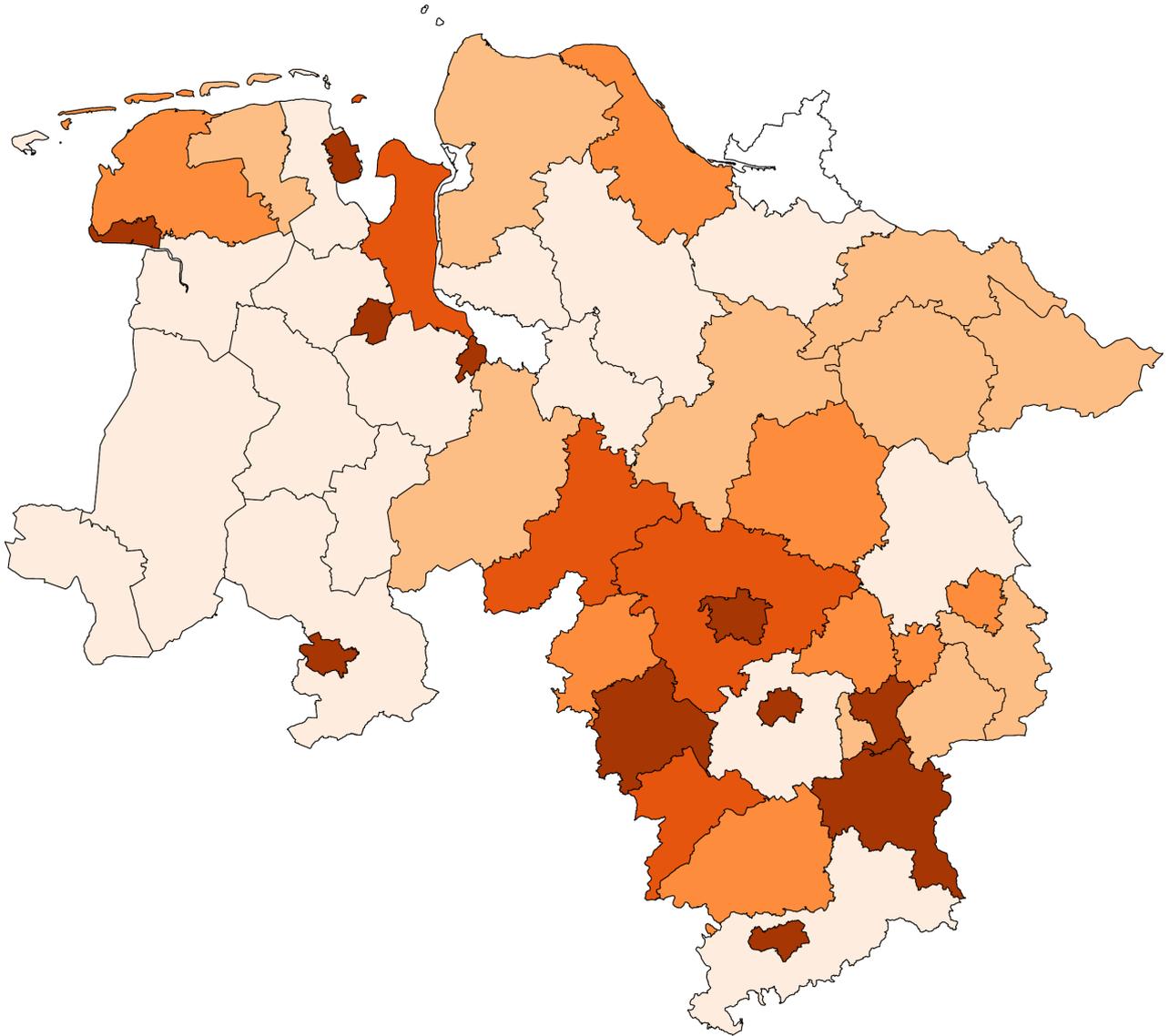


Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung



Handlungsorientierte Sozialberichterstattung Niedersachsen

Statistikteil
Bericht 2022



Niedersachsen. Klar.

Zeichen- und Abkürzungserläuterungen	5
Impressum	6
Vorwort	7
Allgemeines zur HSBN	9
Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick	12
1. Demografie	20
1.1 Bevölkerungsstruktur	22
1.2 Natürliche Bevölkerungsbewegung	24
1.3 Wanderungen	26
1.4 Bevölkerungsvorausberechnung	28
2. Lebensformen: Haushalte und Familien	30
2.1 Haushalte nach Größe und Zusammensetzung	32
2.2 Familienstrukturen	34
2.3 Alleinerziehende	36
2.4 Eheschließungen und Ehescheidungen	38
3. Bildung und Qualifikation	40
3.1 Kindertagesbetreuung	42
3.2 Allgemein bildende Schulen	44
3.3 Schulische Abschlüsse, Schulabgängerinnen und -abgänger ohne anschließende berufliche Bildung	46
3.4 Berufliche Ausbildung	48
3.5 Akademische Ausbildung	50
3.6 Ausbildungsstand der Bevölkerung und der Erwerbstätigen	52
4. Wirtschaft und Erwerbstätigkeit	54
4.1 Bruttoinlandsprodukt und Bruttowertschöpfung	56
4.2 Erwerbstätige und marginal Beschäftigte	58
4.3 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Teilzeitarbeit	60
4.4 Geringfügig Beschäftigte in Mini-Jobs	62
4.5 Erwerbstätige nach Geschlecht und Alter	64
4.6 Erwerbstätigkeit von Müttern und Vätern	66
4.7 Atypische Beschäftigung	68

5. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung	70
5.1 Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenquoten	72
5.2 Unterbeschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen	74
5.3 Erwerbslose	76
6. Einkommen, Verdienste und Vermögen	78
6.1 Einkommen	80
6.2 Verdienste und „working poor“	82
6.3 Vermögen.....	84
6.4 Familieneinkommen.....	86
7. Relative Armut und relativer Reichtum	88
7.1 Armutsgefährdungsquoten und Reichtumsquoten nach Ländern	90
7.2 Armutsgefährdung von Kindern und im Alter sowie nach Geschlecht	92
7.3 Armutsgefährdung nach Familienform, Bildung und Herkunft	94
7.4 Armutsgefährdung in Regionen und Städten	96
7.5 Armutsgefährdung und Erwerbstätigkeit	98
7.6 Armutsgefährdung und materielle Entbehrung	100
8. Bekämpfte Armut: Soziale Mindestsicherung	102
8.1 Mindestsicherungsleistungen	104
8.2 Kinder in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften	106
8.3 Bezugsdauer von SGB II-Leistungen	108
8.4 Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	110
9. Besondere Lebenslagen	112
9.1 Überschuldung und Verbraucherinsolvenzen	114
9.2 Abweichendes Verhalten	116
9.3 Wohnen und Wohnungslosigkeit.....	118
9.4 Empfängerinnen und Empfänger von Wohngeld	120
9.5 Schwangerschaftsabbrüche	122
9.6 Menschen mit Behinderungen	124
10. Gesundheit und Lebenserwartung	126
10.1 Lebenserwartung und Gesundheitszustand.....	128
10.2 Pflegebedürftige	130
11. Kinder und Jugendliche	132
11.1 Kinder junger Mütter	134
11.2 Von Scheidung der Eltern betroffene Kinder	136
11.3 Erziehungshilfen und Schutzmaßnahmen	138
11.4 Kommunaler Zuschussbedarf für Soziales und Jugend	140
11.5 Familiensachen vor Gericht	142
12. Zivilgesellschaft und bürgerschaftliches Engagement	144
12.1 Freiwilliges Engagement	146
12.2 Vereinsmitgliedschaften und politische Beteiligung	148
12.3 Ehrenamtliche Jugendarbeit.....	150

Anhang	152
A Erläuterungen mit Stichwortverzeichnis	153
Stichwortverzeichnis der Erläuterungen.....	154
Erläuterungen	156
B Tabellen	189

Zeichen- und Abkürzungserläuterungen

Zeichenerklärung

–	= Nichts vorhanden
0	= Mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten dargestellten Einheit.
.	= Zahlenwert unbekannt oder aus Geheimhaltungsgründen nicht veröffentlicht.
...	= Angabe fällt später an
x	= Nachweis ist nicht sinnvoll, unmöglich oder Fragestellung trifft nicht zu.
/	= Nicht veröffentlicht, weil nicht ausreichend genau oder nicht repräsentativ.
()	= Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist.
dav.	= davon. Mit diesem Wort wird die Aufgliederung einer Gesamtmasse in sämtliche Teilmassen eingeleitet.
dar.	= darunter. Mit diesem Wort wird die Ausgliederung einzelner Teilmassen angekündigt.
und zwar	= Mit diesem Wort wird die Zergliederung einer Gesamtmasse in Teilmassen angekündigt; diese ergeben in der Addition nicht die Gesamtmasse.

Abkürzungen

ALG II	= Arbeitslosengeld II
AROEPE	= At risk of poverty or social exclusion (von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht)
AsylbLG	= Asylbewerberleistungsgesetz
BA	= Bundesagentur für Arbeit
BBiG	= Berufsbildungsgesetz
BG	= Bedarfsgemeinschaft
BiB	= Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung
BIP	= Bruttoinlandsprodukt
BMI	= Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
BWS	= Bruttowertschöpfung
EU-SILC	= Statistik „LEBEN IN EUROPA“
EVS	= Einkommens- und Verbrauchsstichprobe
HLU	= Hilfe zum Lebensunterhalt
HSBN	= Handlungsorientierte Sozialberichterstattung Niedersachsen
HwO	= Handwerksordnung
IAB	= Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
ILO	= International Labour Organization
ISCED	= International Standard Classification of Education
JGG	= Jugendgerichtsgesetz
KiTa	= Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
LAG FW	= Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege
Lhst.	= Landeshauptstadt
Lk	= Landkreis
LKA	= Landeskriminalamt
LSN	= Landesamt für Statistik Niedersachsen
RLB	= Regelleistungsberechtigte
SGB II	= Sozialgesetzbuch Zweites Buch
SGB VIII	= Sozialgesetzbuch Achstes Buch
SGB XII	= Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch
TFR	= Total fertility rate (zusammengefasste Geburtenziffer)
UVG	= Unterhaltsvorschussgesetz
VGR	= Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
WZB	= Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung



Die Handlungsorientierte Sozialberichterstattung Niedersachsen ist im Internet abrufbar auf der Seite des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung: www.ms.niedersachsen.de
> Soziales und Inklusion > Handlungsorientierte Sozialberichterstattung
und unter www.sozialberichterstattung-niedersachsen.de

Impressum

Herausgeber: Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
www.ms.niedersachsen.de

Erstellung: Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN)
Arne Lehmann unter Mitarbeit von Barbara Senge
www.statistik.niedersachsen.de

Hannover, 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Leserinnen und Leser,

der diesjährige Bericht der Handlungsorientierten Sozialberichterstattung Niedersachsen (HSBN) legt dar, dass die Armutsbekämpfung eine sozialpolitische Daueraufgabe ist. Dies gilt umso mehr in politisch angespannten Zeiten.

Neben der pandemischen Situation hat sich seit dem Frühjahr 2022 durch den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine die soziale Lage in ganz Europa und damit auch in Deutschland weiter angespannt. Dies manifestiert sich für die Bevölkerung deutlich merkbar in der dadurch erheblich angestiegenen Inflation, die ein Maß erreicht hat, das seit Jahrzehnten nicht mehr festgestellt werden konnte. Die Preissteigerungen von mehr als 7,0 % und insbesondere die zwischenzeitlich stark gestiegenen Energiepreise, machen sich gerade in einkommensschwachen Haushalten im hohen Maße bemerkbar.



Im Rahmen der niedersächsischen ausführlichen Sozialberichterstattung wird neben dem Thema Armut auch die Gesellschaft insgesamt betrachtet, um so grundlegende gesellschaftliche Strukturen und Wandlungsprozesse darzustellen. Die HSBN hat die Aufgabe, allen Akteurinnen und Akteuren in Politik, Verwaltung, Verbänden und gesellschaftlichen Initiativen die sozialpolitisch nötigen Daten und Hintergrundinformationen zur Verfügung zu stellen. Dies gilt im Bundesländer- und im Regionalvergleich sowie vergleichend für jede Region, jeden Landkreis, jede Stadt und Gemeinde.

In Niedersachsen waren im Jahr 2021 rund 1,3 Millionen Menschen von relativer Einkommensarmut betroffen. Die Armutsgefährdungsquote lag bei 16,8 %, was in etwa dem Bundesniveau entsprach (16,6 %).

Deutlich über dem allgemeinen Niveau liegt die Armutsgefährdungsquote bei Kindern und Jugendlichen. Dies ist ein gewichtiger Grund, die Kinderarmut in den Fokus der diesjährigen HSBN zu stellen. Jedes fünfte Kind unter 18 Jahren in Niedersachsen ist von Armut betroffen und lebt mindestens fünf Jahre dauerhaft oder wiederkehrend in einer Armutslage. Die Armutsgefährdungsquote von Kindern lag in Niedersachsen mit 21,0 % etwa auf dem Niveau des Bundesdurchschnitts. Im Jahr 2021 waren deutschlandweit 20,8 % der Kinder und Jugendlichen armutsgefährdet. Kinder wachsen mit ungleichen Chancen für ihre materielle, soziale, kulturelle und gesundheitliche Entwicklung auf und erleben aufgrund dessen Entbehrungen und Ausgrenzungen in ihrem Alltag. Die Entwicklung sozialer Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen kann gehemmt oder stark eingeschränkt werden. Hieraus können später starke soziale Schwierigkeiten in unserer Gesellschaft entstehen.

Kinderarmut ist eng mit der Einkommensarmut der Eltern verknüpft. Es stieg insbesondere die Armutsgefährdung von Familien mit drei oder mehr Kindern sowie von Erwerbslosen an. Bei kinderreichen Familien mit drei oder mehr Kindern liegt das Armutsrisiko bereits bei 29,5 %. Besonders stark von Armut betroffen sind Familien von Alleinerziehenden. Hier lag das Armutsrisiko mit 41,1 % sogar rund viermal so hoch wie bei Paaren mit weniger als drei Kindern.

Ebenfalls wird deutlich, dass der Faktor Erwerbstätigkeit die Armutsgefährdung signifikant positiv beeinflusst. Erwerbslose Personen hatten 2021 mit einer Armutsgefährdungsquote von 48,9 % das höchste Armutsrisiko gegenüber den Erwerbstätigen mit 8,9 %. Dies wirkt sich auch auf Haushalte von Alleinerziehenden aus. Ging die alleinerziehende Person einer Erwerbstätigkeit nach, betrug die Armutsgefährdungsquote 26,9 %.

Unterstützung und Beratung der Eltern und eine gezielte Förderung der Kinder und Jugendlichen von der frühkindlichen Phase über Schule bis zum Übergang in den Beruf sind unerlässlich, sodass Armut für betroffene Kinder und Jugendliche kein unveränderbarer Dauerzustand wird.

Eine Armutsbekämpfung muss Kinder und Jugendliche stärken und unterstützen, um einer sozialen Exklusion entgegenzuwirken und eine Teilhabe in allen Lebensbereichen wie Kindertageseinrichtungen, Schule und Freizeit zu verwirklichen. Die aktuell vorliegende Ausgabe der HSBN zeigt auf, in welchen Bereichen die Herausforderungen für die Gesellschaft und Politik im Berichtszeitraum gelegen haben und gibt eine Richtung für weitere notwendige Anstrengungen vor.

Ich danke allen, die sich aktiv für die Armutsbekämpfung in unserer Gesellschaft einsetzen, und allen Leserinnen und Lesern für ihr Interesse an diesem Bericht.



Daniela Behrens

Niedersächsische Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Der Statistikteil der Handlungsorientierten Sozialberichterstattung Niedersachsen (HSBN) erscheint mit dem Bericht 2022 bereits zum 13. Mal.

Die jährliche Zusammenstellung sozialpolitisch wichtiger Regionaldaten und Analysen wird nach den Informationsbedürfnissen der Akteurinnen und Akteure der Armutsbekämpfung in Politik, Verwaltung und Verbänden laufend fortentwickelt. Neben dem Grundprogramm können dabei wechselnde inhaltliche Schwerpunkte gesetzt werden.

Die inhaltlichen Aussagen haben vor allem den Charakter von Interpretationshilfen. Alle in diesem Zusammenhang wichtigen Begriffe werden auch für Laiinnen und Laien verständlich erläutert. Es wird erklärt, was aus den Daten „herausgelesen“ werden kann; es wird aber auch auf eventuelle methodische Brüche und Grenzen der Aussagefähigkeit der Statistiken hingewiesen.

Was leistet die HSBN?

Die HSBN stellt grundlegende gesellschaftliche Strukturen und Wandlungsprozesse dar. Sie ist daher nicht nur eine Berichterstattung über Armut beziehungsweise Armutsgefährdung, sondern nimmt die Gesellschaft insgesamt in den Blick.

Das Themenspektrum dabei ist breit. Es reicht von der Demografie und den Familienstrukturen über die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt, die Bildung und Qualifikation, die Einkommen und Vermögen, die Gesundheit, die öffentlichen Finanzen bis hin zu den öffentlichen Sozialleistungen und Indikatoren für die Leistungsfähigkeit der Zivilgesellschaft. Alle diese Themenbereiche hängen eng miteinander zusammen und müssen daher ganzheitlich betrachtet werden.

Auch wenn die gesamte Gesellschaft betrachtet wird, so ist der Blick schwerpunktmäßig auf den Aspekt Armut beziehungsweise Armutsgefährdung gerichtet, und hier besonders auf betroffene Kinder und Jugendliche. Die Armut der Kinder und Jugendlichen ist dabei nicht nur unter monetären Gesichtspunkten zu betrachten, sondern als ein Mangel an Verwirklichungschancen zu sehen. Kinder und Jugendliche, die von materieller Armut betroffen sind, leben in Familien, in denen ihre Eltern beispielsweise arbeitslos sind oder ein zu geringes eigenes Einkommen beziehen. Zudem besteht ein Zusammenhang zwischen Einkommensarmut und Familienform (hohe Armutsgefährdungsquote bei Alleinerziehenden und Familien mit mehreren Kindern) und Migrationshintergrund. Eine Armutsbekämpfung muss hier ansetzen und Kinder und Jugendliche stärken und unterstützen, um einer sozialen Exklusion entgegenzuwirken und eine Teilhabe in allen Lebensbereichen wie KiTa, Schule und Freizeit zu verwirklichen.

Hier zeigt sich die Handlungsorientierung der HSBN: Die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen muss besonders in den Fokus genommen werden, damit sich ein Leben in Armut nicht vererbt.

Noch immer besteht in Deutschland ein enger Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg. Bildung aber ist der Schlüssel, um später als Erwachsene beziehungsweise Erwachsener ein Einkommen erreichen zu können, das ein Leben ohne regelmäßige Transferleistungen zur Einkommenssicherung und damit eine umfassende Teilhabe ermöglicht. Unterstützung und Beratung der Eltern und eine gezielte Förderung der Kinder und Jugendlichen von der frühkindlichen Phase über Schule bis zum Übergang in den Beruf ist unerlässlich, damit Armut für die betroffenen Kinder und Jugendlichen nur eine Phase bleibt und kein unveränderbarer Dauerzustand.

Die HSBN hat die Aufgabe, allen Akteurinnen und Akteuren in Politik, Verwaltung, Verbänden und gesellschaftlichen Initiativen die sozialpolitisch nötigen Daten und Hintergrundinformationen zur Verfügung zu stellen. Dies gilt im Bundesländer- und im Regionalvergleich sowie vergleichend für jede Region, jeden Landkreis, jede Stadt und Gemeinde.

Genutzt werden dabei fast ausschließlich Daten aus der amtlichen Statistik, zudem von der Bundesagentur für Arbeit, der Polizei und anderen meist amtlichen Quellen. Sie werden für Zwecke der Sozialberichterstattung daraufhin untersucht, ob sie Informationen enthalten, die Auskunft über soziale Verhältnisse geben können. Die HSBN stützt sich dabei auch auf die Erkenntnisse der Arbeitsgruppe „Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik“ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder. Durch diese Vorgehensweise ist sichergestellt, dass die Daten

- qualitativ hochwertig (möglichst zuverlässig und aktuell),
- in der Zeitschiene langfristig vergleichbar,
- regional vergleichbar,
- miteinander kombinierbar
- und für das Thema relevant sind.

Die Erkenntnisse für die HSBN werden ausschließlich aus bereits vorhandenem Datenmaterial gewonnen und dienen als Arbeitsgrundlage für die Akteurinnen und Akteure der Armutsbekämpfung. Grundlage des vorliegenden Berichts sind in der Regel die bis Ende 2021 verfügbaren Daten. Die Zahlen beziehen sich daher meist auf die Jahre 2020 und 2021. Um mögliche Auswirkungen der Corona Pandemie auf die soziale Lage in Niedersachsen zu betrachten, werden zudem auch Zweijahresvergleiche 2021 und 2019 angestellt.

Regionalisierung als Grundprinzip

Niedersachsen ist ein Land der Regionen, die zum Teil sehr unterschiedliche Strukturen und Entwicklungspfade aufweisen. Dies gilt auch für die Landkreise, Städte und Gemeinden. Vor diesem Hintergrund legt die HSBN größtes Gewicht auf die Darstellung von regionalen Informationen für die kreisfreien Städte und Landkreise. Die Region Hannover sowie die Landkreise Göttingen und Hildesheim werden nicht nur als Ganzes, sondern zusätzlich differenziert nach Stadt und Umland ausgewiesen. So können die Unterschiede zwischen ländlichen und städtischen Strukturen besser herausgearbeitet werden.

Oft wird auch ein großräumiger Vergleich der 16 Länder benötigt und daher werden die wichtigsten Eckdaten aller 16 Länder und Deutschlands insgesamt nachgewiesen. Wenn ein europäischer Vergleich notwendig ist, bedarf es der Darstellung der sogenannten Statistischen Regionen, die für die europäische Regionalpolitik die wichtigste regionale Ebene darstellen. Die Statistischen Regionen entsprechen in Niedersachsen den Gebieten der vier ehemaligen Regierungsbezirke beziehungsweise denen der seit 2014 existierenden Ämtern für regionale Landesentwicklung.

Regional werden im Bericht die Indikatoren für die Landkreise und kreisfreien Städte (und für die genannten Großstädte mit Umland) mit den fünf niedrigsten und fünf höchsten Werten in Schaubildern dargestellt. Die kompletten Regionaldaten mit allen betreffenden Gebietseinheiten sind im Tabellenanhang zu finden.

Anlagenbericht der Landesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (LAG FW), die Teil der Lenkungsgruppe der HSBN ist, steuert als Ergänzung des Statistikteils der HSBN seit 2015 einen Anlagenbericht mit wechselnden Themenschwerpunkten bei. Der jeweilige Bericht stellt Entwicklungen gesellschaftlicher Herausforderungen dar und zeigt, was soziale Probleme

und Armut für die betroffenen Menschen bedeuten. Er beschreibt Hintergründe, Abläufe und Zusammenhänge von sozialer Arbeit und gibt Handlungsempfehlungen. Thema des Anlagenberichts für die vorliegende Ausgabe des Statistkteils der HSBN 2022 ist Kinderarmut.

Tief gegliederte Informationen und Verknüpfung mit anderen Quellen

Die HSBN erscheint ausschließlich als PDF-Fassung unter www.ms.niedersachsen.de > Themen > Soziales sowie unter www.sozialberichterstattung-niedersachsen.de.

- Der Anhang der HSBN enthält neben den über 100 Tabellen zu den einzelnen Themengebieten Angaben über die Fundstellen in den Datenbanken des LSN, der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder sowie der Bundesagentur für Arbeit. Mithilfe dieser öffentlich zugänglichen Datenbanken können fachlich und regional tiefere Untersuchungen und Vergleiche angestellt werden. Einige Indikatoren sind auch als interaktive Karte über mehrere Jahre und auf verschiedenen Gebietsebenen im Regionalmonitoring Niedersachsen (<https://www.regionalmonitoring-statistik.niedersachsen.de>) zu finden.
- Landkreis- und Gemeindedaten über Mindestsicherungsempfängerinnen und -empfänger: In der Datenbank LSN-Online sind für die Einheits- und Samtgemeinden sowie für die Landkreise und kreisfreien Städte Niedersachsens Daten über die Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem SGB II, Sozialhilfe, Grundversicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie nach dem Asylbewerberleistungsgesetz enthalten. (www.statistik.niedersachsen.de > LSN-Online-Datenbank > Statistische Erhebung > 255 Soziale Mindestsicherung)
- Zusammenstellung der wichtigsten Daten für einen Ort: Um auf einen Blick die wichtigsten Informationen für eine bestimmte Gemeinde zu finden, kann auf das Angebot des LSN „Meine Gemeinde, meine Stadt“ zurückgegriffen werden. Dort finden sich unter anderem auch für die HSBN relevante Eckwerte zur Bevölkerung, Kinderbetreuung und zu den Mindestsicherungsleistungen für alle Einheits- und Samtgemeinden des Landes auf dem aktuellem Gebietsstand wieder. (www.statistik.niedersachsen.de > Datenangebote > Meine Gemeinde, meine Stadt)
- Bundesweite Daten über Armutsgefährdung und Bezug von Mindestsicherungsleistungen: Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder berechnen gemeinsam nach einheitlichen Methoden Daten über die Armutsgefährdung sowie über Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen. Auch Reichumsquoten werden ermittelt. Für die Länder und Deutschland liegen ab dem Berichtsjahr 2005 Daten über Armutsgefährdung nach Lebenslagen und sozialen Gruppen vor. In größerer regionaler Tiefe – unter anderem Regierungsbezirke und Statistische Regionen sowie für Großstädte – liegen Informationen über die Armutsgefährdungsquote und ihre Entwicklung vor (<http://www.statistikportal.de/de/sbe>).

Methodische Hinweise

Daten mit Quelle Mikrozensus

Die Ergebnisse für das Jahr 2021 sind mit den Angaben der Vorjahre nur eingeschränkt vergleichbar. Grund dafür ist, dass der Mikrozensus 2020 methodisch neugestaltet wurde. Im Zuge dessen wurde ein komplett neues IT-System aufgebaut. Dessen Einführung schränkte die Erhebungsdurchführung für das Berichtsjahr 2020 ein. Verschärft wurde diese Situation durch die Corona-Pandemie, die bisher überwiegend persönlich vor Ort durchgeführten Befragungen nahezu unmöglich machte und die Datenqualität beeinflusst hat. Weitere Informationen dazu sind auf der Informationsseite des Statistischen Bundesamtes zu finden (<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/mikrozensus-2020.html>).

Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick

Jede und jeder Sechste in Niedersachsen galt 2021 als armutsgefährdet – Altersarmut verfestigt

Mit 1,3 Millionen Menschen galt 2021 in Niedersachsen jede beziehungsweise jeder Sechste als armutsgefährdet. Die Armutsgefährdungsquote von 16,8 % lag dabei in etwa auf dem Bundesniveau (16,6 %).

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren waren wie in den Vorjahren zu gut einem Fünftel von relativer Einkommensarmut betroffen und unter den jungen Erwachsenen bis unter 25 Jahren etwa ein Viertel. Dabei hängt die Höhe der Armutsgefährdung in Familienhaushalten von der Anzahl der Kinder ab, so dass Familienhaushalte, in denen beide Elternteile mit ihren Kindern zusammenleben nicht per se öfter armutsgefährdet sind als Haushalte ohne Kinder. Während bei Paaren mit einem oder zwei Kindern die Quoten 2021 bei 9,6 % beziehungsweise 10,9 % lagen, war sie bei Paaren mit drei und mehr Kindern etwa dreimal so hoch (29,5 %). Alleinerziehende wiesen im Durchschnitt eine Quote von 41,1 % auf.

Verfestigt hat sich 2021 die Armutsgefährdung von Menschen im Seniorinnen- und Seniorenalter. Wie erstmals schon 2020 fiel der Anteil der armutsgefährdeten Menschen ab 65 Jahren in Niedersachsen mit 17,9 % überdurchschnittlich hoch aus. Beim getrennten Blick auf Frauen und Männer zeigt sich jedoch ein klarer Unterschied: Ab 65-jährige Frauen waren schon seit 2010 überdurchschnittlich oft armutsgefährdet, 2021 traf dies auf jede Fünfte (20,2 %) zu, während gleichaltrige Männer mit 15,2 % ein deutlich niedrigeres Armutsrisiko aufwiesen. Im Durchschnitt über alle Altersgruppen war die Differenz zwischen diesen beiden Geschlechtern geringer (Männer: 15,9 %; Frauen 17,7 %).

Vergleiche mit den Vorjahren sind aufgrund der methodischen Umstellung in der Erhebung eingeschränkt, weshalb auch Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Armutsgefährdung daher schwer zu messen sind. Davon abgesehen zeigten sich teils deutliche Anstiege bei der Armutsgefährdung 2021 im Vergleich zu 2019 neben der Altersgruppe ab 65 Jahren zum Beispiel bei Selbstständigen.

Die Reichtumsquote lag 2021 in Niedersachsen bei 7,7 %, und damit etwas höher als vor dem Zeitreihenbruch bis 2019 ermittelt wurde. Um als „einkommensreich“ zu gelten, müsste ein Einpersonenhaushalt über ein monatliches Nettoeinkommen von mindestens 3 724 Euro (Reichtumsschwelle nach dem Regionalkonzept) verfügen und damit über mehr als das doppelte des Durchschnitts entsprechender Haushalte.

Nähere Informationen: Kapitel 7

Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen 2020 leicht gewachsen – Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung überdurchschnittlich gestiegen

Ende 2020 waren in Niedersachsen 684 861 Menschen auf existenzsichernde Hilfen des Staates angewiesen, was einem Anstieg der Zahl der Beziehenden von Mindestsicherungsleistungen von 0,7 % gegenüber dem Vorjahr entsprach.

Die Mindestsicherungsquote, die den Anteil der Leistungsbeziehenden an der Gesamtbevölkerung angibt, stieg so auch nur um 0,1 Prozentpunkte auf 8,6 % (Deutschland unverändert: 8,3 %).

Auf Leistungen der Grundsicherung im Alter waren in Niedersachsen am 31.12.2020 insgesamt 56 284 Menschen angewiesen, die die Regelaltersgrenze zum Renteneintritt erreicht hatten. Gegenüber dem Vorjahr stieg ihre Zahl um 3,4 % und damit deutlich stärker als die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen insgesamt. Die Quote, bezogen auf die gleichaltrige Bevölkerung im Rentenalter, wuchs um 0,2 Prozentpunkte auf 3,3 %.

Der Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren, die Mindestsicherungsleistungen empfangen, lag 2020 dagegen mit 13,5 % um ein Vielfaches höher. Die Quote der Minderjährigen ging jedoch entgegen der durchschnittlichen Gesamtquote gegenüber 2019 um 0,5 Prozentpunkte zurück. Während nach diesem Indikator der „bekämpften Armut“ also im Vergleich zur Gesamtentwicklung die Altersarmut auf niedrigem Niveau gestiegen ist, nahm die zwar immer noch hohe Kinderarmut leicht ab.

Für 2021 bestätigt sich der Rückgang der Kinderarmut mit Blick auf die SGB II-Leistungsberechtigten unter den Minderjährigen. Demnach lebte im Juni 2021 in Niedersachsen mit 12,7 % etwa jedes achte Kind im Alter von unter 15 Jahren als regelleistungsberechtigtes Mitglied in einer SGB II-Bedarfsgemeinschaft (140 662 Kinder) und erhielt damit Sozialgeld (Deutschland: 12,4 %). Zwei Jahre zuvor traf dies noch auf etwa jedes siebte Kind (14,1 %) zu.

Die hohe Armutsgefährdung von Alleinerziehendenhaushalten spiegelt sich auch in der SGB II-Statistik wider: Kinder von Alleinerziehenden machten mit 37,7 % mehr als ein Drittel (53 090 Kinder) aller unter 15-Jährigen im Sozialgeldbezug aus (Juni 2021). Gleichzeitig bedeutet dies, dass mehr als jedes dritte Kind dieser Altersgruppe (34,9 %) in Alleinerziehendenfamilien SGB II-Leistungen erhielt.

Nähere Informationen: Kapitel 8

So viele Einwohnerinnen und Einwohner wie nie zuvor – Zuwanderung zurückgegangen

In Niedersachsen lebten am 31.12.2020 mit über 8 Millionen (8 003 421) Einwohnerinnen und Einwohner so viele Menschen wie nie zuvor. Dabei vergrößerte sich vor allem aufgrund der vielen Zuzüge aus dem Ausland die Bevölkerungszahl wenn auch abgeschwächt als sonst. Im Gegensatz zu den vergangenen Jahren wirkten sich 2020 auch die innerdeutschen Wanderungen positiv auf die Bevölkerungszahl aus: Es galt also auch hier wie bei der Migration mit dem Ausland, dass mehr Menschen aus anderen Bundesländern nach Niedersachsen gezogen sind, als das Land verlassen haben. Dabei ist das Wanderungsgeschehen insgesamt pandemiebedingt zurückgegangen, die Zuzüge wie die Fortzüge. Etwa jede zehnte Einwohnerin beziehungsweise Einwohner Niedersachsens hatte 2020 keine deutsche Staatsangehörigkeit. Eine Zuwanderungsgeschichte hatte knapp ein Viertel aller Menschen.

Zur Welt kamen 2020 in Niedersachsen mit 74 119 Kindern rund 800 Säuglinge mehr als im Vorjahr. Das so genannte Geburtendefizit vergrößerte sich allerdings erneut, da im gleichen Jahr rund 97 000 Menschen gestorben sind. In Zusammenhang mit Corona beziehungsweise Covid-19 starben 1 954 Menschen. Allerdings kann daraus nicht gleichzeitig geschlossen werden, dass der Anstieg der Sterbefälle allein auf die Corona-Sterbefälle zurückzuführen ist. Denn auch demografisch bedingt war ein Anstieg der Sterbefallzahlen zu erwarten. Deutschlandweit ergab sich nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes allerdings eine Übersterblichkeit aufgrund von Corona von etwa 3 %.¹

Trotz des Zuzugs eher jüngerer Menschen schreitet die Alterung der Gesellschaft weiter voran. Der Altenquotient, der angibt, wie viele Menschen im Rentenalter ab 65 Jahren auf 100 Menschen im Erwerbsalter kommen, lag 2020 bei rund 38, zehn Jahre zuvor betrug er noch rund 35. Menschen im Hochbetagtenalter von 80 Jahren und mehr machten 7,2 % aus. Demgegenüber standen mehr als 1,1 Millionen Kinder unter 15 Jahren mit einem Anteil von 13,8 %. Binnen eines Jahres vergrößerte sich der Anteil der Hochbetagten um 0,3 Prozentpunkte, der der Kinder dagegen um 0,1 Prozentpunkte.

1 Destatis (Statistisches Bundesamt) Corona-Pandemie führt zu Übersterblichkeit in Deutschland, Pressemitteilung Nr. 563 vom 9. Dezember 2021. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/12/PD21_563_12.html.

Zukünftig wird die Gesellschaft nach den Bevölkerungsvorausberechnungen noch weiter altern, wenn die Geburtenraten wie in den vergangenen Jahren in etwa gleich bleiben und die Zuwanderung verhalten oder moderat ausfallen wird.

Nähere Informationen: Kapitel 1

Mehr als ein Drittel aller Familien mit Zuwanderungsgeschichte – Jedes siebte minderjährige Kind lebte 2021 bei einem alleinerziehenden Elternteil

2021 lebten in Niedersachsen etwas weniger als die Hälfte der Menschen in 1,1 Millionen Familienhaushalten mit Kindern jeden Alters. Den anderen Teil machten 1,2 Millionen Paargemeinschaften ohne Kinder und 1,7 Millionen Alleinstehende aus. In mehr als einem Drittel (34,3 %) aller Familien mit Kindern aller Altersgruppen hatte mindestens ein Familienmitglied eine Zuwanderungsgeschichte.

Aus Sicht der 1,3 Millionen Kinder unter 18 Jahren lebten rund drei Viertel in Familien mit verheirateten Elternpaaren. Bei etwa jedem zehnten Kind lebten die Eltern 2021 in einer Lebensgemeinschaft zusammen, und etwa jedes siebte Kind (14,7 %) lebte bei einem alleinerziehenden Elternteil. Bei rund 7 000 Kindern waren die verheirateten oder in einer Lebensgemeinschaft zusammenlebenden Elternpaare gleichgeschlechtlich, sie lebten also in so genannten Regenbogenfamilien².

Unter den Familienformen haben es Alleinerziehende in der Regel schwerer als Paarfamilien, den Alltag zu organisieren und Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren. So sind sie auch übermäßig oft auf Arbeitslosengeld I oder Leistungen nach dem SGB II als überwiegendem Lebensunterhalt angewiesen. In Niedersachsen traf dies im Juni 2021 auf mehr als jede Dritte beziehungsweise jeden Dritten unter den Alleinerziehenden zu.

Auch Personen, die alleine wohnen – in Niedersachsen rund ein Fünftel, darunter viele Seniorinnen und Senioren – sind überdurchschnittlich oft armutsgefährdet, schon aufgrund dessen, dass hier nur ein Einkommen zur Verfügung steht im Gegensatz zu den meisten Paarhaushalten.

Nähere Informationen: Kapitel 2

Weniger Kinder als vor der Pandemie in Tagesbetreuung – Ganztagsbetreuung auf niedrigem Niveau

Nach jahrelangem Anstieg der Zahl der betreuten Kinder unter drei Jahren, zeigte sich 2021 ein Rückgang in Niedersachsen gegenüber dem Vorjahr um 2,8 % auf 71 804 Kinder in Tagesbetreuung. Als ursächlich kann die Corona-Pandemie angenommen werden, aufgrund dieser „[...] neue Betreuungsverträge teilweise nicht abgeschlossen wurden, weil beispielsweise „Schnuppertage“ oder die Eingewöhnung der Kinder in Kindertageseinrichtungen nur eingeschränkt möglich waren. Zudem [sind] eine geringere Nachfrage oder die Kündigung von Verträgen aufgrund einer Betreuung zuhause denkbar.“³ In Niedersachsen wurde zwar auch 2021 immer noch fast jedes dritte (31,9 %) Kind in dieser Altersgruppe betreut, und damit mehr als in den meisten anderen westdeutschen Ländern. Die Ganztagsbetreuungsquote bei den unter Dreijährigen lag allerdings nur bei 13,5 %, was im Ländervergleich der drittniedrigste Wert war.

Nähere Informationen: Kapitel 3

2 Dabei ist diese Zahl aufgrund der Stichprobengröße statistisch relativ unsicher.

3 Statistisches Bundesamt (Destatis): Personal in Kindertagesbetreuung steigt 2021 um 3,2 % gegenüber Vorjahr, Pressemitteilung Nr. 449 vom 23. September 2021, https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/09/PD21_449_225.html.

Zahl der Abgängerinnen und Abgänger ohne Hauptschulabschluss 2020 deutlich niedriger als 2019

Ohne zumindest den Hauptschulabschluss erreicht zu haben, verließen 2020 insgesamt 4 612 Abgängerinnen und Abgänger die allgemein bildenden Schulen und damit 15,0 % weniger als im Vorjahr. Grund für den Rückgang scheinen die mit Rücksicht auf die Pandemiesituation flexibilisierten Versetzungsregelungen zu sein, die dazu geführt haben können, dass Wiederholungen flexibler gehalten wurden und die Schülerinnen und Schüler im nächsten Schuljahr erneut eine Chance bekommen, einen Abschluss zu erwerben.

Keinen beruflichen Abschluss und maximal einen Realschulabschluss hatten 2021 in Niedersachsen 73 000 Frauen und Männer im Alter von 18 bis unter 25 Jahren, die sich nicht in schulischer oder beruflicher Ausbildung befanden. Die Quote der sogenannten frühen Schulabgängerinnen und -abgänger an der gleichaltrigen Bevölkerung betrug damit 11,7 % (Männern: 12,9 %; Frauen: 10,4 %). Bei den Menschen mit Zuwanderungsgeschichte war etwa jede beziehungsweise jeder Fünfte betroffen.

Von den 4,25 Millionen Menschen zwischen 25 bis unter 65 Jahren in Niedersachsen hatten 2021 fast die Hälfte (48,0 %) eine duale oder schulische Berufsausbildung als höchsten Abschluss inne, 11,4 % verfügten über einen Fachschulabschluss und 19,0 % über einen akademischen Abschluss. Etwa ein Fünftel (20,4 %) hatte dagegen keinen Berufsabschluss. Dabei war trotz des in den vergangenen Jahrzehnten gestiegenen Bildungsniveaus der Bevölkerung der Anteil derjenigen ohne Bildungsabschluss 2021 über alle Altersgruppen relativ gleich hoch.

Nähere Informationen: Kapitel 3

Nur leichter Rückgang der Zahl der Erwerbstätigen 2020 trotz konjunkturellem Einbruch – Zahl der Minijobbenden stark zurückgegangen

Wie in den anderen Ländern hatte die Corona-Pandemie durch Lockdowns, unterbrochene Lieferketten und vorübergehende Grenzschließungen in Abnehmerländern 2020 auch in Niedersachsen einen Einbruch der Konjunktur zur Folge. Die Zahl der Erwerbstätigen sank im selben Jahr nach fortwährenden Höchstständen indes nur leicht um rund 40 000 auf 4,11 Millionen (am Arbeitsort). Dabei half das Instrument der Kurzarbeit für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte die Auswirkungen der Pandemie abzufedern. Ihre Zahl lag im Juni 2020 sogar leicht über dem Wert des Vorjahresmonats, bei einem Anteil der Kurzarbeit von 12,2 %. Ein Jahr später erreichte die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten einen weiteren Zuwachs von 46 000 Beschäftigten auf 3,2 Millionen.

Dagegen verloren viele Menschen ihre Minijobs, so dass es am 30. Juni 2021 insgesamt 445 709 ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte gab. Der starke Rückgang gegenüber 2019 um ein Zehntel (10,1 %) ist den weggefallenen Jobmöglichkeiten insbesondere im Dienstleistungsgewerbe wie der Gastronomie im Zuge der Lockdowns geschuldet. Zudem sind auch viele Minijobbende nicht wieder in ihre Jobs zurückgekehrt. Die Zahl der Frauen in ausschließlichen Minijobs ging dabei im Zweijahresvergleich stärker zurück (-11,8 %) als bei den Männern (-7,3 %).

In Niedersachsen befanden sich 2021 jedoch noch mehr als ein Fünftel der 3,5 Millionen Kern-erwerbstätigen (am Wohnort; ohne Auszubildende oder Personen in Bildung) im Alter von 15 bis unter 65 Jahren in einem atypischen Beschäftigungsverhältnis. Sie arbeiteten also in Teilzeit mit weniger als 21 Wochenstunden, befristet oder nur geringfügig beschäftigt oder als Zeitarbeitnehmerin beziehungsweise -nehmer, was zumeist einhergeht mit relativ niedrigen Einkommen und schließlich mit einer mehr als dreieinhalb Mal so hohen Armutsgefährdung im Vergleich zu Beschäftigten in einem Normalarbeitsverhältnis. Dabei sind Frauen besonders von solchen Beschäftigungsverhältnissen betroffen, beinahe jede dritte erwerbstätige Frau arbeitete 2021 zu entsprechenden Konditionen. Zudem lag die Erwerbsbeteiligung

der Frauen weiterhin klar unter der der Männer (71,7 % zu 78,9 %). Diese Diskrepanz ist noch einmal höher, wenn nur Mütter und Väter betrachtet werden.

Nähere Informationen: Kapitel 4

Arbeitslosenzahl stieg 2020 um ein Viertel, Quote im zweiten Pandemiejahr bei 5,5 % – Zahl der Langzeitarbeitslosen deutlich gestiegen

Die Zahl der Arbeitslosen in Niedersachsen stieg im Juni 2020 erstmals seit vier Jahren gegenüber dem Vorjahresmonat an, und zwar um rund ein Viertel auf 264 855 Personen bei einer Arbeitslosenquote von 6,0 % (Juni 2019: 4,9 %). Dabei verhinderte das Arbeitsmarktinstrument der Kurzarbeit, in der sich im Juni 2020 in Niedersachsen rund 390 000 Personen befanden, einen noch größeren Anstieg, sodass viele Arbeitsplätze gesichert werden konnten. Ein Jahr später, im Juni 2021 hatte sich die Situation mit 241 996 Arbeitslosen und einer Quote von 5,5 % zu einem großen Teil wieder entspannt, auch wenn das Niveau von vor der Pandemie noch nicht erreicht werden konnte und sich immerhin noch 155 000 Beschäftigte in Kurzarbeit befanden. Der Arbeitsmarkt hat sich aus dieser Sicht im bisherigen Verlauf der Pandemie relativ robust gezeigt.

Dementgegen stieg die Zahl der Langzeitarbeitslosen im zweiten Corona-Jahr 2021 im Juni im Vergleich zum Vorjahresmonat deutlich an um 28,1 % auf 102 545. Die Bundesagentur für Arbeit führt dies darauf zurück, dass es Arbeitslosen deutlich schwerer gelungen sei einen Arbeitsplatz zu finden und in Folge der pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen arbeitsmarktpolitische Maßnahmen nicht im gewohnten Umfang hätten durchgeführt werden können. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen vergrößerte sich auf 42,4 % (Juni 2019: 34,8 %), womit sich die Arbeitslosigkeit mehr verfestigt hat. Dabei zeigt sich, dass es vor allem Arbeitssuchende ohne beruflichen Abschluss sind, die auch nach einem Jahr noch nicht aus ihrer Arbeitslosigkeit herausfinden.

Nähere Informationen: Kapitel 5

Reallöhne gesunken – Verdienstunterschied zwischen Frauen und Männern bei 19 %

Die durchschnittlichen preisbereinigten Bruttomonatsverdienste, die Reallöhne, sind in der jüngeren Vergangenheit von Jahr zu Jahr gestiegen, gingen allerdings von 2019 bis 2020 in Niedersachsen das erste Mal seit 2007 zurück (-1,2 %). Dies war jedoch durch den verstärkten Einsatz von Kurzarbeit aufgrund der Corona-Pandemie zu erklären. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die hiervon betroffen waren, gehen mit gekürzten Verdiensten beziehungsweise Arbeitszeiten in die Statistik mit ein. Das vielfach gezahlte Kurzarbeitergeld als Lohnersatzleistung, bezahlt von der Bundesagentur für Arbeit, ist jedoch nicht in den Bruttoverdiensten enthalten. Auch 2021 war ein Rückgang der Reallöhne (durchschnittlich 0,7 %) zu verzeichnen, wenn auch etwas schwächer als im Jahr zuvor. Allerdings stiegen die Nominallöhne wieder an, die im Gegensatz zu den Reallöhnen nicht die durchschnittliche Preisveränderung, also die Inflationsrate, berücksichtigen. Diese gewinnt jedoch zunehmend an Bedeutung, wenn die Löhne weniger stark steigen als die Preise. Lohnerhöhungen werden also von der Inflation mehr als aufgezehrt. Die seit Ende 2021 festgestellten Preisveränderungen von mehr als 5 % bedeuten vor allem bei den unteren Einkommen alltägliche Einschränkungen, insbesondere bei Menschen, die auf Mindestsicherungsleistungen angewiesen sind oder im Niedriglohnsektor arbeiten. Nicht wenige Beschäftigte sind trotz Erwerbstätigkeit auf SGB II-Leistungen angewiesen. Im Juni 2021 bekamen 86 248 Erwerbstätige SGB II-Leistungen. Darunter fallen Leistungsbeziehende, die mit einem Minijob ihr Arbeitslosengeld II „aufstocken“ genauso wie „Ergänzerinnen und Ergänzter“, die einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgingen – nicht wenige in Vollzeit.

Der Gender Pay Gap, der den Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern darstellt, fiel 2020 gegenüber 2019 um 2,0 Prozentpunkte und blieb auch im zweiten Pandemie-Jahr 2021 bei 19,0 %.

Nähere Informationen: Kapitel 6

Rund 85 000 Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung

Im Jahr 2019 hatten in Niedersachsen insgesamt 784 545 Menschen und damit 9,8 % der Bevölkerung eine Schwerbehinderung. Die Zahl steigt vor allem auch demografisch bedingt seit Jahren an, die Mehrzahl der Menschen mit Schwerbehinderung sind über 65 Jahre alt. Dabei sind mehr noch als für ältere Menschen Unterstützungsleistungen zur Teilhabe an der Gesellschaft für Menschen mit Behinderung von Bedeutung, die nicht erst aufgrund ihres Alters eine Schwerbehinderung aufweisen. Ende 2020 erhielten in Niedersachsen 85 035 solche Eingliederungshilfen. Der größte Teil der Leistungen diente mit 63 205 Empfängerinnen und Empfängern der sozialen Teilhabe. Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben bekamen 27 740 Personen und zwar fast ausschließlich zur Beschäftigung im Arbeitsbereich anerkannter Werkstätten für behinderte Menschen.

Nähere Informationen: Kapitel 9

Deutlich mehr Wohngeldhaushalte durch Wohngeldreform

Angesichts steigender Mieten und Nebenkosten können viele Menschen sich angemessenen Wohnraum nur schwerlich leisten oder müssen an anderer Stelle sparen. Im Durchschnitt betrug der Anteil der Wohn- und Energiekosten bereits 2018 etwas mehr als ein Drittel der Konsumausgaben niedersächsischer Haushalte. Dabei lag dieser bei Haushalten mit niedrigem Einkommen zwischen 900 bis unter 1 300 Euro mit 43,5 % nochmal höher. Jeder sechste Haushalt in Niedersachsen empfand so auch die Wohnkosten als große Belastung wie aus der Haushaltebefragung EU-SILC für 2019 hervorgeht. Unter den armutsgefährdeten Personen betrug der Anteil sogar mehr als ein Viertel (26,2 %). Dabei ist der Anteil der Privathaushalte von 1,6 %, denen Wohngeld aufgrund ihrer Einkommenssituation für angemessenen und familiengerechten Wohnraum gewährt wird, deutlich kleiner, auch wenn ihre Zahl 2020 im Vergleich zu 2019 um fast ein Viertel auf 62 265 Wohngeldhaushalte in Niedersachsen gestiegen ist. Zurückzuführen ist dieser Anstieg vor allem auf die zu Jahresanfang 2020 in Kraft getretene Wohngeldreform, die dazu führte, dass mehr Haushalte als zuvor zum Wohngeldbezug berechtigt waren als vor der Reform. Möglicherweise hat der Zuwachs auch mit Einkommensverlusten der Haushalte infolge der Corona-Krise zu tun. Insbesondere Einpersonenhaushalte und Haushalte mit vier Personen und mehr waren dabei überproportional oft auf Wohngeld angewiesen.

Nähere Informationen: Kapitel 9

Kinder- und Jugendhilfe: Weniger erzieherische Hilfen und vorläufige Schutzmaßnahmen 2020 als 2019

In Niedersachsen wurden 2020 insgesamt 100 666 erzieherische Hilfen gewährt und damit 4,1 % weniger als im Vorjahr. Der Rückgang nach jahrelangem Anstieg ist vermutlich auf die erschwerten Bedingungen der Kinder- und Jugendhilfe durch die Pandemiesituation zurückzuführen. Zu sehen war dies insbesondere bei den Erziehungsberatungen (§ 28 SGB VIII), die im ersten Corona-Jahr mitunter verstärkt rein telefonisch angeboten wurden, in solchen Fällen bis dahin jedoch nicht in die Statistik gingen.

Ebenfalls rückgängig war die Zahl der vorläufigen Schutzmaßnahmen der Jugendämter, die eine gravierende Intervention im Krisenfall darstellen. Jugendliche werden dabei wegen einer dringenden Gefahr oder auf eigenen Wunsch vom Jugendamt in Obhut genommen (§42 und 42a SGB VIII). Gegenüber dem Vorjahr verringerte sich die Zahl der vorläufigen Schutzmaßnahmen 2020 in Niedersachsen um 9,1 % auf 4 506. Wie sehr die Pandemie-Situation eine Rolle gespielt hat und Fälle unentdeckt blieben, lässt sich in der Statistik nicht beziffern, da hier nur den Jugendämtern bekannten Fällen gezählt werden. Studien weisen jedoch darauf hin, dass dies der Fall gewesen sein könnte. Entgegen des Rückgangs der Gesamtzahl stiegen vor allem die Zahl der Wohnungsproblemanlässe, der Suchtprobleme des

Kindes und Anlässe der Schutzmaßnahmen aufgrund sexueller Gewalt, die mit zusammengekommen 13,0 % allerdings nur einen verhältnismäßig kleinen Teil aller Anlässe ausmachten.

Nähere Informationen: Kapitel 11

Auswirkungen der Corona-Krise auf die soziale Lage in Niedersachsen

Die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Maßnahmen zur Eindämmung haben die Gesellschaft und Wirtschaft stark getroffen. Die langfristigen Folgen der Corona-Pandemie sind dabei mit dem kurzen Abstand im Jahr 2022 noch nicht überschaubar.

Für Niedersachsen registrierten die Gesundheitsämter bis Mitte Mai 2022 insgesamt 2,3 Millionen Covid-19 Fälle, was mehr als einem Viertel der Bevölkerung entsprach (Mehrfachinfektionen möglich). Bezüglich der direkten gesundheitlichen Betroffenheit durch Infektionen stellen die Autorinnen und Autoren einer Studie des Robert-Koch-Instituts fest, dass sich das Infektions- und Sterbegeschehen in Deutschland ab der zweiten Pandemiewelle zunehmend in sozioökonomisch benachteiligte Regionen verlagerte. Auch in der vierten Pandemiewelle sei ein besonders starker Anstieg von COVID-19-Fällen in sozioökonomisch stark benachteiligten Regionen zu beobachten gewesen. Ferner zeigen bundesweite Studiendaten, „[...] dass Menschen mit niedriger Bildung ein doppelt so hohes Infektionsrisiko haben wie Menschen mit hoher Bildung.“⁴ Das bestätigt die immer wieder festgestellten Zusammenhänge zwischen Armut beziehungsweise Armutsgefährdung und Gesundheit auch in Bezug auf die Corona-Pandemie.

Die in der Sozialberichterstattung verwendeten „klassischen“ Indikatoren zur Beschreibung der sozialen Lage weisen mitunter kurzfristige Dellen im Zeitverlauf aufgrund der außerordentlichen Situation auf, wie in der HSBN gezeigt wird. Dabei können direkte als auch indirekte Auswirkungen der pandemischen Situation verantwortlich sein. Vieles kann die amtliche Statistik jedoch nicht direkt abbilden, zumal der Verlauf der Pandemie und so auch die jeweilige Situation, in der sich beispielsweise Familien mit Kindern oder besonders vulnerable Bevölkerungsgruppen befinden, dynamisch verändern. Homeoffice, Homeschooling, Übernahme von Sorgearbeit, mögliche Retraditionalisierung von Väter-Mütter-Rollenbildern⁵ oder Vereinsamung und die Zunahme von Existenzängsten sind nur wenige von einer Reihe von Aspekten, die im Pandemieverlauf konstatiert und diskutiert wurden. All diese Aspekte sind in vielen entsprechenden Studien untersucht worden.

Dabei zeigt sich, dass einkommensarme Gruppen nicht nur gesundheitlich durch das Virus besonders gefährdet waren, sondern auch in besonderem Maße unter den sozialen, psychischen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie zu leiden haben. „Die empirischen Befunde weisen deutlich häufiger negative Auswirkungen der Corona-Pandemie für Befragte mit ohnehin schon niedrigem Einkommen [und in atypischer Beschäftigung] und niedriger Schulbildung aus, während Befragte mit hohem Einkommen oder Universitätsabschlüssen nur selten von Sorgen und Einbußen berichten“, heißt es beispielhaft als Fazit in einer entsprechenden Studie des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts der Hans-Böckler-Stiftung.⁶

Zusammenfassend lässt sich auch aus Erkenntnissen anderer Studien wie der des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung (WZB) und des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung (BiB) erkennen, dass die soziale Ausgangslage

4 Hoebel, Jens/Haller, Sebastian/Bartig, Susanne/Michalski, Niels u.a.: Soziale Ungleichheit und COVID-19 in Deutschland – Wo stehen wir in der vierten Pandemiewelle? (Epidemiologisches Bulletin, 5 2022, https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2022/Ausgaben/05_22.pdf?__blob=publicationFile), S. 3

5 Siehe Allmendinger, Jutta: Zurück in alte Rollen Corona bedroht die Geschlechtergerechtigkeit (WZB Mitteilungen Heft 168 Juni 2020, <https://bibliothek.wzb.eu/artikel/2020/f-23092.pdf>).

6 Hövermann, Andreas: Soziale Lebenslagen, soziale Ungleichheit und Corona – Auswirkungen für Erwerbstätige. Eine Auswertung der HBS-Erwerbstätigenbefragung im April 2020 (Hans-Böckler-Stiftung, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut, Policy Brief WSI 6/2020), S. 20.

entscheidend ist für die Auswirkungen der Pandemie auf die Bevölkerungsgruppen.⁷ Was dies dann jeweils im Alltag bedeutet und welche Einschränkungen und Belastungen sich ergeben, darüber geben entsprechende Studien Auskunft und sind aus der amtlichen Statistik nur grob zu erahnen, nämlich erst dann, wenn entsprechende Hilfen der Jugendämter gezählt werden oder sich beispielsweise in der Bildungsstatistik zeigt, dass mehr Schülerinnen und Schüler die Schule ohne mindestens einen Hauptschulabschluss verlassen. Dabei war hier gerade 2020 das Gegenteil der Fall, aufgrund entsprechender Gegensteuerung.

Am zentralen Indikator der Sozialberichterstattung der Armutgefährdung ist abzulesen, dass die Entstehung größerer sozialer Ungleichheiten während der beiden ersten Pandemie-Jahre vermieden werden konnte. Das lag auch daran, dass mögliche größere Einkommensverluste bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten durch die Zahlung von Kurzarbeitergeld (Höchststand April 2020 in Niedersachsen: 0,5 Millionen Personen) vermieden werden konnte, Massenentlassungen blieben aus. Dennoch stieg die Arbeitslosigkeit im ersten Pandemiejahr um rund ein Viertel an, das Ausgangsniveau war dabei historisch tief. Mitte 2021 erreichte die Arbeitslosenquote zwar noch nicht wieder den Wert vor der Pandemie, die Entwicklung ging jedoch in die entsprechende Richtung.

Dass noch größere Ungleichheiten vermieden werden konnten, heißt aber auch, dass bereits bestehende nicht abgebaut werden konnten und sich verfestigten.

Zwar hat die Pandemie einen Digitalisierungsschub auch in der Arbeitswelt mit sich gebracht und beispielsweise das Arbeiten im Homeoffice vorangetrieben, was zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf beitragen kann (wenn Elternteile nicht gleichzeitig Homeschooling betreiben müssen), aber eben auch nur dort, wo dies arbeitstechnisch möglich ist. Industriearbeitsplätze oder Gastronomie, Pflege, Reinigung, Einzelhandel, schließlich viele Jobs im Niedriglohnssektor müssen vor Ort erledigt werden.

Neben der Corona-Pandemie hat sich seit dem Frühjahr 2022 durch den Angriffskrieg Russlands gegenüber der Ukraine die soziale Lage in Europa und Deutschland weiter angespannt, besonders aufgrund der damit verbundenen hohen Inflation. Die Preissteigerungen von mehr als 7 % und die noch stärker ausfallenden Energiepreise machen sich besonders in einkommenschwachen Haushalten stark bemerkbar. Zudem konnten sich bereits vor der Pandemie etwa drei von zehn Haushalten und rund zwei Drittel der armutsgefährdeten Haushalte unerwartet anfallende Ausgaben von mindestens 1 100 Euro nicht leisten. Das heißt, es ist auch kein bedeutendes Vermögen vorhanden, auf das in Notlagen zurückgegriffen werden kann. Für die Sozialberichterstattung heißt dies umso mehr, dass neben der Kernkennziffer der Armutgefährdung, die die relative Einkommensarmut betrachtet, weitere Indikatoren wie die Inflationsrate in den Fokus genommen werden müssen, um beurteilen zu können, wie bestimmte Bevölkerungsgruppen mit ihrem Einkommen zurechtkommen und die gesellschaftliche Teilhabe gewährleistet ist.

7 Vgl. Goebel, Jan/Krause, Peter: Auswirkungen der Coronapandemie nach Einkommens- und Bevölkerungsschichtung – eine Momentaufnahme, in: Statistisches Bundesamt, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) und Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (Hg.): Datenreport 2021. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland, Bonn 2021, S. 490-503.

1. Demografie

Tabellen zum Thema im Anhang

1.1	Bevölkerungsstruktur in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern 2020
1.2	Natürliche Bevölkerungsbewegung in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern 2020
1.3	Wanderungen in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2020
1.4	Vorausberechnung der Bevölkerung 2060 in Niedersachsen - Lebendgeborene, Gestorbene und Wanderungssaldo - nach Altersgruppen und Geschlecht
1.4.1	Vorausberechnung der Bevölkerung 2060 in Niedersachsen – Entwicklung der Bevölkerungszahl

1. Demografie

In Niedersachsen lebten am 31.12.2020 mit 8 003 421 Einwohnerinnen und Einwohner so viele Menschen wie nie zuvor. Dabei vergrößerte sich vor allem aufgrund der vielen Zuzüge aus dem Ausland die Bevölkerungszahl das neunte Jahr in Folge, wenn auch abgeschwächt. Im Gegensatz zu den vergangenen Jahren wirkte sich 2020 auch die Binnenmigration, also die innerdeutschen Wanderungen, positiv auf die Bevölkerungszahl aus: Es galt also auch hier wie bei der Migration mit dem Ausland, dass mehr Menschen aus anderen Bundesländern nach Niedersachsen gezogen sind als fortgezogen sind. Das konnte den von 2020 zu 2019 um 29,0 % geschrumpften Auslandswanderungssaldo größtenteils abfedern, so dass der Gesamtwanderungssaldo nur leicht zurückging (-2,1 %). Festhalten lässt sich, dass das Wanderungsgeschehen pandemiebedingt zurückgegangen ist, die Zuzüge wie die Fortzüge. Da beide jedoch ähnlich stark abgenommen haben⁸, hat sich dies auf den Saldo im Vergleich zu 2019 nur geringfügig ausgewirkt.

Zur Welt kamen 2020 in Niedersachsen mit 74 119 Kindern rund 800 Säuglinge mehr als im Vorjahr (+1,1 %). Das seit knapp einem halben Jahrhundert fast durchgängige so genannte Geburtendefizit vergrößerte sich allerdings erneut, da im gleichen Jahr rund 97 000 Menschen gestorben sind, 2,9 % mehr als 2019. In Zusammenhang mit Corona beziehungsweise Covid-19 starben davon 1 954 Menschen. Allerdings kann daraus nicht gleichzeitig geschlossen werden, dass der Anstieg der Sterbefälle allein auf die Corona-Sterbefälle zurückzuführen ist. Denn auch demografisch bedingt – 2020 gab es mehr ältere Menschen als 2019 – war ein Anstieg der Sterbefallzahlen zu erwarten. Deutschlandweit ergab sich nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes allerdings eine Übersterblichkeit aufgrund von Corona von etwa 3 %.⁹

Ein Blick auf die Altersstruktur der Bevölkerung zeigt, dass trotz des Zuzugs eher jüngerer Menschen die Alterung der Gesellschaft weiter voranschreitet. Der Altenquotient, der angibt, wie viele Menschen im Rentenalter ab 65 Jahren auf 100 Menschen im Erwerbsalter (20 bis unter 65 Jahre) kommen, lag 2020 bei rund 38, zehn Jahre zuvor betrug er noch rund 35. Besonders in den ländlichen von Bevölkerungsrückgang betroffenen Regionen altert die Gesellschaft schneller als in den Städten. 2020 lag der Anteil der Menschen im Hochbetagtenalter von 80 Jahren und mehr bei 7,2 %. Demgegenüber standen mehr als 1,1 Millionen Kinder unter 15 Jahren mit einem Anteil von 13,8 %. Binnen eines Jahres vergrößerte sich der Anteil der Hochbetagten um 0,3 Prozentpunkte, der der Kinder dagegen um 0,1 Prozentpunkte.

Zukünftig wird die Gesellschaft nach den Bevölkerungsvorausberechnungen noch weiter altern, wenn die Geburtenraten wie in den vergangenen Jahren in etwa gleich bleiben und die Zuwanderung verhalten oder moderat ausfallen wird. Schon 2020 war weniger als ein Fünftel (18,8 %) der Bevölkerung jünger als 20 Jahre und 22,3 % waren 65 Jahre und älter. Im Jahr 2030 wäre zwar der Anteil der unter 20-Jährigen mit fast 18,9 % unverändert. Der Anteil der Personen im Seniorinnen- und Seniorenalter würde aber auf mehr als ein Viertel steigen und bis 2060 auf 29,3 %, während die Jüngeren bei etwa 18,3 % lägen.

Neben der Alterung zeigt sich auch eine größere kulturelle Vielfalt in der Gesellschaft: Jede zehnte Einwohnerin beziehungsweise jeder zehnte Einwohner (9,9 %) Niedersachsens hatte 2020 eine ausländische Staatsangehörigkeit, das entsprach fast 800 000 Menschen. Zusammen mit denjenigen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die diese nicht durch Geburt besitzen oder zumindest einen Elternteil mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit hatten, besaßen mehr als ein Fünftel eine Zuwanderungsgeschichte. Im Folgenden werden die Bevölkerungsstruktur, die natürliche Bevölkerungsbewegung, die Wanderungen sowie die Vorausberechnung der Bevölkerung vor dem Hintergrund der sich wandelnden Gesellschaft in Richtung Schrumpfung, Alterung und Integration dargestellt.

8 Die Zuzüge haben um 43 118 und die Fortzüge um 42 382 Personen abgenommen. Siehe LSN Online Regionaldatenbank: Tabelle K1200070 Wanderungsströme – Landesgrenzen überschreitend – in Niedersachsen 2019 und 2020.

9 Destatis (Statistisches Bundesamt) Corona-Pandemie führt zu Übersterblichkeit in Deutschland, Pressemitteilung Nr. 563 vom 9. Dezember 2021. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/12/PD21_563_12.html.

1.1 Bevölkerungsstruktur

In Niedersachsen lebten am 31.12.2020 insgesamt 8 003 421 Einwohnerinnen und Einwohner und damit fast 10 000 mehr als im Vorjahr (+0,1 %). Dieser Zuwachs war bereits ein Jahr zuvor zu beobachten. Mittelfristig wuchs die Bevölkerungszahl gegenüber 2015 mit 1,0 % in etwa so stark wie im Bundesdurchschnitt (+1,2 %).

Überdurchschnittlich hohe Bevölkerungszuwächse zeigten sich von 2015 bis 2020 vor allem im Westen des Landes und in den rund um Hamburg gelegenen Landkreisen. Den größten Gewinn verzeichnete der Landkreis Cloppenburg mit 4,8 %, gefolgt von Vechta (+4,2 %) und der Stadt Oldenburg (+3,5 %). Rückgänge der Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner verzeichneten hingegen fast alle an der östlichen Landesgrenze schließenden Landkreise südlich des Landkreises Lüneburg sowie die Landkreise in Südniedersachsen. Lüchow-Dannenberg's Bevölkerung schrumpfte dabei mit 3,2 % am stärksten auf Fünfjahressicht. Auffällig ist, dass sich auch in mehreren größeren Städten die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner verringerte.

Ursächlich für den Bevölkerungsgewinn waren wie seit Jahren die Zuzüge aus dem Ausland. Jede zehnte Einwohnerin beziehungsweise jeder zehnte Einwohner (9,9 %) Niedersachsens hatte 2020 eine ausländische Staatsangehörigkeit, was 792 725 Menschen entsprach. Überdurchschnittlich hohe Anteile verzeichneten insbesondere die größeren kreisangehörigen Städte und kreisfreien Städte sowie die Landkreise im Westen des Landes. Relativ niedrige Anteile von Ausländerinnen und Ausländern sind in allen Landkreisen der Statistischen Region Lüneburg zu beobachten.

Auch wenn Daten nicht gesichert vorliegen, kann auch für 2020 wie bereits für 2019 konstatiert werden, dass mehr als jeder fünfte (22,4%) in Niedersachsen lebende Mensch durch seine Zuwanderungsgeschichte ausländische Wurzeln hatte, 2014 waren es noch 17,4 %. In Wolfsburg war der Anteil der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte 2019 mit 38,3 % am höchsten, gefolgt von der Landeshauptstadt Hannover mit 37,3 % und der kreisfreien Stadt Salzgitter mit 35,7 %. 2021 lag der Anteil der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in Niedersachsen bei 23,9 %.

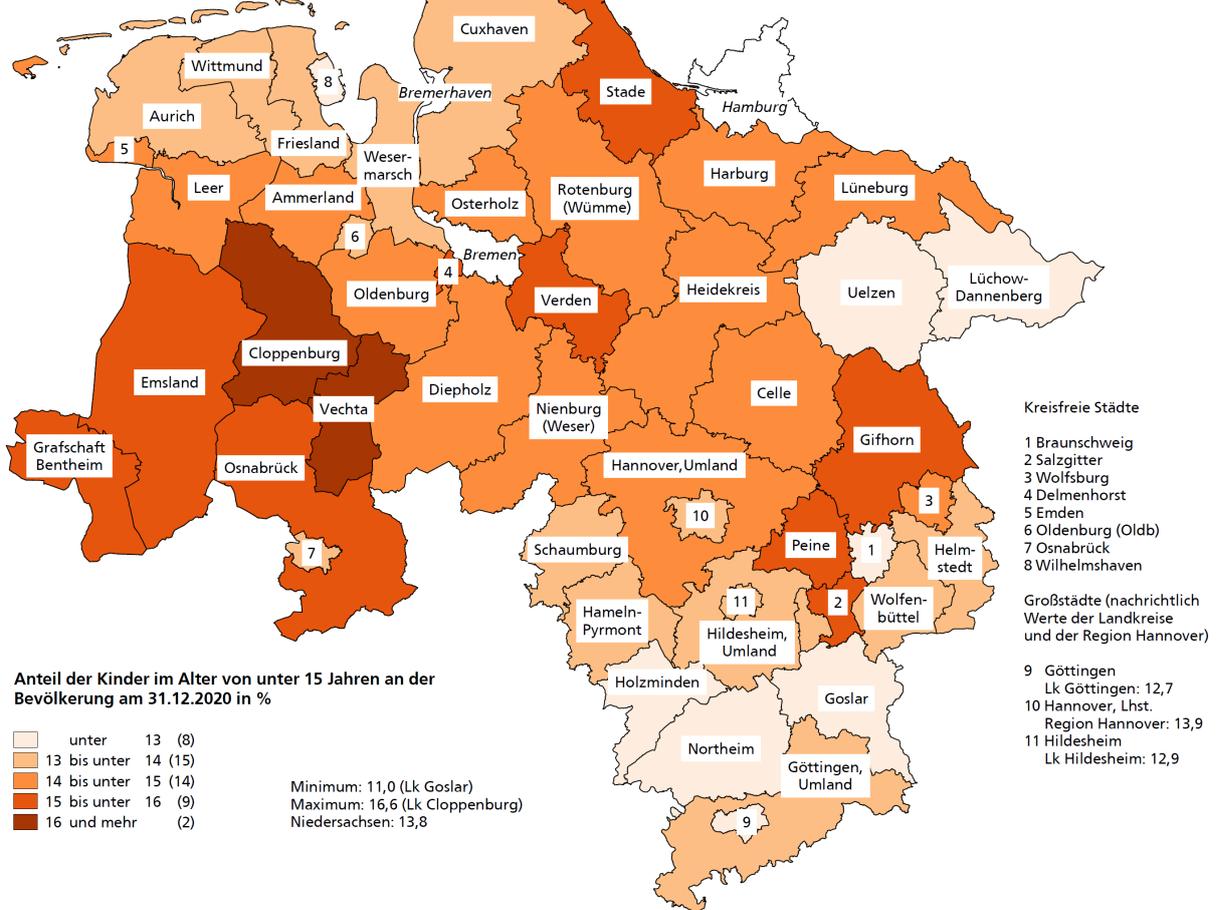
Trotz des Zuzugs eher jüngerer Menschen schreitet die Alterung der Gesellschaft weiter voran. Die Zahl der Menschen im Hochbetagtenalter von 80 Jahren und mehr stieg 2020 gegenüber dem Vorjahr auf 580 216. Ihr Anteil erhöhte sich im gleichen Zeitraum um 0,3 Prozentpunkte auf 7,2 %. Der Anteil der Kinder unter 15 Jahren (1 107 329) stieg ebenfalls, jedoch nur leicht um 0,1 Prozentpunkte auf 13,8 %. Auf zwei Kinder dieser Altersgruppe kam etwa eine Person im Hochbetagtenalter von 80 Jahren. Die höchsten Kinderanteile gab es im Westen des Landes: Wie in den Vorjahren war in den Landkreisen Cloppenburg und Vechta etwa jede sechste Einwohnerin beziehungsweise jeder sechste Einwohner jünger als 15 Jahre (16,6 % beziehungsweise 16,3 %) aber nur jeweils 5,2 % älter als 80 Jahre. Im Landkreis Goslar war dagegen nur jede beziehungsweise jeder neunte (11,0 %) unter 15 Jahre alt, während gleichzeitig 9,5 % der Menschen über 80 Jahre alt waren, die Altersgruppen also beinahe gleich groß waren.

Definition des Indikators: Die Bevölkerungsstruktur und deren Entwicklung zeigt, wie sich die Bevölkerung nach Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Zuwanderungsgeschichte zusammensetzt. Einwohnerzahlen sind maßgebliche Grundlage unter anderem für die Verteilung der Länderstimmen im Bundesrat, für die Beteiligung der Länder am Aufkommen der Umsatzsteuer, für den Kommunalen Finanzausgleich, für die Einteilung der Wahlkreise und Größe der Wahlbezirke und allgemeine Planungsaufgaben.

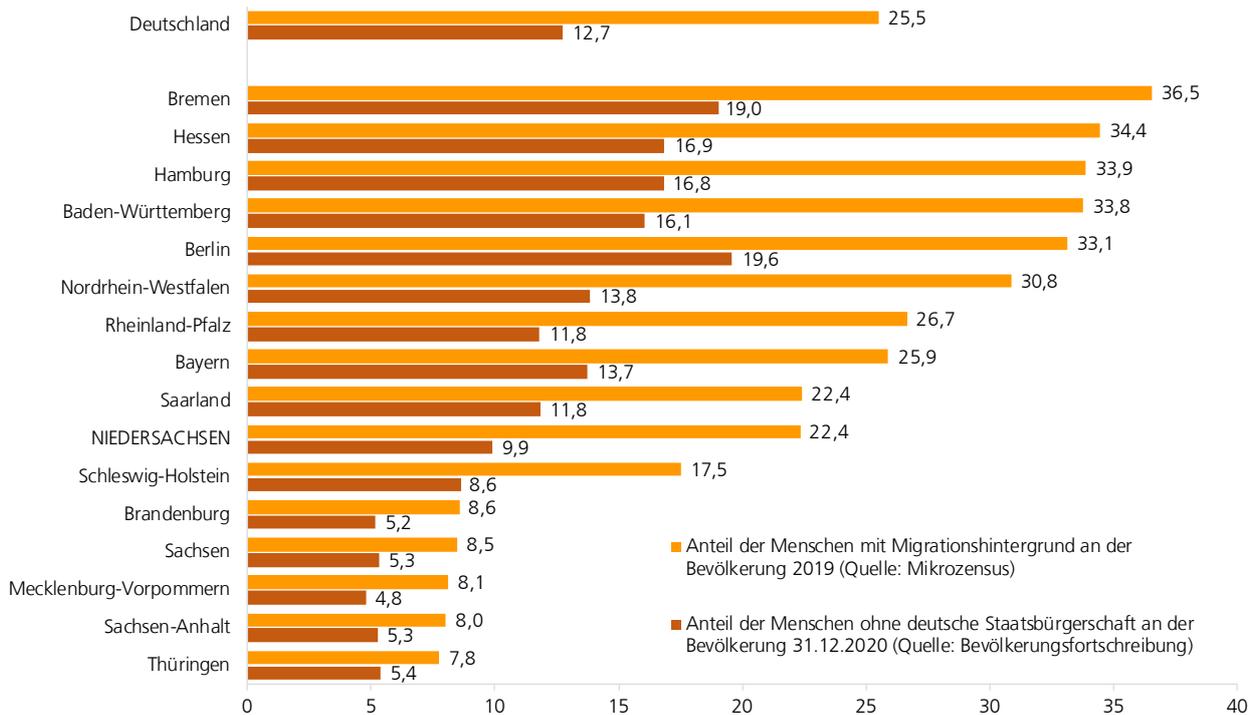
Methodische Hinweise: Die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes ist eine Berechnung auf Basis des jeweils letzten Zensus sowie der natürlichen und räumlichen Bevölkerungsbewegungen und erfolgt auf Gemeindeebene. Eine Person hat nach dem Mikrozensus einen Migrationshintergrund beziehungsweise eine Zuwanderungsgeschichte, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt.

Weiterführende Informationen: siehe Anhang

1.1.1 Kinderanteil am 31.12.2020



1.1.2 Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in den Ländern in %



1.2 Natürliche Bevölkerungsbewegung

Im Jahr 2020 kamen in Niedersachsen 74 119 Kinder zur Welt, und damit rund 800 mehr als im Vorjahr (+1,1 %). Gleichzeitig starben 96 980 Menschen, was einer Steigerung gegenüber 2019 von 2,9 % entsprach. In Zusammenhang mit Corona beziehungsweise Covid-19 starben davon 1 954 Menschen. Das seit knapp einem halben Jahrhundert fast durchgängige so genannte Geburtendefizit betrug 22 861 Personen (Vorjahr: 20 970).¹⁰

Während Niedersachsen 2020 je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner durch Lebendgeburten 9,3 Menschen dazugewann, verlor das Land durch Sterbefälle 12,1 Menschen (Sterbeziffer). In der Summe verringerte sich so die Bevölkerungszahl durch die natürliche Bevölkerungsbewegung um 2,9 Personen je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner (2019: 2,6) und damit etwas mehr als im Bundesdurchschnitt (2,6 und 2019: 1,9). Die positiven Wanderungssalden konnten die Defizite jedoch mehr als ausgleichen (siehe Kapitel 1.3). Einzig die Landkreise Vechta (+2,1) und Cloppenburg (+1,7) sowie die Landeshauptstadt Hannover und die Stadt Göttingen (+0,1 und +0,4) verzeichneten in Niedersachsen mehr Geburten als Gestorbene (Geburtenüberschuss) und wären auch ohne Zuwanderung gewachsen.

Regional setzt sich der seit Jahren beobachtete Trend fort: Die höchsten negativen Salden verzeichneten insbesondere Landkreise im Süden und Osten des Landes sowie die Landkreise an der Küste. Die Unterschiede auf Länder- wie auch auf Kreisebene gehen vor allem auf eine unterschiedliche Altersstruktur zurück.

Die zusammengefasste Geburtenziffer (Total fertility rate, TFR; siehe Infokasten) müsste durchschnittlich 2,1 Kinder je Frau im gebärfähigen Alter zwischen 15 bis unter 50 Jahre betragen, wenn die nächste Generation – ohne Berücksichtigung von Wanderungen – zahlenmäßig genauso groß sein soll wie die gegenwärtige. In Niedersachsen erreichte auch 2020 kein Landkreis und keine kreisfreie Stadt diesen Wert. Die kreisfreie Stadt Salzgitter kam jedoch auf 1,99, gefolgt vom Landkreis Cloppenburg (1,93). Mindestens den Wert 1,8 wiesen daneben die Landkreise Osnabrück, Vechta, Peine und Gifhorn auf. Der Landesdurchschnitt betrug 1,62 und war damit im Ländervergleich am höchsten (Deutschland insgesamt: 1,53; 2015: 1,50). Fünf Jahre zuvor waren es 1,52 Kinder.

Regional finden sich vergleichsweise niedrige Geburtenziffern von weniger als 1,5 in der Hälfte der kreisfreien Städte wieder. Einzig Salzgitter wies unter den kreisfreien Städten eine besonders hohe Geburtenhäufigkeit auf, was wohl auch mit vielen Geburten von Kindern mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit zusammenhängt. Mehr als jedes vierte Neugeborene in Salzgitter (27,0 %) hatte 2020 eine ausländische Staatsangehörigkeit, niedersachsenweit war es nur etwa jedes achte (12,1 %). Von einer hohen Fertilitätsrate auf eine hohe Anzahl von Neugeborenen mit ausländischen Wurzeln kann jedoch nicht automatisch geschlossen werden. Es zeigt sich kein signifikanter Zusammenhang.

Definition des Indikators: Die „natürliche Bevölkerungsbewegung“ umfasst die Geburten und die Sterbefälle. Die jeweilige Kennzahl wird auf je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner am 31.12. desselben Jahres bezogen (Geburtenhäufigkeit und Sterbeziffer). Die „natürliche“ Veränderung der Bevölkerungszahl ergibt sich aus dem Geburten-/Sterbesaldo, der die Zahl der Lebendgeborenen mit den Sterbefällen miteinander verrechnet. Dieser wird in Bezug zum Bevölkerungsbestand (je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner am 31.12. desselben Jahres) gesetzt.

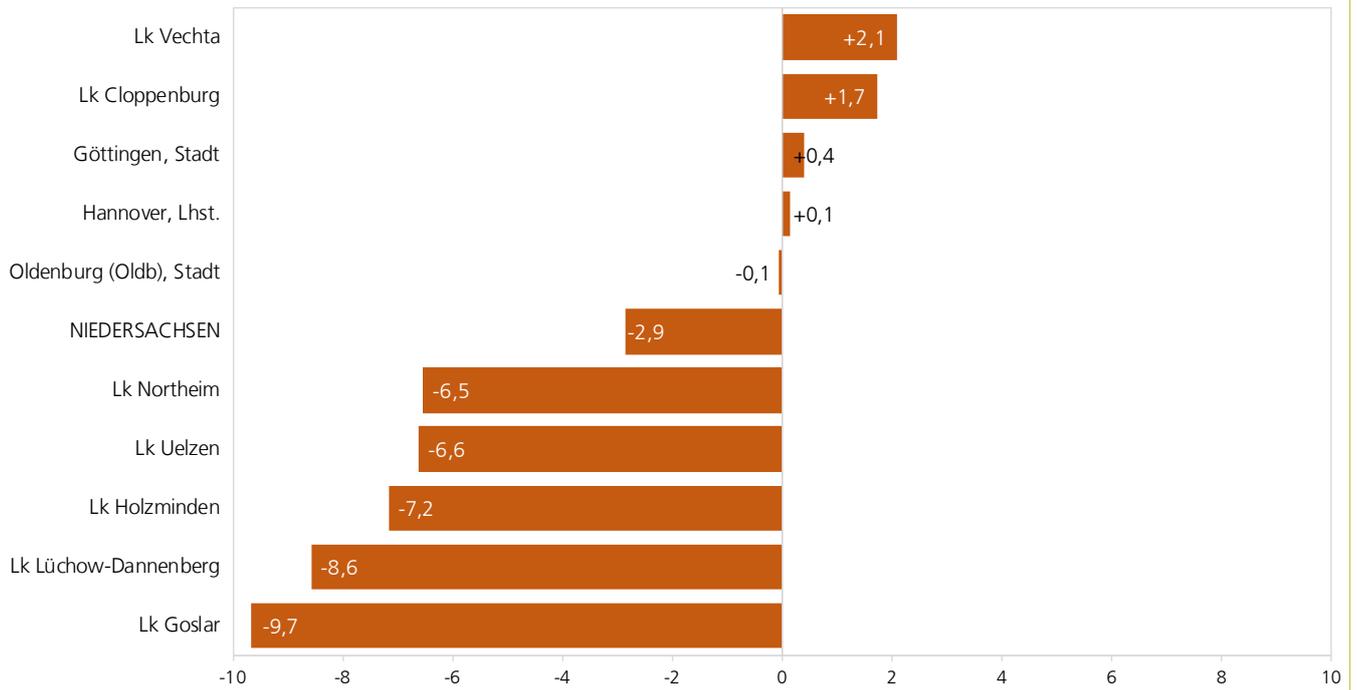
Methodische Hinweise: Die Geborenen werden dem Wohnort der Mutter zugeordnet. Die Altersstruktur einer Region hat Auswirkungen auf die dortige Geburtenhäufigkeit: die zusammengefasste Geburtenziffer ermöglicht ein differenzierteres Bild der Fertilität. Bereinigt, also unabhängig von der Altersstruktur, stellt die „Total Fertility Rate“ die durchschnittliche hypothetische Kinderzahl einer Frau im Alter zwischen 15 bis 49 Jahren dar.

Die Gestorbenen werden am zuletzt gemeldeten Wohnort gezählt. Bei den Sterbefällen handelt es sich nur um die Gestorbenen: Totgeborene, nachträglich beurkundete Kriegssterbefälle und gerichtliche Todeserklärungen sind in den Zahlen der Standesämter zwar teilweise enthalten, werden in der Statistik jedoch nicht ausgewertet.

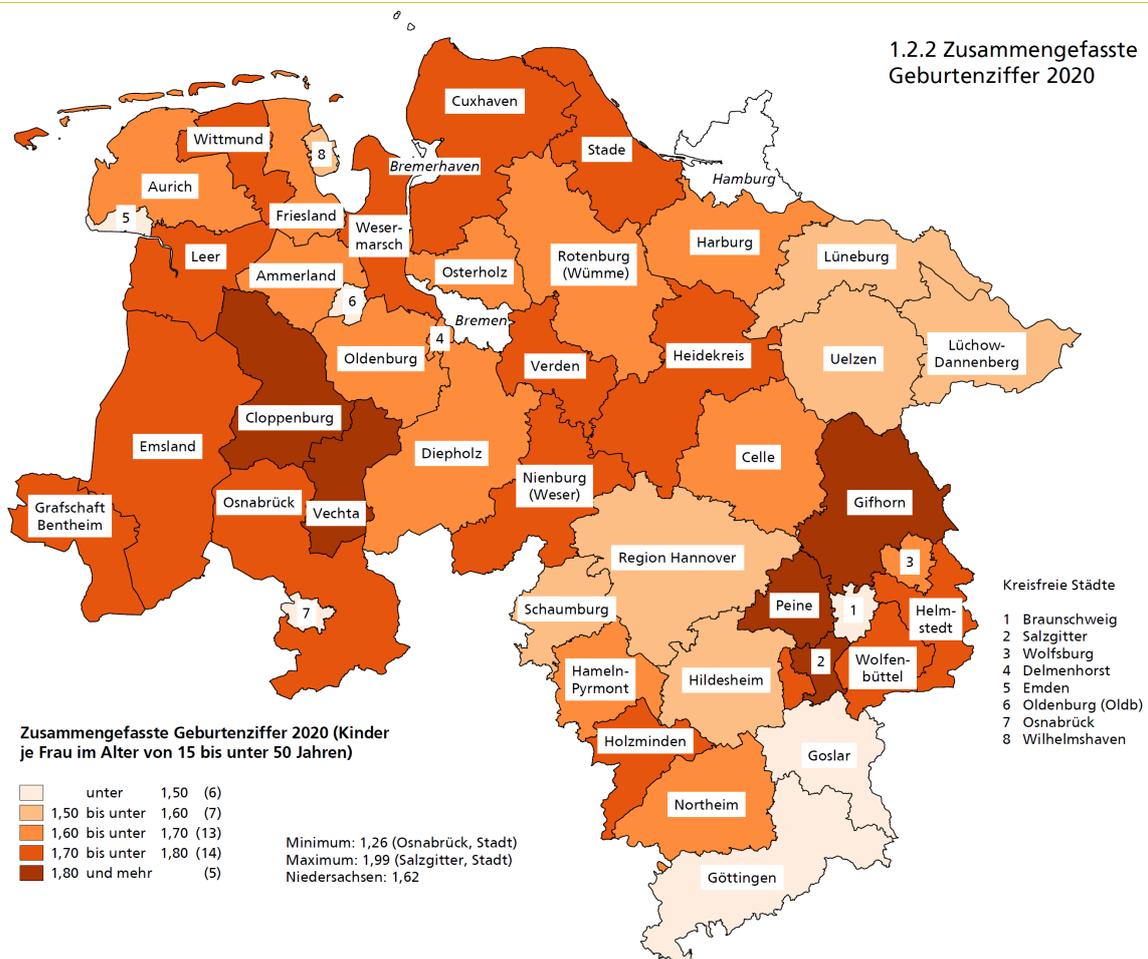
Weiterführende Informationen: siehe Anhang

¹⁰ LSN-Online-Tabelle Z1100001 unter www.statistik.niedersachsen.de > Datenangebote > LSN-Online Datenbank > Statistische Erhebung > 110 Natürliche Bevölkerungsbewegung.

1.2.1 Geburten-/Sterbesaldo je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner in Niedersachsen und ausgewählten Großstädten und Landkreisen 2020



1.2.2 Zusammengefasste Geburtenziffer 2020



1.3 Wanderungen

Neben den Geburten und Sterbefällen haben Wanderungsbewegungen einen direkten Einfluss auf den Bevölkerungsstand. Zugleich sind Zu- und Abwanderung gute Indikatoren für die Attraktivität einer Region wie zum Beispiel für das Arbeitsplatzangebot, das (Aus-)Bildungsangebot oder den Wohnstandort. Die Zuwanderung aus dem Ausland wird stark durch internationale Entwicklungen bestimmt, wie durch die Arbeitnehmerfreizügigkeit innerhalb der EU, die zu einem verstärkten Zuzug aus ost- und südosteuropäischen Staaten geführt hat. Seit 2014 und besonders im Jahr 2015 sind zahlreiche Schutzsuchende, vor allem aus dem Nahen Osten, ins Land gekommen.

Niedersachsen verzeichnete 2020 insgesamt 229 236 Zuzüge (2019: 272 354) und gleichzeitig 194 943 Fortzüge (237 325). Das Wanderungsgeschehen ist damit pandemiebedingt merklich zurückgegangen: Die Zahl der Zuzüge lag 15,8 % unter dem Vorjahreswert, die Fortzüge 17,9 % darunter. Netto gewann das Land so 34 293 Einwohnerinnen und Einwohner hinzu, der Wanderungssaldo lag damit nur um 736 Personen unter dem Vorjahreswert. Der Wanderungssaldo mit dem Ausland betrug 27 149 (2019: 38 216) Personen, mit den anderen Bundesländern folglich +7 144. Die Bedeutung dieser Binnenmigration hat sich damit im Vergleich zu 2019 (Wanderungssaldo: -3 187) umgekehrt und ist im Jahr 2020 deutlich gestiegen. Bezogen auf 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner wuchs die Bevölkerung in Niedersachsen somit ähnlich stark wie ein Jahr zuvor durch Nettozuwanderung um 4,3 Einwohnerinnen und Einwohner (Auslandssaldo: +3,4; Inland: +0,9).

Die meisten aus dem Ausland Zugewanderten kamen wie in den Vorjahren aus Rumänien mit einer Nettozuwanderung von 4 838 Personen. Dahinter folgte Bulgarien (+2 537), Syrien (+2 368) und die Russische Föderation (+2 202). An fünfter Stelle lagen die Nettozuzüge aus der Türkei (1 763).

Bis auf die Altersgruppe der 65-Jährigen und älter (-280) gewann das Land altersgruppenunabhängig netto Einwohnerinnen und Einwohner hinzu: 30,7 % waren unter 18 Jahre, 22,5 % zwischen 18 und unter 25 Jahren, 12,3 % zwischen 25 und unter 30 Jahren. Die 30- bis unter 50-Jährigen machten 30,1 % aus und die 50- bis unter 65-Jährigen 4,4 %.

Neben den kreisfreien Städten Braunschweig, Salzgitter, Wolfsburg, Osnabrück und Wilhelmshaven verzeichneten 2020 nur die Landkreise Goslar und Göttingen mehr Fortzüge als Zuzüge. Vergleichsweise hohe Zuwächse von Einwohnerinnen und Einwohnern durch Wanderungsgewinne verzeichneten gehäuft vor allem Landkreise in der Statistischen Region Lüneburg (+7,0 je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner). Den Höchstwert mit einem Wanderungssaldo von 13,4 je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner wies allerdings der Landkreis Wittmund auf.

Unterdurchschnittlich fiel wie in den Jahren zuvor das Wanderungsgeschehen vor allem in den Landkreisen und kreisfreien Städten im Süden des Landes aus, was mit dort eher niedrigen Geburtenzahlen nur zu einem unterdurchschnittlichen Bevölkerungswachstum oder auch einem Bevölkerungsrückgang führte.

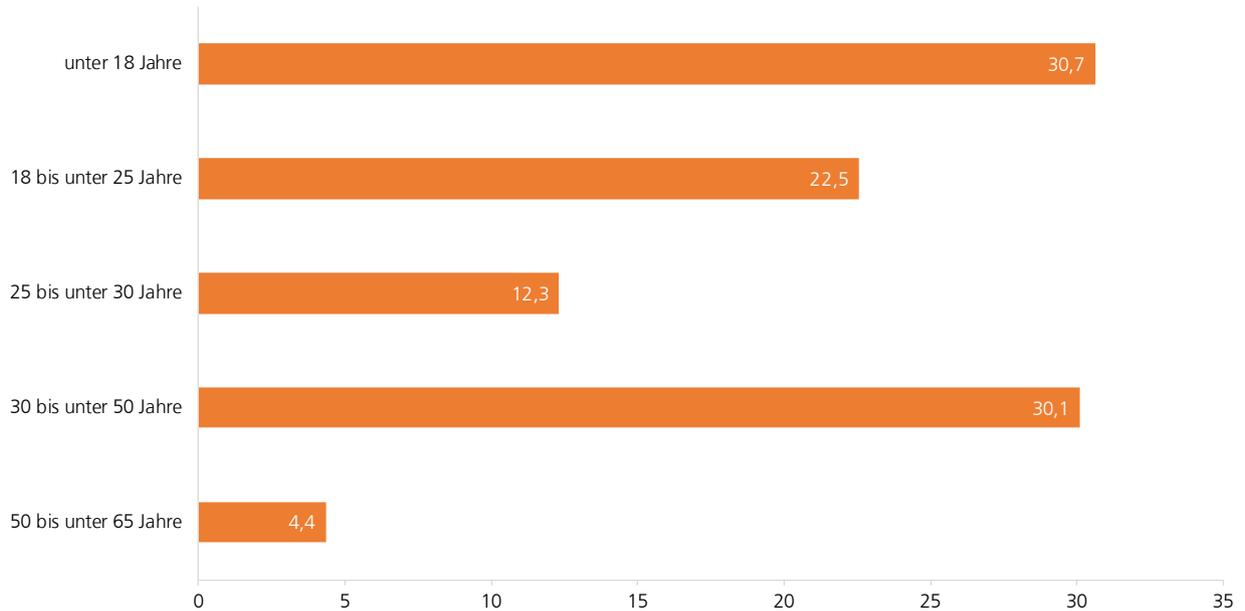
Definition des Indikators: Der Wanderungssaldo ergibt sich aus der Differenz der Zahl der Zuzüge und der Fortzüge über die Grenzen der jeweiligen Gebietseinheit innerhalb eines Berichtsjahres. Für den Wanderungssaldo je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner wird diese Differenz durch die Bevölkerung zum 31.12. desselben Jahres dividiert und mit 1 000 multipliziert.

Methodische Hinweise: Die Wanderungsstatistik beruht auf den An- und Abmeldungen, die bei einem Wohnungswechsel von den Meldebehörden registriert werden. Berücksichtigt werden dabei die Wechsel der Haupt- beziehungsweise alleinigen Wohnung über die Gemeindegrenzen.

Ein Umzug wird in der Statistik als Wanderungsfall bezeichnet, die umziehende Person als Wandernde. Die Zahl der Wanderungsfälle in einem Jahr ist etwas größer als die Zahl der wandernden Personen, da eine Person in einem Jahr mehrmals umziehen beziehungsweise den Wohnungsstatus (Haupt- oder Nebenwohnsitz) ändern kann. Unberücksichtigt bleiben die Umzüge innerhalb der Gemeinden (Ortsumzüge), von Angehörigen der Stationierungstreitkräfte sowie von ausländischen, diplomatischen und konsularischen Vertreterinnen und Vertretern mit ihren Familienangehörigen.

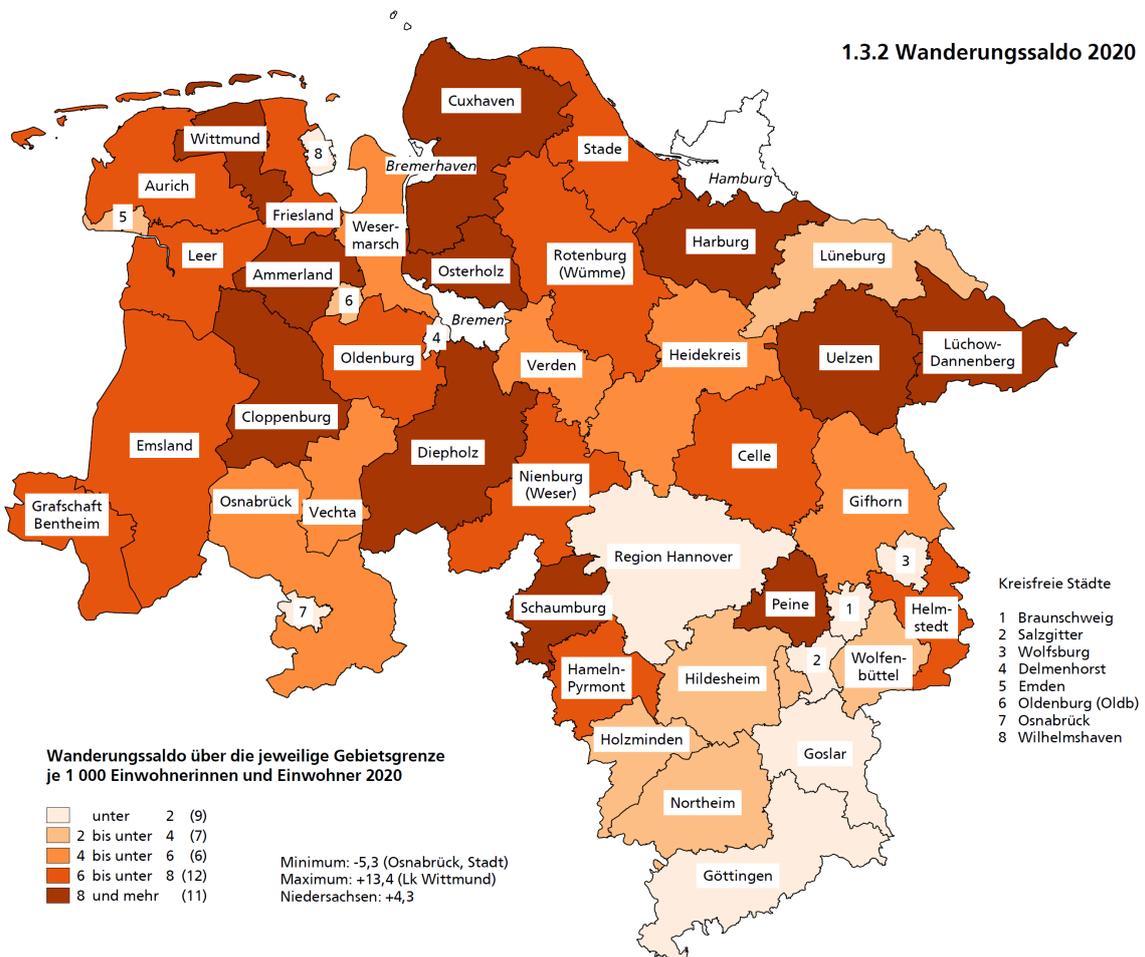
Weiterführende Informationen: siehe Anhang

1.3.1 Wanderungssaldo mit dem Ausland nach Altersgruppen 2020 - Anteil an Wanderungssaldo mit dem Ausland insgesamt in %¹⁾



1) Bezogen auf die hier dargestellten fünf Altersgruppen mit positiven Salden (Saldo von +27 149 Personen entspricht 100 %). Die Altersgruppe 65 Jahre und älter weist einen negativen Saldo (-280 Personen) auf und ist daher unberücksichtigt.

1.3.2 Wanderungssaldo 2020



1.4 Bevölkerungsvorausberechnung

Angesichts der schwer einzuschätzenden Zuwanderung aus dem Ausland sind Bevölkerungsvorausberechnungen insbesondere mit Blick auf die politischen Entwicklungen mit großen Unsicherheiten behaftet. Aber auch das Geburtenverhalten und die Lebenserwartung können sich auf längere Sicht verändern. Diesen Unsicherheiten wird bei Bevölkerungsvorausberechnungen der amtlichen Statistik Rechnung getragen, indem mehrere Varianten mit unterschiedlichen Annahmen gerechnet werden.

Die aktuelle 14. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder sagt für Niedersachsen ausgehend vom Jahr 2018 (je nach Annahme der langfristig schwächeren oder stärkeren Außenwanderung) bis 2023 ein Bevölkerungswachstum auf 8,03 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner voraus. Danach nimmt die Bevölkerungszahl nach den Berechnungen jedoch kontinuierlich wieder ab und würde 2028 wieder unter die 8-Millionenmarke fallen. Langfristig würde bei moderater Entwicklung der Geburtenhäufigkeit, der Lebenserwartung und des Wanderungssaldos (Berechnungsvariante 2) die Einwohnerinnen- und Einwohnerzahl bis 2060 auf 7,46 Millionen zurückgehen, gegenüber der tatsächlichen Bevölkerungszahl von 2020 also etwa um mehr als eine halbe Million.

Bei moderater Entwicklung der Geburtenhäufigkeit und der Lebenserwartung und niedrigem Wanderungssaldo (Variante 1) würde die Bevölkerungszahl bis 2060 noch stärker auf 7,08 Millionen sinken. Nur ein anhaltend hoher Wanderungssaldo würde bei moderater Entwicklung der Geburtenhäufigkeit und Lebenserwartung (Variante 3) die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner langfristig bis 2060 relativ stabil halten und lediglich auf 7,95 Millionen zurückgehen.

Allen drei Berechnungsvarianten ist jedoch gemein, dass sich die Altersstruktur ändern wird in Richtung einer „älteren Gesellschaft“. Schon 2020 war weniger als ein Fünftel (18,8 %) der Bevölkerung jünger als 20 Jahre und 22,3 % waren 65 Jahre und älter. Im Jahr 2030 wäre zwar der Anteil der unter 20-Jährigen mit fast 18,9 % unverändert (hier und im Folgenden: Variante 2). Der Anteil der Personen im Seniorinnen- und Seniorenalter würde aber auf mehr als ein Viertel steigen und bis 2060 auf 29,3 %, während die Jüngeren bei etwa 18,3 % lägen.

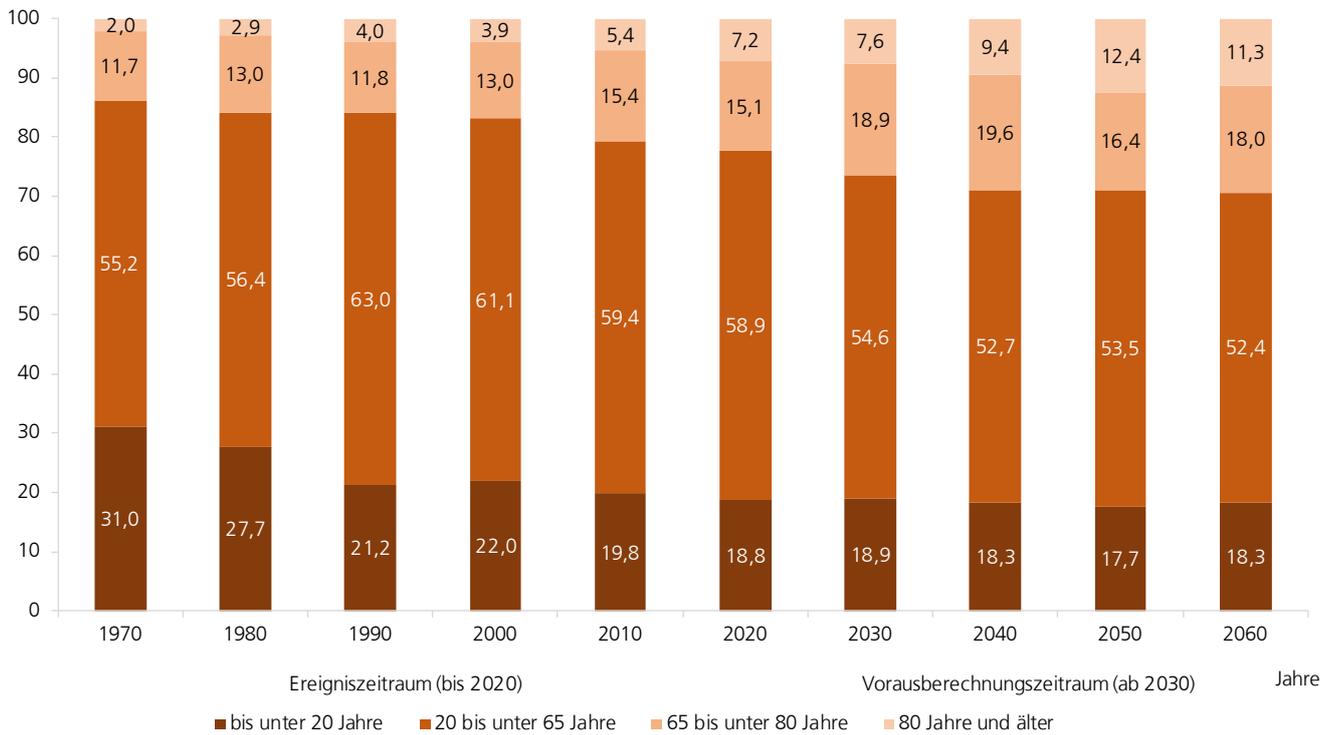
Der Anteil der Hochbetagten im Alter von 80 Jahren und älter wird ebenfalls stark ansteigen und zwar bis 2060 auf 11,3 %, während der Anteil 2020 erst bei 7,2 % lag. Diese Alterung der Bevölkerung wird auch nicht vor den „jungen“ Regionen im Westen Niedersachsens Halt machen. Es ist absehbar, dass insbesondere der ländliche Raum hiervon in der Regel stärker betroffen sein wird als die verstädterten Gebiete.

Definition des Indikators: Bevölkerungsvorausberechnungen zeigen künftige Entwicklungstendenzen der Bevölkerung auf. Besonders wichtig, aber auch schwierig und mit Unsicherheiten behaftet, sind regionale Vorausberechnungen. Auf deren Basis kann beispielsweise der zukünftige Bedarf an Kinderbetreuungs-, Schulungs- sowie Pflegeeinrichtungen geplant werden. Solche regionalisierten Berechnungen sind erforderlich, denn die demografische Entwicklung in Niedersachsen ist regional stark differenziert.

Methodische Hinweise: Die 14. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder beginnt mit dem 01.01.2019 und endet am 01.01.2060. Grundlage der Berechnung ist der Bevölkerungsstand zum 31.12.2018. Langfristige Bevölkerungsvorausberechnungen sind keine Prognosen. Sie haben vielmehr Modellcharakter und zeigen auf, wie sich die Bevölkerung und deren Struktur bei bestimmten Annahmen verändern würden. Die Entwicklung der Zuwanderung aus dem Ausland ist dabei sehr schwierig vorherzusagen.

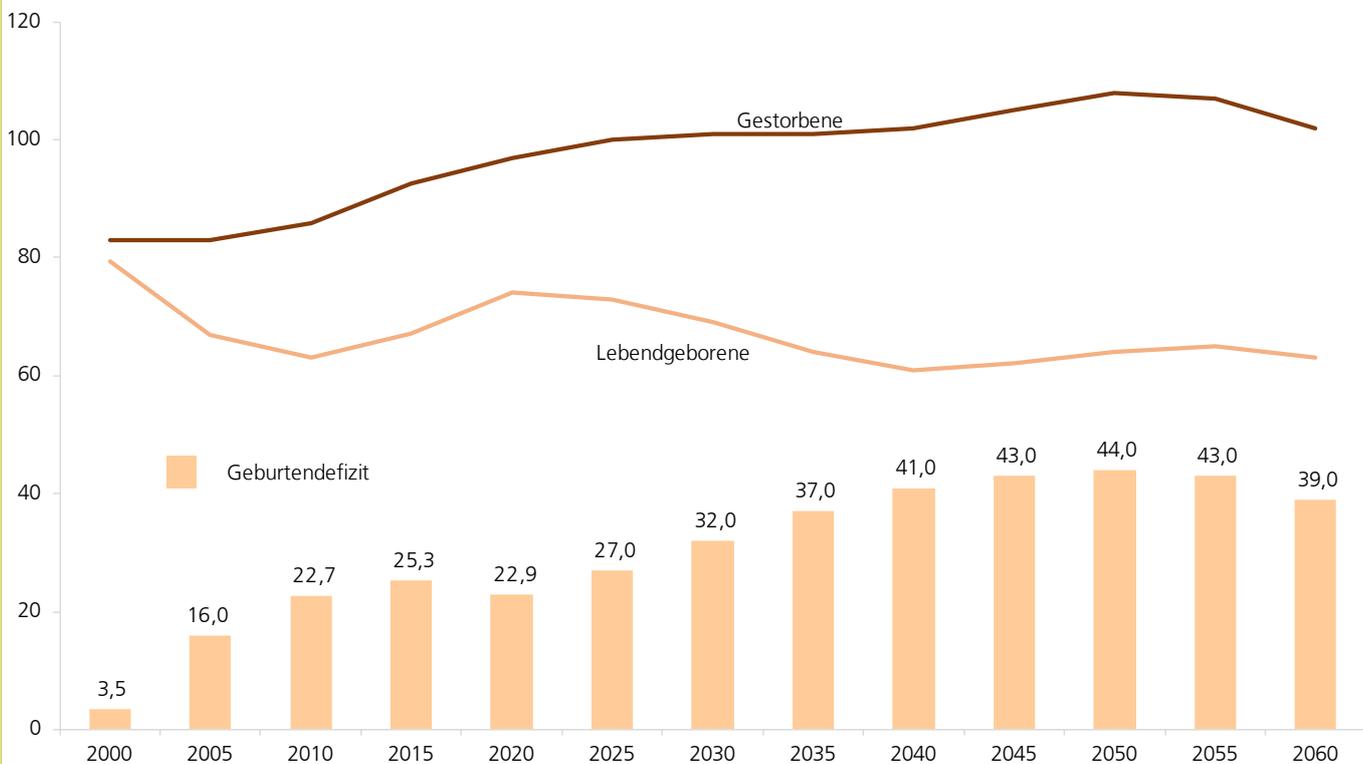
Weiterführende Informationen: www.statistik.niedersachsen.de Startseite > Themen > Bevölkerung > Bevölkerungsvorausberechnungen; Eberhardt, Frank: Langfristig sinkende Bevölkerungszahl und Fortsetzung der Alterung in Niedersachsen zu erwarten, in: Statistische Monatshefte Niedersachsen (Landesamt für Statistik Niedersachsen) 09/2019, S. 484-499; Statistisches Bundesamt: 14. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung, www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsvorausberechnung/_inhalt.html

1.4.1. Altersstruktur in Niedersachsen 1970 bis 2060 nach Altersgruppen in %¹⁾



1) Ab 2030 Ergebnisse der 14. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung (Variante 1).

1.4.2 Lebendgeborene, Gestorbene und Geburtendefizit in Niedersachsen 2000 bis 2060 in 1000¹⁾



1) Ab 2025 Ergebnisse der 14. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung (Variante 1).

2. Lebensformen: Haushalte und Familien

Tabellen zum Thema im Anhang

2.1	Bevölkerung in Privathaushalten und Privathaushalte in Niedersachsen 2021
2.2	Familien in Niedersachsen 2021 nach Familientyp und Alter des jüngsten Kindes
2.3	Alleinerziehende 2021 nach soziodemografischen Merkmalen
2.4	Eheschließungen und Ehescheidungen in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2020

2. Lebensformen: Haushalte und Familien

Die Zahlen aus den Bevölkerungsstatistiken zeigen zunächst etwas abstrakt, was es heißt, wenn vom demografischen Wandel die Rede ist. Um zu beantworten, was dies für das Zusammenleben der Menschen bedeutet, ist ein Blick auf die Haushaltsstrukturen und Lebensformen nötig. Dabei ist die Bevölkerungsentwicklung wiederum auch Ausdruck eines sich wandelnden Zusammenlebens und der gesellschaftlichen Entwicklung. Diese ist geprägt von einer gestiegenen Pluralisierung der Lebensform und Individualisierung der Lebensführung.

Es spielt weniger als früher für Paare mit und ohne Kinder eine Rolle verheiratet sein zu müssen um zusammenzuleben. Die Zahl der Ehepaare geht damit zurück und die der Lebensgemeinschaften nimmt zu. Etwa jede sechste Familie ist eine Alleinerziehendenfamilie und in mehr als jeder dritten Familie hat mindestens ein Familienmitglied eine Zuwanderungsgeschichte. Auch Patchworkfamilien in unterschiedlichster Konstellation haben zugenommen, und seit Oktober 2017 können in Deutschland gleichgeschlechtliche Ehen geschlossen werden.

Dabei lebten 2021 in Niedersachsen etwas weniger als die Hälfte der Menschen in 1,1 Millionen Familienhaushalten mit Kindern jeden Alters. Den anderen Teil machten 1,2 Millionen Paargemeinschaften ohne Kinder und 1,7 Millionen Alleinstehende aus. Daraus ergab sich eine Haushaltsstruktur, bei der die Einpersonenhaushalte mit 40,3 % den größten Anteil ausmachten, gefolgt von den Zweipersonenhaushalten mit über einem Drittel (34,3 %) und Dreipersonenhaushalten mit 12,0 %. Vierpersonenhaushalte stellten 9,6 % und Haushalte mit fünf und mehr Mitgliedern 3,8 %. An dieser Aufteilung hat sich in den vergangenen zehn Jahren kaum etwas geändert.

Aus Sicht der 1,3 Millionen Kinder unter 18 Jahren lebten rund drei Viertel (75,5 %) in Familien mit verheirateten Elternpaaren. Bei etwa jedem zehnten Kind (9,6 %) lebten die Eltern 2021 in einer Lebensgemeinschaft zusammen, und etwa jedes siebte Kind (14,7 %) lebte bei einem alleinerziehenden Elternteil. Bei rund 7 000 Kindern waren die verheirateten oder in einer Lebensgemeinschaft zusammenlebenden Elternpaare gleichgeschlechtlich, sie lebten also in so genannten Regenbogenfamilien¹¹.

Unter den Familienformen haben es Alleinerziehende in der Regel schwerer als Paarfamilien, den Alltag zu organisieren und Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren. So sind sie auch übermäßig oft auf Arbeitslosengeld I oder Leistungen nach dem SGB II als überwiegendem Lebensunterhalt angewiesen. In Niedersachsen traf dies im Juni 2021 auf mehr als jede Dritte beziehungsweise jeden Dritten unter den Alleinerziehenden zu.

Auch Personen, die alleine wohnen, sind überdurchschnittlich oft armutsgefährdet, schon aufgrund dessen, dass hier nur ein Einkommen zur Verfügung steht im Gegensatz zu den meisten Paarhaushalten. Im Jahr 2021 lebten insgesamt 1,56 Millionen Menschen, also rund ein Fünftel aller Menschen in Privathaushalten am Hauptwohnsitz in Niedersachsen alleine. Mehr als eine halbe Million unter ihnen war 65 Jahre und älter, womit das Alleinleben in der Rentenphase viel präsenter ist als in der Ausbildungs- und vor der Familiengründungsphase unter 30.

Zu den Familien gehören in den folgenden Betrachtungen Ehepaare, Lebensgemeinschaften und Alleinerziehende mit Kindern (minderjährig und erwachsen). Nicht zu den Familien in diesem Sinne gehören Eltern, deren Kinder den elterlichen Haushalt bereits verlassen haben.

¹¹ Dabei ist diese Zahl aufgrund der Stichprobengröße statistisch relativ unsicher.

2.1 Haushalte nach Größe und Zusammensetzung

In Niedersachsen lebten 2021 etwa 7,9 Millionen Menschen in rund 3,9 Millionen Privathaushalten, was einer durchschnittlichen Haushaltsgröße von etwa 2,0 Personen entsprach. Darüber hinaus lebten Rund 140 000 Menschen in Gemeinschaftsunterkünften.

Mit 40,3 % machten die Einpersonenhaushalte den größten Anteil aus, etwas mehr als ein Drittel der Haushalte (34,3 %) waren Zweipersonen- und 12,0 % Dreipersonenhaushalte. Vierpersonenhaushalte stellten 9,6 % und Haushalte mit fünf und mehr Mitgliedern 3,8 %.

Dabei fällt die Haushaltsgröße im Durchschnitt umso kleiner aus, je größer und damit städtischer die Gemeinden sind. Dies ist für sich genommen lediglich Ausdruck einer unterschiedlichen soziostrukturellen Zusammensetzung in der Stadt und auf dem Lande sowie des gesellschaftlichen Wandels. Während der Anteil der Einpersonenhaushalte auf dem Land in Gemeinden unter 10 000 Einwohnerinnen und Einwohnern 2021 bei rund einem Drittel (34,0 %) lag, waren es in den Städten ab 100 000 Einwohnerinnen und Einwohnern etwa die Hälfte (50,5 %). Dabei hat sich an diesem Stadt-Land-Unterschied im Vergleich zu 2016 insgesamt gesehen kaum etwas geändert, auch wenn die Daten in der Vergleichbarkeit eingeschränkt sind. Das betrifft auch die durchschnittliche Zahl an Haushaltsmitgliedern. Dies kann auch Ausdruck eines unzureichenden Angebots für bezahlbaren Wohnraum für Familien in den Städten sein. Zum anderen sind örtlich besonders hohe Anteile von kleineren Haushalten in den Städten auch durch Besonderheiten wie Universitätsstandorte wie zum Beispiel in der Stadt Göttingen bedingt.

Insgesamt wohnten so auch 1,56 Millionen Menschen, also rund ein Fünftel (19,7 %) aller Menschen in Privathaushalten am Hauptwohnsitz in Niedersachsen alleine. Mehr als eine halbe Million (553 000 Personen) unter ihnen war 65 Jahre und älter, womit das Alleinleben in der Rentenphase viel präsenter ist als in der Ausbildungs- und vor der Familiengründungsphase unter 30.

Die meisten Menschen, 6,35 Millionen, lebten in Niedersachsen jedoch in Mehrpersonenhaushalten (80,3 %), darunter jede dritte Person (33,6 %) zu zweit. 17,6 % der Bevölkerung lebte in Dreipersonenhaushalten und 18,8 % in Haushalten mit vier Personen. Der Anteil der Bevölkerung in Haushalten mit fünf und mehr Personen belief sich auf rund ein Zehntel (10,3 %).

Der Trend zu kleineren Haushalten bei wachsender Bevölkerungszahl führt zu einem weiter steigenden Bedarf an Wohnraum (in entsprechender Größe). Für Einpersonenhaushalte geht dies oft mit einer höheren Mietbelastung einher, während sich bei Haushalten mit zwei Einkommensbeziehenden die Gesamtmiete entsprechend verteilt.¹² Dabei sind Einpersonenhaushalte ohnehin einem vergleichsweise hohen Armutsrisiko ausgesetzt. Fast jeder vierte Einpersonenhaushalt (23,6 %) verfügte 2021 über ein monatliches Nettoeinkommen von unter 1 000 Euro.

Eine weitere Folge von unzureichend vorhandenem bezahlbaren Wohnraum ist die Überbelegung von Wohnungen, wenn also die Wohnung nicht ausreichend Platz bietet, was zusätzlich zu Belastungen führen kann, wenn in einer Familie beispielsweise Eltern oder Kinder kein eigenes Schlafzimmer haben.

Definition des Indikators: Der Indikator gibt die Zahl der Haushalte wieder und die in ihnen lebenden Personen. Daraus werden die Haushaltsgrößen berechnet sowie die durchschnittliche Zahl der Haushaltsmitglieder.

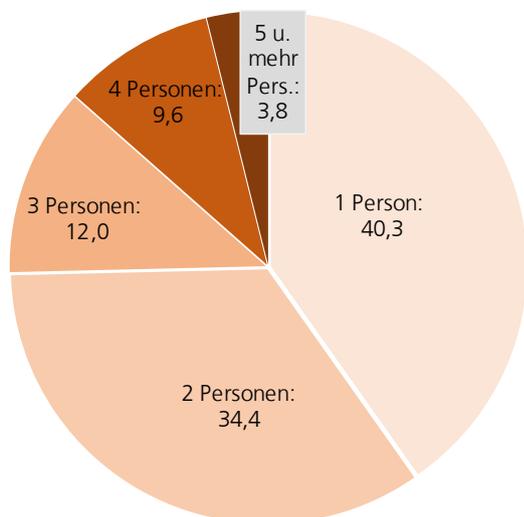
Methodische Hinweise: Als (Privat-)Haushalt zählt jede zusammenwohnende und eine wirtschaftliche Einheit bildende Personengemeinschaft sowie allein wohnende und wirtschaftende Personen. Haushalte mit mehreren Wohnsitzen werden mehrfach gezählt. Die Bevölkerung in Gemeinschaftsunterkünften (zum Beispiel Altenheime) wird nicht berücksichtigt, außer in Privathaushalten (zum Beispiel der Anstaltsleitung) im Bereich von Gemeinschaftsunterkünften.

Weiterführende Informationen: www.statistik.niedersachsen.de > Themen > Haushalte und Familien – Mikrozensus > Mikrozensus in Niedersachsen > Statistische Berichte sowie Tabellen

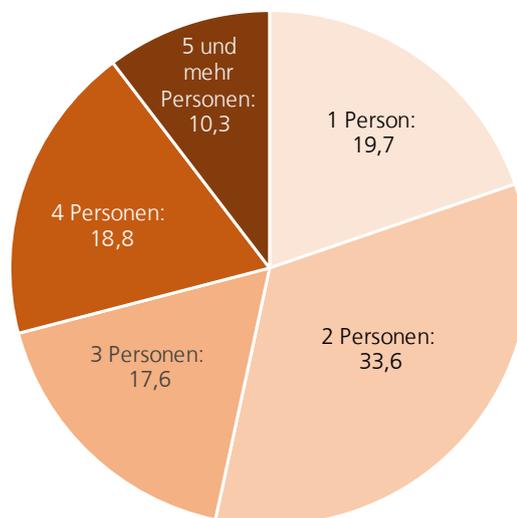
12 Vgl. Kapitel 9.3 Wohnen und Wohnungslosigkeit.

2.1.1 Privathaushalte in Niedersachsen 2021

Privathaushalte nach Haushaltsgröße
Anteil in % an allen Haushalten

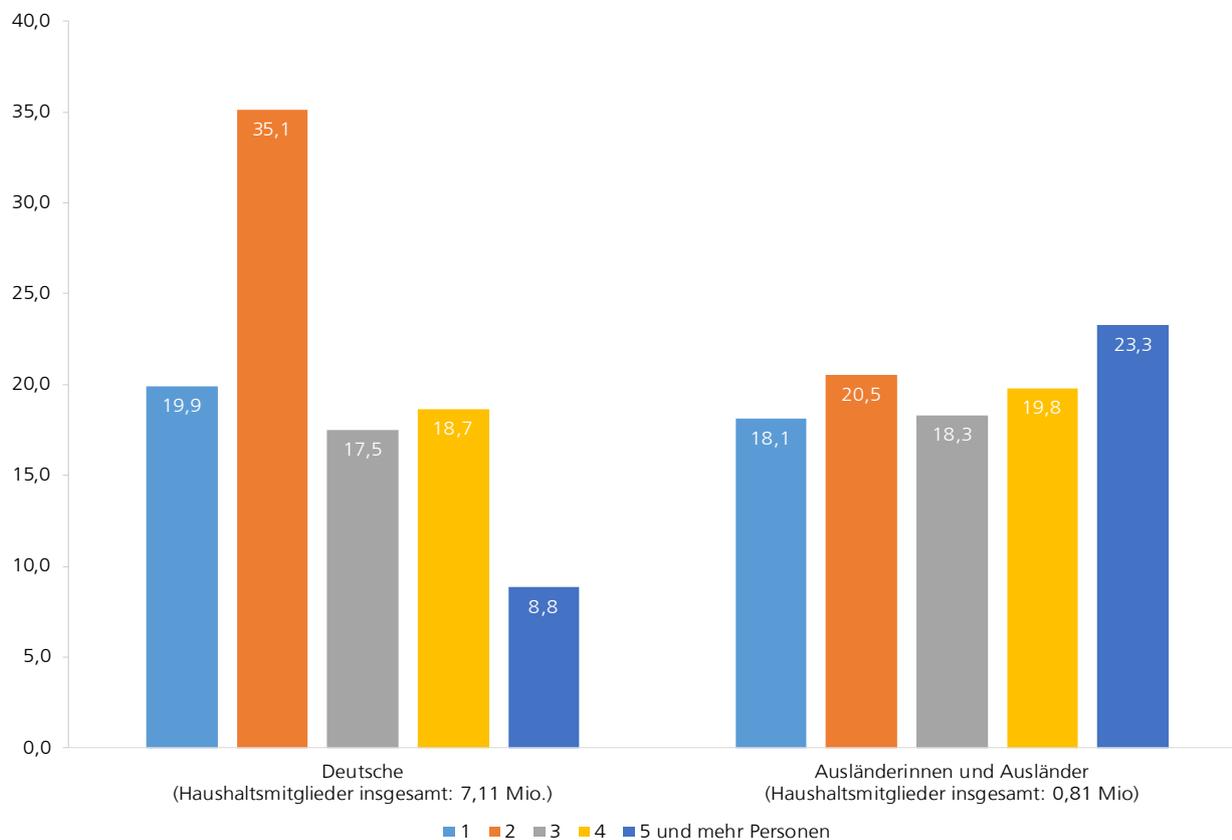


Bevölkerungsanteil in % in Privathaushalten nach
Haushaltsgröße mit...



Quelle: Mikrozensus.

2.1.2 Haushaltsgröße nach Staatsangehörigkeit der Haushaltsmitglieder in Niedersachsen 2021 (Anteil an Haushalten insgesamt in %)



2.2 Familienstrukturen

In Niedersachsen lebten 2021 mit 3,8 Millionen Menschen beinahe die Hälfte in 1,1 Millionen Familien mit Kindern. Daneben gab es 1,2 Millionen Paargemeinschaften ohne Kinder und 1,7 Millionen Alleinstehende. Eine Familie hatte durchschnittlich 3,5 Mitglieder. Von den 782 000 Familien, in denen es Kinder unter 18 Jahren gab, hatten die meisten (42,6 %) zwei Kinder, etwas weniger (40,0 %) waren Familien mit einem Kind. In jeder achten Familie (12,4 %) lebten drei und in etwa jeder zwanzigsten (4,9 %) vier und mehr Kinder.

In mehr als jeder vierten Familie (27,2 %) mit Kindern unter 18 Jahren gab es mindestens ein unter dreijähriges Kind. In 18,1 % der Familien war das jüngste Kind im Kindergartenalter von drei bis unter sechs Jahren und in 18,4 % war mindestens ein Mädchen oder Junge im Grundschulalter (sechs bis unter zehn Jahre). In mehr als einem Fünftel (22,2 %) der Familien war das jüngste Kind zwischen zehn und 14 Jahre alt und Familien mit Kindern von 15 bis unter 18 Jahren machten 14,1 % aus.

Bei 71,7 % (561 000) aller Familien mit minderjährigen Kindern lebten die Eltern verheiratet zusammen und in etwa jeder neunten (10,8 %) als Lebensgemeinschaft. Etwa jede sechste Familie (17,5 %) war eine „Alleinerziehenden“-Familie (137 000). Je mehr Kinder eine Familie hatte, desto häufiger waren die Elternpaare verheiratet.

Aus Sicht der 1,3 Millionen Kinder unter 18 Jahren bedeutet dies, dass rund drei Viertel (75,7 %) von ihnen in Familien leben, in denen die Eltern verheiratet sind. Bei etwa jedem zehnten Kind (9,6 %) lebten die Eltern 2021 in einer Lebensgemeinschaft zusammen, und etwa jedes siebte Kind (14,7 %) lebte mit einem Alleinerziehenden-Elternteil im Haushalt zusammen. Bei rund 7 000 Kindern waren die verheirateten oder in Lebensgemeinschaft zusammenlebenden Elternpaare gleichgeschlechtlich. Dabei ist diese Zahl aufgrund der Stichprobengröße statistisch relativ unsicher.

In 379 000 beziehungsweise mehr als einem Drittel aller Familien mit Kindern (34,3 %; hier auch Familien mit Kindern mit jüngstem Kind über 18 Jahre) hatte mindestens ein Familienmitglied eine Zuwanderungsgeschichte. Unter ihnen waren 72,8 % Ehepaare, 19,2 % Alleinerziehende und 8,0 % Lebensgemeinschaften.

Sogenannte Patchworkfamilien kann der Mikrozensus nicht vollständig abbilden, wohl aber Paarfamilien, in denen nur ein Elternteil des Kindes beziehungsweise der Kinder im selben Haushalt lebt. Im Jahr 2019 war dies in Niedersachsen in 32 400 Familien der Fall (3,0 %). Familien, in denen beide Elternteile jeweils eigene Kinder in den gemeinsamen Familienhaushalt einbringen, sind in dieser Zahl nicht einbezogen.

Definition des Indikators: Der Indikator gibt die Zahl der Familien- und die Häufigkeitsverteilung der Familiengrößen und -formen an sowie die Zahl und Anteile der Menschen, die in den unterschiedlichen Familienformen zusammenleben.

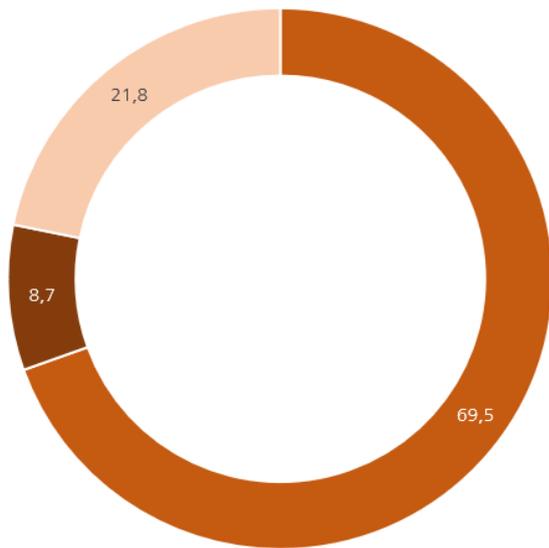
Eine Familie besteht im Mikrozensus immer aus zwei Generationen. Die Familie umfasst alle Eltern-Kind-Gemeinschaften unterschiedlicher Familientypen, das heißt Ehepaare, nichteheliche gegen- und gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften sowie alleinerziehende Mütter und Väter mit ledigen Kindern (ohne Altersbegrenzung) im Haushalt, einschließlich Stief-, Pflege- und Adoptivkinder.

Methodische Hinweise: Zur Darstellung der Haushalte und ihrer Struktur wird die Bevölkerung in Privathaushalten zu Grunde gelegt. Hierzu zählen alle Personen, die am Haupt- oder Nebenwohnsitz allein (Einpersonenhaushalt) oder zusammen mit anderen Personen (Mehrpersonenhaushalt) eine wirtschaftliche Einheit (Privathaushalt) bilden.

Kinder, die gemeinsam mit den Eltern in einem Haushalt leben und dort eigene Kinder versorgen, sowie Kinder, die nicht mehr ledig sind oder mit Partner beziehungsweise Partnerin in einer Lebensgemeinschaft leben, werden im Mikrozensus nicht der Herkunftsfamilie zugerechnet, sondern zählen statistisch als eigene Familie beziehungsweise „Lebensform“.

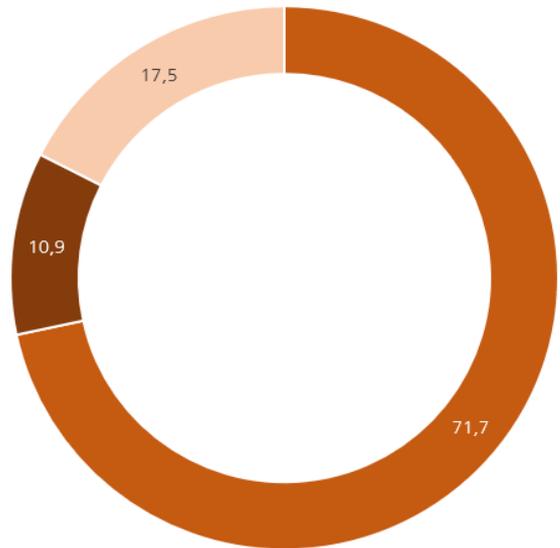
Weiterführende Informationen: www.statistik.niedersachsen.de > Themen > Haushalte und Familien – Mikrozensus > Mikrozensus in Niedersachsen > Statistische Berichte sowie Tabellen

2.2.1 Familien nach Lebensform der Elternteile 2021 - Anteil an allen Familien in %



- Ehepaare (Anzahl: 769 000)
- Lebensgemeinschaften (Anzahl: 96 000)
- Alleinerziehende (Anzahl: 241 000)

2.2.1a Familien mit minderjährigen Kindern nach Lebensform der Elternteile 2021 - Anteil an allen Familien mit minderjährigen Kindern in %

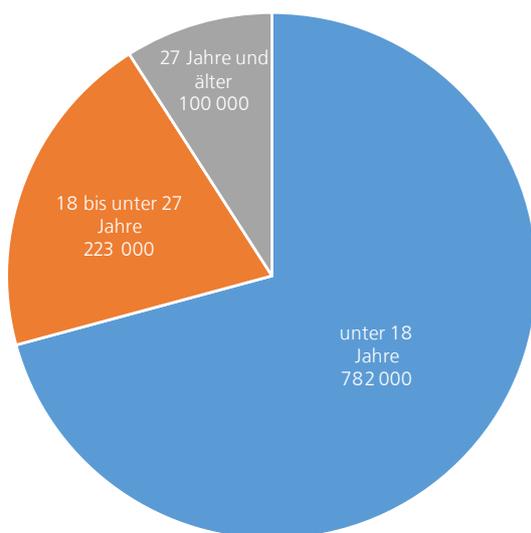


- Ehepaare (Anzahl: 561 000)
- Lebensgemeinschaften (Anzahl: 85 000)
- Alleinerziehende (Anzahl: 137 000)

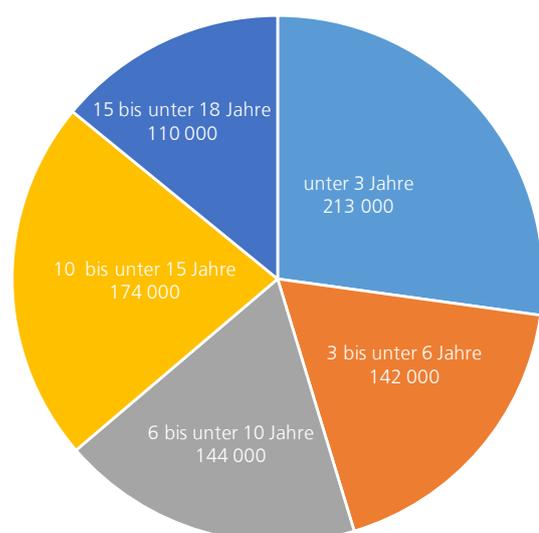
Quelle: Mikrozensus.

2.2.2 Anzahl der Familien mit Kindern in Niedersachsen 2021 nach Alter des jüngsten Kindes

Familien insgesamt



Familien mit minderjährigen Kindern



2.3 Alleinerziehende

Im Jahr 2021 lebten in Niedersachsen 241 000 Alleinerziehende, wovon mit 194 000 rund vier Fünftel (80,6 %) Frauen waren und etwa ein Fünftel Männer (19,4 %). Die Anzahl schwankte in den Jahren davor zumeist um diesen Wert.

Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern machten 2021 mit 137 000 Müttern und Vätern 56,9 % an allen Alleinerziehenden aus. Sie sind in der Regel mit einem höheren Betreuungs-, Erziehungs- oder Pflegeaufwand konfrontiert als diejenigen mit ausschließlich erwachsenen Kindern. Bei den alleinerziehenden Elternteilen (82,7 % Mütter) lebten dabei 194 000 Kinder unter 18 Jahren und damit 14,7 % aller minderjährigen Kinder. Dabei waren 96 000 Kinder jünger als zehn Jahre, also in einem Alter mit hohem Betreuungsbedarf, selbst im Grundschulalter, wenn es keine Ganztagschule vor Ort gibt.

Von den alleinerziehenden Müttern insgesamt gingen rund zwei Drittel (66,3 %) beziehungsweise 129 000 einer Erwerbstätigkeit nach. Bei den Müttern insgesamt war dieser Anteil mit 72,1 % zwar höher, sie arbeiteten jedoch deutlich öfter in Teilzeit (71,6 % - Angaben jeweils realisiert erwerbstätig; siehe Kapitel 4.6) als alleinerziehende Mütter (60,2 %). Bei Letzteren lag der Vollzeitanteil mit 39,8 % demnach um 11,4 Prozentpunkte höher als bei den Müttern insgesamt (28,4 %). Der Erwerbstätigenanteil unter den alleinerziehenden Vätern (69,3 %) lag gegenüber den alleinerziehenden Müttern nur leicht höher, allerdings arbeiteten sie dann deutlich öfter in Vollzeit (84,6 %), was bei den Vätern insgesamt sowieso der Fall ist. Der Unterschied unter den Alleinerziehenden wird zudem damit zu tun haben, dass der Altersdurchschnitt der Kinder alleinerziehender Vätern höher ausfällt als bei Kindern, die bei ihren alleinerziehenden Müttern leben. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Vollzeit ist so besser möglich, da der Betreuungsbedarf in der Regel niedriger ist.

Die Hälfte (49,8 %) der alleinerziehenden Mütter hatte 2021 ein monatliches Nettoeinkommen von unter 1 500 Euro. 23,7 % darunter mussten sogar mit weniger als 1 000 Euro zurechtkommen. Bei den Müttern insgesamt lag der Anteil derjenigen mit einem Nettoeinkommen unter 1 500 Euro mit 66,2 % zwar noch darüber. Das wird zum einen an der höheren Teilzeitquote unter ihnen liegen, aber auch an entsprechenden Steuerklassen, die bei gemeinsamer Veranlagung von Ehepaaren in den meisten Fällen für das Einkommen der Mutter ungünstiger ausfällt als bei den Vätern. Damit ist das persönliche Nettoeinkommen niedriger als bei alleinerziehenden Müttern. Bei Alleinerziehenden Haushalten handelt es sich bei diesem persönlichen Einkommen aber zugleich um das Haushaltsnettoeinkommen. Im Gegensatz dazu verfügen die meisten Ehepaare oder Lebensgemeinschaften aufgrund der Erwerbstätigkeit beider Partnerinnen beziehungsweise Partner jedoch noch über ein zweites Einkommen, das zum Haushaltsnettoeinkommen beiträgt.

Bei vielen Alleinerziehenden reicht das persönliche Einkommen zur Abdeckung des Grundbedarfs so auch nicht aus, weswegen sie oftmals auf SGB II-Leistungen angewiesen sind. In Niedersachsen traf dies im Juni 2021 auf insgesamt 47 724 Alleinerziehende mit unter 18-jährigen Kindern zu, also auf etwa jede beziehungsweise jeden dritten (34,8 %) unter ihnen. Im mittelfristigen Vergleich zu Juni 2016 (59 623) ist damit die Zahl der auf SGB II angewiesenen Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern um ein Fünftel zurückgegangen (-20,0 %).

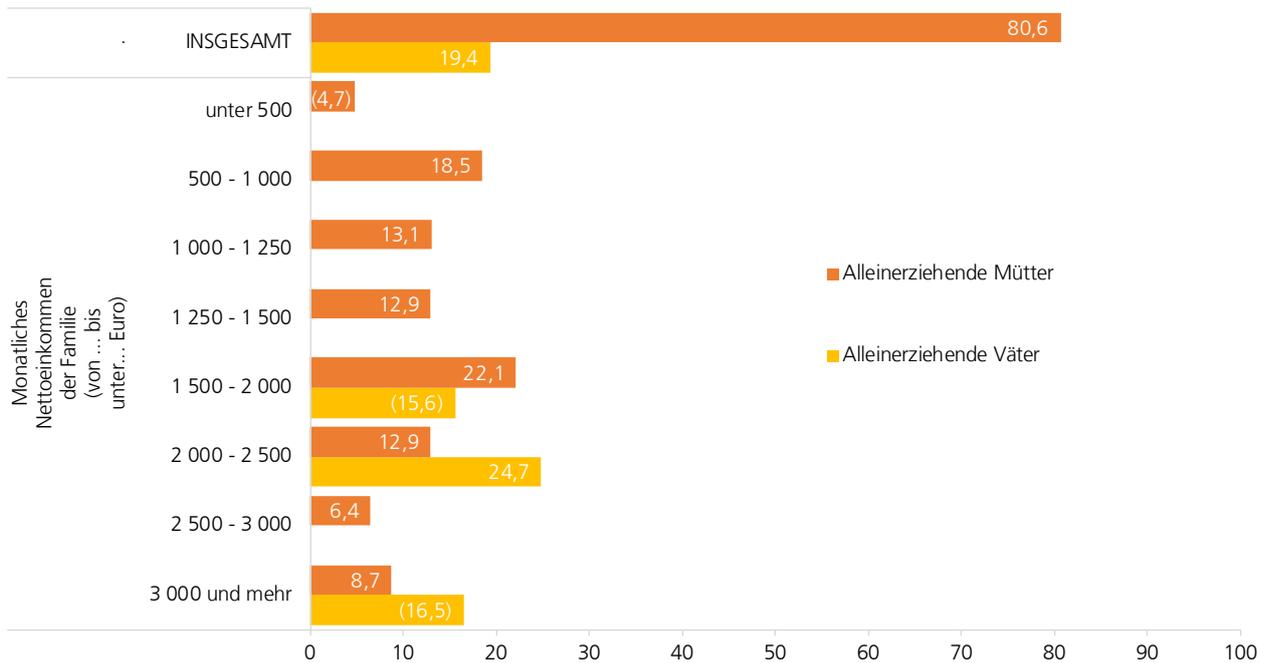
Definition des Indikators: Alleinerziehende sind laut Mikrozensus Mütter und Väter, die ohne Ehe- oder Lebenspartner/-in mit minder- oder volljährigen Kindern in einem Haushalt zusammenleben. Elternteile mit Lebenspartner/-in im Haushalt zählen zu Lebensgemeinschaften mit Kindern.

Methodische Hinweise: Zur Darstellung der Haushalte und ihrer Struktur wird die Bevölkerung in Privathaushalten zu Grunde gelegt. Hierzu zählen alle Personen, die am Haupt- oder Nebenwohnsitz allein (Einpersonenhaushalt) oder zusammen mit anderen Personen (Mehrpersonenhaushalt) eine wirtschaftliche Einheit (Privathaushalt) bilden. Eine „Familie“ besteht im Mikrozensus immer aus zwei Generationen (Zwei-Generationen-Regel) und umfasst alle Eltern-Kind-Gemeinschaften, das heißt Ehepaare, nicht-eheliche (gegengeschlechtliche) und gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften sowie alleinerziehende Mütter und Väter mit ledigen Kindern (ohne Altersbegrenzung) im Haushalt; einbezogen sind auch Stief-, Pflege- und Adoptivkinder.

Das persönliche Nettoeinkommen schließt Unterhaltszahlungen mit ein.

Weiterführende Informationen: www.statistik.niedersachsen.de > Themen > Haushalte und Familien – Mikrozensus > Mikrozensus in Niedersachsen > Statistische Berichte sowie Tabellen

2.3.1 Alleinerziehende in Niedersachsen 2021 nach Geschlecht und Einkommensklassen in % (Anteile an Alleinerziehenden des jeweiligen Geschlechts)*

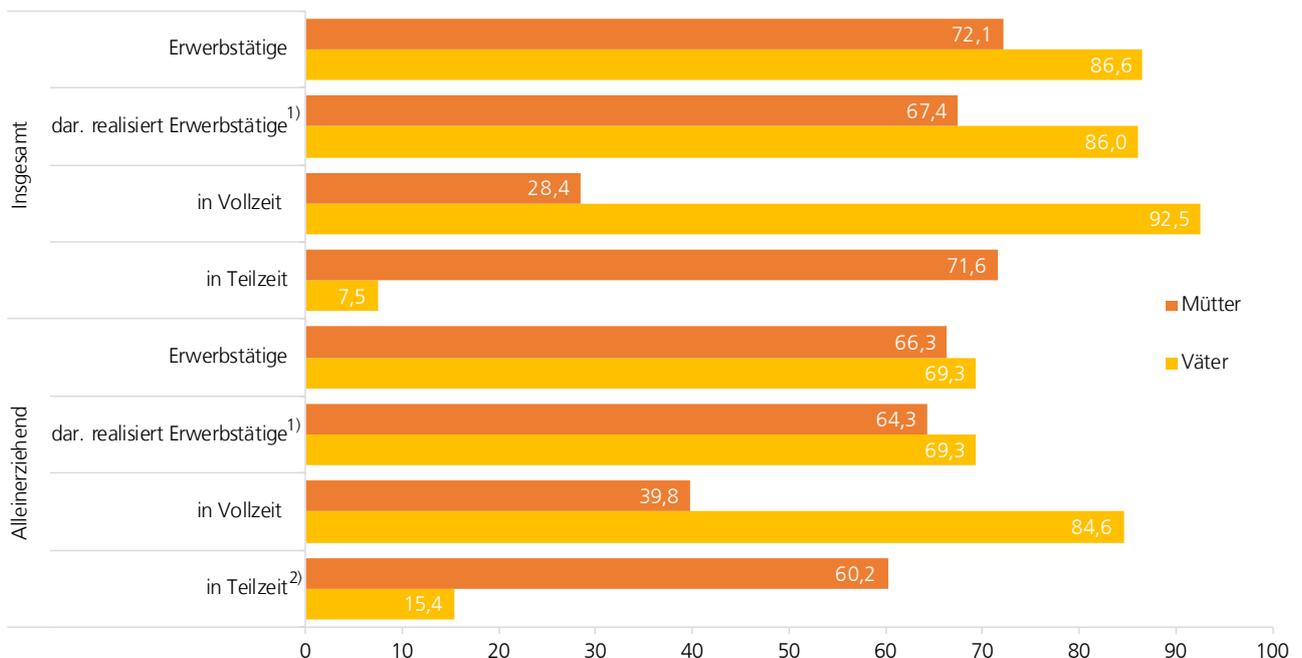


* Fehlende Angaben: nicht ausreichend genaue oder nicht repräsentative Werte.

Lesehilfe: 80,6% der Alleinerziehenden waren Frauen. 22,1% aller alleinerziehenden Mütter hatten ein monatliches Nettoeinkommen von 1 500 bis unter 2 000 Euro, bei den alleinerziehenden Vätern betrug der Anteil 15,6.

Quelle: Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz.

2.3.2 Mütter und Väter in Niedersachsen 2021 nach Beteiligung am Erwerbsleben in % (Anteile an allen Müttern und Vätern insgesamt und alleinerziehend)



¹⁾ Personen, die im Sinne des ILO-Konzepts erwerbstätig sind und diese Erwerbstätigkeit nicht aufgrund von „Mutterschutz“ oder „Elternzeit“ unterbrochen haben. Vollzeit- und Teilzeitwerte beziehen sich auf Personen in realisierter Erwerbstätigkeit.

²⁾ Teilzeitwert für Väter errechnet aus Differenz Erwerbstätige insgesamt und Erwerbstätige in Vollzeit.

Quelle: Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz.

2.4 Eheschließungen und Ehescheidungen

2020 gingen in Niedersachsen 38 791 (2019: 42 418) Paare den Bund der Ehe ein. Damit sank die Zahl der Eheschließungen gegenüber dem Vorjahr um 8,6 % (bundesweit: -10,3 %). Zwar wird die Corona-Pandemie zu Verschiebungen von Hochzeiten geführt haben. Im Jahr davor gab es allerdings auch schon einen Rückgang um knapp unter 8 %. Diese Rückgänge konnten teilweise auf die geänderte Gesetzeslage seit dem 1. Oktober 2017 zurückgeführt werden, wonach gleichgeschlechtliche Paare das Recht auf eine zivilrechtliche Eheschließung bekommen haben. Die Daten von Eheschließungen zwischen Personen gleichen Geschlechts aus dem 4. Quartal 2017 wurden statistisch jedoch dem Jahr 2018 zugeordnet, wodurch die Werte für 2018 leicht überhöht waren. Darüber hinaus kann für dasselbe Jahr angenommen werden, dass es zu einem gewissen Nachholeffekt bei gleichgeschlechtlichen Paaren kam, der sich 2019 wieder abschwächte.

Je 10 000 Einwohnerinnen und Einwohner gab es 2020 in Niedersachsen 48,5 Eheschließungen. Regional war diese so ermittelte Heiratshäufigkeit nach wie vor in der Statistischen Region Lüneburg und im Weser-Ems-Gebiet deutlich höher als im Osten und Süden des Landes. Besonders häufig wurde demnach in den Landkreisen an der Küste geheiratet. Dabei ist der Aussagewert eingeschränkt, da sich jedes Paar unabhängig von seinem Wohnort vom Standesamt seines Wunschortes (Ort der Registrierung) trauen lassen kann. Die höchsten Häufigkeiten waren demnach wie in den Vorjahren in den Landkreisen Wittmund, Aurich und Friesland zu finden.

Die Zahl der Ehescheidungen ging 2020 gegenüber dem Vorjahr ebenfalls zurück, und zwar um 2,4 % auf 14 908 (Deutschland: -3,5 %). Im Vergleich zu 2015 verringerte sich die Zahl um 13,5 % und deutschlandweit um 12,0 %. Regional reichte die Spanne im Fünfjahresvergleich von einem Rückgang der Zahl der Ehescheidungen um 29,5 % im Landkreis Goslar bis zu einem Anstieg von 2,8 % im Landkreis Osterholz. Ehescheidungen sind oftmals die Ursache für Überschuldung und Armutsgefährdung, besonders wenn Kinder mitbetroffen sind.¹³

Auf 10 000 Einwohnerinnen und Einwohner kamen 2020 in Niedersachsen 18,6 Scheidungen (Deutschland: 19,8). In der kreisfreien Stadt Emden waren es wie im Vorjahr mit 35,3 die meisten und in den Landkreisen Vechta, Peine und Emsland mit jeweils 14,4 die wenigsten Ehescheidungen.

Gemessen an der Zahl der Verheirateten in Niedersachsen kam auf etwa 116 verheiratete Paare im Jahr 2020 eine Ehescheidung im selben Jahr. Mögliche Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Zahl der Scheidungen können sich aufgrund der in der Regel vorangehenden mindestens einjährigen Trennungszeit erst in den nächsten Jahren zeigen. Zudem können coronabedingte Verzögerungen oder Verschiebungen bei den Familiengerichten nicht ausgeschlossen werden.

Definition des Indikators: Der Indikator stellt die Häufigkeit der Eheschließungen und Ehescheidungen in absoluter Zahl dar sowie die Quote je 10 000 Einwohnerinnen und Einwohner der durchschnittlichen Bevölkerung des jeweiligen Berichtsjahres.

Methodische Hinweise: Eheschließungen: Erfasst werden auch Trauungen von Ausländerinnen und Ausländern in Deutschland und Deutschen im Ausland nach freiwilliger Nachbeurkundung. Ausgenommen sind Angehörige ausländischer Streitkräfte sowie diplomatischer und konsularischer Vertretungen. Die regionale Zuordnung erfolgt nach dem Registrierort. Seit 1. Oktober 2017 sind Eheschließungen zwischen Personen gleichen Geschlechts möglich. Die Datenauswertung erfolgte mit dem Berichtsjahr 2018 und enthält auch die Eheschließungen gleichgeschlechtlicher Partnerinnen beziehungsweise Partner des Jahres 2017.

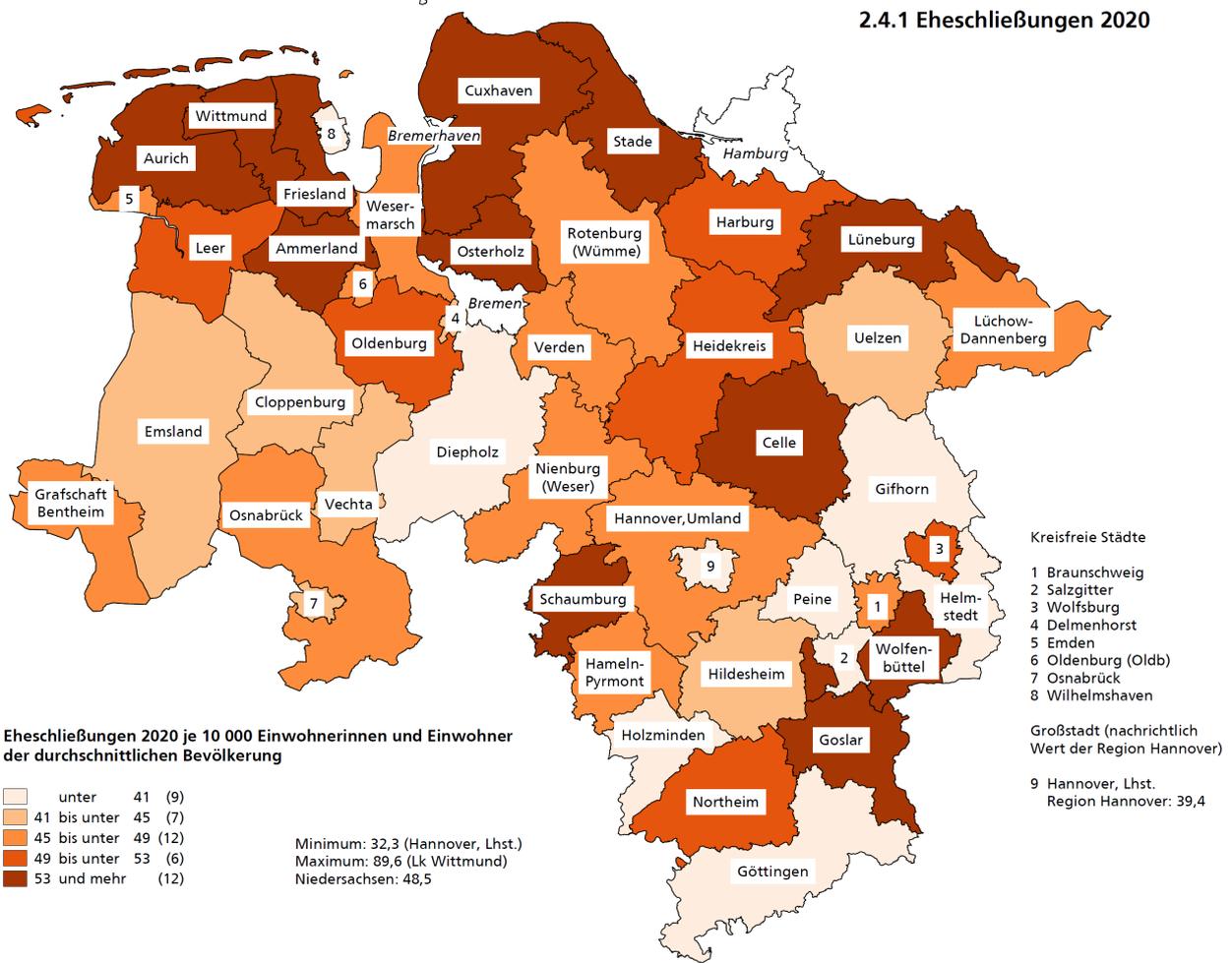
Die Statistik rechtskräftiger Beschlüsse in Eheauflösungssachen stellt die rechtskräftigen Beschlüsse vor deutschen Familiengerichten dar. Die regionale Zuordnung erfolgt nach dem für den Gerichtsstand maßgeblichen Wohnort. Ehen werden gerichtlich geschieden oder aufgehoben und durch den Tod des Ehepartners gelöst.

Nicht erfasst sind Ehelösungssachen von Deutschen im Ausland vor ausländischen Gerichten, Ehescheidungen vor ausländischen Konsulaten in Deutschland, von Angehörigen ausländischer Streitkräfte sowie diplomatischer und konsularischer Vertretungen.

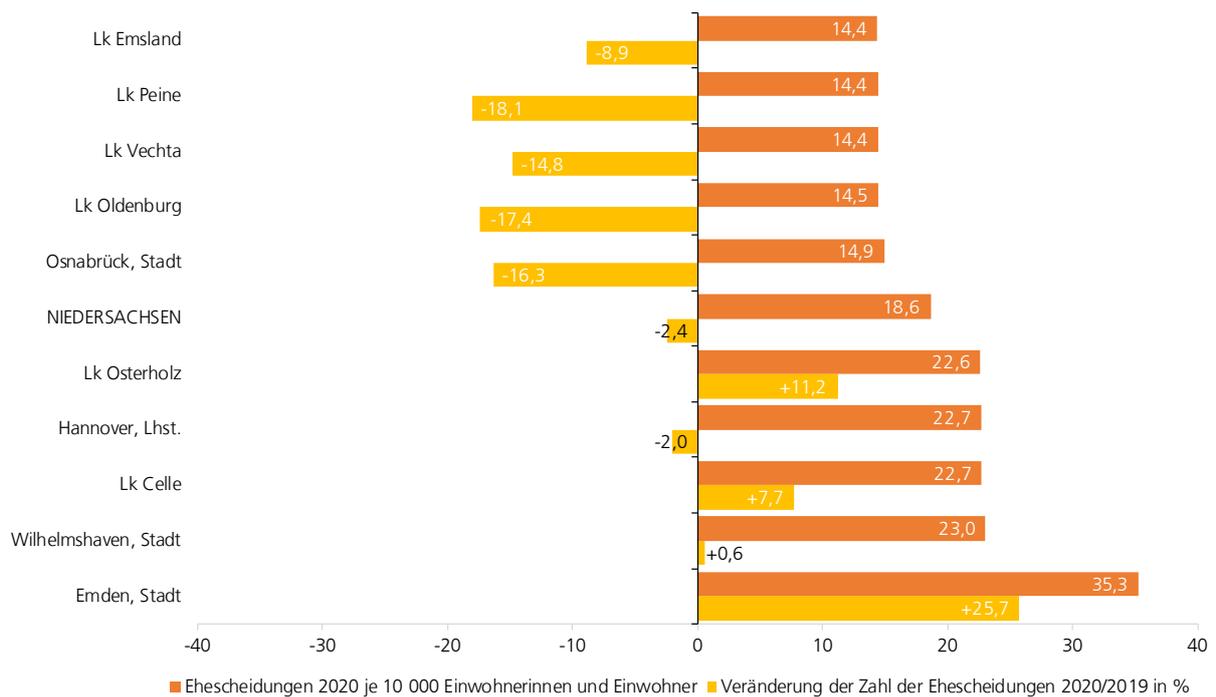
Weiterführende Informationen: siehe Anhang

¹³ Vgl. auch Kapitel 11.2 Von Scheidung der Eltern betroffene Kinder.

2.4.1 Eheschließungen 2020



2.4.2 Ehescheidungen in Niedersachsen und ausgewählten kreisfreien Städten und Landkreisen 2020



3. Bildung und Qualifikation

Tabellen zum Thema im Anhang

3.1.1	Betreute Kinder und Besuchsquoten in Tagespflege und Tageseinrichtungen in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern 2021 nach Altersgruppen
3.1.2	Betreute Kinder bis unter 6 Jahren in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern in Kindertagesbetreuung 2021
3.1.3	Betreute Kinder bis unter 6 Jahren und Betreuungsquoten insgesamt und ganztags in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern in Kindertagesbetreuung 2021
3.2	Schülerinnen und Schüler im 5. Schuljahrgang nach Schulformen in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2020
3.3.1	Abgängerinnen und Abgänger aus allgemein bildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern 2020
3.3.2	Absolventinnen und Absolventen an allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen mit allgemeiner Hochschulreife in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern 2020
3.3.3	Schulische Abschlüsse an berufsbildenden Schulen in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern 2020
3.3.4	Frühe Schulabgängerinnen und -abgänger nach Geschlecht und Zuwanderungsgeschichte in Niedersachsen 2021
3.4.1	Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge 2020 nach Ländern
3.4.2	Vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge nach Ländern 2015 und 2020
3.4.3	Teilnahmen an Abschlussprüfungen 2020 nach Ländern
3.5.1	Studienanfängerinnen und -anfänger in Niedersachsen 2000 bis 2020 und in den Ländern 2020 nach Geschlecht und nach Land des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung
3.5.2	Bestandene Abschlussprüfungen an Hochschulen in Niedersachsen im Prüfungsjahr 2020 nach Hochschulart
3.6.1	Niedriger Bildungsstand 2020 und 2021 nach Ländern und Geschlecht
3.6.2	Bevölkerung in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2019 nach allgemeinem Schulabschluss und beruflichem Bildungsabschluss
3.6.3	Erwerbstätige nach allgemeinem Schulabschluss in Niedersachsen 2021
3.6.4	Erwerbstätige nach beruflichem Bildungsabschluss in Niedersachsen 2021
3.6.5	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern am 30.06.2021 nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Qualifikation
3.7	Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Grundschulen und Teilnahme am Ganztagsangebot an Ganztagschulen 2015, 2019 und 2020

3. Bildung und Qualifikation

Eine gute Bildung und eine gute berufliche Qualifikation sind zwar keine Garantie zur Armutsvermeidung, ohne sie ist es jedoch umso schwerer soziale Problemlagen vermeiden zu können. So ist die Armutsgefährdung bei Menschen mit einer niedrigen Qualifikation um ein Vielfaches höher als bei Menschen mit einem hohen Qualifikationsniveau. Dies betrifft zum einen häufig niedrig qualifizierte Menschen, die aufgrund fehlender Qualifikation keinen Job finden und zum anderen Menschen, die geringqualifizierten Jobs nachgehen, welche vielfach schlecht bezahlt werden. Dass der Arbeitsmarkt jedoch auch geringer qualifizierte Tätigkeiten erfordert und die Gesellschaft darauf angewiesen ist, wird oft wenig beachtet. Bildung ist dabei unabhängig von der Thematik der Armutsvermeidung maßgeblich für die gesellschaftliche Teilhabe und individuelle Lebenschancen. Bildung ist jedoch vielfach ungleich verteilt und in Deutschland auch weiterhin abhängig vom Bildungsstand der eigenen Eltern, von der Herkunft und mitunter vom Geschlecht. Vor diesem Hintergrund wird im folgenden Kapitel die frühkindliche Bildung und Betreuung, die schulische Bildung sowie die berufliche Qualifikation in den Blick genommen.

Für den Bildungserfolg stellt bereits die frühkindliche Bildung eine Weichenstellung dar. Zudem ermöglicht beziehungsweise erleichtert ein ausreichendes Angebot der Kindertagesbetreuung den Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Aus diesen Gründen wurden in den vergangenen Jahren entsprechende Betreuungsangebote stark ausgebaut. Nach jahrelangem Anstieg der betreuten Kinder unter drei Jahren,¹⁴ zeigte sich 2021 allerdings ein Rückgang in Niedersachsen gegenüber dem Vorjahr um 2,8 % auf 71 804 Kinder in Tagesbetreuung. Als ursächlich kann die Corona-Pandemie angenommen werden, aufgrund dieser „[...] neue Betreuungsverträge teilweise nicht abgeschlossen wurden, weil beispielsweise „Schnuppertage“ oder die Eingewöhnung der Kinder in Kindertageseinrichtungen nur eingeschränkt möglich waren. Zudem ist eine geringere Nachfrage oder die Kündigung von Verträgen aufgrund einer Betreuung zuhause denkbar.“¹⁵ In Niedersachsen wurde zwar auch 2021 immer noch fast jedes dritte (31,9 %) Kind in dieser Altersgruppe betreut, und damit mehr als in den meisten anderen westdeutschen Bundesländern. Die Ganztagsbetreuungsquote bei den unter Dreijährigen lag allerdings nur bei 13,5 %, was im Ländervergleich der drittniedrigste Wert war.

Ohne zumindest den Hauptschulabschluss erreicht zu haben, verließen 2020 insgesamt 4 612 Abgängerinnen und Abgänger die allgemein bildenden Schulen und damit 15,0 % weniger als im Vorjahr. Auch hier zeigen sich Auswirkungen der Pandemie vor dem Hintergrund flexibilisierter Versetzungsregelungen, die dazu geführt haben können, dass Wiederholungen flexibler gehalten wurden und die Schülerinnen und Schüler eine Chance im nächsten Schuljahr bekommen, einen Abschluss zu erwerben.

Keinen beruflichen Abschluss und maximal einen Realschulabschluss hatten 2021 in Niedersachsen 73 000 Frauen und Männer im Alter von 18 bis unter 25 Jahren, die sich nicht in schulischer oder beruflicher Ausbildung befanden. Die Quote dieser sogenannten frühen Schulabgängerinnen und -abgänger an der gleichaltrigen Bevölkerung betrug 11,7 %, wobei sie bei den Männern mit 12,9 % höher lag als unter den Frauen mit 10,4 %. Bei den 18- bis unter 25-jährigen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte war etwa jede beziehungsweise jeder fünfte betroffen.

Weitere Bildungsindikatoren betreffen im Folgenden unter anderem die Quoten der Abiturientinnen und Abiturienten und der Studienanfängerinnen und -anfänger sowie Zahlen zu den Abschlussprüfungen an den Hochschulen und zu Ausbildungsverträgen und deren vorzeitiger Lösung. Darüber hinaus werden Daten zum Bildungsstand der Bevölkerung und unter den Erwerbstätigen dargestellt.

14 Vor allem nochmal verstärkt seit dem Bestehen des Rechtsanspruchs im Jahr 2013 auf Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege für Kinder ab einem bis unter drei Jahren.

15 Statistisches Bundesamt (Destatis): Personal in Kindertagesbetreuung steigt 2021 um 3,2 % gegenüber Vorjahr, Pressemitteilung Nr. 449 vom 23. September 2021, https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/09/PD21_449_225.html.

3.1 Kindertagesbetreuung

Die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen oder in Kindertagespflege dient neben der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf vor allem der Chancengerechtigkeit sowie Förderung aller Kinder und zielt auf die Stärkung der frühkindlichen Bildung ab.

In Niedersachsen wurden zum Stichtag 1. März 2021 insgesamt 71 804 Kinder unter drei Jahren in einer Kindertageseinrichtung beziehungsweise in öffentlich geförderter Kindertagespflege betreut. Gegenüber dem Vorjahr (73 853 Kinder) bedeutete dies einen Rückgang um 2,8 %. Die Betreuungsquote, das heißt der Anteil der betreuten Kinder an allen Kindern in der gleichaltrigen Gesamtbevölkerung, nahm um 1,0 Prozentpunkte auf 31,9 % ab, womit Niedersachsen in Westdeutschland weiterhin nur hinter Hamburg und Schleswig-Holstein lag. Deutschlandweit verringerte sich die Quote um 0,5 Prozentpunkte auf 34,4 %. Der erstmalige Rückgang seit 15 Jahren könnte dabei auch mit der Pandemiesituation zusammenhängen, weil „Schnuppertage“ oder die Eingewöhnung der Kinder in Kindertageseinrichtungen nur eingeschränkt möglich waren und somit neue Betreuungsverträge teilweise nicht abgeschlossen wurden.¹⁶

Die Ganztagsbetreuungsquote (mehr als sieben Stunden durchgehende tägliche Betreuung) der unter dreijährigen Kinder fiel in Niedersachsen 2021 dagegen im Ländervergleich am drittniedrigsten aus und ging gegenüber 2020 um 0,5 Prozentpunkte auf 13,5 % zurück. Besonders niedrige Ganztagsbetreuungsquoten – im einstelligen Bereich – lagen in den Landkreisen in der statistischen Region Weser-Ems vor. In der Grafschaft Bentheim wurden nur 2,2 % aller Kinder unter drei Jahren ganztags betreut, während die Gesamtquote dort mit 34,4 % betreuter unter Dreijähriger überdurchschnittlich hoch ausfiel. In der kreisfreien Stadt Wolfsburg lag die Betreuungsquote hingegen mit 36,9 % an dritthöchster Stelle in Niedersachsen und gleichzeitig die Ganztagsbetreuungsquote mit 30,5 % am höchsten.

Insbesondere Kindern mit Zuwanderungsgeschichte, die in der Familie nicht Deutsch sprechen, erleichtert der Besuch einer Kindertageseinrichtung oder -pflegestelle die sprachliche Integration und dadurch den späteren Schulverlauf. In Niedersachsen betrug die Betreuungsquote von Kindern unter drei Jahren mit Zuwanderungsgeschichte nur 16 % im Jahr 2019¹⁷ gegenüber 41 % bei Kindern ohne Zuwanderungsgeschichte (Deutschland: 21 % und 42 %). In der Altersgruppe der Drei- bis unter Sechsjährigen betrug das Verhältnis 78 % zu nahezu 100 %.

Der Anteil der betreuten unter Dreijährigen, von denen mindestens ein Elternteil ausländischer Herkunft war, lag in Niedersachsen 2021 bei 17,2 % (Bundesdurchschnitt: 21,8 %). In den meisten kreisfreien Städten und in der Region Hannover mit größerem Gewicht der ausländischen Bevölkerung traf dies auf jedes fünfte bis vierte der Kinder zu. Im Landkreis Friesland hatten hingegen nur 4,6 % der unter dreijährigen betreuten Kinder Elternteile mit ausländischer Herkunft. In der Altersgruppe drei bis unter sechs Jahre war im Landkreis Wittmund der Anteil mit 11,0 % am niedrigsten (Niedersachsen: 24,6 %). In Salzgitter hatte etwas mehr als die Hälfte der drei- bis unter sechsjährigen Kinder (50,7 %) mindestens ein Elternteil mit nicht deutscher Herkunft. Mehr als jedes sechste (18,4 %) aller unter sechsjährigen Kinder in Kindertagesbetreuung lebte in einer Familie, in der nicht vorrangig Deutsch gesprochen wurde.

Definition des Indikators: Betreuungsquote: Anteil der Kinder einer Altersgruppe (mit Zuwanderungsgeschichte) in Kindertagesbetreuung an allen gleichaltrigen Kindern (mit Zuwanderungsgeschichte) in der Gesamtbevölkerung.

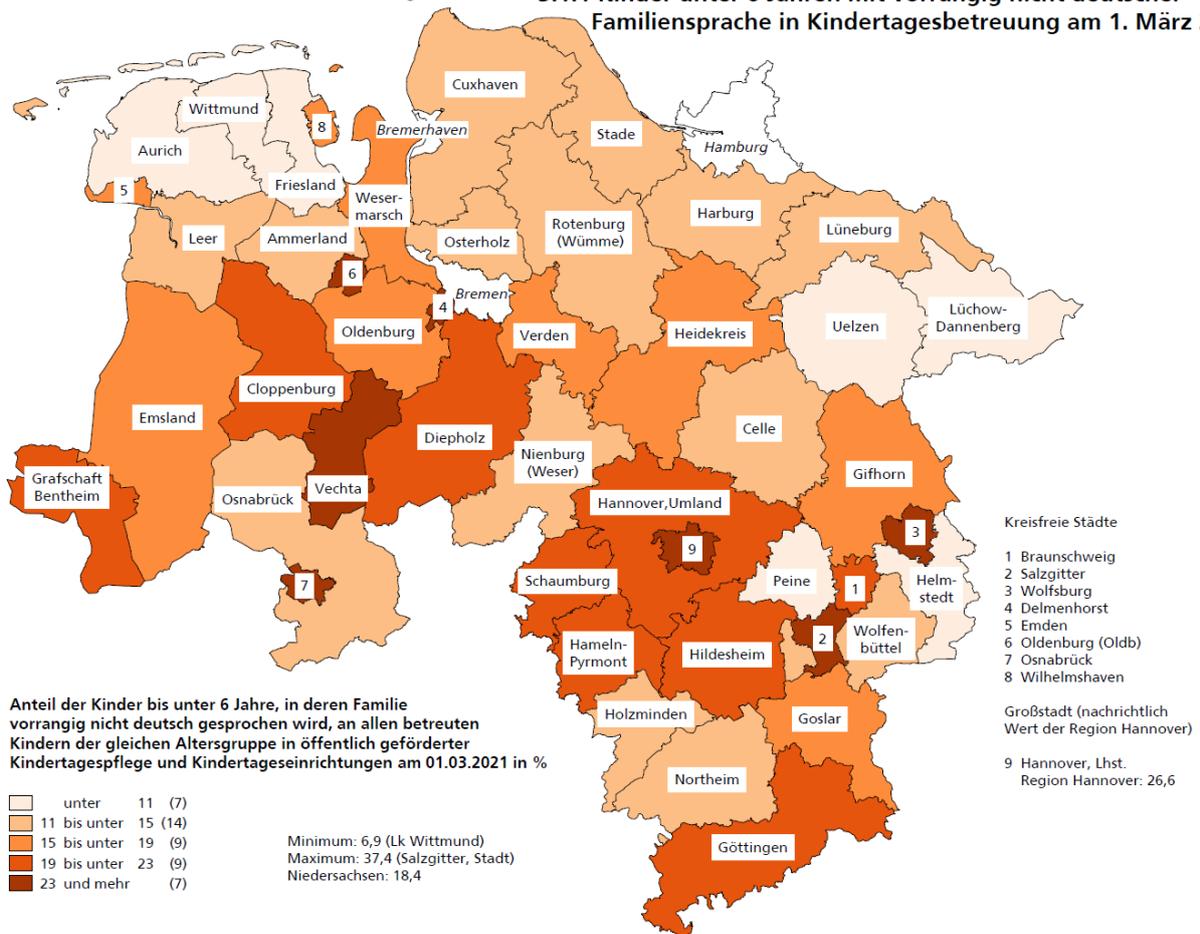
Methodische Hinweise: Bei den Zahlen in Tabelle und Karte 3.1.1 besuchen die erfassten Kinder möglicherweise noch andere Betreuungseinrichtungen, es kann so zu Doppelerfassungen kommen. Für Tabelle und Abbildung 3.1.2 gilt das nicht. Als Quelle für die Frage nach der ausländischen Herkunft mindestens eines Elternteils und danach, ob in der Familie vorrangig deutsch gesprochen wird, dienen die Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege. Quelle Betreuungsquote nach Migrationshintergrund (in Privathaushalten): Mikrozensus.

Weiterführende Informationen: Anhang; www.statistik.niedersachsen.de > Themen > Soziales > Statistische Berichte

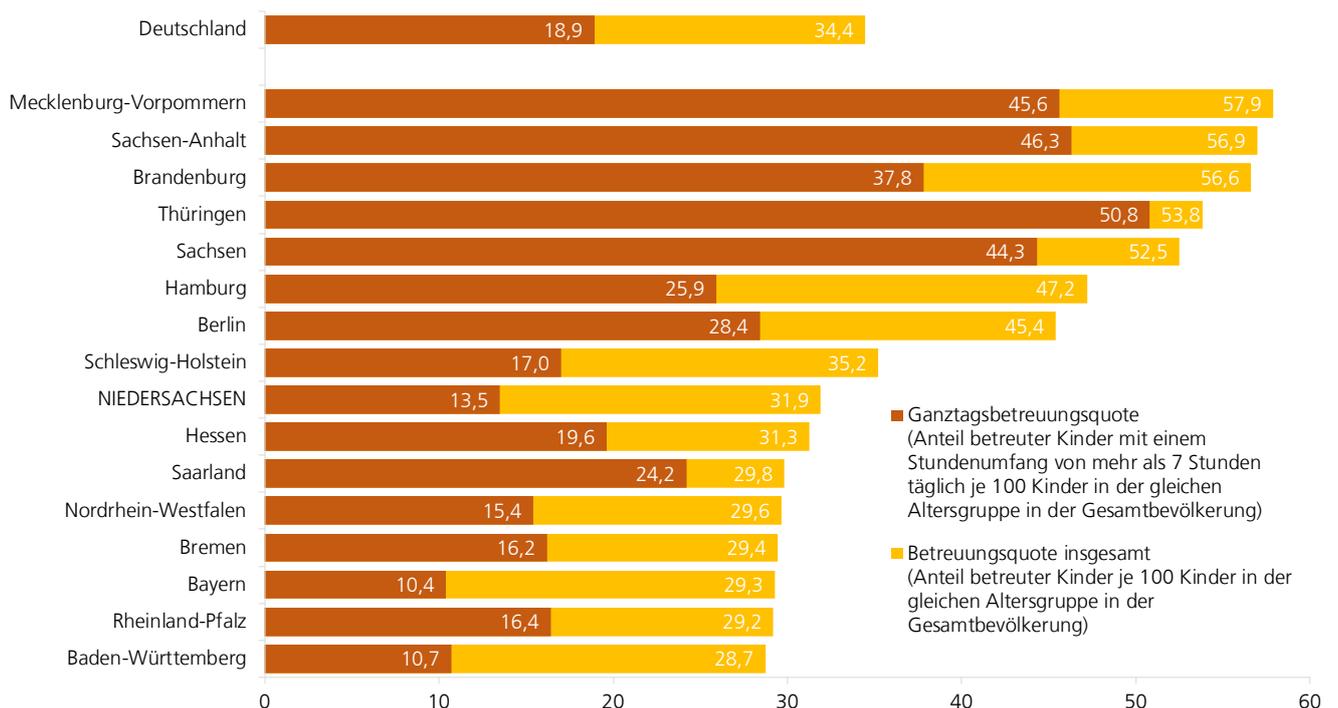
16 Vgl. Statistisches Bundesamt (Destatis): Personal in Kindertagesbetreuung steigt 2021 um 3,2 % gegenüber Vorjahr, Pressemitteilung Nr. 449 vom 23. September 2021, https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/09/PD21_449_225.html.

17 Da beim Merkmal Migrationshintergrund auch der Mikrozensus als Datengrundlage herangezogen wird, gab es bei Redaktionsschluss noch keine Zahlen für das Berichtsjahr 2021. Definition „Migrationshintergrund“, siehe Anhang.

3.1.1 Kinder unter 6 Jahren mit vorrangig nicht deutscher Familiensprache in Kindertagesbetreuung am 1. März 2021



3.1.2 Betreuungsquoten von Kindern unter 3 Jahren in den Ländern und Deutschland am 1. März 2021 in %



3.2 Allgemein bildende Schulen

Erste Weichen für den späteren Schulabschluss und die berufliche Zukunft werden bereits beim Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule gestellt. Eltern stehen hier nicht immer vor einer einfachen Wahl, da sie für ihr Kind den möglichst besten Weg wählen wollen. Zwar können die Kinder auch später noch die Schulform wechseln oder auch weiterführende Abschlüsse wie das Abitur nachholen. Viele Eltern entscheiden sich dabei aber für den direkten Weg über das Gymnasium zum Abitur. Von den 70 062 niedersächsischen Schülerinnen und Schülern des fünften Jahrgangs ohne Förderschulen gingen 2020 so auch mit 42,8 % die meisten auf ein Gymnasium (und entsprechende Zweige Kooperativer Gesamtschulen). Damit blieb die Bedeutung dieser Schulform gegenüber fünf Jahren zuvor etwa auf dem gleichen Niveau. In der Hälfte der kreisfreien Städte und in der Stadt Göttingen besuchte sogar mehr als die Hälfte ein Gymnasium, auch bedingt durch die überörtliche Funktion der Schulen (die sich auf dieser regionalen Ebene landkreisübergreifend bemerkbar macht). Ähnlich hoch waren die Anteile im Landkreis Wesermarsch, der Region Hannover, im Landkreis Lüneburg und der Stadt Hildesheim. Im Umland der Stadt Hildesheim sowie in den Landkreisen Holzminden und Leer fielen die Anteile dagegen mit Werten unter 30 % am niedrigsten aus.

Die Oberschule mit mehreren Bildungsgängen war mit bald einem Viertel (22,6 %) die am zweitmeisten besuchte Schulform im fünften Jahrgang in Niedersachsen. Dahinter folgten die Integrierten Gesamtschulen und Schulen mit Gesamtschulcharakter mit zusammen 16,4 %. Bei den Real- und Hauptschulen betrug der Anteil 13,8 % beziehungsweise 3,5 %. Freie Waldorfschulen besuchten 0,9 % der Schülerinnen und Schüler im fünften Jahrgang.

Der Besuch von Oberschulen war in den Statistischen Regionen Weser-Ems (31,7 %) und Lüneburg (29,0 %) deutlich höher als in den Statistischen Regionen Hannover (14,2 %) und Braunschweig (11,1 %). Dieser Unterschied machte sich bei der Differenz des Anteils der Schülerinnen und Schüler, die ein Gymnasium besuchen (Statistische Region Weser-Ems: 39,4 %, Statistische Region Hannover: 46,0 %) bemerkbar. Beim Besuch von Hauptschulen lagen die Statistischen Regionen hingegen mit Anteilen zwischen 2,6 % (Hannover) und 4,6 % (Braunschweig) dichter beieinander. Diese regionalen Unterschiede sind dabei verknüpft mit dem Angebot der Schularten vor Ort und geben entsprechende Struktureffekte wieder.

Schülerinnen und Schüler, die wegen einer bestehenden oder drohenden Behinderung auf sonderpädagogische Unterstützung angewiesen sind, haben die Möglichkeit zwischen dem Besuch einer Förderschule und einer anderen allgemein bildenden Schule zu wählen. Im Schuljahr 2020/2021 besuchten mit 65,6 % rund zwei Drittel (Vorjahr: 65,7 %) der Schülerinnen und Schüler mit „sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf“ eine andere allgemein bildende Schule als eine Förderschule (Schuljahrgänge 1 bis 10).¹⁸ Sie wurden also inklusiv beschult. Auf die Förderschulen Lernen, Sonstige Schwerpunkte und Geistige Entwicklung gingen insgesamt 24 553 Schülerinnen und Schüler, was 3,3 % aller Schülerinnen und Schüler im Primar- und Sekundarbereich I entsprach.

Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit ausländischer Staatsangehörigkeit unter den Fünftklässlerinnen und -klässlern stieg weiter an auf 11,4 %. In Salzgitter hatten etwa ein Viertel (24,3 %) der Schülerinnen und Schüler eine ausländische Staatsangehörigkeit, im Landkreis Wittmund betrug der Anteil 5,0 %, was die entsprechenden Bevölkerungsanteile in der betreffenden Altersgruppe widerspiegelt.

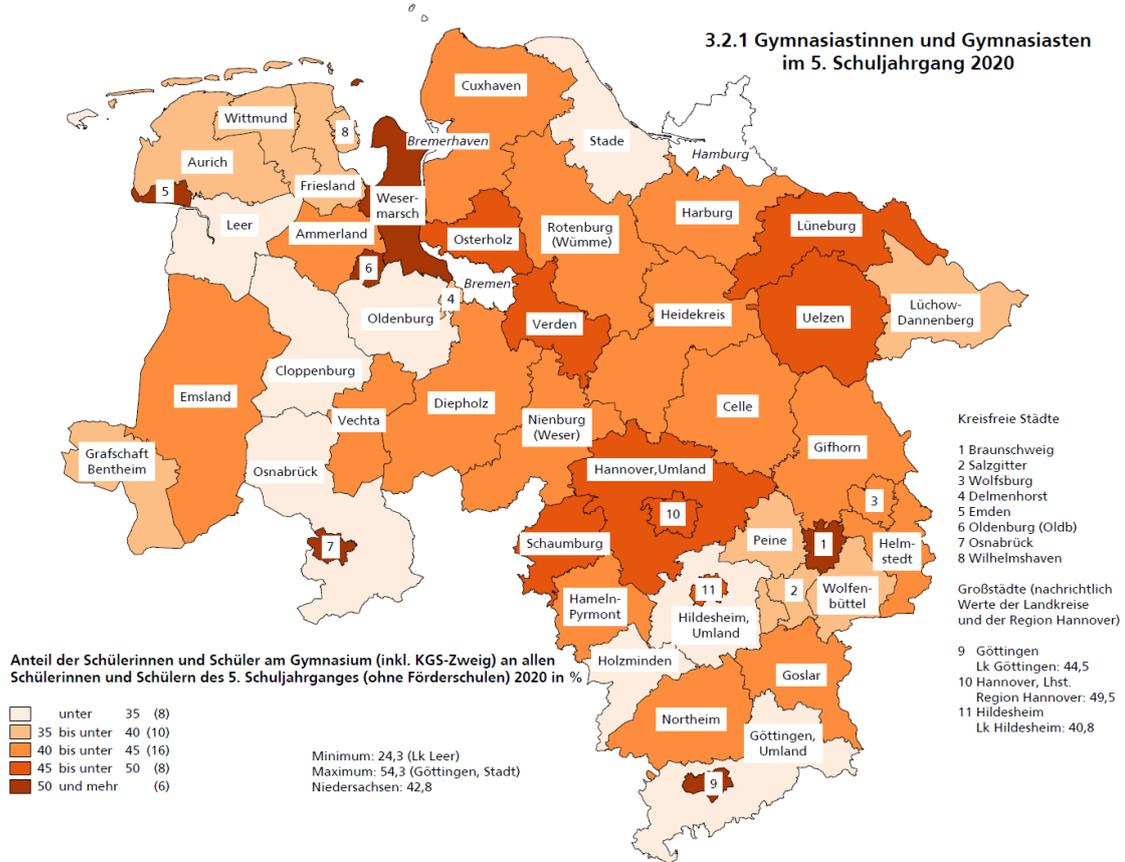
Definition des Indikators: Der Indikator der Anteile nach Schulform setzt die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an den einzelnen Schulformen ins Verhältnis zu allen Schülerinnen und Schülern im fünften Schuljahrgang an allgemein bildenden Schulen. Die Inklusionsquote stellt den Anteil der Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf ohne die Schülerinnen und Schüler an Förderschulen oder Förderschulzweigen an allgemein bildenden Schulen dar.

Methodische Hinweise: Die Zählung der Schülerinnen und Schüler erfolgt nicht nach Wohnort, sondern Schulort, was zu statistischen Verzerrungen führen kann bei Schulgliederungen in Großstädten mit überörtlicher Funktion.

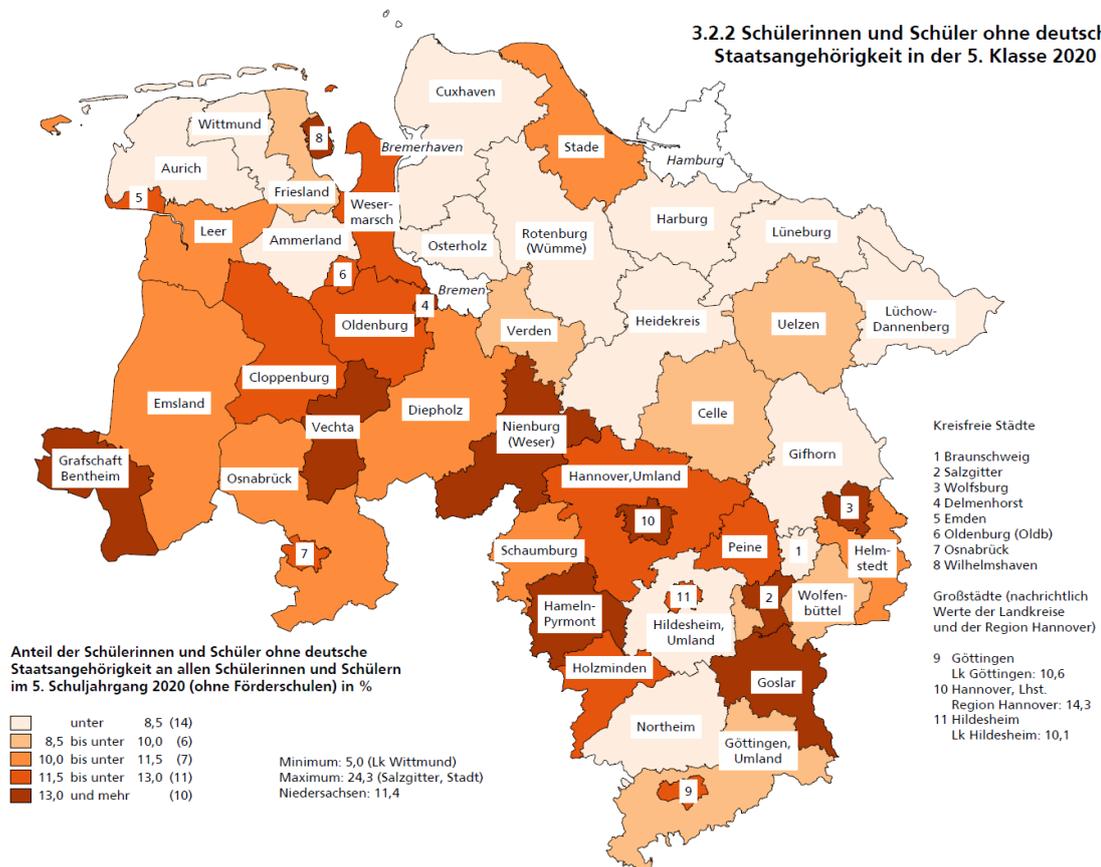
Weiterführende Informationen: siehe Anhang

18 Nach Auskunft des Niedersächsischen Kultusministeriums vom 10.12.2021.

3.2.1 Gymnasiastinnen und Gymnasiasten im 5. Schuljahrgang 2020



3.2.2 Schülerinnen und Schüler ohne deutsche Staatsangehörigkeit in der 5. Klasse 2020



3.3 Schulische Abschlüsse, Schulabgängerinnen und -abgänger ohne anschließende berufliche Bildung

Bedingt durch die Rückkehr zum Abitur nach 13 Schuljahren verließen in Niedersachsen 2020 nur 9 858 Absolventinnen und Absolventen der allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen das Schulsystem mit der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife (2019: 32 363). Die Quote von 11,6 % bezogen auf die durchschnittliche Bevölkerung zwischen 17 und unter 20 Jahren (bundesweit: 36,9 %) gegenüber 37,2 % im Vorjahr, ist daher nicht aussagekräftig.¹⁹

In den Vorjahren zeigte sich regional eine Konzentration von unterdurchschnittlichen Abiturientenquoten in den Statistischen Regionen Weser-Ems und Lüneburg. Besonders hoch fielen sie in den meisten der kreisfreien Städte aus und vergleichsweise niedrig in den umliegenden Landkreisen, was hauptsächlich daran liegen wird, dass aus dem Umland viele Absolventinnen und Absolventen eine Schule in den kreisfreien Städten besucht haben.

Ohne Hauptschulabschluss beendeten 2020 in Niedersachsen 4 612 (Vorjahr: 5 424) Jugendliche die allgemein bildende Schule²⁰ und damit 15,0 % weniger als 2019. Dies kann im Zusammenhang mit den flexibilisierten Versetzungsregelungen in Niedersachsen aufgrund der Corona-Pandemie stehen. Die Schulen wurden angehalten, im Zusammenhang mit der Leistungsbewertung und den bevorstehenden Zeugnissen besonders darauf zu achten, dass Schülerinnen und Schüler keine gravierenden Nachteile durch den ausgefallenen Unterricht und den durchgeführten Distanzunterricht erfahren. Das kann auch dazu geführt haben, dass Wiederholungen flexibler gehalten wurden und die Schülerinnen und Schüler eine Chance im nächsten Schuljahr bekommen. Die Quote an der gleichaltrigen durchschnittlichen Bevölkerung von 14 bis unter 16 Jahren nahm um 1,0 Prozentpunkte ab auf 6,1 % (bundesweit: 6,0 %). Unter den Deutschen betrug die Quote 5,0 % und unter den Ausländerinnen und Ausländern 17,1 %.

An berufsbildenden Schulen kann ebenfalls der Hauptschulabschluss erworben werden, was 2020 auch 4 845 Absolventinnen und Absolventen gelang. Das entsprach 13,5 % der dortigen 36 006 zusätzlich erworbenen allgemeinbildenden Abschlüsse. Am häufigsten wurde mit 40,2 % der Sekundarabschluss I - Realschulabschluss zusätzlich erworben, gefolgt von 33,4 % mit Fachhochschulreife und 12,9 % allgemeine (und fachgebundene) Hochschulreife. Zusammen erwarben mehr als ein Drittel (36,6 %) der 98 376 Absolventinnen und Absolventen (und Abgängerinnen und Abgänger) einen allgemeinbildenden schulischen Abschluss an einer beruflichen Schule.

Rund 73 000 Frauen und Männer im Alter von 18 bis unter 25 Jahren befanden sich 2021 nicht in schulischer oder beruflicher Ausbildung, hatten maximal einen Realschulabschluss und verfügten über keinen beruflichen Abschluss. Sie waren sogenannte frühe Schulabgängerinnen und -abgänger. Die Quote an der gleichaltrigen Bevölkerung betrug 11,7 % (Männer: 12,9 %, Frauen: 10,4 %). Bei denjenigen unter ihnen mit Zuwanderungsgeschichte war etwa jede beziehungsweise jeder Fünfte betroffen (19,4 %), unter denen ohne Zuwanderungsgeschichte waren es nur 8,6 %.

Definition des Indikators: Die Zahl der Schulentlassenen aus dem allgemein bildenden Schulwesen gibt Auskunft über das Ausmaß des weiteren Bildungs- beziehungsweise Ausbildungspotenzials sowie der künftigen Qualifikation der Bevölkerung und der Erwerbstätigen (Quelle: Schulstatistik).

Frühe Schulabgängerinnen und -abgänger sind zwischen 18 und unter 25 Jahre alt, haben keinen beruflichen Abschluss und keine (Fach-)Hochschulreife (maximal ISCED 2). Sie befinden sich nicht in schulischer oder beruflicher Ausbildung und nehmen nicht an Weiterbildungen teil. Der Indikator fasst Personen zusammen, die maximal die Sekundarstufe I abgeschlossen haben, also über einen Haupt- oder Realschulabschluss verfügen beziehungsweise maximal die 10. Klasse des Gymnasiums oder ein Berufsvorbereitungsjahr abgeschlossen haben. Datenquelle: Mikrozensus.

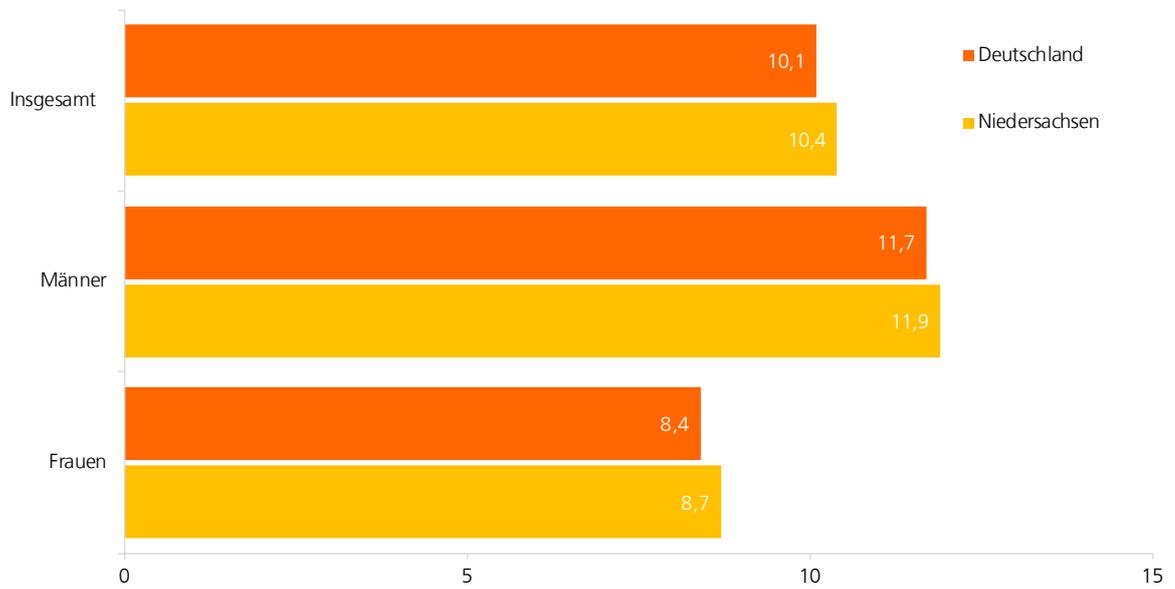
Methodische Hinweise: In der Schulstatistik wird jede Schülerin und jeder Schüler, die beziehungsweise der das allgemein bildende Schulwesen verlässt, nur einmal gezählt und zwar mit dem höchsten erreichten Abschluss. Abgängerinnen und Abgänger der allgemein bildenden Schulen haben die Schulart ohne Abschluss verlassen und sind nicht auf eine andere allgemein bildende Schulart gewechselt. Gegebenenfalls erwerben diese Schülerinnen und Schüler aber einen Schulabschluss im berufsbildenden Schulwesen oder einen Berufsabschluss über eine Ausbildung.

Weiterführende Informationen: siehe Anhang

19 Die Quote errechnet nach dem Quotensummenverfahren weicht davon ab, ist jedoch nicht regionalisierbar.

20 Darunter Abschluss Förderschule Lernen: 1 426 und Abgang aus Förderschule geistige Entwicklung: 731.

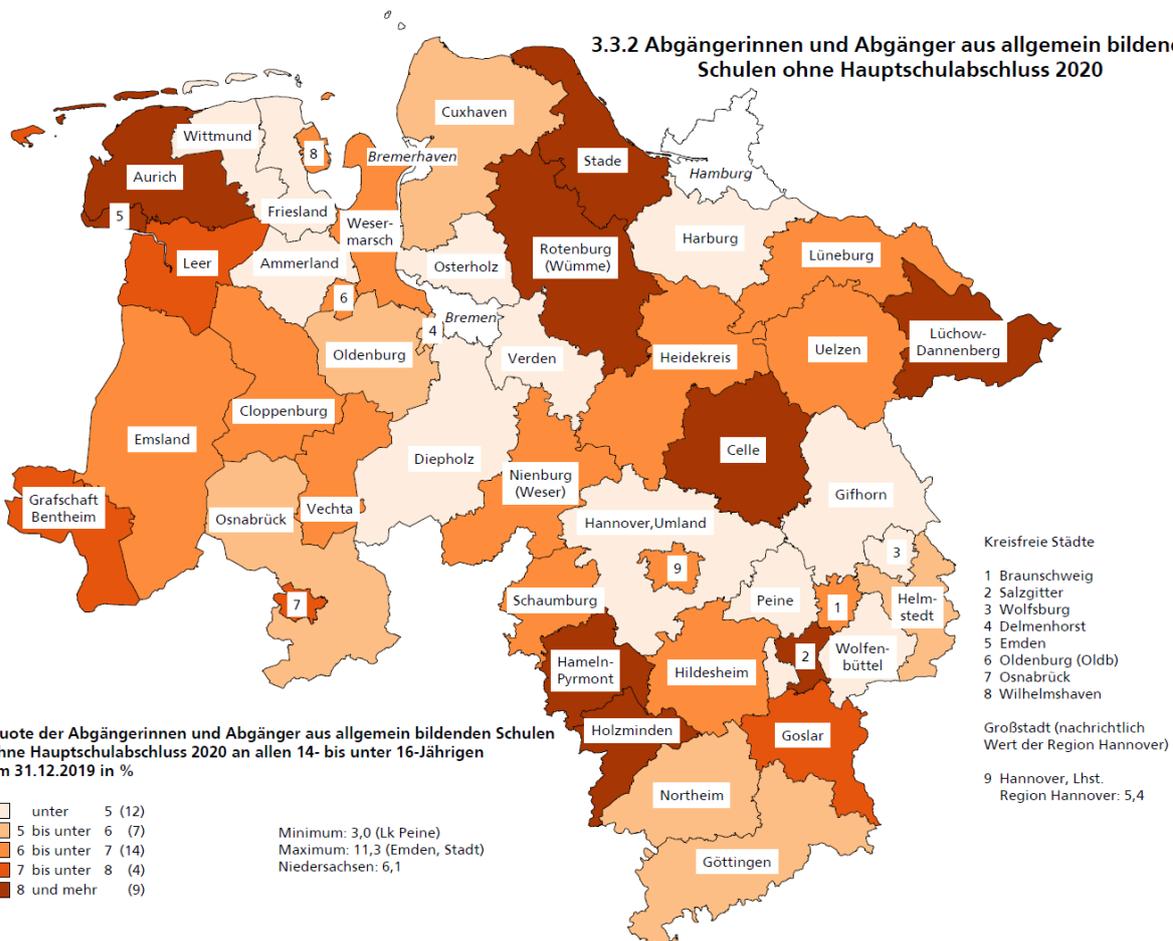
3.3.1 Frühe Schulabgängerinnen und -abgänger¹⁾ nach Geschlecht 2020 in %



1) Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 25 Jahren ohne beruflichen Abschluss und ohne (Fach-)Hochschulreife (maximal ISCED 2), die sich nicht in schulischer oder beruflicher Ausbildung befindet und nicht an einer Weiterbildung teilnimmt. Grundwehr- und Zivildienstleistende sind von der Berechnung ausgeschlossen.

Quelle: Mikrozensus

3.3.2 Abgängerinnen und Abgänger aus allgemein bildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss 2020



3.4 Berufliche Ausbildung

Die Berufsausbildung in Deutschland erfolgt zu maßgeblichen Teilen im Dualen System. Darunter ist die Ausbildung in einem Betrieb der Wirtschaft, in der Verwaltung oder in Praxen eines freien Berufs und in der Berufsschule, also an zwei Lernorten, zu verstehen. Rechtsgrundlage für die betriebliche Ausbildung im Dualen System sind das Berufsbildungsgesetz (BBiG), die Handwerksordnung (HwO) und das Searbeitsgesetz.

In Niedersachsen wurden 2020 insgesamt 48 480 (2019: 53 580) neue Ausbildungsverhältnisse im Dualen System geschlossen. Im Vorjahresvergleich bedeutete dies einen historischen Rückgang um 9,5 % (Deutschland: -9,3 %), der vor allem der Corona-Situation geschuldet sein wird. Im Ausbildungsbereich Industrie und Handel, zu dem auch das Gastgewerbe gehört, fiel der Rückgang noch höher aus (-11,9 %). Zum Corona-Effekt kam der Umstand der deutlich verringerten Zahl der Absolventinnen und Absolventen mit Abitur durch die Umstellung des Abiturs nach 13 Jahren hinzu.

Dementgegen ist im vollschulischen Ausbildungssystem, wo vor allem die Berufsfelder Gesundheit, Pflege, Erziehung und Wirtschaft und Verwaltung eine Rolle spielen, die Zahl der Anfängerinnen und Anfänger im Vergleich zum Vorjahr um 5,1 % auf 31 725 gestiegen,²¹ die Pandemiesituation hatte hier also keine negativen Effekte.

Nach dem BBiG und der HwO wurden 2020 in Niedersachsen im Dualen System 44 592 Abschlussprüfungen durch die zuständigen Stellen durchgeführt (Vorjahr: 45 129). Der Anteil der bestandenen Prüfungen lag dabei mit 89,8 % leicht unter dem Vorjahreswert (90,4 %) und entsprach in etwa dem Bundesdurchschnitt (89,6 %; -0,9 Prozentpunkte).

Nicht alle Ausbildungsverträge werden jedoch bis zum Ende erfüllt, was bei den Auszubildenden zu einem gänzlichen Ausbildungsabbruch führen und in der Folge ihr Armutsgefährdungsrisiko erhöhen kann. Zudem ist das Thema in Zusammenhang mit dem Fachkräftemangel von Bedeutung, und für 2020 kommen Erschwernisse im Arbeitsalltag aufgrund der Corona-Auswirkungen hinzu. Dabei zeigt sich, dass in Niedersachsen 2020 mit 15 423 Ausbildungsverträgen 8,5 % weniger vorzeitig gelöst wurden als im Jahr zuvor. Der Anteil an allen Ausbildungsverträgen, die Lösungsquote, betrug mit 26,6 % mehr als ein Viertel (Deutschland: 25,1 %) und je 100 Auszubildende gab es 11,4 Lösungen (Deutschland: 10,7), 0,6 weniger als 2019. Mittelfristig gegenüber 2015 ging die Anzahl leicht zurück (-1,7 %), die Lösungsquote stieg jedoch um 1,1 Prozentpunkte. Am höchsten waren die Lösungsquoten in den freien Berufen und im Handwerk (32,4 % und 32,3 %), im Öffentlichen Dienst lag die Quote bei nur 6,8 %. Zudem war die Quote bei Ausländerinnen und Ausländern mit 37,6 % deutlich höher als bei Auszubildenden mit deutscher Staatsangehörigkeit (25,4 %). Besondere Geschlechterunterschiede gab es nicht (Frauen: 27,2 %; Männer: 26,3 %).

Die Gründe für das vorzeitige Lösen von Ausbildungsverträgen sind laut den Auszubildenden nach einer IAB-Befragung Konflikte mit den Vorgesetzten, eine mangelnde Ausbildungsqualität und ungünstige Arbeitsbedingungen. Aus Sicht der Betriebe liegen die Ursachen vor allem in mangelnden Ausbildungsleistungen und der mangelnden Motivation oder Integration der Auszubildenden in das Betriebsgeschehen. Fast zwei Drittel der Auszubildenden, die den Ausbildungsvertrag vorzeitig beendeten, befanden sich jedoch danach wieder in vollqualifizierender Ausbildung. 6 % der Anfängerinnen und Anfänger hatten allerdings auch acht Jahre nach dem Einstieg keinen Studium- oder Berufsabschluss.²²

Definition des Indikators: Die Berufsbildungsstatistik stellt den aktuellen Stand in der beruflichen Bildung dar und dient dazu, zukünftige Entwicklungen und Handlungsbedarfe im Berufsbildungssystem rechtzeitig zu erkennen.

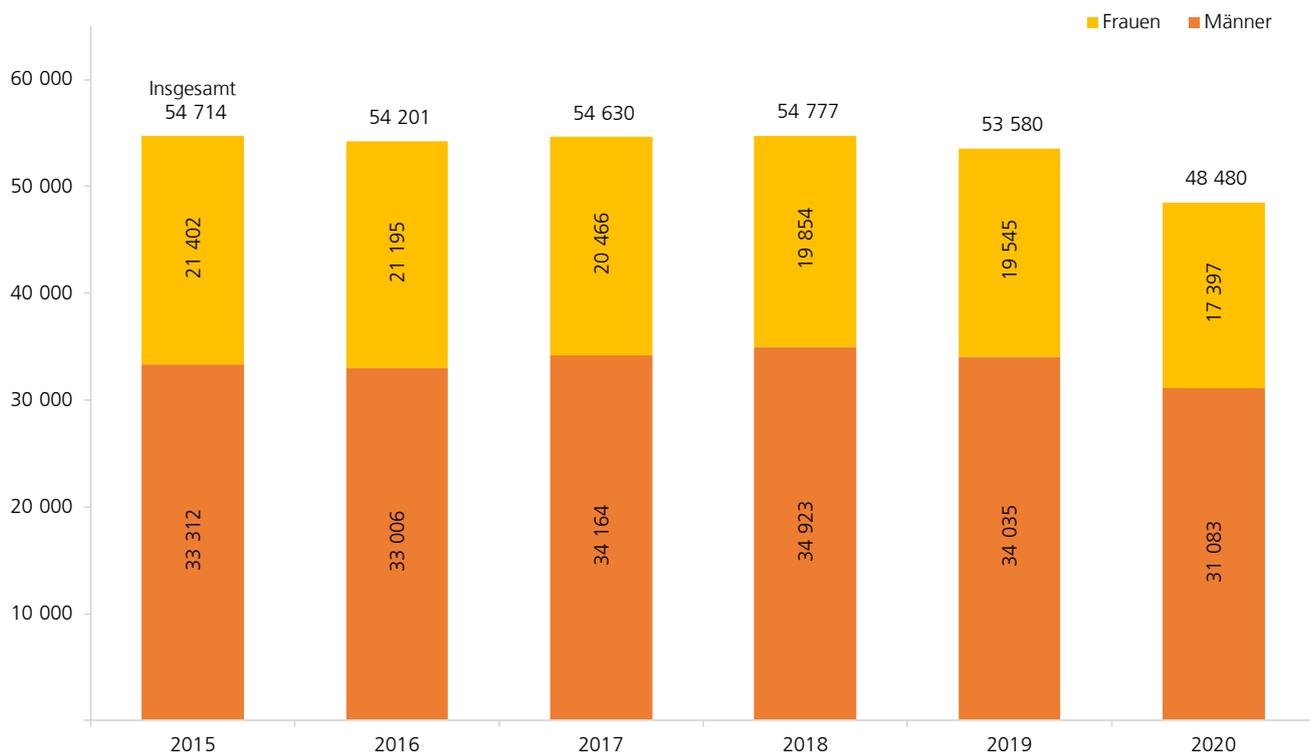
Methodische Hinweise: In der Berufsbildungsstatistik wird die vorherige Berufsausbildung sowie die Ausbildungsdauer erfasst. Vor dem Ausbildungsbeginn gelöste Ausbildungsverträge gehen nicht in die Meldungen ein. Quelle: Berufsbildungsstatistik.

Weiterführende Informationen: Anhang und www.statistik.niedersachsen.de > Themen > Bildung und Kultur > Statistische Berichte sowie <http://www.bibb.de/datenreport/>

21 Beim Basisvergleichswert ist für 2019 die Zahl der Anfängerinnen und Anfänger in der Ausbildung in der Altenpflege rausgerechnet, da entsprechende Kennzahlen seit 2020 nicht mehr Gegenstand der Berufsbildungsstatistik sind, sondern nur noch in der Pflegeausbildungsstatistik erhoben werden.

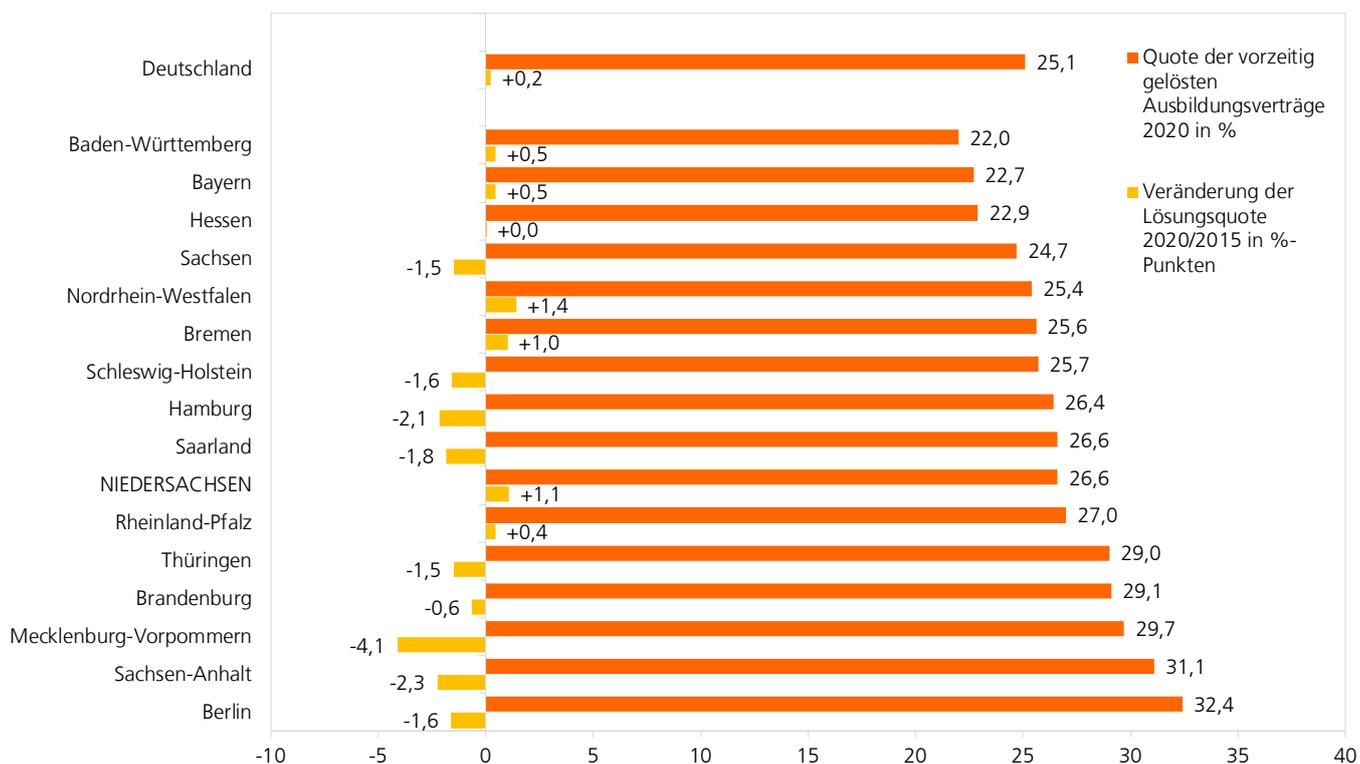
22 Bundesweite Angaben, vgl. Bundesinstitut für Berufsbildung Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2020. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung, Bonn 2020, S. 143.

3.4.1 Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in Niedersachsen von 2015 bis 2020 nach Geschlecht



Quelle: Berufsbildungsstatistik.

3.4.2 Vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge nach Ländern 2020



3.5 Akademische Ausbildung

In Niedersachsen nahmen 2020 im Sommer- und nachfolgenden Wintersemester 30 612 Hochschulzugangsberechtigte (2019: 36 103) erstmals ein Studium auf. Damit sank die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger gegenüber dem Vorjahr vor allem bedingt durch den fehlenden Abiturjahrgang mit 15,2 % so stark wie nie. Zugleich setzte sich der seit 2014 zu beobachtende Rückgang der Zahlen der Studienanfängerinnen und -anfänger weiter fort.

Die Quote der Studienanfängerinnen und -anfänger bezogen auf die gleichaltrige Bevölkerung fiel ebenfalls durch den Wegfall der G8-Absolventinnen und Absolventen überdurchschnittlich stark um 5,8 Prozentpunkte auf 34,9 % (Deutschland: 1,0 Prozentpunkte auf 56,6 %). Die Quote der Frauen lag 2020 mit 40,8 % deutlich über der Quote der Männer von 29,4 %. In allen anderen Ländern sind die Quoten hingegen gestiegen bedingt durch die pandemische Lage, „[...] in der andere Bildungswege wie der Start in eine Berufsausbildung sowie Freiwilligendienste oder Work-and-Travel-Programme erheblich erschwert waren.“²³ Für Niedersachsen läge ohne den G8-Wegfall ähnliches nahe mit Blick auf die so genannte Übergangsquote. Sie gibt an, wie hoch der Anteil der Hochschulzugangsberechtigten ist, die im selben Jahr ihres Abschlusses ein Studium begonnen haben. Der Wert stieg von 2019 zu 2020 um 1,7 Prozentpunkte auf 35,0 %. Deutschlandweit vergrößerte sich der Anteil auf 48,4 % (+5,4 Prozentpunkte).

Die Zahl der bestandenen Prüfungen (Erst- und weiteres Studium) an den Hochschulen lag 2020 in Niedersachsen bei 38 835 (Vorjahr: 40 343), darunter 60,4 % Erstabschlüsse. Gegenüber dem Vorjahr sank die Zahl der bestandenen Prüfungen um 3,7 %, lag aber 7,5 % über der Zahl von 2015. Der Frauenanteil vergrößerte sich in dieser Zeit von 52,1 % auf 54,2 %. Unter den Lehramtsabschlüssen wuchs die Überrepräsentanz von Frauen auf mehr als drei Viertel an (76,1 %). Eine leichte Unterrepräsentanz gab es bei den Fachhochschulabschlüssen (48,7 %) und bei den Promotionen (45,7 %).

Die Entwicklung der Zahl der bestandenen Prüfungen ist zunächst abhängig von der Entwicklung der Zahl der Studierenden, zum anderen ist sie auch abhängig vom Studienerfolg. In Niedersachsen lag die Erfolgsquote im Jahr 2019 von Studienanfängerinnen und -anfängern aus dem Jahre 2011 mit 80,5 % über dem bundesweiten Durchschnitt von 76,6 %.

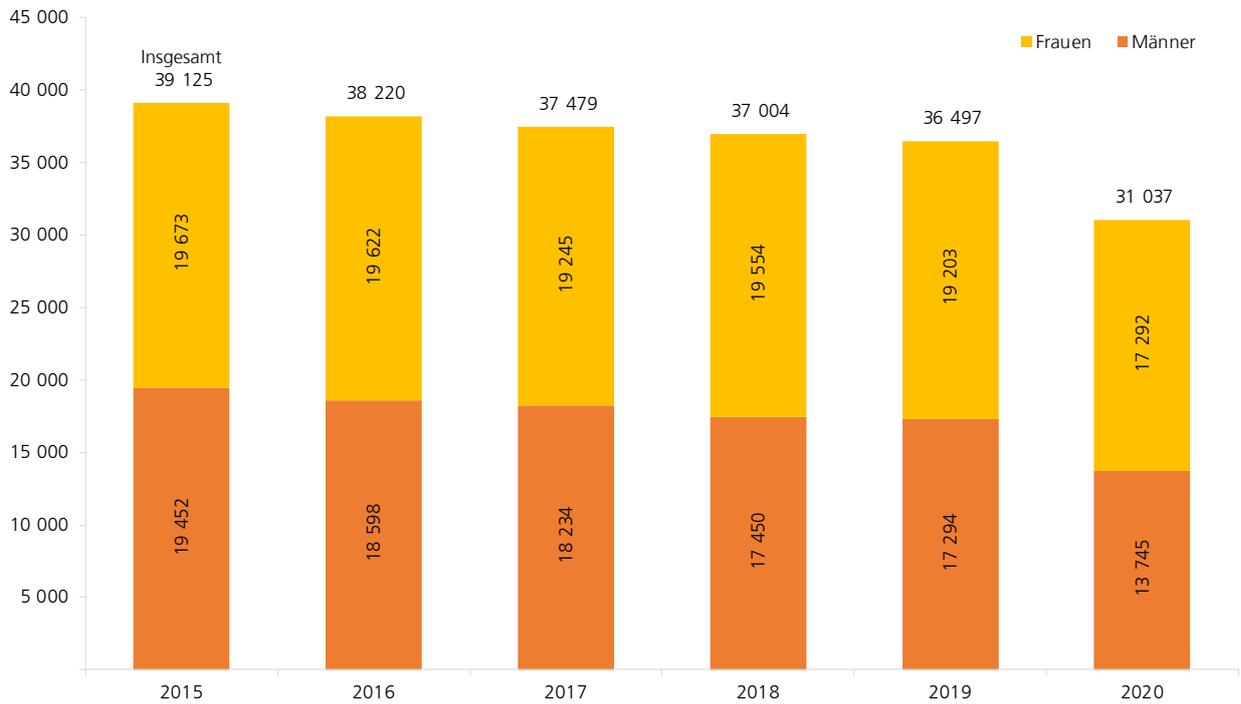
Definition des Indikators: Als ein Indikator zur akademischen Ausbildung wird die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger betrachtet und ihre Quote gemessen an der Bevölkerung des entsprechenden Geburtsjahres berechnet. Des Weiteren zeigt die Zahl der bestandenen Prüfungen im Erst- und Zweitstudium die Zahl der erfolgreichen Studienabschlüsse. Die Erfolgsquote setzt die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger ins Verhältnis zu der Zahl der von diesen Studierenden erfolgreich beendeten Studien, hier im Zeitraum von 10 Jahren.

Methodische Hinweise: Die Prüfungsstatistik ist eine Sekundärerhebung (Vollerhebung) der Verwaltungsdaten staatlicher und kirchlicher Prüfungsämter, die ein Studium an deutschen Hochschulen (einschließlich der Hochschulkliniken und sonstiger der Ausbildung von Studierenden dienenden Krankenanstalten) abschließen. Zur Berechnung der Erfolgsquoten siehe: Statistisches Bundesamt (2021): Bildung und Kultur, Erfolgsquoten: Berechnung für die Studienanfängerjahrgänge 2007 bis 2011, <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Hochschulen/Publikationen/Downloads-Hochschulen/erfolgsquoten-5213001197004.html>.

Weiterführende Informationen: Anhang und www.statistik.niedersachsen.de > Themen > Bildung und Kultur > Statistische Berichte sowie <http://www.bibb.de/datenreport/>

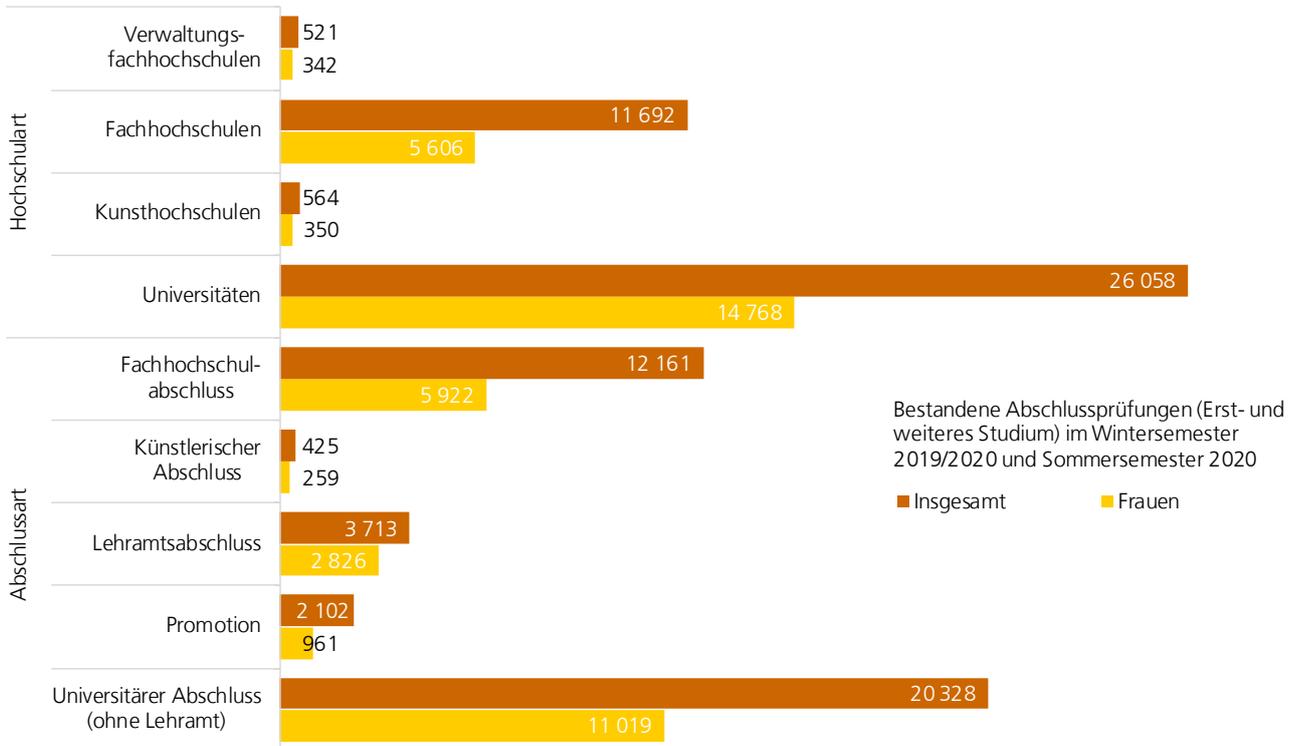
23 Destatis: Überdurchschnittlich viele Studienberechtigte aus dem Coronajahr 2020 starten direkt ins Studium, Pressemitteilung Nr. N 071 vom 15. Dezember 2021. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/12/PD21_N071_21.html

3.5.1 Studienanfängerinnen und -anfänger (Erst- und weiteres Studium) in Niedersachsen 2015 bis 2020 nach Geschlecht



Quelle: Hochschulstatistik.

3.5.2 Abschlussprüfungen in Niedersachsen im Prüfungsjahr 2020 nach Hochschulart und Geschlecht



Bestandene Abschlussprüfungen (Erst- und weiteres Studium) im Wintersemester 2019/2020 und Sommersemester 2020

■ Insgesamt ■ Frauen

3.6 Ausbildungsstand der Bevölkerung und der Erwerbstätigen

Mit der International Standard Classification of Education (ISCED) können international vergleichbare Aussagen über das Bildungsniveau einer Bevölkerung gemacht werden. Ein „niedriges“ Bildungsniveau, ermittelt anhand der höchstens erreichten schulischen und beruflichen Bildungsabschlüsse, hatten 2021 in Niedersachsen demnach 17,7 % der Bevölkerung im Alter von 25 bis unter 65 Jahren²⁴. Sie verfügten höchstens über einen Abschluss im Sekundarbereich I (Hauptschulabschluss oder mittlere Reife) und hatten keinen beruflichen Abschluss. Unter den Frauen lag der Anteil (18,3 %) dabei etwas höher als unter den Männern (17,1 %). Unter den Menschen mit Zuwanderungsgeschichte wies etwa jeder Dritte (35,4 %) ein „niedriges“ durch anerkannte Bildungsabschlüsse formalisiertes Bildungsniveau auf.

Ein mittleres Bildungsniveau erreichten 55,4 % der Bevölkerung und konnten damit einen Abschluss im Sekundarbereich II und postsekundären, nicht tertiären Bereich (wie ein beruflicher Abschluss mit Hochschulreife; ISCED Stufen 3 und 4) vorweisen. Über ein hohes Bildungsniveau verfügten 26,9 % der Bevölkerung im Alter zwischen 25 bis unter 65 Jahren aufgrund von Abschlüssen aus dem Tertiärbereich (ISCED Stufen 5 bis 8; Bachelor, Master oder Promotion).

Blickt man nur auf die beruflichen Abschlüsse, ergibt sich folgendes Bild: Von den 4,25 Millionen Menschen zwischen 25 bis unter 65 Jahren in Niedersachsen hatten 2021 fast die Hälfte (48,0 %) eine duale oder schulische Berufsausbildung als höchsten Abschluss inne, 11,4 % verfügten über einen Fachschulabschluss²⁵ und 19,0 % über einen akademischen Abschluss. Dagegen hatten etwa ein Fünftel (20,4 %) keinen Berufsabschluss (1,1 % befanden sich noch in schulischer beziehungsweise beruflicher Bildung). Auch wenn sich das Bildungsniveau in der Bevölkerung in den letzten Jahrzehnten erhöht hat, war der Anteil derjenigen ohne Bildungsabschluss 2021 über alle Altersgruppen relativ gleich hoch. Allerdings waren die Werte bei den Männern im höheren Alter niedriger als in den jungen Altersgruppen, während es bei den Frauen umgekehrt war.

Unter den Erwerbstätigen zwischen 25 bis unter 65 Jahren war das Gefüge der beruflichen Abschlüsse ähnlich wie in der Gesamtbevölkerung. Der Anteil derjenigen ohne Bildungsabschluss war hier zwar niedriger als in der Gesamtbevölkerung der gleichen Altersgruppe, aber mit 16,4 % nicht unbedeutend. Jede beziehungsweise jeder zweite Erwerbstätige verfügte über eine duale oder schulische Berufsausbildung (49,4 %), 12,5 % über einen Fachschulabschluss und rund ein Fünftel (20,9 %) über eine akademische Ausbildung als jeweils höchsten Abschluss.

Regional lassen sich die Qualifikationen der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten (ab 15 Jahren) gut aufschlüsseln. Insbesondere im Westen des Landes in der Statistischen Region Weser-Ems fielen die Anteile der Beschäftigten (am Wohnort) mit akademischem Abschluss zum 30. Juni 2021 vergleichsweise niedrig aus (12,9 %). Den höchsten Wert wies mit fast einem Fünftel die Statistische Region Braunschweig auf (19,6 %). Landesweit waren es 15,8 %.

Definition des Indikators: Anteil der Bevölkerung nach allgemein bildendem und beruflichem Abschluss an der Gesamtbevölkerung zwischen 25 und unter 65 Jahren und nach Bildungsabschluss ISCED (2011) sowie nach beruflicher Qualifikation an allen Erwerbstätigen zwischen 25 und unter 65 Jahren und an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ab 15 Jahren.

Methodische Hinweise: Als niedriger Bildungsstand gilt bei den 25- bis unter 65-Jährigen das Fehlen eines schulischen oder beruflichen Abschlusses oder die alleinige Erlangung eines Haupt- oder Realschulabschlusses.

Quelle Ausbildungsstand der Bevölkerung und der Erwerbstätigen: Mikrozensus / Amtliche Sozialberichterstattung des Bundes und der Länder.

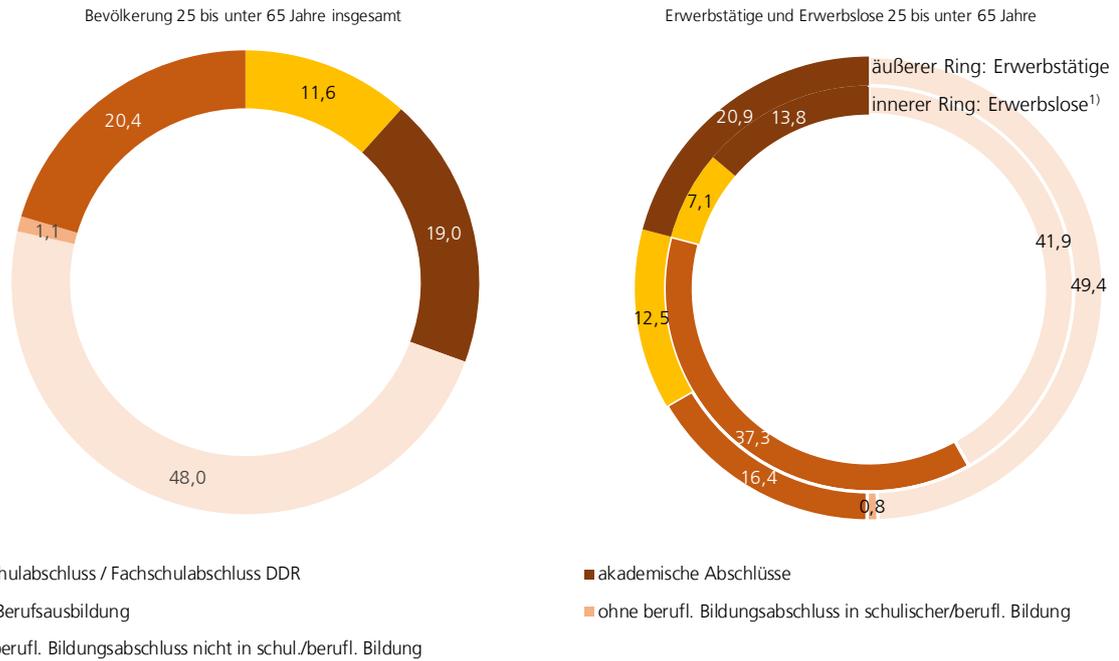
Quelle Qualifikation der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Tabellen, Beschäftigungsstatistik, Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen (Quartalszahlen), Deutschland, Länder und Kreise, Nürnberg, Datenstand 31.12.2021. (Anteile errechnet an Beschäftigten mit Angaben zum Ausbildungsstand)

Weiterführende Informationen: www.statistik.arbeitsagentur.de > Statistiken > Fachstatistiken > Beschäftigung und www.statistik.niedersachsen.de > Themen > Haushalte und Familien - Mikrozensus in Niedersachsen - Tabellen sowie www.statistikportal.de/de/sbe

²⁴ Hier und im Folgenden immer Bevölkerung in Privathaushalten am Hauptwohnsitz.

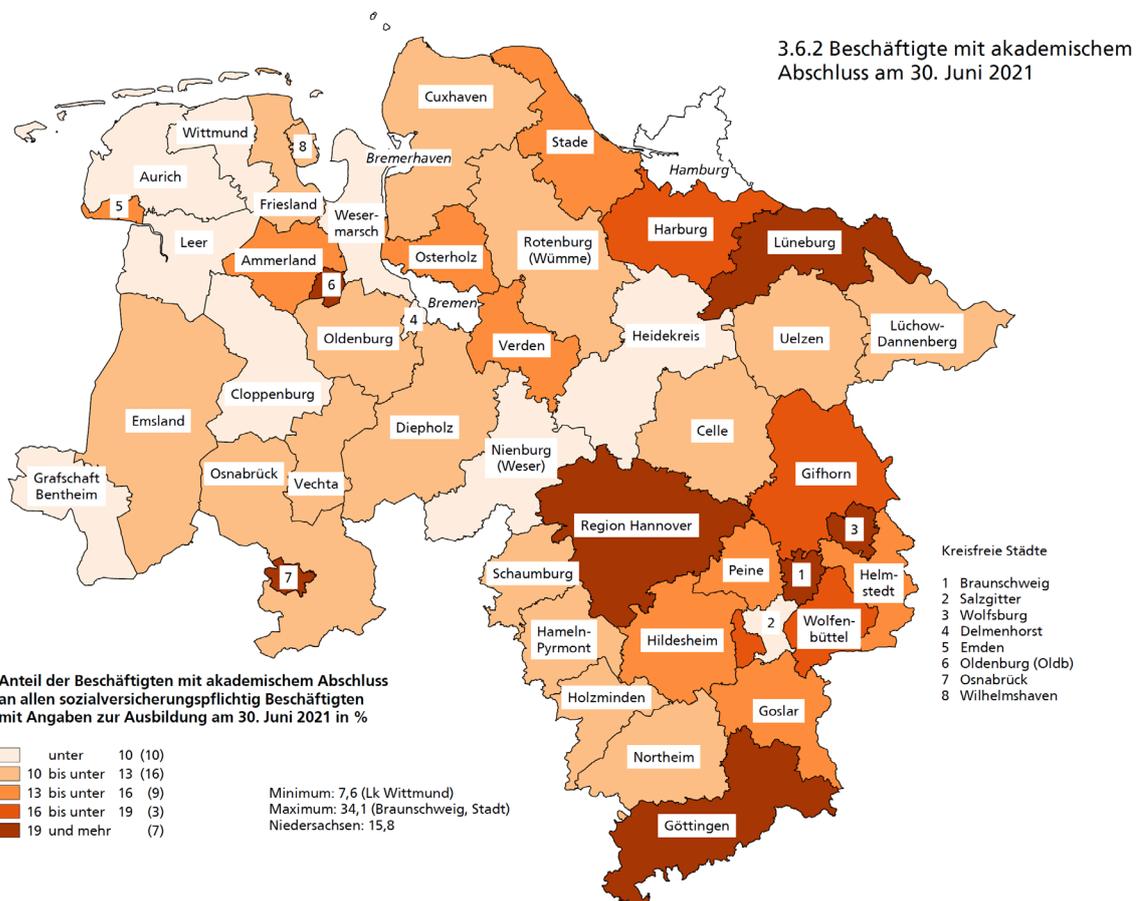
²⁵ An Fachschulen erfolgen weiterqualifizierende Ausbildungsmöglichkeiten für den praktizierten Beruf.

3.6.1 Bevölkerung, Erwerbstätige und Erwerbslose zwischen 25 und unter 65 Jahren nach beruflichem Bildungsabschluss in Niedersachsen 2021 in %



1) Ohne beruflichen Bildungsabschluss in schulischer und nicht in schulischer/beruflicher Bildung bei den Erwerbslosen zusammengefasst aufgrund niedriger Fallzahlen „in schul./berufl. Bildung“.

Quelle: Mikrozensus - Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten.



4. Wirtschaft und Erwerbstätigkeit

Tabellen zum Thema im Anhang

4.1	Wirtschaft in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern 2019
4.2	Erwerbstätigenstruktur in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern 2020
4.3.1	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 30.06.2021 am Wohn- und am Arbeitsort, Frauenanteil und Teilzeit
4.3.2	Sozialversicherungspflichtig Teilzeitbeschäftigte in den kreisfreien Städten und Landkreisen am 30.06.2021 in Niedersachsen am Wohn- und am Arbeitsort
4.4	Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern am 30. Juni 2020 und 30. Juni 2021
4.4a	Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern am 30. Juni 2019 und 30. Juni 2021
4.5.1	Erwerbstätige nach Stellung im Beruf und Einkommen 2021
4.5.2	Erwerbstätige und Erwerbstätigenquote in Niedersachsen 2021 nach Alter und Geschlecht
4.5.3	Erwerbsquote und Erwerbstätigenquote in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2019
4.6	Mütter und Väter im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre) mit ledigen minderjährigen Kindern 2021 nach Zahl der Kinder
4.7	Atypische Beschäftigung in Niedersachsen 2021 nach ausgewählten Merkmalen

4. Wirtschaft und Erwerbstätigkeit

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) stellt die gesamte Wirtschaftsleistung eines Landes oder einer Region dar. Es ist aber wie das ebenfalls von den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) berechnete verfügbare Einkommen kein direkter Wohlfahrtsindikator, weil das BIP keine Auskunft darüber gibt, wie es verteilt wird. Außerdem umfasst ein komplexer Begriff wie „Wohlfahrt“ auch nichtfinanzielle Komponenten der Lebensqualität. So werden zum Beispiel die unentgeltliche Familienarbeit der Pflege, Betreuung und Kindererziehung sowie ehrenamtliche Tätigkeiten im BIP nicht berücksichtigt. Allerdings kann Wirtschaftswachstum auch einen gesellschaftlichen Strukturwandel ermöglichen, Arbeitsplätze sichern sowie neue schaffen und zur Stabilisierung der Sozialsysteme beitragen.

Wie in den anderen Ländern hatte die Corona-Pandemie durch Lockdowns, unterbrochene Lieferketten und vorübergehende Grenzschließungen in Abnehmerländern 2020 auch in Niedersachsen einen Einbruch der Konjunktur zur Folge. 2021 erholte sich die Wirtschaft zwar wieder etwas, erreichte jedoch noch nicht das Vorkrisenniveau. Die Zahl der Erwerbstätigen sank 2020 nach fortwährenden Höchstständen der vergangenen Jahre indes nur leicht um rund 40 000 auf 4,11 Millionen (am Arbeitsort). Dabei half das Instrument der Kurzarbeit für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte die Auswirkungen der Pandemie abzufedern, so dass ihre Zahl keinen Rückgang erfuhr und im Juni 2020 sogar minimal über dem Wert des Vorjahresmonats lag, bei einem Anteil der Kurzarbeit von 12,2 %. Ein Jahr später erreichte die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten einen weiteren Zuwachs von 46 000 Beschäftigten. Im selben Zweijahreszeitraum ging die Zahl der ausschließlich in Minijobs Beschäftigten um ein Zehntel zurück, was den weggefallenen Jobmöglichkeiten insbesondere im Dienstleistungsgewerbe wie der Gastronomie im Zuge der Lockdowns geschuldet war.

In Niedersachsen befanden sich 2021 jedoch immer noch mehr als ein Fünftel der 3,5 Millionen Kernerwerbstätigen (am Wohnort; Erwerbstätige ohne Auszubildende oder Personen in Bildung) im Alter von 15 bis unter 65 Jahren in einem atypischen Beschäftigungsverhältnis. Sie arbeiteten also in Teilzeit mit weniger als 21 Wochenstunden, befristet oder nur geringfügig beschäftigt oder als Zeitarbeitnehmerin beziehungsweise -nehmer, was zumeist einhergeht mit relativ niedrigen Einkommen und schließlich mit einer mehr als dreieinhalb Mal so hohen Armutsgefährdung im Vergleich zu Beschäftigten in einem Normalarbeitsverhältnis. Dabei sind Frauen besonders von solchen Beschäftigungsverhältnissen betroffen, beinahe jede dritte erwerbstätige Frau arbeitete 2021 zu entsprechenden Konditionen. Zudem lag die Erwerbsbeteiligung der Frauen weiterhin klar unter der der Männer (71,7 % zu 78,9 %). Diese Diskrepanz ist noch einmal höher, wenn nur Mütter und Väter betrachtet werden.²⁶

Allerdings gehen immer mehr Frauen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach: Die Beschäftigungsquote unter ihnen stieg von 2016 bis 2021 (jeweils 30.6.) um 4,4 Prozentpunkte auf 56,9 % (Männer: +4,6 Prozentpunkte auf 65,3 %). Mehr als jede zweite Frau arbeitete jedoch in Teilzeit, bei den Männern war es nur etwa jeder neunte, was auch damit zu tun hat, dass Frauen neben der Erwerbsarbeit öfter (unbezahlte) Sorgearbeit leisten als Männer, also die Betreuung von Kindern und von älteren Angehörigen sowie die Hausarbeit übernehmen.

²⁶ Zur Erwerbstätigkeit von Müttern und Vätern im Familienkontext siehe Lehmann, Arne: Erwerbstätigkeit von Müttern und Vätern in Niedersachsen 2018, in: Statistische Monatshefte Niedersachsen (Landesamt für Statistik Niedersachsen) 6/2020, S. 256-267.

4.1 Bruttoinlandsprodukt und Bruttowertschöpfung

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) Niedersachsens erfuhr wie auch in den anderen Ländern Pandemie bedingt im Jahr 2020 eine Delle und fiel real um 4,6 % gegenüber dem Vorjahreswert. 2021 legte das BIP wieder um 1,7 % zu und betrug pro Kopf 39 401 Euro (Bundesdurchschnitt: 42 593 Euro).²⁷

Auf Kreisebene lagen für 2021 bei Redaktionsschluss noch keine Daten vor, weshalb die Auswirkungen der Pandemie auf der regionalen Ebene an dieser Stelle noch nicht abgebildet werden können. Vor der Pandemie nahm das nominale BIP (siehe methodische Hinweise) mittelfristig im Vergleich 2019 zu 2014 noch in allen Kreisen und kreisfreien Städten Niedersachsens zu, im Durchschnitt um 18,4 %. Den größten Zuwachs verzeichnete Wolfsburg mit einer nominalen Steigerung des BIP um 40,1 %. Zuwächse von mehr als einem Fünftel fanden sich in den um Hamburg liegenden Landkreisen wieder, in der Region Hannover sowie in einigen Landkreisen in der Statistischen Region Weser-Ems. In den kreisfreien Städten Delmenhorst und Emden legte das BIP um rund ein Viertel zu (25,2 % und 25,3 %). Dahingegen war der Süden und Westen Niedersachsens stärker von unterdurchschnittlichen Zuwächsen geprägt als es im östlichen Teil des Landes der Fall war.

Dieser regionalstrukturelle Unterschied schlägt sich auch im BIP pro Kopf nieder. In der Statistischen Region Braunschweig lagen vier der fünf Landkreise in Niedersachsen mit dem niedrigsten BIP unter 23 000 Euro pro Kopf. Allerdings wiesen die ebenfalls der Statistischen Region zugehörigen kreisfreien Städte Wolfsburg, Braunschweig und Salzgitter neben Emden und der kreisfreien Stadt Osnabrück – allesamt Volkswagen Standorte – die höchsten BIP-Werte pro Kopf auf.

Zur wirtschaftlichen Leistung trugen 2021 in Niedersachsen zu rund zwei Dritteln (65,7 %) die Dienstleistungsbereiche bei. Das Produzierende Gewerbe (ohne Baugewerbe) steuerte mehr als ein Viertel (25,8 %) bei. Im Baugewerbe wurden 6,5 % der gesamtwirtschaftlichen Leistung erbracht und in der Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei 1,9 %. Im Bundesvergleich waren die Landwirtschaft, das Produzierende Gewerbe (ohne Bau) in Niedersachsen über- und die Dienstleistungsbranchen unterrepräsentiert.

Regional ist das Produzierende Gewerbe (ohne Baugewerbe) an den drei Volkswagenstandorten in den kreisfreien Städten Wolfsburg, Salzgitter und Emden besonders bedeutend für die dortige BWS. Sehr stark auf Dienstleistungen ausgerichtete Regionen sind dagegen die übrigen kreisfreien Städte, die Region Hannover sowie die Landkreise Harburg, Lüneburg, Leer und Wittmund, wo 2019 jeweils mindestens drei Viertel der Bruttowertschöpfung auf diesen Sektor fielen.

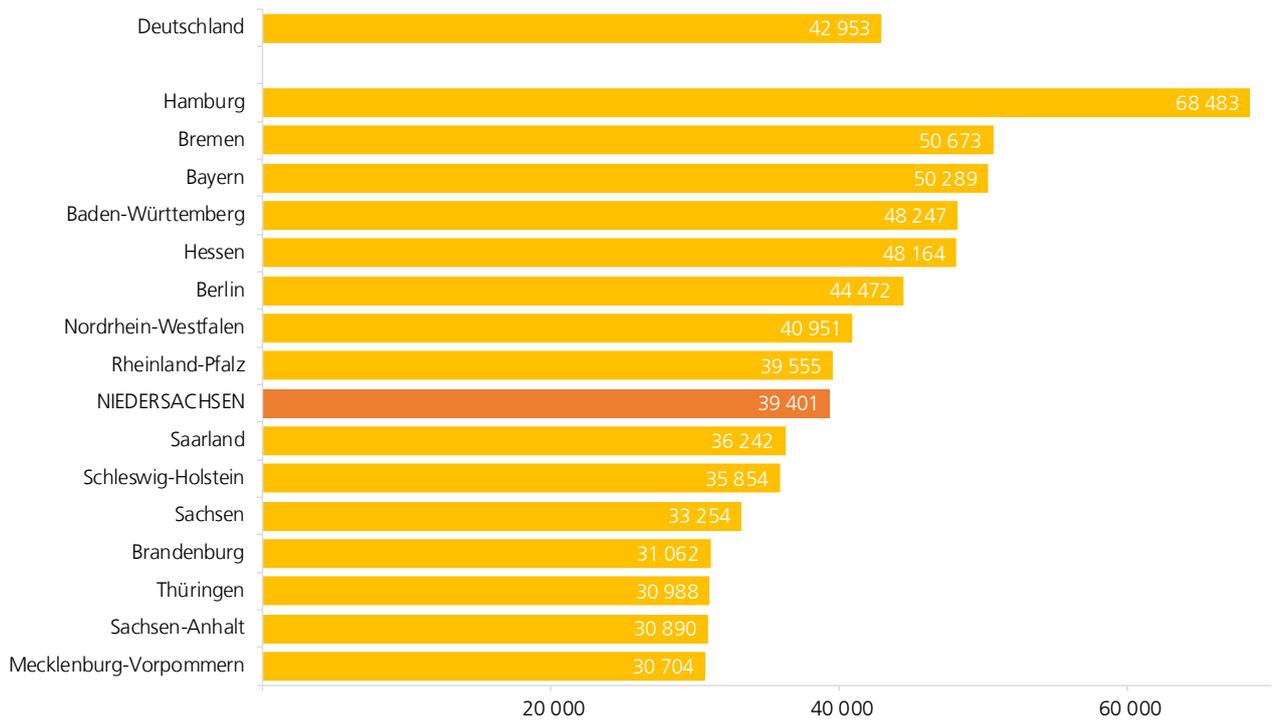
Definition des Indikators: Zu den wichtigsten Kennzahlen der regionalen VGR gehören das BIP, dessen nominale Veränderungsrate und die Bruttowertschöpfung (BWS). Das BIP umfasst den Wert aller innerhalb eines Wirtschaftsgebietes während einer bestimmten Periode produzierten Waren und Dienstleistungen. Es entspricht der BWS aller Wirtschaftsbereiche zuzüglich der Gütersteuern und abzüglich der Gütersubventionen. Das BIP und die nominale Veränderungsrate sind Ausdruck der wirtschaftlichen Leistung einer Region.

Methodische Hinweise: Für Regionalvergleiche ist ein Bezug auf die Einwohnerzahl (BIP pro Kopf) üblich. In Gebieten mit starken Pendlerverflechtungen ist der Indikator problematisch. Das BIP wird am Entstehungsort erhoben, die Bevölkerung wird jedoch an ihrem Wohnort erfasst. Da Niedersachsen zwei Stadtstaaten als Nachbarn hat, ist schon auf Ebene des Landes mit Verzerrungen zu rechnen, was bei der Interpretation dieses Indikators berücksichtigt werden muss. Auf Kreisebene wird die Veränderungsrate des BIP nur nominal nachgewiesen (ohne Preisbereinigung), da hier entsprechende Deflatoren fehlen.

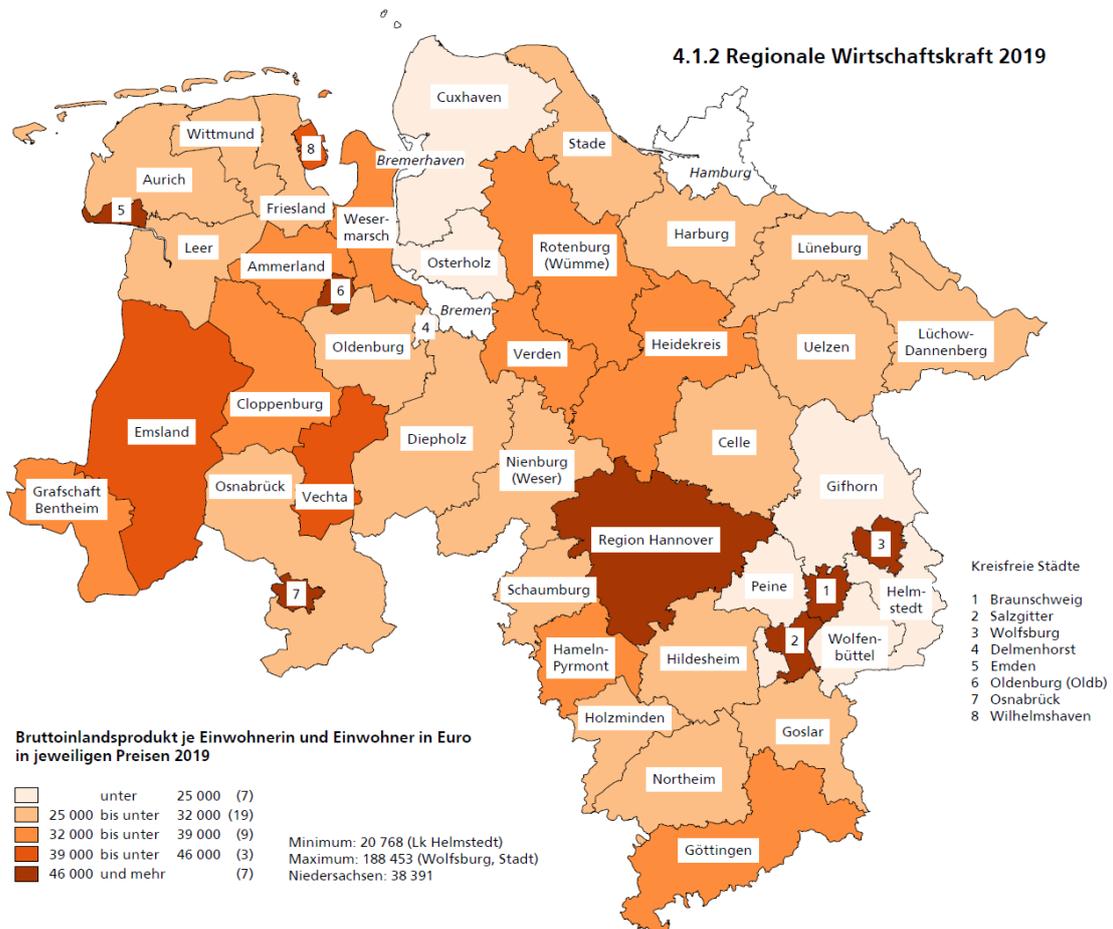
Weiterführende Informationen: Anhang sowie www.statistik.niedersachsen.de > Themen > Konjunktur, VGR

²⁷ Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder (AK VGRdL), vorläufige Ergebnisse, Berechnungsstand November 2021/Februar 2022.

4.1.1 Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen in den Ländern 2021 in Euro je Einwohner/-in



4.1.2 Regionale Wirtschaftskraft 2019



4.2 Erwerbstätige und marginal Beschäftigte

In Niedersachsen (als Arbeitsort) waren 2020 rund 4,11 Millionen Menschen erwerbstätig. Gegenüber dem Vorjahr bedeutete dies seit Jahren des Anstiegs einen Rückgang um rund 40 000 Personen, womit sich die Pandemie auf dem Arbeitsmarkt wenn auch vergleichsweise in dieser Hinsicht nicht allzu stark bemerkbar machte. Der Rückgang war vor allem auf den Wegfall vieler Minijobs zurückzuführen, die nicht sozialversicherungspflichtig waren und nicht im Nebenjob ausgeführt wurden (ausschließlich geringfügige Beschäftigung). Die Anzahl der sogenannten marginal Beschäftigten, größtenteils ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte, aber auch Beschäftigte in Arbeitsgelegenheiten (sog. »Ein-Euro-Jobs«) sowie kurzfristig Beschäftigte fiel im Jahresvergleich um 6,4 % (rund 34 800) auf 509 100. Ihr Anteil an allen Erwerbstätigen verringerte sich in der Folge um 0,7 Prozentpunkte auf 12,4 %, lag damit jedoch weiterhin über dem bundesweiten Durchschnitt von 10,8 %.

Die höchsten Anteile von marginaler Beschäftigung gab es vor allem im Westen Niedersachsens in der Statistischen Region Weser-Ems mit durchschnittlich 13,7 %. Im Landkreis Leer ging mit 16,5 % jede sechste erwerbstätige Person lediglich einer marginalen Beschäftigung nach, gefolgt vom Landkreis Cuxhaven mit 15,9 % in der ebenfalls von hohen Anteilen geprägten Statistischen Region Lüneburg (Durchschnitt: 13,3 %). Vergleichsweise niedrig fielen die Anteile an marginaler Beschäftigung mit Ausnahmen dagegen eher in der östlichen Hälfte und im Süden des Landes aus. Dabei fällt jedoch auch die Erwerbsbeteiligung im Süden gemessen an der Beschäftigungsquote (Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte gemessen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter) im Vergleich zu den Regionen im Westen niedriger aus. Die Erwerbsbeteiligung insgesamt ist dort also vergleichsweise gering. Wolfsburg hatte im Regionalvergleich mit 4,9 % den niedrigsten Anteil marginaler Beschäftigung.

Fast drei Viertel aller Erwerbstätigen in Niedersachsen 2020 waren im Dienstleistungsbereich tätig (73,8 %) und etwas weniger als ein Viertel (23,8 %) in den produzierenden Sektoren. Beide Werte lagen leicht unter dem Bundesdurchschnitt. In der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei arbeiteten 2,4 % aller Erwerbstätigen und damit mehr als im bundesweiten Durchschnitt (1,3 %).

Überrepräsentiert war in Niedersachsen auch das Baugewerbe mit 6,2 % gegenüber 5,7 % bundesweit. Unterrepräsentiert war die Branche „Finanzen, Versicherungen, Unternehmensdienstleister sowie Grundstücks- und Wohnungswesen“ (15,1 %; bundesweit: 17,1 %).

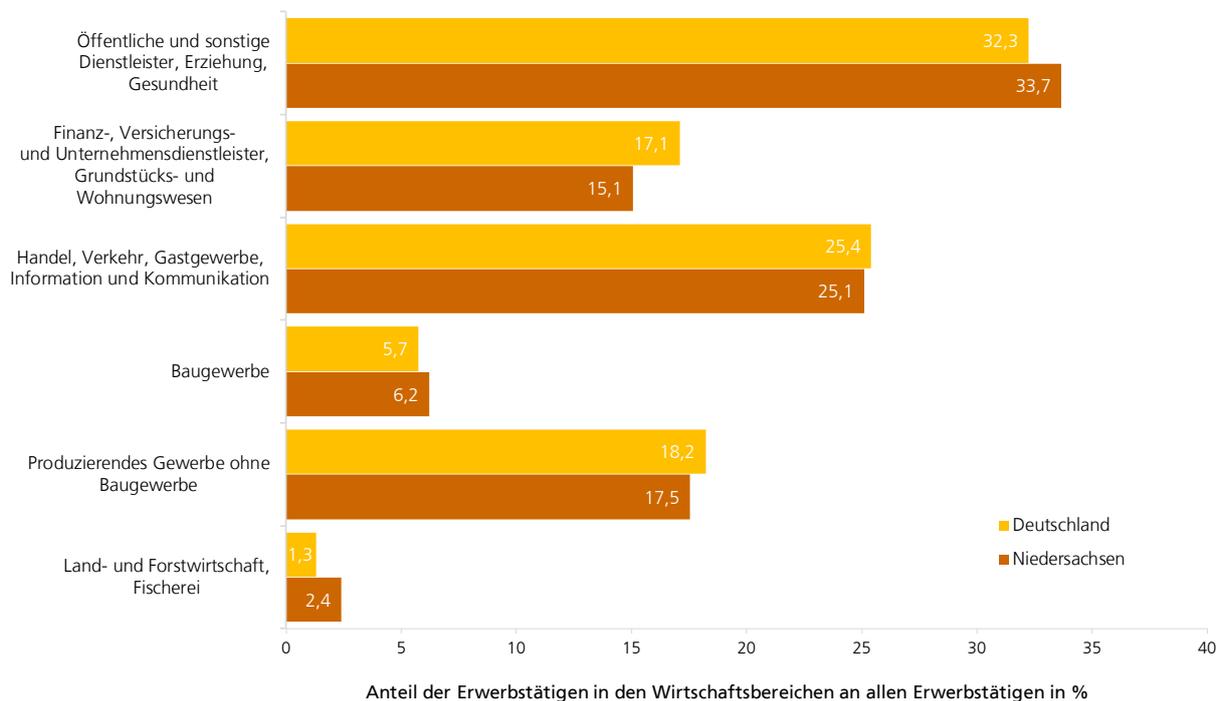
Definition des Indikators: Wichtige Indikatoren der regionalen Arbeitsmarktbeobachtung sind die Erwerbstätigenzahlen des Arbeitskreises Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder. „Zu den Erwerbstätigen zählen alle Personen, die eine auf Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben, unabhängig von der Dauer der tatsächlich geleisteten oder vertragsmäßig zu leistenden Arbeitszeit“ (Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Erwerbstätigenrechnung, Reihe 2 Band 2, 2021, S. 8)

Als „marginal Beschäftigte“ gelten hier Personen, die als Arbeiterinnen und Arbeiter und Angestellte keine voll sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ausüben, jedoch nach dem Labour-Force-Konzept der ILO als Erwerbstätige gelten, wenn sie in einem einwöchigen Berichtszeitraum wenigstens eine Stunde gegen Entgelt gearbeitet haben, in Deutschland insbesondere ausschließlich geringfügig Beschäftigte und Beschäftigte in Arbeitsgelegenheiten (sog. »Ein-Euro-Jobs«). Vgl. <https://www.statistikportal.de/de/etr/definitionen-und-methoden#M>

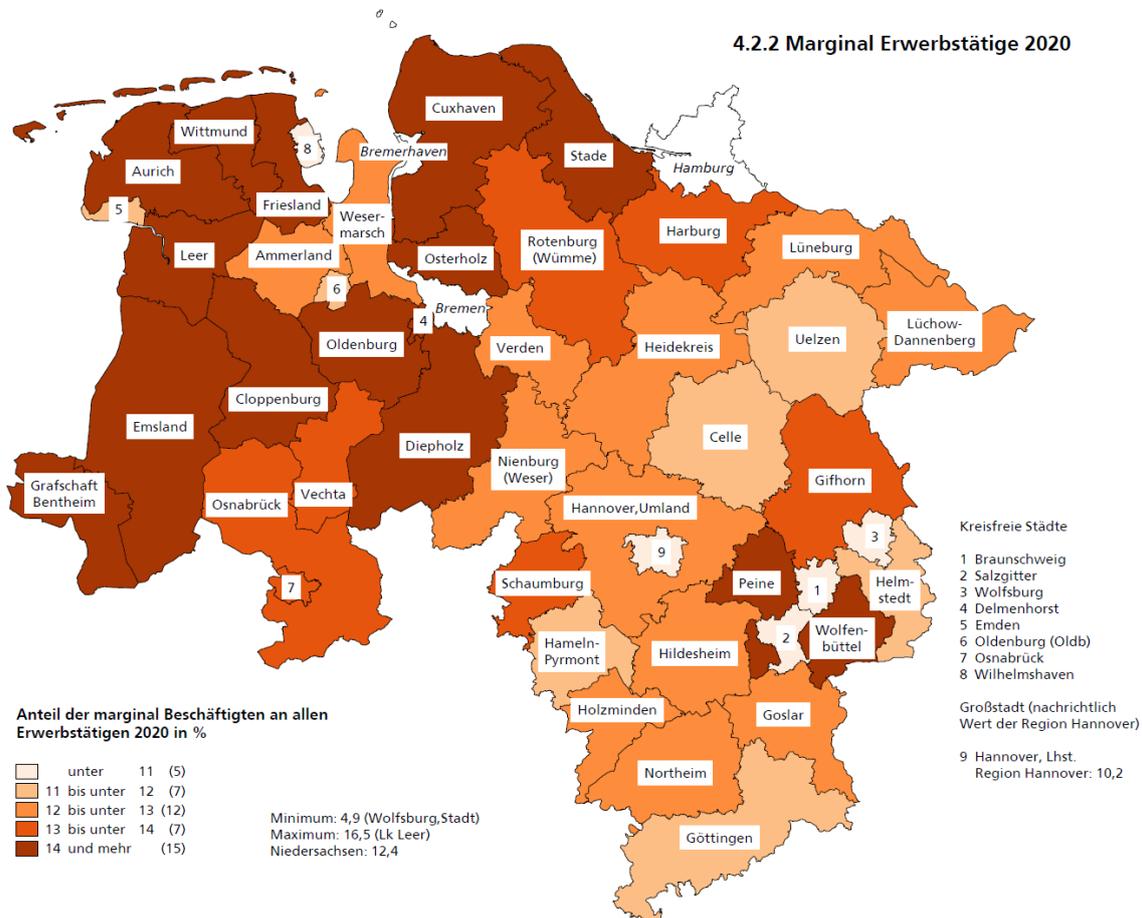
Methodische Hinweise: Die Darstellung der Erwerbstätigkeit erfolgt als jahresdurchschnittliche Größe nach dem Inlandskonzept (Erwerbstätige am Arbeitsort).

Weiterführende Informationen: www.statistik.niedersachsen.de > Themen > Erwerbstätigkeit und Arbeitsmarkt sowie www.statistikportal.de und <https://www.statistikportal.de/de/etr>

4.2.1 Erwerbstätigenstruktur in Niedersachsen 2020



4.2.2 Marginal Erwerbstätige 2020



4.3 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Teilzeitarbeit

In Niedersachsen gingen am 30.06.2021 insgesamt rund 3,2 Millionen Menschen (hier und im Folgenden alle Daten nach Wohnort in Niedersachsen) einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach (Deutschland: 33,1 Millionen). Gegenüber dem Vorjahresmonat wuchs die Zahl um rund 46 000 Beschäftigte und auch im ersten Pandemie-Juni 2020 lag die Zahl der Beschäftigten rund 8 900 über dem Wert vom Juni 2019. Allerdings befanden sich in den beiden Pandemiejahren viel mehr Menschen in Kurzarbeit.

Frauen waren unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auch im Juni 2021 mit 45,9 % unterrepräsentiert (Bundesdurchschnitt: 46,4 %), ihr Anteil stieg gegenüber dem Vorjahr jedoch leicht. Regional fallen seit jeher insbesondere die industriell geprägten Standorte unter den Durchschnittswert, wie Salzgitter, Wolfsburg, Emden oder der Landkreis Gifhorn. Ebenso die Landkreise Emsland und Cloppenburg, in denen das Produzierende Gewerbe mit dem Wirtschaftszweig der Fleischwirtschaft eine große Rolle spielt. Die höchsten Frauenanteile zwischen 48,1 % und 48,5 % gab es in den Landkreisen Lüneburg, Uelzen und Friesland sowie in den Städten Oldenburg und Göttingen.

Der Teilzeitbeschäftigtenanteil an allen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten gemessen am Wohnort wuchs 2021 in Niedersachsen weiter an auf 30,0 % (Vorjahr 29,6 %; Bundesdurchschnitt 30.6.2021: 29,4 %). Dabei arbeiten vor allem Frauen in Teilzeit: Ihr Anteil lag bei rund vier Fünftel (80,4 %; bundesweit: 77,7 %). In den Großstädten mit ihrem hohen Dienstleistungsanteil und größerem Verwaltungsapparat ist der Frauenanteil unter den Teilzeitbeschäftigten noch am niedrigsten, machte jedoch wie in der Stadt Göttingen mindestens zwei Drittel aus. Am höchsten waren die Anteile in eher ländlichen Regionen mit einem hohen Gewicht produzierender Branchen. Während die Frauenanteile an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den Landkreisen Cloppenburg, Emsland und Vechta niedrig waren, sind sie bei den Teilzeitjobs überdurchschnittlich hoch (über 85,0 %).

Teilzeitarbeit erleichtert zwar die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und insbesondere den Wiedereinstieg ins Arbeitsleben nach einer Elternzeit. Die Tatsache, dass vier von fünf Teilzeiterwerbstätigen Frauen sind, zeigt aber, dass alte Rollenmuster noch wirksam sind. Darüber hinaus führt eine dauerhafte Teilzeitarbeit auch immer zu niedrigen Verdiensten und damit langfristig zu einem niedrigeren Rentenanspruch, was Armutsgefährdung befördern kann.

Allerdings gehen immer mehr Frauen überhaupt einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach: Die Beschäftigungsquote (der ab 15-Jährigen bis zur Regelaltersgrenze) der Frauen stieg von 2016 bis 2021 (jeweils 30.6.) um 4,4 Prozentpunkte auf 56,9 %, bei den Männern um 4,6 Prozentpunkte auf 65,3 %. Die Beschäftigungsquote insgesamt lag am 30. Juni 2021 in Niedersachsen bei 61,2 % (2016: 56,7 %). Dabei handelte es sich um die jeweils höchsten gemessenen Werte.

Von den sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen übte mehr als jede zweite (52,6 %) eine Teilzeitbeschäftigung aus, bei den Männern war es nur etwa jeder neunte (10,9 %). Bei beiden Geschlechtern stieg der Anteil 2021 im Vergleich zu 2016 an, bei den Frauen um 2,2 Prozentpunkte und bei den Männern um 1,8 Prozentpunkte.

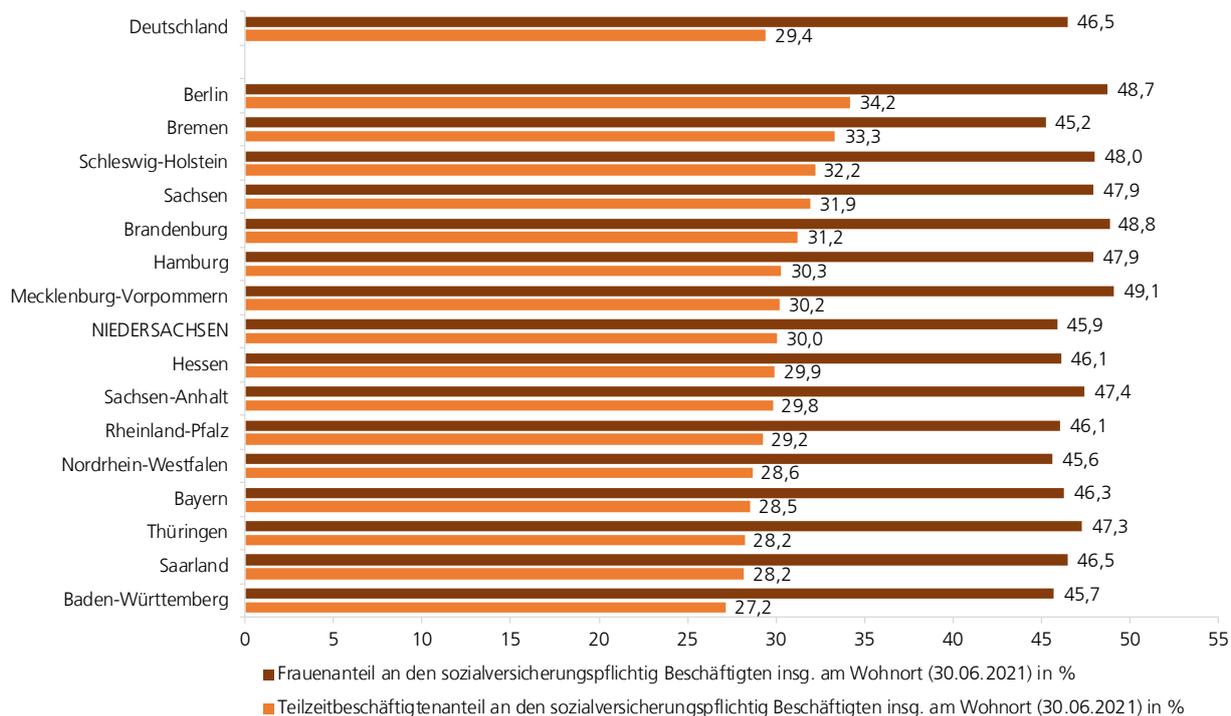
Definition des Indikators: Der Indikator gibt die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Geschlecht und Teilzeittätigkeit am Wohnort (Arbeitsort siehe Tabellen im Anhang) wieder. Die Beschäftigungsquote im Rahmen der Beschäftigungsstatistik der BA gibt den Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 15 bis zur Regelaltersgrenze am Wohnort an der gleichaltrigen Bevölkerung an. Die Teilzeitquote ist der Anteil der Teilzeitbeschäftigten an allen Beschäftigten der jeweiligen Personengruppe.

Methodische Hinweise: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte sind alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die Arbeitgeber hiernach Beitragsanteile entrichten. Nicht dazu zählen Menschen im Beamtenverhältnis, Selbstständige und mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldaten, Wehr- und Zivildienstleistende (Letztere bis 2011).

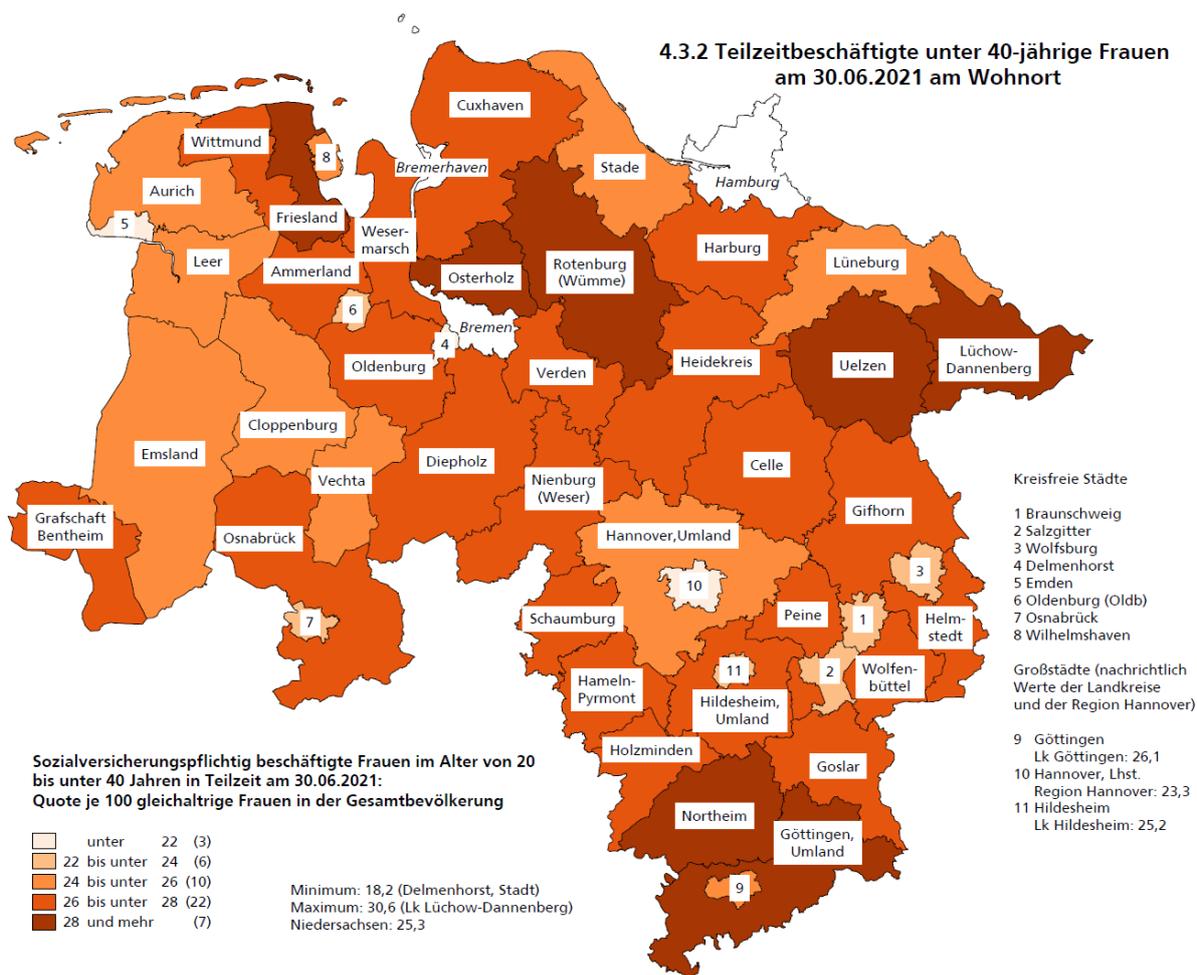
Als Teilzeitarbeit gilt eine Beschäftigung, die eine Arbeitnehmerin oder ein Arbeitnehmer vereinbarungsgemäß nicht voll, aber regelmäßig zu einem Teil der normalerweise üblichen beziehungsweise tariflich festgesetzten Arbeitszeit in Anspruch nimmt.

Weiterführende Informationen: <https://statistik.arbeitsagentur.de>

4.3.1 Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Frauen und Teilzeitbeschäftigung nach Ländern 2021



4.3.2 Teilzeitbeschäftigte unter 40-jährige Frauen am 30.06.2021 am Wohnort



4.4 Geringfügig Beschäftigte in Mini-Jobs

Die geringfügige Beschäftigung kann zwar für einen (Wieder-)Einstieg in ein reguläres Arbeitsverhältnis hilfreich sein. Vor allem wird sie von den „Minijobbenden“ aber als Gelegenheit für einen Nebenverdienst neben der Schul- oder Berufsausbildung, dem Rentenbezug oder der Familien- beziehungsweise Hausarbeit betrachtet. Im Hinblick auf die Altersversorgung sind Arbeitnehmende, die dauerhaft ausschließlich einer geringfügig entlohnten Beschäftigung nachgehen, allerdings tendenziell von Altersarmut bedroht. Zwar besteht seit 2013 eine Rentenversicherungspflicht, von dieser lassen sich jedoch etwa vier von fünf Minijobbenden befreien.²⁸ Zudem müssen auch keine Beiträge zur Arbeitslosenversicherung abgeführt werden, womit es keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld gibt. Das kann Anreize schaffen, auf eine umfangreichere Tätigkeit zu verzichten. „Begünstigt wird die Verbreitung von Minijobs auch durch [...] zu kurze Öffnungszeiten von Kinderbetreuungseinrichtungen, die es insbesondere Müttern vielfach nicht erlauben, so lange zu arbeiten, wie sie möchten,“ heißt es in einer Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit.²⁹

In Niedersachsen (Wohnort) gab es am 30. Juni 2021 insgesamt 445 709 ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte und damit 1,9 % weniger als im ersten Pandemiejahr 2020 (Deutschland: 4,1 Millionen; -2,6 %), in dem die Anzahl bereits um 8,4 % niedriger war als im Juni 2019. Der starke Rückgang gegenüber 2019 um zusammengenommen 10,1 % ist den weggefallenen Jobmöglichkeiten insbesondere im Dienstleistungsgewerbe wie der Gastronomie im Zuge der Lockdowns geschuldet. Die Zahl der Frauen in ausschließlichen Minijobs ging dabei im Zweijahresvergleich stärker zurück (-11,8 %) als bei den Männern (-7,3 %). Fast ein Viertel der Minijobbenden (22,7 %) hatten die Regelaltersgrenze bereits erreicht (2021: 65 Jahre und 11 Monate), waren also zumeist Rentnerinnen und Rentner oder Pensionärinnen und Pensionäre, die sich etwas hinzuverdienen oder auch keine Rentenansprüche hatten.

Von der Bevölkerung im Erwerbsalter (hier 15 bis unter 65 Jahre) gingen 6,5 % einer ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigung nach (-0,9 Prozentpunkte gegenüber 30. Juni 2019). Die Quote war damit etwas höher als in Deutschland insgesamt (5,7 %; -0,8 Prozentpunkte). In Niedersachsen reichten die Quoten im Juni 2021 von 4,7 % in der kreisfreien Stadt Wolfsburg sowie im Landkreis Helmstedt bis zu 8,6 % in der Stadt Göttingen und dem Landkreis Graftschaft Bentheim. Im Durchschnitt waren die Minijob-Quoten in den Landkreisen und kreisfreien Städten in der Statistischen Region Weser-Ems (7,4 %) am höchsten und in der Statistische Region Braunschweig (5,8 %) am niedrigsten.

Der Frauenanteil unter den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten lag nach wie vor mit 60,7 % deutlich über dem der Männer, schrumpfte jedoch im Fünfjahreszeitraum um 3,4 Prozentpunkte. Bei gleichzeitigem Anstieg der Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen deutet dies auf eine Verbesserung der Lage von Frauen auf dem Arbeitsmarkt zu sozial besser abgesicherten Beschäftigungsverhältnissen hin.

Definition des Indikators: Der Indikator gibt Auskunft über das Ausmaß der geringfügigen Beschäftigung. Die Quote der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten wird berechnet, indem die Anzahl der Personen in einem solchen Beschäftigungsverhältnis unter 65 Jahre auf die Bevölkerung im Erwerbsalter (15 bis unter 65 Jahre am 31.12. des Vorjahres) bezogen wird.

Zu den geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen („Mini-Jobs“) zählen die geringfügig entlohnte und die kurzfristige Beschäftigung. Die ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sind eine Teilgruppe der marginal Beschäftigten (siehe auch hierzu die Erläuterungen unter 4.2).

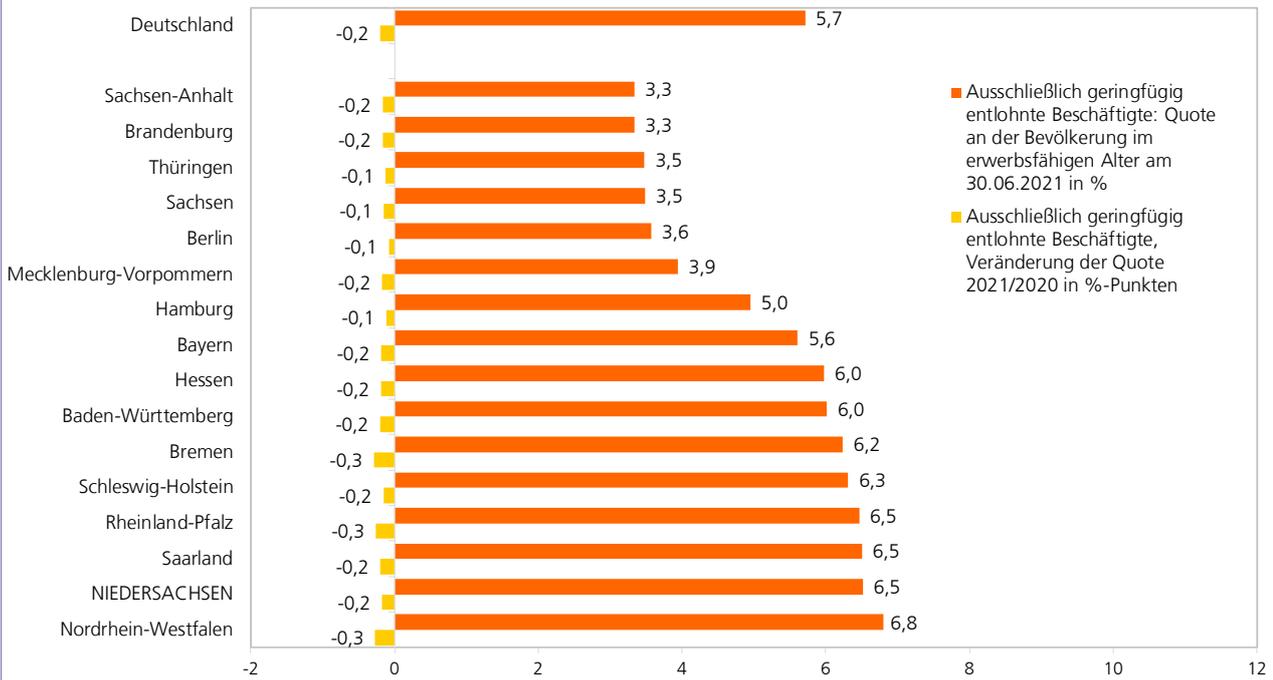
Methodische Hinweise: Eine ausschließlich geringfügige Beschäftigung liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung regelmäßig im Monat die Geringfügigkeitsgrenze von 450 Euro nicht überschreitet. Bei mehreren geringfügigen Beschäftigungen werden nur diejenigen erfasst, die sich – auch bei einer Zusammenrechnung – in der Geringfügigkeitsgrenze bewegen. Eine kurzfristige Beschäftigung liegt vor, wenn die Beschäftigung für eine Zeitdauer ausgeübt wird, die innerhalb eines Kalenderjahres auf nicht mehr als drei Monate oder insgesamt 70 Arbeitstage begrenzt oder im Voraus vertraglich begrenzt ist.

Weiterführende Informationen: <https://statistik.arbeitsagentur.de/>

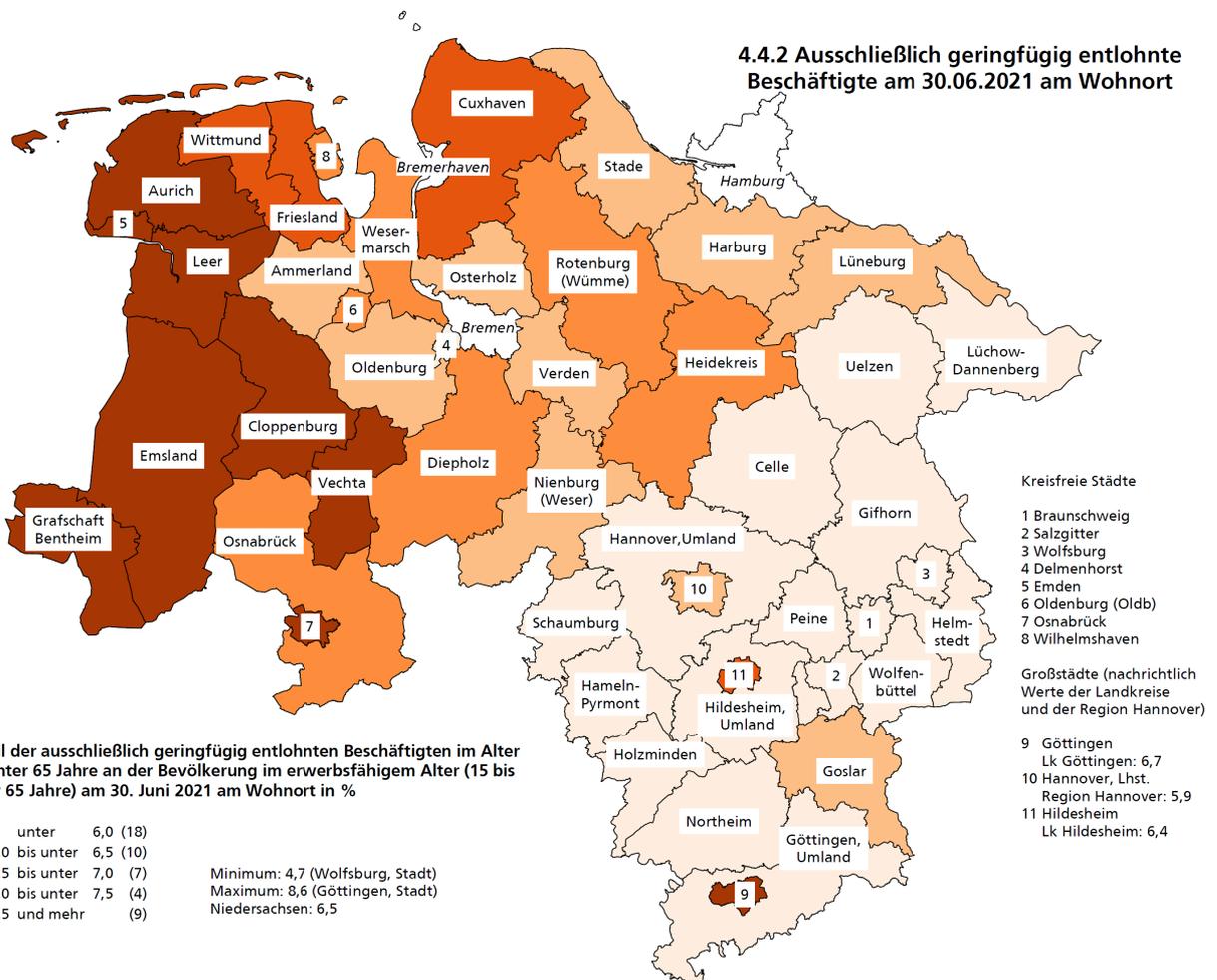
28 Siehe Deutsche Rentenversicherung: Rentenbeiträge bei Minijobs: Kleiner Beitrag, große Wirkung, Meldung vom 9.3.2021 https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Ueber-uns-und-Presse/Presse/Meldungen/2021/210309_rententipp_minijob.html.

29 <https://www.iab-forum.de/raus-aus-der-minijob-falle-sieben-ansatzpunkte-fuer-reformen/>

4.4.1 Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte unter 65 Jahre nach Ländern am 30.06.2021 am Wohnort



4.4.2 Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte am 30.06.2021 am Wohnort



4.5 Erwerbstätige nach Geschlecht und Alter

Während die Daten über Erwerbstätige am Arbeitsort vor allem die Struktur des Arbeitsmarktes und des Arbeitsangebotes darstellen können, gibt der Blick auf die Erwerbstätigen am Wohnort die Möglichkeit, diese nach soziodemografischen Gruppen zu betrachten.

Im Jahr 2021 lebten in Niedersachsen 3,98 Millionen Menschen, die erwerbstätig waren. Die Erwerbstätigenquote bezogen auf die Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren lag damit bei 75,3 %. Regional zeigte sich im Jahr 2019 (regionale Daten für 2021 bei Redaktionsschluss noch nicht verfügbar) folgendes Bild: In den Landkreisen der Statistischen Regionen Braunschweig und Hannover fielen die Quoten eher unterdurchschnittlich aus. Im Westen hatte dagegen die Mehrheit der Landkreise überdurchschnittliche Werte. Unabhängig davon verzeichneten die kreisfreien Städte außer Braunschweig und Oldenburg unterdurchschnittliche Erwerbstätigenquoten.

Frauen gehen dabei weniger oft einer Erwerbstätigkeit nach als Männer. Ihre Quoten liegen mit 71,7 % und 78,9 % auch 2021 noch merklich auseinander. Vor allem in klassischen Industriestandorten lagen die Quoten der Frauen noch weit unter denen der Männer (hier Werte von 2019). In Bezug auf das Alter gab es die größten Geschlechterunterschiede in der Familiengründungs- und Kleinkindphase zwischen 30 und unter 40 Jahren. Frauen verzichteten hier aufgrund von Kindererziehung häufiger als Männer auf den Beruf.³⁰

In der Altersgruppe 15 bis unter 25 Jahren, also in der Ausbildungs- und Berufseinstiegsphase lagen die Erwerbstätigenquoten von Frauen und Männer am dichtesten beieinander, waren jedoch auch hier etwa 3 % höher bei den Männern als bei den Frauen. Während in den Altersgruppen von 30 bis unter 60 Jahren, also in der Kernerwerbsphase rund neun von zehn Männern erwerbstätig waren, sind es bei den Frauen gerundet höchstens acht von zehn Frauen. Im Alter von 60 bis unter 65 Jahren war schließlich nur noch etwas mehr als die Hälfte der Frauen erwerbstätig, bei den Männern waren es noch fast zwei Drittel. Gründe für diesen geschlechterspezifischen Unterschied sind unter anderem die mit Erwerbstätigkeitsverzicht einhergehende, zumeist von Frauen übernommene Pflege von Angehörigen³¹ als auch frühere Verrentungen insbesondere bei älteren Partnerinnen oder Partnern.

Neben den Differenzen bei der Erwerbstätigkeit an sich kommt hinzu, dass Frauen viel öfter in Teilzeit arbeiten als Männer. Stattdessen leisten sie den größten Teil der Sorgearbeit, also die Betreuung von Kindern und von älteren Angehörigen sowie die Hausarbeit. „Die mit der ungleichen Verteilung von Sorge- und Erwerbsarbeit einhergehenden (sozioökonomischen) Konsequenzen sind erheblich. Häufig wird die geringere Erwerbstätigkeit der Frauen als Grund für ihre größere Sorgearbeitsverantwortung angeführt, umgekehrt ist die Sorgearbeitslast aber auch verantwortlich für die geringere Erwerbstätigkeit – der Zusammenhang ist also beidseitig.“³²

Definition des Indikators: Die Erwerbstätigenquote ist der Anteil der Erwerbstätigen im Erwerbsalter (hier 15 bis unter 65 Jahre) an der Bevölkerung derselben Altersgruppe, die im Berichtszeitraum wenigstens eine Stunde in der Woche für Lohn oder sonstiges Entgelt irgendeiner beruflichen Tätigkeit nachgehen beziehungsweise in einem Arbeitsverhältnis stehen (auch mithelfende Familienangehörige sowie Soldatinnen und Soldaten), selbstständig ein Gewerbe oder eine Landwirtschaft betreiben oder einen Freien Beruf ausüben. Quelle: Mikrozensus.

Methodische Hinweise: Die Zahl der Erwerbstätigen bezieht sich auf Personen in Privathaushalten am Hauptwohnsitz.

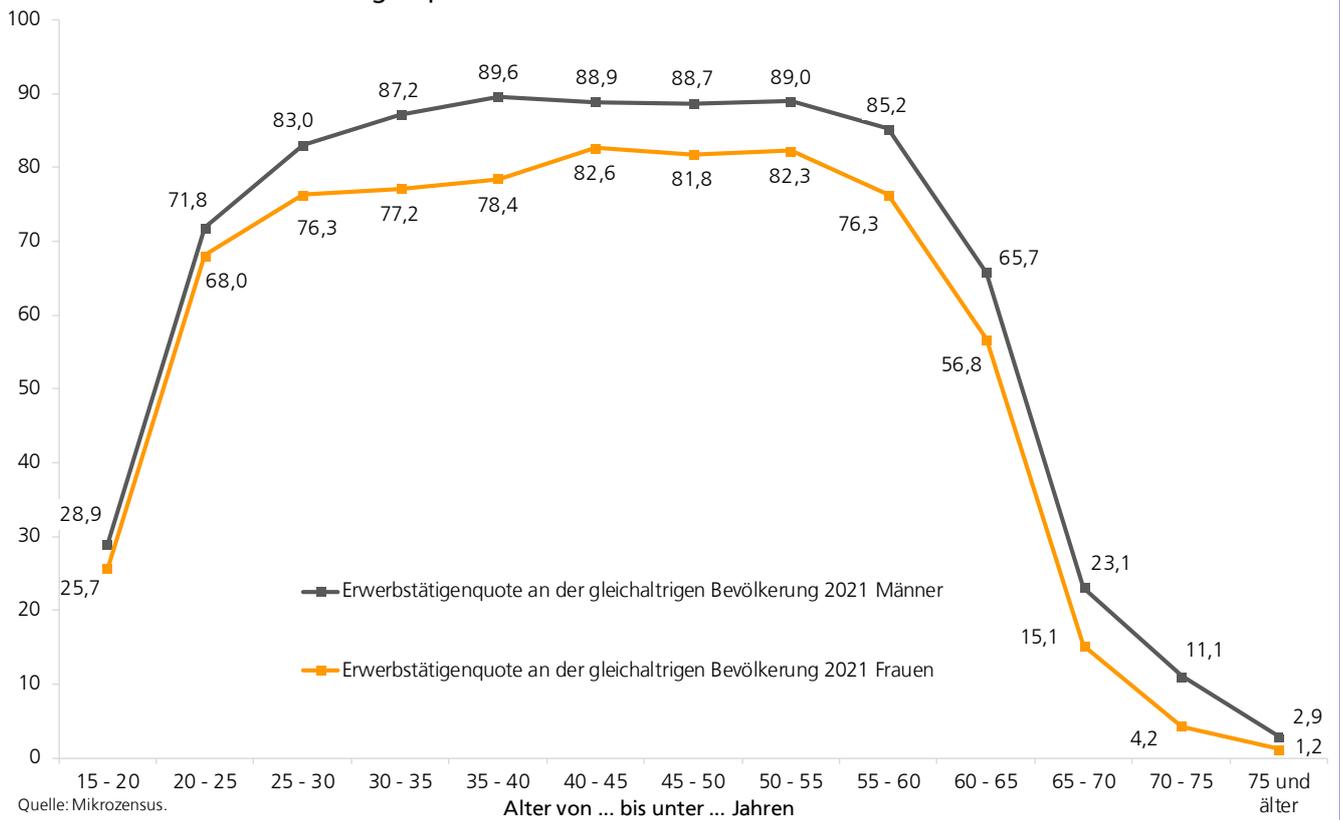
Weiterführende Informationen: www.statistik.niedersachsen.de > Themen > Haushalte und Familien, Mikrozensus > Statistische Berichte sowie Tabellen

30 Vgl. Kapitel 4.6 Erwerbstätigkeit von Müttern und Vätern.

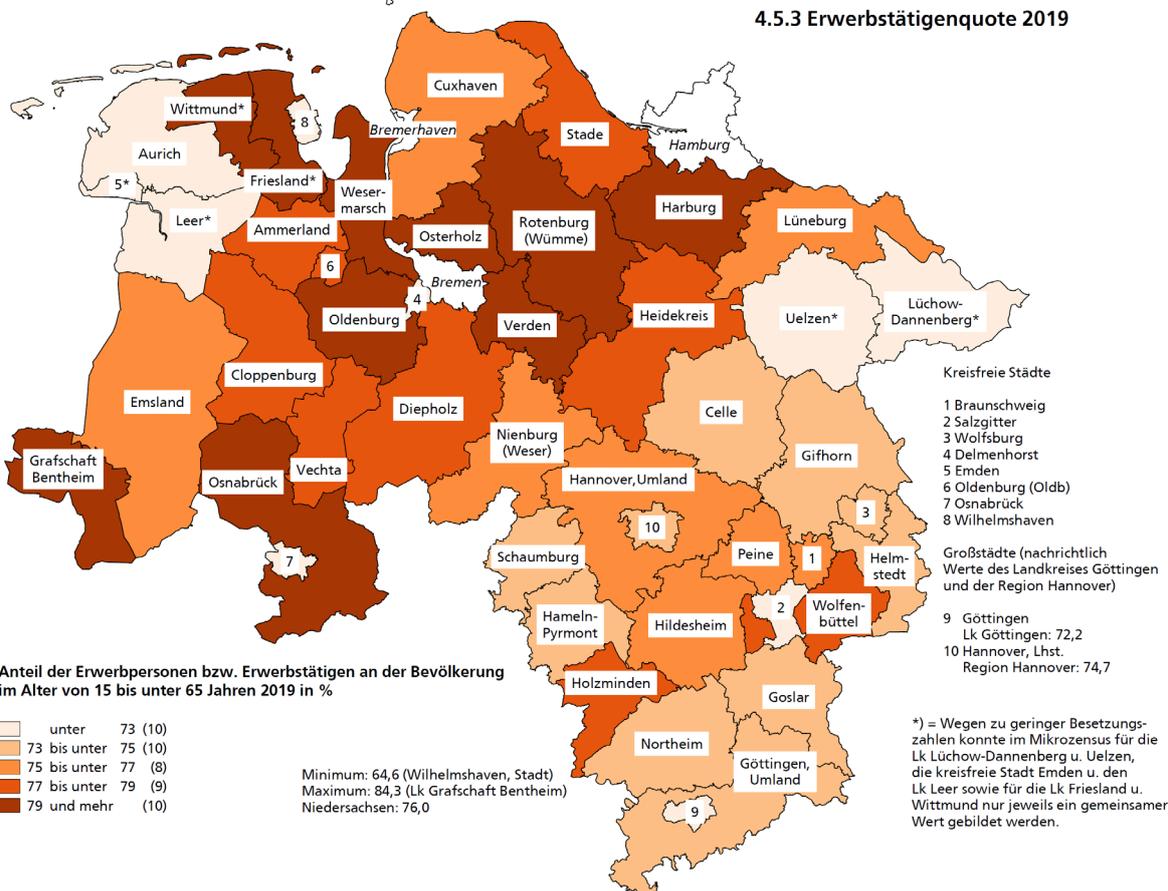
31 Aus der Haushaltebefragung des Sozioökonomischen Panels (SOEP) geht für 2018 hervor, dass 11,2 % der 60- bis unter 70-Jährigen Frauen in Deutschland zu Hause Angehörige pflegen, bei den gleichaltrigen Männern lag der Wert bei 7,6 %. Siehe Fischer, Björn/Müller, Kai-Uwe: Bessere Vereinbarkeit von Beruf und Pflege kann Zielkonflikt zwischen Renten- und Pflegepolitik lösen (=DIW Wochenbericht Nr. 46/2020), S. 855.

32 Müller, Kai-Uwe/Samtleben, Claire: Reduktion und partnerschaftliche Aufteilung unbezahlter Sorgearbeit erhöhen Erwerbsbeteiligung von Frauen (=DIW Wochenbericht Nr. 9/2022, DOI: https://doi.org/10.18723/diw_wb:2022-9-1), S. 143.

4.5.1 Erwerbstätigenquote in Niedersachsen 2021 nach Alter und Geschlecht in %



4.5.3 Erwerbstätigenquote 2019



4.6 Erwerbstätigkeit von Müttern und Vätern

Insbesondere Mütter werden aufgrund fehlender Vereinbarkeit von Familie und Beruf in den Betrieben und aufgrund alter Rollenverteilungen zwischen Vätern und Müttern in Bezug auf die Kindererziehung oder Pflege von Angehörigen daran gehindert, einer Erwerbsarbeit nachgehen zu können.

In Niedersachsen lag die Erwerbstätigenquote der 757 000 Mütter mit Kindern unter 18 Jahren 2021 bei 74,0 %. Realisiert erwerbstätig waren dagegen nur etwas mehr als zwei Drittel (67,5 %; 511 000 Frauen). Diese Mütter gingen also tatsächlich einer Erwerbstätigkeit nach und hatten nicht aufgrund eines familiären Vereinbarkeitsarrangements wie Mutterschutz oder Elternzeit nicht gearbeitet. Der Anteil der Mütter, die aus diesen Gründen nicht gearbeitet haben, lag folglich bei 6,5 % (Differenz aus dem Anteil der erwerbstätigen Mütter insgesamt und derjenigen, die aufgrund eines familiären Vereinbarkeitsarrangements wie Mutterschutz oder Elternzeit nicht gearbeitet haben.)

Dabei spielt die Anzahl der Kinder eine bedeutende Rolle, während die realisierte Erwerbstätigkeit bei Müttern mit einem und zwei Kindern mit 70,3 % und 70,6 % gleichauf lagen, waren mit 47,7 % nur noch weniger als die Hälfte der Mütter mit mindestens drei Kindern realisiert erwerbstätig.

Wenn Mütter erwerbstätig sind, arbeiten sie zumeist jedoch in Teilzeitjobs, bei den im Jahr 2021 aktiv erwerbstätigen Müttern zu drei Vierteln (74,8 %). Bei denjenigen mit einem Kind unter ihnen waren es sieben von zehn, bei denen mit zwei Kindern (79,8 %) sowie drei und mehr Kindern waren es etwa acht von zehn (79,9 %).

Im Vergleich zu den Müttern wiesen 2021 die Väter mit einer Erwerbstätigenquote von 90,9 % weiterhin eine wesentlich höhere Erwerbsbeteiligung auf. Die realisierte Erwerbstätigkeit lag mit 90,2 % fast gleichauf. Selbst bei mindestens drei Kindern, wo bei Müttern ein deutlicher Rückgang der realisierten Erwerbstätigkeit zu beobachten ist, lag die Quote unter den Vätern mit 84,3 % nur wenig vom Durchschnitt entfernt. Die Teilzeitquote betrug nur 6,8 %, bei drei und mehr Kindern waren es 10,2 %.

Definition des Indikators: Erwerbstätige sind Personen im Alter von 15 Jahren und mehr, die im Berichtszeitraum wenigstens eine Stunde für Lohn oder sonstiges Entgelt irgendeiner auf Erwerb gerichtete Tätigkeit nachgehen, unabhängig von der geleisteten Arbeitszeit und der Bedeutung dieser Tätigkeit für den Lebensunterhalt. Als Personen in realisierter Erwerbstätigkeit gelten nur solche Personen, die ihre Erwerbsarbeit nicht aufgrund eines familiären Vereinbarkeitsarrangements unterbrochen haben und sich in „Mutterschutz“ oder „Elternzeit“ befunden haben. (Quelle: Mikrozensus).

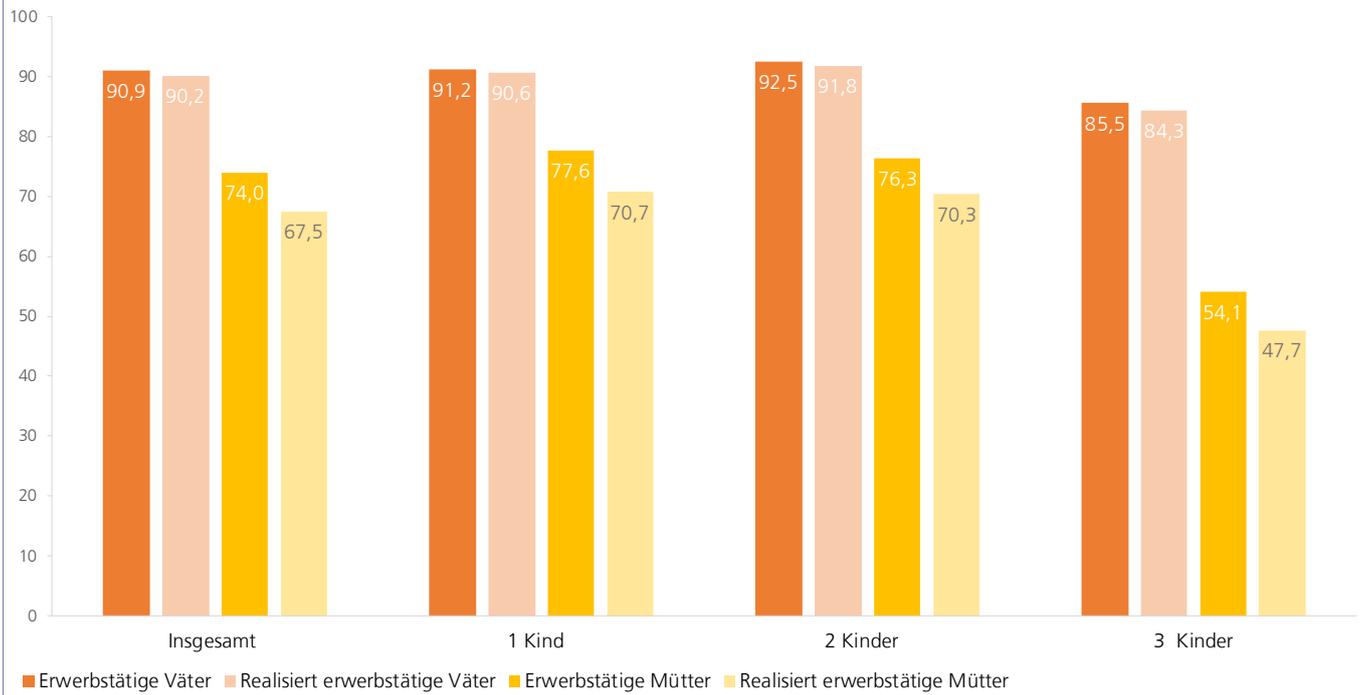
Erhoben werden die in der Berichtswoche normalerweise geleistete Arbeitszeit je Woche und die tatsächlich geleistete Arbeitszeit (durch regelmäßige wöchentliche Überstunden). Dargestellt werden nur normalerweise oder tatsächlich geleistete Arbeitszeiten aus der einzigen oder der Haupterwerbstätigkeit (von mehreren Tätigkeiten).

Methodische Hinweise: Die Ergebnisse zur Vollzeit und Teilzeittätigkeit beruhen zunächst auf einer Selbsteinstufung der Befragten. In Verbindung mit der Angabe zu den normalerweise geleisteten Wochenarbeitsstunden wird diese Angabe dahingehend korrigiert, dass Personen mit bis einschließlich 24 Wochenarbeitsstunden als teilzeitbeschäftigt in den Veröffentlichungen ausgewiesen werden. Personen mit 37 Wochenarbeitsstunden und mehr werden als Vollzeittätige eingestuft. Für Personen, die zwischen 25 und 36 Wochenarbeitsstunden leisten, gilt die Selbsteinstufung der Befragten als vollzeit- oder teilzeittätig.

Mütter und Väter werden im Haushaltskontext ausgewiesen. Eltern-Kind-Beziehungen, die über Haushaltsgrenzen hinweg bestehen, oder Partnerschaften mit getrennter Haushaltsführung, das so genannte „Living-apart-together“, bleiben daher unberücksichtigt. Lebensformen am Nebenwohnsitz sowie die Bevölkerung in Gemeinschaftsunterkünften werden aus der Betrachtung ausgeblendet.

Weiterführende Informationen: www.statistik.niedersachsen.de > Themen > Haushalte und Familien, Mikrozensus > Statistische Berichte

4.6.1 Erwerbstätige Mütter und Väter in Niedersachsen 2021 nach Anzahl der ledigen Kinder unter 18 Jahren in %



4.6.2 Realisierte Erwerbstätigkeit von Müttern und Vätern in Niedersachsen 2021 nach Tätigkeitsumfang und Anzahl der ledigen Kinder unter 18 Jahren in %



4.7 Atypische Beschäftigung

Zwar steigt die Zahl der Erwerbstätigen stetig, nicht wenige hiervon stehen jedoch in atypischer Beschäftigung. Zu dieser zählen in Abgrenzung vom Normalarbeitsverhältnis Beschäftigungen, die in Teilzeit mit 20 oder weniger Arbeitsstunden pro Woche oder geringfügig, befristet oder als Zeitarbeit ausgeübt werden. Dabei ist ein Auftreten von mehreren Merkmalen gleichzeitig nicht unüblich. Atypische Beschäftigung ist oftmals auch freiwillig gewählt.

In Niedersachsen befanden sich 2021 mit rund 741 000 der 3,5 Millionen Kernerwerbstätigen (Erwerbstätige ohne Auszubildende oder Personen in Bildung) im Alter von 15 bis unter 65 Jahren in einem atypischen Beschäftigungsverhältnis. Das entsprach mit 21,3 % etwas mehr als einem Fünftel. Unter den Männern ging etwa jeder achte (12,0 %; 222 000 Personen) einer atypischen Beschäftigung nach, bei den Frauen traf dies auf fast jede dritte zu (31,7 %; 519 000 Personen).

Bei den Frauen ist der Anteil der atypisch Beschäftigten in der Altersgruppe von 35 bis unter 45 mit 35,1 % am höchsten, gefolgt von 33,7 % in der Altersgruppe von 55 bis unter 65 Jahren. Dies ist vermutlich mit gleichzeitig hohem Anteil von Sorgearbeit zu erklären. Bei den Männern war in diesen Altersgruppen eher das Gegenteil der Fall, unter den 35- bis unter 45-Jährigen betrug die Quote lediglich 11,0 % und bei den 55- bis unter 65-Jährigen nur 10,5 %.

Atypisch Beschäftigte waren 2021 zu etwa zwei Dritteln teilzeitbeschäftigt (63,7 %), mit 30,1 % befristet und mit 25,2 % geringfügig beschäftigt. Jede beziehungsweise jeder Achte (12,6 %) war Zeitarbeitnehmerin beziehungsweise -nehmer. Da viele der atypisch Beschäftigten mindestens zwei Kriterien erfüllten, beispielsweise Befristung und in Teilzeittätigkeit, ergibt die Summe der einzelnen Ausprägungen atypischer Beschäftigung mehr als 100 %.

Definition des Indikators: Unter atypischer Beschäftigung werden alle abhängigen Beschäftigungsverhältnisse verstanden, die eines oder mehrere der folgenden Merkmale aufweisen: Befristung, Teilzeitbeschäftigung mit 20 oder weniger Stunden, Zeitarbeitsverhältnis, geringfügige Beschäftigung.

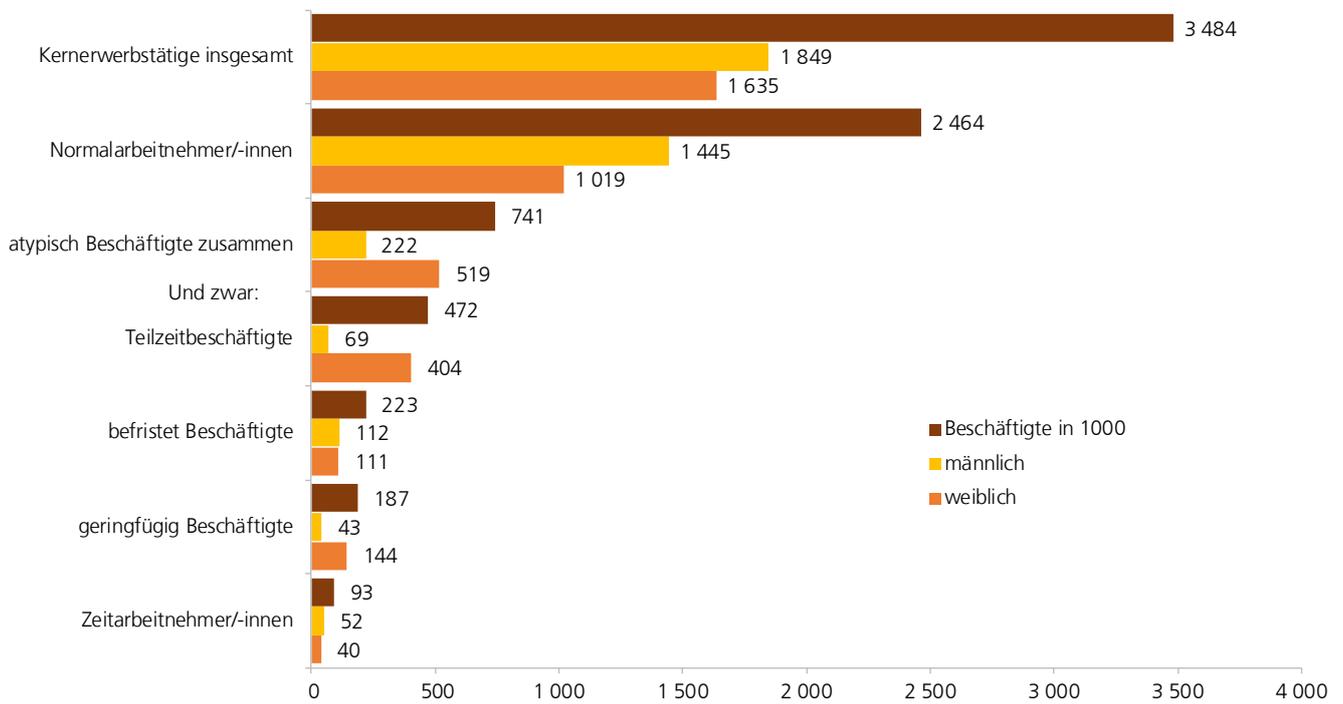
Normalarbeitsverhältnisse sind gekennzeichnet durch eine Vollzeitstätigkeit oder eine Teilzeittätigkeit mit mindestens der Hälfte der üblichen vollen Wochenarbeitszeit, ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis, die Integration in die sozialen Sicherungssysteme, die Identität von Arbeits- und Beschäftigungsverhältnis.

Methodische Hinweise: Die in die Analyse einbezogenen Erwerbstätigen sind: zwischen 15 bis unter 65 Jahre alt, befinden sich nicht in Bildung oder (Berufs-)Ausbildung, befinden sich in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer).

Bei Vergleichen mit anderen Datenquellen, die Informationen zur atypischen Beschäftigung enthalten, muss berücksichtigt werden, dass der Mikrozensus Bezug auf die Personen in Beschäftigung und nicht auf Beschäftigungsverhältnisse nimmt, die Nebenerwerbstätigkeiten hier nicht mitgezählt werden und der untersuchte Personenkreis hinsichtlich Alter und Bildungsbeteiligung eingeschränkt wurde. Quelle: Mikrozensus.

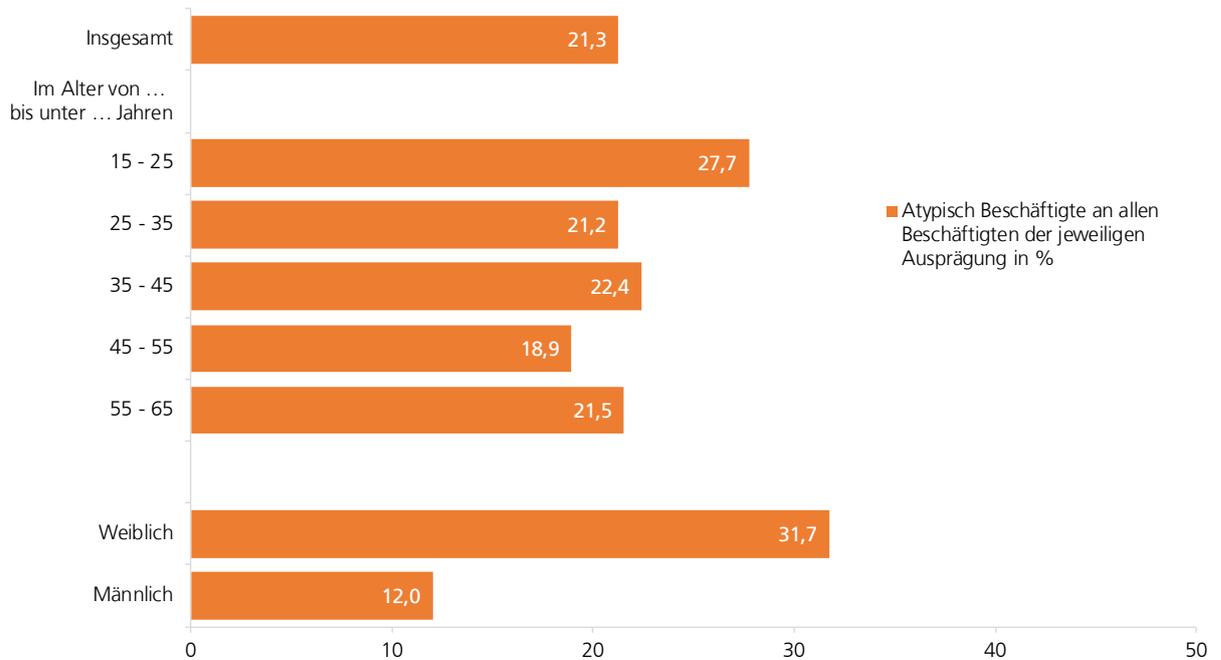
Weiterführende Informationen: www.statistik.niedersachsen.de > Themen > Haushalte und Familien, Mikrozensus > Statistische Berichte

4.7.1 Beschäftigte nach Beschäftigungsform in Niedersachsen 2021 in 1 000



Quelle: Mikrozensus.

4.7.2 Atypische Beschäftigung in Niedersachsen 2021 nach Alter und Geschlecht in %



Lesehilfe: 21,3 % aller Kernerwerbstätigen sind atypisch beschäftigt, in der Altersgruppe der 15- bis unter 25-Jährigen beträgt der Anteil 27,7 %.
 Quelle: Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz.

5. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Tabellen zum Thema im Anhang

5.1.1	Arbeitslosenquoten in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern im Juni 2021 nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Alter
5.1.2	Struktur der Arbeitslosigkeit in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern im Juni 2021 nach Personengruppen
5.2	Unterbeschäftigung und Arbeitslosigkeit in den kreisfreien Städten und Landkreisen im Juni 2021
5.3.1	Erwerbslose 2021 nach Altersgruppen und Dauer der Arbeitssuche
5.3.2	Anteil der in Haushalten ohne Erwerbstätige lebenden Personen nach Ländern, Altersgruppe und Geschlecht 2020 bis 2021
5.3.3	Erwerbslosenquote nach Geschlecht und Ländern 2020 und 2021
5.3.4	Langzeiterwerbslosenquote in den Ländern und Deutschland 2020 und 2021

5. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Die Zahl der Arbeitslosen in Niedersachsen stieg im Juni 2020 erstmals seit vier Jahren gegenüber dem Vorjahresmonat an, und zwar größtenteils Pandemie bedingt um rund ein Viertel auf 264 855 Personen. Zugleich vergrößerte sich die Arbeitslosenquote auf 6,0 %. Dabei verhinderte das Arbeitsmarktinstrument der Kurzarbeit, in der sich im Juni 2020 in Niedersachsen rund 390 000 Personen befanden, einen noch größeren Anstieg, sodass viele Arbeitsplätze gesichert werden konnten. Ein Jahr später, im Juni 2021 hatte sich die Situation mit 241 996 Arbeitslosen und einer Quote von 5,5 % zu einem großen Teil wieder entspannt, auch wenn das Niveau von vor der Pandemie noch nicht erreicht werden konnte und sich immerhin noch 155 000 Beschäftigte in Kurzarbeit befanden. Der Arbeitsmarkt hat sich aus dieser Sicht im bisherigen Verlauf der Pandemie relativ robust gezeigt.

Dementgegen stand die Entwicklung der Zahl der Arbeitslosen, die bereits ein Jahr und länger ohne entsprechenden Job waren. Ihre Zahl stieg im zweiten Corona-Jahr 2021 im Juni im Vergleich zum Vorjahresmonat deutlich an um 28,1 % auf 102 545 Langzeitarbeitslose. Die Bundesagentur für Arbeit führt dies darauf zurück, „[...] dass es Arbeitslosen deutlich schwerer gelungen ist einen Arbeitsplatz zu finden. Zusätzlich konnten in Folge der pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen arbeitsmarktpolitische Maßnahmen nicht im gewohnten Umfang durchgeführt werden.“³³ Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen stieg damit von 30,2 % im Juni 2020 bis auf 42,4 % im Juni 2021 (Juni 2019: 34,8 %), womit sich die Arbeitslosigkeit mehr verfestigt hat. Dabei zeigt sich, dass es vor allem Arbeitssuchende ohne beruflichen Abschluss sind, die auch nach einem Jahr noch nicht aus ihrer Arbeitslosigkeit herausfinden.

Etwa jede beziehungsweise jeder vierte Langzeitarbeitslose war 55 Jahre und älter (Juni 2021). Dabei lag die Arbeitslosenquote insgesamt in dieser Altersgruppe nur knapp über dem Durchschnitt. Die Jugendarbeitslosigkeit fiel dagegen im Juni 2021 mit einer Quote von 4,7 % unterdurchschnittlich aus, und auch im ersten Pandemiejahr waren Jugendliche nicht stärker als der Durchschnitt von Arbeitslosigkeit betroffen. Anders sieht die Situation unter den Ausländerinnen und Ausländern aus. Im Vergleich mit der Quote unter den deutschen Staatsangehörigen wuchs der Abstand zu ihrer Arbeitslosenquote im Juni 2021 auf 11,5 Prozentpunkte.

Bei der Betrachtung der Arbeitslosenzahlen im Sinne der BA ist zu beachten, dass sich unter den Arbeitslosen auch Erwerbstätige befinden. Der Umfang der Beschäftigung fällt jedoch unter die definitorische Grenze von mindestens 15 Wochenstunden. Für internationale Vergleiche eignet sich jedoch das Labour-Force-Konzept der International Labour Organization (ILO), welches die „ökonomisch aktive Bevölkerung“ darstellt. Es teilt die Erwerbsbevölkerung in Erwerbstätige (mindestens eine Stunde bezahlte Arbeit pro Woche) oder Erwerbslose sowie in „Nichterwerbspersonen“, die entweder ungewollt oder gewollt weder erwerbstätig noch erwerbslos sind, ein.

Erwerbslose, die in Kapitel 5.3 näher betrachtet werden, sind dagegen nicht erwerbstätig, haben aber in den letzten vier Wochen im Berichtszeitraum aktiv nach einer Tätigkeit gesucht. In Niedersachsen lag die Erwerbslosenquote 2021 bei 3,4 % und damit nur 0,2 Prozentpunkte über dem Wert vor der Pandemie im Jahre 2019. Menschen mit Zuwanderungsgeschichte waren dabei mit einer Quote von 5,9 % überdurchschnittlich oft erwerbslos.

³³ Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung, Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt – Arbeitsmarktsituation von langzeitarbeitslosen Menschen, Nürnberg, März 2022.

5.1 Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenquoten

Bedingt durch die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie stieg nach Jahren des Rückgangs die Zahl der Arbeitslosen im Juni 2020 im Vorjahresvergleich um fast ein Viertel (24,4 %) auf 264 855 Personen. Die Arbeitslosenquote wuchs um 1,1 Prozentpunkte auf 6,0 % (Bundesdurchschnitt: 6,2 %). Bis Juni 2021 verbesserte sich die Situation und die Arbeitslosenzahl verringerte sich auf 241 996 Personen, was einer Arbeitslosenquote von 5,5 % entsprach.

Besonders gestiegen sind die Arbeitslosenquoten vor allem dort, wo sie ohnehin schon vor der Pandemie am höchsten waren. Das betrifft insbesondere die meisten kreisfreien Städte sowie die größeren Städte Hildesheim und Göttingen. Im Westen des Landes in der Statistischen Region Weser-Ems (Juni 2021: 4,8 %) fielen hingegen in 10 von 12 Landkreisen die Quoten unterdurchschnittlich aus. Die Statistischen Regionen Hannover und Braunschweig hatten Quoten von 6,7 % und 5,6 %. In der ländlich geprägten Statistischen Region Lüneburg betrug die Quote 5,0 %.

Die Jugendarbeitslosenquote der 15- bis unter 25-Jährigen wuchs gegenüber Juni 2019 von 4,4 % auf 6,0 % im ersten Pandemiejahr im Juni 2020 und lag im Juni 2021 bei 4,7 %. Regional reichte die Quote unter den 15- bis unter 25-Jährigen von 1,8 % in der Grafschaft Bentheim bis 8,5 % in der kreisfreien Stadt Salzgitter.

Der Anteil der Arbeitslosen zwischen 55 und unter 65 Jahren an allen Arbeitslosen lag im Juni 2021 bei 22,6 % (Juni 2019: 20,5 %). Ihre Quote lag mit 5,6 % (Juni 2019: 5,0 %) etwa im Durchschnitt.

Ausländerinnen und Ausländer (Quote: 15,9 %) waren von den Auswirkungen der Pandemie auf dem Arbeitsmarkt etwas stärker betroffen als deutsche Staatsangehörige (Quote: 4,4 %), der Abstand der beiden Quoten vergrößerte sich im Juni 2021 auf 11,5 Prozentpunkte. Im Juni 2019 vor der Pandemie waren es noch 10,7 Prozentpunkte.

Ein Jahr und länger und damit langzeitarbeitslos waren im Juni 2020 insgesamt 80 073 (Vorjahresmonat: 74 182) Frauen und Männer. Im zweiten Corona-Jahr 2021 im gleichen Monat stieg die Zahl drastisch an um 28,1 % auf 102 545 Personen. Der Anteil an allen Arbeitslosen wuchs damit im selben Zeitraum von 30,2 % auf 42,4 % (Juni 2019: 34,8 %) und die bis dahin seit Jahren rückläufige Langzeitarbeitslosenquote wuchs bis Juni 2021 auf 2,3 % an. Bundesweit betrug der Anteil im gleichen Berichtsmonat 40,6 % und die Quote 2,3 %. Der Anstieg der Langzeitarbeitslosigkeit hängt zum einen damit zusammen, dass sich Beschäftigungsaufnahmen in Folge der Krise schwieriger gestalten und zum anderen wurden auch weniger Fördermaßnahmen durchgeführt.³⁴ Mehr als jede beziehungsweise jeder fünfte Arbeitslose (21,4 %) war im Juni 2021 schon mindestens vier Jahre arbeitslos gemeldet. Bald zwei Drittel der Langzeitarbeitslosen (63,1 %) in Niedersachsen verfügte über keine abgeschlossene Berufsausbildung. Neben dem höheren Risiko für Geringqualifizierte und ältere Personen ab 55 Jahren langzeitarbeitslos zu werden stellt häufig auch die Betreuung von Kleinkindern unter 3 Jahren die Betroffenen vor große Herausforderungen, die Langzeitarbeitslosigkeit zu beenden.³⁵

Definition des Indikators: Die Arbeitslosenquote ist der Anteil des Arbeitslosenbestands an den zivilen Erwerbspersonen.

Methodische Hinweise: Da die Statistik der Arbeitsuchenden und Arbeitslosen der BA dem „Konzept der registrierten Arbeitslosigkeit“ folgt, ist diese nicht identisch mit der „Erwerbslosigkeit“. Arbeitslose können sowohl Leistungen der BA beziehen, als auch Nichtleistungsbeziehende sein. Letztere können die Vermittlungs- und Beratungsleistungen der BA in Anspruch nehmen.

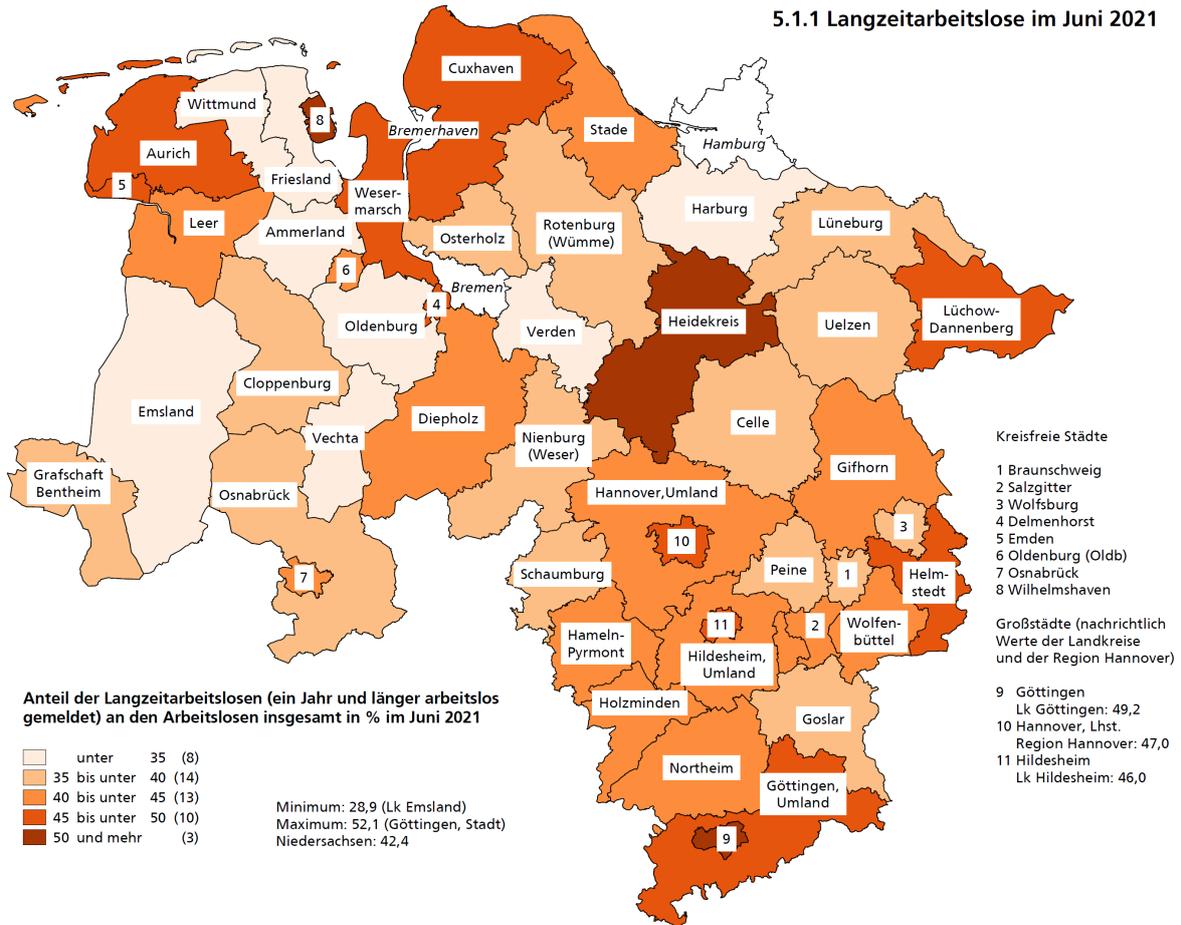
Weder arbeitsuchend noch arbeitslos sind Personen, die zwar als nichtarbeitsuchende erwerbsfähige Personen bei der Arbeitsagentur oder dem Jobcenter gemeldet sind, aus unterschiedlichen Gründen jedoch die genannten Kriterien nicht erfüllen. Sie können Leistungsansprüche nach dem SGB II haben ohne jedoch dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stehen, sei es, weil sie länger als sechs Wochen arbeitsunfähig sind, Kinder oder Angehörige betreuen oder beispielsweise an längeren Qualifizierungsmaßnahmen teilnehmen.

Weiterführende Informationen: siehe Anhang und www.statistik.arbeitsagentur.de

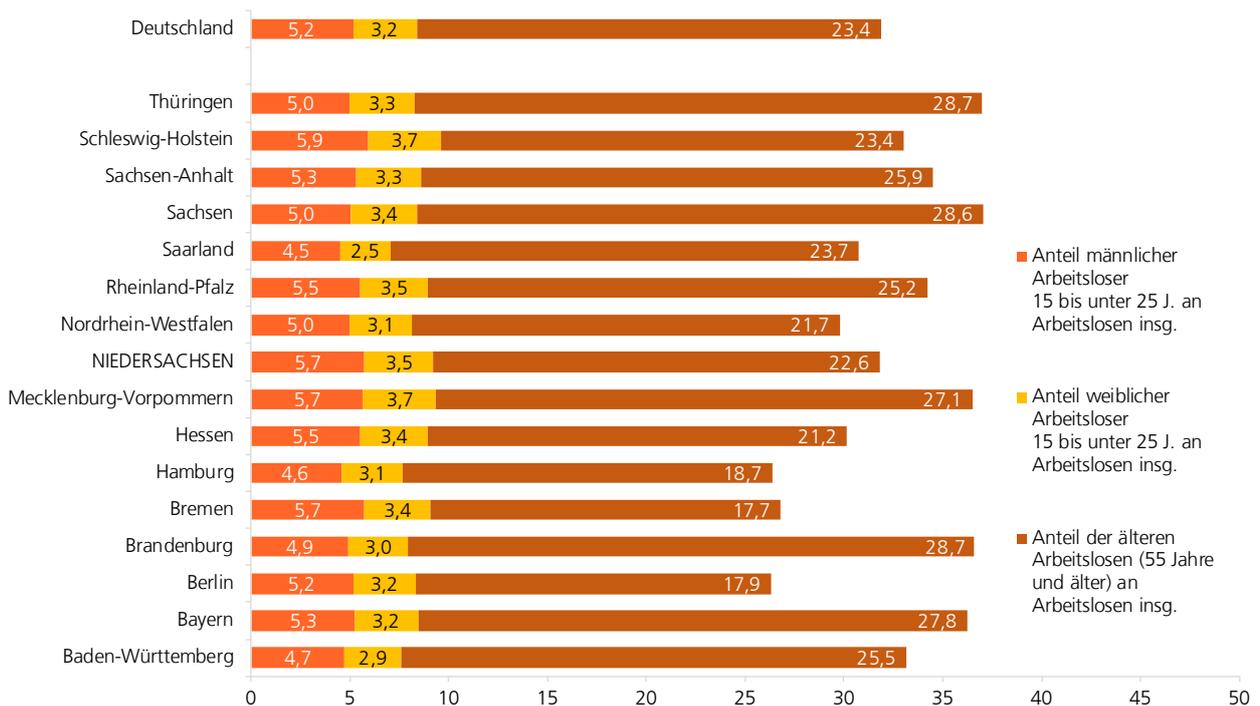
34 Vgl. Bundeagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung, Berichte: Arbeitsmarkt kompakt – Auswirkungen der Corona-Krise, Nürnberg, Juni 2021, S. 12.

35 Vgl. dies.: Blickpunkt Arbeitsmarkt – Arbeitsmarktsituation von langzeitarbeitslosen Menschen, Nürnberg, März 2022, S. 4.

5.1.1 Langzeitarbeitslose im Juni 2021



5.1.2 Arbeitslosigkeit in den Ländern im Juni 2021 nach Altersgruppen in %



5.2 Unterbeschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen

Ein umfassenderes Bild über das tatsächliche Ausmaß an fehlender Beschäftigung liefert ergänzend zur Arbeitslosenquote die Unterbeschäftigungsquote. Zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen werden auch Personen abgebildet, die im Sinne des SGB III nicht als arbeitslos gezählt werden, weil sie an einer Arbeitsförderungsmaßnahme teilnehmen oder kurzfristig erkrankt sind.

In Niedersachsen waren im Juni 2021 ohne Kurzarbeit 312 146 Personen unterbeschäftigt, was einem Rückgang gegenüber dem Vorjahresmonat um 7,0 % entsprach. Die Unterbeschäftigungsquote lag bei 7,0 % und damit 1,5 Prozentpunkte über der Arbeitslosenquote im gleichen Berichtsmonat (5,5 %). Etwa drei Viertel (77,5 %) der Unterbeschäftigten waren auch arbeitslos. Rund ein Viertel (22,5 %) befanden sich demgegenüber zum Beispiel in beruflicher Weiterbildung, in sogenannter Fremdförderung, in der Teilhabe am Arbeitsmarkt, waren kurzfristig arbeitsunfähig oder befanden sich in Arbeitsgelegenheiten beziehungsweise erhielten einen Gründungszuschuss aus der Arbeitslosigkeit heraus als Existenzgründende.

Eine weitere Form von Unterbeschäftigung ist die Kurzarbeit. Das Kurzarbeitergeld wird dabei zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit eingesetzt, indem den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Arbeitsplätze erhalten bleiben und den Betrieben die eingearbeiteten Beschäftigten.³⁶ Aufgrund der pandemischen Lage und den damit verbundenen Auswirkungen auf die Wirtschaft wurden die Regelungen zur Kurzarbeit weiter als zuvor gefasst, um einen starken Anstieg der Arbeitslosigkeit zu verhindern. So betrug im Juni 2020 die Zahl der Kurzarbeiterinnen und Kurzarbeiter rund 390 000 Personen in Niedersachsen. Ein Jahr später lag sie mit 155 000 Personen 60,2 % darunter, bei gleichzeitigem Rückgang der Zahl der Unterbeschäftigten insgesamt. Zum Vergleich: Im Juni 2019 vor den beiden Pandemie Jahren befanden sich nur rund 4 000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Kurzarbeit.

Bei dauerhafter Arbeitslosigkeit sinken die Chancen der Arbeitssuchenden auf dem Arbeitsmarkt.³⁷ Deshalb gibt das jeweilige örtliche Verhältnis von Arbeitslosenquoten der Rechtskreise SGB II und SGB III einen weiteren Hinweis auf die regional differierenden Beschäftigungschancen für Arbeitslose.

In Niedersachsen betrug die Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II im Juni 2021 wie im Vorjahresmonat 3,6 % (Juni 2019: 3,3 %). Die Quote im SGB III-Bereich ging um 0,5 Prozentpunkte zurück auf 1,9 % (Juni 2019: 1,6 %).

Definition des Indikators: Die Unterbeschäftigungsquote gibt den Anteil der Unterbeschäftigten an der Summe aller zivilen Erwerbspersonen, der Teilnehmenden an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung sowie Weiterbildung, Fremdförderung, Personen, die wegen § 53a Abs. 2 SGB II nicht als arbeitslos zählen sowie Personen mit kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit.

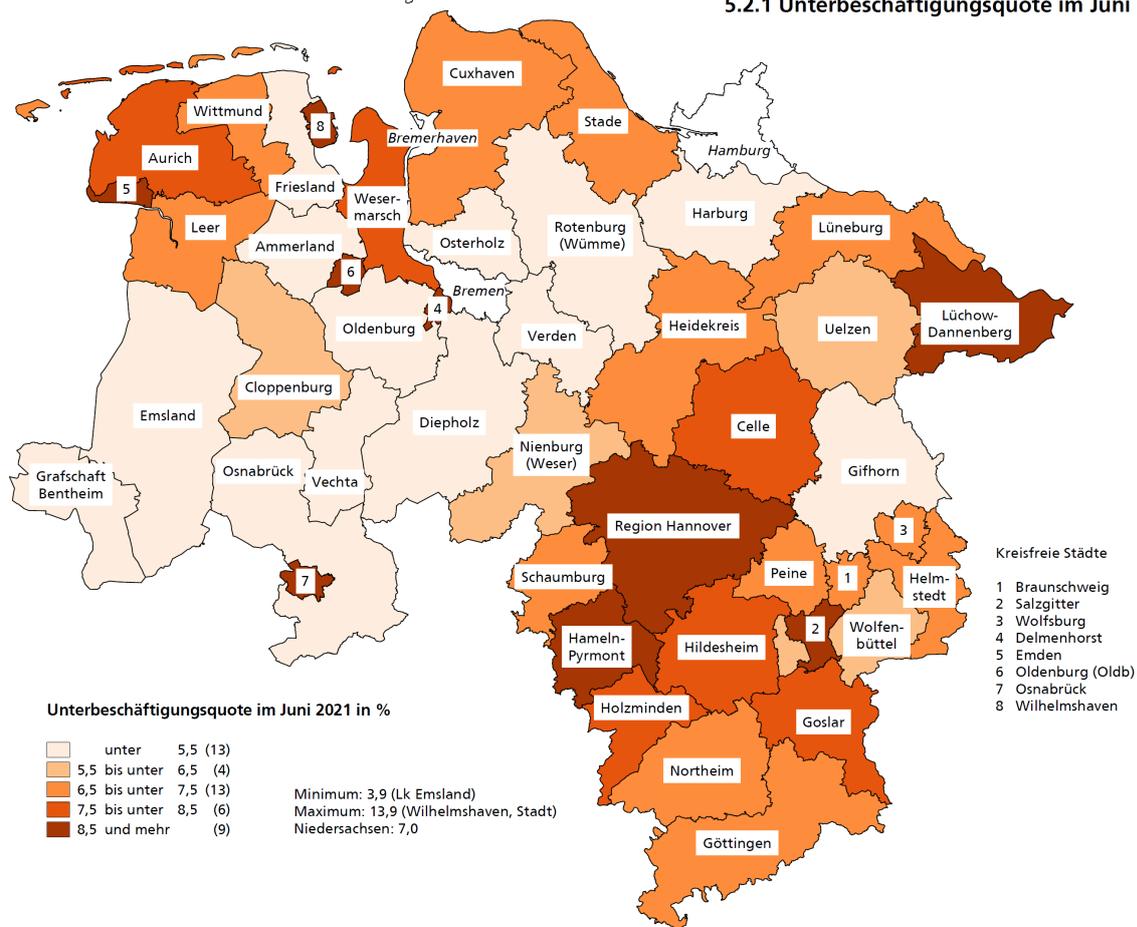
Methodische Hinweise: Die hier dargestellte Unterbeschäftigung auf Ebene der Landkreise beziehungsweise kreisfreien Städte enthält keine Angaben über Kurzarbeit, Altersteilzeit und geförderte Selbstständigkeit.

Weiterführende Informationen: www.statistik.arbeitsagentur.de > Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfos > Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

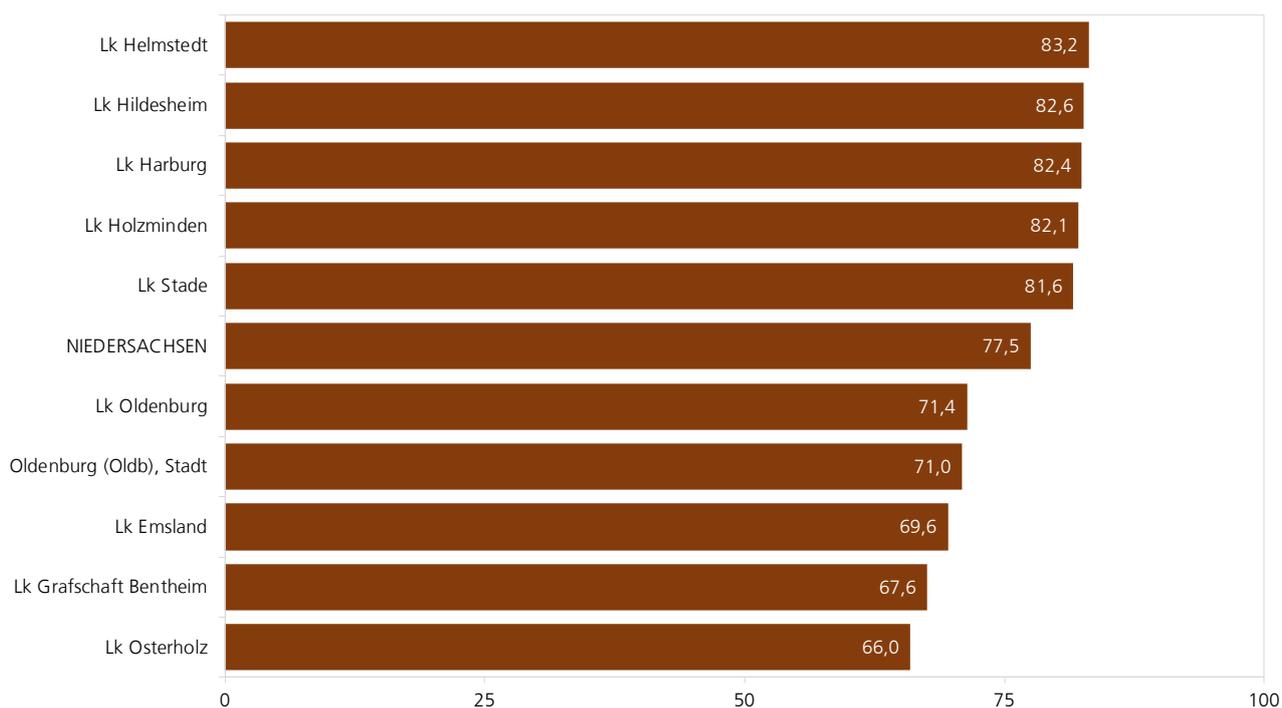
³⁶ Bundesagentur für Arbeit, Statistik: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Statistiken/Kurzarbeitergeld/Kurzarbeitergeld-Nav.html>.

³⁷ Vgl. Kapitel 8.3 Bezugsdauer von SGB II-Leistungen.

5.2.1 Unterbeschäftigungsquote im Juni 2021



5.2.2 Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung in Niedersachsen und ausgewählten kreisfreien Städten und Landkreisen im Dezember 2021 in %



5.3 Erwerbslose

In Niedersachsen waren 2021 insgesamt 137000 Frauen und Männer erwerbslos und damit lediglich rund 9 000 mehr als 2019 (bei eingeschränkter Vergleichbarkeit). Bei der Zahl der Arbeitslosen war der Unterschied größer, was darauf hindeutet, dass viele der hinzugekommenen Arbeitslosen nicht gänzlich erwerbslos waren, sondern oftmals Jobs hatten, jedoch im geringeren Umfang von weniger als 15 Stunden in der Woche. Die Erwerbslosenquote, das heißt, der Anteil der Bevölkerung im Erwerbsalter (hier 15 bis unter 65 Jahre), der keiner entgeltlichen Beschäftigung von mindestens einer Stunde pro Woche nachging, lag bei 3,4 %. Die Erwerbslosenquote der Männer übertraf mit einem Wert von 3,8 % die der Frauen mit 2,9 %.

Von den Erwerbslosen (15 bis unter Regelaltersgrenze), die sich nicht in einer schulischen oder beruflichen Ausbildung befanden, hatten mehr als ein Drittel (36,6 %) keinen beruflichen Bildungsabschluss. Unter den Männern war der Anteil mit 40,7 % höher als bei den Frauen mit 30,5 %.

Die Langzeiterwerbslosen, also diejenigen, die länger als ein Jahr ohne Beschäftigung waren, machten 2021 einen Anteil von 29,7 % an allen Erwerbslosen (15 bis unter 65 Jahre) in Niedersachsen aus, das waren 10,0 Prozentpunkte weniger als zwei Jahre zuvor. Die Langzeiterwerbslosenquote ging in Niedersachsen im Vergleich zu 2019 um 0,2 Prozentpunkte zurück auf 1,0 %.

Besonders prekär ist die Lage von Menschen in Haushalten, in denen niemand erwerbstätig ist. In niedersächsischen Haushalten traf dies 2021 auf 7,9 % der Frauen und Männer im Alter zwischen 18 bis unter 60 Jahren zu. Bei den Minderjährigen waren es 8,7 %.

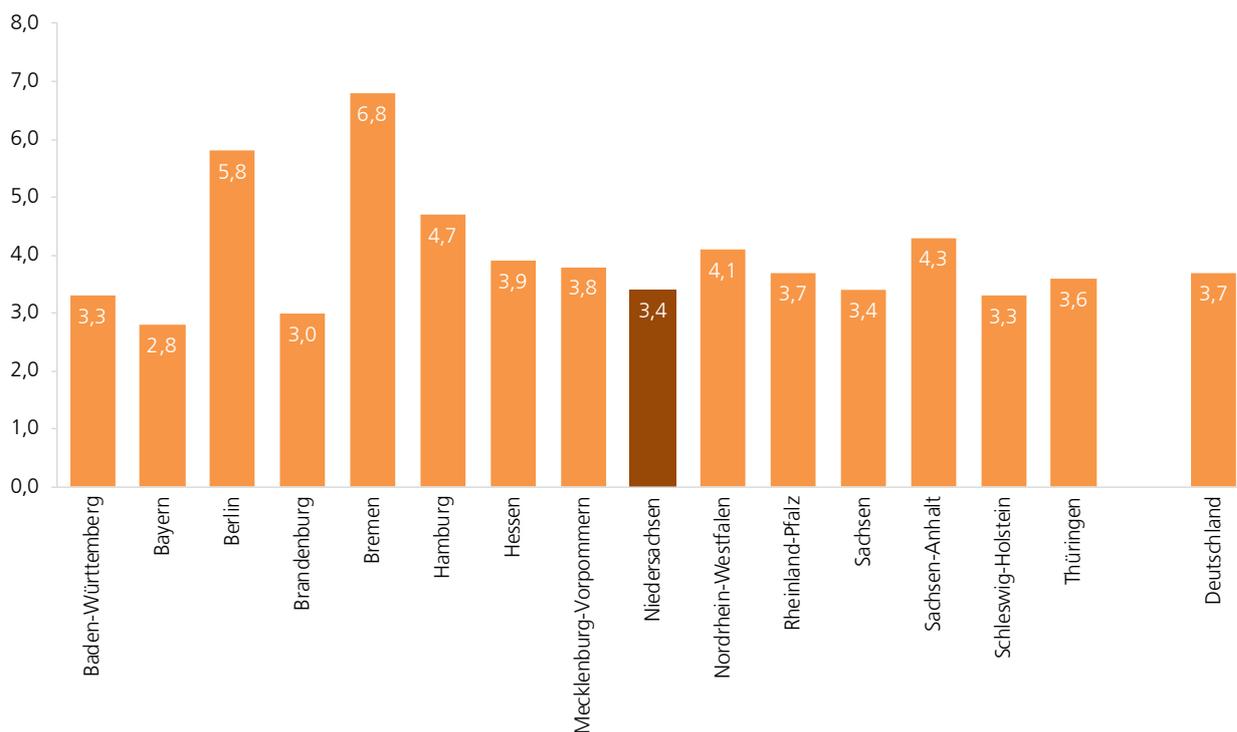
Definition des Indikators: Erwerbslose waren im Berichtszeitraum nicht erwerbstätig, haben aber in den letzten vier Wochen vor der Befragung aktiv nach einer Tätigkeit gesucht, diese muss innerhalb von zwei Wochen aufgenommen werden können. Die Langzeiterwerbslosenquote ist der Anteil der Erwerbslosen, die bereits 12 Monate oder länger erwerbslos sind, an den Erwerbspersonen (jeweils 15 bis unter 65 Jahre).

Methodische Hinweise: Das Labour-Force-Konzept der International Labour Organization (ILO) ermöglicht zur Darstellung der „ökonomisch aktiven Bevölkerung“ auch internationale Vergleiche von Arbeitsmärkten. Ausgangspunkt ist die Gesamtheit aller in Privathaushalten lebenden Personen im Erwerbsalter (15 bis unter 65 Jahre), ohne Wehr- und Zivildienstleistende (Letztere bis 2011), die Erwerbsbevölkerung. Diese wird eingeteilt in Erwerbspersonen und Nichterwerbspersonen. Erwerbspersonen sind erwerbstätig oder erwerbslos. Nichterwerbspersonen im Erwerbsalter, sind weder erwerbstätig noch erwerbslos, sondern stehen dem Arbeitsmarkt gewollt oder ungewollt nicht zur Verfügung. (Datenquelle: Mikrozensus).

Erwerbstätig ist jede Person im Erwerbsalter, die im Berichtszeitraum mindestens eine Stunde lang gegen Entgelt erwerbstätig oder selbstständig war beziehungsweise mithelfend gearbeitet hat, unabhängig davon, ob sie arbeitslos gemeldet ist oder Altersrente bezieht. Hinzugezählt werden Personen, die im Berichtszeitraum nicht gearbeitet haben, aber in einem formalen, jedoch unterbrochenen, Beschäftigungsverhältnis stehen.

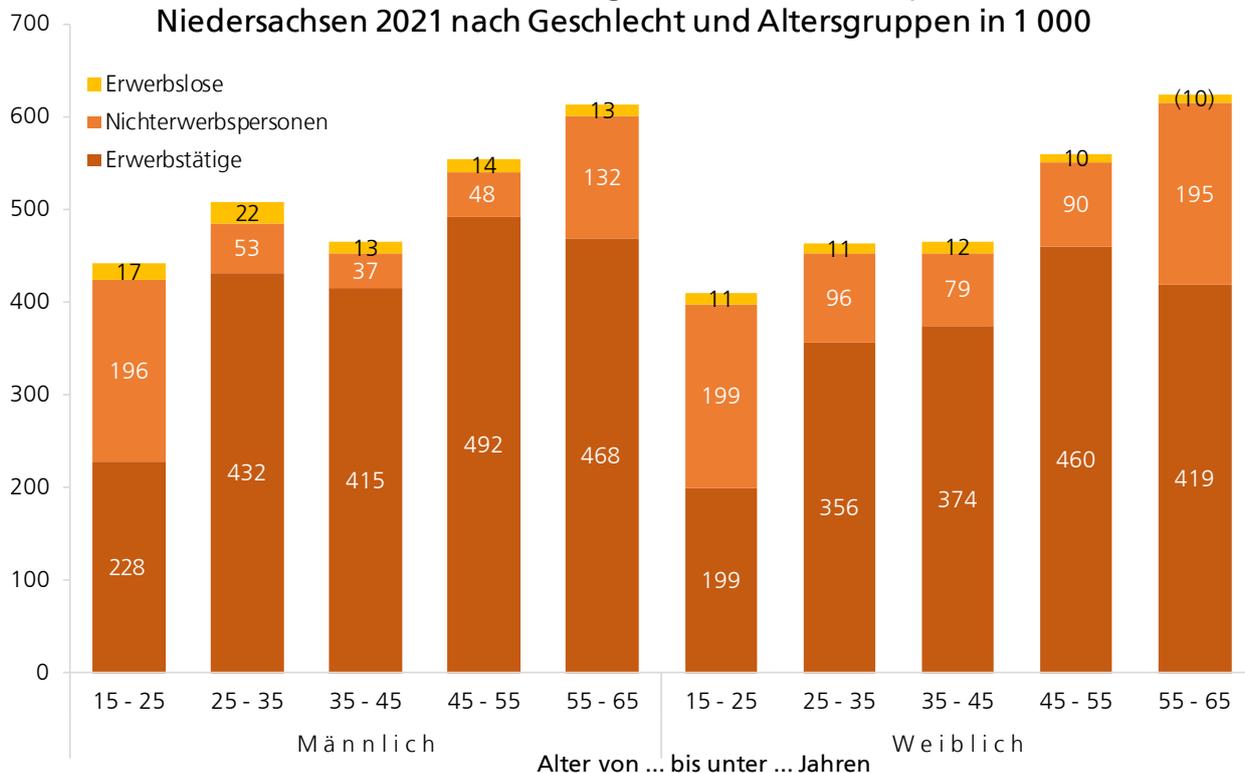
Weiterführende Informationen: www.statistikportal.de/de/sbe > Indikator Erwerbsbeteiligung sowie www.statistik.niedersachsen.de > Themen > Haushalte und Familien, Mikrozensus > Statistische Berichte

5.3.1 Erwerbslosenquoten in den Ländern und in Deutschland 2021 in %



Ersterggebnisse des Mikrozensus (Unterstichprobe MZ-LFS) - Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten. Für das Saarland nicht veröffentlicht, da nicht repräsentativ.

5.3.2 Erwerbslose, Erwerbstätige und Nichterwerbspersonen in Niedersachsen 2021 nach Geschlecht und Altersgruppen in 1 000



6. Einkommen, Verdienste und Vermögen

Tabellen zum Thema im Anhang

6.1	Verfügbare Einkommen 2019 und Gesamtbetrag der Einkünfte pro Steuerpflichtigem in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern 2017
6.2.1	Bruttostundenverdienste der abhängig Beschäftigten in Niedersachsen im April 2014 und April 2018 nach Beschäftigungsform und Geschlecht
6.2.2	Anteile der Beschäftigungsverhältnisse mit Niedrig- und Hochlohn in Deutschland und Niedersachsen 2014 und 2018
6.2.2a	Abhängige Beschäftigungsverhältnisse mit Niedriglohn in Niedersachsen nach Wirtschaftszweigen und in den Ländern 2018
6.2.3	Bruttostundenverdienste der vollzeit- und teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmer/-innen im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich 2020 nach Ländern und Geschlecht
6.2.4	Geringverdienende in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern im Juni 2021
6.3	Vermögen, Schulden, Wohneigentum in Niedersachsen 2008, 2013 und 2018
6.4	Ledige Kinder in der Familie nach Zahl der ledigen Geschwister in der Familie, Familientyp und monatlichem Nettoeinkommen der Familie in Niedersachsen 2019

6. Einkommen, Verdienste und Vermögen

Die Indikatoren Einkommen, Verdienste und Vermögen sind alle miteinander verknüpft und messen zusammen den Wohlstand der Bevölkerung. Zwar wird die Armutgefährdung nur an den Einkommen gemessen, die auch die Verdienste miteinschließen. Vermögen werden hingegen nicht mit einbezogen. Dennoch ist davon auszugehen, dass Vermögende in der Regel nicht so einkommensarm sind, dass sie als armutsgefährdet gelten müssen. Das bedeutet auch, dass Menschen mit niedrigen Verdiensten und Einkommen nur geringe Vermögen aufbauen können. Vermögen sichern jedoch neben ausreichendem Einkommen die eigene soziale Lage ab, insbesondere wenn es um die Altersvorsorge geht. In Krisenzeiten, wie der Corona-Pandemie, in der viele Beschäftigte und Selbstständige oder Freiberuflerinnen und Freiberufler Einkommensausfälle finanziell ausgleichen müssen, helfen vorhandene Vermögen, die Einbußen entsprechend abzufedern. Zwar steigen die durchschnittlichen Vermögen seit Jahren an, viele Betroffene können jedoch auf gar keine oder nur sehr geringe Vermögen zurückgreifen (siehe hierzu auch nach unterschiedlichen Haushaltskonstellationen Kapitel 6.3.)

Auch die durchschnittlichen preisbereinigten Bruttomonatsverdienste, die Reallöhne, sind in der jüngeren Vergangenheit von Jahr zu Jahr gestiegen, gingen allerdings von 2019 bis 2020 in Niedersachsen das erste Mal seit 2007 zurück (-1,2 %). Dies war jedoch durch den verstärkten Einsatz von Kurzarbeit aufgrund der Corona-Pandemie zu erklären. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die hiervon betroffen waren, gehen mit gekürzten Verdiensten beziehungsweise Arbeitszeiten in die Statistik mit ein. Das vielfach gezahlte Kurzarbeitergeld als Lohnersatzleistung, bezahlt von der Bundesagentur für Arbeit, ist jedoch nicht in den Bruttoverdiensten enthalten. Auch 2021 war ein Rückgang der Reallöhne (durchschnittlich 0,7 %) zu verzeichnen, wenn auch etwas schwächer als im Jahr zuvor. Allerdings stiegen die Nominallöhne wieder an, die im Gegensatz zu den Reallöhnen nicht die durchschnittliche Preisveränderung, also die Inflationsrate, berücksichtigen. Diese gewinnt jedoch zunehmend an Bedeutung, wenn die Löhne weniger stark steigen als die Preise. Die seit Ende 2021 festgestellten Preisveränderungen von mehr als 5 % bedeuten vor allem bei den unteren Einkommen alltägliche Einschränkungen, insbesondere bei Menschen, die auf Mindestsicherungsleistungen angewiesen sind oder beziehungsweise und im Niedriglohnbereich arbeiten. Denn es gibt nicht wenige Beschäftigte, die trotz Erwerbstätigkeit auf SGB II-Leistungen angewiesen sind (siehe Kapitel 6.2). Im Juni 2021 lag die Zahl der sogenannten Ergänzerinnen und Ergänzter, die als Geringverdienende am ehesten als „working poor“ bezeichnet werden können in Niedersachsen bei 86 248 Erwerbstätigen. Darunter fallen Leistungsbeziehende, die mit einem Minijob ihr Arbeitslosengeld II „aufstocken“ genauso wie „Ergänzerinnen und Ergänzter“, die einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgingen – nicht wenige in Vollzeit.

Der Gender Pay Gap, der den Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern darstellt, fiel im ersten Corona-Jahr 2020 gegenüber 2019 um 2,0 Prozentpunkte und blieb auch 2021 bei 19,0 %.

Das verfügbare Einkommen (siehe Kapitel 6.1) das neben dem Nettolohn auch monetäre Sozialleistungen und andere laufende Transfers umfasst, gibt an, was tatsächlich vom Einkommen zur Verfügung steht. In Niedersachsen liegt das verfügbare Einkommen pro Kopf regelmäßig unter dem Bundesdurchschnitt, 2019 lag es bei durchschnittlich 22 812 Euro. Für die Jahre 2020 und 2021 standen bei Redaktionsschluss noch keine Daten zur Verfügung, bundesweit waren aber auch in diesen beiden Pandemie Jahren Steigerungen zu verzeichnen. Inwieweit eine erhöhte Inflation die Einkommenssteigerungen wieder schmälert und den Wohlstand senkt, ist dabei eine andere Frage. Zudem kann dieser Indikator nicht auf einzelne Bevölkerungsgruppen heruntergebrochen werden und daher auch nur die allgemeine Einkommensentwicklung abbilden, aber gut für regionale Vergleiche bis auf Landkreisebene herangezogen werden.

Aussagen über Einkommensreichtum können anhand der Lohn- und Einkommensteuerstatistik getätigt werden. Aus ihr geht hervor, dass im Jahr 2017 in Niedersachsen 3,2 % der Steuerpflichtigen Einkünfte von 125 000 Euro und mehr hatten und damit „einkommensreich“ waren. Sie vereinigten zusammen etwa ein Fünftel aller Einkünfte auf sich.

6.1 Einkommen

Das verfügbare Einkommen pro Kopf betrug im Jahr 2019 in Niedersachsen 22 812 Euro und lag rund 4 % unter dem Bundesdurchschnitt (23 706 Euro). Im Vergleich zum Vorjahr stieg das niedersächsische Pro-Kopf-Einkommen mit 3,4 % etwas stärker als bundesweit mit 2,8 %. Zum Redaktionsschluss lagen noch keine Daten für das Jahr 2020 auf Länderebene vor. Bundesweit zeigte sich 2020 aber ein Anstieg der verfügbaren Einkommen auch im ersten Jahr der Pandemie, der jedoch mit 0,7 % geringer ausfiel als in jedem anderen Jahr seit der Finanzkrise 2009. Im Jahr 2021 stieg im Vergleich zu 2020 hingegen das verfügbare Einkommen auf Bundesebene mit 1,9 % wieder stärker an. Eine ähnliche Entwicklung kann für Niedersachsen angenommen werden.

Regionalstrukturell zeigen sich vergleichsweise niedrige Pro-Kopf-Einkommen insbesondere in der Statistischen Region Weser-Ems. In den dortigen kreisfreien Städten erreichten die Pro-Kopf-Einkommen im Jahr 2019 nur 84 % bis 96 % des niedersächsischen Durchschnittswertes. Das höchste Pro-Kopf-Einkommen wurde im Landkreis Harburg mit 26 627 Euro erzielt, das rund 17 % über dem niedersächsischen Durchschnitt lag. Auch in Wolfsburg und den umliegenden Landkreisen Gifhorn und Helmstedt verfügten die Einwohnerinnen und Einwohner über vergleichsweise hohe Einkommen.

Um mehr über die regionale Verteilung von Einkommensreichtum zu erfahren, helfen Daten der Lohn- und Einkommensteuerstatistik. Als Einkommensreiche werden Steuerpflichtige bezeichnet, deren Einkünfte 125 000 Euro und mehr betragen. Dies betraf 2017 in Deutschland 3,7 % der Steuerpflichtigen, die damit 22,9 % aller Einkünfte auf sich vereinigten.

In Niedersachsen hatten 3,2 % der Steuerpflichtigen 2017 Einkünfte von 125 000 Euro und mehr; sie vereinigten zusammen aber rund ein Fünftel (20,3 %) aller Einkünfte auf sich. Fünf Jahre zuvor kamen 2,4 % auf einen Anteil von 17,6 %. Während der Gesamtbetrag aller niedersächsischen steuerpflichtigen Einkünfte seitdem um 21,2 % gestiegen ist, sind die Einkünfte derjenigen mit mindestens 125 000 Euro etwa doppelt so stark (+41,9 %) gestiegen. Das Gewicht der „Reichen“ steigt damit unberücksichtigt der Geldentwertung sowie steuerrechtlicher Änderungen kontinuierlich an. Zwar werden zusammen veranlagte Steuerpflichtige als eine Steuerpflichtige Person gezählt. Allerdings spiegelt die regionale Verteilung der „einkommensreichen“ Bevölkerung die Struktur der Verteilung der Pro-Kopf-Einkommen wider mit niedrigen Werte vor allem in der Statistischen Region Weser-Ems und hohen Werten von einkommensreichen Steuerpflichtigen eher in der Statistischen Region Lüneburg im Hamburger Umland und in der Statistischen Region Braunschweig rund um Wolfsburg.

Definition des Indikators: Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte (Ausgabenkonzept) ergibt sich dadurch, dass dem Primäreinkommen monetäre Sozialleistungen und sonstige laufende Transfers hinzugefügt werden, die die privaten Haushalte überwiegend seitens des Staates empfangen; abgezogen werden Einkommen- und Vermögensteuern, Sozialbeiträge und sonstige laufende Transfers, die von den privaten Haushalten zu leisten sind. Es entspricht damit den Einkommen, die den privaten Haushalten letztendlich zufließen und die sie für Konsum- und Sparzwecke verwenden können. Quelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder.

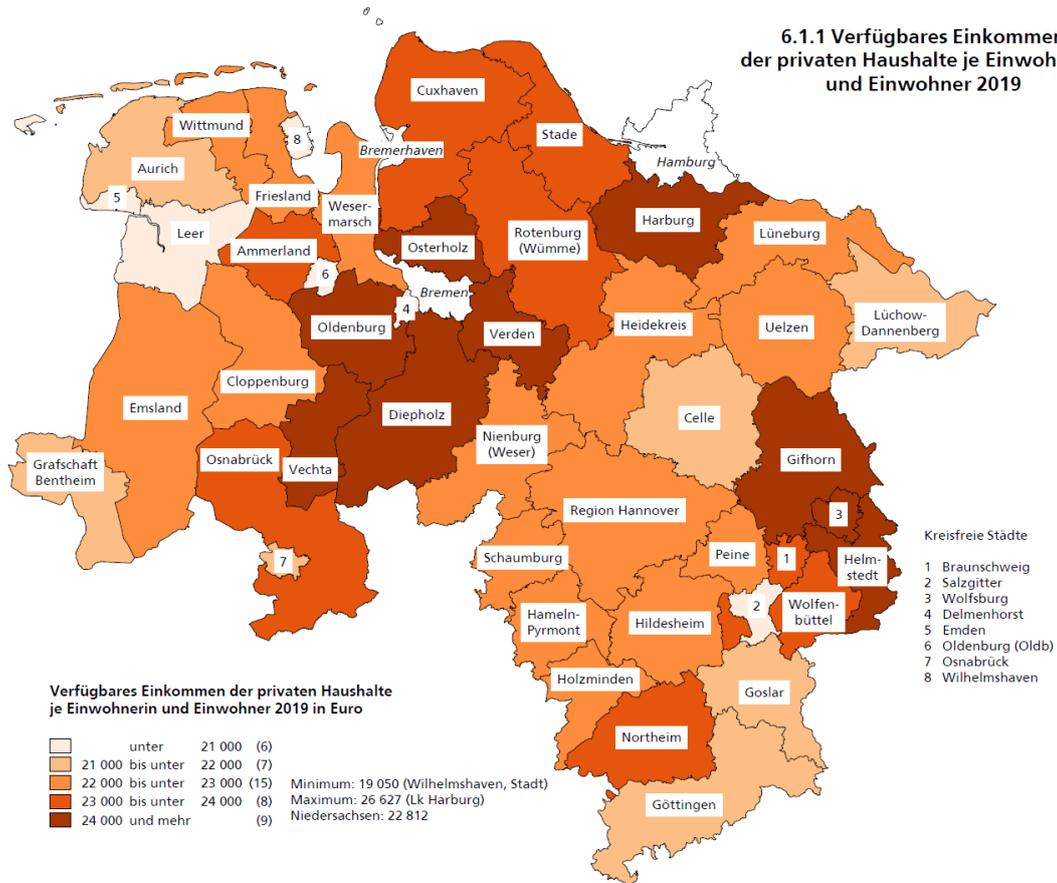
Beim Gesamtbetrag der Einkünfte der Steuerpflichtigen handelt es sich um die Summe der Einkünfte – also Einnahmen abzüglich Ausgaben beziehungsweise Werbungskosten – aus sieben verschiedenen Einkunftsarten des Steuersystems. Zusammen veranlagte Ehepaare gelten als ein Steuerpflichtiger.

Methodische Hinweise: Weil sich Pendlerverflechtungen nicht auswirken, ist das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte je Einwohner/-in als Einkommensmaß problemlos interpretierbar, im Unterschied zum BIP pro Einwohner/-in (vgl. Kapitel 4.1). Das verfügbare Einkommen wird nach dem Wohnortprinzip berechnet. Der durchschnittliche Wert je Einwohner/-in wird als arithmetisches Mittel errechnet. In den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen einschließlich der Erwerbstätigenrechnung wurde 2019 wie etwa alle fünf Jahre eine Generalrevision durchgeführt und die Daten bis zurück zum Berichtsjahr 1991 neu berechnet.

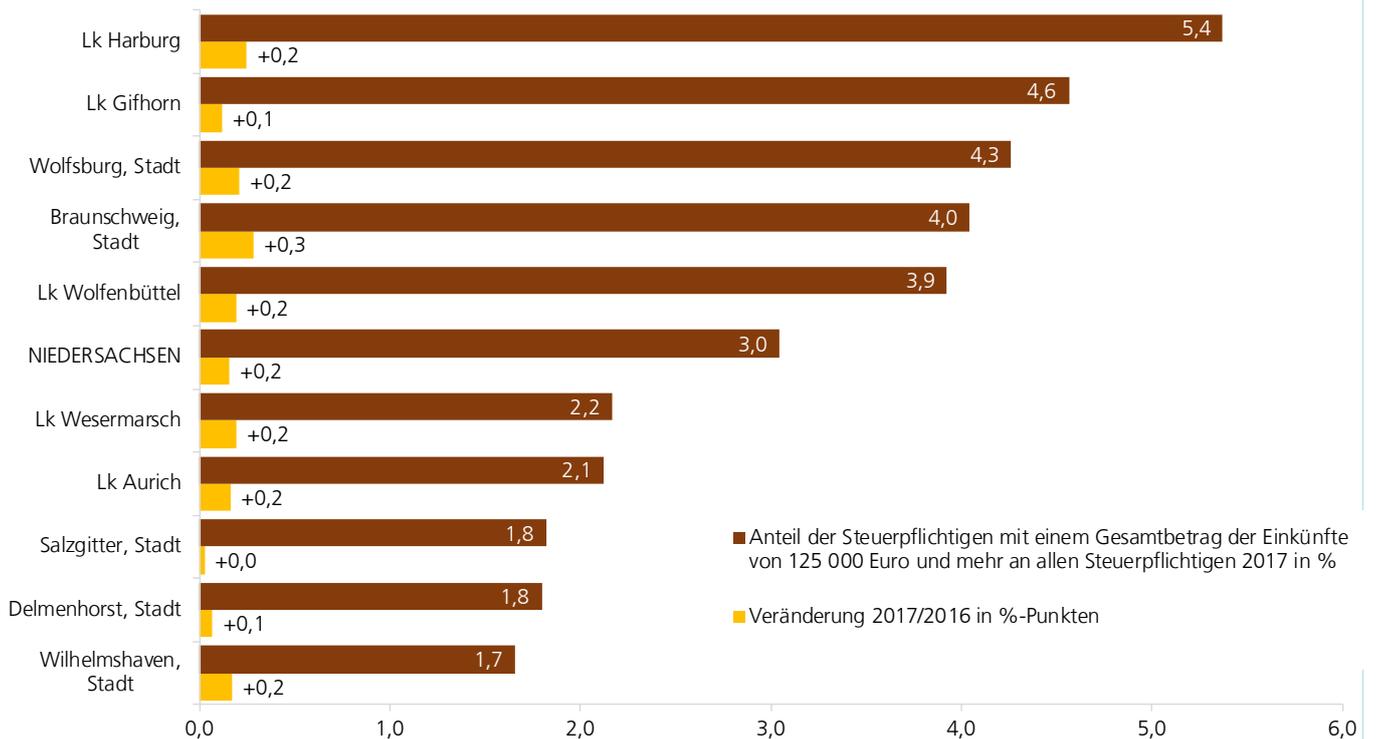
Aufgrund der langen steuerlichen Veranlagungsdauer (2 ¾ Jahre nach Ende des Berichtsjahres) ist die Aktualität der Lohn- und Einkommensteuerstatistik gering. Planmäßig liegen Ergebnisse 3 ½ Jahre nach Ende des Veranlagungszeitraums vor. Zeitvergleiche sind aufgrund steuerrechtlicher Änderungen zum Teil problematisch.

Weiterführende Informationen: Anhang sowie unter www.statistikportal.de/de/vgrdl

6.1.1 Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte je Einwohnerin und Einwohner 2019



6.1.2 Steuerpflichtige mit Einkünften von 125 000 Euro und mehr in Niedersachsen und ausgewählten kreisfreien Städten und Landkreisen 2017



6.2 Verdienste und „working poor“

Der Bruttostundenverdienst der voll- und teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Produzierenden Gewerbe und Dienstleistungsbereich lag 2020 in Niedersachsen mit Sonderzahlungen bei durchschnittlich 24,05 Euro (Bundesdurchschnitt: 25,40 Euro). Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Bruttostundenverdienste zwar um 2,7 % an, aufgrund der Pandemie bedingten Kurzarbeit sanken jedoch die Bruttomonatsverdienste um 0,5 % (preisbereinigt um 1,2 %), im besonders von der Pandemie betroffenen Gastgewerbe um ein Sechstel (-16,8 %). Dabei fließen die Verdienste in den sogenannten Minijobs nicht mit ein. Die Bruttoverdienste umfassen hier zudem ausschließlich die von der Arbeitgeberseite gezahlten Verdienste. Kurzarbeitergeld, wie es in den Pandemie Jahren 2020 und 2021 verstärkt als Lohnersatzleistung von der Bundesagentur für Arbeit gezahlt wurde, ist daher unberücksichtigt. Im Gesundheits- und Sozialwesen stiegen entgegen des Durchschnitts die Monatsverdienste um 2,9 % an.

Normalarbeitnehmerinnen und -nehmer haben in der Regel deutlich höhere Bruttostundenverdienste als atypisch Beschäftigte. So betrug der Niedriglohnanteil unter allen Beschäftigungsverhältnissen 2018 (Daten nach Beschäftigungsform liegen nur alle vier Jahre vor) 24 % und bei den atypisch Beschäftigten 45 %. Im Gastgewerbe lag der Anteil bei rund drei Viertel (74 %) und im Gesundheits- und Sozialwesen bei einem Fünftel (20 %).

Niedrige Verdienste unterhalb des Existenzminimums führen dazu, dass Erwerbstätige zusätzlich auf SGB II-Leistungen angewiesen sind („working poor“). In Niedersachsen betraf dies im Juni 2021 insgesamt 86 248 Erwerbstätige (Frauenanteil: 49,8 %) und damit 6,3 % weniger als ein Jahr zuvor (-16,1 % zu Juni 2019). Mehr als die Hälfte (45 493) dieser sogenannten Ergänzerrinnen und Ergänzerr ging einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach und 10 700 (12,4 %) übten diese in Vollzeit aus (ohne Auszubildende). Mit Blick auf die Familiensituation zeigt sich, dass 15,7 % der erwerbstätigen Leistungsbeziehenden alleinerziehend waren mit mindestens einem minderjährigen Kind.

Als Maßzahl für den Verdienstunterschied zwischen Frauen und Männern wird der Gender Pay Gap herangezogen. Dieser errechnet sich aus der Differenz zwischen dem durchschnittlichen Bruttostundenverdienst der Männer und der Frauen im Verhältnis zu dem der Männer (ohne Sonderzahlungen). In Niedersachsen lag der unbereinigte Gender Pay Gap 2021 wie im Vorjahr bei 19 % (2016: 21 %), da Frauen durchschnittlich 17,97 Euro und Männer 22,10 Euro verdienen. Auf Bundesebene lag der Gender Pay Gap 2021 wie schon 2020 bei 18 % (2016: 21 %). Der bereinigte Gender Pay Gap, der vergleichbare Tätigkeiten, Qualifikation, Leistungsgruppe, Dienstalter und Beschäftigungsumfang berücksichtigt, lag 2018 (Basis: vierjährliche Verdienststrukturerhebung) in Niedersachsen auf dem Bundesniveau von 6%.

Definition des Indikators: Der Bruttostundenverdienst umfasst den (regelmäßig gezahlten) steuerpflichtigen Arbeitslohn gemäß den Lohnsteuerrichtlinien zuzüglich sonstiger Bezüge sowie steuerfreier Zuschläge. Beschäftigungsformen sind danach: Vollzeitbeschäftigte oder Beschäftigte mit mehr als 20 Stunden pro Woche (Normalarbeitnehmerinnen und -nehmer) und „atypisch“ Beschäftigte (Teilzeit unter 21 Stunden / befristet / geringfügig / Zeitarbeiter (Quelle: Verdienststrukturerhebung 2018). Erwerbstätige Bezieherinnen und Bezieher („Geringverdienende“) von Leistungen der Bundesagentur für Arbeit erzielen ein Einkommen aus selbstständiger oder abhängiger Beschäftigung, das jedoch für den Lebensunterhalt nicht ausreicht.

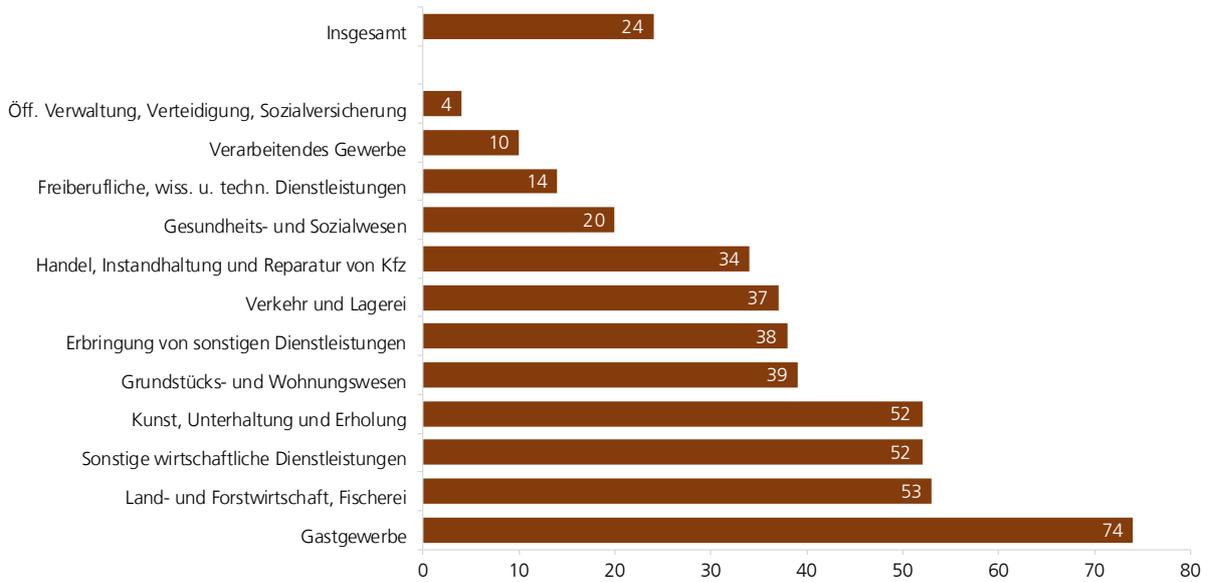
Methodische Hinweise: Erwerbstätige werden abgegrenzt als Personen im Alter von 15 bis 64 Jahren, die nicht Auszubildende sind. Im Unterschied zum Mikrozensus können in der Verdienststrukturerhebung Schülerinnen und Schüler sowie Studierende nicht erkannt und aus den Erwerbstätigen ausgeschlossen werden. Eine Eingrenzung auf Haupttätigkeiten ist nicht möglich, sodass auch Nebenjobs mitgezählt werden.

In die Berechnung des Gender Pay Gaps wurden alle Beschäftigten nach der EU-Abgrenzung (Beschäftigte ohne die Wirtschaftszweige „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“ und „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung“ und ohne Betriebe mit weniger als 10 Beschäftigten) einbezogen.

Niedriglohn: Gesamtbruttoverdienst je bezahlte Stunde ist kleiner als die Niedriglohnschwelle (2018= 11,05 Euro; 2014=10,00 Euro), die bei zwei Dritteln des Medianverdienstes aller einbezogenen abhängigen Beschäftigungsverhältnisse liegt.

Weiterführende Informationen: siehe Anhang

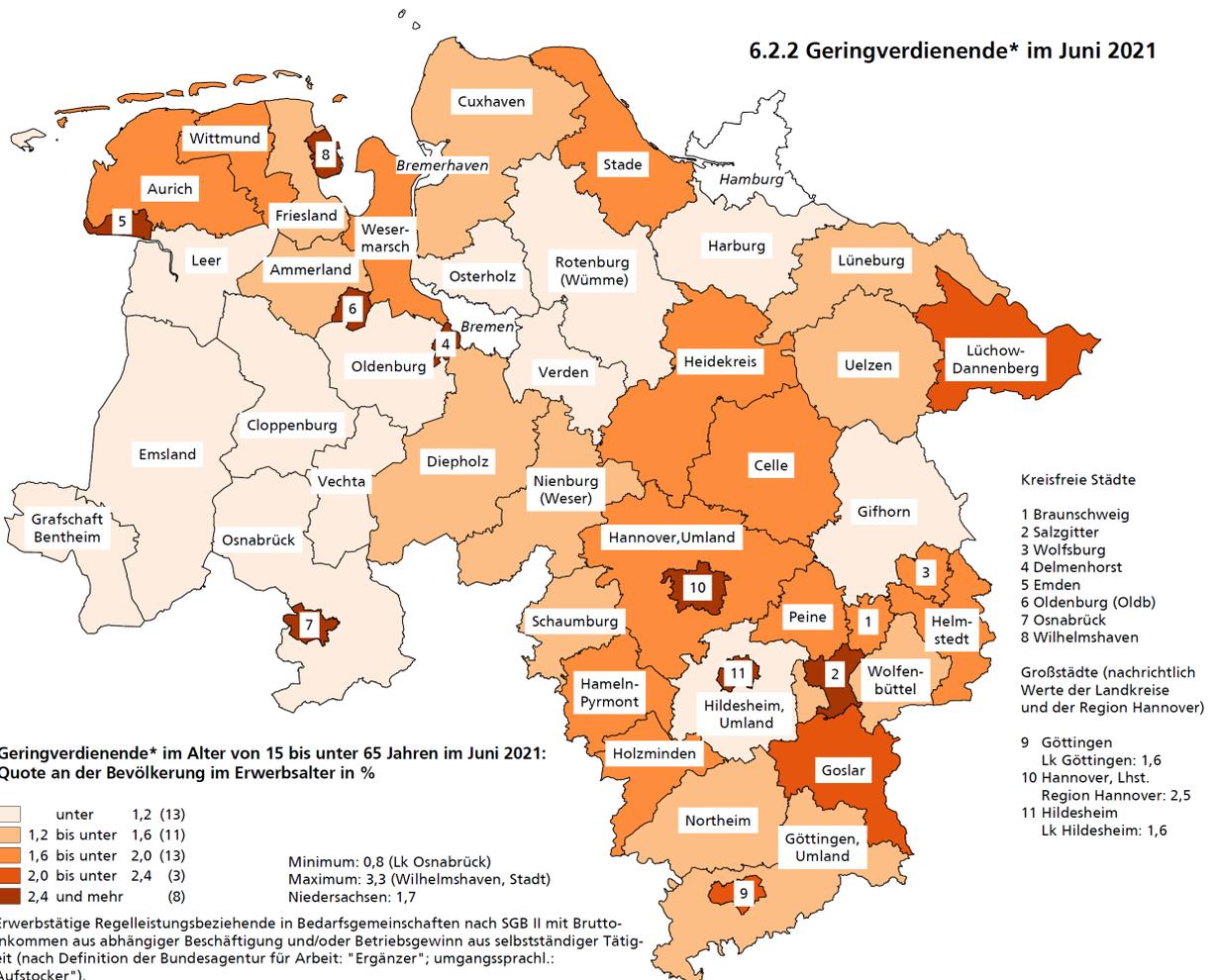
6.2.1 Anteil der abhängigen Beschäftigungsverhältnisse mit Niedriglohn in Niedersachsen nach ausgewählten Wirtschaftsabschnitten in % 2018 ¹⁾



1) Anteile von Niedriglohn in den übrigen Wirtschaftsabschnitten (WZ2008) stichprobenbedingt nicht repräsentativ: Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden, Energieversorgung, Wasserversorgung, Entsorg., Beseitigung von Umweltverschmutzung, Baugewerbe, Information und Kommunikation, Erbringung von Finanz- und Versicherungsleistungen, Erziehung und Unterricht.

Quelle: Verdienststrukturerhebung 2018.

6.2.2 Geringverdienende* im Juni 2021



6.3 Vermögen

Über das Vermögen der privaten Haushalte gibt es nur wenige zuverlässige Daten. Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) liefert zumindest Anhaltspunkte. Diese Erhebung erfolgt allerdings auf freiwilliger Basis und ist konzeptionell nicht darauf ausgerichtet, die Vermögen der sehr Reichen zu erfassen. Das Geldvermögen und sonstige Vermögen in Deutschland und Niedersachsen ist wahrscheinlich sehr viel höher als die EVS es nachweisen kann. Da die Erhebung nur alle fünf Jahre durchgeführt wird, werden im Folgenden im Vergleich zu den beiden letzten Ausgaben der HSBN keine neueren Daten präsentiert. Für die Beurteilung der finanziellen Lage der niedersächsischen Haushalte ist jedoch der Blick nicht nur auf die Einkommen, sondern auch auf die Rücklagen und Kredite von besonderer Bedeutung. In Zeiten hoher Inflation, wie sie besonders seit Ende 2021 zu beobachten ist, stellen Vermögen eine finanzielle Absicherung dar, während Kredite zusätzlich belasten.

Das Nettogeldvermögen der privaten Haushalte belief sich 2018 in Niedersachsen auf durchschnittlich 49 400 Euro. Es ist damit gegenüber 2013 um fast ein Drittel (31,0%) und im Zehnjahresvergleich um ein Viertel (25,4 %) gestiegen. Dieser Durchschnittswert ist jedoch für die Betrachtung sozialer Verhältnisse wenig aussagekräftig, weil er die Verteilung der Vermögen nicht abbildet, im Gegensatz zum Medianwert. Danach verfügte 2018 die Hälfte der niedersächsischen Haushalte über ein Nettogeldvermögen von weniger als 13 800 Euro, also über ein Vermögen weit unter dem Durchschnitt. Die andere Hälfte hatte ein Vermögen von mehr als 13 800 Euro. Fünf Jahre zuvor waren es nur 10 000 Euro (+38,0 %). Gegenüber 2008 betrug der Zuwachs 34,0 %. Wie bei den Einkommen zeigt sich bei den Vermögen eine deutliche Geschlechterlücke: Haushalte, in denen die Frau Haupteinkommensbezieherin war, hatten nur ein halb so großes Vermögen (31 200 Euro) wie jene mit einem Mann als Haupteinkommensbezieher (61 500 Euro).

Zweipersonenhaushalte verfügten 2018 mit durchschnittlich 65 300 Euro über das höchste Nettogeldvermögen. Zudem zeigt sich: Je älter die haupteinkommensbeziehende Person ist, desto höher fällt bis zum Rentenalter das Vermögen aus. Bei Haushalten, in denen sich die haupteinkommensbeziehende Person im Ruhestand befindet, lag die Nettogeldvermögenshöhe bei 54 000 Euro (Median: 14 500 Euro). Alleinerziehende mit ledigen Kindern unter 18 Jahren verfügten dagegen nur über ein Vermögen von durchschnittlich 12 400 Euro (Median: 1 800 Euro). Bei Paarhaushalten mit ledigen, minderjährigen Kindern war es mit 49 500 Euro (Median: 24 500 Euro) vier Mal so hoch. Paare ohne Kinder hatten ein Nettogeldvermögen in Höhe von 73 800 Euro (Median: 26 200 Euro).

Über Haus- und Grundbesitz verfügte in Niedersachsen im Jahr 2018 mit 51,9 % mehr als die Hälfte aller Haushalte (2013: 51,6 %). Gegenüber 2008 verringerte sich der Anteil um 1,4 Prozentpunkte. Das Haus- und Grundeigentum bestand 2018 zumeist in einem Einfamilienhaus, über das 39,0 % aller Haushalte verfügten (2008: 38,0 %).

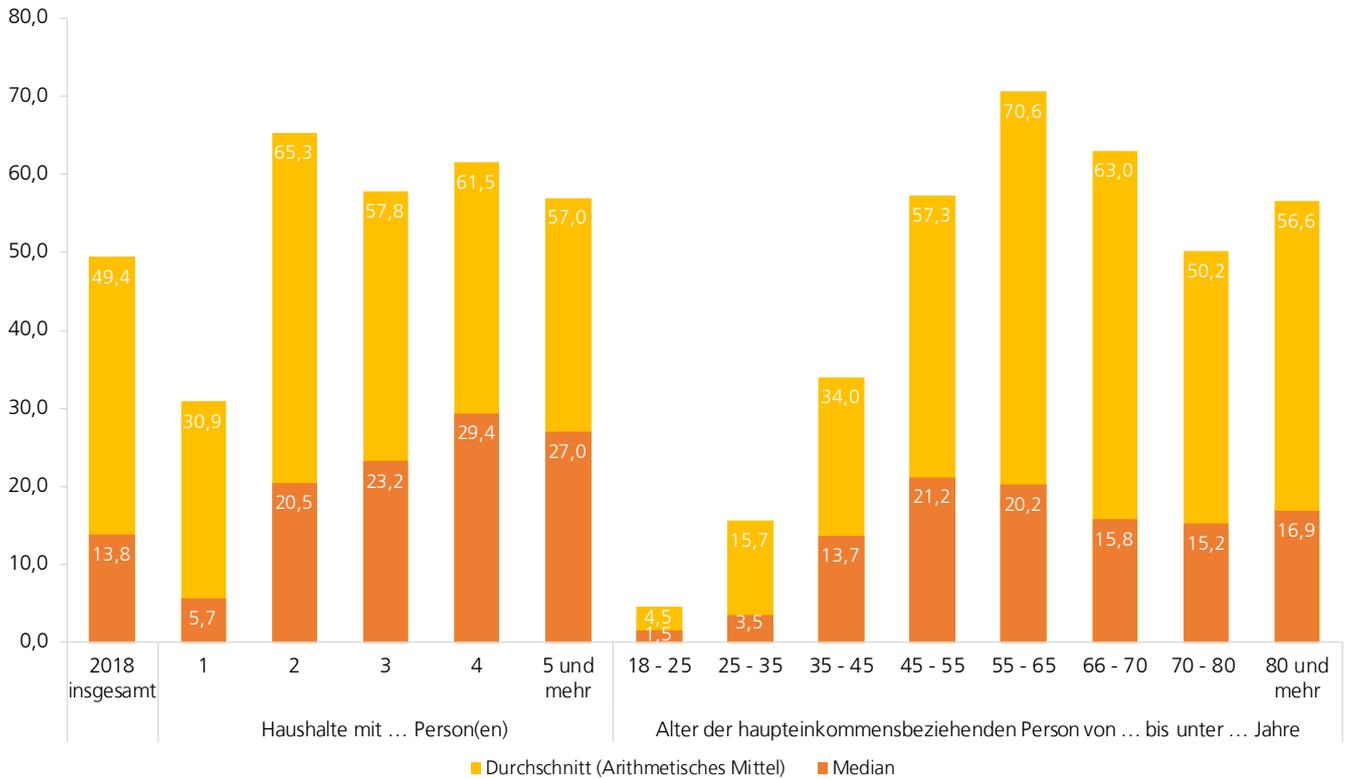
Die EVS erfasst auch die Schulden. Danach hatten 0,92 Millionen beziehungsweise 23,7 % der niedersächsischen Haushalte im Jahr 2018 Konsumentenkredite. Fünf Jahre zuvor waren es 21,8 %. 32,5 % der Haushalte mit Konsumentenkrediten waren Einpersonenhaushalte (mehr als jeder sechste Einpersonenhaushalt). Zweipersonenhaushalte machten 30,6 % aus (rund jeder fünfte Zweipersonenhaushalt). Die durchschnittliche Restkredithöhe lag 2018 bei 10 700 Euro.

Definition des Indikators: Der Indikator gibt zum einen das durchschnittliche Nettogeldvermögen gemessen am arithmetischen Mittel und am Median nach Haushaltstypen und Merkmalen der haupteinkommensbeziehenden Person wieder. Zum Nettogeldvermögen zählen immaterielle Vermögensarten (Bruttogeldvermögen), ggf. bereinigt um Konsumenten- und Ausbildungskredite. Nicht zum Geldvermögen gehören Bargeld, Guthaben auf Girokonten, Ansprüche an Pensions- und Sterbekassen sowie Guthaben bei betrieblicher Altersversorgung und Versorgungswerken. Zum anderen betrachtet der Indikator die Verteilung von Konsumentenkrediten nach Haushaltstypen. Konsumentenkredite erhalten private Haushalte zur Beschaffung von Gütern. Die Kreditschuld der Konsumentenkredite umfasst die Kreditschuld zuzüglich der Zinsen bis zur Tilgung.

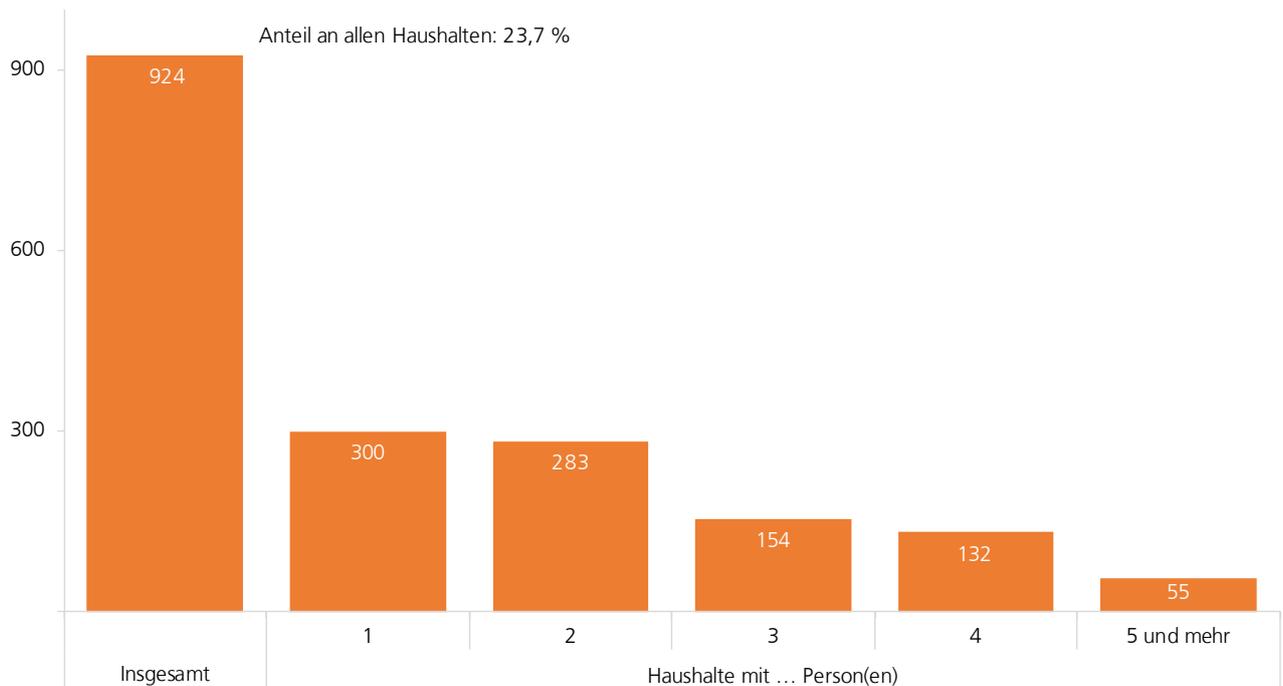
Methodische Hinweise: Die angegebenen Werte beziehen sich auf alle hochgerechneten Haushalte in der Erhebung und schließen diejenigen ohne Angabe zu Höhe des jeweiligen Vermögens beziehungsweise Konsumentenkredits mit ein. Dadurch können die Angaben von an anderer Stelle des LSN publizierten Auswertungen abweichen.

Weiterführende Informationen: siehe Anhang sowie www.statistik.niedersachsen.de > Themen > Haushalte, Familien – Mikrozensus > Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) sowie > Statistische Berichte

6.3.1 Nettogeldvermögen privater Haushalte in Niedersachsen 2018 in 1 000 Euro (Durchschnitt und Median)



6.3.2 Haushalte mit Konsumentenkrediten in Niedersachsen 2018 in 1 000



Quelle: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe.

6.4 Familieneinkommen

Die Angaben über die Verfügbaren Einkommen pro Kopf aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen stellen lediglich einen Durchschnittswert dar, der sich auf die gesamte Bevölkerung bezieht. Angaben, die die Haushaltszusammensetzung berücksichtigen, haben mit Blick auf Familienzusammenhänge jedoch einen höheren Aussagewert, wenn es darum geht, Lebensumstände zu berücksichtigen. Die Ausgangsfrage lautet hier, wie viel Geld haben Familien je nach Kinderzahl im Monat zur Verfügung.

Für das Berichtsjahr 2021 lag bei Redaktionsschluss noch keine entsprechende aufwendige Sonderauswertung vor, weshalb im Folgenden auf die Zahlen von 2019 zurückgegriffen werden muss. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass sich die Größenordnungen seitdem nicht massiv geändert haben.

Im Jahr 2019 lebten von den 1,84 Millionen Kindern (in Familien) in Niedersachsen rund 69 000 in Familien mit einem monatlichen Nettoeinkommen von weniger als 1 300 Euro. Davon lebten mit 39 000 mehr als die Hälfte (55,8 %) ohne weiteres Geschwisterkind im Haushalt. 20 000 (28,3%) Kinder hatten ein Geschwisterkind (also Familien mit zwei Kindern) und ca. 11 000 (15,8 %) hatten mindestens zwei weitere Geschwister (also Familien mit drei Kindern und mehr). Etwa 49 000 Kinder in dieser Familieneinkommensklasse unter 1 300 Euro lebten in Alleinerziehenden-Familien.

In Familien, die über ein Einkommen zwischen 1 300 Euro und 1 700 Euro verfügten, lebten 102 000 Kinder und in Familien mit Einkommen zwischen 1 700 Euro bis unter 2 000 Euro 92 000 Kinder. Zusammengenommen gab es demnach 263 000 Kinder in Familien mit weniger als 2 000 Euro monatlichem Nettoeinkommen, das war jedes siebte Kind in Niedersachsen.

Der Anteil der Familien mit einem Einkommen von 3 200 Euro bis 4 500 Euro betrug 27,3 %, und 30,5 % hatten ein Einkommen von mindestens 4 500 Euro. Legt man eine durchschnittliche Familie mit zwei Elternteilen und zwei Kindern zugrunde, befanden sich mit 219 000 Kindern etwa ein Drittel (31,7 %) der Kinder in vierköpfigen Familien mit einem zur Verfügung stehenden Einkommen pro Familienmitglied von mindestens 800 Euro und höchstens 1 125 Euro. 39,8 % der vierköpfigen (Paar-)Familien hatte mindestens 1 125 Euro pro Familienmitglied zur Verfügung.

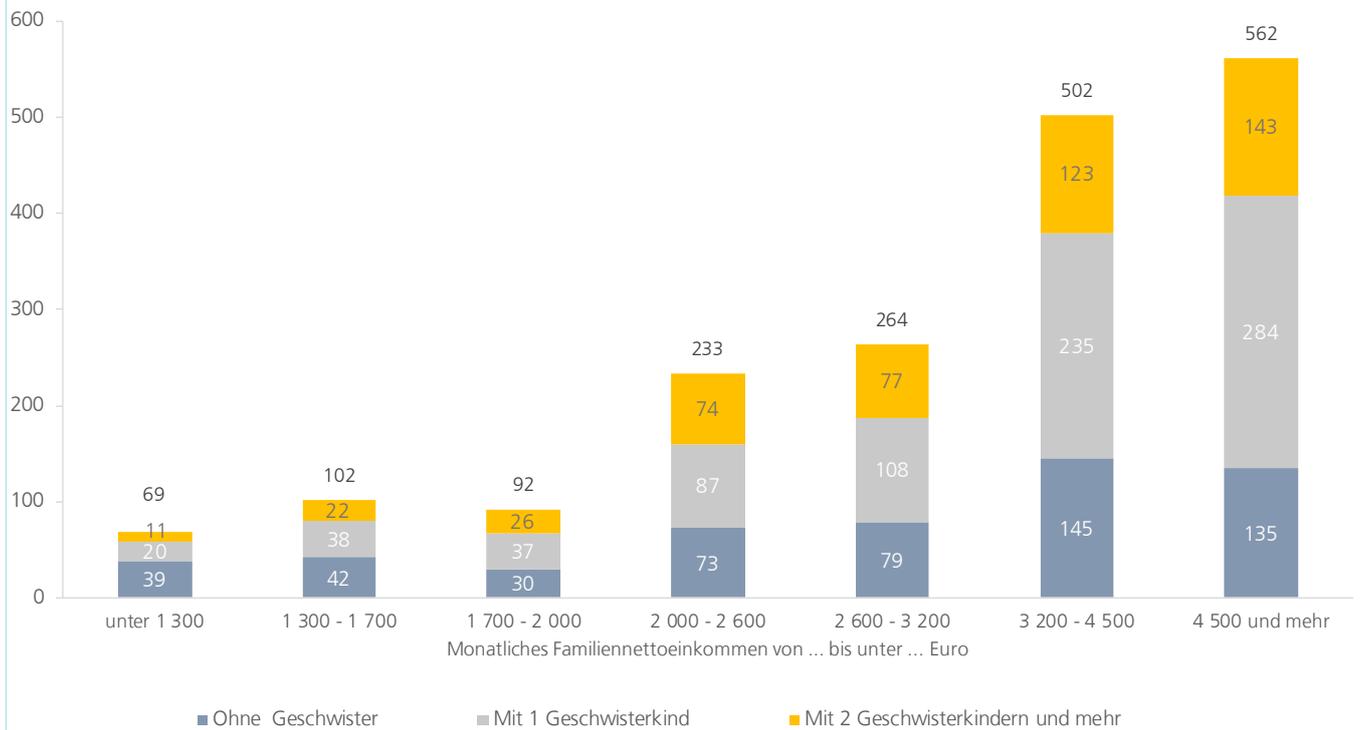
Von den 346 000 Kindern von Alleinerziehenden waren 158 000 mehrheitlich Einzelkinder, beziehungsweise lebten mit keinem weiteren Geschwisterkind im gleichen Familienhaushalt. Von diesen Kindern lebte jedes fünfte (20,0 % beziehungsweise 32 000) in Familien, die pro Kopf weniger als 650 Euro zur Verfügung hatten. Etwas weniger mit 18,9 % (30 000) lebten in Familien mit einem Pro-Kopf-Einkommen zwischen 650 Euro und 850 Euro und etwa jedes zehnte Kind (10,2 % beziehungsweise 16 000) in Familien mit einem Pro-Kopf-Einkommen zwischen 850 Euro und unter 1 000 Euro.

Definition des Indikators: Das Familiennettoeinkommen ist die Summe der persönlichen Nettoeinkommen aller Mitglieder der Familie. Hierzu zählen zum Beispiel Erwerbseinkommen, Unternehmereinkommen, Rente, Pension, öffentliche Unterstützungen, Einkommen aus Vermietung und Verpachtung, Arbeitslosengeld beziehungsweise -hilfe, Kindergeld, Wohngeld, Sachbezüge.

Methodische Hinweise: Die Familie im statistischen Sinn umfasst im Lebensformenkonzept alle Eltern-Kind-Gemeinschaften, das heißt Ehepaare, gemischtgeschlechtliche und gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften sowie alleinerziehende Mütter und Väter mit ledigen Kindern im Haushalt. Einbezogen sind in diesen Familienbegriff – neben leiblichen Kindern – auch Stief-, Pflege- und Adoptivkinder ohne Altersbegrenzung. Damit besteht eine statistische Familie immer aus zwei Generationen: Eltern/-teile und im Haushalt lebende ledige Kinder (Zwei-Generationen-Regel).

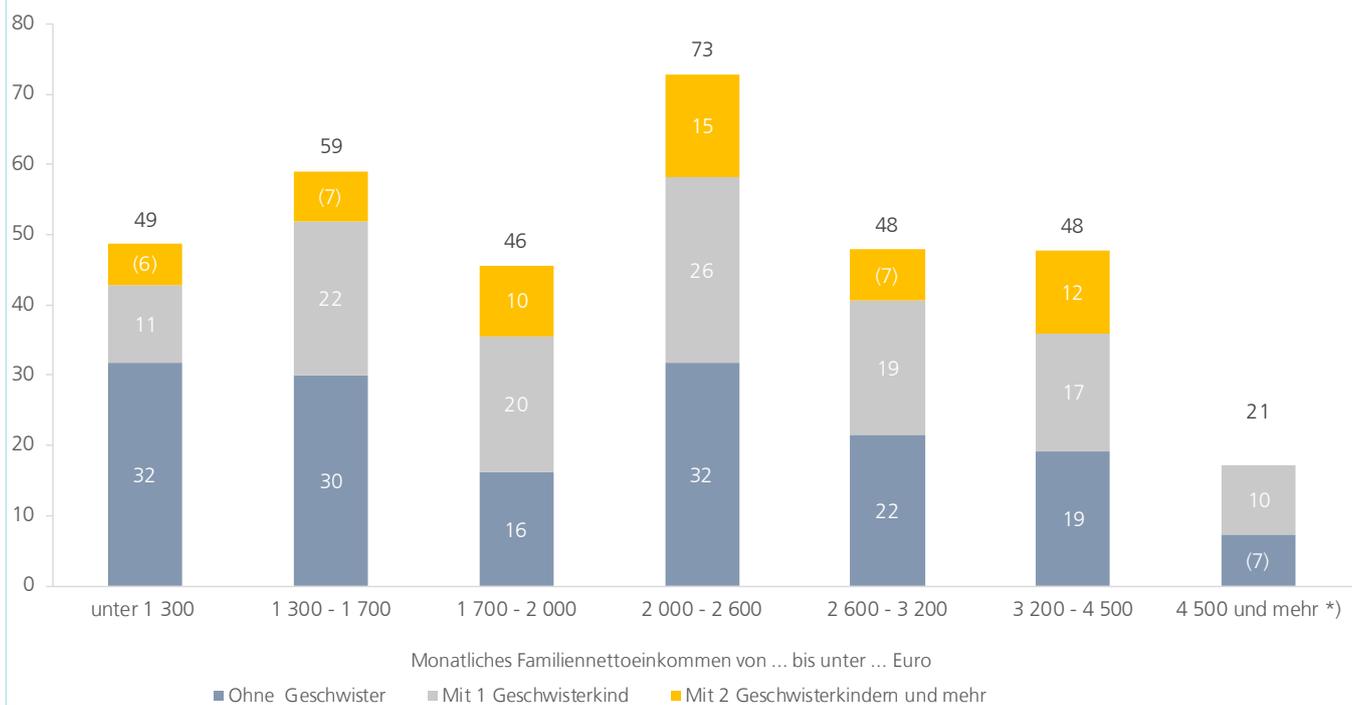
Weiterführende Informationen: siehe Anhang

6.4.1 Anzahl der ledigen Kinder (in 1000) in allen Familien nach Familiennettoeinkommen und Geschwisteranzahl in Niedersachsen 2019



Ohne Familien, in denen mindestens eine Person in ihrer Haupttätigkeit selbstständig in der Landwirtschaft ist, kein Einkommen sowie ohne Angabe.
Quelle: Mikrozensus.

6.4.2 Anzahl der ledigen Kinder (in 1000) in Alleinerziehendenfamilien nach Familiennettoeinkommen und Geschwisteranzahl in Niedersachsen 2019



*) Einzelwert für Kinder mit zwei Geschwisterkindern und mehr bei Familiennettoeinkommen 4 500 Euro und mehr nicht veröffentlicht, weil nicht repräsentativ.
Ohne Familien, in denen mindestens eine Person in ihrer Haupttätigkeit selbstständig in der Landwirtschaft ist, kein Einkommen sowie ohne Angabe.
Quelle: Mikrozensus.

7. Relative Armut und relativer Reichtum

Tabellen zum Thema im Anhang

7.1.1	Armutsgefährdungsquoten nach Ländern 2020 und 2021 (Regionalkonzept)
7.1.1a	Armutsgefährdungsquoten nach Ländern 2014 bis 2019 (Regionalkonzept)
7.1.2	Armutsgefährdungsquoten nach Ländern 2020 und 2021 (Nationalkonzept)
7.1.2a	Armutsgefährdungsquoten nach Ländern 2014 bis 2019 (Nationalkonzept)
7.1.3	Einkommensreichumsquoten nach Ländern 2020 und 2021 (Regionalkonzept)
7.1.3a	Einkommensreichumsquoten nach Ländern 2014 bis 2019 (Regionalkonzept)
7.1.4	Einkommensreichumsquoten nach Ländern 2020 und 2021 (Nationalkonzept)
7.1.4a	Einkommensreichumsquoten nach Ländern 2014 bis 2019 (Nationalkonzept)
7.2.1	Armutsgefährdungsquoten in Niedersachsen 2020 und 2021 nach soziodemografischen Merkmalen (Regionalkonzept)
7.2.1a	Armutsgefährdungsquoten in Niedersachsen 2014 bis 2019 nach soziodemografischen Merkmalen (Regionalkonzept)
7.2.1.b	Armutsgefährdungsquoten nach Geschlecht, Altersgruppe und Haushaltstyp (Regionalkonzept) 2019
7.2.2	Armutsgefährdungsquoten in Niedersachsen 2020 und 2021 nach soziodemografischen Merkmalen (Nationalkonzept)
7.2.2a	Armutsgefährdungsquoten in Niedersachsen 2014 bis 2019 nach soziodemografischen Merkmalen (Nationalkonzept)
7.3	Armutsgefährdungsschwellen nach Haushaltszusammensetzung und nach Ländern 2020 und 2021
7.3a	Armutsgefährdungsschwellen nach Haushaltszusammensetzung und nach Ländern 2014 bis 2019
7.4.1	Armutsgefährdungsquoten in Niedersachsen 2021 nach Anpassungsschichten und Statistischen Regionen (Regionalmedian)
7.4.1a	Armutsgefährdungsquoten in Niedersachsen 2014 bis 2019 nach Anpassungsschichten und Statistischen Regionen (Regionalmedian)
7.4.2	Armutsgefährdungsquoten in Niedersachsen 2021 nach Anpassungsschichten und Statistischen Regionen (Landesmedian)
7.4.2a	Armutsgefährdungsquoten in Niedersachsen 2014 bis 2019 nach Anpassungsschichten und Statistischen Regionen (Landesmedian)
7.4.3	Armutsgefährdungsquoten in Niedersachsen 2021 nach Anpassungsschichten und Statistischen Regionen (Bundesmedian)
7.4.3a	Armutsgefährdungsquoten in Niedersachsen 2014 bis 2019 nach Anpassungsschichten und Statistischen Regionen (Bundesmedian)
7.4.4	Armutsgefährdungsquoten nach ausgewählten deutschen Großstädten 2021 (Regionalmedian)
7.4.4a	Armutsgefährdungsquoten nach ausgewählten deutschen Großstädten 2014 bis 2019 (Regionalmedian)
7.4.5	Armutsgefährdungsquoten nach ausgewählten deutschen Großstädten 2021 (Landesmedian)
7.4.5a	Armutsgefährdungsquoten nach ausgewählten deutschen Großstädten 2014 bis 2019 (Landesmedian)
7.4.6	Armutsgefährdungsquoten nach ausgewählten deutschen Großstädten 2021 (Bundesmedian)
7.4.6a	Armutsgefährdungsquoten nach ausgewählten deutschen Großstädten 2014 bis 2019 (Bundesmedian)
7.5	Armutsgefährdete Erwerbstätige in Niedersachsen 2021
7.6	Materielle Entbehrung der Haushalte nach den Kriterien der wirtschaftlichen Belastung (Selbsteinschätzung) 2019 nach soziodemografischen Merkmalen (Anteil der Bevölkerung)

7. Relative Armut und relativer Reichtum

In wirtschaftlich hochentwickelten Ländern bedeutet Armut vor allem die mangelnde Möglichkeit der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und eine Einschränkung der individuellen Handlungsmöglichkeiten. Sie kann so zur sozialen Ausgrenzung führen. Arbeitslosigkeit, Niedriglöhne, geringe Qualifikation, mangelnde Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie eine zu niedrige Altersabsicherung verstärken das Armutsrisiko und die Auswirkungen prekärer Lebenslagen. Zentraler Begriff in der amtlichen Sozialberichterstattung ist die „relative Armut“ und damit einhergehend die Armutsgefährdung. Als armutsgefährdet gilt danach, wer weniger als 60 % des durchschnittlichen Haushaltsnettoeinkommens (Median) zur Verfügung hat.

In Niedersachsen waren im Jahr 2021 rund 1,3 Millionen Menschen von relativer Einkommensarmut betroffen. Die Armutsgefährdungsquote lag damit bei 16,8 %, was in etwa dem Bundesniveau entsprach (16,6 %).

Von den Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren galt etwa ein Fünftel als armutsgefährdet, unter den jungen Erwachsenen zwischen 18 bis unter 25 Jahren etwa ein Viertel – beides Werte die deutlich über dem Durchschnitt lagen. Auch die Quote der 65-Jährigen und älteren fiel 2021 mit 17,9 % überdurchschnittlich hoch aus. Damit scheint sich der schleichende Trend der letzten Jahre zu einer höheren Armutsgefährdung im Alter zu bestätigen. Bis 2019 lag in dieser Altersgruppe die Quote immer unter dem landesweiten Durchschnitt. Allerdings zeigt sich beim getrennten Blick auf Frauen und Männer ein klarer Unterschied: Frauen im Alter ab 65 Jahren waren schon seit 2010 überdurchschnittlich oft armutsgefährdet. Mit 20,2 % traf dies 2021 nun auf jede Fünfte unter ihnen zu. Männer wiesen in diesem Alter mit 15,2 % ein deutlich niedrigeres Armutsrisiko auf. Im Durchschnitt über alle Altersgruppen war die Differenz zwischen diesen beiden Geschlechtern geringer (Männer: 15,9 %; Frauen 17,7 %).

Unterschiede zwischen Männern und Frauen sind vielfach auf weiterhin bestehende Rollenbilder zurückzuführen, was die Aufteilung der Sorgearbeit und entsprechende Unterschiede in der Erwerbsbeteiligung und somit auch beim Einkommen zur Folge hat. Es gibt daneben noch viel deutlichere Unterschiede bei der Betrachtung weiterer Merkmale wie der Zuwanderungsgeschichte oder dem Qualifikationsniveau. Letzteres ist entscheidend für die Stellung im Beruf und das Einkommen und somit für ein mögliches Armutsrisiko. Dabei weisen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte im Durchschnitt ein niedrigeres Qualifikationsniveau auf als Menschen ohne Zuwanderungsgeschichte. Dies kann vielfältige Gründe haben bis hin zu Diskriminierung oder fehlender Anerkennung ausländischer beruflicher Qualifikationen oder generell einem niedrigeren Bildungsniveau als bei Menschen ohne Zuwanderungsgeschichte.

Vergleiche mit den Vorjahren sind aufgrund der methodischen Umstellung im Mikrozensus eingeschränkt. Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Armutsgefährdung sind daher schwer zu messen. Davon abgesehen zeigten sich teils deutliche Anstiege bei der Armutsgefährdung 2021 im Vergleich zu 2019 zum Beispiel bei Selbstständigen (2019: 9,2 %; 2021: 14,0 %) und bei älteren Personen ab 65 Jahren (2019: 15,4 %; 2021: 17,9 %). Bei den Erwerbslosen zeigte sich dagegen ein anderes Bild: Sie wiesen 15 Jahre lang Armutsgefährdungsquoten von zumeist deutlich über 50 % auf. Im Jahr 2021 wurden hier dagegen „nur“ noch 48,9 % gemessen – nach 57,5 % im Jahr 2019. Dabei könnte dies auch an einer sich geänderten Erwerbslosenstruktur gelegen haben, das Gewicht der Langzeiterwerbslosen könnte sich verringert und im Gegenzug das der neu hinzugekommenen Erwerbslosen – vermehrt in Folge der Corona-Pandemie – vergrößert haben. Während Erstere in der Regel im SGB II-Bezug zu verorten waren, wird bei Letzteren das Einkommen noch durch höhere ALG I-Leistungen bestritten. Dabei machen die Erwerbslosen nur einen kleinen Teil aller armutsgefährdeten Menschen aus, 2021 waren es 67 000 Personen, wohingegen die Zahl der armutsgefährdeten Erwerbstätigen mehr als fünf Mal so hoch war (353 000).

Was das Konzept der relativen Armutsmessung nicht berücksichtigt, sind – bis auf die Haushaltsgröße und das Alter der Mitglieder – zum Beispiel unterschiedlich hohe Bedarfe, Vermögen oder Fähigkeiten von Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen. Auch wenn ein Mensch nach der Einkommensverteilung über der Armutsschwelle liegt, muss er mitunter aus finanziellen Gründen auf essentielle Dinge des (gesellschaftlichen) Lebens verzichten. Zahlen zur materiellen Deprivation, die aus der EU-weiten Befragung EU-SILC Leben in Europa hervorgehen, geben Antworten darauf, worauf Menschen konkret aufgrund von Armutsgefährdung verzichten müssen. Die bei Redaktionsschluss zur Verfügung stehenden Daten beziehen sich auf das Jahr 2019, sind jedoch dennoch aufschlussreich bei der Frage, vor welchen Problemen viele Haushalte während der Corona-Pandemie durch Einkommenseinbußen bei Kurzarbeit oder gänzlichem Wegfall der Erwerbsarbeit standen. Die stark angestiegene Inflation seit Ende 2021 lässt ebenfalls erahnen, welche Auswirkungen diese auf nicht wenige Haushalte hat, die zuvor schon kaum Rücklagen bilden konnten für ungeplante Ausgaben.

7.1 Armutsgefährdungsquoten und Reichtumsquoten nach Ländern

In Niedersachsen war im Jahr 2021 mit rund 1,3 Millionen Menschen jede beziehungsweise jeder Sechste von Armut gefährdet. Die Armutsgefährdungsquote lag bei 16,8 % und damit auf ähnlichem Niveau wie der Bundesdurchschnitt. Auf Länderebene war die Armutsgefährdungsquote in Sachsen mit 13,0 % am niedrigsten. Wie in den Vorjahren fielen auch 2021 in den übrigen ostdeutschen Flächenländern die Quoten niedriger aus als in den westdeutschen Ländern. Hier hatte Bayern (15,5 %) die niedrigste Quote vor dem Saarland (15,8 %). Die höchsten Anteile verzeichneten 2021 wie in den zurückliegenden Jahren die drei Stadtstaaten Bremen (20,9 %), Hamburg (19,8 %) und Berlin (19,3 %), wo etwa jede fünfte Person armutsgefährdet war.

Die Armutsgefährdungsschwelle lag 2021 in Niedersachsen für einen Einpersonenhaushalt bei einem durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommen von 1 117 Euro und für einen Haushalt mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern unter 14 Jahren bei 2 346 Euro. Bei Haushalten von Alleinerziehenden mit einem Kind unter 14 Jahren waren es 1 452 Euro.

Die Reichtumsquote lag 2021 in Niedersachsen bei 7,7 %, und damit etwas höher als vor dem Zeitreihenbruch bis 2019 ermittelt wurde. Um als „einkommensreich“ zu gelten, müsste ein Einpersonenhaushalt über ein monatliches Nettoeinkommen von mindestens 3 724 Euro (Reichtumsschwelle nach dem Regionalkonzept) verfügen und damit über mehr als das doppelte des Durchschnitts entsprechender Haushalte. Bei einem Haushalt mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern unter 14 Jahren lag die Schwelle bei 7 819 Euro.

Hohe Reichtumsquoten gemessen am jeweiligen landesdurchschnittlichen Einkommen gab es dort, wo es zugleich hohe Armutsgefährdungsquoten gab, und zwar in den Stadtstaaten sowie in Hessen. Hier war das Einkommensgefälle also besonders groß. Die niedrigsten Quoten verzeichneten die ostdeutschen Flächenländer, wo wiederum auch die Armutsgefährdungsquoten am niedrigsten waren, was zusammengenommen auf die weniger hohen Einkommensunterschiede in Ostdeutschland zurückzuführen ist.

Berechnungen der Armutsgefährdungs- und Reichtumsquoten auf Basis der bundesweiten Durchschnitte (Nationalkonzept) blicken stärker auf die Einkommensunterschiede zwischen den Ländern, berücksichtigen aber nicht die regional unterschiedlichen Preisniveaus und Mietkosten. Für Niedersachsen errechnete sich 2021 bei Bezugnahme auf die bundesdeutschen Schwellenwerte eine Armutsgefährdungsquote von 17,9 % und eine Reichtumsquote von 7,0 % (Armutsgefährdungsschwelle für einen Einpersonenhaushalt: 1 148 Euro; Reichtumsschwelle: 3 825 Euro).

Definition des Indikators: Die Armutsgefährdungsquote ist ein Indikator zur Messung relativer Einkommensarmut und wird definiert als der Anteil der Personen, deren Äquivalenzeinkommen weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung (in Privathaushalten) beträgt. Personen mit einem Äquivalenzeinkommen über 200 % des Medians gelten als „einkommensreich“.

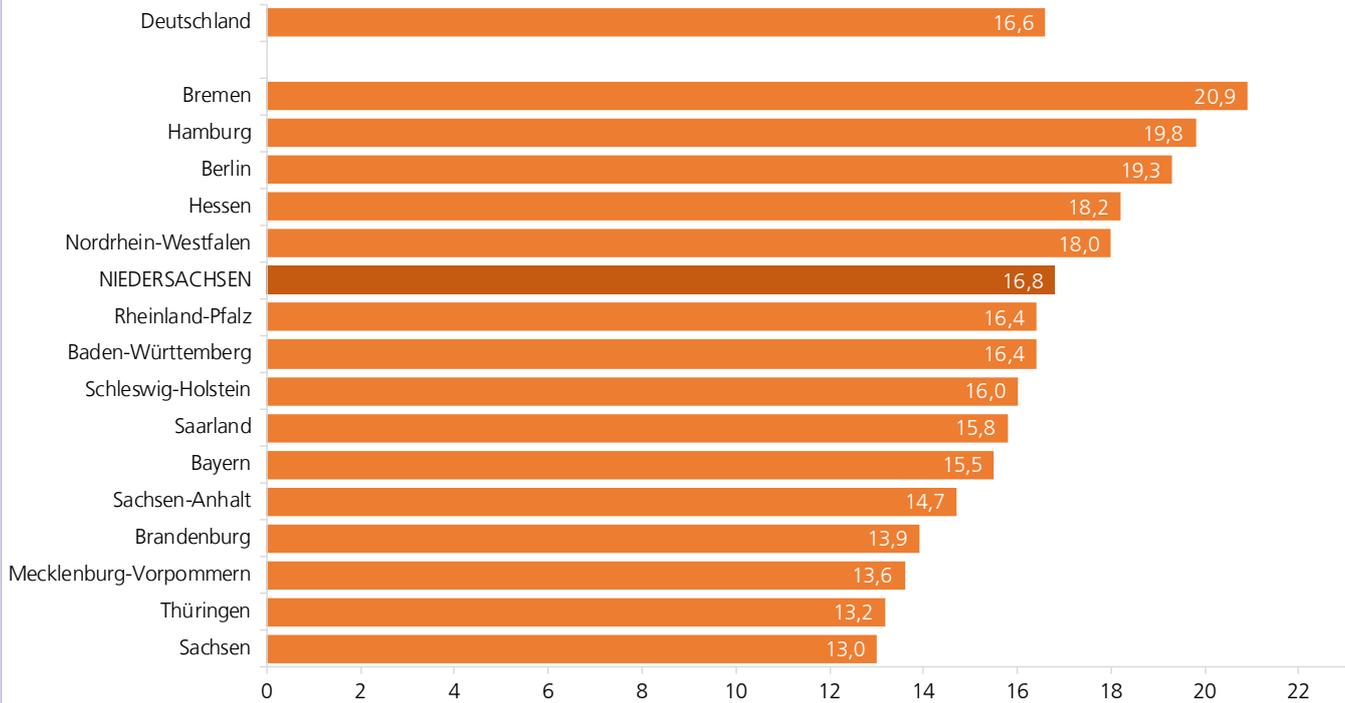
Methodische Hinweise: Das Äquivalenzeinkommen ist ein bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltsmitglied. Das monatliche Haushaltsnettoeinkommen wird durch die Summe der Bedarfsgewichte der im Haushalt lebenden Personen geteilt: Es wird angenommen, dass gemeinsames Wirtschaften Einsparungen zur Folge hat. Zur Bedarfsgewichtung wird der ersten erwachsenen Person im Haushalt das Bedarfsgewicht 1 zugeordnet. Für die weiteren Haushaltsmitglieder werden Gewichte von 0,5 für weitere Personen im Alter von 14 und mehr Jahren und 0,3 für jedes Kind im Alter von unter 14 Jahren verwendet.

In der HSBN wird vorzugsweise der jeweilige regionale Durchschnitt, das Regionalkonzept, herangezogen, weil nur dieser Durchschnitt dem der Berechnung zugrunde liegenden Teilhabekonzept entspricht. Dadurch wird den Unterschieden im Einkommensniveau zwischen den Regionen Rechnung getragen.

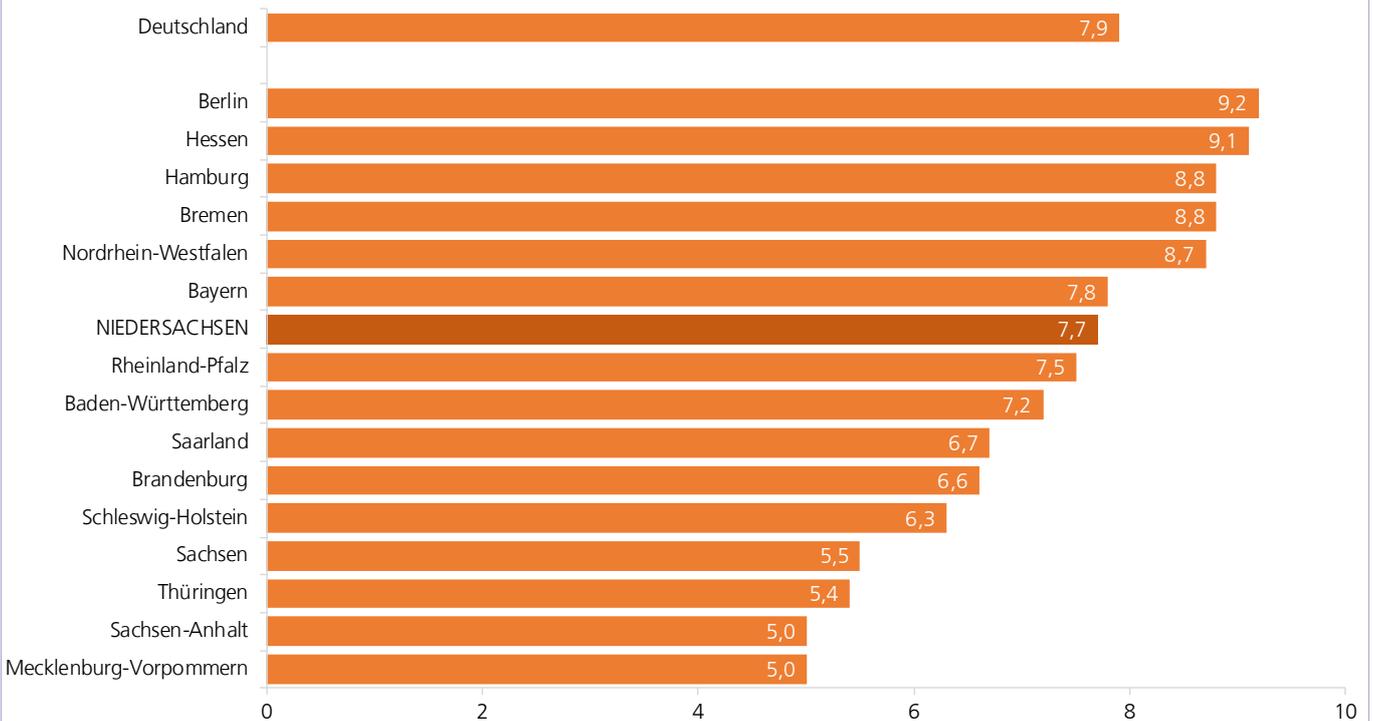
Alternativ kann auch der jeweilige nationale Durchschnitt (Nationalkonzept) verwendet werden, was aber dazu führt, dass in wirtschaftlich schwachen Regionen die Armut über- und in prosperierenden Räumen systematisch unterschätzt wird.

Weiterführende Informationen: siehe Anhang sowie www.statistikportal.de/de/sbe

7.1.1 Armutsgefährdungsquoten in den Ländern 2021 in % (Regionalkonzept)



7.1.2 Einkommensreichumsquoten in den Ländern 2021 in % (Regionalkonzept)



7.2 Armutsgefährdung von Kindern und im Alter sowie nach Geschlecht

Von Armut bedroht sind vor allem Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren und junge Erwachsene im Ausbildungsalter bis unter 25 Jahren. Unter den Minderjährigen in Niedersachsen galt 2021 mehr als jede beziehungsweise jeder Fünfte (21,0 %) als armutsgefährdet (283 000 Personen) und bei den Personen zwischen 18 bis unter 25 Jahren etwa ein Viertel (24,8 %).

Dabei wird auch das Thema Altersarmut zunehmend dringlicher: Im Zeitraum 2005 bis 2019 ist die Armutsgefährdungsquote von Menschen im Alter von 65 Jahren und älter immer weiter gestiegen und hat sich dem Durchschnittswert der Gesamtbevölkerung genähert. Im Jahr 2021 lag die Armutsgefährdung von 65-Jährigen und älteren schließlich mit 17,9 % (302 000 Personen) um mehr als einen Prozentpunkt über dem Durchschnittswert. Dabei sind Frauen in dieser Altersgruppe bereits seit 2011 einem überdurchschnittlichen Armutsrisiko ausgesetzt. 2021 war jede fünfte Frau im Alter von 65 Jahren und älter von Armut gefährdet (20,2 %). Männer in derselben Altersgruppe betraf dies mit einer Quote von 15,2 % deutlich seltener, ihre Quote lag damit auch weiterhin noch unter dem Durchschnittswert der Gesamtbevölkerung. Die Daten für 2021 sind mit den Vorjahren zwar nur eingeschränkt vergleichbar, der sich abzeichnende schleichende Trend eines wachsenden Armutsrisikos im Alter hat sich damit fortgesetzt.

Frauen sind jedoch wie in den Vorjahren auch 2021 generell öfter (17,7 %) als Männer (15,9 %) armutsgefährdet. Die Unterschiede hatten sich von 2005 bis 2018 zwar verkleinert, 2019 jedoch wieder etwas vergrößert. In der Kernereverbsphase im Alter von 25 bis unter 50 Jahren war die Armutsgefährdung 2021 zwischen Männern (14,6 %) und Frauen (15,0 %) allerdings nahezu ausgeglichen und der Unterschied nur 0,4 Prozentpunkte groß. Zwischen 50 und 65 Jahren wächst er auf 2,1 Prozentpunkte und im Seniorinnen- und Seniorenalter ab 65 schließlich auf 5,0 Prozentpunkte. Bei den 80-Jährigen und älter lagen die Quoten der Frauen (22,5 %) und Männer (15,2 %) noch weiter auseinander.

Diese Unterschiede spiegeln die unterschiedlichen Erwerbsbiographien als auch Lebensumstände von Frauen und Männern wieder. Die ohnehin hohe Teilzeitquote wächst bei den Frauen im höheren Alter nochmal stärker als bei den Männern mit entsprechenden Auswirkungen auf das Einkommen. Zudem leben Frauen im hohen Alter oft alleine, da der Partner bereits verstorben ist, was ebenfalls Auswirkungen auf das Haushaltseinkommen hat.

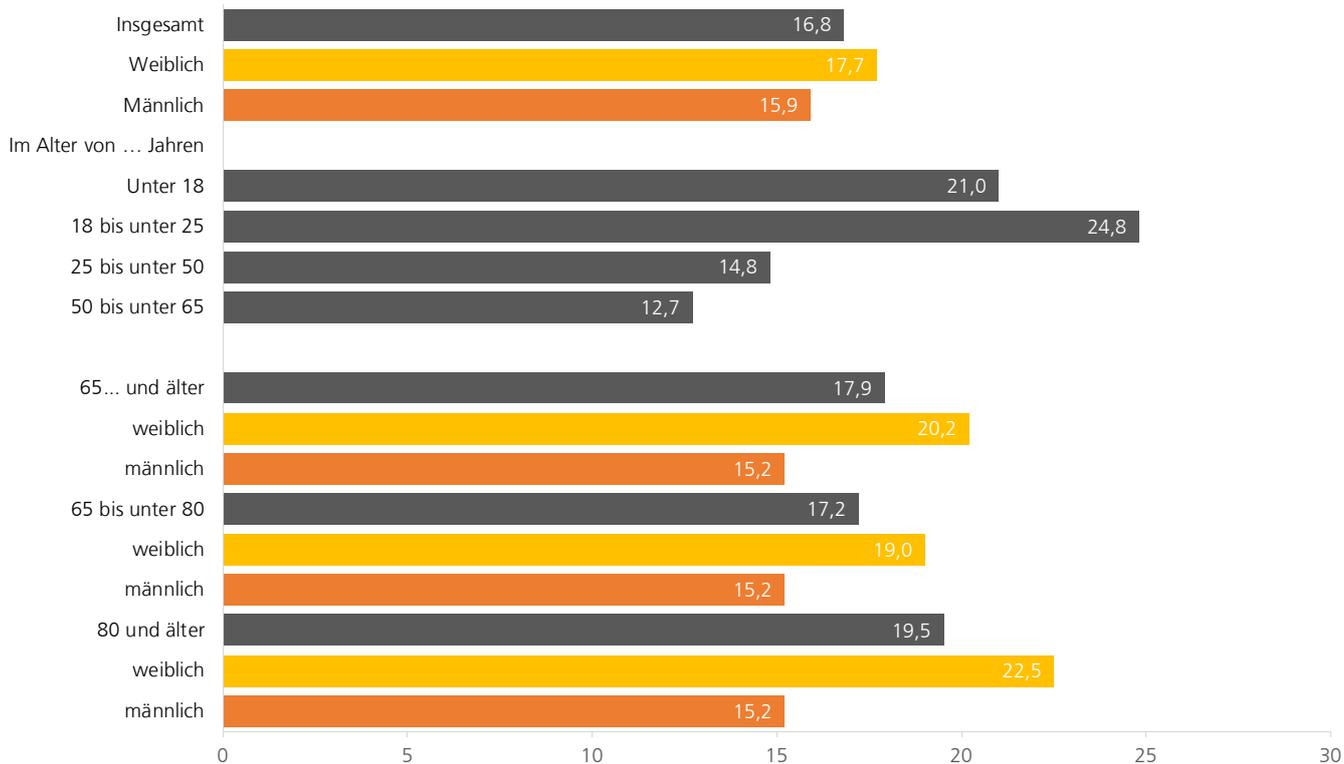
Nicht wenige Seniorinnen und Senioren gehen allerdings einer Erwerbstätigkeit nach, sei es wegen der sich daraus ergebenden sozialen Kontakte oder eben, weil die Rente nicht für den Lebensunterhalt ausreicht. Betrachtet man nur die Nichterwerbspersonen unter den Rentnerinnen und Rentnern sowie Pensionärinnen und Pensionären ohne die Erwerbstätigen im gleichen Alter, ergab sich 2021 eine Armutsgefährdungsquote von 18,4 %.

Definition des Indikators: Die Armutsgefährdungsquote ist ein Indikator zur Messung relativer Einkommensarmut und wird definiert als der Anteil der Personen, deren Äquivalenzeinkommen weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung (in Privathaushalten) beträgt.

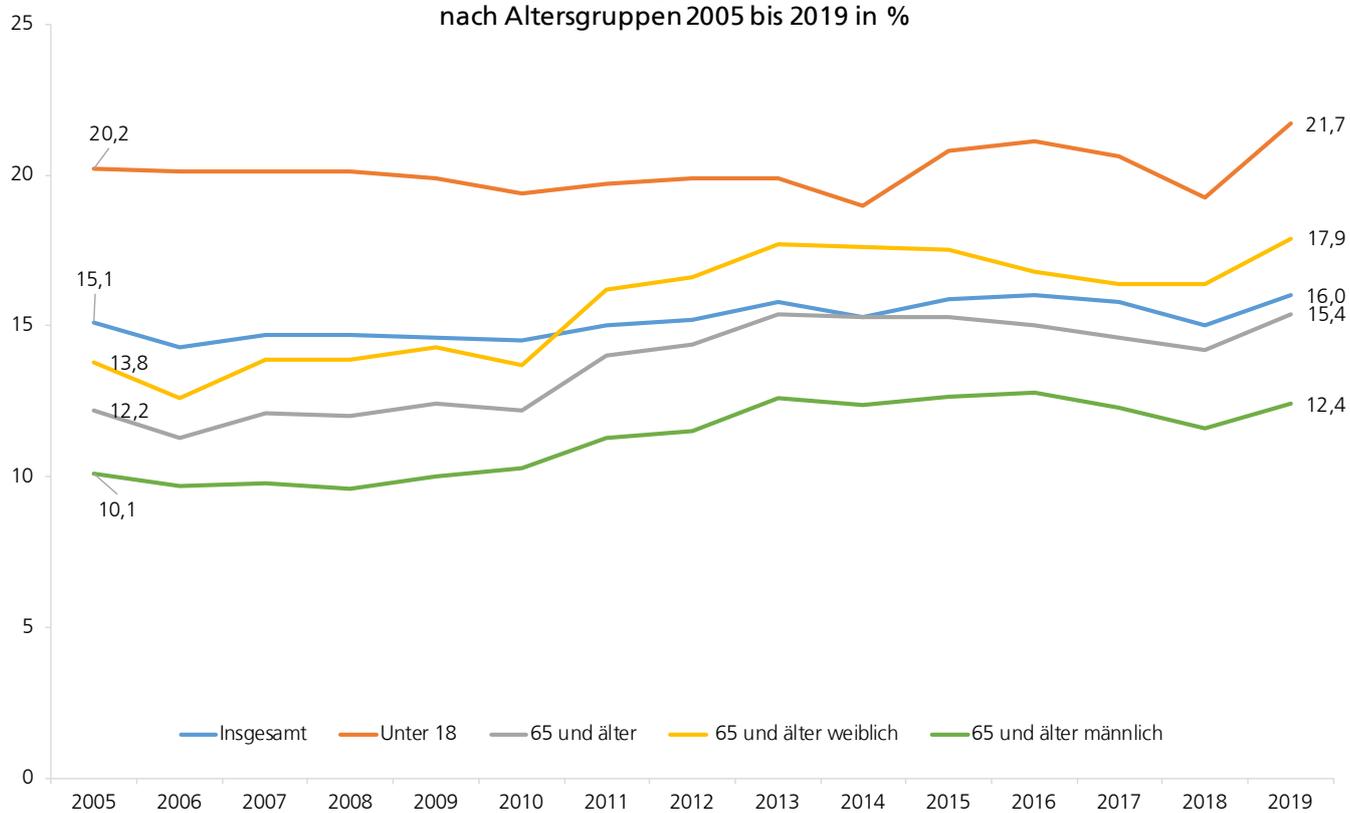
Methodische Hinweise: Zu den Kindern zählen Personen im Alter von unter 18 Jahren ohne Lebenspartnerin beziehungsweise Lebenspartner und eigene Kinder im Haushalt. Weitere Hinweise siehe Kapitel 7.1

Weiterführende Informationen: siehe Anhang sowie www.statistikportal.de/de/sbe

7.2.1 Armutsgefährdungsquoten in Niedersachsen nach Alter und Geschlecht (Regionalkonzept) 2021 in %



7.2.2 Armutsgefährdungsquoten in Niedersachsen nach Altersgruppen 2005 bis 2019 in %



7.3 Armutsgefährdung nach Familienform, Bildung und Herkunft

Ob eine Familie armutsgefährdet ist, hängt insbesondere davon ab, ob es sich um eine Paarfamilie oder eine Alleinerziehendenfamilie handelt und wie groß die Familie ist. So waren 2021 wie zuvor auch Familienhaushalte, in denen beide Elternteile mit ihren Kindern zusammenlebten nicht per se öfter armutsgefährdet als Haushalte ohne Kinder. Während bei Paaren ohne Kinder in Niedersachsen die Armutsgefährdungsquote 2021 bei 9,3 % und bei Paaren mit einem oder zwei Kindern bei 9,6 % beziehungsweise 10,9 % lagen, war sie bei Paaren mit drei und mehr Kindern mit 29,5 % etwa dreimal so hoch. Bei Alleinerziehendenhaushalten war das Armutsrisiko mit einer Quote von 41,1 % sogar rund vier Mal so hoch wie bei Paaren mit weniger als drei Kindern. Bei Alleinerziehendenhaushalten von Frauen mit mehr als einem Kind ist von einer noch höheren Quote auszugehen (2019: 49,3 %).

Überdurchschnittlich oft sind auch Einpersonenhaushalte von Armut bedroht, 2019 lag die Armutsgefährdungsquote unter ihnen bei 29,2 %, also mehr als drei Mal so hoch wie bei Haushalten mit zwei Erwachsenen ohne Kinder.

Auch die Herkunft ist weiterhin entscheidend für die Höhe der Armutsgefährdung: Ausländerinnen und Ausländer waren 2021 etwa dreimal so stark von Armut gefährdet (41,0 %) wie Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit (14,0 %). An diesem Verhältnis hat sich wie bereits im Zeitraum 2014 bis 2019 auch 2021 kaum etwas geändert. Zwischen der Gruppe von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte – worunter nicht nur alle Ausländerinnen und Ausländer, sondern auch Deutsche mit Zuwanderungsgeschichte fallen – und der Gruppe von Menschen ohne Zuwanderungsgeschichte fiel der Unterschied etwas kleiner aus: Die Quote derjenigen mit Zuwanderungsgeschichte betrug 2021 29,9 % und von denen ohne Zuwanderungsgeschichte 12,7 %. Kinder unter 18 Jahren mit Migrationshintergrund unterlagen einer fast drei Mal so hohen Armutsgefährdung (35,2 %) wie Kinder ohne Migrationshintergrund (12,8 %). Bemerkenswert ist dabei, dass auch die absolute Anzahl der Armutsgefährdeten mit Zuwanderungsgeschichte (173 000 Kinder und Jugendliche) deutlich über der Anzahl derjenigen ohne Zuwanderungsgeschichte (110 000) lag.

Was Armutsgefährdung vermindert, ist eine möglichst hohe Bildung, da diese auch in der Regel höhere Erwerbseinkommen mit sich bringt: So war 2021 die Armutsgefährdungsquote von Menschen mit niedrigem Qualifikationsniveau (Quote: 30,6 %) 2,4-Mal so hoch wie bei Menschen mit mittlerem Bildungsstand (12,8 %) und ungefähr vier Mal so hoch wie bei Menschen mit hoher Qualifikation (7,3 %).

Die Mehrheit derjenigen mit einem niedrigen Qualifikationsniveau sind zumeist Nichterwerbspersonen, worunter Rentnerinnen und Rentner sowie Pensionärinnen und Pensionäre fallen, sowie Personen, die sich in Bildung befinden. Aber auch unter den Kernberufstätigen mit niedrigem Qualifikationsniveau war jede fünfte Person armutsgefährdet.³⁸

Definition des Indikators: Die Armutsgefährdungsquote ist ein Indikator zur Messung relativer Einkommensarmut und wird definiert als der Anteil der Personen, deren Äquivalenzeinkommen weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung (in Privathaushalten) beträgt.

Methodische Hinweise: Siehe Kapitel 7.1

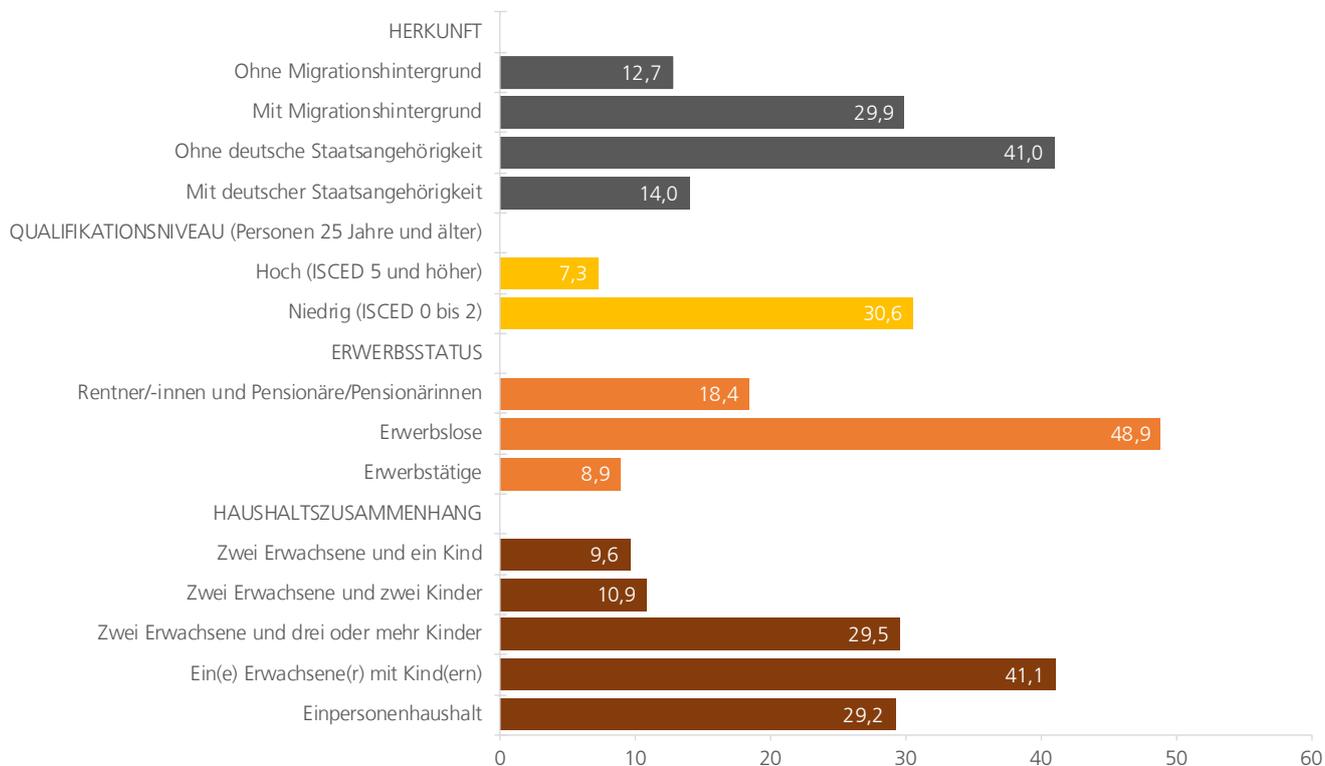
Menschen mit Zuwanderungsgeschichte (synonym mit Migrationshintergrund): Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt. Die Definition umfasst im Einzelnen folgende Personen: 1. zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländer; 2. zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte; 3. (Spät-)Aussiedler; 4. mit deutscher Staatsangehörigkeit geborene Nachkommen der drei zuvor genannten Gruppen.

Einstufung nach ISCED 2011: Qualifikationsniveau "niedrig" Sekundarbereich I oder weniger; "mittel" Sekundarbereich II und postsekundärer nichttertiärer Bereich; "hoch" Tertiärer Bereich. Detaillierter im Anhang „Bildungsstufen (nach ISCED in der Fassung von 2011)“

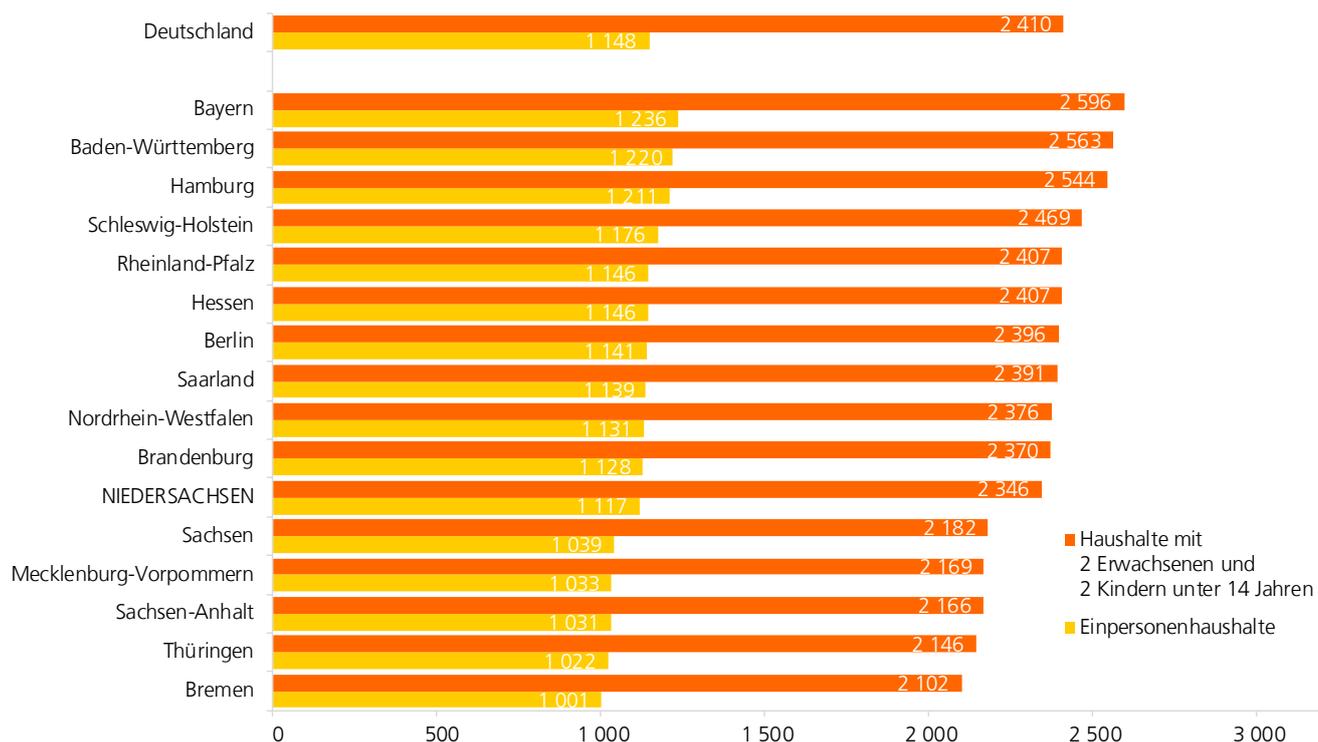
Weiterführende Informationen: siehe Anhang sowie www.statistikportal.de/de/sbe

38 Anhand von Daten von 2019.

7.3.1 Armutsgefährdungsquoten in Niedersachsen nach Herkunft, Qualifikationsniveau, Erwerbsstatus und Haushaltszusammenhang (Regionalkonzept) 2021 in %



7.3.2 Armutsgefährdungsschwellen ausgewählter Haushalte in den Ländern 2021 in Euro



7.4 Armutsgefährdung in Regionen und Städten

Soziale Problemlagen ballen sich oft in Großstädten und ihre Auswirkungen zeigen sich in den Sozialstatistiken. So ist dort die Einkommensungleichheit und damit auch die Armutsgefährdung zumeist höher als im Bundes- und jeweiligen Landesdurchschnitt. Die Spanne unter den 15 Großstädten mit über 500 000 Einwohnerinnen und Einwohnern in Deutschland reichte 2021 von 15,1 % in Dresden bis 24,4 % in Düsseldorf. Niedersachsens einzige Stadt dieser Größenordnung, die Landeshauptstadt Hannover, lag mit einer Armutsgefährdungsquote von 21,4 % im oberen Drittel und damit 4,6 Prozentpunkte über dem landesweiten Durchschnitt (16,8 %).

Regional zeigte sich 2021 für Niedersachsen in den elf sogenannten Mikrozensus-Anpassungsschichten, die jeweils zumeist mehrere Landkreise und kreisfreie Städte zusammenfassen, folgende Struktur: 1.) Relativ niedrige Armutsgefährdungsquoten von 14,7 % bis mehr als einem halben Prozentpunkt unterhalb des landesweiten Durchschnitts von 16,8 % wiesen die kreisfreien Städte und Landkreise zusammengenommen im Westen des Landes (Westniedersachsen, Oldenburger Raum, Mittelniedersachsen) und im Hannoverschen Umland auf. 2.) Um den niedersächsischen Durchschnittswert (-0,5/+0,5 Prozentpunkte) verzeichneten zusammengenommen die kreisfreien Städte und Landkreise im Norden (Ostfriesland und Nordniedersachsen) sowie im Süden (Weser-Bergland und Südniedersachsen) 3.) Die in den Anpassungsschichten zusammengefassten Landkreise und kreisfreien Städte mit Quoten von mindestens 0,5 Prozentpunkten über dem Durchschnitt (17,3 % bis 21,4 %) waren im Osten des Landes sowie in der Landeshauptstadt Hannover zu finden.

Eine noch gröbere Einteilung des Landes in die vier Statistischen Regionen, die zugleich die ehemaligen Regierungsbezirke und im europäischen Vergleich die so genannten NUTS II-Regionen darstellen, macht darüber hinaus deutlich, dass die eher großstädtisch geprägten Statistischen Regionen Braunschweig (18,0 %) und Hannover 2021 (17,5 %) überdurchschnittlich hohe Armutsgefährdungsquoten aufwiesen. Die Statistische Region Lüneburg lag dagegen genau auf dem Landesdurchschnitt und die noch ländlicher geprägte Statistische Region Weser-Ems (15,4 %) darunter.

Bei Zugrundelegung des Landesmedians lagen die Armutsgefährdungsquoten 2021 – außer in der Statistischen Region Weser-Ems – wie in den Vorjahren niedriger als bei der Zugrundelegung des regionalen Medians. Das heißt, dass die Verteilung der Einkommen innerhalb der Statistischen Region Weser-Ems zwar ausgeglichener war als innerhalb der anderen Statistischen Regionen, die Einkommen im Vergleich zum durchschnittlichen Einkommen auf Landesebene jedoch niedriger waren.

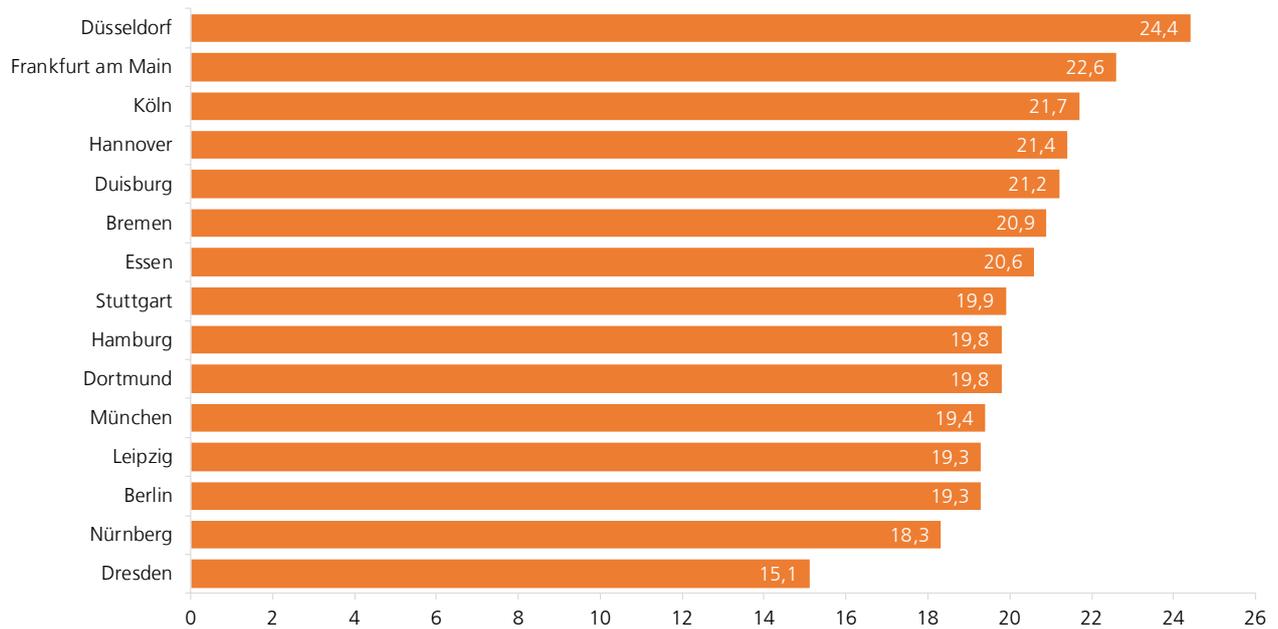
Definition des Indikators: Die Armutsgefährdungsquote ist ein Indikator zur Messung relativer Einkommensarmut und wird definiert als der Anteil der Personen, deren Äquivalenzeinkommen weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung (in Privathaushalten) beträgt.

Methodische Hinweise: Bei der Berechnung der Armutsgefährdungsquote stellen die Anpassungsschichten, die rund 500 000 Einwohnerinnen und Einwohner umfassen, die tiefste verfügbare Regionalebene im Mikrozensus dar. Einen „amtlichen“ Charakter im Sinne der Statistik haben die Gebietsbezeichnungen jedoch nicht.

In der HSBN wird der jeweilige regionale Durchschnitt, das Regionalkonzept, herangezogen. Dieser Durchschnitt entspricht am besten dem der Berechnung zugrunde liegenden Teilhabekonzept. Dadurch wird den Unterschieden im Einkommensniveau innerhalb der Regionen Rechnung getragen. Alternativ kann auch der jeweilige nationale Durchschnitt (Nationalkonzept) verwendet werden oder der Landesmedian, dabei werden in wirtschaftlich schwachen Regionen die Armut überschätzt und in prosperierenden Räumen systematisch unterschätzt. Im Tabellenanhang finden sich Daten für alle drei Konzepte wieder.

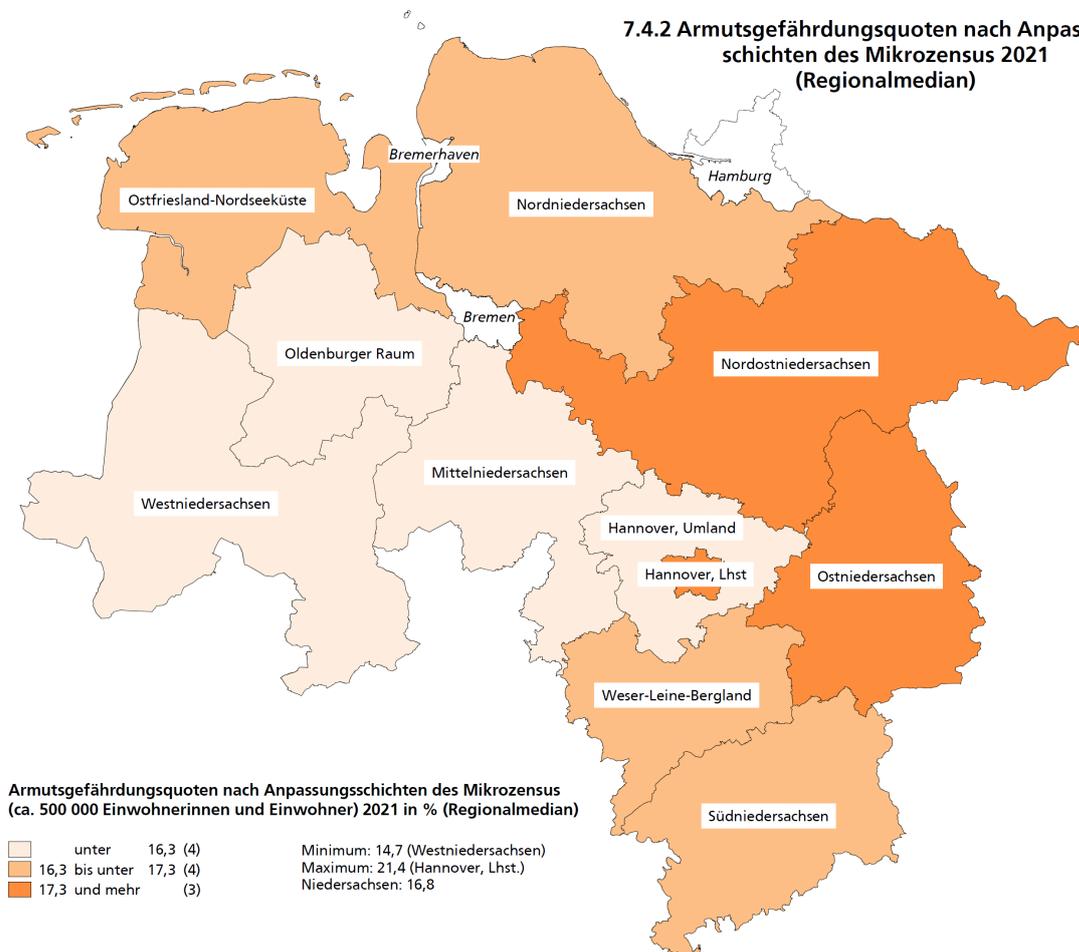
Weiterführende Informationen: siehe Anhang sowie www.statistikportal.de/de/sbe

7.4.1 Armutsgefährdungsquoten in deutschen Großstädten 2021¹⁾ in %



1) Auf Basis des Medians der jeweiligen Großstadt.

7.4.2 Armutsgefährdungsquoten nach Anpassungsschichten des Mikrozensus 2021 (Regionalmedian)



7.5 Armutsgefährdung und Erwerbstätigkeit

Nicht jeder Mensch, der einer Arbeit nachgeht, ist vor Armut beziehungsweise Armutsgefährdung geschützt. Beim Vergleich der Quoten der Erwerbslosen 2021 mit 48,9 % gegenüber den Erwerbstätigen von 8,9 % wird das Ausmaß der „working poor“ jedoch nicht hinreichend deutlich. Hierbei hilft die Betrachtung der absoluten Zahlen. Auch aufgrund der in den letzten Jahren sinkenden Erwerbslosenzahlen gab es 2021 in Niedersachsen „nur“ noch 67 000 armutsgefährdete Erwerbslose. Demgegenüber standen mit 353 000 Personen mehr als fünf Mal so viele armutsgefährdete Erwerbstätige.

Dabei muss beachtet werden, dass die Armutsgefährdung im Haushaltskontext ermittelt wird, das heißt, dass die jeweilige armutsgefährdete Person in einer anderen Haushaltszusammensetzung möglicherweise nicht armutsgefährdet wäre. Bei alleinlebenden Erwerbstätigen kann dagegen eher davon ausgegangen werden, dass diese trotz Erwerbstätigkeit für sich nicht ausreichend Einkommen erhalten, um die eigene Armutsgefährdung zu verhindern. Bei diesem Haushaltstyp lag 2021 die Armutsgefährdungsquote in Niedersachsen unter den Kernerwerbstätigen bei 11,2 %. darunter fallen auch Selbstständige, die in Einpersonenhaushalten eine Quote von 24,1 % aufwiesen.

In Alleinerziehendenhaushalten, in denen die alleinerziehende Person einer Erwerbstätigkeit nachging, betrug die Quote 26,9 %.

Der Grund für die Armutsgefährdung von Erwerbstätigen liegt in vielen Fällen in der atypischen Beschäftigung begründet. Die Armutsgefährdungsquote atypisch Beschäftigter betrug 13,6 % wohingegen die Quote aller Erwerbstätigen lediglich bei 8,9 % lag (Werte für Teilgruppen siehe Abb. 7.5.2).

Etwa 26 000 beziehungsweise 26,0 % der armutsgefährdeten atypisch Beschäftigten hatten nicht die deutsche Staatsangehörigkeit. Ihre Armutsgefährdungsquote betrug 28,3 %, bei den Deutschen waren es „nur“ 11,5 %. Unter den atypisch beschäftigten Männern waren 17,1 % armutsgefährdet, bei den Frauen waren es 12,1 %.

Unter den Beschäftigten im Normalarbeitsverhältnis lag die Armutsgefährdungsquote im Jahr 2021 bei 4,4 % (108 000 Beschäftigte). Zwischen Frauen und Männern gab es dabei keinen Niveauunterschied. Dagegen zeigte sich, dass die Armutsgefährdungsquote bei Frauen und Männern mit einem Normalarbeitsverhältnis ohne deutsche Staatsangehörigkeit mit 12,2 % mehr als dreimal so hoch war wie bei den deutschen Staatsangehörigen (3,7 %).

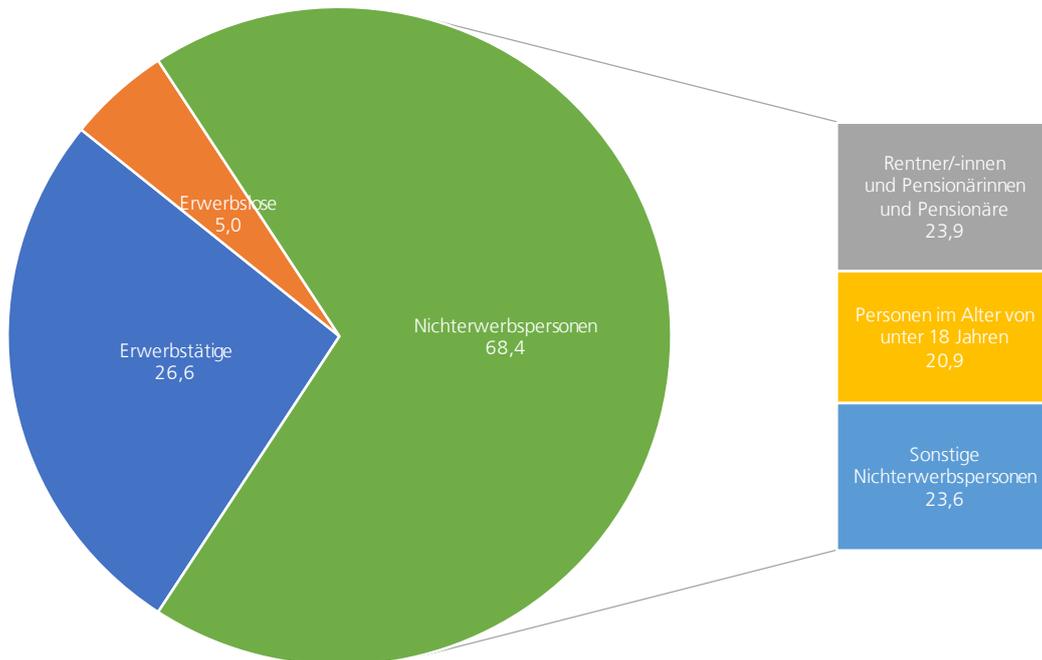
Der Blick auf das Alter in Kombination mit dem Beschäftigungsverhältnis macht deutlich, dass vor allem jüngere Erwerbstätige, die sich in Ausbildung befinden, eine deutlich höhere Armutsgefährdung aufweisen als die Erwerbstätigen im Durchschnitt.

Definition des Indikators: Die Armutsgefährdungsquote ist ein Indikator zur Messung relativer Einkommensarmut und wird definiert als der Anteil der Personen, deren Äquivalenzeinkommen weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung (in Privathaushalten) beträgt.

Methodische Hinweise: Die dargestellten Quoten müssen immer im Haushaltszusammenhang gesehen werden. Das heißt, dass zum Beispiel eine erwerbstätige Person nur aufgrund der Haushaltszusammensetzung armutsgefährdet sein kann. Die absoluten Zahlen geben also an, wie viele Personen mit dem jeweiligen Merkmal in einem Haushalt leben, deren Nettoäquivalenzeinkommen so niedrig ist, dass eine Armutsgefährdung vorliegt. Ein Normalarbeitsverhältnis ist durch folgende Kriterien definiert: Vollzeit- oder eine Teilzeittätigkeit mit einer Wochenarbeitszeit von mindestens 21 Stunden, unbefristetes Beschäftigungsverhältnis, volle Integration in die sozialen Sicherungssysteme, Identität von Arbeits- und Beschäftigungsverhältnis.

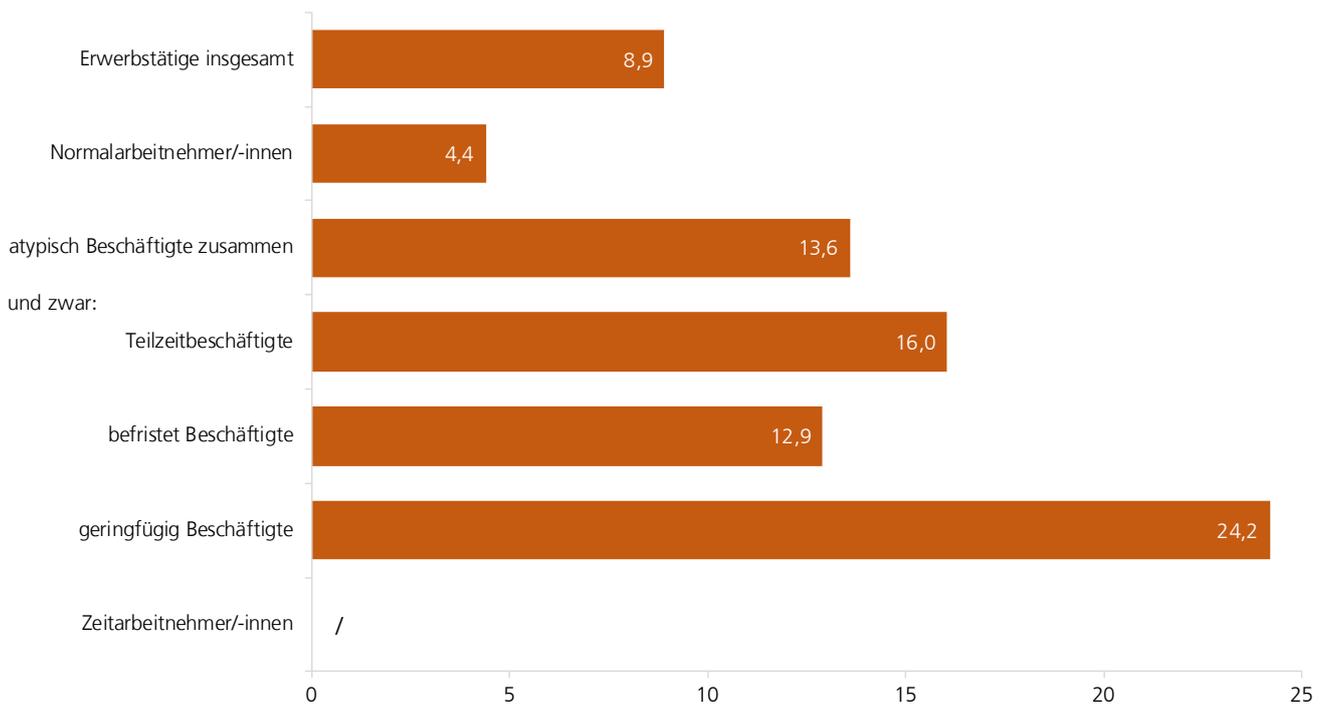
Weiterführende Informationen: siehe Anhang sowie www.statistikportal.de/de/sbe

7.5.1 Armutsgefährdete Personen nach Erwerbsstatus in Niedersachsen 2021 -
strukturelle Zusammensetzung Anteile an insgesamt in % -



Lesehilfe: Unter allen armutsgefährdeten Menschen in Niedersachsen waren 26,6 % erwerbstätig und 68,4 % Nichterwerbspersonen. 23,9 % darunter waren Rentnerinnen und Rentner bzw. Pensionärinnen und Pensionäre (Die Summe der Werte im Stapeldiagramm ergibt den Wert für die Nichterwerbspersonen insgesamt).
Quelle: Mikrozensus.

7.5.2 Armutsgefährdungsquoten von Erwerbstätigen in Niedersachsen 2021 in %



Quelle: Mikrozensus.

7.6 Armutsgefährdung und materielle Entbehrung

Der AROPE-Indikator (At Risk Of Poverty or social Exclusion) aus der Statistik „Leben in Europa“ misst Armutsgefährdung nicht nur anhand der Einkommensverteilung, sondern berücksichtigt auch das Ausmaß materieller Entbehrung (Deprivation) und den Anteil der Personen, die in einem Haushalt mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung leben. Liegt eines der drei Kriterien „Armutsgefährdung“, „erhebliche materielle Deprivation“ oder „Haushalt mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung“ vor, wird nach der EU-Definition von „Armutsbedrohung oder sozialer Ausgrenzung“ gesprochen. In Niedersachsen traf dies 2019 auf 17,8 % der Bevölkerung zu (Deutschland: 17,4 %).³⁹

Der Teilindikator zur „materiellen Deprivation“ geht der Frage nach, wie viele Menschen sich bestimmte Dinge aus finanziellen Gründen nicht leisten können, die von den meisten Menschen für eine angemessene Lebensführung jedoch als wünschenswert oder notwendig angesehen werden. Darunter fallen Ausgaben für 1) Hypotheken- oder Mietschulden oder Rechnungen für Versorgungsleistungen; 2) eine angemessene Beheizung der Wohnung; 3) unerwartete Ausgaben (2019: 1 100 Euro); 4) regelmäßige warme Mahlzeiten (jeden zweiten Tag) mit Fleisch oder pflanzlichem Eiweiß; 5) jährlich eine Urlaubsreise; 6) einen Fernseher; 7) eine Waschmaschine; 8) ein Auto; 9) und Ausgaben für Telefon.⁴⁰

Materielle Deprivation liegt dann vor, wenn ein Haushalt nicht für mindestens drei dieser Dinge aufkommen kann. In Niedersachsen traf dies 2019 auf 7,0 % der Bevölkerung zu. Kann sich ein Haushalt vier dieser Ausgaben nicht leisten, wird von erheblicher materieller Deprivation gesprochen. In Niedersachsen waren 2019 hiervon insgesamt 1,6 % (2018: 2,9 %) der Bevölkerung betroffen,⁴¹ (Deutschland: 2,6 %; 2018: 3,1 %).

Der Blick in die Einzelpositionen zeigt darüber hinaus, was genau sich viele Haushalte nicht leisten können: 2019 konnte nur ein geringer Teil der niedersächsischen Bevölkerung es sich nicht leisten, die Wohnung angemessen zu heizen (1,6 %). Unerwartet anfallende hohe Ausgaben von mindestens 1 100 Euro hätten sich hingegen mit 29,6 % viel mehr Haushalte nach Selbsteinschätzung nicht leisten können, unter diesen waren zwei Drittel (66,4 %) armutsgefährdet. Einen einwöchigen Urlaub im Jahr konnten sich 14,0 % der Bevölkerung und 43,2 % der armutsgefährdeten unter ihr nicht leisten, selbst wenn er bei Freunden oder Verwandten verbracht werden würde.

Neben der Armutsgefährdung und der materiellen Deprivation betrachtet der dritte AROPE-Teilindikator „Haushalte mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung“. Ein Haushalt mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung liegt nach der EU-Definition vor, wenn die tatsächliche Erwerbsbeteiligung der erwerbsfähigen Haushaltsmitglieder im Alter von 18 bis unter 60 Jahren insgesamt weniger als 20 % der potenziellen Erwerbsbeteiligung (bei zwei Personen im Jahr: 24 Monate) des Haushalts beträgt. Weniger als 20 % (4,8 Monate bei zwei Personen) und damit eine sehr geringe Erwerbsbeteiligung liegt zum Beispiel vor, wenn eine Person gar nicht gearbeitet hätte und die andere Person vier Monate, was einer Erwerbsbeteiligung dieses Haushaltes von 16,7 % entspräche. Bei einem Einpersonenhaushalt liegt die Schwelle bei 2,4 Monaten.

Demnach lebten in Niedersachsen 2019 insgesamt 8,7 % der Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 60 Jahren in Haushalten mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung, was zumeist entsprechend niedrige Haushaltseinkommen zur Folge hat.

Definition des Indikators: Armut oder soziale Ausgrenzung sind bei EU-SILC gemäß EU-Definition dann gegeben, wenn eines oder mehrere der drei Kriterien „Armutsgefährdung“, „erhebliche materielle Entbehrung“, „Haushalt mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung“ vorliegen.

Methodische Hinweise: Ein Haushalt mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung (auch: Erwerbslosenhaushalt) ist ein Haushalt, bei dem die tatsächliche Erwerbsbeteiligung der im Haushalt lebenden, erwerbsfähigen Haushaltsmitglieder weniger als 20 % ihrer potenziellen Erwerbsbeteiligung beträgt.

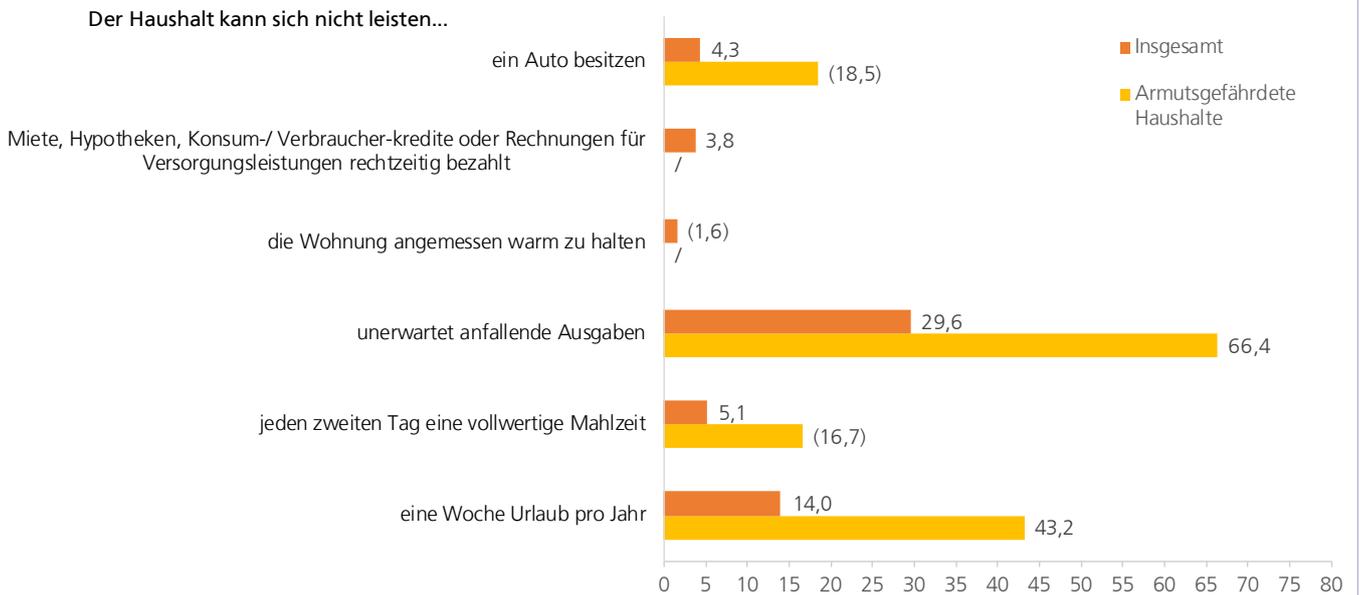
Weiterführende Informationen: siehe Anhang sowie <https://www.statistik.niedersachsen.de> > Themen > Haushalte, Familien – Mikrozensus > Freiwillige Haushaltsbefragungen

39 Für 2021 lagen bei Redaktionsschluss noch keine Daten vor, daher an dieser Stelle Daten aus der HSBN 2021.

40 Ausgaben für Waschmaschine und Telefonie sowie Fernseher wurden in Deutschland 2019 nicht mehr erfragt.

41 Aufgrund der niedrigen Fallzahl in der Stichprobe ist der Wert statistisch relativ unsicher.

7.6.1 Materielle Entbehmung der Haushalte nach den Kriterien der wirtschaftlichen Belastung (Selbsteinschätzung) in Niedersachsen 2019 nach soziodemografischen Merkmalen (Anteil der Bevölkerung in %)



Zu den Merkmalen:

Urlaub: Mind. eine Woche Urlaub woanders als zu Hause verbringen (auch bei Freundinnen und Freunden/Verwandten oder in eigener Ferienunterkunft)

Vollwertige Mahlzeit: eine Mahlzeit mit Fleisch, Geflügel oder Fisch oder eine hochwertige vegetarische Mahlzeit

Unerwartet anfallende Ausgaben: mind. 1 100 Euro aus eigenen Finanzmitteln bestreiten

Miete Hypotheken etc.: ohne Überziehungskredit für das Girokonto

8. Bekämpfte Armut: Soziale Mindestsicherung

Tabellen zum Thema im Anhang

8.1.1	Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der sozialen Mindestsicherung zum Jahresende 2020 nach Ländern und Geschlecht
8.1.2	Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen in den kreisfreien Städten und Landkreisen zum Jahresende 2020 nach Anzahl und Leistungsartenanteil
8.1.3	Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen in den kreisfreien Städten und Landkreisen zum Jahresende 2020 nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit
8.1.4	Quoten der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen in den kreisfreien Städten und Landkreisen zum Jahresende 2020 nach Geschlecht und Altersgruppen
8.1.4a	Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen in den kreisfreien Städten und Landkreisen zum Jahresende 2020 nach Geschlecht und Altersgruppen
8.1.5	Quoten der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen in den kreisfreien Städten und Landkreisen zum Jahresende 2020 nach Staatsangehörigkeit und Altersgruppen
8.1.5a	Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen in den kreisfreien Städten und Landkreisen zum Jahresende 2020 nach Staatsangehörigkeit und Altersgruppen
8.2	Kinder in Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern im Juni 2021
8.2.1	Regelleistungsberechtigte Kinder von Alleinerziehenden in SGB II-Bedarfsgemeinschaften in den kreisfreien Städten und Landkreisen im Juni 2021
8.3	Verweildauern erwerbsfähiger Leistungsberechtigter in SGB II-Bezug in den kreisfreien Städten und Landkreisen im Juni 2021
8.4.1	Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in den kreisfreien Städten und Landkreisen am 31. Dezember 2020 am Wohnort
8.4.2	Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt in den kreisfreien Städten und Landkreisen am 31. Dezember 2020 am Wohnort

8. Bekämpfte Armut: Soziale Mindestsicherung

Die „bekämpfte Armut“ bezeichnet das Ausmaß der Abhängigkeit von staatlichen Mindestsicherungsleistungen, deren Empfängerinnen und Empfänger „behördlich wahrgenommen“ als arm gelten: Durch die Transferleistungen soll ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden.

Drei beziehungsweise fünf Hilfearten werden zu den Leistungen der „sozialen Mindestsicherung“ gezählt: Die SGB II-Leistungen Arbeitslosengeld II und Sozialgeld, die Leistungen der Sozialhilfe nach dem SGB XII Hilfe zum Lebensunterhalt (außerhalb von Einrichtungen) und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie die Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Ende 2020 erhielten in Niedersachsen insgesamt 684 861 Menschen solche Mindestsicherungsleistungen. Gegenüber dem Vorjahr bedeutete dies trotz Pandemie lediglich einen Anstieg um 0,7 % Leistungsbeziehende.

Die Mindestsicherungsquote, die den Anteil der Leistungsbeziehenden an der Gesamtbevölkerung angibt, stieg im gleichen Zeitraum folglich auch nur um 0,1 Prozentpunkte auf 8,6 % (Deutschland unverändert: 8,3 %). Die Quote der männlichen Beziehenden fiel dabei nur geringfügig höher (8,7 %) aus als beim weiblichen Geschlecht (8,3 %).

Auf Leistungen der Grundsicherung im Alter waren in Niedersachsen am 31.12.2020 insgesamt 56 284 Menschen angewiesen, die die Regelaltersgrenze zum Renteneintritt erreicht hatten. Gegenüber dem Vorjahr stieg ihre Zahl um 3,4 % und damit deutlich stärker als die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen insgesamt. Die Quote, bezogen auf die gleichaltrige Bevölkerung im Rentenalter, wuchs im gleichen Zeitraum um 0,2 Prozentpunkte auf 3,3 %.

Der Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren, die Mindestsicherungsleistungen empfangen, lag 2020 dagegen mit 13,5 % um ein Vielfaches höher. Die Quote der Minderjährigen ging damit jedoch entgegen der Gesamtzahl um 0,5 Prozentpunkte gegenüber 2019 zurück. Während nach diesem Indikator also im Vergleich zur Gesamtentwicklung die Altersarmut auf niedrigem Niveau gestiegen ist, nahm die zwar immer noch hohe Kinderarmut leicht ab.

Betrachtet man nur die SGB II-Leistungen unter den Minderjährigen, die ohnehin keinen oder kaum Anspruch auf die anderen Leistungsarten der sozialen Mindestsicherung haben, können auch schon Daten für 2021 herangezogen werden. Demnach lebte im Juni 2021 in Niedersachsen mit 12,7 % etwa jedes achte Kind im Alter von unter 15 Jahren als regelleistungsberechtigtes Mitglied in einer SGB II-Bedarfsgemeinschaft (140 662 Kinder) und erhielt damit Sozialgeld (Deutschland: 12,4 %). Zwei Jahre zuvor traf dies noch auf etwa jedes siebte Kind (14,1 %) zu.

Von den erwerbsfähigen Personen in Niedersachsen bezogen darüber hinaus im Juni 2021 insgesamt 372 433 Menschen die SGB II-Leistung Arbeitslosengeld II und damit weniger als im Juni 2019 vor der Pandemie (383 038). Dabei ist der größte Teil unter den Empfängerinnen und Empfängern bereits lange Zeit von den SGB II-Leistungen abhängig, darunter auch viele Erwerbstätige. Etwa ein Fünftel (20,4 %) der Leistungsempfängerinnen und -empfänger bekam die Leistungen im Juni 2021 für weniger als ein Jahr, knapp die Hälfte (49,4 %) dagegen schon mindestens vier Jahre. Der Anteil Letzterer ist während der Pandemie im Vergleich zu Juni 2019 merklich um 4,8 Prozentpunkte gestiegen.

Neben diesen strukturellen Aufschlüsselungen finden sich in den folgenden Unterkapiteln auch Angaben zu Alleinerziehenden im SGB II-Bezug und nach Staatsangehörigkeit sowie Angaben zu den Hilfen zum Lebensunterhalt nach SGB XII – Sozialhilfe, deren Bedeutung durch die Herausnahme der Eingliederungshilfen zahlenmäßig abgenommen hat.

8.1 Mindestsicherungsleistungen

Ende 2020 erhielten in Niedersachsen 684 861 Menschen Mindestsicherungsleistungen. Gegenüber dem Vorjahr stieg die Zahl der auf existenzsichernde finanzielle Hilfen des Staates angewiesenen Personen trotz Pandemie lediglich um 0,7 % beziehungsweise 4 676 Leistungsbeziehende. Deutschlandweit erhöhte sich die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen in gleichem Maße um 0,7 % auf 6,92 Millionen.

Ausschlaggebend für den seit 2015 erstmaligen Anstieg war vor allem der Zuwachs um 5,0 % von Menschen, die auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung angewiesen waren (+5 600). Die Zahl der Beziehenden von Hilfe zum Lebensunterhalt stieg ebenfalls im Vergleich zum Vorjahr um 1 063 beziehungsweise 9,8 %. Die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz wuchs lediglich um 0,3 % (+131). Dagegen sank die Zahl derjenigen, die auf SGB II-Leistungen angewiesen waren um 0,4 %, darunter nahm die Zahl der Arbeitslosengeld II-Beziehenden um 1,0 % zu und die der Sozialgeld-Beziehenden⁴² um 3,7 % ab.

Den größten Anteil von etwa drei Vierteln (75,5 %) der Mindestsicherungsleistungen machten die SGB II-Leistungen Arbeitslosengeld II und Sozialgeld aus. 17,1 % entfielen auf die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und 5,6 % auf die Asylbewerberleistungen. Die Hilfe zum Lebensunterhalt machte 1,7 % aus.

Etwas weniger als zwei Drittel der Leistungsempfängerinnen und -empfänger hatten die deutsche Staatsangehörigkeit (64,1 %) und etwas mehr als ein Drittel (35,9 %) waren Ausländerinnen und Ausländer. Mehr als ein Viertel (26,6 %) war jünger als 18 Jahre und 9,0 % waren 65 Jahre und älter. Auf das männliche Geschlecht entfielen 50,6 % und auf das weibliche 49,4 %.

Die Mindestsicherungsquote, die den Anteil der Leistungsbeziehenden an der Gesamtbevölkerung angibt, stieg im Vergleich zum Vorjahr um 0,1 Prozentpunkte auf 8,6 % (Deutschland unverändert: 8,3 %). Die Quote der männlichen Beziehenden fiel in Niedersachsen wie im Vorjahr mit 8,7 % etwas höher aus als beim weiblichen Geschlecht mit 8,3 %.

Der Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren, die Mindestsicherungsleistungen empfangen, lag 2020 bei 13,5 % und bei den 65-Jährigen und Älteren bei 3,4 % (Männer: 3,5 %; Frauen: 3,4 %). Die Quote der Minderjährigen ging damit um 0,5 Prozentpunkte gegenüber 2019 zurück, während die der Seniorinnen und Senioren um 0,1 Prozentpunkte stieg.

Unter den ausländischen Staatsangehörigen war etwas weniger als ein Drittel (30,8 %) von Mindestsicherungsleistungen abhängig (2019: 31,5 %), unter den ausländischen Kindern und Jugendlichen waren es mehr als jede beziehungsweise jeder Zweite (50,4 %; Vorjahr: 53,4 %). Bei den Deutschen betrug die Quote hingegen nur 6,0 % und unter den deutschen Minderjährigen 8,7 % (Vorjahr: 9,0 %).

Definition des Indikators: Unter die sozialen Mindestsicherung fallen die SGB II-Leistungen Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld, Leistungen nach dem SGB XII: Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

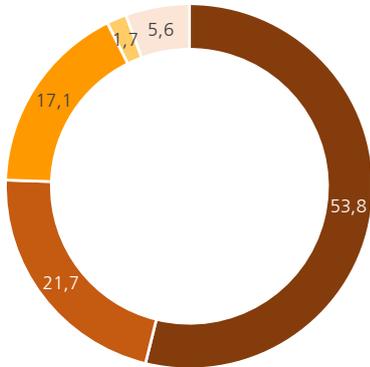
Methodische Hinweise: Die Anzahl der Beziehenden sozialer Mindestsicherungsleistungen insgesamt errechnet sich ab dem Jahr 2020 aus den Fallzahlen der SGB XII- und der Asylbewerberleistungen unter Anwendung zur Wahrung der Geheimhaltung mittels 5er-Rundung und den originalen Fallzahlen zu den SGB II-Leistungen. Dadurch beträgt die jeweils mögliche Abweichung der Anzahl von Empfängerinnen und Empfängern n sozialer Mindestsicherungsleistungen insgesamt vom Originalwert maximal 6.

Es ist nur in Ausnahmefällen möglich, verschiedene Hilfearten gleichzeitig zu erhalten. Angaben zu Ausländerinnen und Ausländern einschließlich „ohne Angabe“, „ungeklärt“, „staatenlos“, „unbekanntes Ausland“.

Weiterführende Informationen: Anhang sowie unter www.statistikportal.de/de/sbe und www.statistik.niedersachsen.de > LSN-Online Datenbank > Statistische Erhebung 255 Soziale Mindestsicherung

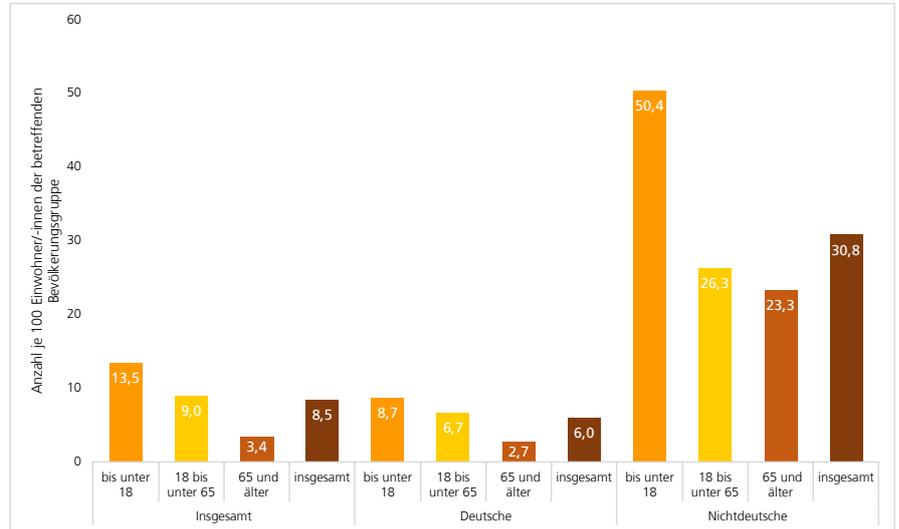
42 Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte, darunter rund 97 % Kinder unter 15 Jahren (Dezember 2021).

8.1.1 Leistungsartenanteile der Mindestsicherung 2020 in %

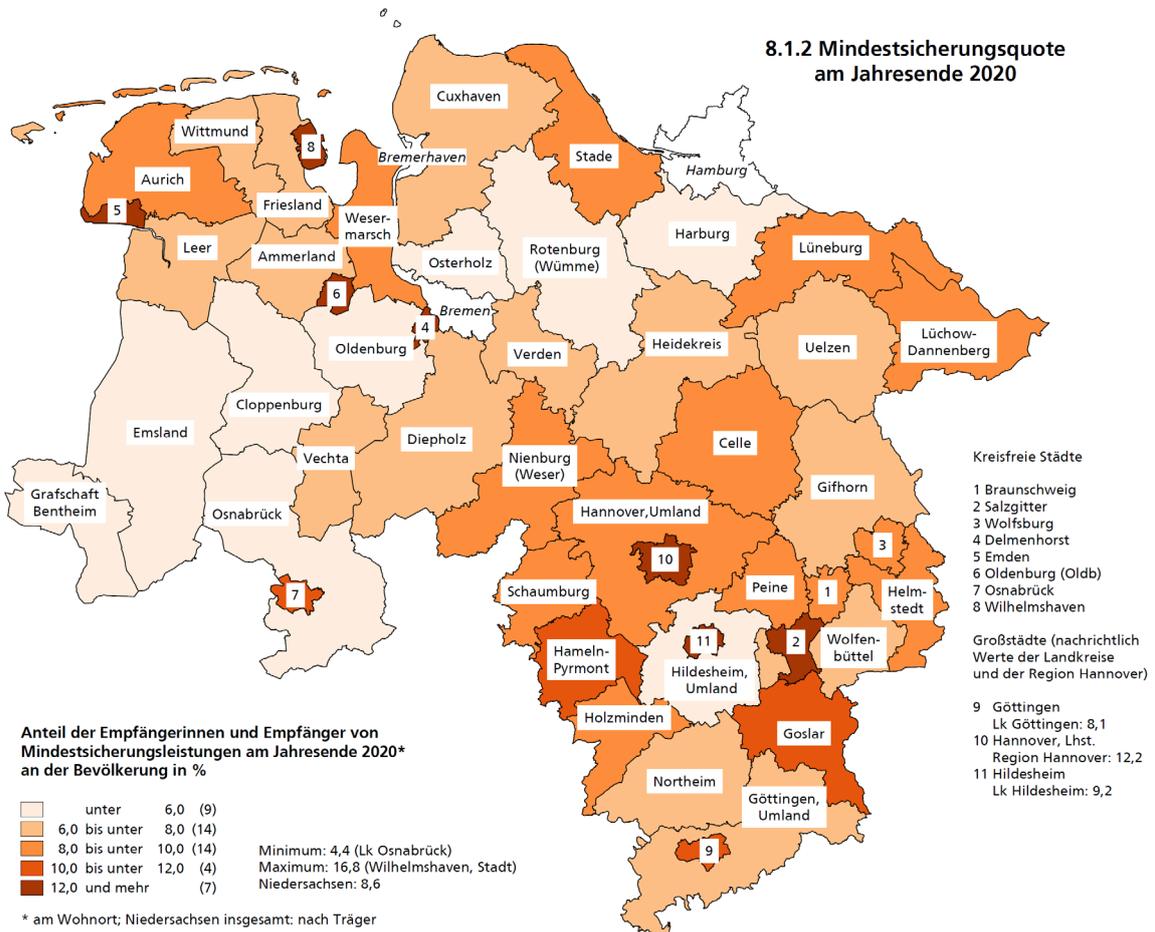


- Arbeitslosengeld II
- Sozialgeld
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Hilfe zum Lebensunterhalt
- Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

8.1.1.a Mindestsicherungsquote 2020 nach Altersgruppen und Staatsangehörigkeit in %



8.1.2 Mindestsicherungsquote am Jahresende 2020



8.2 Kinder in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften

In Niedersachsen lebte im Juni 2021 mit 12,7 % etwa jedes achte Kind im Alter von unter 15 Jahren als regelleistungsberechtigtes Mitglied in einer SGB II-Bedarfsgemeinschaft und erhielt damit Sozialgeld (Deutschland: 12,4 %). Zwei Jahre zuvor traf dies noch auf etwa jedes siebte Kind (14,1 %) zu und gegenüber Juni 2020 sank die Quote der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten von Kindern unter 15 Jahren um 1,0 Prozentpunkte. Die Gesamtzahl der regelleistungsberechtigten unter 15-Jährigen ging im Juni 2021 gegenüber dem Vorjahresmonat um 6,4 % zurück auf 140 662 Kinder. Bei den unter 3-Jährigen und den 3- bis unter 6-Jährigen lagen die Quoten etwas höher (13,2 % und 14,1 %), in der Altersgruppe von 6 bis unter 15 Jahren waren mit 12,1 % dagegen weniger Kinder betroffen. Der Betreuungsaufwand sinkt bei älteren Kindern, weswegen die Eltern eher oder in größerem Umfang erwerbstätig sein können.

Die regionale Struktur der SGB II-Quoten von Kindern in Niedersachsen entspricht im Wesentlichen der Struktur der Mindestsicherungsquoten: Die geringsten Quoten gab es hauptsächlich in den Landkreisen im Westen Niedersachsens mit dem niedrigsten Wert von 5,5 % im Landkreis Osnabrück. Auch in der Statistischen Region Lüneburg, das heißt in den Landkreisen zwischen Hamburg und Bremen waren die Anteile der regelleistungsberechtigten Kinder deutlich unterdurchschnittlich. In den kreisfreien Städten und den großen Städten fielen die Quoten dagegen sehr hoch aus, außer in Wolfsburg und Braunschweig mit nur leicht überdurchschnittlichen Werten. In Wilhelmshaven waren drei von zehn Kindern (29,8 %) im Alter von unter 15 Jahren von SGB II-Leistungen abhängig.

Zusammen mit den Kindern, die sonstige Leistungen (zum Beispiel Bildung und Teilhabe) oder selbst keine SGB II-Leistungen erhalten, also nicht regelleistungsberechtigt waren (aufgrund eines den Bedarf deckenden eigenen Einkommens), lebten im Juni 2021 insgesamt 159 138 Kinder unter 15 Jahren (14,4 %) in SGB II-Bedarfsgemeinschaften.

Kinder von Alleinerziehenden sind überproportional von Sozialgeld abhängig. Sie machten 37,7 % (53 090 Kinder) aller unter 15-jährigen Personen im SGB II-Leistungsbezug aus (Juni 2021). Gleichzeitig bedeutet dies, dass mehr als jedes dritte Kind dieser Altersgruppe (34,9 %) in Alleinerziehendenfamilien (nach dem Mikrozensus 2021) SGB II-Leistungen erhielt.

Definition des Indikators: Die „SGB-II-Kinderarmutsquote“ gibt den Anteil der nichterwerbsfähigen SGB II-Leistungsberechtigten Kinder unter 15 Jahre an allen Kindern im gleichen Alter wieder.

Methodische Hinweise: Hilfebedürftige werden unterschieden in erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die Arbeitslosengeld II erhalten, und in nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die Sozialgeld erhalten. Die Grenze der Erwerbsfähigkeit liegt bei drei Stunden Arbeit pro Tag und hängt vom Lebensalter, der Hilfebedürftigkeit, der gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und möglicher rechtlicher Einschränkungen der Arbeitsfähigkeit ab.

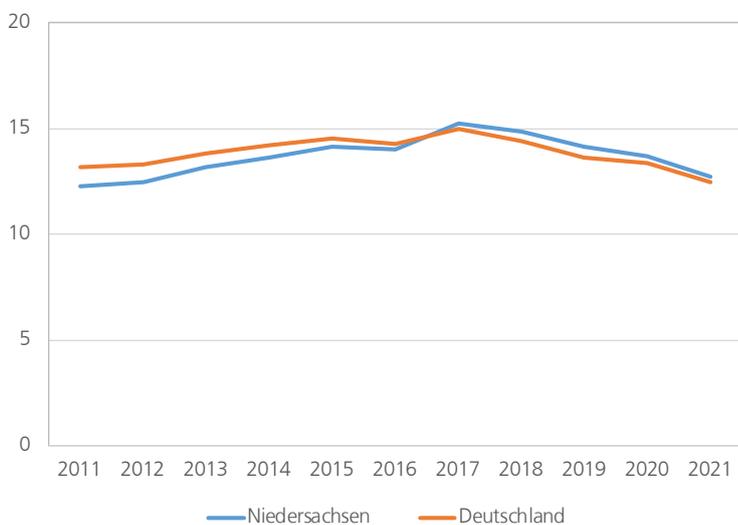
Eine Bedarfsgemeinschaft (BG) besteht aus mindestens einer erwerbsfähigen leistungsberechtigten Person, sie kann mit weiteren leistungsberechtigten oder auch mit nicht leistungsberechtigten Personen in einem Haushalt leben. Es wird erwartet, dass jedes Mitglied der Bedarfsgemeinschaft, ausgenommen Kinder, sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfes aller einsetzt.

Bei erwerbstätigen SGB-II-Leistungsempfängerinnen und -empfängern erreicht das Erwerbseinkommen oder das Arbeitslosengeld I („Aufstocker“) nicht das Existenzminimum. Weil sie Kinder betreuen, selbst noch zur Schule gehen, über 15 Stunden in der Woche arbeiten oder sich weiterbilden, sind etwa die Hälfte der Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II nicht arbeitslos.

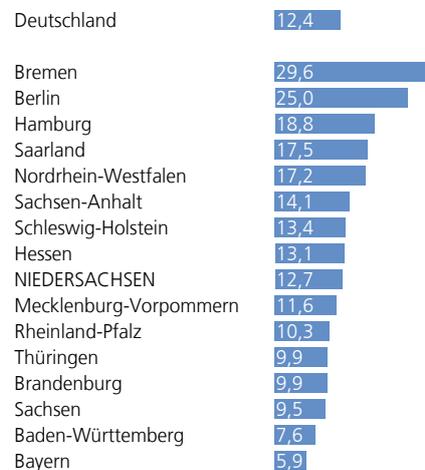
Die „SGB-II-Kinderarmutsquote“ wird errechnet auf Basis der Bevölkerung am 31.12. des Vorjahres.

Weiterführende Informationen: www.statistik.arbeitsagentur.de

8.2.1 SGB II-Quote für Kinder unter 15 Jahre in Niedersachsen und Deutschland 2011 bis 2021 (jeweils im Juni) in %*)



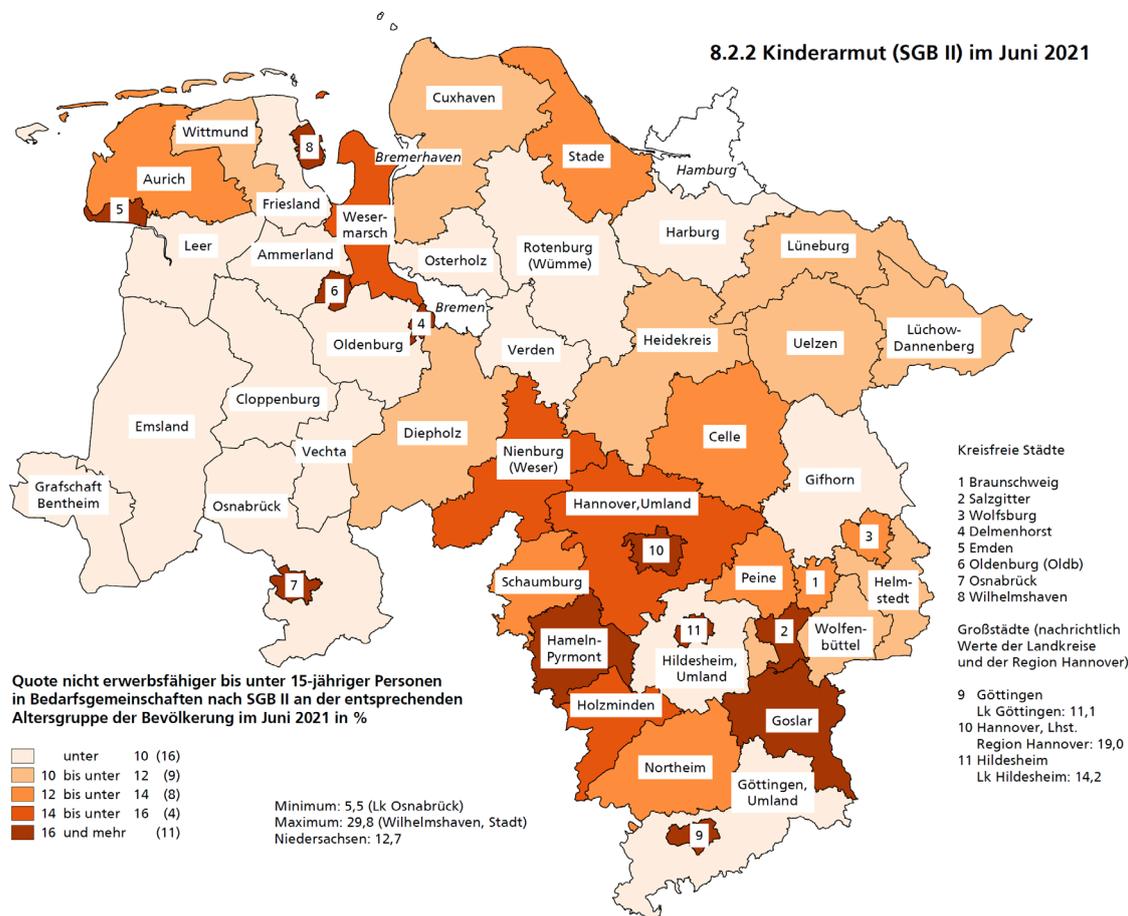
8.2.1.a SGB II-Quote für Kinder unter 15 Jahren in Deutschland und den Ländern im Juni 2021 in %*)



*) Anteil der unter 15-Jährigen Regelleistungsberechtigten in SGB II-Bedarfsgemeinschaften im Juni des jeweiligen Jahres an der gleichaltrigen Bevölkerung.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service Nordost und Bevölkerungsstatistik.

8.2.2 Kinderarmut (SGB II) im Juni 2021



8.3 Bezugsdauer von SGB II-Leistungen

Insgesamt bezogen im Juni 2021 in Niedersachsen 372 433 Menschen die SGB II-Leistung Arbeitslosengeld II (zum Vergleich im letzten Juni 2019 vor der Pandemie: 383 038). Etwa ein Fünftel (20,4 %) der Leistungsempfängerinnen und -empfänger bekam die Leistungen zu dem Zeitpunkt für weniger als ein Jahr und 13,5 % für ein bis zwei Jahre. 16,6 % erhielten seit zwei bis vier Jahren Leistungen. Mit 49,4 % war rund die Hälfte der Empfängerinnen und Empfänger jedoch schon mindestens vier Jahre im SGB II-Bezug. Während der Pandemie ist der Anteil letzterer Gruppe damit im Vergleich zu Juni 2019 merklich um 4,8 Prozentpunkte gestiegen. Während die Gesamtzahl der erwerbsfähigen ALG II-Beziehenden in dieser Zeit um 2,8 % zurückging, stieg die der Personen mit mindestens vierjähriger Bezugsdauer um 7,8 % an.

Regional ist zu beobachten, dass in Landkreisen und kreisfreien Städten mit hohen Arbeitslosenquoten, auch die Anteile der Langzeitbeziehenden von SGB II-Leistungen hoch sind. Diese Regionen sind folglich mit verfestigter Arbeitslosigkeit konfrontiert.

Bei Betrachtung des Bestandes gegenüber der Zahl der Abgänge zeigt sich, dass sich innerhalb der Struktur nach Bezugsdauer kaum etwas bewegt. Ab einer Bezugsdauer von zwei Jahren übersteigt der anteilige Bestand die anteiligen Abgänge. Der Bestand an Langzeitempfängerinnen und -empfängern wird anteilig kaum abgebaut. Dem Anteil von 49,4 % der Leistungsempfängerinnen und -empfänger von mindestens vierjähriger Bezugsdauer im Bestand im Juni 2021 standen nur 23,8 % bei den Abgängen gegenüber.

Während im Juni 2019 der Anteil der Leistungsbeziehenden mit mindestens vierjähriger Bezugsdauer unter den Ausländerinnen und Ausländer mit 28,2 % stark unterdurchschnittlich ausfiel, hat sich der Anteil zwei Jahre später dem der deutschen Leistungsbeziehenden angepasst (48,9 % und 49,0 %). Dies kann insbesondere als Folge des Zuzugs vieler Geflüchteter im Jahr 2015 und abgeschwächt 2016 zu erklären sein. Unter den Deutschen ist der Anteil und die Anzahl derjenigen mit einer solch langen Bezugsdauer demgegenüber zurückgegangen.

Die Abgangsrate, die die Abgänge im Juni 2021 dem Bestand vom Mai 2021 gegenüberstellt, betrug im niedersächsischen Durchschnitt 3,2 %. Von 100 SGB II-Empfängerinnen und Empfängern im Mai beendeten demnach etwa drei Personen den Bezug von SGB II-Leistungen. Die Spannweite reichte regional von 2,5 % im Landkreis Lüchow-Dannenberg bis 6,8 % im Landkreis Peine.

Definition des Indikators: Die „verfestigte Hilfebedürftigkeit“ wird hier über die Dauer des Bezugs der Leistungen nach dem SGB II definiert. Dabei werden nur die erwerbsfähigen SGB II-Beziehenden betrachtet.

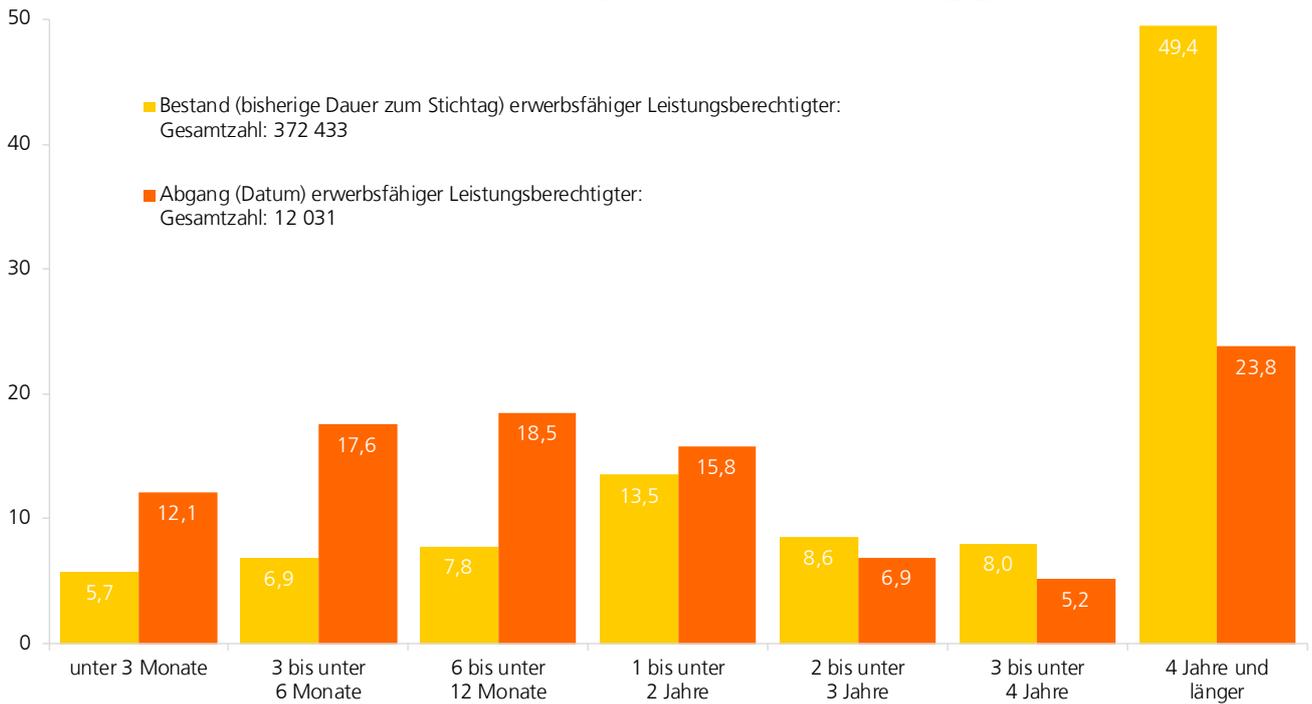
Methodische Hinweise: Als erwerbsfähig gilt nach § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.

Die Verweildauern der Leistungsberechtigten im SGB II können als „abgeschlossene Dauer“ und „bisherige Dauer“ gemessen werden. Die abgeschlossene Dauer umfasst den Zeitraum vom Zugang bis zum Abgang, also die gesamte Verweilzeit. Die bisherige Dauer reicht vom Beginn der Hilfebedürftigkeit bis zu einem bestimmten Auswertungstichtag. Da die Hilfebedürftigkeit noch andauert, wird die Verfestigung des Hilfebezugs deutlich. Ein Abgang aus Regelleistungsbezug liegt vor, wenn ein Regelleistungsberechtigter (RLB) den Regelleistungsbezug beendet. Das bedeutet allerdings nicht immer, dass eine Erwerbstätigkeit (ohne SGB II-Bezug) aufgenommen wurde.

Damit kurzzeitige Unterbrechungen beziehungsweise Datenausfälle die abzubildenden Dauern im SGB II nicht unterbrechen, werden Unterbrechungen von 31 Tagen als unschädlich definiert.

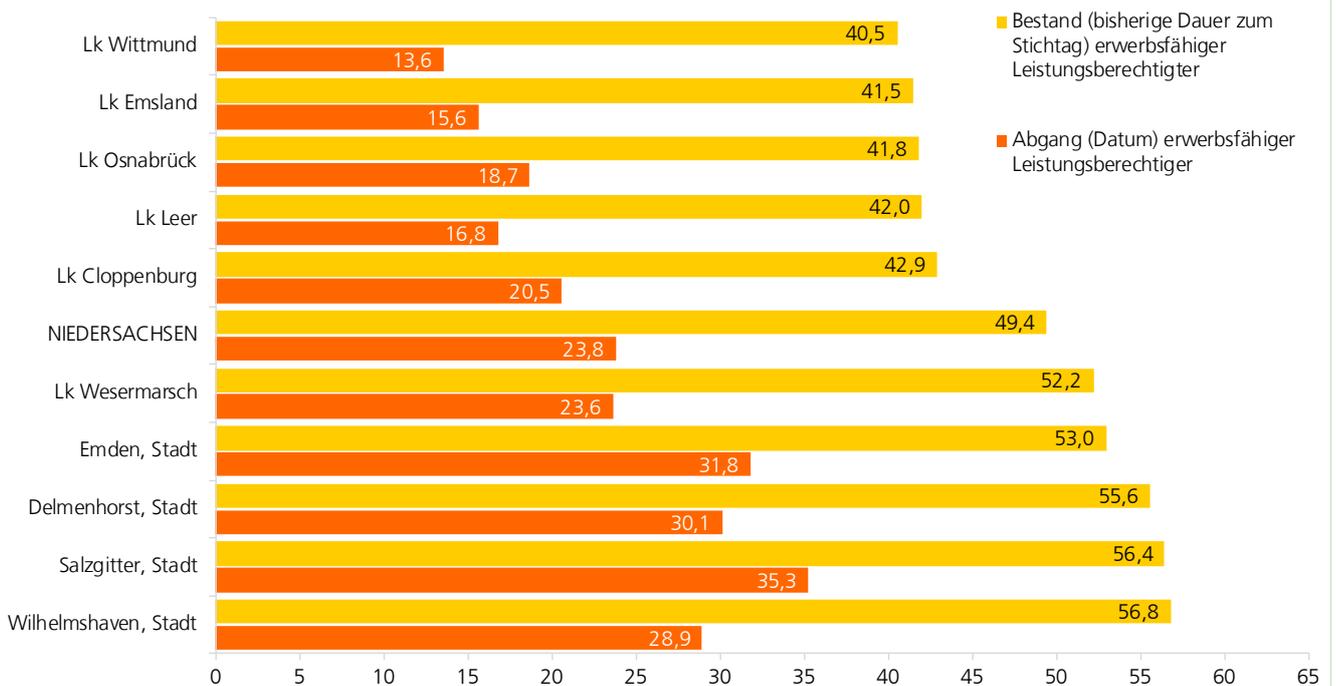
Weiterführende Informationen: www.statistik.arbeitsagentur.de/

8.3.1 Verweildauern im SGB II in Niedersachsen im Juni 2021 in %



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Verweildauern SGB II.

8.3.2 SGB II-Leistungsberechtigte mit mindestens vierjähriger Bezugsdauer in Niedersachsen und ausgewählten kreisfreien Städten und Landkreisen im Juni 2021 - Anteil an allen SGB II-Leistungsberechtigten in % -



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

8.4 Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Die Sozialhilfe soll als „letztes Auffangnetz“ vor Armut, sozialer Ausgrenzung und besonderer Belastung schützen. Sie soll den Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Die Sozialhilfe erbringt gemäß dem SGB XII existenzsichernde Leistungen für Personen, die ihren Bedarf nicht aus eigener Kraft (insbesondere durch Einkommen und Vermögen) decken können und keine ausreichenden Ansprüche aus vorgelegten Versicherungs- und Versorgungssystemen haben. Die Leistungen werden vor allem nach dem 3. Kapitel „Hilfe zum Lebensunterhalt“ und dem 4. Kapitel „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ erbracht.

Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) erhielten in Niedersachsen Ende 2020 insgesamt 22 690 Personen beziehungsweise 28 von 10 000 Einwohnerinnen und Einwohnern (nach Wohnort). Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger stark zurückgegangen (-40,4 %), da die „besondere Wohnform“ der Eingliederungshilfe seitdem nicht mehr zu den (stationären) Einrichtungen zählt. Für Menschen, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhalten und in einer besonderen Wohnform leben, entfällt damit seit dem 1. Januar 2020 der Bezug von HLU in Form des sog. weiteren notwendigen Lebensunterhalts in Einrichtungen (Bekleidungs pauschale und Barbetrag zur freien Verfügung). Das Durchschnittsalter der HLU-Beziehenden betrug 50,3 Jahre.

Die meisten HLU-Beziehenden je 10 000 Einwohnerinnen und Einwohnern waren in Südniedersachsen und im Osten des Landes zu finden, das heißt in den Kreisen der Statistischen Region Braunschweig (30 je 10 000 Einwohnerinnen und Einwohnern). Allerdings war der Wert im Landkreis Uelzen mit 83 Beziehenden je 10 000 Einwohnerinnen und Einwohnern am höchsten.

Auf Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung waren in Niedersachsen am 31.12.2020 insgesamt 118 305 Menschen (am Wohnort) angewiesen⁴³, wovon 56 284 auf Personen entfiel, die die Regelaltersgrenze zum Renteneintritt erreicht hatten. Gegenüber dem Vorjahr stieg die Zahl der Beziehenden und Bezieher von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Niedersachsen um 5,4 % und bei denen, die die Regelaltersgrenze bereits erreicht hatten, also im Rentenalter waren, um 3,4 %. Die Quote bezogen auf die gleichaltrige Bevölkerung im Rentenalter lag 2020 bei 3,3 %, was dem Bundesdurchschnitt entsprach. Frauen und Männer waren gleichermaßen betroffen. Die Quote unter den Deutschen betrug 2,6 % gegenüber 22,3 % beim Bevölkerungsteil mit ausländischer Staatsangehörigkeit.

Definition des Indikators: Leistungen nach SGB XII erhalten nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln oder durch andere Sozialleistungen decken können. Dazu gehören zum Beispiel vorübergehend Erwerbsunfähige, Langzeiterkrankte und Vorruhestandsrentner sowie Personen mit zu geringem Renteneinkommen.

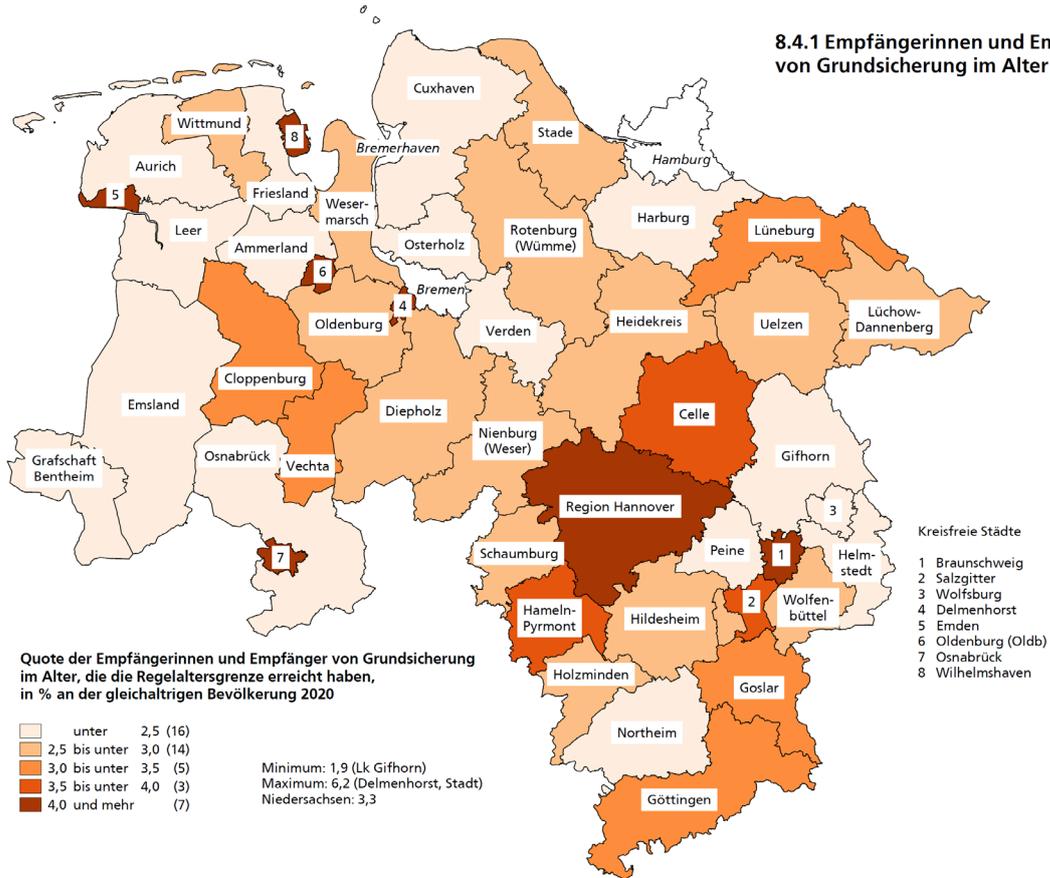
Methodische Hinweise: Bei der Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) (3. Kap. SGB XII) werden für die Berechnung des Anspruchs die Angehörigen der Haushaltsgemeinschaft einbezogen (Ehegatten, Lebenspartner, Personen in eheähnlicher Gemeinschaft sowie minderjährige, unverheiratete Kinder). Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kap. SGB XII) erhalten dauerhaft voll erwerbsgeminderte Personen ab 18 Jahren und Personen, die die Rentenregelaltersgrenze erreicht haben (2020: 65 Jahre und 9 Monate), die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln aufbringen können.

Für die kreisfreie Stadt Wilhelmshaven erfolgt die Angabe in Fällen, statt Personen, daher sind die Angaben nur eingeschränkt aussagekräftig und mit Personenangaben der anderen kreisfreien Städte und Landkreise nur eingeschränkt vergleichbar.

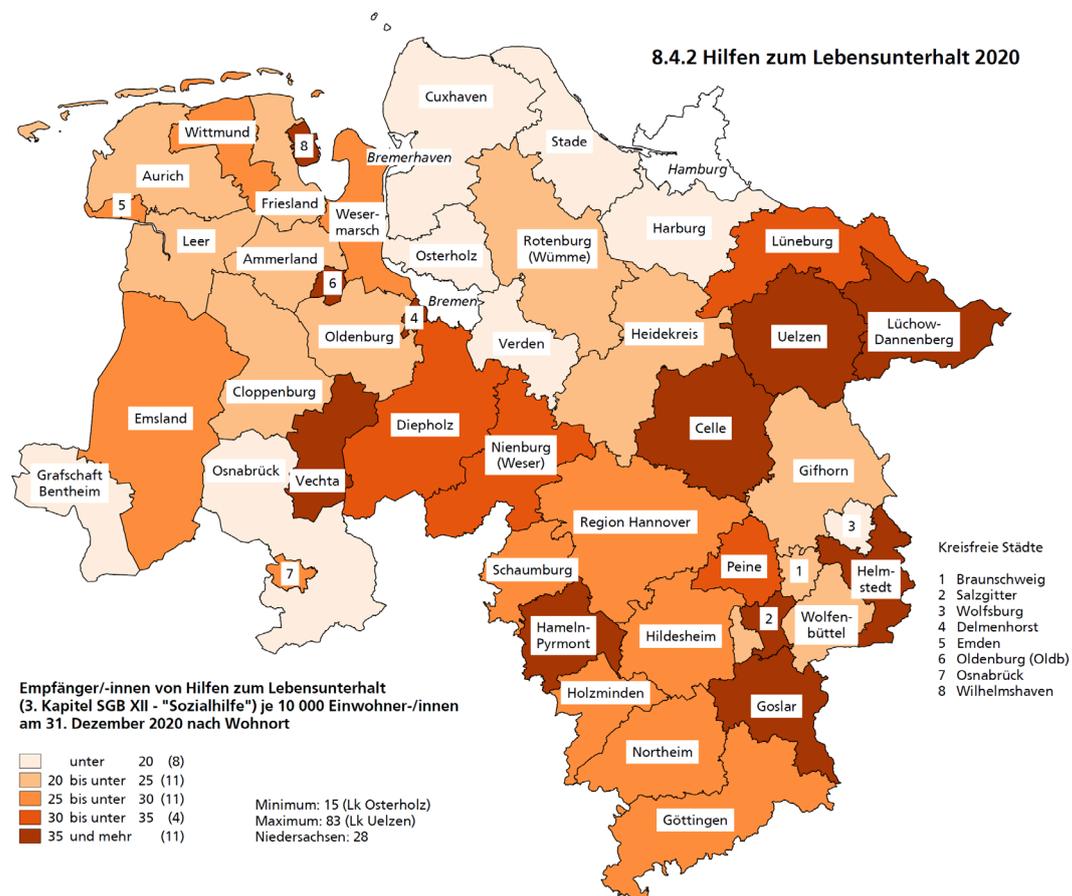
Weiterführende Informationen: www.statistik.niedersachsen.de > Themen > Soziales

⁴³ Nach Sitz des Trägers gab es im Dezember 2020 in Niedersachsen 117 125 Beziehende, darunter 56 045 über der Regelaltersgrenze, 1 849 mehr als im Vorjahr.

8.4.1 Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter 2020



8.4.2 Hilfen zum Lebensunterhalt 2020



9. Besondere Lebenslagen

Tabellen zum Thema im Anhang

9.1.1	Haushalte in wirtschaftlichen Schwierigkeiten in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern 2015, 2019 und im Durchschnitt 2020/2021
9.1.2	Überschuldung 2020 nach sozioökonomischen Merkmalen, Schuldenhöhe und Hauptauslöser
9.2.1	Opfer von Straftaten 2019 und 2020 nach Altersgruppen
9.2.2	Straftaten in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2019 und 2020
9.2.3	Abgeurteilte und Verurteilte 2020
9.3.1	Belastung durch monatliche Wohnkosten in Deutschland und in Niedersachsen 2010 bis 2019
9.3.2	Mietbelastungsquote von Haushalten 2018 nach Ländern und Haushaltsgröße
9.4	Wohngeldhaushalte in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2020
9.5.1	Schwangerschaftsabbrüche nach Ländern 2020
9.5.2	Schwangerschaftsabbrüche in Niedersachsen und Deutschland 2020 nach Wohnsitz und Alter der Frauen
9.6.1	Menschen mit Schwerbehinderung in den kreisfreien Städten und Landkreisen am 31.12.2019 nach Altersgruppen und Geschlecht
9.6.2	Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung und für von Behinderung bedrohte Menschen nach SGB IX in den kreisfreien Städten und Landkreisen am Jahresende 2020
9.6.3	Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung und für von Behinderung bedrohte Menschen nach SGB IX Ende 2020 nach Leistungsarten
9.6.4	Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderungen und für von Behinderung bedrohte Menschen nach SGB IX am Jahresende 2020 nach Altersgruppen und Geschlecht

9. Besondere Lebenslagen

In diesem Kapitel werden Lebenslagen als „besonders“ beschrieben, die kurz- oder langfristig die Lebensumstände der Betroffenen unterschiedlich stark einschränken. Dabei sind nicht in jedem Fall die Auslöser der Lebenslagensituationen (nur) mit sozialen Notlagen zu erklären oder müssen diese hervorrufen. Entsprechende Prävention oder Unterstützung können Menschen in den jeweiligen Lebenslagen jedoch helfen. Die Daten hierzu zeigen, wo Handlungsbedarf besteht.

Zum Beispiel unterscheiden sich die Lebenslagen von Menschen mit Behinderung von denen ohne Behinderung oftmals deutlich.⁴⁴ Das betrifft insbesondere den Familienstand, die Bildung und Qualifikation, die Erwerbsbeteiligung und letztlich auch das Armutsrisiko, welches bei den 25- bis unter 50-Jährigen mit Behinderung fast doppelt so hoch ausfällt wie bei denjenigen ohne Behinderung (2017: 24,9 % gegenüber 13,8 %).

Im Jahr 2019 hatten 784 545 Menschen in Niedersachsen, also etwa jede beziehungsweise jede Zehnte eine Schwerbehinderung. Ihre Zahl ist in den vergangenen Jahren immer weiter gestiegen, was sich auch aufgrund des demografischen Wandels der alternden Gesellschaft und steigenden Lebenserwartung weiter fortführen wird. Sechs von zehn Menschen mit Schwerbehinderung in Niedersachsen waren 2019 mindestens 65 Jahre alt und mehr als ein Viertel bereits im Hochbetagtenalter von 80 Jahren.

Mehr noch als für ältere Menschen sind Unterstützungsleistungen zur Teilhabe an der Gesellschaft für Menschen mit Behinderung von Bedeutung, die nicht erst aufgrund ihres Alters eine Schwerbehinderung aufweisen. Mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) sollen laut Bundesministerium für Arbeit und Soziales mehr Möglichkeiten der Teilhabe und mehr Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderungen geschaffen werden. Bis 2019 waren die diesbezüglichen Eingliederungshilfen Teil der Sozialhilfe im Sechsten Kapitel SGB XII und sind seit dem 1. Januar 2020 Teil des SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen).⁴⁵ Das Gesetz sieht zudem vor, dass Menschen mit Behinderungen, die Eingliederungshilfe beziehen, mehr von ihrem Einkommen und Vermögen behalten können als vor der Gesetzesreform. Die Eingliederungshilfen haben die Aufgabe, eine individuelle Lebensführung zu ermöglichen, die der Würde des Menschen entspricht und die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ermöglicht. Konkret können Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, zur Teilhabe am Arbeitsleben, an Bildung und zur sozialen Teilhabe gewährt werden. Ende 2020 erhielten in Niedersachsen 85 035 beziehungsweise 11 von 1 000 Einwohnerinnen und Einwohnern solche Eingliederungshilfen.

Als große Belastung stellen sich bei nicht wenigen Menschen die Wohnkosten (2019 insgesamt 13,4 % der Haushalte) dar, um die es in den Unterkapiteln 9.3 und 9.4 geht. Dabei ist der Anteil der Haushalte, denen Wohngeld aufgrund ihrer Einkommenssituation für angemessenen und familiengerechten Wohnraum gewährt wird, deutlich kleiner, auch wenn ihre Zahl 2020 im Vergleich zu 2019 um fast ein Viertel auf 62 265 Wohngeldhaushalte in Niedersachsen gestiegen ist (1,6 % aller Privathaushalte). Diese Entwicklung ist vor allem mit der zu Jahresanfang 2020 in Kraft getretenen Wohngeldreform zu erklären, die dazu führte, dass mehr Haushalte als zuvor zum Wohngeldbezug berechtigt waren als vor der Reform, hat möglicherweise auch mit Einkommensverlusten der Haushalte infolge der Corona-Krise zu tun.

Weitere Indikatoren in diesem Kapitel betreffen Überschuldung und Privatinsolvenzen, Straftaten und Opferzahlen. Auch werden Schwangerschaftsabbrüche thematisiert, für welche sich Frauen nicht selten aufgrund unsicherer Lebenssituationen entscheiden.

Alle hier behandelten Themen sind gesondert voneinander zu betrachten, ihre Auswahl soll keine kausalen Zusammenhänge implizieren.

44 Siehe hierzu Lehmann, Arne: Lebenslagen von Menschen mit Behinderung in Niedersachsen, in: Statistische Monatshefte Niedersachsen (Landesamt für Statistik Niedersachsen) 10/2020, S. 512-533.

45 Bundesministerium für Arbeit und Soziales: <https://www.bmas.de/DE/Soziales/Teilhabe-und-Inklusion/Rehabilitation-und-Teilhabe/bundesteilhabegesetz.html>.

9.1 Überschuldung und Verbraucherinsolvenzen

Für viele überschuldete Privatpersonen ist ein Insolvenzverfahren unumgänglich, um die eigene finanzielle Situation wieder in den Griff zu bekommen. In Niedersachsen gab es 2020 insgesamt 6 762 solcher Verbraucherinsolvenzen. Ein Jahr zuvor waren es noch 9 247. Der deutliche Rückgang um 26,9 % ist wohl damit zu erklären, dass viele überschuldete Personen auf das „Gesetz zur weiteren Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens“ gewartet haben. Dieses sieht für ab Oktober 2020 beantragte Insolvenzverfahren eine schrittweise Reduzierung der vorgeschriebenen Wohlverhaltensphase von sechs auf drei Jahre vor. Der starke Rückgang war somit auch nur vorübergehend: Im Jahr 2021 vergrößerte sich die Zahl der Verbraucherinsolvenzen nämlich gegenüber 2020 um 73,5 % auf 11 733. Die Zahlen dieser beiden Einzeljahre sind daher wenig aussagekräftig. Im Zweijahresdurchschnitt 2020 und 2021 ergaben sich mit 9 248 Verbraucherinsolvenzen fast exakt so viele wie im Jahr 2019. Je 10 000 Einwohnerinnen und Einwohner kamen in Niedersachsen 2020/2021 insgesamt 11,6 Insolvenzen. Dies war hinter Bremen immer noch der zweithöchste Länderwert.

In der Statistischen Region Hannover wiesen bis auf Diepholz alle Landkreise überdurchschnittlich hohe Verbraucherinsolvenzquoten auf. In den anderen Statistischen Regionen war das Bild weniger eindeutig. Die niedersachsenweit meisten Insolvenzen pro Kopf verzeichnete die kreisfreie Stadt Wilhelmshaven (23,5), die Grafschaft Bentheim die wenigsten (4,4). Die durchschnittlichen Forderungen je Fall betragen im Land rund 33 000 Euro (Bundesdurchschnitt: 43 000 Euro).

Ob das Verfahren zum Erfolg führte und die Schuldnerinnen und Schuldner von der Restschuld befreit wurden, kann erst am Ende des sieben Jahre dauernden Verfahrens festgestellt werden.⁴⁶ Für die 13 738 Privatpersonen, deren Insolvenzverfahren 2011 eröffnet wurde, traf dies bis Ende 2018 auf 87,2 % zu.

Hilfe können Schuldnerinnen und Schuldner sich bei 264 niedersächsischen Schuldnerberatungsstellen einholen, die vom Land entsprechend der Fallpauschalen nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) finanziert werden. 2020 wurden hier hochgerechnet 84 072 Personen beraten, wovon aber nicht zwangsläufig alle überschuldet waren. Als Hauptauslöser für Überschuldung galten nach den Daten der Schuldnerberatungsstellen Arbeitslosigkeit (22,8 %), Trennung, Scheidung oder Tod der Partnerin oder des Partners (12,9 %), Erkrankung, Sucht, Unfall (15,7 %), unwirtschaftliche Haushaltsführung (12,3 %) und gescheiterte Selbstständigkeit (6,8 %). 8,8 % der Befragten nannten ein längerfristiges Niedrigeinkommen als Hauptauslöser.

Von den Beratenen waren 41,1 % arbeitslos und 22,2 % anderweitig nicht erwerbstätig. Mit 48,8 % hatten fast die Hälfte der Beratenen keine Berufsausbildung, und etwas mehr als ein Drittel (36,0 %) waren jünger als 35 Jahre. Die durchschnittliche Schuldenlast lag bei 26 067 Euro. Das entsprach dem 24-fachen der durchschnittlichen monatlichen Einkünfte der beratenen Personen (Überschuldungsintensität).

Definition des Indikators: Bei natürlichen Personen liegt Überschuldung vor, wenn es der betroffenen Person nicht möglich ist, ihre Schulden innerhalb eines überschaubaren Zeitraums unter Einsatz vorhandenen Vermögens und freien Einkommens zu bezahlen, ohne dabei die eigene Grundsicherung zu gefährden.

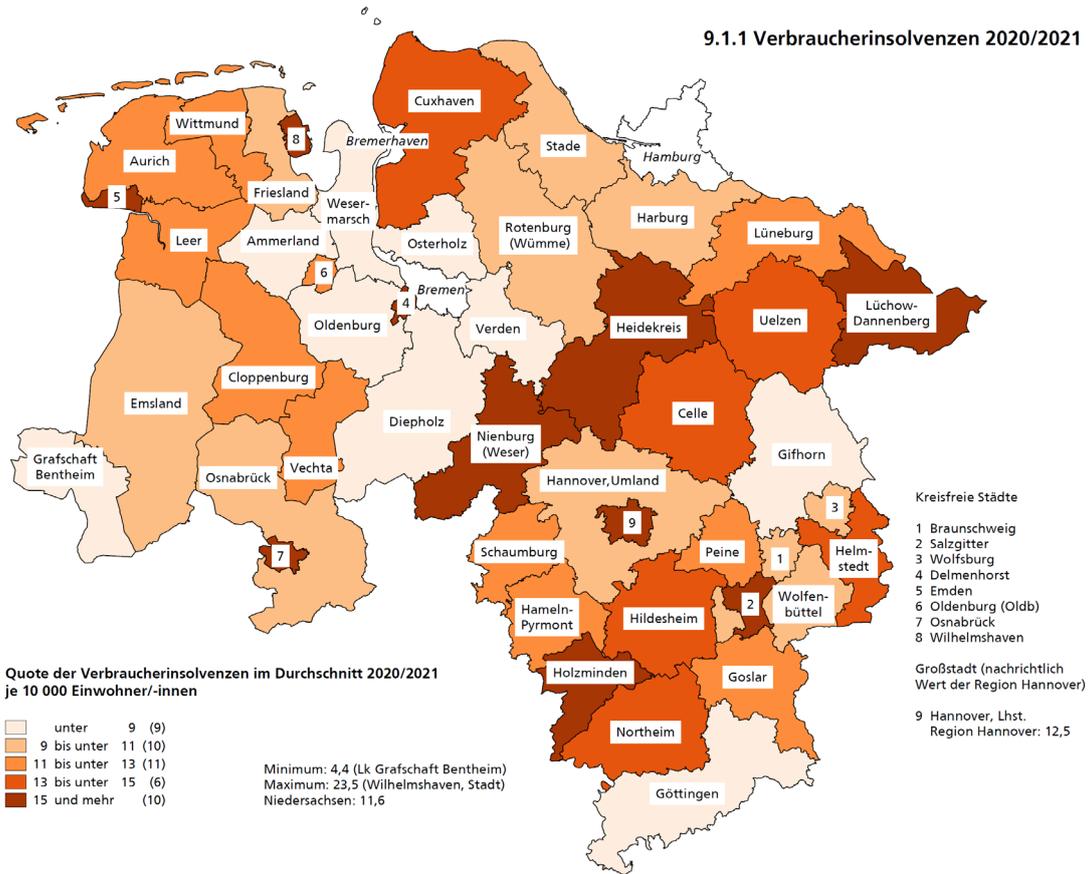
Erst wenn keine gütliche Einigung mit den Gläubigerinnen beziehungsweise Gläubigern zu erreichen ist, können sich Schuldnerinnen und Schuldner durch ein Verbraucherinsolvenzverfahren von der Restschuld nach einer Wohlverhaltensperiode von sechs Jahren befreien. Wenn die Gläubigerinnen beziehungsweise Gläubiger 35 % ihrer Forderung mit der Insolvenzeröffnung erhalten, ist dies nach drei Jahren möglich oder nach fünf Jahren, wenn die Verfahrenskosten abgetragen werden.

Methodische Hinweise: Da nicht alle überschuldeten Personen die Dienste von Schuldnerberatungsstellen beanspruchen, ist die Gesamtzahl der überschuldeten Personen oder Haushalte in der Statistik untererfasst

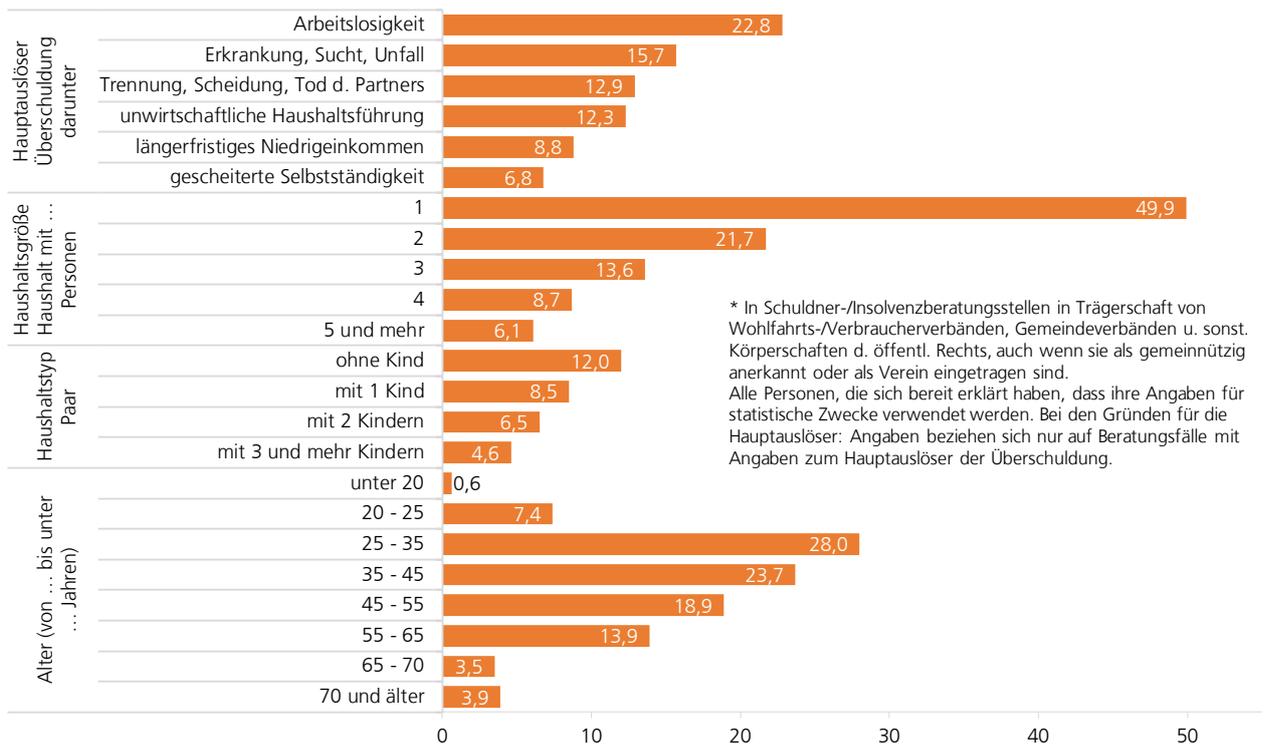
Weiterführende Informationen: Anhang, www.statistik.niedersachsen.de > Themen > Unternehmen Gewerbeanzeigen, Insolvenzen; und Haushalte und Familien, Mikrozensus Statistischer Bericht O IV - j / 2018 Überschuldung

⁴⁶ In der Regel dauert die Wohlverhaltensphase sechs Jahre, nach der anschließend eine richterliche Entscheidung zur Restschuldbefreiung zu fällen ist.

9.1.1 Verbraucherinsolvenzen 2020/2021



9.1.2 Überschuldung in Niedersachsen 2020 nach Alter, Haushaltstyp und -größe sowie die häufigsten Hauptauslöser - Anteil an beratenen Personen* in %



9.2 Abweichendes Verhalten

Im Jahr 2020 registrierte die Polizei in Niedersachsen 497 158 Straftaten, womit auf 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner 6 219 Straftaten kamen. Gegenüber 2019 sank die Gesamtzahl um 1,9 % und lag damit auf dem niedrigsten Stand seit 1980. Bundesweit wurde 2020 im Vergleich 2019 ein Rückgang um 2,3 % auf rund 5,31 Mio. Straftaten verzeichnet. Die regionale Verteilung folgt dem Stadt-Land-Gegensatz, wonach die Kriminalitätsdichte in den dichter besiedelten kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens grundsätzlich höher ausfällt als in den ländlicheren Landkreisen. Der Rückgang der Gesamtzahl speist sich auch aus dem Rückgang der Zahl der Wohnungseinbruchdiebstähle um 18,2 %. Dies wird vom niedersächsischen Innenministerium unter anderem im Zusammenhang der Lockdowns 2020 und der Ausweitung des Homeoffice gesehen, wodurch sich weniger Tatgelegenheiten ergaben.⁴⁷ Weitere Gründe können die Ausweitung der polizeilichen Kontrollen sein sowie bessere bauliche Sicherungsmaßnahmen und eine ebenfalls im Zusammenhang der Lockdowns sich ergebende niedrigere Mobilität der Bevölkerung.

Neben den Straftaten ging auch die Zahl der polizeilich registrierten Opfer von Straftaten 2020 um 2,8 % zurück auf 98 513. Das waren 1,2 % der Bevölkerung, was auch dem Opferanteil unter den Minderjährigen entsprach. Bei den 14- bis unter 18-Jährigen war die Quote mit 2,6 % allerdings mehr als doppelt und unter den Heranwachsenden von 18 bis unter 21 Jahren mit 3,2 % fast drei Mal so hoch. Im Vergleich zum Vorjahr ging die Zahl der minderjährigen Opfer jedoch mit 10,6 % auf 15 687 Betroffene viel stärker zurück als die Gesamtzahl der Opfer von Straftaten. Dennoch war 2020 wie im Jahr zuvor etwa jedes sechste registrierte Straftatenopfer unter 18 Jahre alt, womit Minderjährige überproportional oft betroffen waren. Dies trifft insbesondere auf die Teilgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen zu: Ihr Anteil an allen Opfern war mit 8,2 % mehr als doppelt so hoch wie der Anteil an der Bevölkerung (3,8 %).

Unter den minderjährigen Opfern waren 52,6 % Jungen und 47,4 % Mädchen. Von den betroffenen 7 432 Mädchen wurde etwa jedes dritte (35,3 %) Opfer einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung, bei den Jungen waren es 8,3 %. Die Zahl der Opfer in diesem Deliktsbereich wuchs entgegen der Gesamtentwicklung um 11,8 % auf 3 313.

In Strafverfahren abgeurteilt wurden in Niedersachsen 80 236 Personen, wovon 66 497 verurteilt wurden. Bei den übrigen Personen wurde das Verfahren eingestellt beziehungsweise es erfolgte ein Freispruch. Im Vorjahresvergleich ging die Zahl der Abgeurteilten um 4,8 % und die der Verurteilten um 3,9 % zurück. Mittelfristig sank die Zahl der Verurteilten gegenüber 2015 um 5,2 %.

Jugendliche im Alter von 14 bis unter 18 Jahren machten 2020 insgesamt 4,1 % und Heranwachsende im Alter von 18 bis unter 21 Jahren 7,0 % an allen Verurteilten aus. In der Gesamtbevölkerung ab 14 Jahren betragen ihre Anteile indes 4,4 % und 3,6 %. Bei den 14- bis unter 18-Jährigen war mit 27,9 % Diebstahl die häufigste Deliktart, vor Körperverletzung (22,0 %) und Betäubungsmittelgesetzverstößen (11,7 %). Bei den 18- bis unter 21-Jährigen waren Betäubungsmittelgesetzverstöße (16,6 %) die häufigste Deliktart, Betrug und Untreue (15,7 %) sowie Diebstahl (15,6 %). Erwachsene ab 21 Jahren wurden am häufigsten wegen Straftaten im Straßenverkehr (25,1 %) und wegen Betrugs und Untreue (19,5 %) verurteilt.

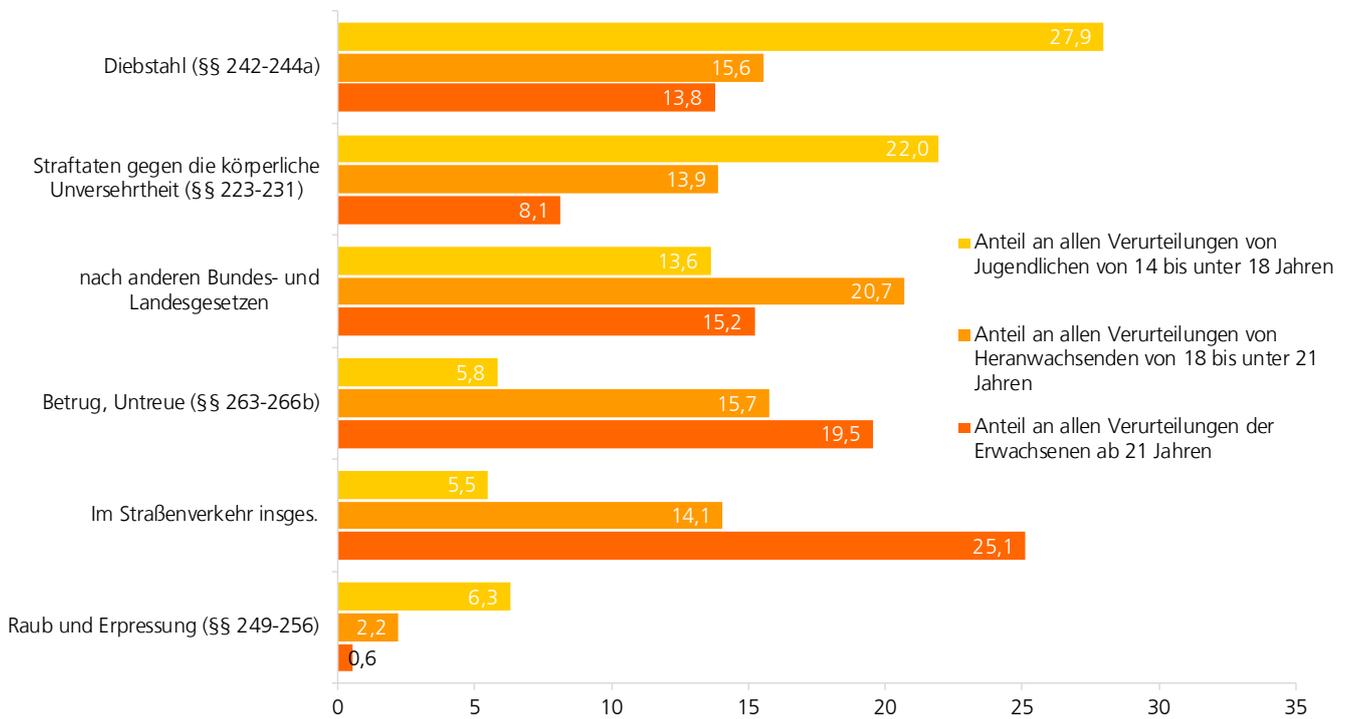
Definition des Indikators: Abweichendes Verhalten (Devianz) ist keine direkte Folge von Armut, es ist von einem einkommensunabhängigen Zusammenhang zwischen geringer Identifikation mit der Gesellschaft und ihren Normen auszugehen. Hier wird ausschließlich Umfang, Struktur und Entwicklung der Kriminalität betrachtet.

Methodische Hinweise: Gegen Abgeurteilte wurden Strafbefehle erlassen oder es wurde ein Strafverfahren abgeschlossen. Nicht dazu zählen unter anderem Personen, bei denen gemäß Jugendgerichtsgesetz (JGG) von der Verfolgung abgesehen beziehungsweise die Entscheidung ausgesetzt wurde. Das JGG ist auf alle strafmündigen Jugendlichen ab 14 J. anwendbar und kann auch bei Heranwachsenden (18 bis u. 21 Jahre) angewandt werden. Vorrang hat hier Erziehung, nicht die Verhängung von Strafe. Quellen: Abgeurteilte und Verurteilte: Rechtspflegestatistik. Opfer von Straftaten und Straftaten: LKA Niedersachsen.

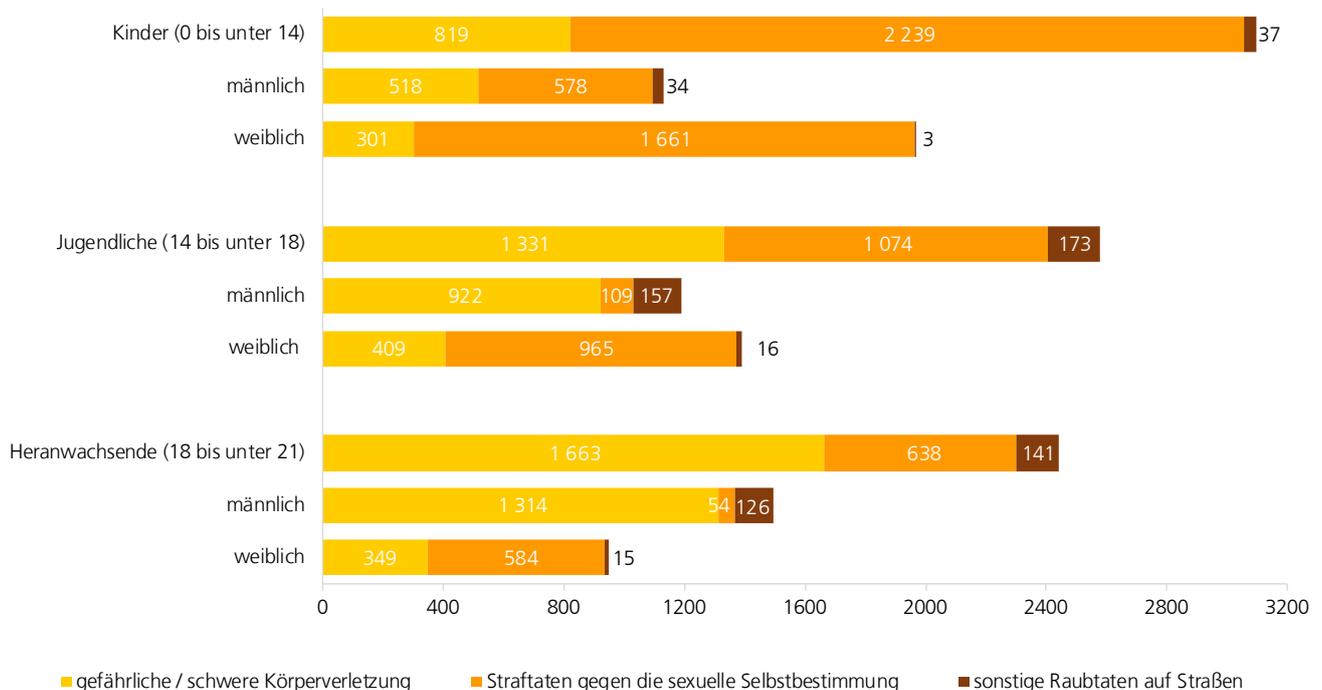
Weiterführende Informationen: Anhang sowie www.lka.polizei-nds.de

47 Vgl. Niedersächsisches Innenministerium: Presseinformation vom 22.3.2021: Polizeiliche Kriminalstatistik 2020: Historisch niedrige Kriminalitätszahlen und gleichzeitig höchste Aufklärungsquote.

9.2.1 Verurteilte in Niedersachsen nach Altersgruppen und ausgewählten Straftaten 2020 in %



9.2.2 Opfer von Straftaten in Niedersachsen 2020 nach Altersgruppen, Geschlecht und ausgewählten Deliktsbereichen



Quelle: Jahresbericht Junge Menschen - Delinquenz, Gefährdung, Prävention - 2020 der Zentralstelle Jugendsachen im LKA.

9.3 Wohnen und Wohnungslosigkeit

Die Mietbelastungsquote ist der Anteil des monatlichen Haushaltsnettoeinkommens, der für die Bruttokaltmiete aufgewendet werden muss. Die dieser Quote zugrundeliegenden Daten werden alle vier Jahre im Mikrozensus abgefragt, weshalb an dieser Stelle gegenüber der vorherigen Ausgabe der HSBN keine neueren Daten genannt werden können. 2018 betrug die Mietbelastungsquote niedersächsischer Haushalte 26,9 % (Deutschland: 27,2 %) und verringerte sich gegenüber dem 2014 erhobenen Wert leicht um 0,9 Prozentpunkte. Bis dahin stieg die Mietbelastung kontinuierlich an. Bei mehr als jedem dritten Haushalt (34,7 %) belief sich 2018 die Mietbelastungsquote auf mindestens 30 % und mehr als jeder siebte Haushalt (15,0 %) musste mindestens 40,0 % des Nettoeinkommens für die Miete aufwenden. Im Vergleich zu 2014 hat sich die Situation diesen Zahlen nach etwas verbessert (39,7 % beziehungsweise 17,8 %).

Bei Haushalten mit minderjährigen Kindern lag die Mietbelastungsquote 2018 bei 24,5 %, ohne Kinder in dieser Altersgruppe bei 27,3 %. Je niedriger das Einkommen war, desto höher war die Mietbelastungsquote.

Bezogen auf die Konsumausgaben geht aus der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe von 2018 hervor, dass in Niedersachsen der Anteil der Wohn- und Energiekosten mit 34,5 % etwas mehr als ein Drittel betrug. Bei Haushalten mit niedrigem Einkommen war der Anteil umso höher: bei unter 900 Euro Einkommen betrug er 46,2 % und bei Einkommen zwischen 900 bis unter 1 300 Euro: 43,5 %.

Nach Ergebnissen der Haushaltebefragung EU-SILC für 2019 empfanden so auch 13,4 % der Haushalte in Niedersachsen (Deutschland: 12,2 %) die Wohnkosten als große Belastung, bei Mieterhaushalten waren es 16,1 %. In Haushalten mit Kindern betrug der Anteil 15,8 %. Unter den armutsgefährdeten Personen betrug der Anteil etwa ein Viertel (24,7 %; deutschlandweit: 21,8 %).⁴⁸

Neben den Kosten ist die Größe der Wohnung ein wichtiger Aspekt beim Thema Wohnen und zwar bezogen auf die Anzahl der Personen im Haushalt. In Deutschland lebten 6,4 Millionen Menschen in überbelegten Wohnungen. Die Überbelegungsquote betrug demnach 7,8 %, in Niedersachsen lag diese bei 3,1 %. Generell ist sie auf dem Lande niedriger als in der Stadt. Als überbelegt gilt eine Wohnung, wenn sie über zu wenige Zimmer im Verhältnis zur Personenzahl verfügt. Das heißt, dass in den betreffenden Wohnungen oder Häusern zum Beispiel weniger als ein Raum pro Paar zur Verfügung stand oder weniger als ein Raum für zwei Kinder unter 12 Jahren, ebenso wenn Kinder zwischen 12 und unter 18 Jahren unterschiedlichen Geschlechts sich ein Kinderzimmer teilen müssen.

Nicht wenige Menschen sind aufgrund der angespannten Wohnungsmarktlage von Wohnungslosigkeit betroffen oder bedroht und suchen Hilfe bei der Wohnungslosenhilfe: In den 34 Tagesaufenthalten der niedersächsischen Wohnungslosenhilfe belief sich die Zahl der Besucherinnen und Besucher 2019 auf 18 528 (2017: 18 485). Im Vergleich zu 2014 (16 078) entsprach dies einem Anstieg um 15,2 %.

Definition des Indikators: Die Mietbelastungsquote eines Haushalts bezeichnet den Anteil am Haushaltsnettoeinkommen, der für die Bruttokaltmiete aufgebracht werden muss.

Methodische Hinweise: Quellen Belastungen durch die monatlichen Wohnkosten: EU-SILC (LEBEN IN EUROPA) und vierjähriges Ergänzungsprogramm zur Wohnsituation im Mikrozensus 2018.

Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe bieten Hilfen gemäß §§ 67 ff SGB XII an. Diese sind Tagesaufenthalte, Ambulante Hilfe mit Basisangebot und Einzelfallhilfe, Stationäre Hilfe und Ambulante Nachgehende Hilfe. Tagesaufenthalte und Basisangebot sind sogenannte „niedrigschwellige“ Hilfen“. (Quelle Daten: Statistik der Zentralen Beratungsstelle Niedersachsen (ZBS)).

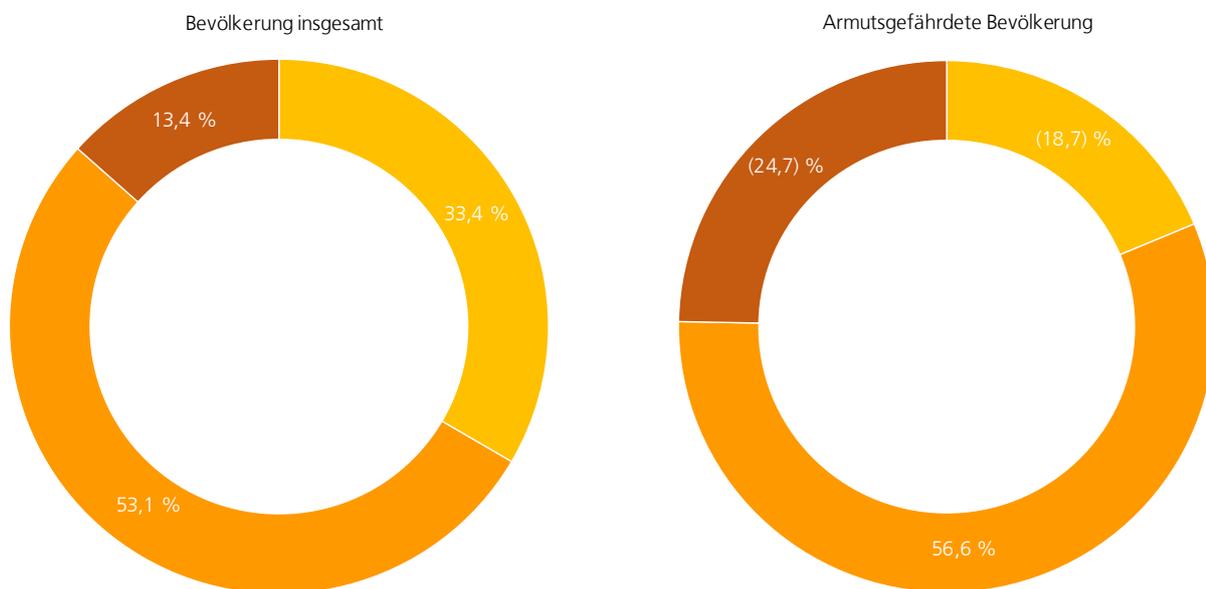
Weiterführende Informationen: www.destatis.de > Startseite > Themen > Gesellschaft und Umwelt > Wohnen > Belastungen durch Wohnumfeld und Unterkunft; Siehe auch NBank: Wohnungsmarktbeobachtung 2016/2017. Bezahlbares Wohnen für alle – Perspektiven für Niedersachsen 2015 – 2035; www.nbank.de Home > Öffentliche Einrichtungen > Wohnraum > Wohnungsmarktbeobachtung > Aktuelle Wohnungsmarktbeobachtung

48 Aufgrund des Stichprobenumfangs ist der Wert für die armutsgefährdeten Personen nur eingeschränkt statistisch belastbar.

9.3.1 Belastung durch Wohnkosten in Niedersachsen 2019

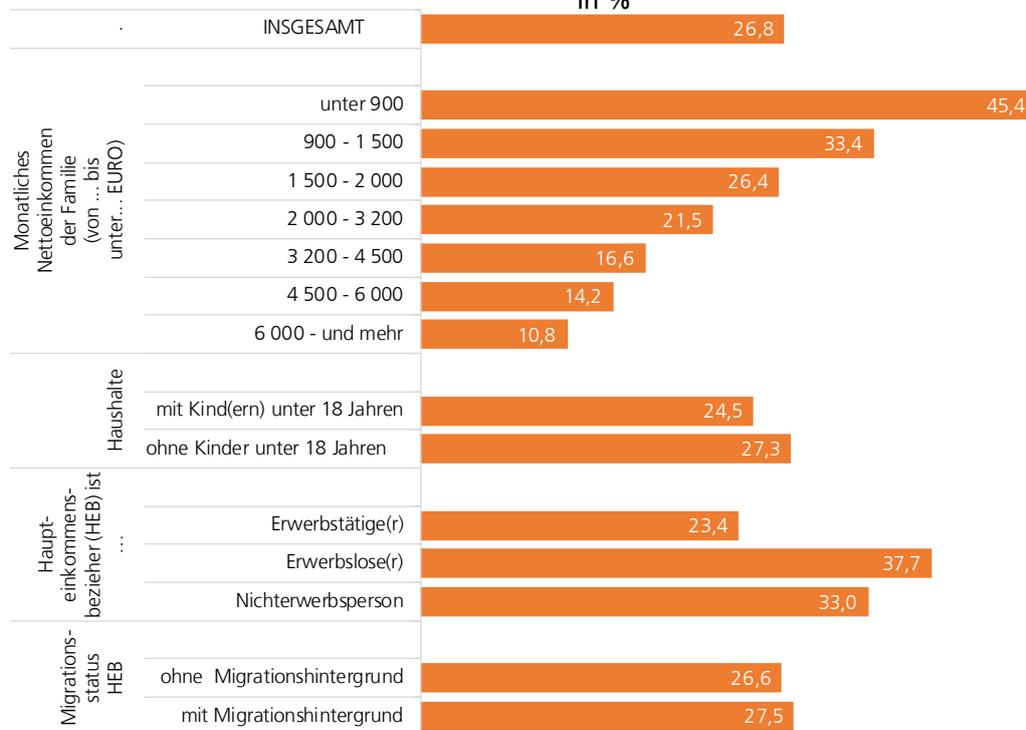
Anteil der Bevölkerung in Haushalten, die die monatlichen Wohnkosten empfinden als:

keine Belastung gewisse Belastung große Belastung



Quelle: Ergebnisse aus Leben in Europa (EU-SILC). – Die Angaben beruhen auf einer Selbsteinschätzung der Haushalte.

9.3.2 Mietbelastungsquote in Niedersachsen 2018 nach soziodemografischen Merkmalen in %



Quelle: Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz.

9.4 Empfängerinnen und Empfänger von Wohngeld

Wohngeld wird einkommensschwächeren Haushalten gewährt, damit diese die Wohnkosten für angemessenen und familiengerechten Wohnraum tragen können. Es wird als Zuschuss zur Miete (Mietzuschuss) oder zur Belastung (Lastenzuschuss) für den selbst genutzten Wohnraum geleistet. Das Wohngeld stellt immer nur einen Zuschuss zur Miete oder Belastung dar. Ein Teil der Wohnkosten muss in jedem Fall von der antragstellenden Person getragen werden. Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach der Haushaltsgröße, dem Familieneinkommen und der zuschussfähigen Miete beziehungsweise Belastung. Wohngeld wird nicht nur für besonders preisgünstigen Wohnraum gewährt, auch die Miete für Wohnraum zu durchschnittlichen Kosten wird bezuschusst.⁴⁹

In Niedersachsen gab es 2020 insgesamt 62 265 Wohngeldhaushalte und damit fast ein Viertel (+23,0 %) mehr als im Vorjahr. Der Anteil an allen Privathaushalten betrug 1,6 % (Deutschland: 618 200; +22,6 %; Quote: 1,5 %). „Der Anstieg hängt mit der zum Jahresanfang 2020 in Kraft getretenen Wohngeldreform zusammen, die mehr Haushalte als zuvor zum Wohngeldbezug berechtigt. Miethöchstbeträge wurden infolgedessen regional gestaffelt angehoben und der Wohngeldanspruch auf höhere Einkommensbereiche ausgeweitet. Möglicherweise haben auch Einkommensverluste der Haushalte infolge der Corona-Krise zum Anstieg beigetragen.“⁵⁰ Die Summe der Wohngeldhaushalte teilte sich auf in 58 375 reine Wohngeldhaushalte und 3 890 wohngeldrechtliche Teilhaushalte (siehe methodische Hinweise).

Mehr als die Hälfte (52,2 %) aller reinen Wohngeldhaushalte waren Einpersonenhaushalte. Dahinter folgten Vierpersonenhaushalte mit 11,4 %, Zweipersonenhaushalte mit 11,3 % und Fünfpersonenhaushalte mit 9,5 % (Dreipersonenhaushalte: 7,2 %; Haushalte mit sechs und mehr Personen: 8,5 %). Insbesondere Einpersonenhaushalte und Haushalte mit vier Personen und mehr waren damit überproportional oft auf Wohngeld angewiesen. Der durchschnittliche Wohngeldanspruch belief sich für alle reinen Wohngeldhaushalte auf 183 Euro (2019: 156 Euro). Bei den Einpersonenhaushalten darunter betrug das Wohngeld durchschnittlich 122 Euro, bei Zweipersonenhaushalten 166 Euro, bei Dreipersonenhaushalten 185 Euro und bei Vierpersonenhaushalten 223 Euro. In fast der Hälfte aller Wohngeldhaushalte (45,1 %) lebten Minderjährige. In 56,2 % der Wohngeldhaushalte war die beziehungsweise der Haupteinkommensbeziehende eine Nichterwerbsperson, darunter waren mehr als drei Viertel (78,6 %) Rentnerinnen und Rentner.

Regional fanden sich hohe Anteile der Wohngeldhaushalte an allen Privathaushalten vor allem im Westen Niedersachsens wieder (Höchstwert Delmenhorst mit 2,7 %). Besonders niedrige Werte verzeichneten vermehrt die Landkreise in den Statistischen Regionen Braunschweig (Minimalwert: Landkreis Gifhorn: 0,9 %) und Lüneburg.

Definition des Indikators: Der Indikator gibt den Anteil der Wohngeldhaushalte an allen Privathaushalten wieder sowie die Struktur der Wohngeldhaushalte.

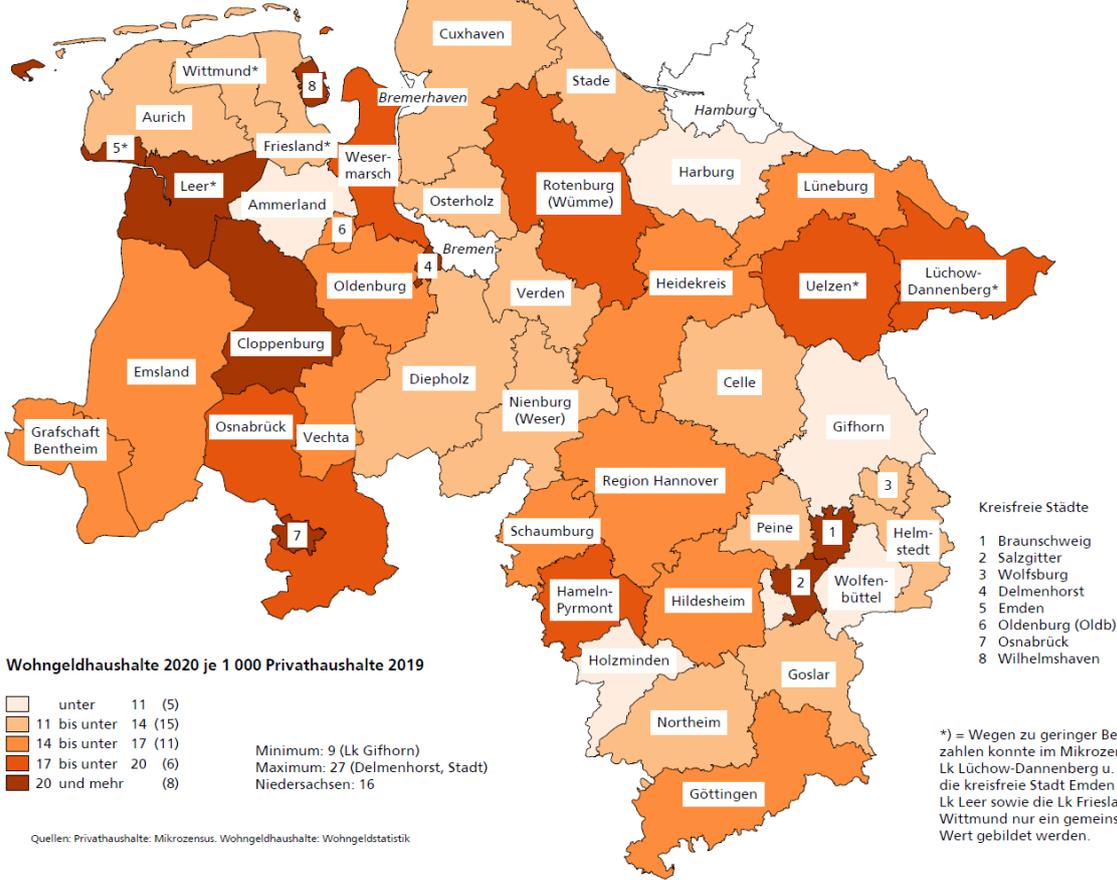
Methodische Hinweise: Wohngeldrechtliche Teilhaushalte sind Haushalte, in denen Beziehende von staatlichen Transferleistungen, die nicht selbst wohngeldberechtigt sind, mit Personen zusammen leben, die wohngeldberechtigt sind. In reinen Wohngeldhaushalten haben alle Haushaltsmitglieder einen Anspruch auf Wohngeld. Quelle Zahl der Privathaushalte: Mikrozensus 2019.

Weiterführende Informationen: Statistisches Bundesamt: Soziale Leistungen, Wohngeld (Fachserie 13 Reihe 4), 2019 (Startseite > Themen > Gesellschaft und Umwelt > Soziales > Wohngeld <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Soziales/SozialeLeistungen/Wohngeld/Wohngeld.html>). Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) www.bmi.bund.de/DE/themen/bauen-wohnen/stadt-wohnen/wohnraumfoerderung/wohngeld/wohngeld-node.html

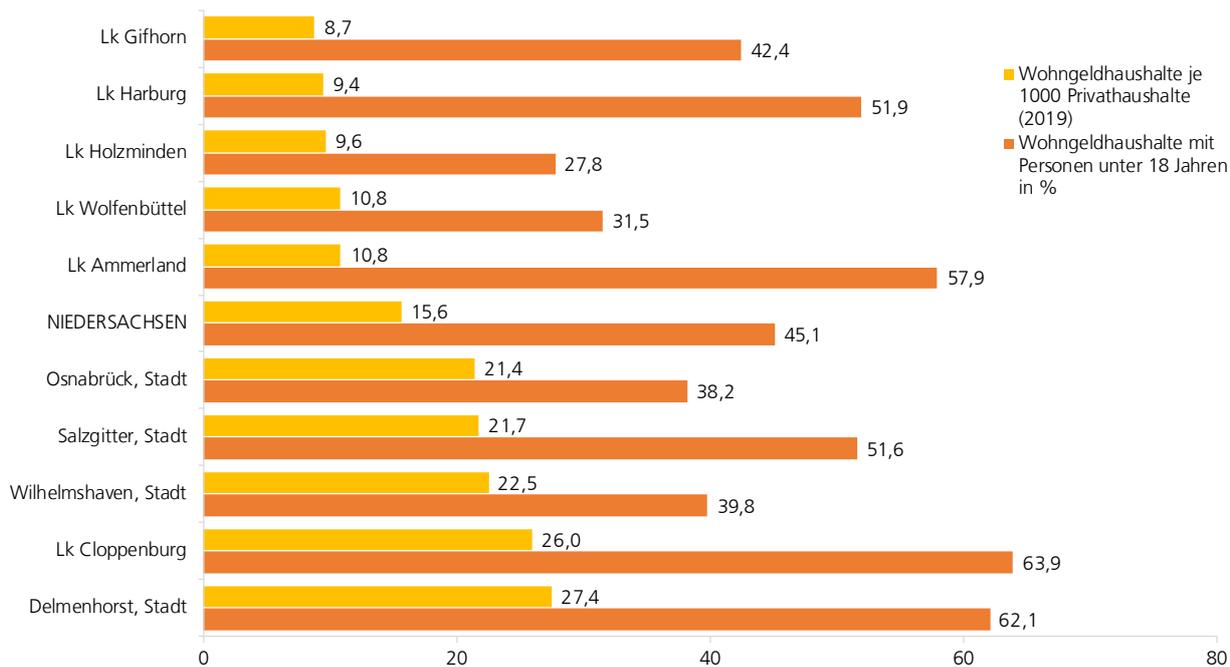
49 Vgl. BMI: Wohngeld- und Mietenbericht 2018, S. 51, siehe <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/bauen/wohnen/Wohngeld-und-Mietenbericht-2018.html>.

50 Bundesamt für Statistik, Pressemitteilung Nr. 517 vom 12. November 2021: 22,6 % mehr Haushalte bezogen im Jahr 2020 Wohngeld, https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/11/PD21_517_22311.html.

9.4.1 Wohngeldhaushalte 2020 je 1 000 Privathaushalte 2019



9.4.2 Wohngeldhaushalte in Niedersachsen und ausgewählten kreisfreien Städten und Landkreisen 2020



Quellen: Haushalte insgesamt: Mikrozensus 2019. Für 2020 liegen keine belastbaren Zahlen vor. Wohngeldhaushalte: Wohngeldstatistik 2020.

9.5 Schwangerschaftsabbrüche

In Niedersachsen wurden 2020 insgesamt 8 627 Schwangerschaftsabbrüche vorgenommen und damit 5,0 % mehr als im Jahr zuvor. Mittelfristig stieg die Zahl gegenüber 2015 um 11,6 % (deutschlandweit +1,3 % auf 99 366).

Auf 1 000 Geborene kamen 2020 in Niedersachsen 115,9 Abbrüche (2015: 114,4), in Deutschland insgesamt waren es 128,0 (2015: 132,5). Niedriger als in Niedersachsen lag diese Häufigkeitszahl trotz des Anstiegs der absoluten Anzahl nur in drei Ländern.

Die Gründe, wieso Frauen sich für einen Abbruch entscheiden, sind vielfältig, hängen oftmals mit schwierigen Partnerschaftssituationen zusammen und nicht selten mit beruflichen oder finanziellen Unsicherheiten, wie aus einer Studie im Auftrag der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung aus dem Jahre 2016 hervorgeht.⁵¹

Mit Blick auf das Alter der schwangeren Frauen sind bei Teenager-Schwangerschaften Abbrüche besonders im Kontext mangelnder Sexualaufklärung als auch im Zusammenhang mit einem niedrigen Bildungsniveau zu erklären und einer damit zusammenhängenden mangelnden Berufs- und Zukunftsperspektive. Dies geht aus einer entsprechenden Studie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung aus dem Jahr 2009 hervor. Die Gründe könnten sich seitdem auch geändert haben.⁵² Im Jahr 2020 gab es in Niedersachsen 660 (2019: 615) Schwangerschaftsabbrüche junger Frauen unter 20 Jahren, was einem Anteil von 7,7 % an allen Schwangerschaftsabbrüchen bedeutete. Die Zahl der Abbrüche in dieser Altersgruppe verringerte sich entgegen dem Gesamtanstieg von 2015 zu 2020 um 8,8 %. Die Quote der Schwangerschaftsabbrüche je 1 000 Geborene von Müttern im gleichen Alter lag im Jahr 2020 bei 533,5. Allerdings gab es auch nur 1 237 Geborene von Frauen im Teenageralter. Von unter 18-Jährigen gab es 2020 in Niedersachsen 259 Abbrüche und 307 Geborene.

Wenn Teenager schwanger werden, ist die Wahrscheinlichkeit viel höher, dass ein Abbruch durchgeführt wird, als es bei Schwangeren insgesamt der Fall ist. Addiert man die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche und die Zahl der Geborenen von Müttern unter 20 Jahren, zeigt sich, dass etwa jede dritte Schwangerschaft (34,8 %) in dieser Altersgruppe abgebrochen wurde und bei den unter 18-Jährigen fast jede zweite (45,8 %). Im Gesamtdurchschnitt war es hingegen etwa jede zehnte Schwangerschaft (10,4 %).

Definition des Indikators: Der Indikator gibt die Anzahl der Schwangerschaftsabbrüche nach Altersgruppe und Wohnort der Frau und die Quote bezogen auf die Anzahl der Geborenen (Lebend- und Todgeborene) im selben Jahr wieder.

Methodische Hinweise: Es handelt sich um eine Totalerhebung mit Auskunftspflicht der Inhaberinnen und Inhaber der Arztpraxen sowie Leiterinnen und Leiter der Krankenhäuser, in denen Schwangerschaftsabbrüche vorgenommen werden.

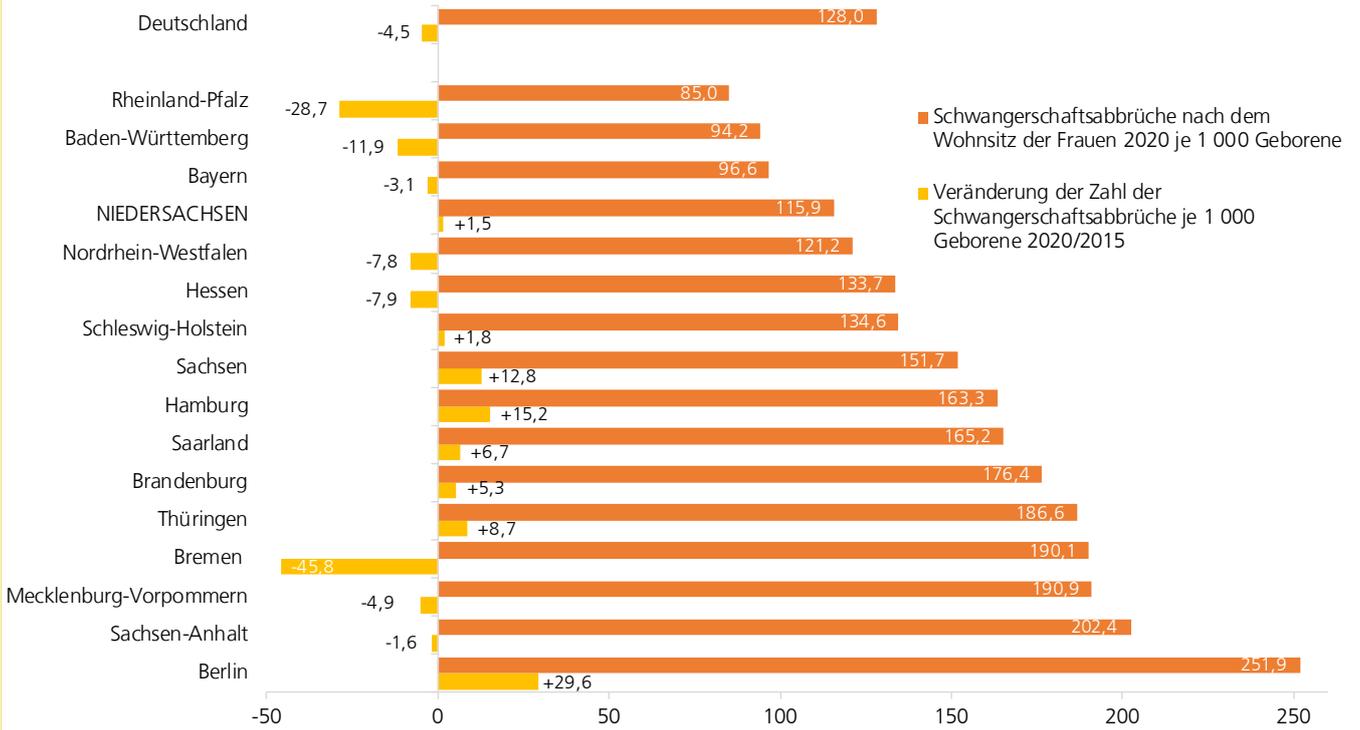
Die rechtliche Voraussetzung eines Schwangerschaftsabbruches ergibt sich aus dem Vorliegen einer Indikation (medizinisch oder kriminologisch) oder nach einer gesetzlich vorgeschriebenen Beratung durch eine anerkannte Beratungsstelle. In der Statistik werden auch Familienstand, Zahl der minderjährigen Kinder im Haushalt sowie die Zahl der bisher lebendgeborenen Kinder erfasst.

Weiterführende Informationen: www.ms.niedersachsen.de > Frauen und Gleichstellung > Frauen & Gesundheit > Schwangerschaftskonflikt/Schwangerschaftsabbruch, www.destatis.de > Themen > Gesellschaft und Umwelt > Gesundheit > Schwangerschaftsabbrüche sowie unter <http://www.gbe-bund.de>

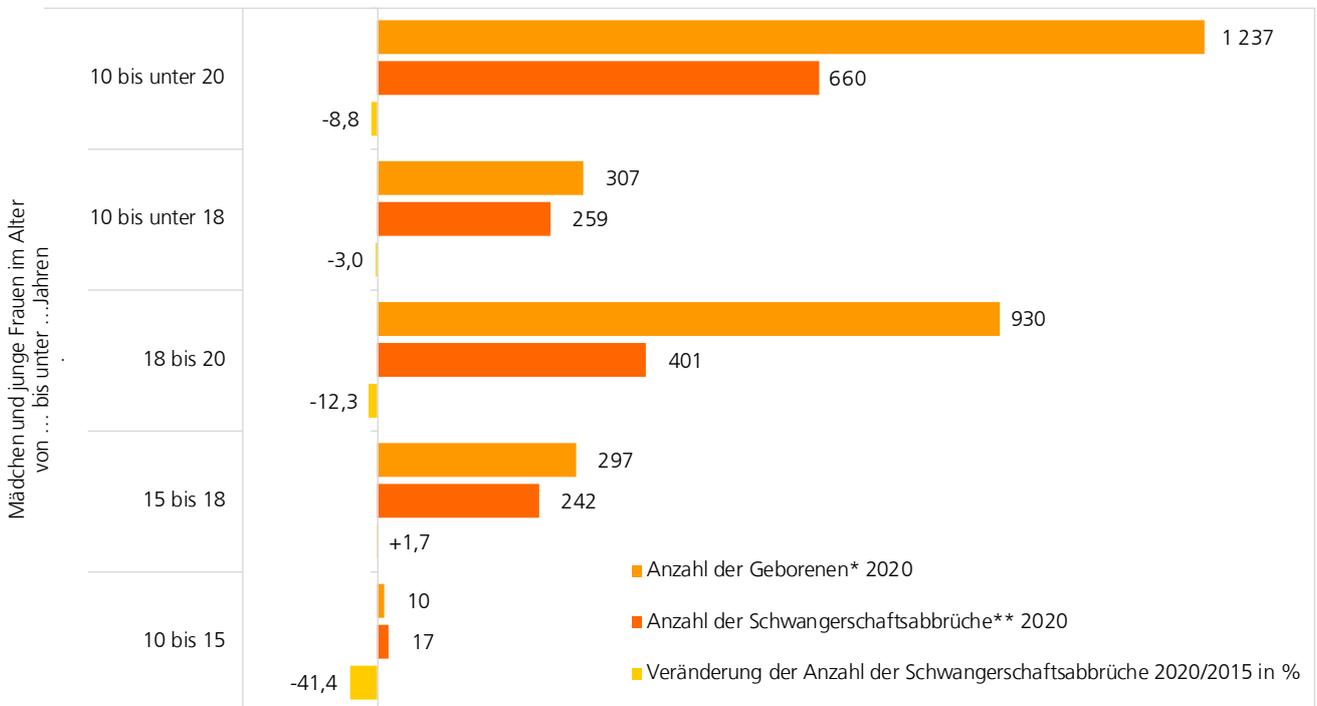
51 Vgl. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), 2016: frauen leben 3. Familienplanung im Lebenslauf von Frauen – Schwerpunkt: Ungewollte Schwangerschaften. Eine Studie im Auftrag der BZgA von Cornelia Helfferich, Heike Klindworth, Yvonne Heine, Ines Wlosnewski, S. 150, (https://www.forschung.sexualaufklaerung.de/fileadmin/fileadmin-forschung/pdf/Frauenleben3_Langfassung_Onlineversion.compressed.pdf). Die Hauptgründe unter 355 Befragten waren (Mehrfachnennungen möglich): „schwierige Partnerschaftssituation“: 34,0 %; „berufliche oder finanzielle Unsicherheit“: 20,3 %; „gesundheitliche Bedenken“: 19,7 %; altersbezogene Gründe wie „jung, unreif“: 16,4 % und „in Ausbildung oder Studium“: 17,6 %.

52 Vgl. ebd., 2009: Schwangerschaft und Schwangerschaftsabbruch bei minderjährigen Frauen, <https://www.bzga.de/infomaterialien/archiv/schwangerschaft-und-schwangerschaftsabbruch-bei-minderjaehrigen-frauen-1/>. Näheres in Kapitel 11.1. Kinder junger Mütter.

9.5.1 Schwangerschaftsabbrüche nach Ländern 2020



9.5.2 Schwangerschaftsabbrüche in Niedersachsen 2020 nach Alter der Mädchen und jungen Frauen



* Lebend- und Todgeborene am Wohnort der Mutter. ** Ohne Frauen mit ständigem Wohnsitz im Ausland.

9.6 Menschen mit Behinderungen

Im Jahr 2019 hatten in Niedersachsen insgesamt 784 545 Menschen und damit 9,8 % der Bevölkerung eine Schwerbehinderung. Die Zahl stieg gegenüber 2017 (zweijährliche Statistik) um 4,3 % und die Quote um 0,4 Prozentpunkte. Die Quote der Jungen und Männer war dabei mit 10,3 % höher als die der Mädchen und Frauen mit 9,3 %.

Dabei ist die Quote umso höher, je älter die Menschen sind: In der Bevölkerung in Niedersachsen im Alter ab 65 Jahren hatte 2019 mehr als ein Viertel (26,4 %) eine Schwerbehinderung. Die 65-Jährigen und Älteren machten somit auch 59,6 % aller Menschen mit Schwerbehinderung aus.

Die regionale Verteilung spiegelt folglich im Wesentlichen die der regionalen Altersstruktur wider: Dort, wo überdurchschnittlich viele Ältere leben, gab es auch überdurchschnittliche Anteile von Menschen mit Schwerbehinderung.

Menschen mit Behinderung brauchen oft Unterstützung in verschiedenen Lebensbereichen. Die Eingliederungshilfe nach § 90 Absatz 1 SGB IX hat dabei die Aufgabe, eine individuelle Lebensführung zu ermöglichen, die der Würde des Menschen entspricht und die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ermöglicht.⁵³ Konkret können Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, zur Teilhabe am Arbeitsleben, an Bildung und zur sozialen Teilhabe gewährt werden.

Ende 2020 erhielten in Niedersachsen 85 035 beziehungsweise rund 11 von 1 000 Einwohnerinnen und Einwohnern solche Eingliederungshilfen. Der größte Teil der Leistungen diente mit 63 205 Empfängerinnen und Empfängern zur sozialen Teilhabe. Darunter waren 41 875 Empfängerinnen und Empfänger sogenannter Assistenzleistungen. „Sie umfassen insbesondere Leistungen für die allgemeinen Erledigungen des Alltags wie die Haushaltsführung, die Gestaltung sozialer Beziehungen, die persönliche Lebensplanung, die Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben, die Freizeitgestaltung einschließlich sportlicher Aktivitäten sowie die Sicherstellung der Wirksamkeit der ärztlichen und ärztlich verordneten Leistungen.“⁵⁴ Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben bekamen 27 740 Personen und zwar fast ausschließlich zur Beschäftigung im Arbeitsbereich anerkannter Werkstätten für behinderte Menschen. Leistungen zur Teilhabe an Bildung, die nicht zuletzt die Teilhabe am sozialen Leben fördern sollen, erhielten 8 010 Empfängerinnen und Empfänger. Dies können beispielsweise Begleitungen von Menschen mit Sehbehinderung, Schulhelferinnen bzw. -helfer sein oder heilpädagogische und sonstige Maßnahmen, die einen Schulbesuch ermöglichen.

Trotz vieler Unterstützungen haben Menschen mit Behinderung insbesondere im Erwerbsalter ein viel höheres Armutsrisiko als Menschen ohne Behinderung. Dies ist auch auf die niedrigere Erwerbstätigenquote zurückzuführen, die bei Menschen mit Behinderung 2017 in Niedersachsen bei 53,7 % lag (ohne Behinderung: 76,2 %). Unter den 25- bis unter 50-Jährigen war so auch jede vierte Person (24,9 %) armutsgefährdet (ohne Behinderung: 13,8 %).

Definition des Indikators: Der Indikator gibt die Anzahl der Menschen mit Schwerbehinderung und deren Anteil an der Gesamtbevölkerung wieder sowie die Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderungen nach § 99 SGB IX und ihren Anteil an der Gesamtbevölkerung.

Menschen mit Behinderungen sind nach § 2 SGB IX „[...] Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können. Eine Beeinträchtigung nach Satz 1 liegt vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht.“ Auf Antrag überprüft das zuständige Versorgungsamt Vorhandensein und Grad der Behinderung. Eine Schwerbehinderung liegt ab einer Beeinträchtigung von 50 Grad vor.

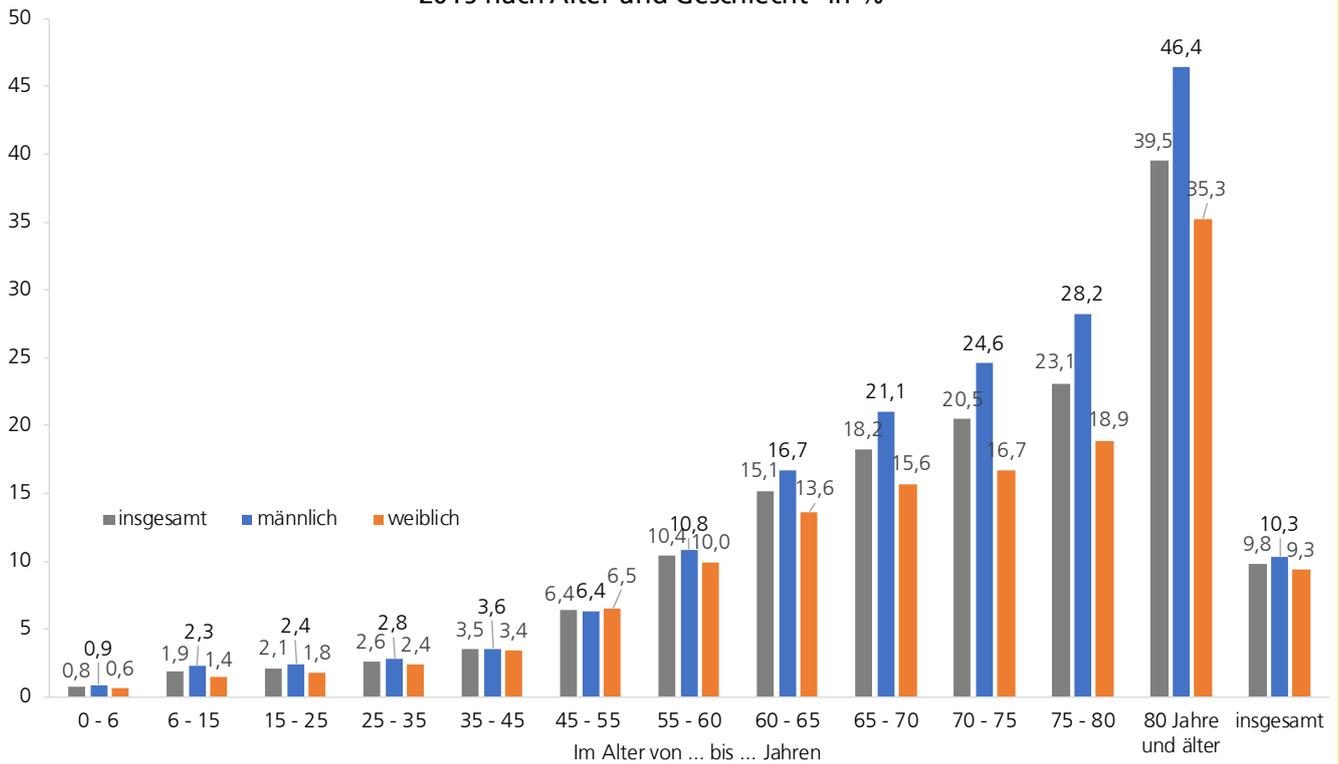
Methodische Hinweise: Bei mehrfach behinderten Menschen werden bis zu drei Behinderungen nach Art und Ursache erfasst. Empfängerinnen und Empfänger mehrerer Hilfearten werden bei jeder Hilfeart gezählt. Bei der Ingesamt-Zahl werden Mehrfachzählungen rausgerechnet, sofern diese aufgrund der Meldung erkennbar sind.

Weiterführende Informationen: www.statistik.niedersachsen.de > Themen > Soziales

53 Die bis Ende 2019 im Sechsten Kapitel SGB XII geregelten Leistungen der Eingliederungshilfe wurden zum 1. Januar 2020 durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) in das SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen) überführt.

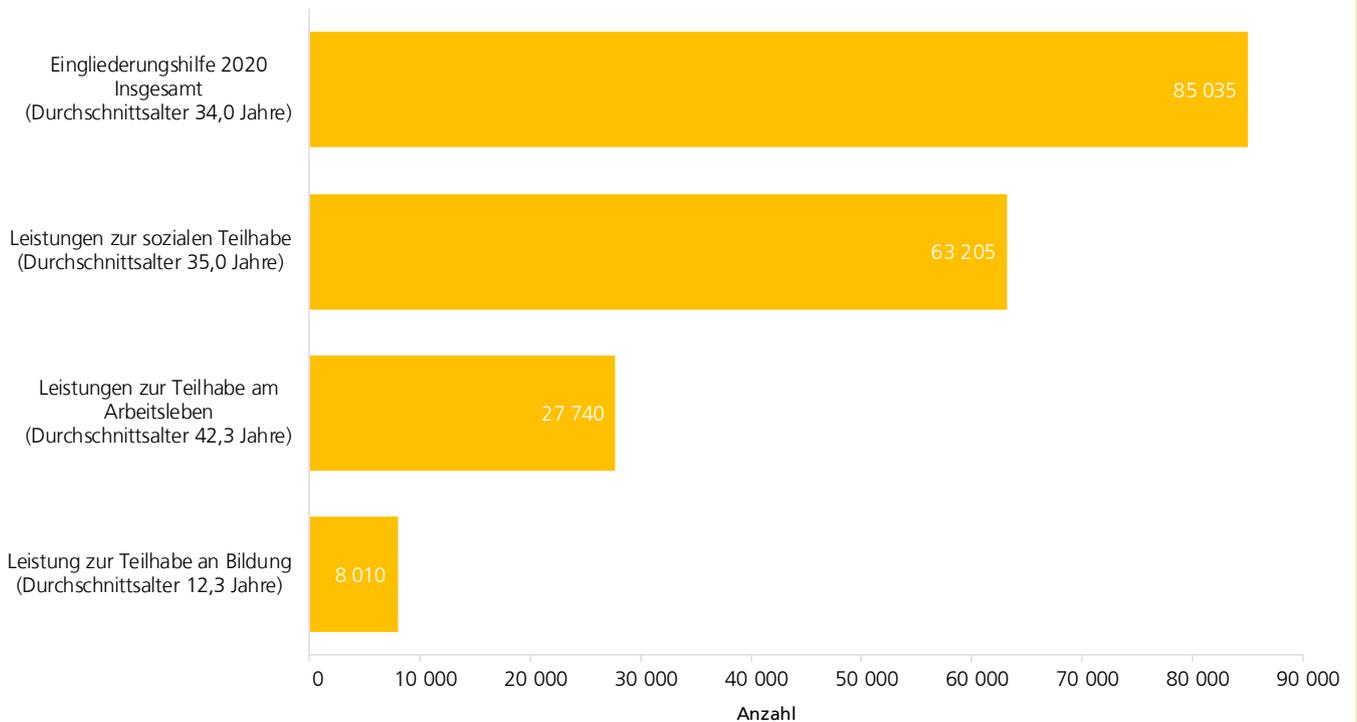
54 SGB IX § 78 Abs. 1.

9.6.1 Anteil der Menschen mit Schwerbehinderung an der Bevölkerung in Niedersachsen 2019 nach Alter und Geschlecht - in % -



Quelle: Schwerbehindertenzustatik.

9.6.2 Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung in Niedersachsen Ende 2020 nach den häufigsten Hilfearten und Durchschnittsalter



Eingliederungshilfen in und außerhalb von Einrichtungen nach Sitz des Trägers. Empfängerinnen und Empfänger mehrerer verschiedener Leistungen werden bei jeder Leistungsart gezählt, im Insgesamt sind Mehrfachzählungen ausgeschlossen als sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren.

10. Gesundheit und Lebenserwartung

Tabellen zum Thema im Anhang

10.1.1	Durchschnittliche fernere Lebenserwartung in den Ländern bei Geburt in den Jahren 1986/1988, 1993/1995 und 2018/2020
10.1.2	Durchschnittliche Lebenserwartung 1986/1988 und 2018/2020 nach Alter und Geschlecht
10.1.3	Gesundheitszustand von Personen ab 16 Jahren (Selbsteinschätzung) 2019
10.2.1	Pflegebedürftige in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2019 nach Art der Leistung
10.2.2	Pflegebedürftige im Alter von 65 Jahren und mehr in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2019 nach Art der Leistung

10. Gesundheit und Lebenserwartung

Durch die Wechselwirkungen zwischen Armut, prekären Lebenslagen und Gesundheit kann Krankheit eine der Ursachen für Armut sein. Umgekehrt kann Armut auch Erkrankungen und prekäre Lebenslagen zur Folge haben. Begründet ist dies sowohl in den Lebensumständen als auch in der Lebensführung. So hängt auch die Lebenserwartung vom Einkommen ab. Aus einer Studie des Max-Planck-Instituts für Demografische Forschung geht hervor, dass der Anstieg der Lebenserwartung in Deutschland je nach Einkommensgruppe unterschiedlich stark ausfällt. Während 65-Jährige mit „sehr hohen Altersbezügen“ 2005 eine durchschnittliche verbleibende Lebenserwartung von knapp 19 Jahren hatten, erreichte das „unterste Einkommens-Fünftel“ im Durchschnitt nur noch eine Lebenserwartung von knapp 15 Jahren. „Bis 2016 vergrößerte sich dieser Unterschied auf über fünf Jahre (...)\", 1997 waren es noch rund drei Jahre.⁵⁵

Diese Ergebnisse spiegeln auch die Unterschiede der Bewertung des Gesundheitszustandes innerhalb der Bevölkerung (ab 16 Jahren) wieder (Kapitel 10.1), wonach armutsgefährdete Menschen in Deutschland im Durchschnitt einen deutlich schlechteren Gesundheitszustand aufweisen als nicht armutsgefährdete Menschen. Während unter Letzteren 2019 insgesamt 6,7 % ihren Gesundheitszustand als „schlecht“ oder „sehr schlecht“ einschätzten, fiel der Anteil unter armutsgefährdeten Personen fast dreimal so hoch aus (19,2 %).

Zwar stieg die Lebenserwartung in Deutschland in den vergangenen Jahrzehnten kontinuierlich an, so auch jüngst im Vergleich der Dreijahresdurchschnitte 2018/2020 zu 2017/2019, in Niedersachsen bei den Männern um 0,03 Jahre und bei den Frauen um 0,11 Jahre. Für das Corona-Jahr 2020 gegenüber 2019 hat das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB) dagegen einen minimalen Rückgang für Deutschland errechnet. In Niedersachsen ging die Lebenserwartung bei Geburt demnach bei den Männern um 0,1 Jahre zurück, bei den Frauen stieg sie um 0,05 Jahre.⁵⁶

Da im Alter die körperlichen Beschwerden unweigerlich zunehmen und im Alltag zu Einschränkungen führen, werden viele Menschen im höheren Alter pflegebedürftig (Kapitel 10.2). In Niedersachsen stieg die Zahl der Pflegebedürftigen binnen zehn Jahren bis 2019 um 78,2 % auf 456 255 Menschen an. Dies hat zu einem Teil mit der Umstellung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs ab 2017 zu tun, der mehr Menschen als zuvor als pflegebedürftig einstuft. Grundsätzlich ist der Zuwachs jedoch durch die steigende Lebenserwartung und auch zukünftig anhaltend durch den demografischen Wandel bedingt. Da es immer mehr Menschen im höheren Alter gibt, steigt auch die Zahl der Pflegebedürftigen.

Zumeist werden dabei die Menschen zu Hause von Angehörigen gepflegt und von ambulanten Pflegediensten, nicht zuletzt, um eine Pflege im gewohnten Lebensumfeld zu ermöglichen. Dies ist auch ein Ziel der stationären Pflege, wobei der allergrößte Teil der Pflegebedürftigen in Niedersachsen relativ wohnortnah gepflegt wird. Kreisfreie Städte spielen hier allerdings eine gesonderte Rolle. Aus ihnen stammende Pflegebedürftige wiesen 2019 deutlich höhere Anteile der außerhalb ihres Wohnortes gepflegten Menschen auf als Pflegebedürftige, die mit vormaligen Wohnort aus einem Landkreis stammen.⁵⁷ Inwieweit Pflegebedürftige nur aus dem Grunde zu Hause durch Angehörige gepflegt werden, weil es in der Nähe keinen freien Pflegeheimplatz gibt, geht aus der Pflegestatistik indes nicht hervor. Laut Landespflegebericht, gab es allerdings „nur wenige Einrichtungen [...], die eine sehr hohe Nachfrage hatten und demzufolge eine Aufnahme in die vollstationäre Dauerpflege ablehnen mussten.“⁵⁸

55 Max-Planck-Institut für demografische Forschung: Wenig Rente, kürzeres Leben (Pressemitteilung vom 11. April 2019), Studie siehe Wenau, Georg/Grigoriev, Pavel/Shkolnikov, Vlademir: Socioeconomic disparities in life expectancy gains among retired German men, 1997–2016. *J Epidemiol Community Health* 2019;73, S. 605-611 (<https://jech.bmj.com/content/73/7/605>).

56 Vgl. Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung: COVID-19: Lebenserwartung in Deutschland im internationalen Vergleich nur gering gesunken (Pressemitteilung vom 12.10.2021), Studie siehe Aburto, José Manuel/ Schöley, Jonas u.a.: Quantifying impacts of the COVID-19 pandemic through life-expectancy losses: a population-level study of 29 countries, *International Journal of Epidemiology*, Volume 51, Issue 1, February 2022, Pages 63-74 (<https://doi.org/10.1093/ije/dyab207>).

57 Lehmann, Arne/Schulz, Julian: Verbleib und Herkunft von Pflegebedürftigen in Pflegeheimen in Niedersachsen 2019, in: *Statistische Monatshefte Niedersachsen* (Landesamt für Statistik Niedersachsen) 1/2022, S. 5-24.

58 Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (Hrsg.): *Landespflegebericht Niedersachsen 2020*, S. 3.

10.1 Lebenserwartung und Gesundheitszustand

In Niedersachsen beträgt nach den Ergebnissen der Sterbetafel 2018/2020 die Lebenserwartung für neugeborene Mädchen 83,1 Jahre und für neugeborene Jungen 78,3 Jahre (Bundesdurchschnitt Mädchen: 83,4; Jungen: 78,6). Kurzfristig erhöhte sich im Dreijahresdurchschnitt die Lebenserwartung gegenüber 2017/2019 bei den Männern um 0,03 Jahre und bei den Frauen um 0,11 Jahre. Einen Einjahresvergleich hat das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB) mit Blick auf die Corona-Pandemie für einzelne Länder und Regionen Deutschlands ermittelt. Während vor der Pandemie die Lebenserwartung bei Geburt in Deutschland durchschnittlich jedes Jahr um etwa 0,1 Jahr zugenommen habe, sei sie zwischen 2019 und 2020 gefallen (Männern 0,3 Jahre; Frauen 0,1 Jahr). Für Niedersachsen wurde bei den Männern ein Rückgang von 0,1 Jahr und bei den Frauen ein Plus von 0,05 Jahren errechnet.⁵⁹

Unabhängig hiervon hat sich die Lebenserwartung neugeborener Jungen in Niedersachsen innerhalb einer Generation (gegenüber 1986/1988) um etwa sechs Jahre erhöht und bei den Mädchen um fast viereinhalb Jahre. Im Bundesdurchschnitt erhöhte sie sich im selben Zeitraum für Jungen um 6,4 Jahre und für Mädchen um 4,7 Jahre.

Während 1986/1988 in Niedersachsen Männer im Rentenalter mit 65 Jahren noch mit einer durchschnittlichen Lebensdauer von 14,1 und Frauen mit 17,9 Jahren rechnen konnten, waren es 2018/2020 bei den Männern 17,8 Jahre und bei den Frauen 21,0 Jahre. Viele Frauen, gerade aus älteren Generationen, haben jedoch kleinere Rentenansprüche als gleichaltrige Männer erworben. Gleichzeitig leben überdurchschnittlich viele von ihnen länger als ihre Lebenspartner, wodurch zumindest in Teilen die finanzielle Absicherung im Alter erschwert ist. Die steigende Lebenserwartung führt auch zu einer Zunahme der Rehabilitations- und Pflegeaufgaben sowie mitunter zu einem zunehmenden sozialen Ungleichgewicht aufgrund der für die medizinische Versorgung verbrauchten Mittel und Ressourcen.

Daten zum Gesundheitszustand der Bevölkerung werden regelmäßig in der Haushaltebefragung EU-SILC erhoben. Für 2020 liegen keine verlässlichen Daten vor und für das Jahr 2021 waren bis Redaktionsschluss noch keine Daten verfügbar. Daher können im Folgenden nur die bereits in der letzten HSBN für 2019 zitierten Daten Verwendung finden.

In Niedersachsen schätzten 2019 etwa zwei Drittel (66,3 %) der Bevölkerung ab 16 Jahren ihren Gesundheitszustand als „gut“ und „sehr gut“ ein und in der Generation 65plus 40,9 %. Als „schlecht“ und „sehr schlecht“ schätzten in der Gesamtbevölkerung 8,6 % ihren Gesundheitszustand ein. Zwar haben Frauen eine höhere Lebenserwartung als Männer, ihr Gesundheitszustand ist im hohen Alter jedoch schlechter: Unter den Männern lag 2019 der Anteil mit schlechtem oder sehr schlechtem Gesundheitszustand bei den über 65-Jährigen bei 13,1 %, bei den Frauen dagegen bei 18,6 %. Zudem haben 68,4 % der Frauen in dieser Altersgruppe chronische Erkrankungen, bei den Männern waren es mit 60,1 % deutlich weniger. Dies hat damit zu tun, dass es mehr Frauen im Hochbetagtenalter ab 80 Jahren gibt als Männer. Eine chronische Erkrankung hatten fast zwei Drittel (64,2 %) der Frauen und Männer in der Altersgruppe von 65 Jahren und älter (Bevölkerung ab 16 Jahre: 43,0 %).

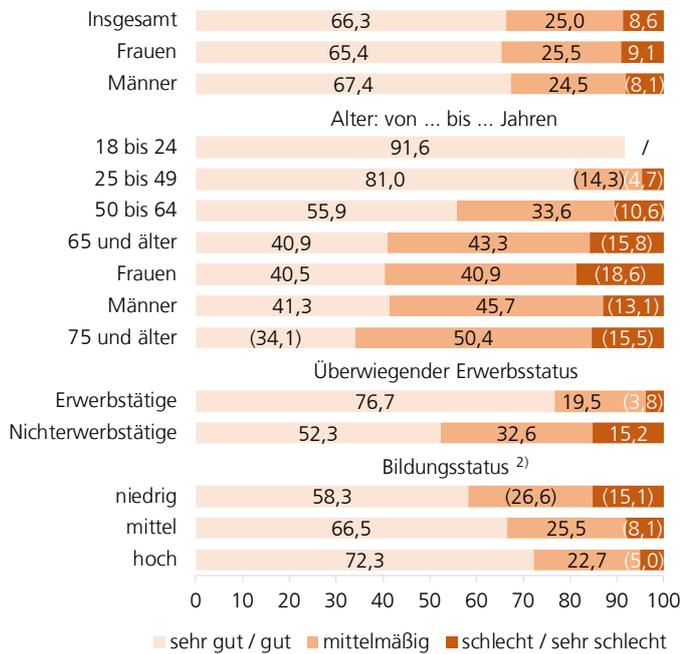
Definition des Indikators: Das demografische Modell der Sterbetafel ermöglicht die zusammenfassende Beurteilung der Sterblichkeitsverhältnisse einer Bevölkerung. Das Ziel ist die Ermittlung der durchschnittlichen Lebenserwartung, unabhängig von deren Größe und Altersstruktur.

Methodische Hinweise: Die Periodensterbetafeln basieren auf der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes und der Statistik der Sterbefälle, ab dem Alter 90 Jahre werden Schätzungen verwendet. Quelle gesundheitliche Selbsteinschätzung: EU-SILC (LEBEN IN EUROPA). Personen mit Angaben zur Fragestellung.

Weiterführende Informationen: www.destatis.de > Startseite > Themen > Gesellschaft und Umwelt > Bevölkerung > Sterbefälle und Lebenserwartung. Zum Gesundheitszustand der Bevölkerung in Niedersachsen siehe auch: Steenhoff, Carola: Ergebnisse aus Mikrozensus und EU-Silc: So war der Gesundheitszustand und die Krankenversicherungssituation der Niedersächsinen und Niedersachsen im Jahr 2019, in: Statistische Monatshefte Niedersachsen (Landesamt für Statistik Niedersachsen) 6/2021, S. 310-314.

59 Vgl. Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung: COVID-19: Lebenserwartung in Deutschland im internationalen Vergleich nur gering gesunken (Pressemitteilung vom 12.10.2021). <https://www.bib.bund.de/DE/Service/Presse/2021/2021-10-12-COVID-19-Lebenserwartung-in-Deutschland-im-internationalen-Vergleich-nur-gering-gesunken.html>.

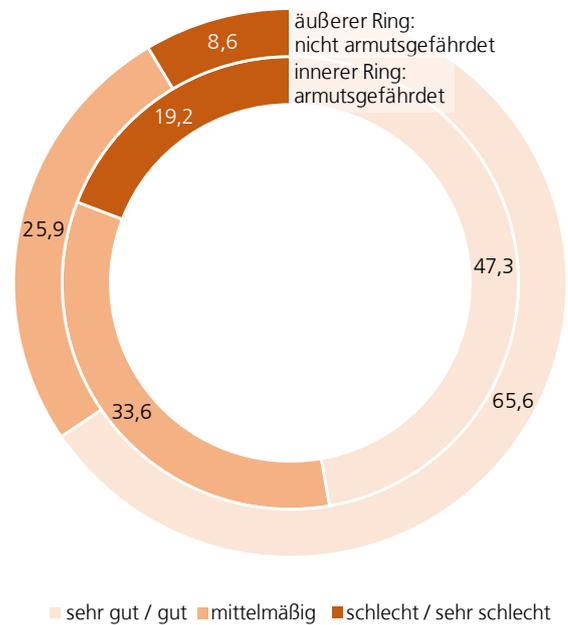
10.1.1 Gesundheitszustand von Personen ab 16 Jahren in Niedersachsen 2019 nach soziodemografischen Merkmalen in %¹⁾



1) Nach Selbsteinschätzung.

2) Niedrig: ISCED 1 bis 2; mittel: ISCED 3 bis 4; hoch: ISCED 5 bis 8 (sh.Tab. 10.1.3); EU-SILC.

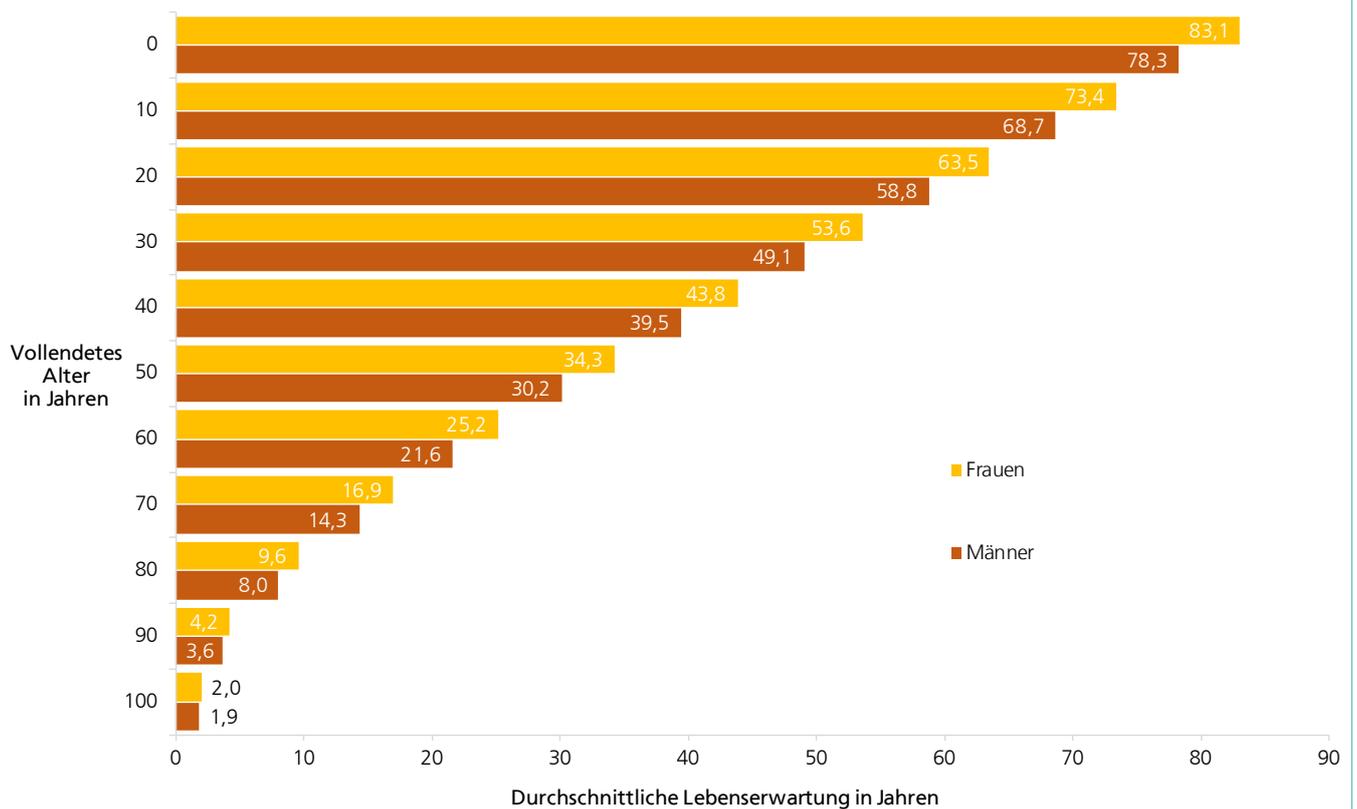
10.1.1a Gesundheitszustand von Personen ab 16 Jahren in Deutschland 2019 nach Armutsgefährdung in %¹⁾



1) Nach Selbsteinschätzung.

Quelle: EU-SILC.

10.1.2 Durchschnittliche Lebenserwartung in Niedersachsen 2018/2020 nach Alter und Geschlecht



10.2 Pflegebedürftige

Im Jahr 2019⁶⁰ waren in Niedersachsen 456 255 Menschen pflegebedürftig, darunter 62,4 % Frauen. Gegenüber 2017 entsprach dies einer Zunahme um 17,8 % und gegenüber 2009 um 78,2 % (bundesweit 2019/2017: +20,9 %; 2019/2009: +76,6 %). Gemessen an allen Einwohnerinnen und Einwohnern erhöhten sich die Quoten von 3,2 % im Jahr 2009 auf 5,7 % im Jahr 2019 und deutschlandweit von 2,9 % (2009) auf 5,0 % (2019; 2017: 4,1 %).

Neben der Umstellung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs ab 2017, durch die mehr Menschen als zuvor als pflegebedürftig eingestuft werden, ist der absolute Anstieg durch die steigende Lebenserwartung bedingt, während die Quote zusätzlich durch das jahrzehntelange Geburtendefizit beeinflusst ist. Zudem berücksichtigt die Pflegestatistik 2019 auch die vorher nicht ausgewiesenen Pflegebedürftigen des Pflegegrades 1, die zum Stichtag keine Leistungen der ambulanten Pflegedienste oder Pflegeheime beziehungsweise ausschließlich Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag erhielten.

Rund vier Fünftel (79,4 %) aller Pflegebedürftigen waren 65 Jahre und älter, womit jede fünfte Person (20,5 %) in diesem Alter pflegebedürftig war. Überdurchschnittlich hohe Anteile verzeichneten vor allem die Landkreise im Westen (Höchstwert Cloppenburg: 24,9 %) und Süden des Landes. Vergleichsweise niedrig fielen die Anteile in den Landkreisen der Statistischen Region Lüneburg aus mit Ausnahme der Landkreise Celle und Lüchow-Dannewitz.

In der Altersgruppe von 85 bis unter 90 Jahren war in Niedersachsen mit 55,5 % mehr als jede beziehungsweise jeder Zweite pflegebedürftig, ab 90 Jahre waren es knapp drei Viertel (72,8 %). Frauen waren mit 61,9 % (85 bis unter 90 Jahre) beziehungsweise 87,5 % (90 Jahre und älter) deutlich öfter pflegebedürftig in diesen beiden Altersgruppen als Männer (44,3 % und 70,2 %), was zum größten Teil demografisch bedingt ist. Etwas weniger als die Hälfte aller Pflegebedürftigen (45,5%; 207 662) war in den Pflegegrad 2 eingestuft mit entsprechend geringen Beeinträchtigungen in ihrer Selbstständigkeit beziehungsweise in ihren Fähigkeiten. In Pflegegrad 3 waren 29,1% (132 890 Personen) und in Pflegegrad 4 insgesamt 13,4% (61 120) eingestuft. Den höchsten Pflegegrad 5 erhielten 5,6% (25 472).

Etwa die Hälfte der Pflegebedürftigen, 234 070 Personen, (51,3 %) wurde ausschließlich durch Angehörige betreut. Bei 104 279 Pflegebedürftigen geschah dies mit zusätzlicher Unterstützung durch einen Pflegedienst, so dass 2019 in Niedersachsen knapp drei Viertel (74,2 %) aller Pflegebedürftigen von Angehörigen voll oder teilweise versorgt wurden. Etwas mehr als ein Fünftel (21,2 %) der Pflegebedürftigen wurde vollstationär in Heimen gepflegt.

Von den 138 201 tätigen Personen (Frauen: 84,9 %) in den ambulanten Pflegediensten und Pflegeheimen arbeiteten im Jahr 2019 in Niedersachsen 97 567 überwiegend in den Bereichen „körperbezogene Pflege“, „Betreuung“ und „zusätzliche Betreuung“. ⁶¹ Gegenüber 2017 stieg hier die Zahl um 5,2 % (Personal insgesamt: +5,3 %).

Definition des Indikators: Die Pflegequote gibt den Anteil der pflegebedürftigen Personen an der Gesamtbevölkerung wieder. Pflegebedürftig im Sinne des SGB XI sind Personen, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen. Es muss sich um Personen handeln, die körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbständig kompensieren oder bewältigen können. Die Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, und mit mindestens der in § 15 festgelegten Schwere bestehen (§ 14 Abs. 1 SGB XI). In diesem Sinne wurden in den Jahren 2013 und 2015 Personen ohne Pflegestufe mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz nicht zu den Pflegebedürftigen gerechnet.

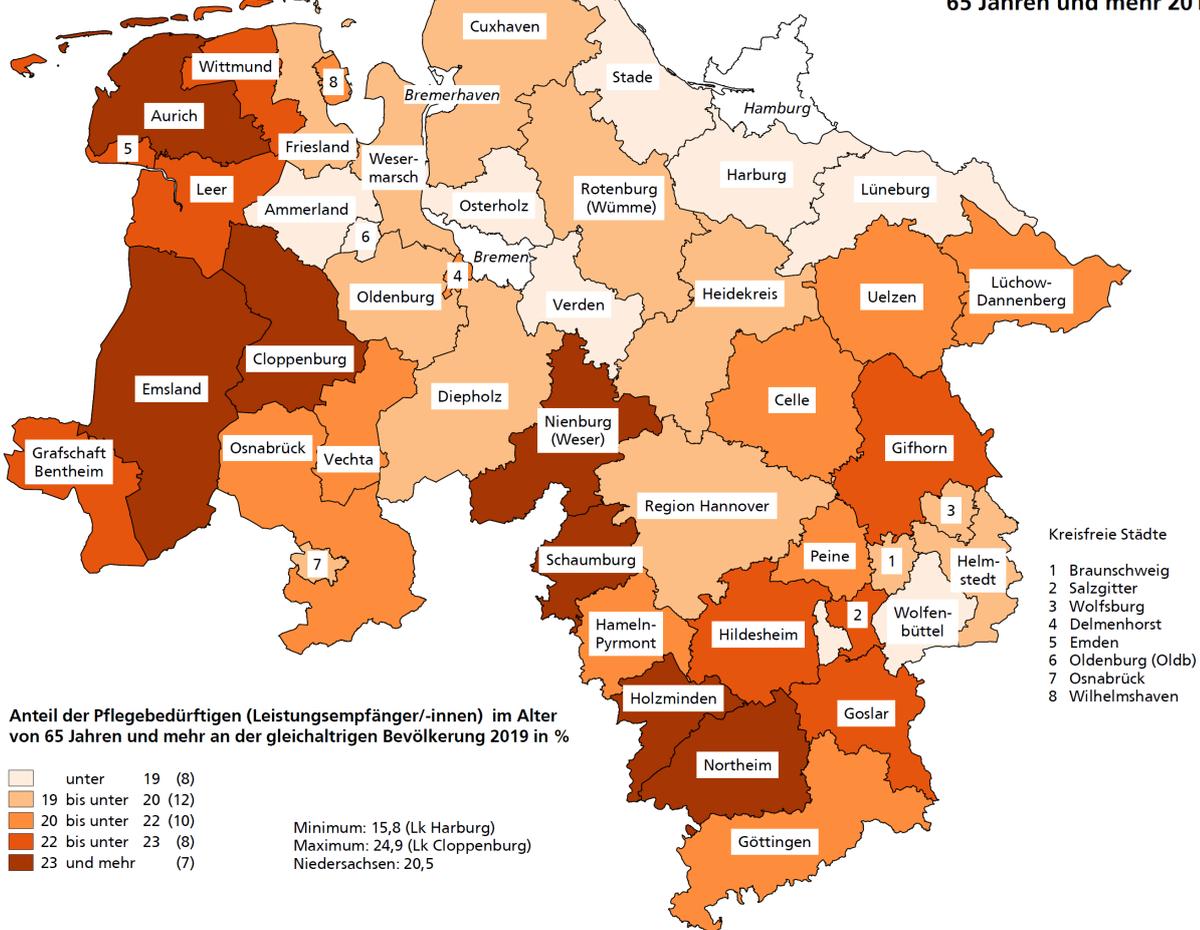
Methodische Hinweise: Pflegegeldempfängerinnen und -empfänger ohne Sachleistungen sind in den hier angegebenen Daten nicht berücksichtigt, ebenso Pflegebedürftige in teilstationärer Versorgung. Die Pflegestatistik wird alle zwei Jahre erhoben.

Weiterführende Informationen: Statistisches Bundesamt: Pflegestatistik 2019. Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung. Ländervergleich – Pflegebedürftige, Wiesbaden 2020; LSN-Online: EVAS 224 Pflege. Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (Hrsg.): Landespflegebericht Niedersachsen 2020.

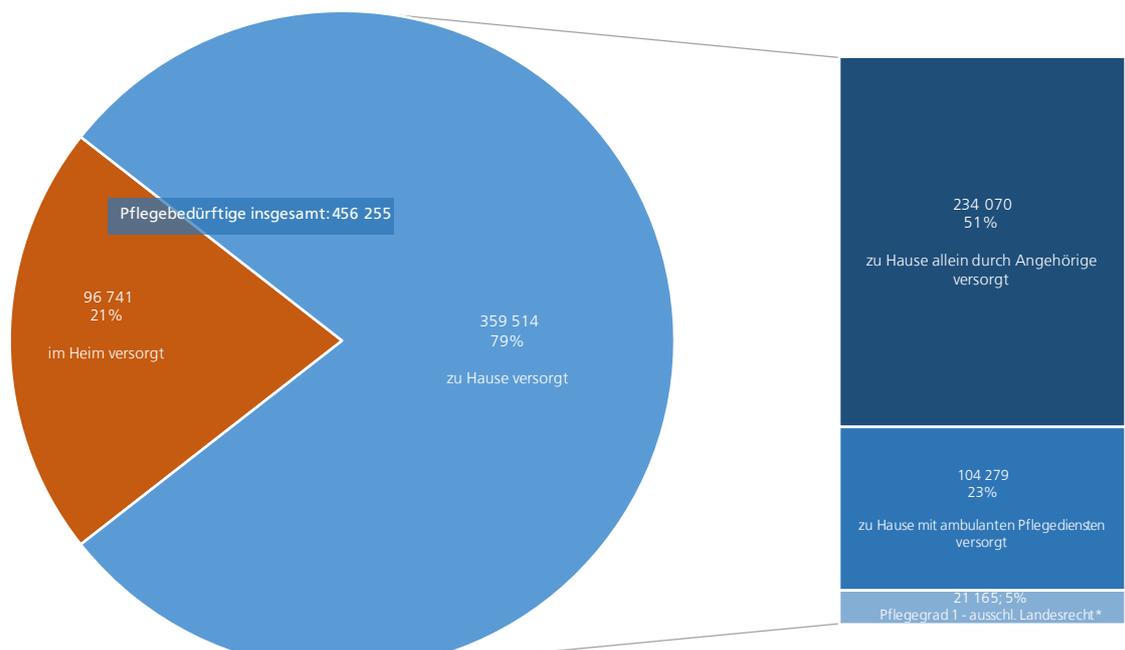
⁶⁰ Die Pflegestatistik wird nur zweijährlich durchgeführt, daher werden hier gegenüber der letzten Ausgabe der HSN keine neueren Daten zitiert.

⁶¹ „Betreuung“ beim Pflegedienst nach § 36 Absatz 2 Satz 3 SGB XI und „zusätzliche Betreuung“ im Pflegeheim nach § 43b SGB XI.

10.2.1 Pflegebedürftige im Alter von 65 Jahren und mehr 2019



10.2.2 Pflegebedürftige in Niedersachsen 2019 nach Ort der Versorgung (Pflegeheim und zu Hause)



* Pflegebedürftige des Pflegegrades 1 mit ausschließlich Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag bzw. ohne Leistungen der ambulanten Pflege-/Betreuungsdienste oder Pflegeheime. Darunter auch 184 Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 und teilstationärer Pflege.

11. Kinder und Jugendliche

Tabellen zum Thema im Anhang

11.1	Kinder junger Mütter in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in Deutschland 2020
11.2	Von Scheidung der Eltern betroffene Kinder 2010 bis 2020
11.3.1	Hilfen zur Erziehung in den kreisfreien Städten und Landkreisen am 31.12.2020 - Familienergänzende und -ersetzende Hilfen
11.3.2	Pflegschaften, Vormundschaften, Beistandschaften, Pflegeerlaubnisse, Sorgeerklärungen, Maßnahmen des Familiengerichts und vorläufige Schutzmaßnahmen in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2020
11.4	Doppischer Zuschussbedarf in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2019 nach ausgewählten Produktgruppen
11.5	Familiensachen vor dem Amtsgericht 2020

11. Kinder und Jugendliche

Armutgefährdung und problematische Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen haben vielfältige Ursachen. Sie sind unter anderem auf gesellschaftliche und wirtschaftliche Problemlagen beziehungsweise Strukturen sowie erzieherische Mangelsituationen zurückzuführen. Dabei spielen die individuelle Situation und die Bewältigungskompetenz der Eltern die entscheidenden Rollen.

Ein wichtiger Indikator, der Hinweise auf das Ausmaß schwieriger Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen gibt, geht aus der Jugendhilfestatistik über Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche sowie Hilfe für junge Volljährige hervor. Auf Hilfe zur Erziehung haben Eltern beziehungsweise Personensorgeberechtigte nach § 27 Abs. 1 SGB VIII Anspruch, „(...) wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist.“ Eltern können sich dabei selbst an das Jugendamt wenden oder das Jugendamt kann die Inanspruchnahme von Hilfen empfehlen, wenn es Unterstützungsbedarf sieht. Darüber hinaus haben seelisch behinderte Kinder und Jugendliche sowie junge Volljährige Anspruch auf Unterstützungen.

In Niedersachsen wurden 2020 insgesamt 100 666 erzieherische Hilfen gewährt (beendete Hilfen und Hilfen zum Stichtag 31.12. zusammen), und damit 4,1 % weniger als im Vorjahr. Der Rückgang nach jahrelangem Anstieg ist vermutlich auf die erschwerten Bedingungen der Jugendhilfearbeit durch die Pandemiesituation zurückzuführen. Zu sehen war dies insbesondere bei den Erziehungsberatungen (§ 28 SGB VIII), die im ersten Corona-Jahr mitunter verstärkt rein telefonisch angeboten wurden,⁶² bis einschließlich 2021 jedoch nicht in die Statistik eingegangen sind.

Die Jugendhilfestatistik gibt auch Auskunft über vorläufige Schutzmaßnahmen des Jugendamtes, die eine gravierende Intervention im Krisenfall darstellen. Hier können Erkenntnisse über die Anzahl von Kindern und Jugendlichen gewonnen werden, die wegen einer dringenden Gefährdung oder auf eigenen Wunsch vom Jugendamt in Obhut genommen werden (§ 42 und § 42a SGB VIII). Gegenüber dem Vorjahr verringerte sich die Zahl der vorläufigen Schutzmaßnahmen 2020 in Niedersachsen um 9,1 % auf 4 506. Entgegen des Rückgangs der Gesamtzahl stiegen vor allem die Zahl der Wohnungsproblemanlässe, der Suchtprobleme des Kindes und Anlässe der Schutzmaßnahmen aufgrund sexueller Gewalt, die mit zusammengenommen 13,0 % allerdings nur einen verhältnismäßig kleinen Teil aller Anlässe ausmachten. Hauptanlassgrund war wie in den Jahren zuvor die Überforderung der Eltern beziehungsweise eines Elternteils (45,9 %).

Ein weiteres Thema in diesem Kapitel sind Schwangerschaften sehr junger Mütter, die oftmals mit sozialen Problemlagen einhergehen und zu einem hohen Armutsrisiko und dem Ausschluss von gesellschaftlicher Teilhabe führen können. Dabei ist seit fast 20 Jahren die Zahl der von Teenagern geborenen Kinder fast kontinuierlich zurückgegangen auf zuletzt 1 231 im Jahr 2020.

Das Kapitel wirft zudem einen Blick auf die Zahl der von Ehescheidungen der Eltern betroffenen Kinder, Familiensachen vor Gericht sowie die Zahl der Leistungsberechtigten nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.

Hinweise darüber, wie sich das finanzielle Ausmaß sozialer Problemlagen in den Regionen und deren Haushaltsbelastung niederschlägt, soll der Indikator „Doppischer Zuschussbedarf für Soziales und Jugend“ geben.

62 Siehe Statistisches Bundesamt (Destatis): 5 % weniger erzieherische Hilfen im Corona-Jahr 2020, Pressemitteilung Nr. 502 vom 29. Oktober 2021, https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/10/PD21_502_225.html.

11.1 Kinder junger Mütter

Wenn Frauen schon in sehr jungen Jahren Kinder bekommen, kann dies ursächlich für langjährige soziale Problemlagen sein. Eine frühe Mutterschaft erschwert den Abschluss von Bildungsgängen und beziehungsweise oder den Beginn und Abschluss einer beruflichen Ausbildung. Dies gilt insbesondere dann, wenn eine Unterstützung durch Familie oder Netzwerke gering ist oder fehlt. Schlecht bezahlte Jobs und Abhängigkeit von Sozialleistungen sind oft die Folge.

Von den in Niedersachsen im Jahr 2020 insgesamt 74 119 geborenen Kindern hatten 1 231 Mütter im Alter von unter 20 Jahren. Seit dem Jahr 2000 nimmt die Zahl der Kinder von Müttern im Teenageralter mit einigen Ausnahmen jährlich ab, mittelfristig gegenüber 2015 um rund ein Fünftel (20,3 %), während die Zahl der Lebendgeburten von Müttern aller Altersjahre um 10,3 % zunahm. Ihr Anteil an allen Lebendgeborenen betrug in Niedersachsen 1,7 % und war damit 0,6 Prozentpunkte niedriger als fünf Jahre zuvor. Auch die Zahl der Lebendgeborenen von minderjährigen Müttern ging in diesem Zeitraum zurück von 400 auf 307.

Das Ausmaß der potenziellen, sozialen Problemlagen wird klarer, wenn die Lebendgeborenen in Relation zur Anzahl der Kinder und Jugendlichen gesetzt werden: So kamen 2020 in Niedersachsen 6,4 Lebendgeborene auf 1 000 weibliche Jugendliche im Alter von 15 bis unter 20 Jahren (Deutschland: 6,6), während es fünf Jahre zuvor noch 7,2 waren. Niedersachsen lag damit im Ländervergleich im unteren Drittel. Nur Hessen, Bayern und Baden-Württemberg wiesen niedrigere Quoten auf.

Die durch sehr frühe Mutterschaft oftmals ausgelösten Problemlagen nehmen demnach immer weiter ab, was dem bundesweiten Trend entspricht. Vergleichsweise hohe Quoten über 8 Lebendgeborene auf 1 000 weibliche Jugendliche in dieser jungen Altersgruppe gab es insbesondere im Süden Niedersachsens. Den höchsten Wert verzeichnete der Landkreis Helmstedt (13,8). Auch die meisten der kreisfreien Städte wiesen überdurchschnittliche Quoten auf. Die Statistische Region Lüneburg hatte von allen statistischen Regionen mit einer Quote von 5,7 den niedrigsten Durchschnittswert.

Auskunft über die Anzahl aller jungen Mütter, also nicht nur über die, die in dem betreffenden Berichtsjahr Kinder geboren haben, gibt der Mikrozensus. Aufgrund der Stichprobe muss hier die Altersgruppe etwas weiter gefasst werden. Demnach gab es in Niedersachsen 2021 insgesamt 20 000 Mütter im Alter von unter 25 Jahren.⁶³

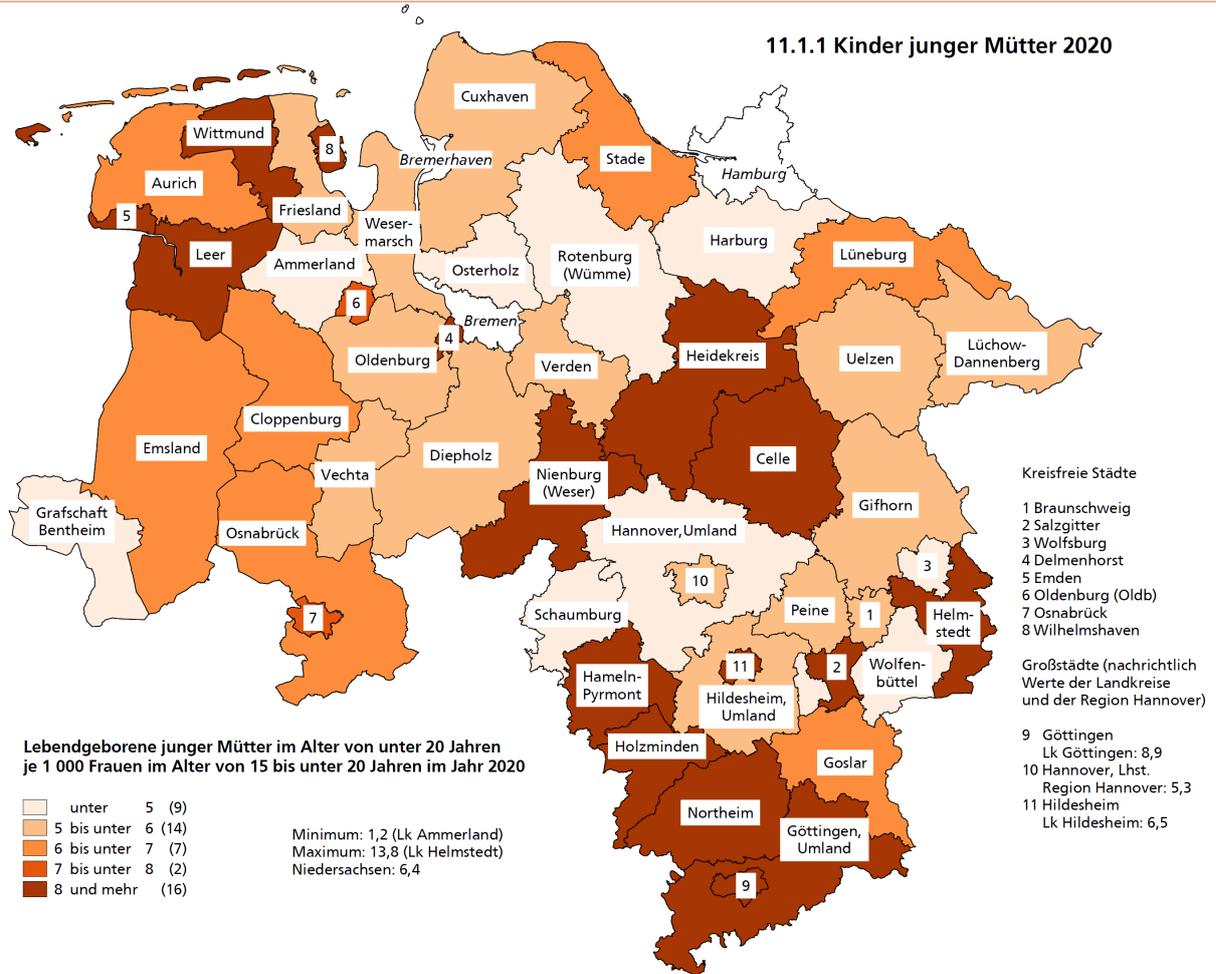
Definition des Indikators: Der Indikator gibt den Anteil der Lebendgeborenen von Müttern unter 20 Jahren an allen Lebendgeborenen sowie deren Quote bezogen auf 1 000 weibliche Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 15 bis unter 20 Jahren wieder.

Methodische Hinweise: Das Alter der Mutter ergibt sich aus der Differenz zwischen Geburtsmonat/-jahr des Kindes und Geburtsmonat/-jahr der Mutter. Trotz der leichten Unschärfe aufgrund von Mehrlingsgeburten wird hier ein Lebendgeborenes mit einer jungen Mutter gleichgesetzt. Lebendgeborene sind Kinder, bei denen nach der Trennung vom Mutterleib entweder das Herz geschlagen, die Nabelschnur pulsiert oder die natürliche Lungenatmung eingesetzt hat.

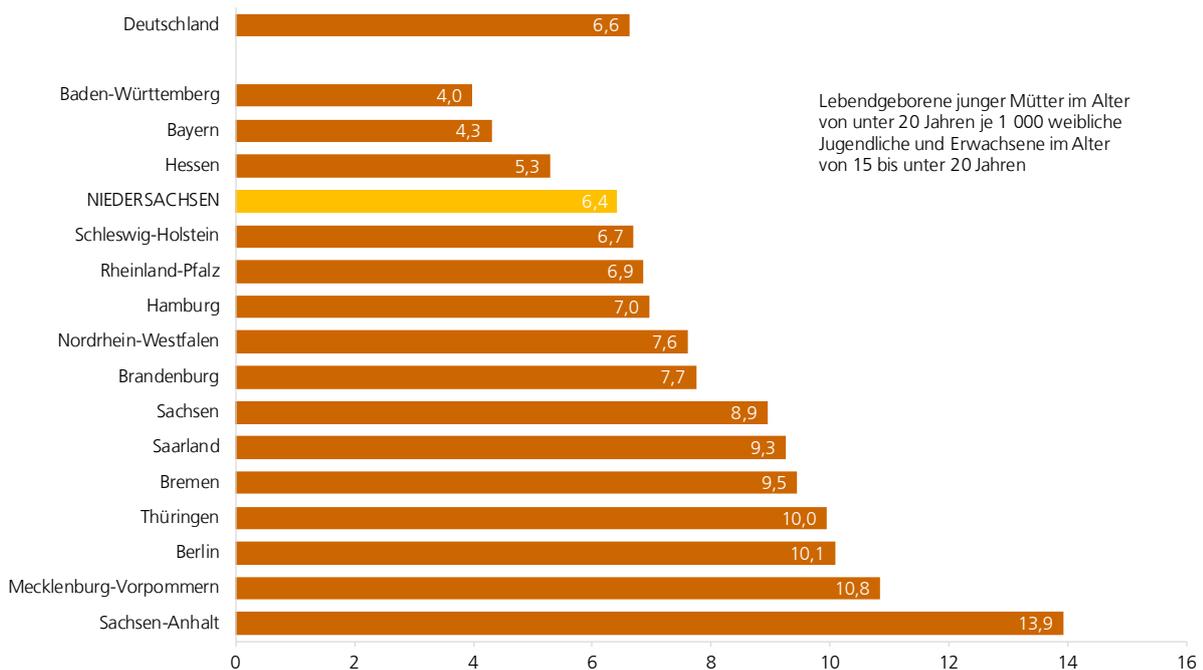
Weiterführende Informationen: www.statistik.niedersachsen.de > Themen > Bevölkerung > Übersicht > Statistische Berichte > A II Natürliche Bevölkerungsbewegung, www.ms.niedersachsen.de > Frauen und Gleichstellung > Frauen & Gesundheit > Schwangerschaftskonflikt/Schwangerschaftsabbruch, sowie www.bzga.de

⁶³ Hier statt 2020 das Berichtsjahr 2021, siehe methodische Hinweise zum Mikrozensus in der Einleitung.

11.1.1 Kinder junger Mütter 2020



11.1.2 Lebendgeborene junger Mütter in den Ländern 2020



11.2 Von Scheidung der Eltern betroffene Kinder

Das Zerbrechen von Partnerschaften und Familien durch Trennung, Scheidung und Tod birgt das Risiko arm zu werden. Das gilt besonders, wenn Kinder mitbetroffen sind und ein Elternteil sich alleinerziehend im Alltag um die Kinder kümmern muss, wie die hohe Armutsgefährdungsquote von Alleinerziehendenhaushalten zeigt (2019: 43,5 %).⁶⁴

Detaillierte und umfassende Aussagen über das Ausmaß solcher Familienumbrüche kann die amtliche Statistik allerdings nur eingeschränkt machen. Auch wenn die Ehe an Bedeutung für die Familiengründung abnimmt und immer mehr Eltern ohne Trauschein mit ihren Kindern als Familie zusammenleben, kann die Scheidungsstatistik Aussagen darüber treffen, in welchem Ausmaß Kinder durch Trennung der Eltern betroffen sind.

In Niedersachsen wurden 2020 insgesamt 14 908 Ehen geschieden, wovon mit 7 897 mehr als die Hälfte Ehen von Eltern mit minderjährigen Kindern waren. Die Anzahl der betroffenen Kinder unter 18 Jahren betrug 13 176. Gegenüber dem Vorjahr ließen sich mit 2,4 % weniger Paare insgesamt und 4,4 % weniger Paare mit minderjährigen Kindern scheiden. Die Zahl der betroffenen Kinder war um 4,5 % niedriger als im Vorjahr.

Von 2010 bis 2020 ging die Zahl der Scheidungen um mehr als ein Fünftel (21,4 %) zurück und die Zahl jener mit gemeinsamen Kindern unter 18 Jahren um rund ein Viertel (25,4 %).

Die Quote der jährlich von einer Scheidung betroffenen minderjährigen Kinder je 1 000 der unter 18-Jährigen sank im Vergleich der Jahre 2010 zu 2020 von 12,6 auf 9,9 Kinder.

Definition des Indikators: Der Indikator gibt die Anzahl der von einer Scheidung betroffenen minderjährigen Kinder zum Zeitpunkt der Ehescheidung sowie ihre Quote je 1 000 minderjährige Kinder in der Gesamtbevölkerung wieder.

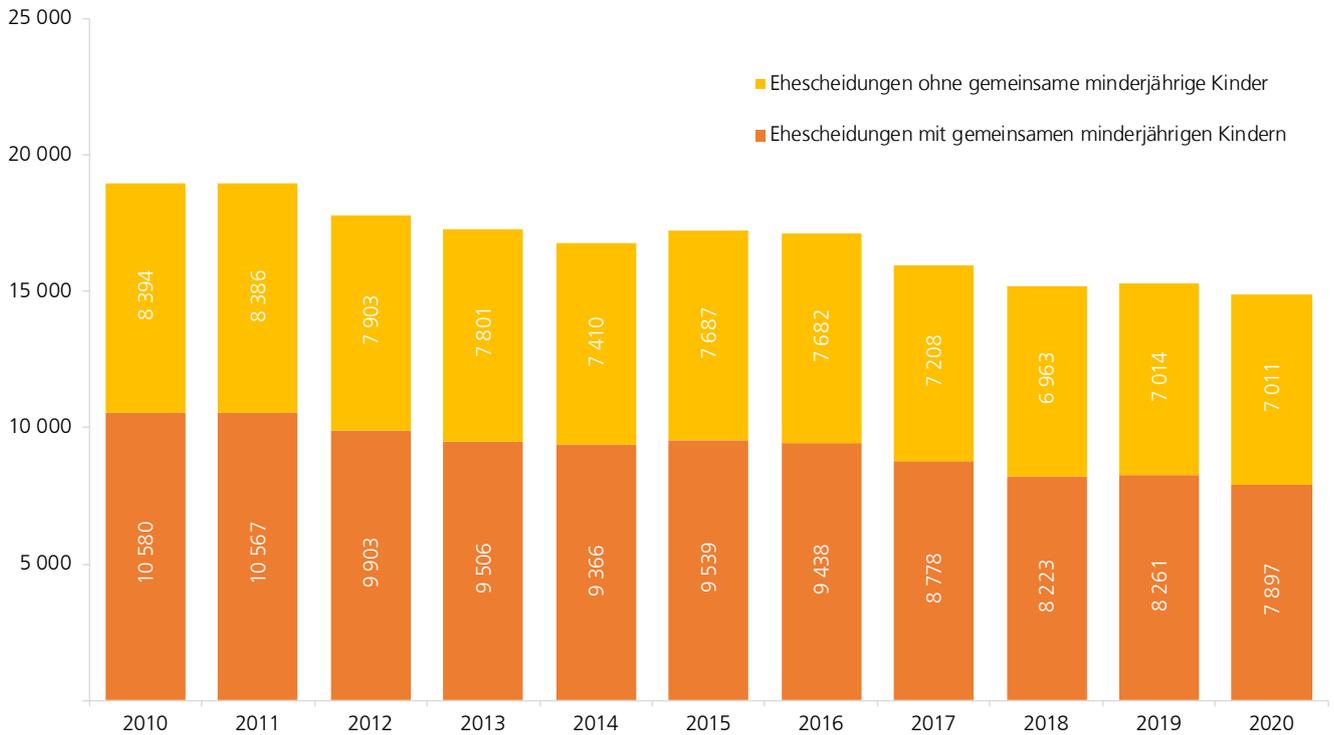
Methodische Hinweise: Erfasst werden alle gerichtlichen Ehelösungen von Deutschen und Ausländerinnen und Ausländern durch deutsche Gerichte. Nicht gezählt werden Fälle, in denen beide Ehepartnerinnen beziehungsweise -partner Mitglieder der ausländischen Stationierungstreitkräfte sind.

Ehescheidungen werden auf Landkreisebene nach dem Gerichtsstand der Ehesache zugeordnet.

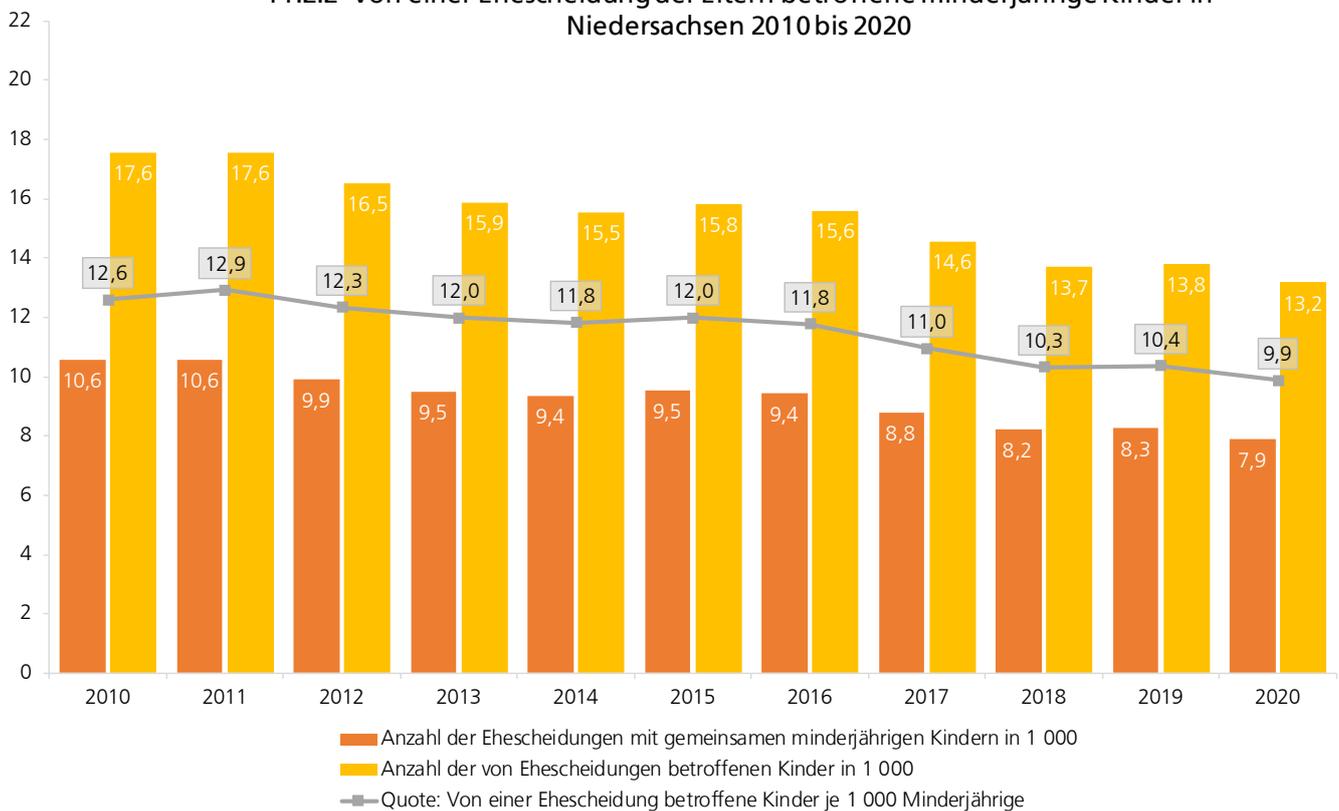
Weiterführende Informationen: siehe Anhang und www.statistik.niedersachsen.de > LSN-Online Datenbank > 140 Statistik der Ehescheidungen > Tabelle K140020

64 Vgl. Kapitel 7.3 Armutsgefährdung nach Familienform, Bildung und Herkunft

11.2.1 Ehescheidungen und betroffene minderjährige Kinder in Niedersachsen 2010 bis 2020



11.2.2 Von einer Ehescheidung der Eltern betroffene minderjährige Kinder in Niedersachsen 2010 bis 2020



11.3 Erziehungshilfen und Schutzmaßnahmen

Sorgeberechtigte haben einen Anspruch auf Hilfen zur Erziehung nach § 27 SGB VIII, wenn eine dem Wohl des Kindes oder der beziehungsweise des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für ihre oder seine Entwicklung geeignet und notwendig ist. Zu den Erziehungshilfen gehören: Erziehungsberatung, soziale Gruppenarbeit, Erziehungsbeistände, sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehung in einer Tagesgruppe, Vollzeitpflege, Heimerziehung sowie sonstige betreute Wohnformen und intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung.

Zum Stichtag 31.12.2020 wurden in Niedersachsen 52 771 erzieherische Hilfen gezählt. Davon waren 40 796 Einzelhilfen beziehungsweise Beratungen und 11 975 familienorientierte Hilfen. Die Erziehungsberatung (§ 28) machte einen Anteil von 28,4 % an allen Hilfen aus, ambulante Hilfen (§§ 29, 30, 31, 32, 35) zusammen etwas mehr als ein Drittel (36,2 %) und Hilfen in Pflegefamilien und Heimen beziehungsweise betreutes Wohnen (§§ 27, 33, 34) 35,2 %. Gegenüber dem 31.12. des Vorjahres sank die Zahl der Hilfen minimal um 263. Auswirkungen der Corona-Pandemie für die Kinder- und Jugendhilfe im Zusammenhang der Erziehungshilfen können diese Stichtagsangaben allerdings nicht abbilden. Diese werden erst bei der Betrachtung der im Jahr 2020 begonnen Hilfen, deren Zahl fast ein Zehntel (9,5 %) gegenüber 2019 zurückgegangen ist, sichtbar. Die Zahl der Beratungen verringerte sich sogar um 12,2 % (-3 846), was auf die erschwerten Bedingungen der Jugendhilfearbeit durch die Pandemiesituation zurückzuführen ist. Dabei wurden aber teils verstärkt telefonische Beratungen angeboten, die in der Statistik erst ab dem Berichtsjahr 2022 erfasst werden. Insgesamt (beendete Hilfen und Hilfen zum Stichtag 31.12. zusammen) wurden 2020 in Niedersachsen 100 666 erzieherische Hilfen gewährt, und damit 4,1 % weniger als im Vorjahr.

Schaut man sich nur die Familien ersetzenden und die Familien ergänzenden Hilfen zum 31.12.2020 an (§§ 32 bis 35) kamen auf 1 000 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene unter 21 Jahren in Niedersachsen 12,2 Hilfen, regional reichte die Spanne von 6,9 im Landkreis Harburg bis 23,6 in der kreisfreien Stadt Wilhelmshaven.

Zu den weiteren Aufgaben der Jugendhilfe gehören unter anderem Pfleg- und Vormundschaften für Kinder und Jugendliche sowie vorläufige Schutzmaßnahmen (Gesamtübersicht siehe § 2 Absatz 3 SGB VIII). Letztere meinen von den Jugendämtern in Obhut genommene Kinder und Jugendliche, die akut gefährdet sind oder um Inobhutnahme bitten. Ihre Zahl ging 2020 gegenüber 2019 in Niedersachsen um 451 (9,1 %) auf 4 506 zurück. Entgegen der Gesamtzahl stiegen vor allem die Zahlen der Wohnungsproblemanlässe, der Suchtprobleme des Kindes und der Anlässe der Schutzmaßnahmen aufgrund sexueller Gewalt. Allerdings machten diese Anlässe mit 4,9 %, 6,0 % und 2,1 % nur einen kleinen Anteil aller Anlässe aus. Der häufigste Anlass für eine vorläufige Schutzmaßnahme in Niedersachsen war wie in den Vorjahren die „Überforderung der Eltern bzw. eines Elternteils“ (45,9 %; Deutschland: 40,7 %), danach folgten „Sonstige Anlässe“ mit 31,4 % und zusammengenommen 20,7 % körperliche und physische Misshandlung. Auf 10 000 Minderjährige kamen in Niedersachsen gerundet 34 vorläufige Schutzmaßnahmen (Deutschland: 33).

Definition des Indikators: Die Kinder- und Jugendhilfe bietet eine Reihe von Unterstützungen für Kinder und Jugendliche und für ihre Eltern an, sie reichen von der Erziehungsberatung bis hin zur Heimerziehung.

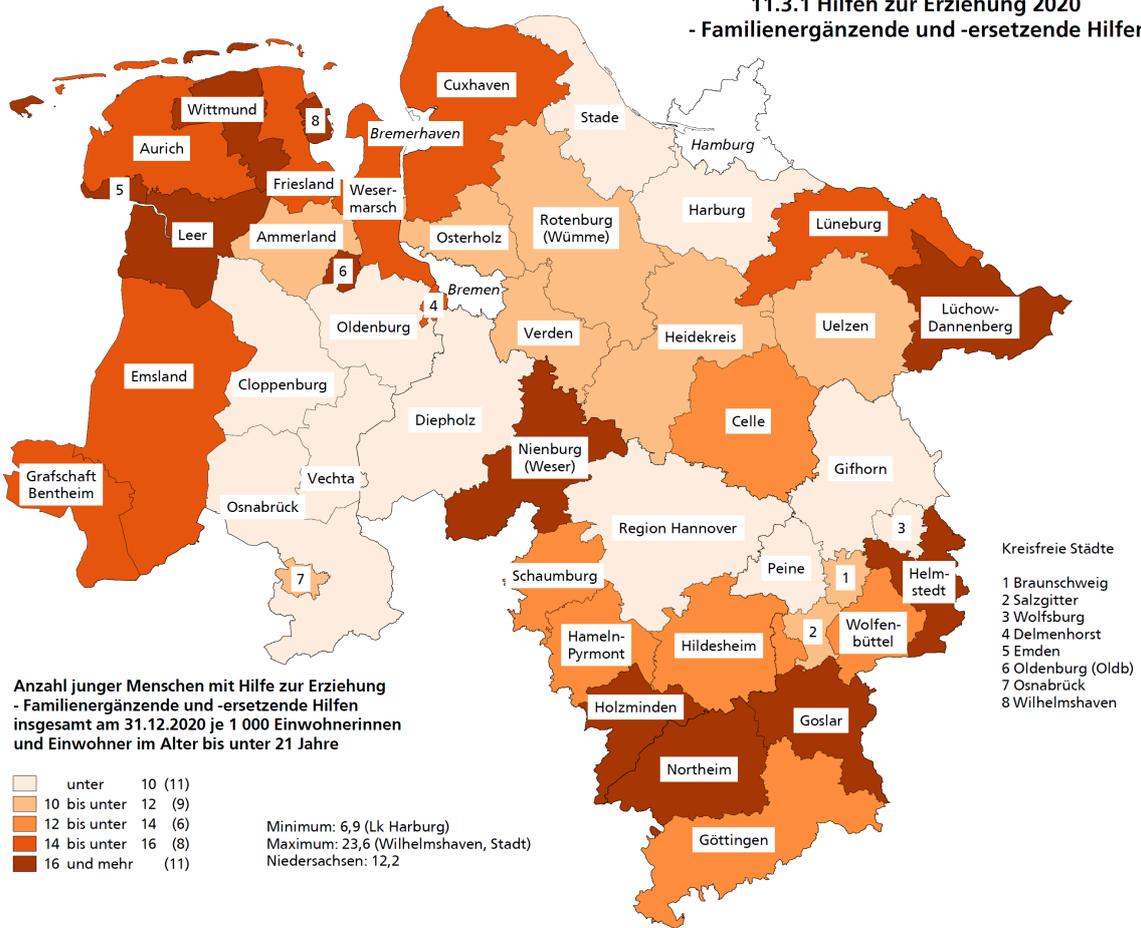
Bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendämtern) werden Daten über alle ambulanten, teilstationären und stationären erzieherischen Hilfen sowie über die Eingliederungshilfen für seelisch behinderte, junge Menschen und die Hilfen für junge Volljährige erfasst. Bei den Erziehungsberatungen werden die Beratungsstellen der freien Jugendhilfeträger einbezogen.

Die örtlichen Jugendhilfeträger melden die Daten zu Pflegeerlaubnis, Pfleg-, Vormund-, Beistandschaften und Sorgerecht. Vorläufige Schutzmaßnahmen nach §§ 42 und 42a SGB VIII sind die in einem Kalenderjahr beendeten vorläufigen Maßnahmen der Jugendämter für Kinder und Jugendliche. Die Jugendämter nehmen Kinder und Jugendliche in Obhut, wenn diese darum bitten, eine dringende Gefahr für ihr Wohl besteht oder ein ausländisches Kind oder eine ausländische Jugendliche beziehungsweise ein ausländischer Jugendlicher unbegleitet nach Deutschland gekommen ist.

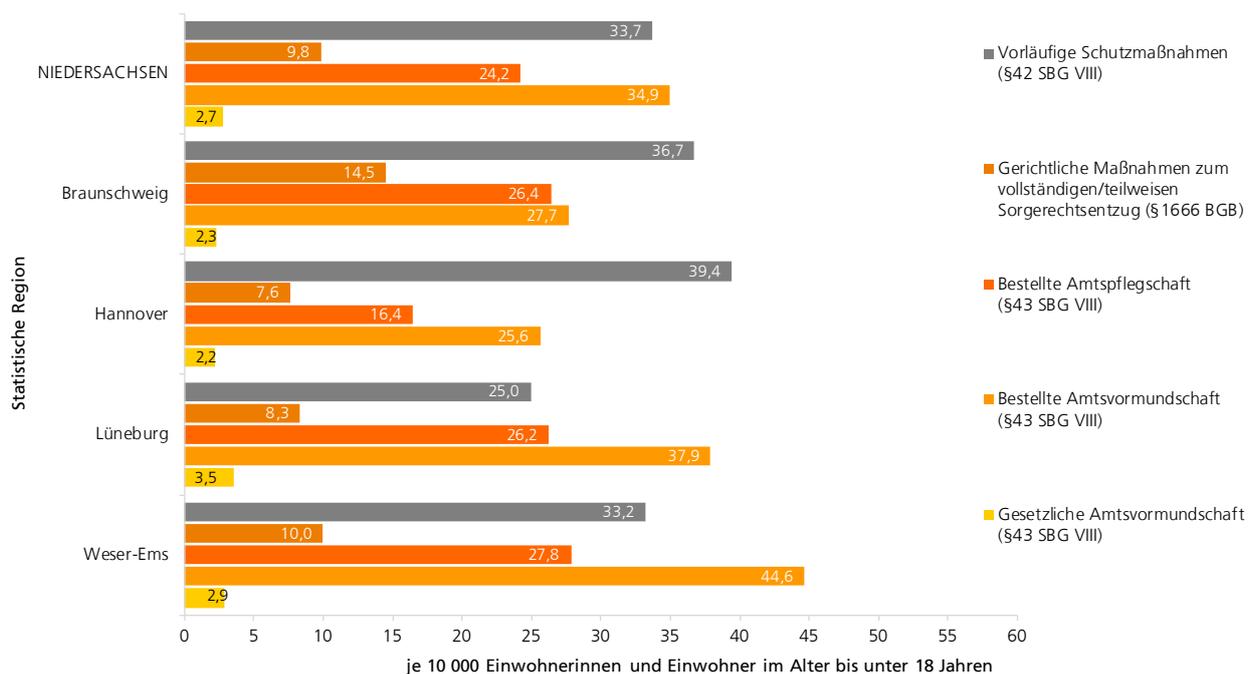
Methodische Hinweise: Die deutlichen regionalen Unterschiede sind nicht immer Folge regional unterschiedlich stark ausgeprägter Problemlagen für Kinder und Jugendliche, da vor allem bei Jugendlichen der Ort, wo die Schutzmaßnahme eingeleitet wird, nicht identisch mit ihrem Wohnort sein muss.

Weiterführende Informationen: siehe Anhang und www.statistik.niedersachsen.de > Themen > Soziales. Detaillierte Berichterstattung: Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung: Basisberichte der Landesjugendhilfeplanung

11.3.1 Hilfen zur Erziehung 2020 - Familienergänzende und -ersetzende Hilfen



11.3.2 Ausgewählte Schutzmaßnahmen und Unterstützungsleistungen für Kinder und Jugendliche in Niedersachsen und den Statistischen Regionen 2020



11.4 Kommunalen Zuschussbedarf für Soziales und Jugend

Der Indikator „Doppischer Zuschussbedarf für Soziales und Jugend“ zeigt das Ausmaß der finanziellen Aufwendungen der Haushalte der kommunalen Gebietskörperschaften durch Nettoausgaben in diesem Aufgabengebiet. Der Indikator kann ein Anhaltspunkt für das finanzielle Ausmaß sozialer Problemlagen sein, genauso wie für eine bedarfsgerechte Kinder- und Jugendarbeit. Alle Angaben sind standardisiert in „Euro je Einwohnerin und Einwohner“, um die unterschiedlich großen Gebietskörperschaften miteinander vergleichen zu können. Im Jahr 2019 betrug dieser Zuschussbedarf im Landesdurchschnitt 667,38 Euro je Einwohnerin und Einwohner und damit 15,96 Euro mehr als im Vorjahr. Wichtige Produktgruppen waren die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe mit einem durchschnittlichen Zuschussbedarf von 452,36 Euro, die Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II mit 81,29 Euro und die Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII mit durchschnittlich 72,00 Euro je Einwohnerin und Einwohner.

Der Zuschussbedarf für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe stieg 2019 gegenüber dem Vorjahr je Einwohnerin und Einwohner um 8,4 % und die darunter befindlichen Ausgaben für die Kindertageseinrichtungen um 8,8 %. Die Ausgaben bei der Grundversorgung und den Hilfen nach dem SGB XI gingen um 18,5 % zurück, wohingegen sich die Ausgaben für die Grundsicherung für Arbeitssuchende gemessen an allen Einwohnerinnen und Einwohnern um 4,6 % erhöhten.

Regional fallen die Zuschussbedarfe pro Kopf vor allem in den kreisfreien Städten höher aus als in den Landkreisen, was demografische, soziale und angebotsseitige Ursachen haben kann. So lag der Zuschussbedarf für Soziales und Jugend in den kreisfreien Städten mit 837,87 Euro pro Kopf erheblich höher als in den Landkreisen einschließlich der Region Hannover (642,61 Euro). Dasselbe war auch im großräumigen Vergleich zu beobachten: Die Werte für die dicht besiedelten Statistischen Regionen Hannover und Braunschweig lagen deutlich über den Werten der dünner besiedelten Statistischen Regionen Lüneburg und Weser-Ems. Den geringsten Zuschussbedarf verzeichnete 2019 der Landkreis Wittmund mit 458,89 Euro und den höchsten die Region Hannover mit 945,42 Euro.

Mehr als zwei Drittel (67,8 %) des Zuschussbedarfs für Soziales und Jugend wurde in Niedersachsen für die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe aufgewendet. In dieser „Produktgruppe“ fielen beinahe die Hälfte des Zuschussbedarfes in die Kindertagesbetreuung (219,77 Euro; 48,6 %). Diese Ausgaben sollen also in erster Linie der frühkindlichen Bildung und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf dienen und sind nicht der direkten Bewältigung sozialer Problemlagen zuzuordnen. In 17 Landkreisen und kreisfreien Städten war es sogar mehr als die Hälfte.

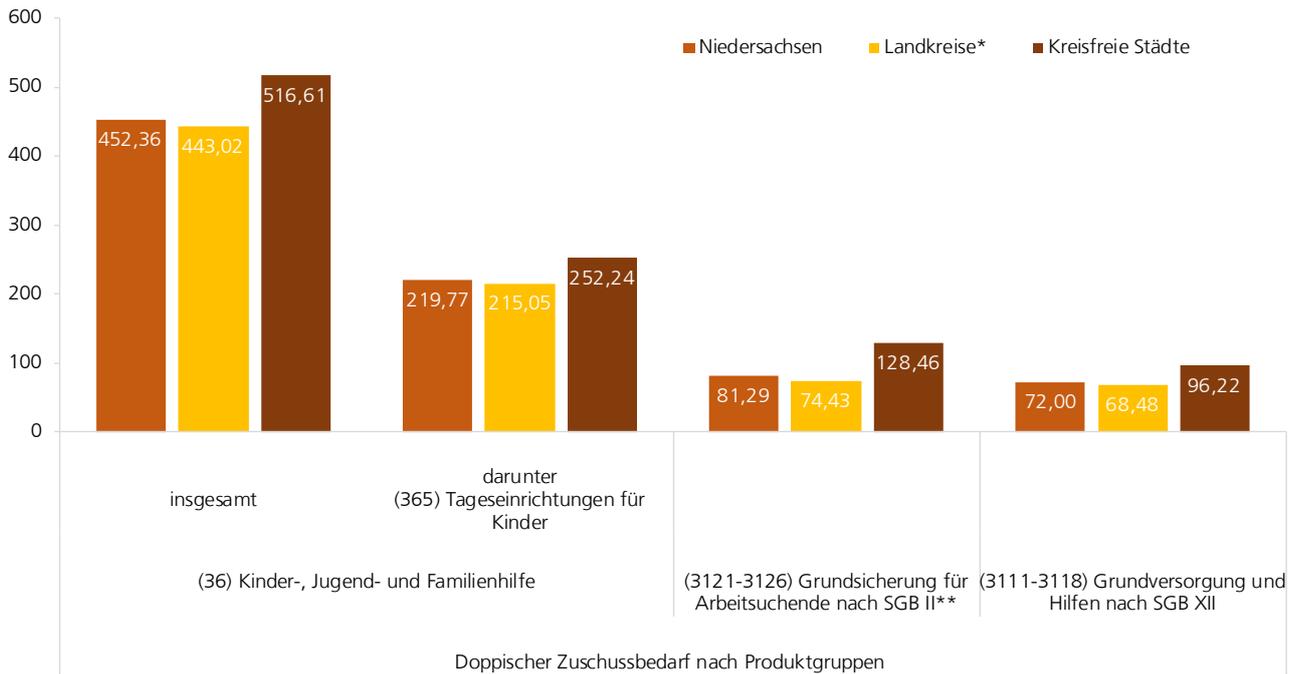
Definition des Indikators: Der Zuschussbedarf ist die zentrale Größe zur Messung der Belastung der Kommunen durch die Wahrnehmung einer Aufgabe, also die Differenz aus den einer Aufgabe zurechenbaren Ausgaben (wie Personalausgaben, Investitionen) und zurechenbaren Einnahmen (wie Gebühreneinnahmen, Erstattungen).

Methodische Hinweise: Die Jahresrechnungsstatistik erfasst Ausgaben und Einnahmen der Kommunen nach Produktgruppen (zum Beispiel Soziale Einrichtungen, Volkshochschulen, Brandschutz) und Konten der Einzahlungs- beziehungsweise Auszahlungsarten (wie Steuereinnahmen, Personalausgaben, Investitionen, Zinsausgaben).

Um die regionalen Angaben vergleichen zu können, sind die Daten der Landkreise, einschließlich der Region Hannover, und der kreisangehörigen Gemeinden und Samtgemeinden in der Tabelle konsolidiert dargestellt, das heißt gegenseitige Zahlungsströme sind bereits abgesetzt. Die Zuordnung der Ausgaben erfolgt nach dem Jahr des sachlichen Entstehungsgrundes einer Ausgabe oder Einnahme.

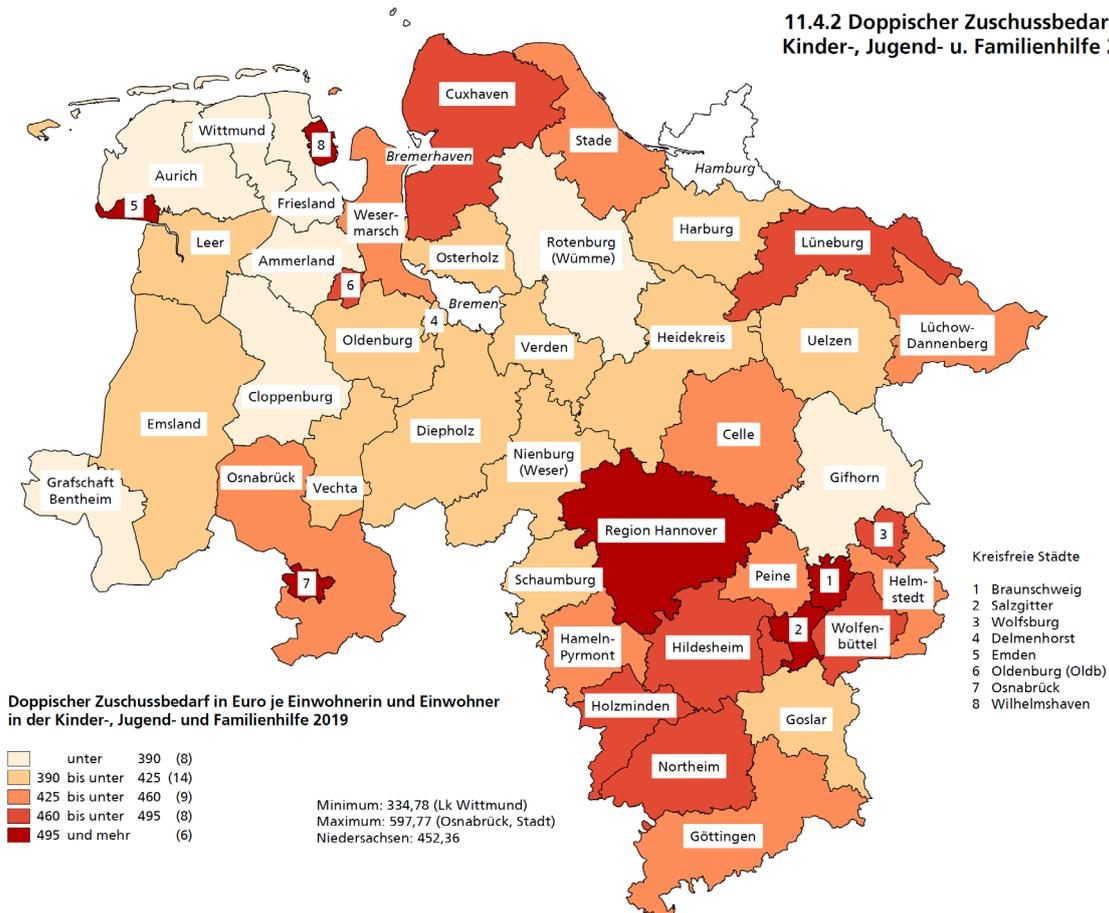
Weiterführende Informationen: www.statistik.niedersachsen.de > Themen > Finanzen, Steuern, Personal > Kommunale Haushaltssystematik und Doppik in Niedersachsen; Soyka, Dirk: Der Zuschussbedarf als Kriterium für die Bedarfsermittlung im kommunalen Finanzausgleich: Anpassung der Berechnung an die Doppik, in: Statistische Monatshefte Niedersachsen (LSN) 10/2017, S. 504.

11.4.1 Doppischer Zuschussbedarf für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, SGB II, SGB XII in Niedersachsen 2019 in Euro je Einwohnerin und Einwohner



* Die Angaben der Landkreise enthalten auch den Zuschussbedarf der kreisangehörigen Gemeinden.
 ** Abzüglich Produkt 611/Konto 6052: Zuweisungen des Landes gemäß § 5 Nds. AG SGB II.

11.4.2 Doppischer Zuschussbedarf für Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe 2019



11.5 Familiensachen vor Gericht

In Niedersachsen wurden 2020 in Familiensachen in 58 614 erledigten Verfahren insgesamt 78 732 Verfahrensgegenstände behandelt. Die drei häufigsten Gegenstände waren elterliche Sorge (22,1 %), Versorgungsausgleich (21,5 %), und Scheidung (21,0 %). Während die Gesamtzahl der Verfahrensgegenstände gegenüber dem Jahr 2015 um 11,7 % zurückging, stieg die der Unterbringung nach § 1631b BGB um fast ein Viertel an (23,1 %) auf 2 543, ebenso die Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt und Nachstellung gem. § 1 GewSchG mit einem Anstieg um mehr als einem Fünftel (+20,9 %) auf 4 342.

„Unterhalt für das Kind“ war nach Umgangsrecht die fünfthäufigste Familiensache vor Gericht. Die Anzahl nimmt seit Jahren ab, gegenüber 2015 um 29,3 % auf 4 858.

Wenn die Unterhaltszahlungen für Kinder von Zahlungspflichtigen nicht geleistet werden, kann die betroffene Familie in eine nicht nur finanziell problematische Lage geraten. Die Zahl der im Berichtsjahr erledigten Verfahren vor Familiengerichten, die Unterhaltszahlungen für das Kind zum Gegenstand hatten, kann hier nur einen ungefähren Hinweis auf das Ausmaß der nicht (vollumfänglich) geleisteten Unterhaltszahlungen der verpflichteten Personen liefern, da von einer hohen Dunkelziffer ausgegangen werden muss, da nicht alle Unterhaltsstreitigkeiten gerichtlich geklärt werden.

Wenn nicht wenigstens der Mindestunterhalt⁶⁵ vom anderen Elternteil bezahlt beziehungsweise rechtzeitig bezahlt wird, kann ein Unterhaltsvorschuss nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) beantragt werden.⁶⁶ So sollen Alleinerziehende und ihre Kinder unterstützt und Armutsgefährdung vermieden werden. Die Altersgrenze der Kinder liegt seit Juli 2017 für diese Unterstützungsleistung bei 18 Jahren bei einer unbegrenzten Bezugsdauer.

Im Jahr 2020 waren in Deutschland 838 432 Kinder nach dem Unterhaltsvorschussgesetz leistungsberechtigt. In Niedersachsen waren es 87 332 und damit 1,9 % mehr als im Vorjahr. Das bedeutet zugleich, dass 6,5 % aller Minderjährigen leistungsberechtigt waren beziehungsweise mit 44,5 % beinahe jedes zweite Kind von Alleinerziehenden (gemessen an 196 100 unter 18-jährigen Kindern, die in Alleinerziehendenhaushalten lebten – hier im Jahre 2019⁶⁷). Bei 85,6 % der Kinder war der betreuende Elternteil die Mutter.

Definition des Indikators: Die Rechtspflegestatistik der Familiengerichte gibt Hinweise auf das Ausmaß von Problemlagen von Familien und betroffener Kinder insbesondere bei Trennung der Eltern.

Die Statistik liefert Informationen für die Kapazitätsplanung durch die Justizverwaltung und für die Bewertung und Weiterentwicklung des familienrechtlichen Instrumentariums sowie für die Evaluation der Gesetzgebung auf dem Gebiet des Familien- und Familienprozessrechts.

Methodische Hinweise: Für die Statistik über Familiensachen werden Verfahren bei den Familiengerichten (Amts- und Oberlandesgerichte) sowie in der Instanz abgeschlossene Verfahren in Familiensachen von den Berichtsstellen an das Statistische Landesamt gemeldet. Es handelt sich um eine Sekundärerhebung auf der Basis der Verwaltungsdaten in den Geschäftsstellen der Familiengerichte. Bei der Interpretation der Daten ist zu berücksichtigen, dass es zu Mehrfachzählungen kommen kann, da ein Verfahren mehrere Verfahrensgegenstände haben kann. So besteht beispielsweise auch die Möglichkeit innerhalb eines Verfahrens, dass dieses an ein anderes Gericht abgeben wird.

Quelle Leistungsberechtigte Unterhaltsvorschussgesetz: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Geschäftsstatistik zum Unterhaltsvorschussgesetz. Leistungsberechtigte 2020, Stichtag: 31.12. Tabelle 1: Übersicht laufende Fälle, <https://www.daten.bmfsfj.de/daten/daten/unterhaltsvorschussgesetz-uvg-geschaeftsstatistik--127534>

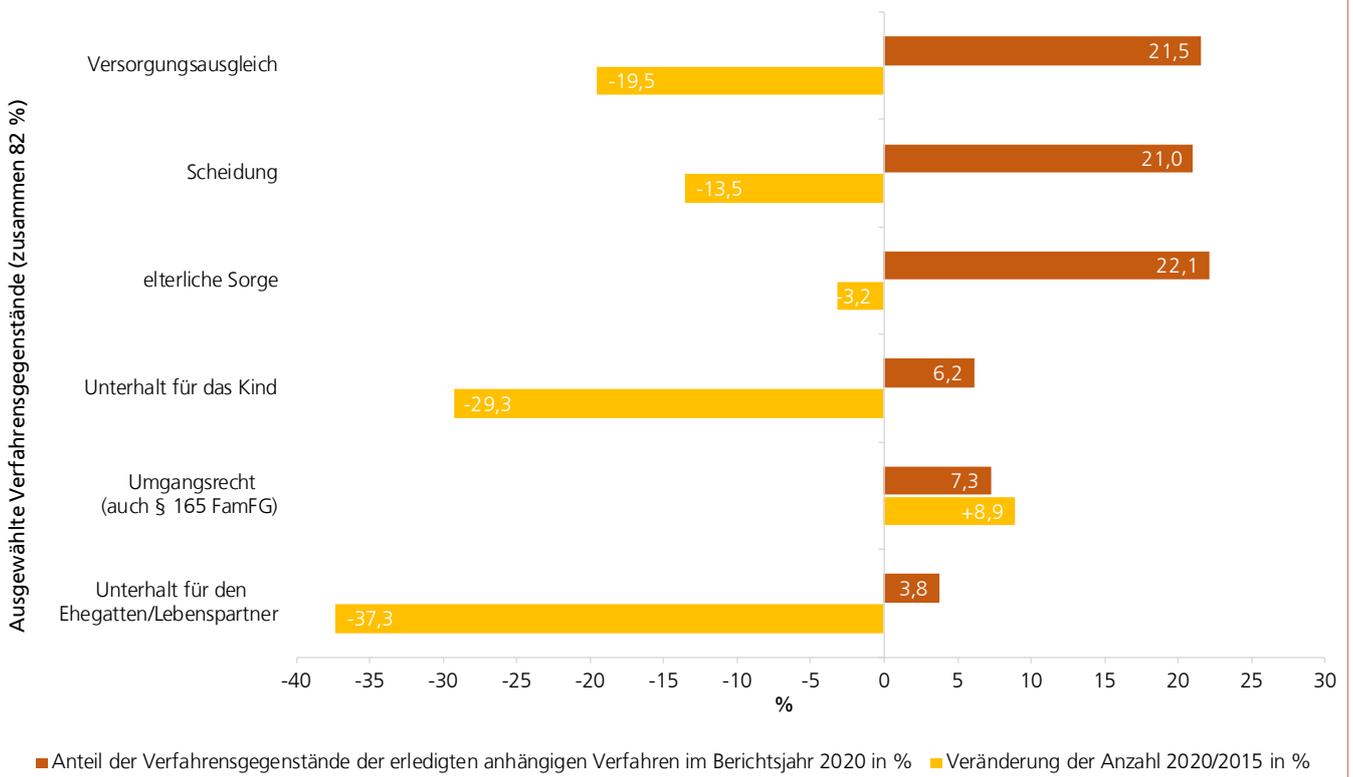
Weiterführende Informationen: www.destatis.de > Startseite > Themen > Staat > Justiz und Rechtspflege > Publikationen > Zivil- und Familiengerichte: Familiengerichte - Fachserie 10 Reihe 2.2 - 2020

65 Vgl. § 1 Zweite Verordnung zur Änderung der Mindestunterhaltsverordnung vom 12. September 2019 (V. v. 12.09.2019 BGBl. I S. 1393 (Nr. 34)): Kinder unter 6 Jahre: 378 Euro, Kinder von 6 bis unter 12 Jahre: 424 Euro, Kinder ab 12 Jahre: 497 Euro. Für 2018 und 2019 wurden die Sätze weiter angehoben.

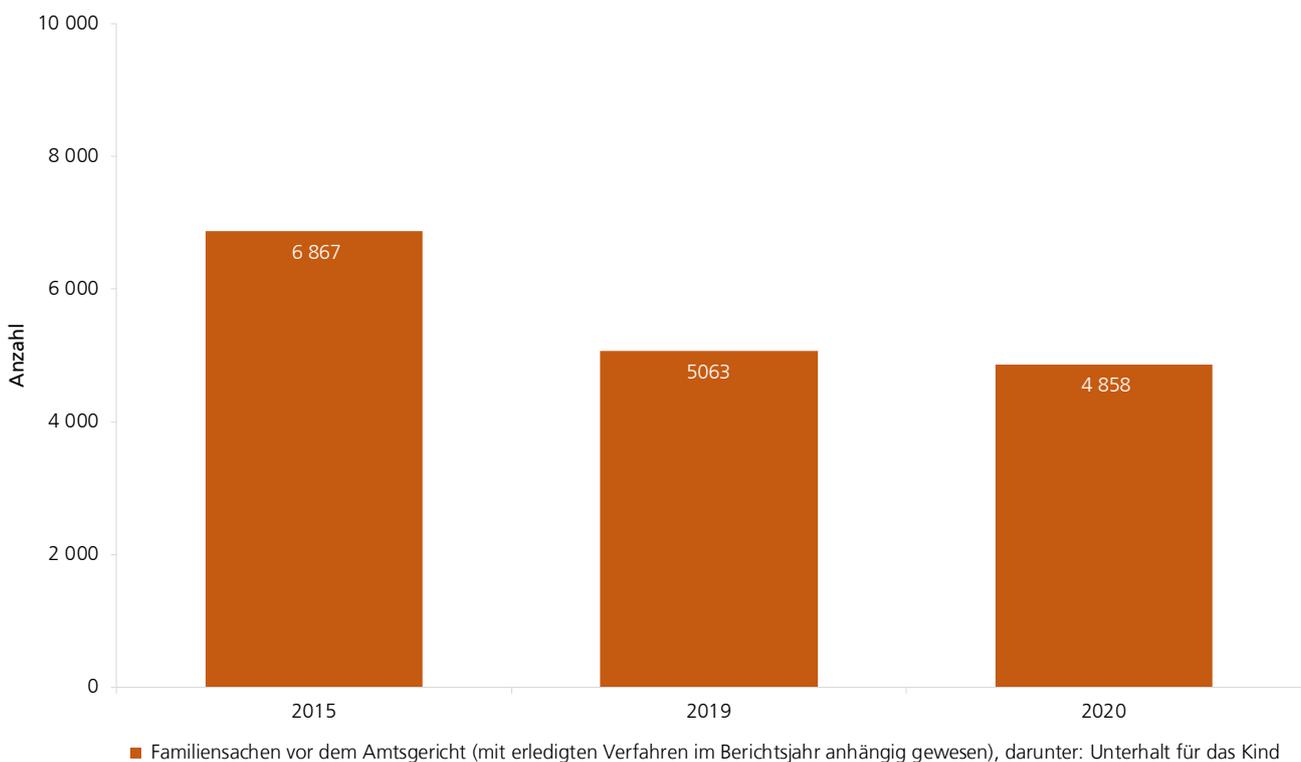
66 Vgl. www.ms.niedersachsen.de > Jugend & Familie > Familien, Kinder und Jugendliche > Familien > Unterhaltsvorschuss

67 Quelle: Mikrozensus. Angaben für 2020 qualitativ eingeschränkt und daher unberücksichtigt.

11.5.1 Familiensachen vor dem Amtsgericht in Niedersachsen 2020



11.5.2 Unterhaltsleistungen für Kinder in Niedersachsen 2015, 2019 und 2020



12. Zivilgesellschaft und bürgerschaftliches Engagement

Tabellen zum Thema im Anhang

12.2.1	Mitgliedschaften in Sportvereinen in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern am 1.1.2021
12.2.2	Kandidaturen bei den Kommunalwahlen in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2011, 2016 und 2021 (Wahlarten insgesamt)
12.2.3	Zweitstimmenergebnis der Bundestagswahl 2021
12.3	Angebote der Jugendarbeit in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2019 nach Durchführungsort, Stammbesucherinnen und -besucher/Teilnehmende und ehrenamtlich pädagogisch tätige Personen

12. Zivilgesellschaft und bürgerschaftliches Engagement

Das Handeln und das Engagement zivilgesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure sind unverzichtbar für das Gemeinwesen und die Bewältigung der vor ihm liegenden Aufgaben. Besonders wichtig ist dies vor allem in den Bereichen, aus denen sich der Staat zurückzieht beziehungsweise auch auf kommunaler Ebene nicht genügend finanzielle Mittel bereitstellen. Dies ist durchaus auch kritisch zu sehen, da ehrenamtliches Engagement nicht geleistet wird, um dem Staat Geld zu sparen.

Ohne zivilgesellschaftliche ehrenamtliche Helferinnen und Helfer wäre es zum Beispiel unmöglich gewesen, den großen Zustrom von Schutzsuchenden in den Jahren 2015 und 2016 zu bewältigen oder auch seit dem Beginn des Invasionskrieges Russlands in der Ukraine 2022 den vielen Geflüchteten aus der Ukraine schnellstmögliche Hilfe zukommen zu lassen. Ebenso zeigte sich bei der Flutkatastrophe im Ahrtal eine große Bereitschaft von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern. Zivilgesellschaftliches Engagement, insbesondere dauerhaftes, zum Beispiel in Form ehrenamtlicher Arbeit, geht zwar von nicht-staatlichen Akteurinnen und Akteuren aus, benötigt und findet aber staatliche Unterstützung, zum Beispiel durch die Ehrenamtskarte und Förderprogramme.

Freiwilliges Engagement wird als Gewinn für beide Seiten empfunden: Die Akteurinnen und Akteure übernehmen wichtige Aufgaben in den Bereichen Soziales, Sport, Kultur, Sicherheit, Gesundheit und nicht zuletzt als politische Vertreterinnen und Vertreter und stärken dadurch die Solidarität und Integrität der Gesellschaft. Sie selbst können, neben der Freude an der Hilfe und Unterstützung anderer, ihre kommunikativen und sozialen Fähigkeiten einsetzen und fördern.

„Das Land unterstützt bürgerschaftliches Engagement mit verschiedenen Projekten: u.a. mit einem landesweiten Inter-
netportal, mit Fortbildungsangeboten, mit einem Versicherungsschutz für Aktive und mit gesellschaftlicher Anerkennung.“⁶⁸ Der im März 2022 veröffentlichte Abschlussbericht der vom niedersächsischen Landtag im Juni 2020 eingesetzten Enquetekommission „Rahmenbedingungen für das ehrenamtliche Engagement verbessern“ gibt eine Bestandsaufnahme des ehrenamtlichen Engagements in Niedersachsen wieder und zeigt Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen auf.⁶⁹

Nach Angaben des Deutschen Freiwilligensurveys engagierten sich in Niedersachsen 2019 insgesamt 2,7 Mio. Bürgerinnen und Bürger im Alter von 14 Jahren und mehr freiwillig. Das entsprach einer Engagementquote von 39,4 % (Bundesdurchschnitt: 39,7 %).⁷⁰ Dabei ist eine besondere Erkenntnis, die auch aus früheren Befragungen hervorgeht, dass sich Personen mit einem mittleren oder hohen bedarfsgewichteten Haushaltseinkommen deutlich öfter freiwillig engagieren als Personen mit einem niedrigen Haushaltseinkommen. Es zeigt sich „[...] weiterhin, dass der Anteil von Engagierten besonders hoch ist bei Personen, die einer Erwerbstätigkeit in Teilzeit beziehungsweise mit geringfügigem Stundenumfang nachgehen,“⁷¹ was letztlich auf ein entsprechendes „Zeitbudget“ zurückzuführen ist.

Eine amtliche Erhebung über das gesamte Ausmaß des bürgerschaftlichen Engagements und freiwillig engagierter Menschen gibt es nicht. Blicke in einzelne Statistiken können hier jedoch insbesondere im Zeitverlauf Eindrücke vermitteln, wie sich das Engagement beispielsweise in Sport oder in der Politik entwickelt.

68 https://www.ms.niedersachsen.de/startseite/soziales_inklusion/burgerschaftliches_engagement/buergerschaftliches-engagement-13668.html.

69 Siehe Niedersächsischer Landtag. Drucksache 1810100. Bericht der Enquetekommission „Rahmenbedingungen für das ehrenamtliche Engagement verbessern“

70 Holtmann, Everhard/Jaeck, Tobias/Wohlleben, Odette: Länderbericht zum Deutschen Freiwilligen Survey 2019 (Zentrum für Sozialforschung Halle e.V. an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg), S. 38.

71 Simonson Julia/Kelle, Nadiya/Kausmann, Corinna/Tesch-Römer, Clemens (Hrsg.) (Deutsches Zentrum für Altersfragen): Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2019, S. 62.

12.1 Freiwilliges Engagement

Daten über das Ausmaß des freiwilligen Engagements in Deutschland gehen aus dem seit 1999 alle fünf Jahre erscheinenden Freiwilligensurvey hervor. Nach den Ergebnissen des Berichts für 2019 übten in Deutschland 39,7 % der Menschen im Alter ab 14 Jahren mindestens eine freiwillige Tätigkeit aus. In Niedersachsen waren es 2,7 Mio. Bürgerinnen und Bürger, was einer Engagementquote von 39,4 % entsprach.

Dabei zeigten sich signifikante Zusammenhänge zwischen dem Ausmaß des freiwilligen Engagements vieler soziodemografischer Merkmale, insbesondere nach Alter, Bildung, Erwerbsstatus und Zuwanderungsgeschichte. Die höchsten Engagementquoten fanden sich bei Schülerinnen und Schülern (54,7 %) sowie bei Menschen mit hoher Bildung (49,1 %), die niedrigsten bei Personen mit niedriger Bildung (26,6 %).

Jugendliche (48,1 % der 14- bis 19-Jährigen) und Menschen zwischen 30 und 49 Jahren (Engagementquote: 47,9 %) sind besonders oft engagiert. Personen mit Migrationshintergrund engagierten sich seltener freiwillig (25,3 %) als Personen ohne Migrationshintergrund (43,6 %). „Erwerbstätige sind zu höheren Anteilen freiwillig engagiert als Nicht-Erwerbstätige. Personen mit einem mittleren oder hohen bedarfsgewichteten Haushaltseinkommen engagieren sich zu deutlich höheren Anteilen freiwillig als Personen mit einem niedrigen Haushaltseinkommen.“⁷²

Einen Unterschied zwischen Frauen und Männern gab es 2019 auf Bundesebene nicht. In Niedersachsen wiesen dagegen Frauen eine höhere Engagementquote auf (41,4 %) als Männer (37,4 %).

Als wichtige Bereiche der Tätigkeiten sind Sport, Kirche und Religion sowie Schule und Kindergarten zu nennen.⁷³ Die fünf häufigsten Zielgruppen waren Kinder und Jugendliche mit rund 49 %, gefolgt von Familien (42 %), älteren Menschen (34 %), Hilfe- und Pflegebedürftigen (18 %) und „sozial Schlechtergestellten“ (16 %).

Der Verein ist mit einem Anteil von rund 45 % die bedeutendste Form des freiwilligen Engagements, am zweithäufigsten sind es mit 20 % die individuell organisierten Gruppen. Aus kirchlichen oder religiösen Vereinigungen entstanden 13 % der freiwilligen Engagements.⁷⁴

Definition des Indikators: Im Gegensatz zum staatlichen Handeln wird die Bürger- oder Zivilgesellschaft vom Handeln und der Kooperation einzelner Menschen oder gesellschaftlicher Gruppen bestimmt. Ihr Engagement ist freiwillig und ohne Gewinnabsicht.

Methodische Hinweise: Begriffe des bürgerschaftlichen Engagements wie Ehrenamt oder freiwilliges Engagement werden häufig synonym verwendet und unscharf abgegrenzt. Die Grenzen zwischen den Formen des Engagements – von einfacher Mitgliedschaft bis zur Übernahme eines Ehrenamtes – sind fließend und statistisch oft nicht abbildbar. Bürgerschaftliches Engagement ist der Oberbegriff für freiwillige, nicht auf finanzielle Vorteile gerichtete Tätigkeiten, die im öffentlichen und Gemeinwohl fördernden Raum stattfinden. Das Ehrenamt ist ein ehrenvolles und freiwilliges öffentliches Amt, in das man gewählt oder für bestimmte Zeit bestellt wird. Freiwilliges Engagement umfasst unentgeltliche, gemeinwohlbezogene, einmalige oder regelmäßige Tätigkeiten in Initiativen, Vereinen und Verbänden.

Quellen: Simonson Julia/Kelle, Nadiya/Kausmann, Corinna/Tesch-Römer, Clemens (Hrsg.) (Deutsches Zentrum für Altersfragen) (2021): Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2019; Holtmann, Everhard/Jaeck, Tobias/Wohlleben, Odette (2022): Länderbericht zum Deutschen Freiwilligen Survey 2019 (Zentrum für Sozialforschung Halle e.V. an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg);

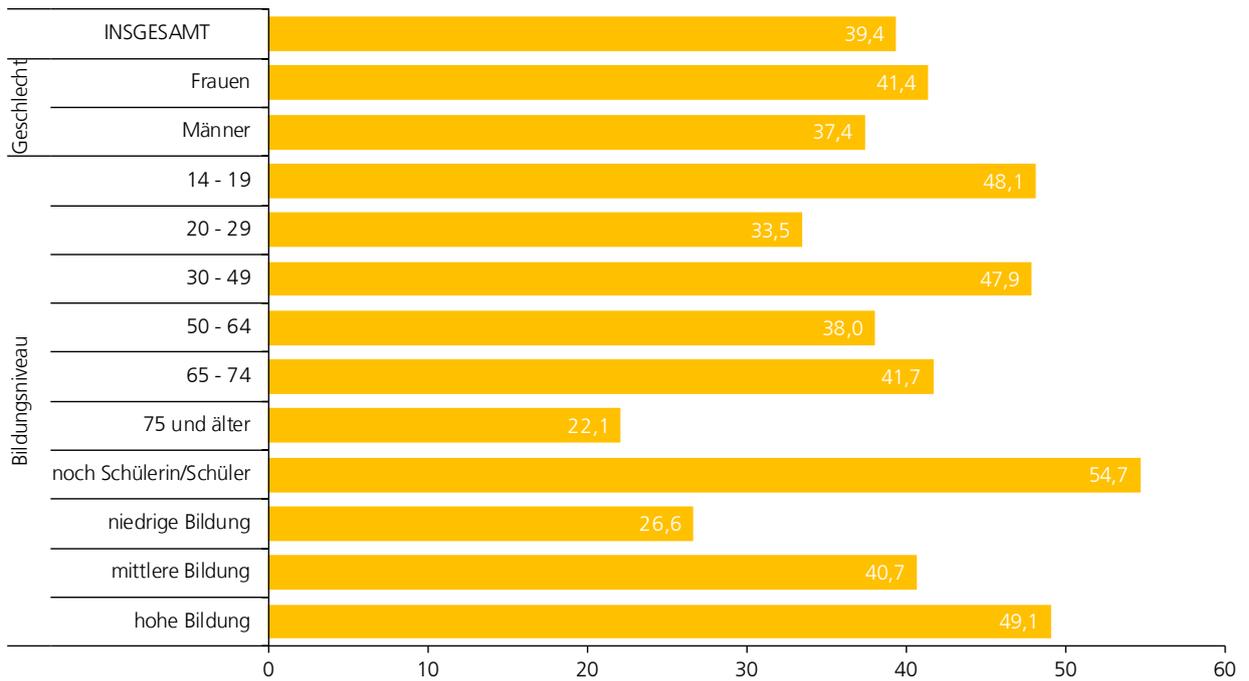
Weiterführende Informationen: www.freiwilligenserver.de und www.ms.niedersachsen.de > Themen > Bürgerschaftliches Engagement; Deutsches Zentrum für Altersfragen (DZA): <https://www.dza.de/forschung/fws>. Niedersächsischer Landtag. Drucksache 1810100. Bericht der Enquetekommission „Rahmenbedingungen für das ehrenamtliche Engagement verbessern“.

72 Ebd., S. 12. Dies gilt für Deutschland, als auch für Niedersachsen.

73 Vgl. Fußnote 69, Länderbericht zum Deutschen Freiwilligen Survey 2019, S. 207.

74 Vgl. ebd. S. 46.

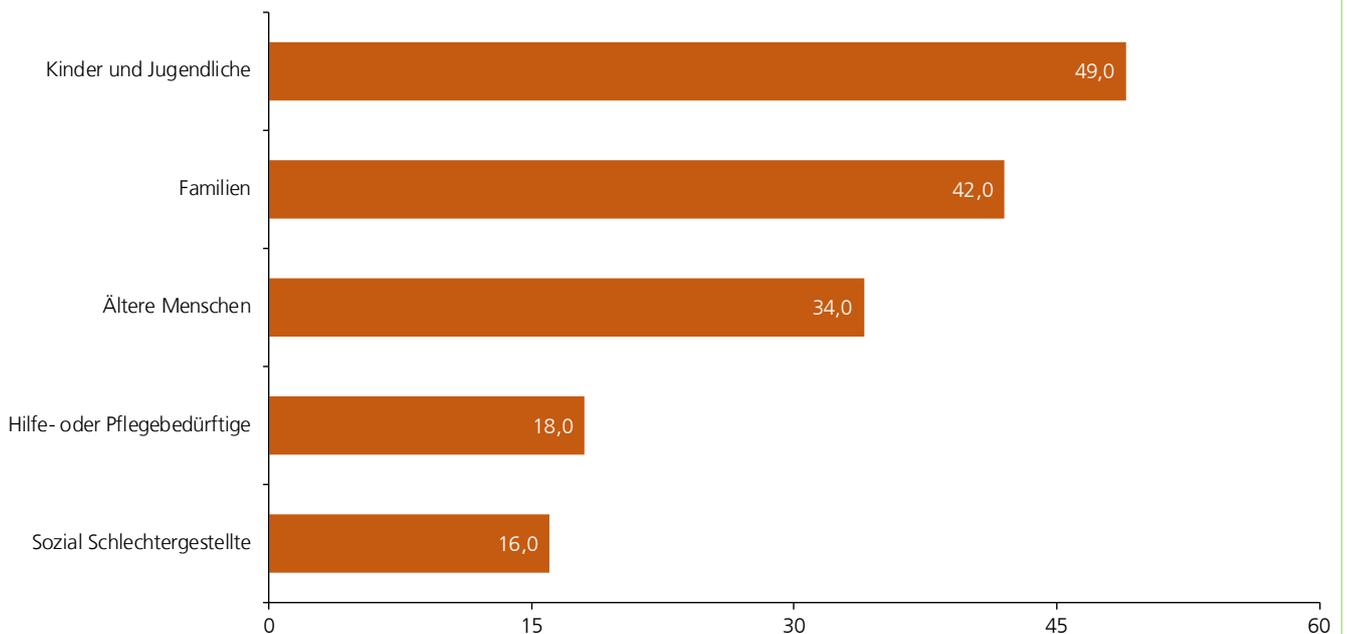
12.1.1 Anteile freiwillig engagierter Personen in Niedersachsen 2019 nach Geschlecht, Alter und Bildung in %¹⁾



1) Anteil an der Bevölkerung ab 14 Jahren am 31.12.2019.

Quelle: Holtmann, Everhard/Jaeck, Tobias/Wohlleben, Odette: Länderbericht zum Deutschen Freiwilligen Survey 2019 (Zentrum für Sozialforschung Halle e.V. an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg), S. 290.

12.1.2 Fünf häufigste Zielgruppen des freiwilligen Engagements in Niedersachsen 2019 in % (Mehrfachnennungen möglich)



Quelle: Holtmann, Everhard/Jaeck, Tobias/Wohlleben, Odette: Länderbericht zum Deutschen Freiwilligen Survey 2019 (Zentrum für Sozialforschung Halle e.V. an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg), S. 45.

12.2 Vereinsmitgliedschaften und politische Beteiligung

Sehr viel ehrenamtliche Arbeit, gerade zur Förderung und Integration von Kindern und Jugendlichen, wird in den Sportvereinen geleistet. Insbesondere auf dem Lande sind die Sportvereine ein unentbehrlicher Teil des öffentlichen Lebens.

Zum 1. Januar 2021 registrierte der Landessportbund Niedersachsen mehr als 2,5 Millionen Mitgliedschaften in seinen Sportvereinen. Damit sank die Zahl innerhalb eines Jahres – also während des ersten Pandemiejahres – um fast 100 000 Mitglieder, was 3,8 % entsprach. Auf 100 Einwohnerinnen und Einwohner kamen rund 31,6 Mitglieder. Der Organisationsgrad war damit trotz Schwund im Bundesvergleich hoch (28,1).

Regional ist in Niedersachsen ein Land-Stadt-Gefälle erkennbar: Außer in Wolfsburg fiel der Organisationsgrad in allen kreisfreien Städten unterdurchschnittlich aus. In fünf der kreisfreien Städte, in der Landeshauptstadt Hannover und so auch in der Region Hannover sowie im Landkreis Lüneburg lagen die Werte bei weniger als 25 Mitgliedschaften je 100 Einwohnerinnen und Einwohner. In den Landkreisen Wittmund und Rotenburg (Wümme) errechnete sich der höchste Organisationsgrad (46,5 und 48,6 Mitglieder je 100 Einwohnerinnen und Einwohner).

Eine andere Form des Engagements ist die Wahlbeteiligung, die traditionell bei den Bundestagswahlen am höchsten ist. Sie lag 2021 in Niedersachsen bei 74,7 % der Wahlberechtigten und damit leicht unter dem Bundesniveau von 76,6 %. Gegenüber den vorherigen Wahlen 2017 verringerte sich die Beteiligung in Niedersachsen um 1,7 Prozentpunkte, bundesweit war sie fast unverändert (2017: 76,2 %).

In Niedersachsen waren die regionalen Disparitäten dabei nicht sehr stark. Mehr als 5 Prozentpunkte unter dem Durchschnitt fiel die Wahlbeteiligung in den kreisfreien Städten Delmenhorst, Wilhelmshaven, Salzgitter und Emden aus. Die höchste Wahlbeteiligung war im Durchschnitt der Landkreise in der Statistischen Region Lüneburg zu beobachten (76,0 %), den Höchstwert in Niedersachsen erreichte der dortige Landkreis Harburg mit 80,1 %.

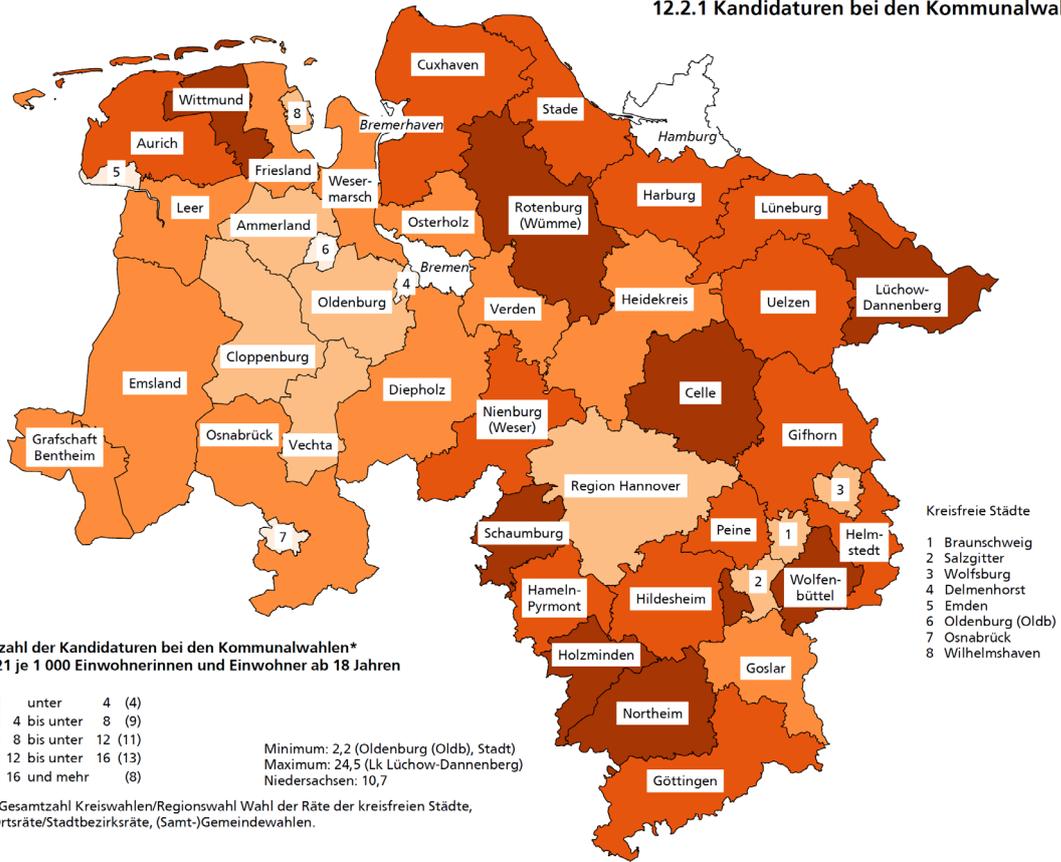
Von hoher Bedeutung ist auch das Engagement vieler Bürgerinnen und Bürger bei den Wahlen zu den kommunalen Vertretungskörperschaften. Bei den Kommunalwahlen 2021 gab es insgesamt 71 226 Kandidaturen, über 4 000 mehr als bei den Kommunalwahlen 2016 (66 939 Kandidaturen). Je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner im Alter ab 18 Jahren gab es 10,7 Kandidaturen. Damit lag der Wert genau zwischen dem von 2011 (11,3) und 2016 (10,1), ein eindeutiger Trend ist daraus nicht ablesbar. Die Entwicklung der Kandidaturen ist auch abhängig von Gebietsänderungen wie Gemeindezusammenschlüssen und nicht nur davon, ob andere Felder ehrenamtlichen beziehungsweise politischen Engagements gesucht werden.

Definition des Indikators: Die Daten zu Vereinssportmitgliedschaften je 100 Einwohnerinnen und Einwohner, Wahlbeteiligung (Anteil der Wählerinnen und Wähler an der stimmberechtigten Bevölkerung) und die Kandidaturquote bei den Kommunalwahlen je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner geben Hinweise auf Form und Ausmaß politischer und gesellschaftlicher Beteiligung.

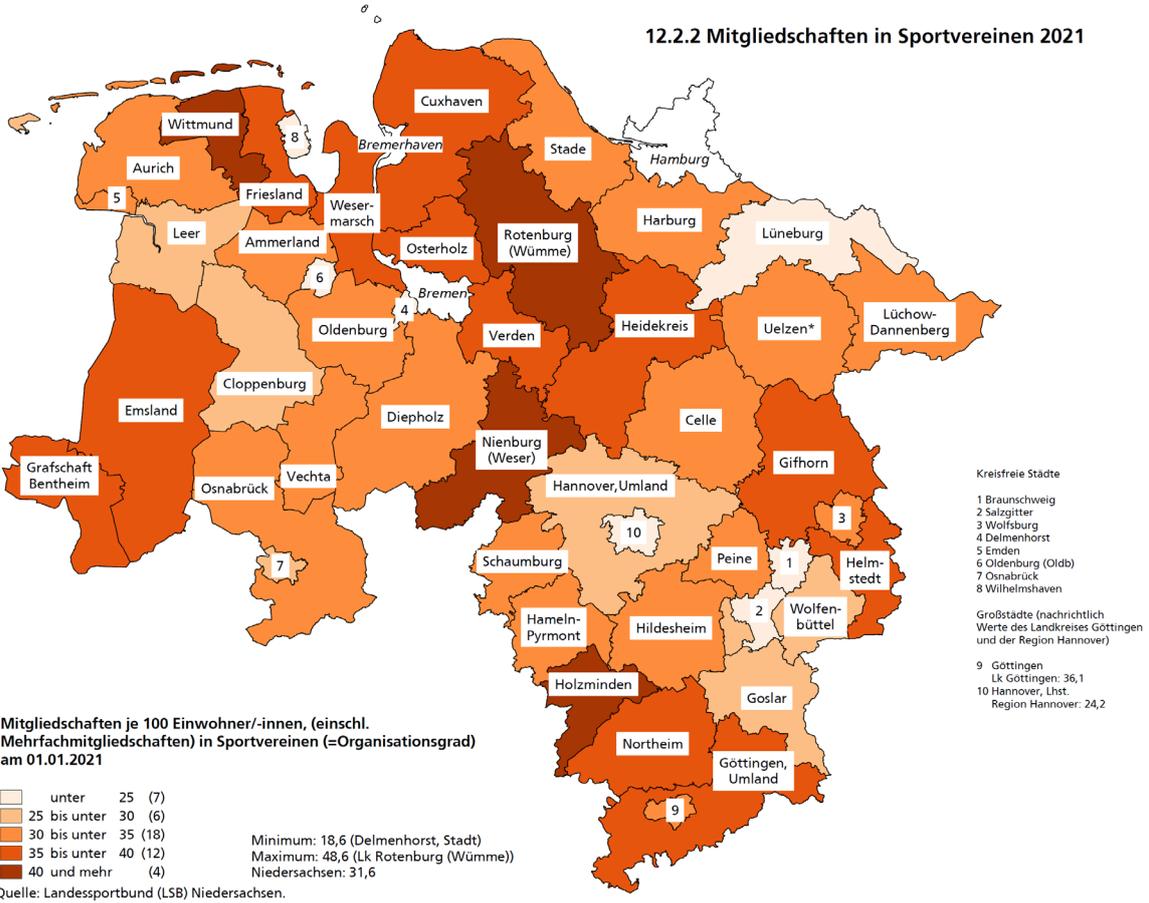
Methodische Hinweise:

Quellen: Vereinssportmitgliedschaften: Landessportbund Niedersachsen. Wahlbeteiligung und Kandidaturquote: Wahlstatistik (Landeswahlleitung). Weiterführende Informationen: www.statistik.niedersachsen.de > Themenbereiche > Wahlen 12.2 Vereinsmitgliedschaften und politische Beteiligung

12.2.1 Kandidaturen bei den Kommunalwahlen 2021



12.2.2 Mitgliedschaften in Sportvereinen 2021



12.3 Ehrenamtliche Jugendarbeit

Laut § 11 SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe soll Jugendarbeit junge Menschen zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen. „Diesem Ziel können die unterschiedlichsten Maßnahmen und Angebote dienen. Dazu gehören Aktivitäten von Jugendgruppen, Jugendzentren oder -treffs, Spielmobile, Ferienangebote und -freizeiten, internationaler Jugendaustausch, theater-, medien- oder erlebnispädagogische Angebote, kulturelle Veranstaltungen, Kurse und Workshops, bis hin zu Großevents wie zum Beispiel der Weltkindertag.“⁷⁵

In der Statistik der Jugendarbeit wird demnach unterschieden in offene und gruppenbezogene Angebote sowie Veranstaltungen und Projekte. Letztere machten 2019 zwei Drittel (66,4 %) aller Angebote aus, während auf die offenen und gruppenbezogenen Angebote jeweils rund 17 % fielen.

Dabei spielt die Mitarbeit von ehrenamtlich tätigen Menschen eine bedeutende Rolle. Bei den 27 957 Angeboten der Jugendarbeit⁷⁶ im Jahr 2019 gab es in Niedersachsen 86 112 (2017: 79 154) ehrenamtlich, pädagogisch tätige Personen. Sind Personen bei den Trägern mehrfach ehrenamtlich tätig, werden sie auch mehrfach erfasst.

Mit 71,5 % (61 593 Personen) war der Großteil der Ehrenamtlichen jünger als 27 Jahre alt. Etwas mehr als die Hälfte (52,6 %) aller Ehrenamtlichen war weiblich und 47,4 % männlich.

Definition des Indikators: Die Daten zur Arbeit von Ehrenamtlichen in der Jugendarbeit zeigen die Bedeutung, die diese zur Realisierung von Angeboten für Kinder und Jugendliche von öffentlich geförderten Trägern haben.

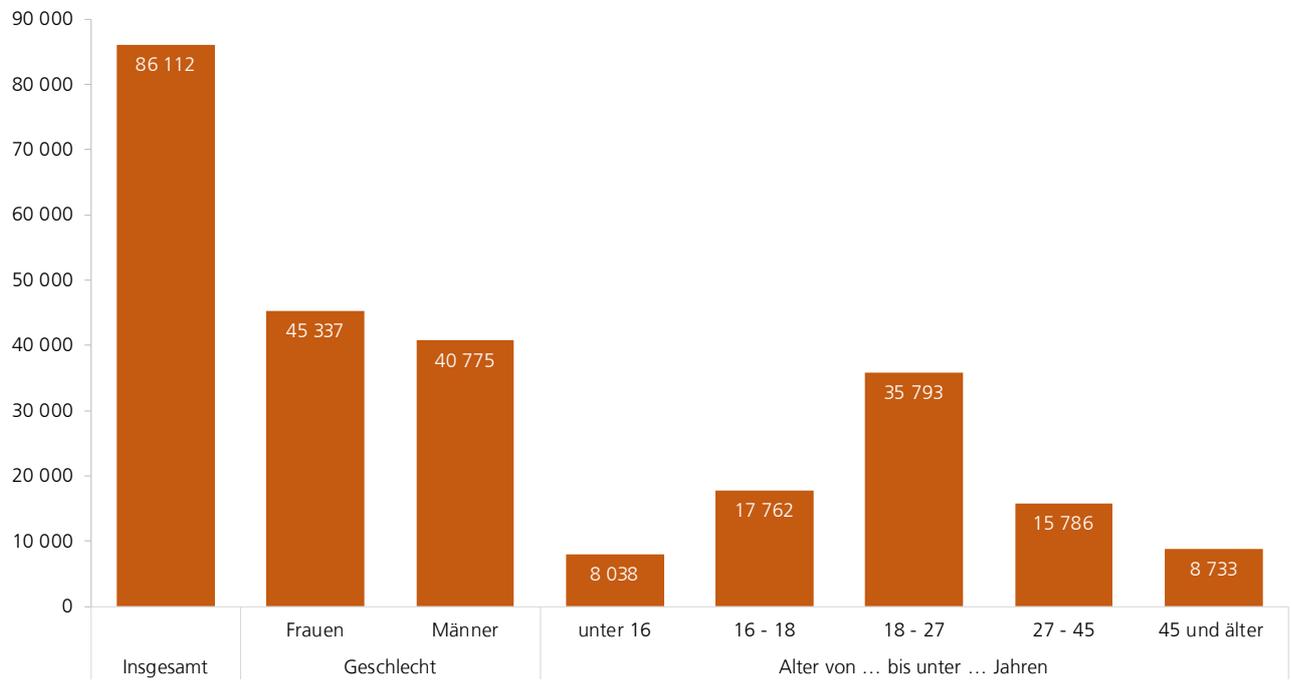
Methodische Hinweise: Die Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil II - Angebote der Jugendarbeit wird zweijährlich durchgeführt.

Weiterführende Informationen: www.statistik.niedersachsen.de > Themenbereiche > Soziales > Angebote der Kinder- und Jugendarbeit

75 Pflugmann-Hohlstein, Barbara: Die neue Statistik zu Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit. Eine Herausforderung für die amtliche Statistik, in: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg): Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 10/2014, S. 19.

76 Ohne Angebote ohne festen Durchführungsort bzw. Angebote, die im Ausland stattgefunden haben.

12.3 Ehrenamtlich pädagogisch tätige Personen in der Jugendarbeit in Niedersachsen 2019 nach Altersgruppen und Geschlecht



Quelle: Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil II Angebote der Jugendarbeit.

Anhang

Inhalt

A	Erläuterungen mit Stichwortverzeichnis
B	Tabellen

A Erläuterungen mit Stichwortverzeichnis

Die Definitionen und methodischen Hinweise entstammen Fachveröffentlichungen und Glossaren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, der Bundesagentur für Arbeit sowie ggf. Dritter.

Es wird in der Regel angegeben, welche öffentlich verfügbaren Datenquellen für weitere Informationen zur Verfügung stehen. Dies sind vor allem:

- GENESIS-Online (Statistisches Bundesamt): <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>
Daten für den Bund und die Länder
- Regionaldatenbank Deutschland (Statistische Ämter des Bundes und der Länder):
<https://www.regionalstatistik.de>
Daten auf Ebene der Kreise, Bezirke und Länder für ganz Deutschland
- LSN-Online (Landesamt für Statistik Niedersachsen): <https://www1.nls.niedersachsen.de/statistik> Daten für niedersächsische Gemeinden, Verwaltungseinheiten, Landkreise, Statistische Regionen und das Land
- Regionalmonitoring Niedersachsen (Niedersächsisches Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung; Datenangebot: LSN):
<https://www.regionalmonitoring-statistik.niedersachsen.de>
Interaktive Karten mit Daten für die niedersächsischen Gemeinden (Verwaltungseinheiten), Landkreise, Statistischen Regionen und das Land sowie Bremen, Land und Stadt, Bremerhaven und Hamburg
- Statistikangebot der Bundesagentur für Arbeit: <https://statistik.arbeitsagentur.de>

Zum Teil liegen bei den verschiedenen Anbietern fachlich und regional noch tiefer gegliederte Daten vor.

Stichwortverzeichnis der Erläuterungen

Abgängerinnen und Abgänger aus allgemein bildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss.....	156
Abiturientenquote.....	157
Absolventinnen und Absolventen berufsbildender Schulen mit zusätzlich erworbenem schulischen Abschluss	157
Anteil der arbeitslosen Ausländerinnen und Ausländer an allen Arbeitslosen	158
Anteil der älteren Arbeitslosen an allen Arbeitslosen	158
Anteil der jugendlichen Arbeitslosen an allen Arbeitslosen	158
Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen.....	158
Arbeitslosenquote (alle zivilen Erwerbspersonen).....	160
Arbeitslosenquote der Ausländerinnen und Ausländer (alle zivilen Erwerbspersonen).....	161
Armutsgefährdungsquote	161
Äquivalenzeinkommen / durchschnittliches Pro-Kopf-Einkommen	163
Vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge.....	163
Anteile der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort nach Art der Ausbildung, Geschlecht und Nationalität	164
Beschäftigte mit Niedriglohn (Verdienststrukturerhebung).....	164
Besuchsquoten von Kindern in Tageseinrichtungen	165
Besuchsquoten von Kindern in Tagespflege.....	166
Betreuungsquoten von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	167
Bildungsstufen (nach ISCED in der Fassung von 2011).....	167
Bruttoinlandsprodukt (BIP) in jeweiligen Preisen	168
Bruttostundenverdienst nach Beschäftigungsform, Gebiet und Geschlecht.....	169
Bruttostundenverdienst	169
Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen	170
Ehescheidungen / Ehelösungen	171
Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte je Einwohnerin bzw. Einwohner	171
Gesamtbetrag der Einkünfte pro Steuerpflichtigen	172
Einwohnerinnen und Einwohner (Bevölkerungsfortschreibung)	173
Erwerbstätige Bezieherinnen und Bezieher („Geringverdienende“) von Leistungen der Bundesagentur für Arbeit (auch „Ergänzerinnen und Ergänzere“).	173
Geburtenhäufigkeit	174
Zusammengefasste Geburtenziffer / Total Fertility Rate	175
Haushalte mit Konsumentenkrediten.....	175
Kinder- und Jugendhilfe: Anteile verschiedener Schutzmaßnahmen und Unterstützungsleistungen.....	176
Kinderarmutsquote / Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach SGB II unter 15 Jahre.....	177
Anteil der Lebendgeborenen junger Mütter an allen Lebendgeborenen	178

Anteil junger Mütter an gleichaltriger Bevölkerung.....	178
Menschen mit Migrationshintergrund (Mikrozensus) / Zuwanderungsgeschichte.....	179
Migrationshintergrund in der Kinder- und Jugendhilfestatistik.....	180
Mindestsicherungsquote / Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen	181
Nettogeldvermögen der privaten Haushalte	181
Minderjährige Opfer von Straftaten.....	182
Reichtumsquoten	183
Von einer Scheidung der Eltern betroffene Kinder.....	184
Teilzeitbeschäftigung	184
Überschuldung.....	185
Unterbeschäftigung (Bundesagentur für Arbeit).....	186
Verbraucherinsolvenzen	186
Wanderungssaldo	187
Kommunaler Zuschussbedarf für Soziales und Jugend.....	188

Abgängerinnen und Abgänger aus allgemein bildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss

Kapitel 3.3

Definition: Prozentualer Anteil der Abgängerinnen und Abgänger aus allgemein bildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss an der gleichaltrigen Bevölkerung.

Berechnung: Zahl der Abgängerinnen und Abgänger aus allgemein bildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss dividiert durch den Durchschnittsjahrgang der Bevölkerung im Alter von 14 bis unter 16 Jahren multipliziert mit 100. Stichtag für die Bevölkerungsdaten ist dabei der 31.12. des Jahres vor dem der Abgang erfolgt (d.h. der 31.12.2019 für das Schuljahr 2019/2020).

Methodische Hinweise: Die Zahl der Abgängerinnen und Abgänger ohne Hauptschulabschluss ist keinesfalls zu verwechseln mit der Zahl der Abgängerinnen und Abgänger ohne Abschluss. Zu den Abgängerinnen und Abgängern ohne Hauptschulabschluss werden auch die erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen von Förderschulen gerechnet. Die Zahl der Abgängerinnen und Abgänger ohne Abschluss fällt geringer aus, weil sie nur solche Schülerinnen und Schüler enthält, die gar keinen Abschluss (auch nicht den der Förderschule o.ä.) erlangen. Unter dem Aspekt problematischer Lebenslagen ist die Zahl der Abgängerinnen und Abgänger ohne Hauptschulabschluss zu bevorzugen, weil die berufliche Perspektive von Absolventinnen und Absolventen der Förderschule in der Regel nicht besser ist als die der Abgängerinnen und Abgänger ohne Abschluss.

Zu den Abgängerinnen und Abgängern ohne Hauptschulabschluss zählen Abgängerinnen und Abgänger aus Haupt-/ Volksschulen, Förderschulen, Schulen mit mehreren Bildungsgängen, Gesamtschulen ohne Hauptschulabschluss, sowie Abgängerinnen und Abgänger aus Klassen- / Jahrgangsstufe 7 und 8 (bei Ländern mit 10-Jähriger Vollzeitschulpflicht auch Klassen der Jahrgangsstufe 9) der Realschulen, Gymnasien, Freien Waldorfschulen und drei- und vierstufigen Wirtschaftsschulen, nach Ableistung der allgemeinen Vollzeitschulpflicht.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Landkreise und kreisfreie Städte

Quelle (Statistik/Statistiken): Statistik der allgemeinbildenden Schulen und Fortschreibung des Bevölkerungsstandes

Qualitätsbericht: Statistisches Bundesamt unter: www.destatis.de: Startseite > Methoden > Qualität > Qualitätsberichte > Gesellschaft und Umwelt > Bildung, Forschung, Kultur > Schulen

Wichtige Veröffentlichungen: Statistisches Bundesamt – Fachserie 11 Reihe 1 Bildung und Kultur

LSN-Online-Tabelle: bis 2008 K3002520, ab 2009 K3002519

Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland: 21111-02-06-4

Abiturientenquote

Kapitel 3.3

Definition: Prozentualer Anteil der Studienberechtigten an der gleichaltrigen Bevölkerung.

Berechnung: Anteil der Absolventinnen und Absolventen der allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen mit allgemeiner Hochschulreife dividiert durch die Bevölkerung (Durchschnittsjahrgang) im Alter von 18 bis unter 21 Jahren (bzw. 17 bis unter 20 Jahren bei Abitur nach 12 Schuljahren) multipliziert mit 100. Unter den Absolventinnen und Absolventen der berufsbildenden Schulen werden dabei solche mit fachgebundener Hochschulreife einbezogen. Stichtag für die Bevölkerungsdaten ist der 31.12. des Jahres vor dem der Abschluss erfolgt (d.h. der 31.12.2019 für das Schuljahr 2019/2020).

Methodische Hinweise: Die von der Kultusministerkonferenz veröffentlichten Ergebnisse für das Land enthalten zusätzlich die Daten der Erhebung zum Zentralabitur und Nichtschülerreifepfungen.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Landkreise und kreisfreie Städte

Quelle (Statistik/Statistiken): Statistik der allgemeinbildenden Schulen und Statistik der beruflichen Schulen (ohne Schulen des Gesundheitswesens)

Qualitätsbericht: Statistisches Bundesamt: www.destatis.de: Startseite > Methoden > Qualität > Qualitätsberichte > Gesellschaft und Umwelt > Bildung, Forschung, Kultur > Schulen

Wichtige Veröffentlichungen: Statistisches Bundesamt Fachserie 11 Reihe 1 (allgemeinbildende Schulen) und Reihe 2 (berufliche Schulen) Bildung und Kultur, Kultusministerkonferenz – Schüler, Klassen, Lehrer und Absolventen der Schulen 2009 bis 2018 (Statistische Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz, KMK)

LSN-Online-Tabelle: bis 2008 K3002520, ab 2009 K3002519, bis 2012 K3050614, ab 2013 K3050611

Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland: 21111-02-06-4 und 21121-02-02-4

Absolventinnen und Absolventen berufsbildender Schulen mit zusätzlich erworbenem schulischen Abschluss

Kapitel 3.3

Definition: Unter einem zusätzlich erworbenen schulischen Abschluss an einer berufsbildenden Schule sind Abschlüsse wie Hauptschulabschluss, Realschulabschluss, Fachhochschulreife oder allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife zu verstehen.

Die Angaben umfassen nur solche Absolventinnen und Absolventen berufsbildender Schulen, die an diesen Schularten zusätzlich (zum bisher vorhandenen schulischen Abschluss) einen schulischen Abschluss erworben haben.

Methodische Hinweise: Ergänzend zu den beruflichen Abschlüssen können in der Regel an allen berufsbildenden Schulen auch schulische Abschlüsse erworben werden. Der Erwerb von Fachhochschulreife und allgemeiner Hochschulreife ist aber nicht an allen Standorten berufsbildender Schulen möglich. Der Erwerb eines zusätzlichen schulischen Abschlusses an einer berufsbildenden Schule sagt nichts über den Erfolg bei der Erlangung des beruflichen Abschlusses aus.

Aus der Statistik geht nicht eindeutig hervor, ob eine Person, die an einer berufsbildenden Schule z.B. den Hauptschulabschluss erwirbt, diesen damit erstmals erwirbt oder bereits vorher diesen Abschluss hatte und an der berufsbildenden Schule nur verbessert hat. Überwiegend dürfte es sich bei den zusätzlich erworbenen Abschlüssen Realschulabschluss, Fachhochschulreife und allgemeine Hochschulreife um eine echte Weiterqualifikation handeln.

Die Interpretation der regionalen Anteile der zusätzlich erworbenen schulischen Abschlussarten setzt Kenntnisse der örtlichen Gegebenheiten voraus. Bei der Interpretation regionaler Unterschiede sind zentralörtliche Funktionen und Kooperationen zwischen den Landkreisen sowie fachliche Schwerpunkte der berufsbildenden Schulen zu berücksichtigen.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Landkreise und kreisfreie Städte

Quelle (Statistik/Statistiken): Statistik der beruflichen Schulen (ohne Schulen des Gesundheitswesens)

Qualitätsbericht: Statistisches Bundesamt: www.destatis.de: Startseite > Methoden > Qualität > Qualitätsberichte > Gesellschaft und Umwelt > Bildung, Forschung, Kultur > Schulen

Wichtige Veröffentlichungen: Statistisches Bundesamt – Fachserie 11 Reihe 2 (berufliche Schulen) Bildung und Kultur

LSN-Online-Tabelle: K3050611

Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland: 21121-02-02-4

Anteil der arbeitslosen Ausländerinnen und Ausländer an allen Arbeitslosen

Anteil der älteren Arbeitslosen an allen Arbeitslosen

Anteil der jugendlichen Arbeitslosen an allen Arbeitslosen

Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen

Kapitel 5.1

Definition: Zur Definition von Arbeitslosen siehe Erläuterungen unter „Arbeitslose“.

Der prozentuale Anteil der arbeitslosen Ausländerinnen und Ausländer wurde wie folgt berechnet: Zahl der arbeitslosen Ausländerinnen und Ausländer dividiert durch Zahl der Arbeitslosen insgesamt multipliziert mit 100.

Der prozentuale Anteil der älteren Arbeitslosen wurde wie folgt berechnet: Zahl der älteren Arbeitslosen (im Alter von 55 bis unter 65 Jahre) dividiert durch Zahl der Arbeitslosen insgesamt multipliziert mit 100.

Der prozentuale Anteil jugendlicher Arbeitsloser wurde wie folgt berechnet: Zahl der jugendlichen Arbeitslosen (im Alter von 15 bis unter 25 Jahre) dividiert durch Zahl der Arbeitslosen insgesamt multipliziert mit 100.

Als Langzeitarbeitslose gelten nach § 18 SGB III alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung 1 Jahr und länger bei den Agenturen für Arbeit oder bei den Trägern für Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II arbeitslos gemeldet waren.

Der prozentuale Anteil der Langzeitarbeitslosen wurde wie folgt berechnet: Zahl der Langzeitarbeitslosen dividiert durch Zahl der Arbeitslosen insgesamt multipliziert mit 100.

Methodische Hinweise: Ausländerinnen und Ausländer können nur dann als arbeitslos erfasst werden, wenn sie eine Arbeitnehmertätigkeit in Deutschland ausüben dürfen. Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit werden unter „keine Angabe“ ausgewiesen.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Gemeinden

Quelle (Statistik/Statistiken): Bundesagentur für Arbeit Arbeitsmarktstatistik

Qualitätsbericht: Bundesagentur für Arbeit Statistik: Startseite > Grundlagen > Methodik und Qualität > Qualitätsberichte > Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Wichtige Veröffentlichungen: Bundesagentur für Arbeit – Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitslose nach Rechtskreisen

LSN-Online-Tabelle: -

Interaktive Karten bis auf Ebene der Verwaltungseinheiten: Regionalmonitoring Niedersachsen: Arbeitslosenquote von Jugendlichen (15 bis unter 25 Jahre); Anteil der Langzeitarbeitslosen an den Arbeitslosen insgesamt

Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland: 13211-01-03-4

Arbeitslose

Kapitel 5.1

Definition: Arbeitslose sind Arbeitsuchende im Alter von 15 Jahren bis zur Altersgrenze für den Renteneintritt, die nicht oder weniger als 15 Stunden wöchentlich in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, die nicht Schülerinnen und Schüler, Studierende oder Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung, nicht arbeitsunfähig erkrankt, nicht Empfängerinnen und Empfänger von Altersrente sind und für eine Arbeitsaufnahme als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sofort zur Verfügung stehen. Arbeitslose müssen sich persönlich bei ihrer zuständigen Arbeitsagentur oder dem nach SGB II zuständigen Träger gemeldet haben.

Von 2012 bis 2031 steigt die Altersgrenze für den Einstieg in die reguläre Regelaltersrente in Deutschland stufenweise von 65 auf 67 Jahre. Übersicht über Anhebung der Regelaltersgrenze:

Für den Geburtsjahrgang	erfolgt eine Anhebung um ... Monate	auf Vollendung eines Lebensalters von ...
1947	1	65 Jahren + 1 Monat
1948	2	65 Jahren + 2 Monaten
1949	3	65 Jahren + 3 Monaten
1950	4	65 Jahren + 4 Monaten
1951	5	65 Jahren + 5 Monaten
1952	6	65 Jahren + 6 Monaten
1953	7	65 Jahren + 7 Monaten
1954	8	65 Jahren + 8 Monaten
1955	9	65 Jahren + 9 Monaten
1956	10	65 Jahren + 10 Monaten
1957	11	65 Jahren + 11 Monaten
1958	12	66 Jahren
1959	14	66 Jahren + 2 Monaten
1960	16	66 Jahren + 4 Monaten
1961	18	66 Jahren + 6 Monaten
1962	20	66 Jahren + 8 Monaten
1963	22	66 Jahren + 10 Monaten
ab 1964	24	67 Jahren

Methodische Hinweise: -

Tiefste verfügbare Regionalebene: Ortsteilebene

Quelle (Statistik/Statistiken): Bundesagentur für Arbeit Arbeitsmarktstatistik

Qualitätsbericht: Bundesagentur für Arbeit Statistik: Startseite > Grundlagen > Methodik und Qualität > Qualitätsberichte > Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Wichtige Veröffentlichungen: Bundesagentur für Arbeit – Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitslose nach Rechtskreisen

LSN-Online-Tabelle: -

Regionalmonitoring Niedersachsen: Bestand an Arbeitslosen

Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland: 13211-01-03-4

Arbeitslosenquote (alle zivilen Erwerbspersonen)

Kapitel 5.1

Definition: Arbeitslose sind Arbeitsuchende im Alter von 15 Jahren bis zur Altersgrenze für den Renteneintritt, die nicht oder weniger als 15 Stunden wöchentlich in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, die nicht Schülerinnen und Schüler, Studierende oder Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung, nicht arbeitsunfähig erkrankt, nicht Empfängerinnen und Empfänger von Altersrente sind und für eine Arbeitsaufnahme als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sofort zur Verfügung stehen. Arbeitslose müssen sich persönlich bei ihrer zuständigen Arbeitsagentur oder dem nach SGB II zuständigen Träger gemeldet haben.

Alle zivilen Erwerbstätigen sind die Summe aus den abhängigen zivilen Erwerbstätigen sowie Selbstständigen und mit-helfenden Familienangehörigen. Die Arbeitslosenquote auf der Basis aller zivilen Erwerbspersonen errechnet sich ent-sprechend als:

$AQ_{EP} = \text{Arbeitslose}_t \text{ dividiert durch alle zivilen Erwerbstätige}_t + \text{Arbeitslose}_t \text{ multipliziert mit } 100$

a = aktueller Zeitpunkt

t = terminierter Zeitpunkt (Zeitpunkt Erhebung der Bezugsgröße)

Methodische Hinweise: Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Arbeitslose) in Beziehung setzen. Eine Alternative stellt die Berechnung eines Arbeitslosenanteils an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre) dar, zumal dies auch für die Ebene der Gemeinden möglich ist.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Landkreise und kreisfreie Städte

Quelle (Statistik/Statistiken): Bundesagentur für Arbeit Arbeitsmarktstatistik

Qualitätsbericht: Bundesagentur für Arbeit Statistik: Startseite > Grundlagen > Methodik und Qualität > Quali-tätsberichte > Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Wichtige Veröffentlichungen: -

LSN-Online-Tabelle: -

Interaktive Karten bis auf Ebene der Verwaltungseinheiten: Regionalmonitoring Niedersachsen: Arbeitslosen- quote

Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland: insbesondere 13211-02-05-4

Arbeitslosenquote der Ausländerinnen und Ausländer (alle zivilen Erwerbspersonen)

Kapitel 5.1

Definition: Arbeitslose sind Arbeitsuchende im Alter von 15 Jahren bis zur Altersgrenze für den Renteneintritt, die nicht oder weniger als 15 Stunden wöchentlich in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, die nicht Schülerinnen und Schüler, Studierende oder Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung, nicht arbeitsunfähig erkrankt, nicht Empfängerinnen und Empfänger von Altersrente sind und für eine Arbeitsaufnahme als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sofort zur Verfügung stehen. Arbeitslose müssen sich persönlich bei ihrer zuständigen Arbeitsagentur oder dem nach SGB II zuständigen Träger gemeldet haben.

Die Quote wird analog der Arbeitslosenquote aller zivilen Erwerbspersonen berechnet.

Ausländerinnen und Ausländer können nur dann als arbeitslos erfasst werden, wenn sie eine Arbeitnehmertätigkeit in Deutschland ausüben dürfen. Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit werden untere „keine Angabe“ ausgewiesen.

Methodische Hinweise: Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Arbeitslose) in Beziehung setzen. Weil Ausländerinnen und Ausländer – relativ gesehen – häufiger als Selbständige tätig sind als Deutsche, liegt ihre Quote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen deutlicher unter der Quote bezogen auf alle abhängigen zivilen Erwerbspersonen als bei Deutschen. Die Verwendung aller zivilen Erwerbspersonen als Basis für Arbeitslosenquoten liefert daher ein im Vergleich präziseres Bild der realen Betroffenheit von Arbeitslosigkeit. Eine Alternative stellt die Berechnung eines Arbeitslosenanteils an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre) dar, zumal dies auch für die Ebene der Gemeinden möglich ist.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Landkreise und kreisfreie Städte

Quelle (Statistik/Statistiken): Bundesagentur für Arbeit Arbeitsmarktstatistik

Qualitätsbericht: Bundesagentur für Arbeit Statistik: Startseite > Grundlagen > Methodik und Qualität > Qualitätsberichte > Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Wichtige Veröffentlichungen: -

LSN-Online-Tabelle: -

Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland: 13211-01-03-4

Armutsgefährdungsquote

Kapitel 7

Definition: Die Armutsgefährdungsquote ist ein Indikator zur Messung relativer Einkommensarmut und wird definiert als der Anteil der Personen, deren Äquivalenzeinkommen weniger als ein bestimmter Prozentsatz des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung (in Privathaushalten) beträgt. Bei einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung (in Privathaushalten) spricht man von Armutsgefährdung, bei weniger als 50% von Armut und bei weniger als 40% von strenger Armut.

Methodische Hinweise: Armutsquoten lassen sich auch nach Haushaltsgrößenklassen, Familientypus, Altersklassen, Erwerbsstatus des Haupteinkommensbeziehers, beruflichem Qualifikationsgrad des Haupteinkommensbeziehers, Migrationshintergrund etc. ausweisen. Diese fachlichen Differenzierungen schränken jedoch die Regionalisierbarkeit nach unten stark ein.

Armutsgefährdungsquoten gemessen am jeweiligen regionalen Median: Grundlage der Berechnungen sind die jeweiligen regionalen Armutsgefährdungsschwellen. Diese werden anhand des mittleren Einkommens (Median) der jeweiligen regionalen Einheit errechnet. Dadurch wird den Unterschieden im Einkommensniveau zwischen den Regionen Rechnung getragen.

Armutsgefährdungsquoten gemessen am Landesmedian beziehungsweise am regionalen Median: Grundlage der Berechnungen sind die jeweiligen regionalen Armutsgefährdungsschwellen. Diese werden anhand des mittleren Einkommens (Median) des jeweiligen Bundeslandes beziehungsweise der jeweiligen Region errechnet. Dadurch wird den Unterschieden im Einkommensniveau zwischen den Bundesländern bzw. Regionen Rechnung getragen.

Armutsgefährdungsquoten gemessen am Bundesmedian: Grundlage der Berechnungen ist die Armutsgefährdungsschwelle des Bundes. Diese wird anhand des mittleren Einkommens (Median) im gesamten Bundesgebiet errechnet. Den Armutsgefährdungsquoten für Bund und Länder liegt somit eine einheitliche Armutsgefährdungsschwelle zugrunde. Allerdings werden bei dieser Betrachtung Unterschiede im Einkommensniveau zwischen den Bundesländern nicht beachtet.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Welche Ebene verfügbar ist, hängt von den Fallzahlen unterhalb der jeweiligen Schwellenwerte ab. Generell gilt, je niedriger die Fallzahlen, desto größer die regionale Ebene, die für eine Darstellung verfügbar ist. Sollen fachliche Differenzierungen vorgenommen werden, sind die entsprechenden Quoten in der Regel nur auf Ebene des Landes verfügbar. Für Armutsgefährdungsquoten ohne weitere fachliche Differenzierung sind dies in der Regel die „Untergruppen“ des Mikrozensus, die in etwa der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte entsprechen. Sind einzelne Landkreise und kreisfreie Städte zu klein, werden diese dabei mit Nachbarn zusammengefasst. Für Armutsquoten ohne fachliche Differenzierung unterliegt diese Regionalebene bereits erheblichen Einschränkungen, sodass hier ohne Einschränkungen nur die „Mikrozensusanpassungsschichten“, Zusammenfassungen von Landkreisen mit im Ergebnis insgesamt etwa 500 000 Einwohnerinnen und Einwohner, in Frage kommen.

Anpassungsschicht	Zusammengefasste Gebietseinheiten
Ostniedersachsen	KS Wolfsburg, Lk Gifhorn, Lk Helmstedt, Lk Wolfenbüttel, KS Braunschweig, KS Salzgitter, Lk Peine
Süd-niedersachsen	Lk Goslar, Lk Göttingen, Lk Northeim
Hannover, Landeshauptstadt	Hannover, Landeshauptstadt
Hannover, Umland	Hannover, Umland
Weser-Leine-Bergland	Lk Hameln-Pyrmont, Lk Holzminden, Lk Hildesheim
Mittelniedersachsen	Lk Diepholz, Lk Nienburg (Weser), Lk Schaumburg
Nordniedersachsen	Lk Cuxhaven, Lk Stade, Lk Harburg, Lk Osterholz, Lk Rotenburg (Wümme)
Nordostniedersachsen	Lk Lüneburg, Lk Lüchow-Dannenberg, Lk Uelzen, Lk Celle, Lk Heidekreis, Lk Verden
Ostfriesland-Nordseeküste	KS Emden, Lk Leer, Lk Aurich, KS Wilhelmshaven, Lk Friesland, Lk Wittmund, Lk Wesermarsch
Oldenburger Raum	Lk Ammerland, Lk Cloppenburg, KS Delmenhorst, KS Oldenburg, Lk Oldenburg
Westniedersachsen	KS Osnabrück, Lk Osnabrück, Lk Vechta, Lk Emsland, Lk Grafschaft Bentheim

Quelle (Statistik/Statistiken): Mikrozensus, <https://www.statistikportal.de/de/sbe>

Qualitätsbericht: Statistisches Bundesamt: www.destatis.de: Startseite > Methoden > Qualität > Qualitätsberichte > Bevölkerung > Mikrozensus

Wichtige Veröffentlichungen: Statistisches Bundesamt – Fachserie 1 Reihe 3 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, LSN – Fachbeiträge aus den Statistischen Monatsheften im Internet abrufbar unter www.statistik.niedersachsen.de; Munz-König, Eva (2013). Armutsgefährdungsquote und Mindestsicherungsquote: Zwei Indikatoren zur Messung monetärer Armut. Sozialer Fortschritt: Vol. 62, No. 5, S. 123-131. im Internet abrufbar unter <http://ejournals.duncker-humboldt.de/doi/abs/10.3790/sfo.62.5.123>

LSN-Online-Tabelle: -

Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland: -

Äquivalenzeinkommen / durchschnittliches Pro-Kopf-Einkommen

Kapitel 7

Definition: Das Äquivalenzeinkommen ist ein bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltsmitglied, das ermittelt wird, indem das Haushaltsnettoeinkommen durch die Summe der Bedarfsgewichte der im Haushalt lebenden Personen geteilt wird. Nach EU-Standard wird zur Bedarfsgewichtung die neue OECD-Skala verwendet. Danach wird der ersten erwachsenen Person im Haushalt das Bedarfsgewicht 1 zugeordnet, für die weiteren Haushaltsmitglieder werden Gewichte von < 1 eingesetzt (0,5 für weitere Personen im Alter von 14 und mehr Jahren und 0,3 für jedes Kind im Alter von unter 14 Jahren), weil angenommen wird, dass sich durch gemeinsames Wirtschaften Einsparungen erreichen lassen.

Methodische Hinweise: -

Tiefste verfügbare Regionalebene: „Regionale Untergruppen“ des Mikrozensus, die in etwa der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte entsprechen. Sind einzelne Landkreise und kreisfreie Städte zu klein, werden diese dabei mit Nachbarn zusammengefasst.

Quelle (Statistik/Statistiken): Mikrozensus

Qualitätsbericht: Statistisches Bundesamt: www.destatis.de: Startseite > Methoden > Qualität > Qualitätsberichte > Bevölkerung > Mikrozensus

Wichtige Veröffentlichungen: Statistisches Bundesamt – Fachserie 1 Reihe 3 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit

LSN-Online-Tabelle: -

Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland: -

Vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge

Kapitel 3.4

Definition: Die Lösungsquote gibt den Anteil der vorzeitig gelösten Ausbildungsverträge an allen Neuabschlüssen wieder.

Methodische Hinweise: Da zum aktuellen Berichtsjahr nicht bekannt ist, wie viele der Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Vertrag künftig noch den Vertrag vorzeitig lösen werden, wird bei der Berechnung der Lösungsquote ein Schichtenmodell herangezogen, das die Lösungsquote der aktuellen Ausbildungskohorte näherungsweise ermittelt.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Länder

Quelle (Statistik/Statistiken): Berufsbildungsstatistik (Statistisches Bundesamt: Bildung und Kultur. Berufliche Bildung, Fachserie 11 Reihe 3 Bildung und Kultur)

Qualitätsbericht: Statistisches Bundesamt: www.destatis.de: Startseite > Methoden > Qualität > Qualitätsberichte > Bildung, Forschung, Kultur > Berufliche Bildung

Wichtige Veröffentlichungen: Fachserie 11 Reihe 3 Bildung und Kultur „Datenbank Auszubildende“ und Datenreport zum Berufsbildungsbericht; <http://www.bibb.de/>

LSN-Online-Tabelle: -

Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland: -

Anteile der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort nach Art der Ausbildung, Geschlecht und Nationalität

Kapitel 3.5, Kapitel 4.3

Definition: Prozentuale Anteile der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Die Qualifikation sozialversicherungspflichtig Beschäftigter am Wohnort wird differenziert nach a) Geschlecht, b) mit oder ohne deutsche Staatsangehörigkeit, c) Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigung, d) in Ausbildung, e) Altersgruppen sowie f) ohne beruflichen Ausbildungsabschluss, g) mit anerkanntem Berufsabschluss (ist die Summe aus "mit anerkannten Berufsabschluss" und "Meister- / Techniker-/ gleichwertigem Fachschulabschluss"), h) mit akademischem Abschluss (ist die Summe aus "Bachelor", "Diplom / Magister / Master / Staatsexamen" und "Promotion"), i) Ausbildung unbekannt.

Methodische Hinweise: Gegenstand sind hier nur die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die im betrachteten Gebiet wohnen.

Die Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der Bundesagentur für Arbeit beruht auf den Meldungen der Arbeitgeber zur Kranken-, Renten-, Pflege- und/oder Arbeitslosenversicherung. Hier werden alle sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmerinnen und -nehmer (circa 75 bis 80 % aller abhängig Beschäftigten) erfasst.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Gemeinden

Quelle (Statistik/Statistiken): Bundesagentur für Arbeit Beschäftigungsstatistik

Qualitätsbericht: Bundesagentur für Arbeit Statistik: Startseite > Grundlagen > Methodik und Qualität > Qualitätsberichte > Beschäftigung

Wichtige Veröffentlichungen: -

LSN-Online-Tabelle: -

Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland: 13111-03-02-4, 13111-11-04-4 (Arbeitsort), 13111-04-02-4, 13111-12-03-4 (Wohnort)

Beschäftigte mit Niedriglohn (Verdienststrukturerhebung)

Kapitel 6.2

Definition: Das Statistische Bundesamt hat die Niedriglohngrenze nach Standards der OECD und der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) bei seinen Berechnungen bei zwei Dritteln des Median-Verdienstes angesetzt. Ist der Verdienst eines Beschäftigten kleiner als zwei Drittel des Medianverdienstes, so spricht man vom Niedriglohn.

Der Anteil der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Niedriglohn ergibt sich aus der Division der Beschäftigten mit einem Bruttostundenverdienst von weniger als zwei Dritteln des Median-Verdienstes und den Beschäftigten in Betrieben mit zehn und mehr Beschäftigten im Alter von 15 bis 64 Jahren ohne Auszubildende und Altersteilzeit. Zwecks besserer Darstellung wurde durch Multiplikation mit 100 der Anteil in Prozent ausgewiesen.

Methodische Hinweise: Mit der Heranziehung des Bruttoverdienstes wird verhindert, dass Steuern und Abgaben, soziale Transferleistungen und andere Einkünfte den Konnex zwischen Erwerbstätigkeit und Verdienst in der Untersuchung überlagern. Der Bruttostundenverdienst erlaubt den Vergleich der Beschäftigungsformen. Die Verdienststrukturerhebung findet in einem Rhythmus von vier Jahren statt.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Länder

Quelle (Statistik/Statistiken): Verdienststrukturerhebung (vierjährlich)

Qualitätsbericht: Statistisches Bundesamt: www.destatis.de: Startseite > Methoden > Qualität > Qualitätsberichte > Verdienste

Wichtige Veröffentlichungen: Statistisches Bundesamt – Fachserie 16 Reihe 2.1 Verdienste und Arbeitskosten

LSN-Online-Tabelle: -

Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland: -

Besuchsquoten von Kindern in Tageseinrichtungen

Kapitel 3.1

Definition: Die Besuchsquote von Kindern in Tageseinrichtungen wird gebildet aus der Anzahl der in Tageseinrichtungen betreuten Kinder in der entsprechenden Altersgruppe dividiert durch die Anzahl der Kinder in der entsprechenden Altersgruppe in der Bevölkerung (31.12. des Vorjahres) multipliziert mit 100.

Tageseinrichtungen für Kinder sind Einrichtungen, in denen Kinder ganztägig oder für einen Teil des Tages aufgenommen sowie erzieherisch und pflegerisch betreut werden, die über haupt- oder nebenberufliches Personal verfügen und für die eine Betriebslaubnis nach § 45 SGB VIII oder eine vergleichbare Genehmigung vorliegt.

Unterschieden werden bei den betreuten Kindern die drei Lebensaltersgruppen „unter 3 Jahre“, „3 bis unter 6 Jahre“ und „6 bis unter 14 Jahre“.

Methodische Hinweise: Der Migrationshintergrund wird mit der Frage erfasst, ob mindestens ein Elternteil des Kindes im Ausland geboren wurde (**mindestens ein Elternteil ausländischer Herkunft**). Hierbei ist die aktuelle Staatsangehörigkeit der Eltern nicht maßgeblich.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Gemeinden

Quelle (Statistik/Statistiken): Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen

Qualitätsbericht: Statistisches Bundesamt: www.destatis.de: Startseite > Methoden > Qualität > Qualitätsberichte > Soziales > Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe > Teil III.1-Neu: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen - ab 2006

Wichtige Veröffentlichungen: Statistische Ämter des Bundes und der Länder – Kindertagesbetreuung regional – Ein Vergleich aller 402 Landkreise in Deutschland, Statistisches Bundesamt – Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, Startseite > Themen > Gesellschaft und Umwelt > Soziales > Kindertagesbetreuung > Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, LSN – Statistische Monatshefte Niedersachsen Heft 11/2009, 3/2011, 8/2011, 2/2012, 05/2013

LSN-Online-Tabelle: K2300222

Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland: 22541-01-04-4

Besuchsquoten von Kindern in Tagespflege

Kapitel 3.1

Definition: Die Besuchsquote von Kindern in Tagespflege wird gebildet aus der Anzahl der in Tagespflege betreuten Kinder in der entsprechenden Altersgruppe dividiert durch die Anzahl der Kinder in der entsprechenden Altersgruppe in der Bevölkerung (31.12. des Vorjahres) multipliziert mit 100.

Die öffentlich geförderte Kindertagespflege bezeichnet die zeitweise Betreuung von Kindern bei einer von den Jugendämtern geförderten Tagespflegeperson (Tagesmutter bzw. Tagesvater). Die öffentlich geförderte Kindertagespflege ist neben der Tagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen eine gleichwertige Form der Kindertagesbetreuung. Private Tagespflegeverhältnisse sind kein Bestandteil dieser Erhebung.

Unterschieden werden bei den betreuten Kindern die drei Lebensaltersgruppen „unter 3 Jahre“, „3 bis unter 6 Jahre“ und „6 bis unter 14 Jahre“.

Methodische Hinweise: Der Migrationshintergrund wird mit der Frage erfasst, ob mindestens ein Elternteil des Kindes im Ausland geboren wurde (mindestens ein Elternteil ausländischer Herkunft). Hierbei ist die aktuelle Staatsangehörigkeit der Eltern nicht maßgeblich.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Landkreise und kreisfreie Städte

Quelle (Statistik/Statistiken): Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege

Qualitätsbericht: Statistisches Bundesamt: www.destatis.de: Startseite > Methoden > Qualität > Qualitätsberichte > Soziales > Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe > Teil III.3: Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege

Wichtige Veröffentlichungen: Statistische Ämter des Bundes und der Länder – Kindertagesbetreuung regional – Ein Vergleich aller 402 Landkreise in Deutschland, Statistisches Bundesamt – Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, LSN – Statistische Monatshefte Niedersachsen Heft 11/2009, 3/2011, 8/2011, 2/2012, 05/2013

LSN-Online-Tabelle: -

Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland: 22541-01-04-4

Betreuungsquoten von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Kapitel 3.1

Definition: Indem sowohl Kinder in Kindertageseinrichtungen als auch solche in Kindertagespflege in der Statistik erfasst werden, ermöglicht dies einen umfassenden Überblick über die Zahl der Kinder, die Tagesbetreuung in Anspruch nehmen. Die zentrale Kennziffer dafür ist die **Betreuungsquote**, die den Anteil der betreuten Kinder in einer Kindertageseinrichtung und in Kindertagespflege an allen Kindern der entsprechenden Altersgruppe angibt (31.12. des Vorjahres).

Unterschieden werden bei den betreuten Kindern die drei Lebensaltersgruppen „unter 3 Jahre“, „3 bis unter 6 Jahre“ und „6 bis unter 14 Jahre“.

Methodische Hinweise: Der Migrationshintergrund wird mit der Frage erfasst, ob mindestens ein Elternteil des Kindes im Ausland geboren wurde (**mindestens ein Elternteil ausländischer Herkunft**). Hierbei ist die aktuelle Staatsangehörigkeit der Eltern nicht maßgeblich.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Landkreise und kreisfreie Städte

Quelle (Statistik/Statistiken): Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen (nach Art der Kindertagesbetreuung) und Statistik der öffentlich geförderten Kindertagespflege (nach Art der Kindertagesbetreuung)

Qualitätsbericht: Statistisches Bundesamt: www.destatis.de: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, Teil III.1-Neu: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen - ab 2006 und Teil III.3: Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege

Wichtige Veröffentlichungen: Statistische Ämter des Bundes und der Länder – Kindertagesbetreuung regional – Ein Vergleich aller 402 Landkreise in Deutschland, Statistisches Bundesamt – Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, LSN – Statistische Monatshefte Niedersachsen Heft 11/2009, 3/2011, 8/2011, 2/2012, 05/2013

LSN-Online-Tabelle: -

Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland: 22541-01-04-4

Bildungsstufen (nach ISCED in der Fassung von 2011)

Kapitel 3.5 und 7.2

Definition: Bildung wurde nach ISCED (siehe methodische Hinweise) in acht Ausbildungsstufen untergliedert:

- Stufe 0, Elementarbereich: Krippe, Kindergarten
- Stufe 1, Primarbereich: Grundschule
- Stufe 2, Sekundarbereich I: Hauptschule, Realschule, Gymnasium (Klassen 5 bis 10), Berufsaufbauschule und Berufsvorbereitungsjahr
- Stufe 3, Sekundarbereich II: Gymnasium (Klassen 11 bis 13), Fachoberschule, Duale Berufsausbildung, Berufsfachschule
- Stufe 4, Postsekundärer, nicht tertiärer Bereich: Berufs-/Technische Oberschule, Fachoberschule
- Stufe 5, Kurzes tertiäres Bildungsprogramm: Meisterausbildung
- Stufe 6, Bachelor- bzw. gleichwertiges Bildungsprogramm: Fachhochschule, Universität, Fachschule, Fachakademie, Schulen des Gesundheitswesens
- Stufe 7, Master- bzw. gleichwertiges Bildungsprogramm: Fachhochschule, Universität, Schulen des Gesundheitswesens, Verwaltungsfachhochschule, Berufsakademie
- Stufe 8, Promotion: Universität, Fachhochschule

Das Qualifikationsniveau bzw. die Bildungsstände sind aus den Ausbildungsstufen in drei Gruppen wie folgt zusammengefasst:

- Niedriger Bildungsstand: ISCED-Stufen 0, 1 und 2
- Mittlerer Bildungsstand: ISCED-Stufen 3 und 4
- Hoher Bildungsstand: ISCED-Stufen 5 bis 8

Methodische Hinweise: Die Indikatoren Qualifikationsniveau und Bildungsstand basieren auf den Bildungsstufen nach ISCED (International Standard Classification of Education), der internationalen Standardklassifikation des Bildungswesens (in der Fassung von 2011). Die Bildungsstufen nach ISCED gelten als Standards der UNESCO für internationale Vergleiche der länderspezifischen Bildungssysteme. Sie werden auch von der OECD genutzt.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Länder

Quelle (Statistik/Statistiken): Mikrozensus

Qualitätsbericht: -

Wichtige Veröffentlichungen: Statistisches Ämter des Bundes und der Länder – Internationale Bildungsindikatoren im Ländervergleich, Ausgabe 2019, Tabellenband

LSN-Online-Tabelle: -

Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland: -

Bruttoinlandsprodukt (BIP) in jeweiligen Preisen

Kapitel 4.1

Definition: Das Bruttoinlandsprodukt umfasst den Wert aller innerhalb eines Wirtschaftsgebietes während einer bestimmten Periode produzierten Waren und Dienstleistungen. Es entspricht der Bruttowertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche zuzüglich der Gütersteuern und abzüglich der Gütersubventionen.

Methodische Hinweise: Das BIP und seine nominale Veränderungsrate sind Ausdruck der wirtschaftlichen Leistung einer Region. Für Regionalvergleiche ist ein Bezug auf die Einwohnerzahl (BIP pro Kopf) üblich. In Gebieten, die starke Pendlerverflechtungen aufweisen, ist der Indikator problematisch, weil das BIP am Entstehungsort erhoben wird, die Bevölkerung jedoch an ihrem Wohnort erfasst wird. Da Niedersachsen zwei Stadtstaaten als Nachbarn hat, ist schon auf Ebene des Landes mit Verzerrungen zu rechnen.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Landkreise und kreisfreie Städte

Quelle (Statistik/Statistiken): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder

Qualitätsbericht: abrufbar unter <http://www.vgrdl.de>

Wichtige Veröffentlichungen: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder – Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den kreisfreien Städten und Landkreisen der Bundesrepublik Deutschland 1992, 1994 bis 2017. Im Internet abrufbar unter <http://www.vgrdl.de> sowie unter LSN: https://www.statistik.niedersachsen.de/startseite/themen/konjunktur_vgr/themenbereich-konjunktur-vgr-uebersicht-87689.html

LSN-Online-Tabelle: -

Interaktive Karten bis auf Ebene der Verwaltungseinheiten: Regionalmonitoring Niedersachsen: Bruttoinlandsprodukt je Einwohnerin und Einwohner bzw. je Erwerbstätigen

Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland: 82111-01-05-4

Bruttostundenverdienst nach Beschäftigungsform, Gebiet und Geschlecht

Kapitel 6.2

Definition: Der Bruttoverdienst umfasst den (regelmäßig gezahlten) steuerpflichtigen Arbeitslohn gemäß der Lohnsteuerrichtlinien zuzüglich sonstiger Bezüge (= Sonderzahlungen), steuerfreier Zuschläge für Schicht-, Samstags-, Sonntags-, Feiertags- oder Nachtarbeit, steuerfreier Beiträge des Arbeitgebers für seine Arbeitnehmer im Rahmen der Entgeltumwandlung (z.B. an Pensionskassen oder -fonds nach § 3 Nr. 63 des EStG) und steuerfreier Essenszuschüsse. Der Bruttoverdienst wird als durchschnittlicher Bruttomonats- oder Bruttostundenverdienst dargestellt.

Um Verzerrungen durch „Ausreißer“ zu vermeiden, wurde das arithmetische Mittel gebildet.

Methodische Hinweise: -

Tiefste verfügbare Regionalebene: Länder

Quelle (Statistik/Statistiken): Verdienststrukturerhebung (vierjährlich)

Qualitätsbericht: Statistisches Bundesamt: www.destatis.de: Vierteljährliche Verdiensterhebung

Wichtige Veröffentlichungen: Statistisches Bundesamt – Fachserie 16 Reihe 2.1

LSN-Online-Tabelle: -

Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland: -

Bruttostundenverdienst

Kapitel 6.2

Definition: Der Bruttoverdienst umfasst den (regelmäßig gezahlten) steuerpflichtigen Arbeitslohn gemäß der Lohnsteuerrichtlinien zuzüglich sonstiger Bezüge (= Sonderzahlungen), steuerfreier Zuschläge für Schicht-, Samstags-, Sonntags-, Feiertags- oder Nachtarbeit, steuerfreier Beiträge des Arbeitgebers für seine Arbeitnehmer/-innen im Rahmen der Entgeltumwandlung (z.B. an Pensionskassen oder -fonds nach § 3 Nr. 63 des EStG) und steuerfreier Essenszuschüsse. Der Bruttoverdienst wird als durchschnittlicher Bruttomonats- oder Bruttostundenverdienst dargestellt.

Für Analysezwecke werden Leistungsgruppen gebildet, die eine grobe Abstufung der Arbeitnehmertätigkeiten nach der Qualifikation darstellen. Sie sind wie folgt definiert:

Leistungsgruppe 1 – Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in leitender Stellung mit Aufsichts- und Dispositionsbefugnis. Hierzu zählen z. B. angestellte Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer, sofern deren Verdienst zumindest teilweise erfolgsunabhängige Zahlungen enthält. Eingeschlossen sind auch alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in größeren Führungsbereichen Dispositions- oder Führungsaufgaben wahrnehmen und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Tätigkeiten, die umfassende kaufmännische oder technische Fachkenntnisse erfordern. I.d.R. werden Fachkenntnisse durch ein Hochschulstudium erworben.

Leistungsgruppe 2 - Herausgehobene Fachkräfte mit sehr schwierigen bis komplexen oder vielgestaltigen Tätigkeiten, für die i. d. R. nicht nur eine abgeschlossene Berufsausbildung, sondern darüber hinaus mehrjährige Berufserfahrung und spezielle Fachkenntnisse erforderlich sind. Die Tätigkeiten werden überwiegend selbstständig ausgeführt. Dazu gehören auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in kleinen Verantwortungsbereichen gegenüber anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Dispositions- oder Führungsaufgaben wahrnehmen (z.B. Vorarbeiterinnen und Vorarbeiter, Meisterinnen und Meister).

Leistungsgruppe 3 - Fachkräfte mit schwierigen Fachtätigkeiten, für deren Ausübung i.d.R. eine abgeschlossene Berufsausbildung, z.T. verbunden mit Berufserfahrung, erforderlich ist.

Leistungsgruppe 4 - Angelernte Arbeitnehmer mit überwiegend einfachen Tätigkeiten, für deren Ausführung keine berufliche Ausbildung, aber insbesondere Kenntnisse und Fertigkeiten für spezielle, branchengebundene Aufgaben erforderlich sind. Die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten werden in der Regel durch eine Anlernzeit von bis zu zwei Jahren erworben.

Leistungsgruppe 5 - Ungelernte Arbeitnehmer mit einfachen, schematischen Tätigkeiten oder isolierten Arbeitsvorgängen, für deren Ausübung keine berufliche Ausbildung erforderlich ist. Das erforderliche Wissen und die notwendigen Fertigkeiten können durch Anlernen von bis zu drei Monaten vermittelt werden.

Methodische Hinweise: -

Tiefste verfügbare Regionalebene: Länder

Quelle (Statistik/Statistiken): vierteljährliche Verdiensterhebung

Qualitätsbericht: Statistisches Bundesamt: www.destatis.de vierteljährliche Verdiensterhebung

Wichtige Veröffentlichungen: Statistisches Bundesamt – Fachserie 16 Reihe 2.1 Verdienste und Arbeitskosten, LSN – Statistische Monatshefte Niedersachsen Tabellenteil (vierteljährlich)

LSN-Online-Tabelle: -

Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland: -

Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen

Kapitel 4.1

Definition: Die Bruttowertschöpfung, die zu Herstellungspreisen bewertet wird, ergibt sich für jeden Wirtschaftsbe-
reich aus dem Bruttoproduktionswert zu Herstellungspreisen abzüglich der Vorleistungen zu Anschaffungspreisen.

Methodische Hinweise: -

Tiefste verfügbare Regionalebene: Landkreise und kreisfreie Städte

Quelle (Statistik/Statistiken): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder

Qualitätsbericht: abrufbar unter <http://www.vgrdl.de>

Wichtige Veröffentlichungen: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder –
Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den kreisfreien Städten und Landkreisen der Bundesrepublik Deutsch-
land 1992, 1994 bis 2017. Im Internet abrufbar unter <http://www.vgrdl.de>
sowie unter LSN: Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung, Erwerbstätige, Arbeitnehmerentgelte 2000 - 2017

LSN-Online-Tabelle: -

Interaktive Karten bis auf Ebene der Verwaltungseinheiten: Regionalmonitoring Niedersachsen: Bruttowertschöpfung in Euro je Erwerbstätigen und nach Wirtschaftsbereichen

Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland: -

Ehescheidungen / Ehelösungen

Kapitel 2.4 und 11.2

Definition: Scheidungen durch gerichtliche Entscheidung

Methodische Hinweise: Es werden alle gerichtlichen Ehelösungen von Deutschen und Ausländern durch deutsche Gerichte erfasst. Nicht gezählt werden Fälle, in denen beide Ehegatten Mitglieder der im Bundesgebiet stationierten ausländischen Streitkräfte sind. Ehescheidungen werden auf Landkreisebene nach dem Gerichtsstand der Ehesache zugeordnet. Aufgrund der geringen Fallzahlen bietet es sich an, diese je 10 000 Einwohnerinnen und Einwohner auszu-drücken.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Landkreise und kreisfreie Städte

Quelle (Statistik/Statistiken): Statistik der rechtskräftigen Beschlüsse in Eheauflösungssachen_(Ehescheidungen)

Qualitätsbericht: Statistisches Bundesamt: www.destatis.de: Startseite > Methoden > Qualität > Qualitätsberichte > Bevölkerung > Bevölkerungsstatistiken

Wichtige Veröffentlichungen: Statistisches Bundesamt – Fachserie 1 Reihe 1.1 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit

Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland: 12631-01-01-4

Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte je Einwohnerin bzw. Einwohner

Kapitel 6.1

Definition: Das Verfügbare Einkommen der privaten Haushalte (Ausgabenkonzept) ergibt sich dadurch, dass dem Primäreinkommen einerseits die monetären Sozialleistungen und sonstigen laufenden Transfers hinzugefügt werden, die die privaten Haushalte überwiegend seitens des Staates empfangen; abgezogen werden dagegen andererseits Einkommen- und Vermögenssteuern, Sozialbeiträge und sonstige laufende Transfers, die von den privaten Haushalten zu leisten sind. Das Verfügbare Einkommen der privaten Haushalte entspricht damit den Einkommen, die den privaten Haushalten letztendlich zufließen und die sie für Konsum- und Sparzwecke verwenden können.

Methodische Hinweise: Im Unterschied zum BIP pro Kopf ist das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte je Einwohnerinnen und Einwohner als Einkommensmaß problemlos interpretierbar.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Landkreise und kreisfreie Städte

Quelle (Statistik/Statistiken): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder

Qualitätsbericht: abrufbar unter <http://www.vgrdl.de>

Wichtige Veröffentlichungen: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder, Einkommen der privaten Haushalte in den kreisfreien Städten und Landkreisen der Bundesrepublik Deutschland. Im Internet unter: <http://www.vgrdl.de> . LSN: https://www.statistik.niedersachsen.de/startseite/themen/konjunktur_vgr/themenbereich-konjunktur-vgr-uebersicht-87689.html

LSN-Online-Tabelle: -

Interaktive Karten bis auf Ebene der Verwaltungseinheiten: Regionalmonitoring Niedersachsen: Verfügbares Einkommen je Einwohnerinnen und Einwohner in Euro

Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland: 82411-01-03-4

Gesamtbetrag der Einkünfte pro Steuerpflichtigen

Kapitel 6.1

Definition: Beim Gesamtbetrag der Einkünfte handelt es sich um die Summe der Einkünfte – also Einnahmen abzgl. Ausgaben bzw. Werbungskosten – aus den sieben Einkunftsarten. Bezogen wird die Summe des Gesamtbetrages der Einkünfte auf die Zahl der Steuerzahler im betrachteten Gebiet. Dabei zählen zusammen veranlagte Ehepaare als ein Steuerpflichtiger.

Anteil der Steuerpflichtigen mit einem Gesamtbetrag der Einkünfte von 125 000 Euro und mehr an allen Steuerpflichtigen

Der Anteil ergibt sich aus einer Division der Steuerpflichtigen mit einem Gesamtbetrag der Einkünfte von 125 000 Euro und mehr und der Gesamtheit der Steuerpflichtigen. Zwecks besserer Darstellung wurde durch Multiplikation mit 100 der Anteil in Prozent ausgewiesen. Letztlich können so Angaben über „Einkommensreiche“ abgebildet werden.

Anteil der Einkünfte von Steuerpflichtigen mit einem Gesamtbetrag der Einkünfte von 125 000 Euro und mehr an allen Einkünften

Der Anteil ergibt sich aus einer Division des Gesamtbetrags der Einkünfte von Steuerpflichtigen mit einem Gesamtbetrag der Einkünfte von 125 000 Euro und mehr und dem Gesamtbetrag der Einkünfte aller Steuerpflichtigen. Zwecks besserer Darstellung wurde durch Multiplikation mit 100 der Anteil in Prozent ausgewiesen. Letztlich wird so dargestellt, wie hoch die Einkünfte sind, die „einkommensreiche“ Steuerpflichtige auf sich vereinen.

Methodische Hinweise: Für die seit 2012 jährlich (bis Berichtsjahr 2010 alle drei Jahre) durchgeführte ausführliche Lohn- und Einkommensteuerstatistik der Statistischen Landesämter werden neben den Einkommensteuerveranlagungen auch die Lohnsteuerkarten bzw. elektronischen Lohnsteuerbescheinigungen statistisch ausgewertet. Durch häufige Änderungen des Steuerrechts sind Ergebnisse einzelner Berichtsjahre nur eingeschränkt vergleichbar.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Gemeinden

Quelle (Statistik/Statistiken): Lohn- und Einkommensteuerstatistik

Qualitätsbericht: Statistisches Bundesamt: www.destatis.de Startseite > Methoden > Qualität > Qualitätsberichte > Steuern > Steuern vom Einkommen

Wichtige Veröffentlichungen: Statistisches Bundesamt – Fachserie 14 Reihe 7.1 Finanzen und Steuern

LSN-Online-Tabelle: A9170001

Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland: 73111-01-01-4, 73111-02-01-4

Einwohnerinnen und Einwohner (Bevölkerungsfortschreibung)

Kapitel 1.1

Definition: Als Einwohnerinnen und Einwohner zählen die Menschen, die in einem definierten Gebiet wohnen. Einwohnerinnen und Einwohner werden der Gemeinde zugerechnet, in der sie ihre alleinige Wohnung oder – bei mehreren Wohnungen in verschiedenen Gemeinden – Hauptwohnung („Erstwohnsitz“) haben.

Methodische Hinweise: Die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes wird ausgehend von den Ergebnissen der jeweils letzten Volkszählung (Zensus) aufgrund der Meldungen der Standesämter zu Geburten und Sterbefällen sowie der von den Einwohnermeldeämtern gemeldeten Angaben über Zu- und Fortzüge durchgeführt.

Zur Bevölkerung zählen auch die im Bundesgebiet gemeldeten Ausländerinnen und Ausländer (einschließlich Staatenlose). Nicht zur Bevölkerung gehören hingegen die Angehörigen der Stationierungsstreitkräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen mit ihren Familienangehörigen.

Zum Stichtag 9. Mai 2011 wurde in Deutschland der registergestützte Zensus 2011 durchgeführt. Die Bevölkerungsfortschreibung wurde mittels der gewonnenen Daten auf diese neue Basis gestellt. Zuvor war die Volkszählung 1987 Grundlage der Bevölkerungsfortschreibung. Durch die Umstellung kam es zu einem Zeitreihenbruch zwischen den Jahren 2010 und 2011, weshalb Vergleiche zu früheren Jahren eingeschränkt aussagekräftig sind. Es haben sich auch Konsequenzen für andere Teile der amtlichen Statistik bzw. für die Interpretation ihrer Ergebnisse ergeben.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Gemeinden

Quelle (Statistik/Statistiken): Fortschreibung des Bevölkerungsstandes

Qualitätsbericht: Statistisches Bundesamt: www.destatis.de Startseite > Methoden > Qualität > Qualitätsberichte > Bevölkerung > Bevölkerungsstatistiken > Bevölkerungsfortschreibung

Wichtige Veröffentlichungen: Statistisches Bundesamt – Fachserie 1 Reihe 1.3 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit

LSN-Online-Tabelle: A100001G

Interaktive Karten bis auf Ebene der Verwaltungseinheiten: Regionalmonitoring Niedersachsen: Bevölkerung insgesamt, nach Altersgruppen und Staatsangehörigkeit am 31.12

Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland: 12411-01-01-4, 12411-03-03-4

Erwerbstätige Bezieherinnen und Bezieher („Geringverdienende“) von Leistungen der Bundesagentur für Arbeit (auch „Ergänzerinnen und Ergänzender“)

Kapitel 6.2

Definition: Als Geringverdienende werden hier erwerbstätige Regelleistungsempfängerinnen und -empfänger (ELB) in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II mit Bruttoeinkommen aus abhängiger Beschäftigung und/oder Betriebsgewinn aus selbstständiger Tätigkeit definiert. Hilfebedürftig ist nach § 9 SGB II, wer seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der mit ihm in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Angehörigen aus eigenen Kräften nicht oder nicht ausreichend sichern kann. Zuerst müssen die eigenen Mittel eingesetzt werden, bevor finanzielle Hilfen aus der Grundsicherung geleistet werden. Zu den eigenen Mitteln gehören Einkommen und Vermögen.

Methodische Hinweise: Das SGB II selbst enthält keine Definition der Arbeitslosigkeit, da diese keine Voraussetzung für den Erhalt von Leistungen nach dem SGB II ist. Nach Definition der BA handelt es sich bei der hier als geringverdienende definierte Personengruppe um „Ergänzer“ bzw. „Ergänzerinnen“. Die allgemein übliche Bezeichnung von erwerbstätigen SGB II-Leistungsbeziehenden als „Aufstocker“ bzw. „Aufstockerinnen“ ist nicht korrekt. Als solche

werden von der Bundesagentur für Arbeit (BA) Parallelbezieher von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II bezeichnet.

2014 hat die (BA) eine weitreichende Datenrevision rückwirkend bis 1999 vorgenommen. Die in früheren Ausgaben der HSBN veröffentlichten Zahlen können daher abweichen. Methodenbericht abrufbar unter: Bundesagentur für Arbeit Statistik: Startseite > Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfos > Beschäftigung

Tiefste verfügbare Regionalebene: Landkreise und kreisfreie Städte

Quelle (Statistik/Statistiken): Bundesagentur für Arbeit Arbeitsmarktstatistik und Grundsicherungsstatistik (SGB II)

Qualitätsbericht: Bundesagentur für Arbeit Statistik: Startseite > Grundlagen > Methodik und Qualität > Qualitätsberichte > Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Wichtige Veröffentlichungen: -

LSN-Online-Tabelle: -

Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland: -

Geburtenhäufigkeit

Kapitel 1.2

Definition: Geborene eines Jahres je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner am 31.12. desselben Jahres.

Methodische Hinweise: Die Geborenen werden dem Wohnort der Mutter zugeordnet.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Verwaltungseinheiten (Einheits- und Samtgemeinden)

Quelle (Statistik/Statistiken): Natürliche Bevölkerungsbewegung

Qualitätsbericht: -

Wichtige Veröffentlichungen: Statistisches Bundesamt – Fachserie 1 Reihe 1.1 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Statistisches Bundesamt – Geburten in Deutschland

LSN-Online-Tabelle: K1101011 und K1101031

Interaktive Karten bis auf Ebene der Verwaltungseinheiten: Regionalmonitoring Niedersachsen: Geborene je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner

Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland: 12612-02-01-4

Zusammengefasste Geburtenziffer / Total Fertility Rate

Kapitel 1.2

Definition: Zahl der Kinder, die eine Frau in ihrem Leben im Alter von 15 bis unter 50 Jahren im Durchschnitt bekommen würde, wenn die Verhältnisse des betrachteten Jahres von ihrem 15. bis zu ihrem 49. Lebensjahr gelten würden. Die zusammengefasste Geburtenziffer wird berechnet, indem die altersspezifischen Geburtenziffern des Beobachtungsjahres für die Frauen im Alter von 15 bis unter 50 Jahren addiert werden.

Teilweise wird die zusammengefasste Geburtenziffer auch je 1 000 Frauen angegeben.

Methodische Hinweise: Die zusammengefasste Geburtenziffer eines Kalenderjahres bezieht sich auf alle Frauen, die im betrachteten Jahr im Alter von 15 bis unter 50 Jahren waren (alternative Berechnungen setzen den Zeitraum mit 15 bis unter 45 Jahre an). Bei der Berechnung wird unterstellt, dass diese Frauen einen hypothetischen Jahrgang bilden. Das Geburtenverhalten wird dabei anhand der altersspezifischen Geburtenziffern der Frauen in den einzelnen Altersjahren von 15 bis 49 Jahren gemessen. Die altersspezifische Geburtenziffer gibt die Zahl der von Müttern eines bestimmten Alters geborenen Kinder im Verhältnis zur Zahl aller Frauen dieses Alters an. Diese altersspezifischen Geburtenziffern werden zur zusammengefassten Geburtenziffer addiert.

Welcher Wert der zusammengefassten Geburtenziffer für die Bestandserhaltung einer Bevölkerung erforderlich ist, hängt von der Sexualproportion der Lebendgeborenen und den Sterblichkeitsverhältnissen ab.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Landkreise und kreisfreie Städte

Quelle (Statistik/Statistiken): Natürliche Bevölkerungsbewegung

Qualitätsbericht: -

Wichtige Veröffentlichungen: Statistisches Bundesamt – Fachserie 1 Reihe 1.1 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit

LSN-Online-Tabelle: Z1101036

Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland: -

Haushalte mit Konsumentenkrediten

Kapitel 6.3

Definition: Bei den Konsumentenkrediten handelt es sich um an private Personen bzw. private Haushalte zur Beschaffung von langlebigen Gebrauchs- oder von Konsumgütern gewährte Kredite. Die jeweilige Konsumentenkreditschuld umfasst den gesamten Rückzahlungsbetrag einschließlich aller Zinsen bis zur vollständigen Kredittilgung.

Unter einem privaten Haushalt wird hier eine Gruppe von verwandten oder persönlich verbundenen (auch familienfremden) Personen verstanden, die sowohl einkommens- als auch verbrauchsmäßig zusammengehören. Sie müssen über ein oder mehrere Einkommen oder über Einkommensteile gemeinsam verfügen und vollständig oder überwiegend im Rahmen einer gemeinsamen Hauswirtschaft versorgt werden. Es genügt nicht, wenn sich das Versorgen nur auf das Wohnen bezieht. Als Haushalt gilt auch eine Einzelperson mit eigenem Einkommen, die für sich allein wirtschaftet.

Methodische Hinweise: -

Tiefste verfügbare Regionalebene: Land

Quelle (Statistik/Statistiken): Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (fünfjährlich)

Qualitätsbericht: Statistisches Bundesamt: www.destatis.de: Startseite > Methoden > Qualität > Qualitätsberichte > Einkommen, Konsum und Lebensbedingungen > Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS)

Wichtige Veröffentlichungen: Statistisches Bundesamt – www.destatis.de Fachserie 15 Heft 2 und Heft 7 Wirtschaftsrechnungen

LSN-Online-Tabelle: -

Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland: -

Kinder- und Jugendhilfe: Anteile verschiedener Schutzmaßnahmen und Unterstützungsleistungen

Kapitel 11.3

Definition:

1. Kinder und Jugendliche unter gesetzlicher Amtsvormundschaft: Vom Jugendamt ausgeübte Vormundschaft. Elterliche Sorge wird von einem Vormund ausgeübt, wenn Kinder oder Jugendliche nicht unter elterlicher Sorge stehen (wenn die Mutter minderjährig und unverheiratet ist, die Kinder und Jugendlichen Waisen sind oder sie zur Adoption freigegeben wurden). Umfasst die gesamte elterliche Sorge (Personensorge und Vermögenssorge).
2. Kinder und Jugendliche unter bestellter Amtsvormundschaft: Tritt insbesondere durch den Entzug der elterlichen Sorge ein. Umfasst die gesamte elterliche Sorge (Personensorge und Vermögenssorge).
3. Kinder und Jugendliche unter bestellter Amtspflegschaft: Eine bestellte Amtspflegschaft ist eine vom Jugendamt ausgeübte Pflegschaft, die der ausdrücklichen Anordnung durch das Vormundschaftsgericht bedarf. Pflegschaften dienen der Fürsorge in persönlichen und wirtschaftlichen Belangen. Im Gegensatz zur Vormundschaft geht es bei der Pflegschaft nur um die Wahrnehmung bestimmter Angelegenheiten der elterlichen Sorge und nicht um die elterliche Sorge insgesamt.
4. Kinder und Jugendliche mit Beistandschaften (Unterstützungsleistung): Ein allein erziehender, sorgeberechtigter Elternteil wird auf dessen Antrag vom Jugendamt unterstützt. Der Beistand ist der Interessenvertreter des Kindes, nicht des antragstellenden Elternteils. Antragsziel ist im Wesentlichen die Feststellung der Vaterschaft und/oder Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen. Beistandschaften sind daher von Erziehungsbeistandschaften (§ 30 SGB VIII) nach Voraussetzungen und Aufgabenstellung zu unterscheiden.
5. Kinder und Jugendliche, für die eine Pflegeerlaubnis erteilt wurde: Eine Pflegeerlaubnis nach § 44 SGB VIII ist Ausdruck der staatlichen Fürsorge gegenüber den Kindern, die außerhalb des Elternhauses in einer Familie betreut werden. Die Aufsicht über die Pflegekinder ist eine Aufgabe des jeweils zuständigen örtlichen Jugendamts. Kinder, für die eine Pflegeerlaubnis gemäß § 44 SGB VIII erteilt wurde, erhalten ausdrücklich keine Vollzeitpflege im Rahmen von Hilfe zur Erziehung (§ 33 SGB VIII) oder Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII) aufgrund einer Vermittlung durch das Jugendamt. Hierunter fallen beispielsweise Kinder, die nach dem Tod ihrer Eltern von einem Paten aufgezogen werden.
6. Gerichtliche Maßnahmen zum vollständigen oder teilweisen Entzug des Sorgerechts: gerichtlichen Beschlüsse gemäß § 1666 BGB, wenn das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder sein Vermögen durch missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, durch Vernachlässigung des Kindes, durch unverschuldetes Versagen der Eltern oder durch das Verhalten eines Dritten gefährdet ist.
7. Vorläufige Schutzmaßnahmen: Vorläufige Schutzmaßnahmen umfassen die Inobhutnahme eines Kindes oder Jugendlichen sowie die Herausnahme eines jungen Menschen, z.B. aus der (Pflege-) Familie oder einer Einrichtung, bei Gefahr im Verzug. Bei der Inobhutnahme ist das Jugendamt verpflichtet, Kindern und Jugendlichen vorläufigen Schutz zu bieten, wenn sie darum bitten oder wenn eine dringende Gefahr für ihr Wohl besteht. Die Herausnahme erfolgt bei Gefährdung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls von Kindern oder Jugendlichen und besteht in der

Entfernung aus einer Pflegestelle oder einer Einrichtung, in der sich das Kind oder die beziehungsweise der Jugendliche mit Erlaubnis des Personensorgeberechtigten aufhält.

Berechnung: Zahl der Kinder und Jugendlichen, die von der jeweiligen Schutzmaßnahme oder der Unterstützungsleistung betroffen sind, dividiert durch die Bevölkerung im Alter von 0 bis unter 18 Jahren multipliziert mit 10 000.

Methodische Hinweise: -

Tiefste verfügbare Regionalebene: Landkreise und kreisfreie Städte, Region Hannover und Städte mit eigenem Jugendamt

Quelle (Statistik/Statistiken): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe

Qualitätsbericht: Statistisches Bundesamt: www.destatis.de Statistik der Pflegeerlaubnis, Pflegschaften, Vormundschaften, Beistandschaften, Sorgerechtsentzug, Sorgeerklärungen (für die unter den Definitionen genannten Punkte 1 – 6) und Statistik der vorläufigen Schutzmaßnahmen (für den unter den Definitionen genannten Punkt 7)

Wichtige Veröffentlichungen: Statistisches Bundesamt – Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Vorläufige Schutzmaßnahmen

LSN-Online-Tabelle: -

Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland: -

Kinderarmutsquote / Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach SGB II unter 15 Jahre

Kapitel 8.2

Definition: Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem SGB II sind Mitglieder einer so genannten Bedarfsgemeinschaft (gewöhnlich genannt als Hartz-IV-Empfängerinnen und -Empfänger), die aus mindestens einer erwerbsfähigen leistungsberechtigten Person besteht. Die Altersgrenze von 15 Jahren beschränkt die betrachteten nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten auf Kinder. Diese werden als von Armut betroffene Kinder eingestuft. Die Kinderarmutsquote ergibt sich durch den Bezug der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach dem SGB II unter 15 Jahre auf die gleichaltrige Bevölkerung des betrachteten Gebietes.

Methodische Hinweise: Zu beachten ist auch der von der Bundesagentur für Arbeit eingeführte Kinderzuschlag. Der Bezug dieses Zuschlags soll Hilfebedürftigkeit vermeiden. Daher sind Bedarfsgemeinschaften mit Bezug des Kinderzuschlages vom Leistungsbezug nach SGB II ausgeschlossen, d.h. sie werden von der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nicht erfasst. Ebenfalls aus der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende fallen die Kinder, in denen die Hilfebedürftigkeit der Bedarfsgemeinschaft durch Kinderzuschlag und/oder Wohngeldbezug komplett beendet wird.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Gemeinden

Quelle (Statistik/Statistiken): Bundesagentur für Arbeit Grundsicherungsstatistik (SGB II)

Qualitätsbericht: Bundesagentur für Arbeit Statistik: Startseite > Grundlagen > Methodik und Qualität > Qualitätsberichte > Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II); Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Wichtige Veröffentlichungen: -

LSN-Online-Tabelle: -

Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland: -

Anteil der Lebendgeborenen junger Mütter an allen Lebendgeborenen

Kapitel 11.1

Definition: Lebendgeborene junger Mütter sind hier definiert als Lebendgeborene von Müttern im Alter von unter 20 Jahren.

Der Anteil der Lebendgeborenen junger Mütter an allen Lebendgeborenen gibt den Anteil der Lebendgeborenen von Müttern im Alter von unter 20 Jahren dividiert durch alle Lebendgeborenen innerhalb derselben regionalen Abgrenzung wieder.

Methodische Hinweise: Es handelt sich bei dem Beobachtungsgegenstand der Statistik nicht um Mütter, sondern um die Geborenen. Zu diesen wird jedoch das Alter der Mutter erfasst, so dass Rückschlüsse auf die Zahl von Gebärenden einer bestimmten Altersklasse möglich sind. Allerdings sind bei dieser Betrachtungsweise geringe Verzerrungen durch Mehrlingsgeburten nicht auszuschließen. Bekommt eine Frau im Alter von unter 20 Jahren Zwillinge, werden zwei Lebendgeborene mit einer Mutter im Alter von unter 20 Jahren erfasst. In der Auswertung unter dem Aspekt der jungen Mütter kann dann nur von zwei Müttern ausgegangen werden.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Landkreise und kreisfreie Städte sowie Großstädte

Quelle (Statistik/Statistiken): Natürliche Bevölkerungsbewegung

Qualitätsbericht: -

Wichtige Veröffentlichungen: Statistisches Bundesamt – Fachserie 1 Reihe 1.1 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit , Statistisches Bundesamt – Geburten in Deutschland

LSN-Online-Tabelle: K1101041

Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland: 12612-02-01-4

Anteil junger Mütter an gleichaltriger Bevölkerung

Kapitel 11.1

Definition: Anteil der Frauen im Alter von unter 20 Jahren, die im jeweiligen Berichtsjahr ein lebendgeborenes Kind zur Welt gebracht haben an allen Frauen im Alter von 15 bis unter 20 Jahren.

Methodische Hinweise: Es handelt sich bei dem Beobachtungsgegenstand der Statistik nicht um Mütter, sondern um die Geborenen. Zu diesen wird jedoch das Alter der Mutter erfasst, so dass Rückschlüsse auf die Zahl von Gebärenden einer bestimmten Altersklasse möglich sind. Allerdings sind bei dieser Betrachtungsweise geringe Verzerrungen durch Mehrlingsgeburten nicht auszuschließen. Bekommt eine Frau im Alter von unter 20 Jahren Zwillinge, werden zwei Lebendgeborene mit einer Mutter im Alter von unter 20 Jahren erfasst. In der Auswertung unter dem Aspekt der jungen Mütter kann dann nur von zwei Müttern ausgegangen werden.

Die untere Altersgrenze wurde bei 15 Jahren gezogen, weil die Ausweitung der Bezugsgröße in der Bevölkerung in keinem angemessenen Verhältnis zur sehr geringen Zahl von Geburten durch Mädchen im Alter von unter 15 Jahren steht.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Landkreise und kreisfreie Städte sowie Großstädte

Quelle (Statistik/Statistiken): Natürliche Bevölkerungsbewegung

Qualitätsbericht: -

Wichtige Veröffentlichungen: Statistisches Bundesamt – Fachserie 1 Reihe 1.1 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Statistisches Bundesamt – Geburten in Deutschland

LSN-Online-Tabelle: K1101041

Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland: 12612-02-01-4

Menschen mit Migrationshintergrund (Mikrozensus) / Zuwanderungsgeschichte

Kapitel 1.1 und 7.2

Definition:

Als eine der wichtigsten Basisinformationen zur gesellschaftlichen Teilhabe beschreibt dieser Indikator den Einfluss der Migration auf die Gesellschaft. Das Konzept der „Bevölkerung mit Migrationshintergrund“ umfasst nicht nur die eigentliche Migration nach Deutschland, sondern schließt auch die Nachkommen der Zugewanderten ein. Die Unterscheidung nach Deutschen und Nichtdeutschen wird damit erweitert: Eine Person hat nach dem Mikrozensus einen Migrationshintergrund bzw. eine Zuwanderungsgeschichte, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt. Die Definition umfasst im Einzelnen folgende Personen:

1. zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländerinnen und Ausländer;
2. zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte;
3. (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler;
4. Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit durch Adoption durch einen deutschen Elternteil erhalten haben
5. mit deutscher Staatsangehörigkeit geborene Kinder der vier zuvor genannten Gruppen

Der Migrationshintergrund kann sich demnach auch ausschließlich aus den Eigenschaften der Eltern ableiten.

Methodische Hinweise: In der amtlichen Statistik wurde ein umfassendes Konzept zur Erfassung des Migrationshintergrundes erstmals mit dem Mikrozensus 2005 eingeführt. Dazu wurde zusätzlich eine Reihe von Fragen zur Migration aufgenommen, aus denen der Migrationshintergrund abgeleitet wird. Eine vollständige Übertragung auf andere Statistiken außerhalb des Mikrozensus ist aufgrund der Komplexität der Definition nicht möglich. Zur Bestimmung des Migrationshintergrundes wird (1.) nur die Zuwanderung auf das Gebiet der heutigen Bundesrepublik ab 1950 berücksichtigt, um den Großteil der Zuwanderung durch kriegsbedingte Vertreibung nicht einzubeziehen. Zudem werden (2.) auch die Nachkommen der Zugewanderten berücksichtigt, die bereits in der Bundesrepublik geboren wurden und (3.) für alle Ausländerinnen und Ausländer sowie für alle Eingebürgerten ein Migrationshintergrund unterstellt. Außerdem gilt in diesem Bericht für alle dargestellten Jahre der Migrationshintergrund im engeren Sinne: Von den Deutschen mit Migrationshintergrund, die seit Geburt Deutsche sind, werden nur jene hinzugezählt, die mit ihren Eltern oder einem Elternteil im selben Haushalt leben. Nur dann liegt die für die Zuordnung entscheidende Elterninformation vor. Der Migrationshintergrund im weiteren Sinne kann anhand der Zusatzfragen zum Migrationsstatus der nicht im Haushalt lebenden Eltern ab 2005 in vierjährigem Rhythmus dargestellt werden. Allerdings steht diese umfassende Definition des Migrationshintergrundes nur für die Indikatoren aus dem Mikrozensus zur Verfügung. Die komplette Übertragung der aus dem Mikrozensus abgeleiteten Definition auf andere Statistiken ist aufgrund der Komplexität der Definition nicht möglich. Die Begriffe Migrationshintergrund und Zuwanderungsgeschichte werden synonym verwendet.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Landkreise, kreisfreie Städte und die Großstädte Hannover und Göttingen (kleinere Regionaleinheiten werden aus stichprobentheoretischen Gründen zusammengefasst: die Landkreise Uelzen und Lüchow-Dannenberg, die kreisfreie Stadt Emden und der Landkreis Leer sowie die Landkreise Friesland und Wittmund.)

Quelle (Statistik/Statistiken): Mikrozensus

Qualitätsbericht: Statistisches Bundesamt: www.destatis.de: Startseite > Methoden > Qualität > Qualitätsberichte > Bevölkerung > Mikrozensus

Wichtige Veröffentlichungen: Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Migration und Teilhabe in Niedersachsen - Integrationsmonitoring 2021 (und frühere Ausgaben); Statistisches Bundesamt – Fachserie 1 Reihe 2.2 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus

LSN-Online-Tabelle: -

Interaktive Karten bis auf Ebene der Verwaltungseinheiten: Regionalmonitoring Niedersachsen: Anteil der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte (Migrationshintergrund) an der Gesamtbevölkerung in %

Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland: -

Migrationshintergrund in der Kinder- und Jugendhilfestatistik

Kapitel 3.1

Definition: In der bundesweiten Kinder- und Jugendhilfestatistik wird der Migrationshintergrund mit der Frage erfasst, ob mindestens ein Elternteil des Kindes im Ausland geboren wurde. Ergänzend wird zu jedem Kind erhoben, ob es zu Hause überwiegend Deutsch spricht (Familiensprache).

Methodische Hinweise: Die aktuelle Staatsangehörigkeit der Eltern ist nicht maßgeblich. So hat ein Kind, dessen Vater als deutschstämmiger Spätaussiedler aus Russland zugewandert ist, einen Migrationshintergrund. Ein Kind, dessen Vater die italienische Staatsangehörigkeit hat, der aber in Deutschland geboren wurde, hat gemäß Kinder- und Jugendhilfestatistik keinen Migrationshintergrund.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Landkreise und kreisfreie Städte

Quelle (Statistik/Statistiken): Kinder- und Jugendhilfestatistik: „Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen“, jährliche Totalerhebung zum Stichtag 1. März

Qualitätsbericht: Statistisches Bundesamt: www.destatis.de Startseite > Methoden > Qualität > Qualitätsberichte > Soziales > Kinder- und Jugendhilfe; Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, Teil III.1-Neu: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen - ab 2006

Wichtige Veröffentlichungen: Statistisches Bundesamt – Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege; Statistische Ämter des Bundes und der Länder – Kindertagesbetreuung regional, ein Vergleich aller 402 Kreise in Deutschland

LSN-Online-Tabelle: -

Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland: -

Mindestsicherungsquote / Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen

Kapitel 8.1

Definition: Die Mindestsicherungsquote ist ein zusammengefasster Indikator, der den Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen an der Gesamtbevölkerung darstellt.

Zu den Leistungen der Mindestsicherung zählen folgende Hilfen: Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII), Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII), Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Methodische Hinweise: Die Daten lassen sich nach Geschlecht und Nationalität sowie Altersgruppen fachlich differenzieren. Limitierend wirkt hinsichtlich der Regionalisierbarkeit hier nur die statistische Geheimhaltung.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Verwaltungseinheiten (Einheits- und Samtgemeinden)

Quelle (Statistik/Statistiken): Asylbewerberleistungsstatistik, Sozialhilfestatistik, Bundesagentur für Arbeit Grundsicherungsstatistik (SGB II)

Qualitätsberichte: Bundesagentur für Arbeit Statistik Startseite > Grundlagen > Methodik und Qualität > Qualitätsberichte > Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) und beim Statistisches Bundesamt: www.destatis.de Startseite > Methoden > Qualität > Qualitätsberichte > Soziales > Sozialhilfe > Statistik über die Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt (ohne Kurzeitempfänger) sowie Startseite > Methoden > Qualität > Qualitätsberichte > Soziales > Asylbewerberleistungen

Wichtige Veröffentlichungen: Statistische Ämter des Bundes und der Länder – Soziale Mindestsicherung in Deutschland (im Internet abrufbar unter www.amtliche-sozialberichterstattung.de), Statistisches Bundesamt – www.destatis.de Startseite > Methoden > Qualität > Qualitätsberichte > Soziales Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe, LSN – Fachbeiträge aus den Statistischen Monatsheften im Internet abrufbar unter <http://www.statistik.niedersachsen.de>; Munz-König, Eva (2013). Armutsgefährdungsquote und Mindestsicherungsquote: Zwei Indikatoren zur Messung monetärer Armut. Sozialer Fortschritt: Vol. 62, No. 5, S. 123-131 im Internet abrufbar unter <http://ejournals.duncker-humblot.de/doi/abs/10.3790/sfo.62.5.123>

LSN-Online-Tabelle: K2550111, M2551011, M2551021, Z2550111 und weitere

Interaktive Karten bis auf Ebene der Verwaltungseinheiten: Regionalmonitoring Niedersachsen: Mindestsicherungsquote

Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland: 22811-01-01-4, 22811-02-02-4

Nettogeldvermögen der privaten Haushalte

Kapitel 6.3

Definition:

Zum Nettogeldvermögen der privaten Haushalte zählen immaterielle Vermögensarten (Bruttogeldvermögen), ggf. bereinigt um Konsumenten- und Ausbildungskredite.

Zu den Bruttogeldvermögen zählen: Bausparguthaben, Sparguthaben, Tagesgeldguthaben, Sonstige Anlagen bei Banken/Sparkassen: Festgelder, Termingelder (einschließlich Sparbriefe) in- und ausländischer Kreditinstitute, Treuhandkonten, Sparverträge (Bonus-, Raten-, Wachstumssparen sowie vorhandenes Guthaben auf Prepaid-Kreditkarten), Wertpapiere, an Privatpersonen verliehenes Geld, Versicherungsguthaben.

Unberücksichtigt bleiben Bargeldbestände, Guthaben auf Girokonten und Ansprüche von Haushaltsmitgliedern (Anwartschaften) aus gesetzlichen und betrieblichen Alterssicherungssystemen (einschließlich Direktversicherungen).

Unter einem privaten Haushalt wird hier eine Gruppe von verwandten oder persönlich verbundenen (auch familienfremden) Personen verstanden, die sowohl einkommens- als auch verbrauchsmäßig zusammengehören. Sie müssen über ein oder mehrere Einkommen oder über Einkommensteile gemeinsam verfügen und vollständig oder überwiegend im Rahmen einer gemeinsamen Hauswirtschaft versorgt werden. Es genügt nicht, wenn sich das Versorgen nur auf das Wohnen bezieht. Als Haushalt gilt auch eine Einzelperson mit eigenem Einkommen, die für sich allein wirtschaftet.

Methodische Hinweise: Ob die an der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe teilnehmenden Haushalte immer ihr gesamtes Nettogeldvermögen vollständig angeben, ist nicht nachprüfbar. Andere Statistiken weisen andere Werte aus. Es kann somit von einer erheblichen Untererfassung des Nettogeldvermögens ausgegangen werden.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Länder

Quelle (Statistik/Statistiken): Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (fünffährlich)

Qualitätsbericht: Statistisches Bundesamt: www.destatis.de Startseite > Methoden > Qualität > Qualitätsberichte > Einkommen, Konsum und Lebensbedingungen > Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS)

Wichtige Veröffentlichungen: LSN: Statistischer Bericht O II 2 – 5j / 2013 Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2013 Heft 2: Geld- und Immobilienvermögen sowie Schulden privater Haushalte; Statistisches Bundesamt – Fachserie 15 Heft 2 Wirtschaftsrechnungen und Heft 7 Wirtschaftsrechnungen

LSN-Online-Tabelle: -

Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland: -

Minderjährige Opfer von Straftaten

Kapitel 9.2

Definition: Als Opfer werden nur diejenigen natürlichen Personen erfasst, gegen die sich der Täterangriff unmittelbar gerichtet hat. Maßgeblich ist die Verletzung oder Bedrohung höchstpersönlicher Rechtsgüter (Leben, Gesundheit, Freiheit, sexuelle Selbstbestimmung). Minderjährig sind in der Polizeilichen Kriminalstatistik Personen unter 18 Jahre.

Methodische Hinweise: Opferdaten werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik nur bei folgenden Delikten erfasst:

- Straftaten gegen das Leben (Mord, Totschlag, Tötung auf Verlangen, fahrlässige Tötung)
- Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (z.B. Sexualdelikte unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses, sexueller Missbrauch von Kindern, exhibitionistische Handlungen, Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger oder der Prostitution, Menschenhandel)
- Raub/räuberische Erpressung
- Körperverletzungsdelikte (z.B. Körperverletzung mit tödlichem Ausgang, gefährliche und schwere Körperverletzung/ Vergiftung, Misshandlung von Schutzbefohlenen)
- Straftaten gegen die persönliche Freiheit (z.B. erpresserischer Menschenraub, Freiheitsberaubung, Geiselnahme)
- Körperverletzung im Amt, leichtfertige Verursachung des Todes eines anderen durch Abgabe von Betäubungsmittelgesetz (§ 30 Abs. 1 Nr. 3 BtMG)
- Brandstiftung mit Todesfolge
- Einschleusen mit Todesfolge.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Land (Daten für Zuständigkeitsbereiche der Polizeiinspektionen nur zu ausgewählten Teilbereichen auf Anfrage verfügbar)

Quelle (Statistik/Statistiken): Landeskriminalamt Niedersachsen Polizeiliche Kriminalstatistik

Qualitätsbericht: -

Wichtige Veröffentlichungen: Landeskriminalamt Niedersachsen – Jahresbericht Jugendkriminalität und Jugendgefährdung in Niedersachsen (diverse Jahre)

LSN-Online-Tabelle: -

Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland: -

Reichtumsquoten

Kapitel 7.1

Definition: Als relativ einkommensreich gelten hier Personen, deren Äquivalenzeinkommen mehr als 200 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung (in Privathaushalten) beträgt.

Methodische Hinweise: Als Durchschnittseinkommen wird in der HSBN der jeweilige regionale Durchschnitt (= Regionalkonzept) herangezogen, weil nur dieser Durchschnitt dem der Berechnung wissenschaftlich zugrunde liegenden Teilhabekonzept entspricht. Alternativ kann man auch den jeweiligen nationalen Durchschnitt (Nationalkonzept) zugrunde legen, was allerdings dazu führt, dass man in wirtschaftlich schwachen Regionen die Armut überschätzt und sie in prosperierenden Räumen systematisch unterschätzt.

Einkommensreichumsquote gemessen am Landesmedian beziehungsweise am regionalen Median: Grundlage der Berechnungen sind die jeweiligen regionalen Einkommensreichtumsschwellen. Diese werden anhand des mittleren Einkommens (Median) des jeweiligen Bundeslandes beziehungsweise der jeweiligen Region errechnet. Dadurch wird den Unterschieden im Einkommensniveau zwischen den Bundesländern beziehungsweise Regionen Rechnung getragen.

Einkommensreichumsquote gemessen am Bundesmedian: Grundlage der Berechnungen ist die Einkommensreichtumsschwelle des Bundes. Diese wird anhand des mittleren Einkommens (Median) im gesamten Bundesgebiet errechnet. Den Einkommensreichtumsquoten für Bund und Länder liegt somit eine einheitliche Einkommensschwelle zugrunde. Allerdings werden bei dieser Betrachtung Unterschiede im Einkommensniveau zwischen den Bundesländern nicht beachtet.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Anpassungsschichten im Mikrozensus

Quelle (Statistik/Statistiken): Mikrozensus

Qualitätsbericht: Statistisches Bundesamt: www.destatis.de Startseite > Methoden > Qualität > Qualitätsberichte > Bevölkerung > Mikrozensus

Wichtige Veröffentlichungen: Statistisches Bundesamt – Fachserie 1 Reihe 3 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, LSN – Statistische Monatshefte Niedersachsen siehe Aufsätze zur Armutsgefährdung

LSN-Online-Tabelle: -

Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland: -

Von einer Scheidung der Eltern betroffene Kinder

Kapitel 11.2

Definition: Anzahl der von einer Scheidung der Eltern betroffenen minderjährigen Kinder zum Zeitpunkt der Ehescheidung.

Methodische Hinweise: Es werden alle gerichtlichen Ehelösungen von Deutschen und Ausländern durch deutsche Gerichte erfasst. Nicht gezählt werden Fälle, in denen beide Ehegatten Mitglieder der im Bundesgebiet stationierten ausländischen Streitkräfte sind. Ehescheidungen werden auf Landkreisebene nach dem Gerichtsstand der Ehesache zugeordnet.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Land

Quelle (Statistik/Statistiken): Ehescheidungen

Qualitätsbericht: -

Wichtige Veröffentlichungen: Statistisches Bundesamt – Fachserie 1 Reihe 1.1 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, LSN Statistischer Bericht – A II 2 Ehescheidungen

LSN-Online-Tabelle: K1400201

Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland: 12631-01-01-4

Teilzeitbeschäftigung

Kapitel 4.3, 4.6, 4.7 und 6.2

Definition: Die Definitionen von Teilzeitbeschäftigung der in der HSBN verwendeten verschiedenen Datenquellen sind nicht einheitlich.

Bundesagentur für Arbeit (BA): „Als Teilzeitarbeit gilt eine Beschäftigung, bei der der Arbeitnehmer aufgrund einer Vereinbarung mit dem Arbeitgeber nicht die volle, aber regelmäßig zu einem Teil die normalerweise übliche bzw. tarifvertraglich festgelegte Arbeitszeit (Vollzeit) arbeitet.“ (Glossar der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA)).

Mikrozensus: Die Ergebnisse zur Teilzeit beruhen zunächst auf einer Selbsteinstufung der Befragten. In Verbindung mit der Angabe zu den normalerweise geleisteten Wochenarbeitsstunden wird diese Angabe dahingehend korrigiert, dass Personen mit 1 bis einschließlich 31 Wochenarbeitsstunden als teilzeitbeschäftigt in den Veröffentlichungen ausgewiesen werden. Zur atypischen Beschäftigung zählt Teilzeitbeschäftigung mit bis zu 20 Wochenarbeitsstunden.

Verdienststrukturerhebung: Als Teilzeitbeschäftigte gelten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, deren vertragliche Arbeitszeit unter der betriebsüblichen liegt. Zur atypischen Beschäftigung zählt Teilzeitbeschäftigung mit bis zu 20 Wochenarbeitsstunden.

Das *Statistische Bundesamt* definiert Teilzeitbeschäftigte als Erwerbsform der atypischen Erwerbstätigkeit folgendermaßen: abhängig Beschäftigte im Alter von 15 bis 64 Jahren, mit einer normalerweise geleisteten Wochenarbeitszeit von weniger als 21 Stunden in der Haupttätigkeit, die nicht in Bildung oder Ausbildung sind. Personen in Altersteilzeit werden nicht berücksichtigt, da es sich um eine staatlich geförderte Maßnahme handelt und hier nicht von einer typischen Teilzeitbeschäftigung auszugehen ist.

Methodische Hinweise: -

Tiefste verfügbare Regionalebene: -

Quelle (Statistik/Statistiken): Bundesagentur für Arbeit Beschäftigtenstatistik, Mikrozensus, Verdienststrukturerhebung

Qualitätsbericht: -

Wichtige Veröffentlichungen: -

LSN-Online-Tabelle: -

Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland: -

Überschuldung

Kapitel 9.1

Definition: Bei Natürlichen Personen liegt Überschuldung vor, wenn es der betroffenen Person nicht möglich ist, ihre Schulden innerhalb eines überschaubaren Zeitraums unter Einsatz vorhandenen Vermögens und freien Einkommens zu bezahlen, ohne dabei die eigene Grundsicherung zu gefährden. Die Folgen für die Betroffenen hängen u.a. von den Ursachen der Überschuldung ab. Hilf- und Perspektivlosigkeit kann nicht nur Ängste auslösen, sondern auch handlungsunfähig machen.

Die Überschuldungsstatistik basiert auf dem am 1. Januar 2012 in Kraft getretenen Überschuldungsstatistikgesetz.

Methodische Hinweise: Im Berichtsjahr 2020 haben 101 der 264 niedersächsischen Schuldnerberatungsstellen an der Überschuldungsstatistik teilgenommen und Daten der von ihnen beratenen Personen bereitgestellt. Die Überschuldungsstatistik wird vom Statistischen Bundesamt aufbereitet. Anschließend werden die Ergebnisse den jeweiligen Landesämtern bereitgestellt.

Durchgeführt wird die Statistik jährlich als freiwillige Erhebung bei den Schuldnerberatungsstellen. Es werden nur Daten von Personen von den Schuldnerberatungsstellen übermittelt und somit in den Ergebnissen dargestellt, die ihre Zustimmung zur Teilnahme an der Überschuldungsstatistik gegeben haben.

Eine Hochrechnung der Ergebnisse findet in zweistufiger Abfolge statt. Es wurde das Verfahren der freien Hochrechnung angewendet. Der Hochrechnungsfaktor ergibt sich einerseits aus dem Anteil der pro Beratungsstelle gemeldeten Beratungsfälle und andererseits aus dem Anteil der pro Bundesland meldenden Beratungsstellen.

Da einerseits viele Personen die Dienste von Schuldnerberatungsstellen nicht in Anspruch nehmen, obwohl sie überschuldet sind, und andererseits nicht alle Beratungsfälle zwangsläufig überschuldet sein müssen, kann die Statistik keinen Beitrag zur Gesamtzahl der überschuldeten Personen oder Haushalte leisten. Außerdem gibt es neben den in der Überschuldungsstatistik erfassten Schuldnerberatungsstellen auch andere Einrichtungen oder Dienstleister, die Beratungen durchführen sowie Bescheinigungen für das Scheitern außergerichtlicher Einigungsversuche ausstellen und danach das Insolvenzverfahren begleiten können. Hierzu zählen beispielsweise Sozialämter sowie Rechtsanwälte oder Steuer- und Wirtschaftsberater.

Tiefste verfügbare Regionalebene: -

Quelle (Statistik/Statistiken): Überschuldungsstatistik

Qualitätsbericht: -

Wichtige Veröffentlichungen: LSN Statistischer Bericht – O IV Überschuldung

LSN-Online-Tabelle: -

Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland: -

Unterbeschäftigung (Bundesagentur für Arbeit)

Kapitel 5.2

Definition: In der Unterbeschäftigung der Bundesagentur für Arbeit werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie Teilnehmerinnen und Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik sind oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet: (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben. (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.

Methodische Hinweise:

Unterbeschäftigung im engeren Sinne (i. e. S.):

Zahl der Arbeitslosen i. w. S. plus Zahl der Personen, die an bestimmten entlastend wirkenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig sind und deshalb die Kriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) nicht erfüllen. Personen in der Unterbeschäftigung im engeren Sinne haben ihr Beschäftigungsproblem (noch) nicht gelöst; ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.

Die Unterbeschäftigung aus der Statistik der BA ist zu unterscheiden von den Daten zur Unterbeschäftigung aus dem Mikrozensus. Unterbeschäftigte sind dort Erwerbstätige, die den Wunsch nach zusätzlichen Arbeitsstunden haben und dafür auch zur Verfügung stehen (HSBN 2021: Kapitel 4.8). Sie sind Teil des „ungenutzten Arbeitskräftepotenzials“ neben der Zahl der Erwerbslosen und den Personen in „Stiller Reserve“ (arbeitsuchende Personen, die kurzfristig nicht verfügbar sind, oder verfügbar, aber nicht suchend sind).

Tiefste verfügbare Regionalebene: Landkreise und kreisfreie Städte

Quelle (Statistik/Statistiken): Bundesagentur für Arbeit Arbeitsmarktstatistik

Qualitätsbericht: Bundesagentur für Arbeit: Bundesagentur für Arbeit Statistik Startseite > Grundlagen > Methodik und Qualität > Qualitätsberichte > Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung > Statistik der Arbeitslosen, Arbeitsuchenden und gemeldeten erwerbsfähigen Personen

Wichtige Veröffentlichungen: -

LSN-Online-Tabelle: -

Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland: -

Verbraucherinsolvenzen

Kapitel 9.1

Definition: Natürliche Personen, für die im Berichtsjahr beim für sie zuständigen Gericht ein Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet worden ist.

Methodische Hinweise: Das Insolvenzverfahren dient dazu, einen gerechten Ausgleich zwischen überschuldeten und zahlungsunfähigen Schuldnern und ihren Gläubigern zu schaffen. Dazu werden die Gerichte bemüht, die auf der Grundlage der Insolvenzordnung diese Auseinandersetzung regeln. Auf den Angaben der Gerichte beruht auch die Insolvenzstatistik. Die Einführung des neuen Insolvenzrechts im Jahre 1999 sowie dessen Änderung Ende 2001 beeinträchtigt die statistische Vergleichbarkeit mit früheren Jahren. Dies gilt insbesondere für die Insolvenzen von natürlichen Personen.

In den Ergebnissen sind seit 2013 Insolvenzverfahren von Schuldnerinnen und Schuldnern enthalten, die ihren Wohnsitz nicht im Nachweisland haben, aber deren Insolvenzabwicklung im Nachweisland erfolgt.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Landkreise und kreisfreie Städte

Quelle (Statistik/Statistiken): Insolvenzstatistik

Qualitätsbericht: Statistisches Bundesamt: www.destatis.de Startseite > Methoden > Qualität > Qualitätsberichte > Unternehmen > Insolvenzen

Wichtige Veröffentlichungen: Statistisches Bundesamt – Statistik zur Überschuldung privater Personen, Statistisches Bundesamt – Fachserie 2 Reihe 4.1 Unternehmen und Arbeitsstätten

LSN-Online-Tabelle: -

Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland: 52411-03-01-4

Wanderungssaldo

Kapitel 1.3

Definition: Der Wanderungssaldo ergibt sich aus der Differenz der Zuzüge mit den Fortzügen. Ist der Saldo positiv, liegen Wanderungsgewinne vor, ist er negativ Wanderungsverluste.

Methodische Hinweise: Üblich ist ein Bezug auf die Einwohnerzahl des Landkreises oder der kreisfreien Stadt, um eine regionale Vergleichbarkeit zu gewährleisten.

Zuzüge und Fortzüge werden überwiegend mittels der Anmeldescheine festgestellt. Innerhalb des Bundesgebiets wird jeder Bezug einer Hauptwohnung in einer neuen Regionaleinheit gleichzeitig als Fortzug aus der bisherigen Regionaleinheit gezählt. Nur Fortzüge in Gebiete außerhalb des Bundesgebiets werden mittels der Abmeldescheine festgestellt.

Die Zu- und Fortzüge über die Kreisgrenzen sind niedriger als die Zu- und Fortzüge über die Gemeindegrenzen, weil hier nicht die Wanderungen innerhalb eines Landkreises berücksichtigt werden. Als Zuzug über die Kreisgrenze gilt, wenn jemand in einem Kreis, in dem er nicht bereits mit einer Hauptwohnung angemeldet ist, eine Hauptwohnung bezieht und sich dort anmeldet. Als Fortzug über die Kreisgrenze gilt, wenn jemand innerhalb des Bundesgebiets umzieht und dieser Umzug in dem Kreis, in dem er sich anmeldet, als Zuzug gilt oder wenn sich jemand aus einem Kreis im Bundesgebiet ins Ausland abmeldet, ohne noch mit einer weiteren Wohnung in der Bundesrepublik angemeldet zu sein. Mit berücksichtigt werden bei den Zu- und Fortzügen auch die im Hinblick auf das Herkunftsgebiet ungeklärten Fälle und Fälle ohne Angabe.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Gemeinden

Quelle (Statistik/Statistiken): Wanderungsstatistik

Qualitätsbericht: Statistisches Bundesamt: www.destatis.de Startseite > Methoden > Qualität > Qualitätsberichte > Bevölkerung > Bevölkerungsstatistiken

Wichtige Veröffentlichungen: Statistisches Bundesamt – Fachserie 1 Reihe 1.2 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit

LSN-Online-Tabelle: K1200222, K1200224, K1200121, K1200221

Interaktive Karten bis auf Ebene der Verwaltungseinheiten: Regionalmonitoring Niedersachsen: Wanderungssaldo je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner und nach Altersgruppen je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner

Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland: 12711-02-02-4, 12711-04-02-4

Kommunaler Zuschussbedarf für Soziales und Jugend

Kapitel 11.4

Definition: Der Zuschussbedarf ist die Differenz aus den einer Aufgabe zurechenbaren Ausgaben (z.B. Personalausgaben, Investitionen) und zurechenbaren Einnahmen (z.B. Gebühreneinnahmen, Erstattungen) einer Kommune. Er ist die zentrale Größe zur Messung der Belastung der Kommunen durch die Wahrnehmung einer Aufgabe.

Methodische Hinweise: Die kommunale Jahresrechnungsstatistik erfasst Ausgaben und Einnahmen der Kommunen nach Produktgruppen (z.B. Soziale Einrichtungen, Volkshochschulen, Brandschutz) und Konten der Einzahlungs- bzw. Auszahlungsarten (z.B. Steuereinnahmen, Personalausgaben, Investitionen, Zinsausgaben).

Um die regionalen Angaben der Kreise untereinander und die der Landkreise mit denen der kreisfreien Städte vergleichen zu können, sind die Daten der Landkreise, einschließlich der Region Hannover, und der kreisangehörigen Gemeinden und Samtgemeinden in der Tabelle konsolidiert dargestellt, d.h. gegenseitige Zahlungsströme sind bereits abgesetzt. Die Zuordnung der Ausgaben erfolgt nach dem Jahr des sachlichen Entstehungsgrundes einer Ausgabe oder Einnahme.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Landkreise und kreisfreie Städte

Quelle (Statistik/Statistiken): Kommunale Jahresrechnungsstatistik

Qualitätsbericht: Statistisches Bundesamt: www.destatis.de Startseite > Methoden > Qualität > Qualitätsberichte > Öffentliche Finanzen

Wichtige Veröffentlichungen: Statistisches Bundesamt – Fachserie 14 Reihe 3.3.1, LSN Statistischer Bericht – L I 3, L II 3, L V 1 Staatliche und kommunale Finanzen Jahresrechnung; Soyka, Dirk: Der Zuschussbedarf als Kriterium für die Bedarfsermittlung im kommunalen Finanzausgleich: Anpassung der Berechnung an die Doppik, in: Statistische Monatshefte Niedersachsen (LSN) 10/2017, S. 504

LSN-Online-Tabelle: K9500101 bis Berichtsjahr 2011 (Einführung der Doppik noch unvollständig)

Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland: -

B Tabellen

Tab. 1.1 Bevölkerungsstruktur in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern 2020

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Bevölkerungs- dichte ¹⁾	Einwohner/ -innen am 31.12.2020	Anteil der unter 15- Jährigen	Anteil der 80- Jährigen und älter	Ausländer/ -innen ²⁾	Anteil der Ausländer/ -innen ²⁾	Anteil der Menschen mit Migrations- hintergrund 2019 ³⁾	Eingebürgerte Personen am Wohnort 2020	Veränderung der Zahl der Einwohner/-innen	
									2020/2019	2020/2015
									Einw. je qkm	Anzahl
Braunschweig, Stadt	1 289,9	248 561	12,3	7,3	27 717	11,2	25,6	14,7	-0,3	-1,1
Salzgitter, Stadt	462,7	103 866	15,5	7,6	19 894	19,2	35,7	6,3	-0,4	+2,8
Wolfsburg, Stadt	605,2	123 840	14,4	8,0	19 581	15,8	38,3	11,3	-0,4	-0,2
Gifhorn	113,1	177 227	15,2	6,3	12 432	7,0	26,8	11,7	+0,4	+1,7
Goslar	139,3	134 688	11,0	9,5	13 126	9,7	19,1	6,5	-1,2	-2,6
Helmstedt	135,4	91 518	13,5	7,8	6 415	7,0	15,9	10,6	+0,2	+0,0
Northeim	103,9	131 772	12,5	8,8	8 586	6,5	16,3	10,8	-0,4	-2,3
Peine	253,2	135 844	14,8	7,1	11 118	8,2	20,3	12,5	+0,8	+2,7
Wolfenbüttel	164,8	119 361	12,9	7,8	7 431	6,2	15,5	11,7	-0,2	-1,3
Göttingen	184,5	323 900	12,7	7,6	28 759	8,9	17,0	10,0	-0,7	-1,7
Göttingen, Stadt	998,5	116 845	12,2	6,5	17 052	14,6	14,2	...	-1,7	-1,7
Göttingen, Umland	126,4	207 055	12,9	8,2	11 707	5,7	21,8	...	-0,0	-1,7
Stat. Region Braunschweig	196,0	1 590 577	13,3	7,7	155 059	9,7	22,5	10,7	-0,3	-0,5
Region Hannover	502,9	1 155 330	13,9	7,3	164 730	14,3	30,5	11,8	-0,2	+0,9
dav. Hannover, Lhst.	2 614,1	534 049	13,4	6,5	97 480	18,3	37,3	10,8	-0,5	+0,4
dav. Hannover, Umland	296,9	621 281	14,4	7,9	67 250	10,8	24,5	13,2	+0,2	+1,5
Diepholz	109,5	218 072	13,8	7,4	18 975	8,7	17,4	12,2	+0,5	+1,9
Hamelin-Pyrmont	186,3	148 580	13,2	8,9	16 301	11,0	26,6	11,5	+0,0	+0,2
Hildesheim	228,0	275 464	12,9	8,0	23 694	8,6	22,8	16,8	-0,1	-0,6
dav. Hildesheim, Stadt	1 095,0	101 055	12,9	7,8	13 706	13,6	-0,6	-0,6
dav. Hildesheim, Umland	156,3	174 409	12,9	8,1	9 988	5,7	+0,2	-0,6
Holzminde	101,1	70 207	12,3	9,3	5 255	7,5	20,2	7,8	-0,4	-2,0
Nienburg (Weser)	86,8	121 645	13,9	7,5	10 281	8,5	26,2	12,4	+0,2	+0,8
Schaumburg	234,4	158 406	12,9	8,5	14 051	8,9	18,5	13,2	+0,4	+1,4
Stat. Region Hannover	236,9	2 147 704	13,6	7,7	253 287	11,8	26,5	12,3	-0,0	+0,7
Celle	115,7	179 386	14,2	7,6	14 163	7,9	19,3	18,6	+0,2	+0,8
Cuxhaven	96,6	198 826	13,4	8,0	12 678	6,4	15,6	12,8	+0,4	+0,4
Harburg	205,1	256 016	14,4	7,2	20 649	8,1	21,1	13,6	+0,6	+3,2
Lüchow-Dannenberg ⁴⁾	39,5	48 503	12,3	9,1	2 873	5,9	16,2	5,2	+0,2	-3,2
Lüneburg	138,8	184 235	14,2	6,4	12 638	6,9	16,7	17,2	+0,1	+1,9
Osterholz	175,6	114 640	14,0	7,3	6 662	5,8	14,2	11,6	+0,6	+0,9
Rotenburg (Wümme)	79,3	164 486	13,8	6,8	11 168	6,8	15,4	7,7	+0,4	+0,8
Heidekreis	74,9	140 885	13,9	7,5	12 859	9,1	21,8	15,5	+0,2	+0,4
Stade	162,0	205 357	14,7	6,7	18 578	9,0	17,8	8,9	+0,4	+2,7
Uelzen ⁴⁾	63,3	92 566	12,4	8,8	5 712	6,2	16,2	26,6	+0,2	-0,6
Verden	174,3	137 574	14,7	7,0	10 724	7,8	19,9	10,6	+0,3	+2,2
Stat. Region Lüneburg	110,8	1 722 474	14,0	7,3	128 704	7,5	18,0	13,5	+0,4	+1,3
Delmenhorst, Stadt	1 241,0	77 503	14,9	6,9	12 875	16,6	33,9	12,2	-0,1	+1,5
Emden, Stadt ⁴⁾	444,0	49 874	13,8	6,7	5 421	10,9	17,1	6,3	-0,1	-1,6
Oldenburg (Oldb), Stadt	1 645,2	169 605	12,8	6,0	18 326	10,8	17,4	12,9	+0,3	+3,5
Osnabrück, Stadt	1 370,8	164 223	12,6	6,4	22 483	13,7	29,4	16,4	-0,6	+1,1
Wilhelmshaven, Stadt	702,3	75 189	12,3	8,9	7 502	10,0	24,3	11,1	-1,2	-1,1
Ammerland	172,0	125 643	14,1	7,4	8 068	6,4	16,3	11,4	+0,6	+3,5
Aurich	147,7	190 178	13,3	6,7	10 567	5,6	13,0	10,6	+0,3	+0,5
Clloppenburger	121,5	172 632	16,6	5,2	20 410	11,8	29,7	6,3	+1,1	+4,8
Emsland	114,1	328 930	14,9	5,8	37 838	11,5	22,6	4,6	+0,6	+3,0
Friesland ⁴⁾	162,4	98 971	12,9	8,5	4 240	4,3	11,4	16,7	+0,3	+1,1
Grafschaft Bentheim	140,4	137 891	14,9	6,6	20 878	15,1	27,8	8,0	+0,5	+1,6
Leer ⁴⁾	157,9	171 483	14,2	6,4	14 733	8,6	17,1	8,2	+0,4	+2,3
Oldenburg	123,5	131 467	13,9	6,9	11 591	8,8	15,7	8,3	+0,4	+2,2
Osnabrück	169,4	359 471	14,7	7,1	31 644	8,8	23,2	6,2	+0,4	+0,4
Vechna	176,5	143 698	16,3	5,2	19 173	13,3	34,6	11,8	+0,6	+4,2
Wesermarsch	107,3	88 524	13,1	7,6	7 164	8,1	13,1	10,2	-0,1	-0,8
Wittmund ⁴⁾	87,4	57 384	13,1	7,5	2 762	4,8	11,4	10,1	+0,8	+0,4
Stat. Region Weser-Ems	169,7	2 542 666	14,2	6,6	255 675	10,1	21,7	9,3	+0,3	+1,9
Niedersachsen	167,8	8 003 421	13,8	7,2	792 725	9,9	22,4	11,2	+0,1	+1,0
Baden-Württemberg	310,6	11 103 043	14,1	6,8	1 782 386	16,1	33,8	8,9	+0,0	+2,1
Bayern	186,3	13 140 183	13,8	6,6	1 804 704	13,7	25,9	11,2	+0,1	+2,3
Berlin	4 111,8	3 664 088	14,3	6,0	717 630	19,6	33,1	8,9	-0,1	+4,1
Brandenburg	85,4	2 531 071	13,4	8,2	131 120	5,2	8,6	6,4	+0,4	+1,9
Bremen	1 620,8	680 130	13,9	7,0	129 464	19,0	36,5	12,3	-0,2	+1,3
Hamburg	2 453,3	1 852 478	14,4	6,1	311 849	16,8	33,9	14,4	+0,3	+3,6
Hessen	298,0	6 293 154	14,0	6,7	1 060 839	16,9	34,4	11,2	+0,1	+1,9
Mecklenburg-Vorpommern	69,1	1 610 774	12,8	8,3	76 954	4,8	8,1	6,6	+0,2	-0,1
Nordrhein-Westfalen	525,5	17 925 570	14,0	7,0	2 481 716	13,8	30,8	10,0	-0,1	+0,3
Rheinland-Pfalz	206,4	4 098 391	13,6	7,2	484 098	11,8	26,7	10,0	+0,1	+1,1
Saarland	382,7	983 991	12,3	7,9	116 361	11,8	22,4	8,2	-0,3	-1,2
Sachsen	219,9	4 056 941	13,5	8,9	215 755	5,3	8,5	8,2	-0,4	-0,7
Sachsen-Anhalt	106,6	2 180 684	12,4	8,8	114 614	5,3	8,0	6,1	-0,6	-2,9
Schleswig-Holstein	184,2	2 910 875	13,4	7,6	250 798	8,6	17,5	11,3	+0,2	+1,8
Thüringen	130,9	2 120 237	12,8	8,5	114 040	5,4	7,8	6,2	-0,6	-2,3
Deutschland	232,5	83 155 031	13,8	7,1	10 585 053	12,7	25,5	10,4	-0,0	+1,2

1) Bevölkerung und Bodenfläche insgesamt 31.12.2020.

2) Quelle: Bevölkerungsforschung. In den früheren Ausgaben bis 2018 der HSBN: Ausländerzentralregister, daher mit früheren Jahren nicht vergleichbar.

3) Quelle: Mikrozensus. Seit 2018 umfasst die vom Mikrozensus ausgewiesene Bevölkerung mit Zuwanderungsgeschichte (=Migrationshintergrund) auch Personen, deren Zuwanderungsgeschichte auf Elternteile zurückgeht, die nicht mehr im selben Haushalt leben. Diese Bevölkerungsgruppe mit Migrationshintergrund "im weiteren Sinne" war zuvor nicht durchgehend identifizierbar. Bis einschließlich 2017 wurde daher jährlich nur die kleinere Bevölkerung mit Migrationshintergrund "im engeren Sinne" (i.e.S.) berichtet.

4) Aufgrund zu geringer Besetzungszahlen konnte für einige bevölkerungsarme Gebiete (Lk Lüchow-Dannenberg und Uelzen; Lk Friesland und Wittmund; Stadt Emden und Lk Leer) nur ein gemeinsamer Wert für den Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund gebildet werden.

Tab. 1.2 Natürliche Bevölkerungsbewegung in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern 2020

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Lebendgeborene (am Wohnort der Mutter)	Geburtenhäufigkeit	Zusammengefasste Geburtenziffer (Total Fertility Rate) ¹⁾	Gestorbene (am zuletzt gemeldeten Wohnort)		Geburten-/ Gestorbenensaldo
	Anzahl	je 1 000 Einw. ²⁾	Kinder pro Frau	Anzahl	je 1 000 Einw. ²⁾	
Braunschweig, Stadt	2 275	9,2	1,31	2 893	11,6	-2,5
Salzgitter, Stadt	1 137	10,9	1,99	1 467	14,1	-3,2
Wolfsburg, Stadt	1 269	10,2	1,62	1 545	12,5	-2,2
Gifhorn	1 746	9,9	1,82	1 849	10,4	-0,6
Goslar	922	6,8	1,40	2 223	16,5	-9,7
Helmstedt	856	9,4	1,76	1 277	14,0	-4,6
Northeim	1 062	8,1	1,64	1 924	14,6	-6,5
Peine	1 350	9,9	1,87	1 668	12,3	-2,3
Wolfenbüttel	1 028	8,6	1,70	1 541	12,9	-4,3
Göttingen	2 783	8,6	1,40	3 970	12,3	-3,7
dav. Göttingen, Stadt	1 157	9,9	1,27	1 110	9,5	+0,4
dav. Göttingen, Umland	1 626	7,9	.	2 860	13,8	-6,0
Stat. Region Braunschweig	14 428	9,1	1,56	20 357	12,8	-3,7
Region Hannover	11 500	10,0	1,58	13 241	11,5	-1,5
dav. Hannover, Lhst.	5 748	10,8	1,42	5 675	10,6	+0,1
dav. Hannover, Umland	5 752	9,3	.	7 566	12,2	-2,9
Diepholz	1 933	8,9	1,69	2 689	12,3	-3,5
Hamelnd-Pyrmont	1 282	8,6	1,69	2 143	14,4	-5,8
Hildesheim	2 317	8,4	1,51	3 694	13,4	-5,0
dav. Hildesheim, Stadt	893	8,8	1,34	1 212	12,0	-3,2
dav. Hildesheim, Umland	1 424	8,2	.	2 482	14,2	-6,1
Holzminde	597	8,5	1,76	1 100	15,7	-7,2
Nienburg (Weser)	1 110	9,1	1,78	1 649	13,6	-4,4
Schaumburg	1 272	8,0	1,59	2 111	13,3	-5,3
Stat. Region Hannover	20 011	9,3	1,58	26 627	12,4	-3,1
Celle	1 586	8,8	1,65	2 347	13,1	-4,2
Cuxhaven	1 695	8,5	1,75	2 781	14,0	-5,5
Harburg	2 199	8,6	1,68	2 809	11,0	-2,4
Lüchow-Dannenberg	335	6,9	1,59	751	15,5	-8,6
Lüneburg	1 656	9,0	1,51	1 956	10,6	-1,6
Osterholz	938	8,2	1,63	1 397	12,2	-4,0
Rotenburg (Wümme)	1 486	9,0	1,69	1 879	11,4	-2,4
Heidekreis	1 300	9,2	1,74	1 789	12,7	-3,5
Stade	2 014	9,8	1,76	2 415	11,8	-2,0
Uelzen	717	7,7	1,57	1 330	14,4	-6,6
Verden	1 271	9,2	1,72	1 619	11,8	-2,5
Stat. Region Lüneburg	15 197	8,8	1,67	21 073	12,2	-3,4
Delmenhorst, Stadt	738	9,5	1,64	881	11,4	-1,8
Emden, Stadt	435	8,7	1,41	613	12,3	-3,6
Oldenburg (Oldb), Stadt	1 656	9,8	1,31	1 666	9,8	-0,1
Osnabrück, Stadt	1 524	9,3	1,26	1 670	10,2	-0,9
Wilhelmshaven, Stadt	683	9,1	1,58	1 165	15,5	-6,4
Ammerland	1 088	8,7	1,61	1 434	11,4	-2,8
Aurich	1 593	8,4	1,62	2 420	12,7	-4,3
Cloppenburg	2 036	11,8	1,93	1 739	10,1	+1,7
Emsland	3 336	10,1	1,76	3 424	10,4	-0,3
Friesland	812	8,2	1,65	1 309	13,2	-5,0
Grafschaft Bentheim	1 333	9,7	1,74	1 496	10,8	-1,2
Leer	1 640	9,6	1,73	2 006	11,7	-2,1
Oldenburg	1 150	8,7	1,67	1 564	11,9	-3,1
Osnabrück	3 522	9,8	1,80	4 147	11,5	-1,7
Vechta	1 668	11,6	1,83	1 367	9,5	+2,1
Wesermarsch	775	8,8	1,71	1 226	13,8	-5,1
Wittmund	494	8,6	1,73	796	13,9	-5,3
Stat. Region Weser-Ems	24 483	9,6	1,64	28 923	11,4	-1,7
Niedersachsen	74 119	9,3	1,62	96 980	12,1	-2,9
Baden-Württemberg	108 024	9,7	1,55	116 006	10,4	-0,7
Bayern	128 764	9,8	1,55	143 367	10,9	-1,1
Berlin	38 693	10,6	1,38	37 642	10,3	+0,3
Brandenburg	18 998	7,5	1,57	34 633	13,7	-6,2
Bremen	6 968	10,2	1,55	8 151	12,0	-1,7
Hamburg	20 431	11,0	1,42	18 308	9,9	+1,1
Hessen	59 389	9,4	1,51	70 051	11,1	-1,7
Mecklenburg-Vorpommern	12 061	7,5	1,49	21 854	13,6	-6,1
Nordrhein-Westfalen	170 038	9,5	1,55	214 313	12,0	-2,5
Rheinland-Pfalz	37 632	9,2	1,57	49 169	12,0	-2,8
Saarland	8 155	8,3	1,48	13 784	14,0	-5,7
Sachsen	33 383	8,2	1,54	62 092	15,3	-7,1
Sachsen-Anhalt	16 113	7,4	1,55	33 804	15,5	-8,1
Schleswig-Holstein	24 385	8,4	1,51	35 192	12,1	-3,7
Thüringen	15 991	7,5	1,54	30 226	14,3	-6,7
Deutschland	773 144	9,3	1,53	985 572	11,9	-2,6

1) Bereinigt, also unabhängig von der Altersstruktur, stellt die zusammengefasste Geburtenziffer (Total Fertility Rate) die durchschnittliche hypothetische Kinderzahl einer Frau im Alter zwischen 15 bis 49 Jahren dar.

2) Bevölkerung am 31.12.2020.

Tab. 1.3 Wanderungen in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2020

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt) Statistische Region Land	Wanderungssaldo 2020				
	über die jeweilige Gebietsgrenze insgesamt (Gesamtwanderungssaldo)		über die Landesgrenzen (innerhalb Deutschlands und mit dem Ausland zusammen)	über die Landesgrenzen innerhalb des Bundesgebietes (Wanderungssaldo mit den anderen Bundesländern)	über die Grenzen des Bundesgebietes (Wanderungssaldo mit dem Ausland)
	Anzahl	je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner ¹⁾			
Braunschweig, Stadt	- 190	-0,8	+1,6	-0,3	+1,8
Salzgitter, Stadt	- 132	-1,3	+4,6	+9,7	+5,1
Wolfsburg, Stadt	- 86	-0,7	+0,8	+1,6	-0,9
Gifhorn	+ 828	+4,7	+2,0	+0,9	+1,2
Goslar	- 303	-2,2	-0,6	-4,7	+4,1
Helmstedt	+ 650	+7,1	+2,2	+0,5	+1,7
Northeim	+ 371	+2,8	+0,8	+0,1	+0,7
Peine	+1 354	+10,0	+2,9	+0,1	+2,8
Wolfenbüttel	+ 266	+2,2	+0,0	-1,2	+1,2
Göttingen	- 829	-2,6	-0,4	-18,8	+18,4
dar. Göttingen, Stadt	-2 097	- 18	-11,0	-11,4	+0,4
Stat. Region Braunschweig	+1 929	+1,2	+1,1	-4,1	+5,3
Region Hannover	+ 439	+0,4	+0,9	-0,8	+1,7
dar. Hannover, Lhst.	+ 851	+1,6	+0,2	-1,4	+1,6
Diepholz	+1 765	+8,1	+7,1	+4,1	+3,1
Hameln-Pyrmont	+ 922	+6,2	+3,5	+2,1	+1,4
Hildesheim	+1 094	+4,0	+0,6	-0,5	+1,1
dar. Hildesheim, Stadt	- 269	-2,7	-0,5	-1,0	+0,6
Holz Minden	+ 275	+3,9	+3,0	+1,6	+1,3
Nienburg (Weser)	+ 814	+6,7	+4,4	+2,5	+1,9
Schaumburg	+1 437	+9,1	+3,9	+1,7	+2,2
Stat. Region Hannover	+6 746	+3,1	+2,1	+0,4	+1,8
Celle	+1 129	+6,3	+2,0	+1,0	+1,0
Cuxhaven	+1 891	+9,5	+8,1	+6,4	+1,7
Harburg	+2 243	+8,8	+10,3	+8,4	+1,9
Lüchow-Dannenberg	+ 512	+10,6	+10,7	+8,9	+1,8
Lüneburg	+ 395	+2,1	+2,4	+1,0	+1,3
Osterholz	+1 181	+10,3	+10,5	+9,6	+0,9
Rotenburg (Wümme)	+1 122	+6,8	+3,3	+2,2	+1,0
Heidekreis	+ 728	+5,2	+27,4	+2,8	+24,5
Stade	+1 290	+6,3	+4,5	+3,4	+1,0
Uelzen	+ 789	+8,5	+4,9	+2,1	+2,8
Verden	+ 798	+5,8	+5,6	+4,5	+1,1
Stat. Region Lüneburg	+12 078	+7,0	+7,7	+4,4	+3,3
Delmenhorst, Stadt	+ 91	+1,2	+6,4	+1,8	+4,6
Emden, Stadt	+ 142	+2,8	+5,6	+1,0	+4,6
Oldenburg (Oldb), Stadt	+ 520	+3,1	+4,0	+0,7	+3,3
Osnabrück, Stadt	- 877	-5,3	+0,5	-3,1	+3,6
Wilhelmshaven, Stadt	- 387	-5,1	+2,2	+0,4	+1,8
Ammerland	+1 151	+9,2	+3,8	+1,4	+2,4
Aurich	+1 340	+7,0	+7,3	+6,3	+0,9
Cloppenburg	+1 699	+9,8	+6,5	+1,1	+5,3
Emsland	+2 138	+6,5	+5,4	+3,2	+2,2
Friesland	+ 763	+7,7	+3,8	+3,0	+0,7
Grafschaft Bentheim	+ 930	+6,7	+5,4	+3,3	+2,1
Leer	+1 132	+6,6	+3,3	+3,9	-0,6
Oldenburg	+ 998	+7,6	+6,4	+1,5	+5,0
Osnabrück	+2 105	+5,9	+11,9	+0,6	+11,3
Vechta	+ 591	+4,1	+2,7	+1,1	+1,7
Wesermarsch	+ 433	+4,9	+3,6	+3,5	+0,1
Wittmund	+ 771	+13,4	+11,0	+8,9	+2,1
Stat. Region Weser-Ems	+13 540	+5,3	+5,7	+2,1	+3,7
Niedersachsen	+34 293	+4,3	+4,3	+0,9	+3,4

1) Bevölkerung am 31.12.2020.

Quelle: Wanderungsstatistik.

Tab. 1.4 Vorausberechnung der Bevölkerung in Niedersachsen 2060 - Lebendgeborene, Gestorbene und Wanderungssaldo - nach Altersgruppen und Geschlecht

Jahr Berechnungs- variante Geschlecht Insgesamt	Lebendgeborene				Gestorbene					Saldo der Geburten und Sterbe- fälle	Wanderungssaldo				
	Insg.	darunter von Müttern im Alter von ... bis unter ... Jahren			Insg.	davon im Alter von ... bis unter ... Jahren					Insg.	davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
		20-25	25-30	30-35		0-20	20-60	60-75	75 und mehr			0-20	20-40	40-65	65 und mehr
	1 000														
2020															
männlich	38,1	3,9	10,2	14,2	48,8	-	5,6	12,3	30,7	-10,7	15,7	7,3	4,0	3,5	0,8
weiblich	36,0	3,8	9,7	13,4	48,2	-	2,9	7,4	37,6	-12,1	18,6	6,4	5,7	5,3	1,3
Insgesamt	74,1	7,7	19,9	27,6	97,0	-	8,5	19,8	68,3	-22,9	34,3	13,7	9,7	8,8	2,1
2060 Variante 1: Moderate Entwicklung der Fertilität und Lebenserwartung bei niedrigem Wanderungssaldo ¹⁾															
männlich	32,0	2,0	6,0	12,0	50,0	-	2,0	7,0	41,0	-18,0	6,0	2,0	4,0	0,0	-1,0
weiblich	31,0	2,0	6,0	11,0	52,0	-	1,0	4,0	47,0	-21,0	6,0	3,0	5,0	-1,0	-1,0
Insgesamt	63,0	4,0	13,0	23,0	102,0	-	3,0	11,0	88,0	-39,0	11,0	5,0	9,0	-1,0	-1,0
2060 Variante 2: Moderate Entwicklung der Fertilität, Lebenserwartung und Wanderung ²⁾															
männlich	34,0	2,0	7,0	12,0	51,0	-	2,0	7,0	41,0	-17,0	11,0	2,0	7,0	2,0	0,0
weiblich	32,0	2,0	6,0	12,0	52,0	-	1,0	4,0	47,0	-20,0	10,0	3,0	6,0	1,0	0,0
Insgesamt	66,0	4,0	13,0	24,0	103,0	-	3,0	11,0	89,0	-37,0	21,0	5,0	13,0	3,0	0,0
2060 Variante 3: Moderate Entwicklung der Fertilität und Mortalität bei hohem Wanderungssaldo ³⁾															
männlich	37,0	2,0	7,0	13,0	51,0	-	2,0	7,0	41,0	-14,0	16,0	5,0	9,0	2,0	0,0
weiblich	35,0	2,0	7,0	12,0	53,0	-	1,0	4,0	48,0	-18,0	14,0	5,0	8,0	2,0	0,0
Insgesamt	71,0	5,0	14,0	26,0	103,0	-	3,0	11,0	89,0	-32,0	31,0	10,0	17,0	4,0	-1,0

1) Entspricht folgenden Annahmen für Deutschland: Geburtenrate 1,55 Kinder je Frau, Lebenserwartung bei Geburt 2060 für Jungen 84,4/Mädchen 88,1 Jahre, durchschnittlicher Wanderungssaldo 147 000 Personen pro Jahr (G2-L2-W1).

2) Entspricht folgenden Annahmen für Deutschland: Geburtenrate 1,55 Kinder je Frau, Lebenserwartung bei Geburt 2060 für Jungen 84,4/Mädchen 88,1 Jahre, durchschnittlicher Wanderungssaldo 221 000 Personen pro Jahr (G2-L2-W2).

3) Entspricht folgenden Annahmen für Deutschland: Geburtenrate 1,55 Kinder je Frau, Lebenserwartung bei Geburt 2060 für Jungen 84,4/Mädchen 88,1 Jahre, durchschnittlicher Wanderungssaldo 311 000 Personen pro Jahr (G2-L2-W3).
Differenzen in den Summen sind rundungsbedingt.

Quelle: Ergebnisse der 14. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung auf der Basis 31.12.2018.

Tab. 1.4.1 Vorausberechnung der Bevölkerung in Niedersachsen - Entwicklung bis 2060¹⁾ (Basis 2018)

Alter von ... bis unter ... Jahren	Jahr (jeweils 31.12.)					
	2018 ²⁾	2020 ²⁾	2030	2040	2050	2060
Altersgrenze 20 und 60 Jahre						
Bevölkerungsstand in 1000						
Insgesamt	7 982	8 003	7 954	7 702	7 383	7 077
unter 20	1 506	1 503	1 501	1 402	1 288	1 296
20 - 60	4 200	4 150	3 712	3 573	3 401	3 185
60 und mehr	2 277	2 351	2 741	2 728	2 694	2 596
%						
Insgesamt	100	100	100	100	100	100
unter 20	18,9	18,8	18,9	18,2	17,4	18,3
20 - 60	52,6	51,9	46,7	46,4	46,1	45,0
60 und mehr	28,5	29,4	34,5	35,4	36,5	36,7
2018 = 100						
Insgesamt	100	100,3	99,6	96,5	92,5	88,7
unter 20	100	99,8	99,7	93,1	85,5	86,1
20 - 60	100	98,8	88,4	85,1	81,0	75,8
60 und mehr	100	103,2	120,4	119,8	118,3	114,0
Jugend-, Alten-, Gesamtquotient Auf 100 20- bis unter 65-Jährige kommen						
unter 20-Jährige	31,9	31,9	34,6	34,8	33,0	35,6
65-Jährige und Ältere	37,0	37,9	48,8	56,6	56,2	58,6
Zusammen	68,9	69,8	83,4	91,4	89,3	94,2
Altersgrenze 20 und 67 Jahre						
Bevölkerungsstand in 1000						
Insgesamt	7 982	8 003	7 954	7 702	7 383	7 077
unter 20	1 506	1 503	1 501,0	1 402	1 288	1 296
20 - 67	4 917	4 909	4 596	4 195	4 082	3 825
67 und mehr	1 560	1 592	1 857	2 106	2 012	1 956
%						
Insgesamt	100	100	100	100	100	100
unter 20	18,9	18,8	18,9	18,2	17,4	18,3
20 - 67	61,6	61,3	57,8	54,5	55,3	54,0
67 und mehr	19,5	19,9	23,3	27,3	27,3	27,6
2018 = 100						
Insgesamt	100	100,3	99,6	96,5	92,5	88,7
unter 20	100	99,8	99,7	93,1	85,5	86,1
20 - 67	100	99,8	93,5	85,3	83,0	77,8
67 und mehr	100	102,1	119,0	135,0	129,0	125,4
Jugend-, Alten-, Gesamtquotient Auf 100 20- bis unter 67-Jährige kommen						
unter 20-Jährige	30,6	30,6	32,7	33,4	31,6	33,9
67-Jährige und Ältere	31,7	32,4	40,4	50,2	49,3	51,1
Zusammen	62,4	63,0	73,1	83,6	80,9	85,0

1) Moderate Entwicklung der Fertilität und Lebenserwartung bei niedrigem Wanderungssaldo (Variante 1):

Entspricht folgenden Annahmen für Deutschland: Geburtenrate 1,55 Kinder je Frau, Lebenserwartung bei Geburt 2060 für Jungen 84,4/Mädchen 88,1 Jahre, durchschnittlicher Wanderungssaldo 147 000 Personen pro Jahr.

2) Nach Bevölkerungsforschreibung zum 31.12. des jeweiligen Jahres.

Quelle: Ergebnisse der 14. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung auf der Basis 31.12.2018.

Tab. 2.1 Bevölkerung in Privathaushalten und Privathaushalte in Niedersachsen 2021¹⁾

Bevölkerung Privathaushalte	2021
	1 000

Bevölkerung in Privathaushalten

Insgesamt	7 912
nach Haushaltsgröße	
in Einpersonenhaushalten	1 560
in Mehrpersonenhaushalten	6 352
mit 2 Personen	2 661
mit 3 Personen	1 390
mit 4 Personen	1 485
mit 5 und mehr Personen	816

Privathaushalte

Insgesamt	3 874
nach Haushaltsgröße	
in Einpersonenhaushalten	1 560
in Mehrpersonenhaushalten	2 314
mit 2 Personen	1 331
mit 3 Personen	463
mit 4 Personen	371
mit 5 und mehr Personen	149
Durchschnittl. Haushaltsgröße	2,04

1) Vergleichbarkeit mit den Vorjahren eingeschränkt. Siehe methodische Hinweise.
<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/mikrozensus-2020.html>

Quelle: Erstergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten.

Tab. 2.2 Familien in Niedersachsen 2021¹⁾ nach Familientyp und Alter des jüngsten Kindes

Alter des jüngsten Kindes (von ... bis unter ... Jahren)	Familienform			
	insgesamt	Ehepaare	Lebens- gemeinschaften	Alleinerziehende
	1 000			
Insgesamt	1 106	769	96	241
unter 3	213	155	39	18
3 - 6	142	103	16	23
6 - 10	144	106	(10)	28
10 - 15	174	121	13	40
15 - 18	110	76	(7)	28
unter 18	782	561	85	137
18 - 27	223	155	(10)	58
27 und älter	100	53	/	45

1) Vergleichbarkeit mit den Vorjahren eingeschränkt. Siehe methodische Hinweise.
<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/mikrozensus-2020.html>

Quelle: Erstergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten.

Tab. 2.3 Alleinerziehende in Niedersachsen 2021¹⁾ nach soziodemografischen Merkmalen

Merkmal	Insgesamt	Männer	Frauen
	1 000		
Insgesamt	240,7	46,6	194,1
Alter (von ... bis unter ... Jahren)²⁾			
unter 25	/	/	/
25 bis 35	28,8	/	26,0
35 bis 45	54,2	(7,8)	46,4
45 bis 55	75,0	15,2	59,8
55 bis 65	41,9	11,2	30,7
65 und älter	34,1	(8,7)	25,4
darunter 25 bis unter 65	200,0	37,0	162,9
Monatliches Nettoeinkommen der Familie (von ... bis unter ... EUR)²⁾			
unter 500	(10,6)	/	(9,2)
500 - 1000	41,9	/	35,8
1000 - 1250	29,1	/	25,5
1250 - 1500	28,1	/	25,1
1500 - 2000	50,3	(7,3)	43,0
2000 - 2500	36,6	11,5	25,0
2500 - 3000	18,4	/	12,5
3000 und mehr	24,6	(7,7)	16,9
Beteiligung am Erwerbsleben²⁾			
Erwerbspersonen	166,6	33,5	133,1
Erwerbstätige	161,1	32,3	128,8
Erwerbslose	/	/	/
Nichterwerbspersonen	74,1	13,1	61,0
Zahl der ledigen Kinder (ohne Altersbegrenzung) in der Familie²⁾			
1 Kind	163,8	33,3	130,4
2 Kinder	60,2	10,9	49,3
3 Kinder und mehr	16,7	/	14,4

1) Vergleichbarkeit mit den Vorjahren eingeschränkt. Siehe methodische Hinweise. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/mikrozensus-2020.html>

2) Falls Personen keine Angabe gemacht haben, wurden sie der „Insgesamt“-Kategorie zugewiesen.

Quelle: Erstergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten.

Tab. 2.4 Eheschließungen und Ehescheidungen in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2020

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Eheschließungen 2020				Ehescheidungen 2020			
	Insgesamt	je 10 000 Einwohner/ -innen ¹⁾	Veränderung 2020/2015	Veränderung 2020/2019	Insgesamt	je 10 000 Einwohner/ -innen ¹⁾	Veränderung 2020/2015	Veränderung 2020/2019
			%				%	
Braunschweig, Stadt	1 201	48,2	-4,6	-4,5	493	19,8	-16,4	+3,6
Salzgitter, Stadt	371	35,6	-2,6	-15,1	224	21,5	+1,4	+4,2
Wolfsburg, Stadt	650	52,4	-13,7	-14,2	271	21,8	-27,3	-3,2
Gifhorn	693	39,2	-11,7	-13,9	269	15,2	-21,8	-2,9
Goslar	750	55,4	-6,0	-4,0	220	16,2	-29,5	-5,6
Helmstedt	366	40,0	-13,1	-11,6	180	19,7	-14,7	-4,3
Northeim	692	52,4	-3,6	-8,0	232	17,6	-14,1	-14,1
Peine	547	40,4	+4,4	-11,8	195	14,4	-14,1	-18,1
Wolfenbüttel	634	53,1	+7,8	-0,3	202	16,9	-11,0	+2,0
Göttingen	1 247	38,4	-10,7	-8,5	587	18,1	-1,7	-1,7
Stat. Region Braunschweig	7 151	44,9	-6,2	-8,6	2 873	18,0	-14,8	-3,3
Region Hannover	4 558	39,4	-12,0	-12,7	2 177	18,8	-13,9	-0,9
dav. Hannover, Lhst.	1 732	32,3	-19,7	-8,1	1 213	22,7	-18,0	-2,0
dav. Hannover, Umland	2 826	45,5	-6,4	-15,3	964	15,5	-8,1	+0,6
Diepholz	875	40,2	-8,1	-16,4	385	17,7	-13,5	-10,0
Hameln-Pyrmont	686	46,2	-2,3	-10,7	258	17,4	-17,3	-7,9
Hildesheim	1 207	43,8	+9,5	-1,9	493	17,9	-25,4	-7,5
Holzmissen	274	39,0	-1,8	+0,7	137	19,5	-8,7	+28,0
Nienburg (Weser)	553	45,5	+9,3	+2,8	227	18,7	-7,0	-1,3
Schaumburg	843	53,3	+13,2	+0,1	340	21,5	-17,3	-0,9
Stat. Region Hannover	8 996	41,9	-4,9	-9,3	4 017	18,7	-15,4	-2,4
Celle	1 012	56,5	+6,2	-8,8	407	22,7	-5,6	+7,7
Cuxhaven	1 361	68,6	+1,0	-3,9	427	21,5	-3,4	-3,0
Harburg	1 303	51,1	+4,2	-4,3	526	20,6	-6,9	-3,0
Lüchow-Dannenberg	232	47,9	-7,2	+11,0	89	18,4	-8,2	+15,6
Lüneburg	1 315	71,4	+7,8	-6,2	414	22,5	-7,0	+12,8
Osterholz	618	54,1	+4,9	-2,4	258	22,6	+2,8	+11,2
Rotenburg (Wümme)	796	48,5	+6,3	+1,9	307	18,7	-4,4	-2,5
Heidekreis	692	49,2	+3,3	-8,7	293	20,8	-22,1	-7,9
Stade	1 470	71,7	+16,9	-3,4	392	19,1	-14,4	-10,7
Uelzen	380	41,1	+1,1	-15,2	185	20,0	0,0	0,0
Verden	635	46,2	+3,6	-9,4	258	18,8	-13,4	-2,3
Stat. Region Lüneburg	9 814	57,1	+5,8	-5,1	3 556	20,7	-8,1	-0,0
Delmenhorst, Stadt	322	41,5	-10,3	-10,1	148	19,1	-22,5	-8,6
Emden, Stadt	225	45,1	-8,5	-1,7	176	35,3	-13,7	+25,7
Oldenburg (Oldb), Stadt	807	47,7	-11,5	-12,4	302	17,8	-22,8	+4,1
Osnabrück, Stadt	704	42,7	+1,0	-5,6	246	14,9	-14,3	-16,3
Wilhelmshaven, Stadt	271	35,8	-26,4	-21,9	174	23,0	+0,6	+0,6
Ammerland	687	54,8	+3,8	-10,1	258	20,6	-6,9	-1,9
Aurich	1 458	76,8	-19,3	-20,1	337	17,7	-19,4	-12,5
Cloppenburg	733	42,7	-4,9	-7,2	290	16,9	-6,8	+16,9
Emsland	1 440	43,9	-7,2	-8,0	472	14,4	-12,8	-8,9
Friesland	736	74,5	-8,8	-14,9	215	21,8	-10,0	-0,5
Grafschaft Bentheim	657	47,8	-4,6	-11,9	236	17,2	-19,2	-4,8
Leer	903	52,8	-10,5	-10,9	322	18,8	-7,2	+6,6
Oldenburg	657	50,1	+5,8	-0,2	190	14,5	-20,5	-17,4
Osnabrück	1 689	47,1	-0,4	-1,6	637	17,8	-10,8	+4,8
Vechta	612	42,7	-13,1	-16,7	207	14,4	-27,9	-14,8
Wesermarsch	417	47,1	+2,2	-0,2	151	17,1	-20,1	-20,1
Wittmund	512	89,6	-10,5	-19,7	101	17,7	-24,6	-15,8
Stat. Region Weser-Ems	12 830	50,5	-7,5	-10,5	4 462	17,6	-14,7	-3,6
Niedersachsen	38 791	48,5	-3,6	-8,6	14 908	18,6	-13,5	-2,4
Deutschland	373 304	45,0	-6,7	-10,3	143 801	19,8	-12,0	-3,5

1) Durchschnittliche Bevölkerung.

Quelle: Statistik der Eheschließungen und Statistik der Ehescheidungen.

Tab. 3.1.1 Betreute Kinder und Besuchsquoten in Tagespflege und Tageseinrichtungen in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern 2021 nach Altersgruppen

Kreisfreie Stadt Landkreis Statistische Region Land	Betreute Kinder und Besuchsquoten in Tagespflege am 01.03.2021						Betreute Kinder und Besuchsquoten in Tageseinrichtungen am 01.03.2021					
	insgesamt	davon im Alter von			darunter		insgesamt	davon im Alter von			darunter	
		unter 3 Jahren	3 bis unter 6 Jahren	6 bis unter 14 Jahren	Kinder mit mind. einem Elternteil ausl. Herkunft	i. d. Fam. wird vorrangig nicht deutsch gesprochen		unter 3 Jahren	3 bis unter 6 Jahren	6 bis unter 14 Jahren	Kinder mit mind. einem Elternteil ausl. Herkunft	i. d. Fam. wird vorrangig nicht deutsch gesprochen
	Anzahl	% ¹⁾			Anzahl		Anzahl	% ¹⁾			Anzahl	
Braunschweig, Stadt	967	11,4	1,6	0,6	196	0	11 587	26,4	91,3	25,3	4 094	2 403
Salzgitter, Stadt	193	3,5	0,9	0,5	68	28	4 096	13,0	80,3	11,0	1 909	1 511
Wolfsburg, Stadt	190	4,1	0,6	0,1	21	11	5 622	32,9	93,3	7,3	1 748	1 799
Gifhorn	338	4,6	0,9	0,2	12	9	7 992	26,5	88,2	10,4	2 004	1 211
Goslar	410	8,6	4,2	0,5	27	33	4 392	27,0	88,8	11,5	830	642
Helmstedt	149	4,4	0,9	0,2	18	6	3 583	25,8	87,5	9,8	468	350
Northeim	264	5,5	1,5	0,5	33	18	4 702	25,3	90,0	10,1	1 073	633
Peine	280	5,3	1,0	0,2	20	4	5 727	23,1	87,9	10,5	1 335	548
Wolfenbüttel	195	6,0	0,1	0,0	31	13	5 039	27,6	96,0	14,0	911	587
Göttingen	887	7,8	1,8	0,4	34	30	12 436	29,0	87,7	12,1	3 661	2 452
Stat. Region Braunschweig	3 873	6,6	1,4	0,3	460	152	65 176	26,1	89,1	12,9	18 033	12 136
Region Hannover	2 489	5,9	1,1	0,2	614	255	52 690	27,1	89,4	16,1	20 146	13 865
dav. Hannover, Lhst.	1 002	5,0	1,1	0,2	372	159	24 353	29,1	91,1	16,9	11 647	8 165
dav. Hannover, Umland	1 487	6,7	1,1	0,2	242	96	28 337	25,4	88,0	15,5	8 499	5 700
Diepholz	784	7,5	3,3	0,8	127	29	8 918	24,3	90,5	12,1	1 921	1 719
Hameln-Pyrmont	385	7,2	2,1	0,2	61	40	5 819	20,4	87,6	14,3	2 074	1 297
Hildesheim	523	5,8	1,0	0,1	71	18	11 202	25,7	92,4	14,5	3 322	2 249
Holz Minden	202	8,4	2,0	0,5	14	8	2 591	21,0	93,4	12,3	648	374
Nienburg (Weser)	295	7,4	0,7	0,3	32	19	4 498	21,9	90,9	7,0	978	620
Schaumburg	433	7,8	1,7	0,5	67	44	6 010	22,5	91,3	11,8	1 556	1 142
Stat. Region Hannover	5 111	6,4	1,4	0,3	986	413	91 728	25,4	90,1	14,4	30 645	21 266
Celle	381	6,0	1,0	0,2	37	8	7 177	24,7	89,6	9,2	1 505	1 087
Cuxhaven	391	5,5	0,9	0,4	9	5	8 467	26,4	93,1	14,5	1 463	1 257
Harburg	628	6,8	1,6	0,1	44	11	12 773	29,5	91,8	18,3	2 743	1 565
Lüchow-Dannenberg	136	8,2	2,7	0,4	14	5	1 744	25,7	89,3	12,7	252	216
Lüneburg	804	13,8	1,4	0,2	64	10	8 143	26,3	91,4	13,8	1 760	1 062
Osterholz	204	4,4	0,7	0,5	27	13	4 885	28,2	90,2	10,7	858	660
Rotenburg (Wümme)	331	5,5	1,1	0,2	2	1	6 325	23,6	92,2	8,6	1 120	719
Heidekreis	373	5,5	2,1	0,7	24	11	5 325	22,5	87,1	9,9	1 283	882
Stade	769	8,0	2,5	0,8	92	41	8 842	22,7	88,1	12,0	1 532	1 033
Uelzen	369	11,1	2,7	1,0	25	9	3 192	22,1	91,2	10,3	702	304
Verden	277	4,4	1,5	0,4	67	28	6 298	25,8	90,1	12,9	1 448	952
Stat. Region Lüneburg	4 663	7,1	1,5	0,4	405	142	73 171	25,4	90,5	12,6	14 151	9 737
Delmenhorst, Stadt	253	6,3	3,3	0,3	67	48	2 665	13,8	68,1	9,9	1 166	998
Emden, Stadt	32	2,3	0,1	0,0	6	2	1 904	21,7	80,9	11,7	498	365
Oldenburg (Oldb), Stadt	528	9,1	1,9	0,2	81	12	7 531	31,4	93,9	17,0	2 547	1 884
Osnabrück, Stadt	430	7,6	0,9	0,5	73	70	7 328	26,6	92,7	20,7	2 246	2 255
Wilhelmshaven, Stadt	189	4,3	3,8	0,7	29	30	2 507	19,6	82,3	10,8	771	507
Ammerland	570	14,5	1,2	0,3	1,0	0	5 118	22,6	94,1	9,7	975	698
Aurich	667	3,2	5,6	1,6	34	33	6 797	20,2	90,9	8,5	1 088	700
Cloppenburg	631	8,1	1,4	0,4	58	17	7 385	19,2	86,8	7,4	1 791	1 495
Emsland	599	4,2	0,9	0,3	83	3	14 802	30,9	95,5	8,0	3 108	2 677
Friesland	249	5,2	2,0	0,9	11	1	3 666	25,1	92,5	7,7	433	291
Grafschaft Bentheim	751	10,1	4,0	1,5	195	119	5 541	24,6	91,9	6,9	1 422	1 118
Leer	352	5,4	0,8	0,3	9	5	6 553	21,1	90,3	7,8	1 110	747
Oldenburg	468	9,1	1,9	0,7	16	12	5 320	23,0	91,2	11,0	915	816
Osnabrück	2 004	9,6	3,1	2,3	204	84	14 522	23,7	89,1	8,1	2 904	2 171
Vechta	753	11,8	1,7	0,7	103	60	6 739	22,6	95,2	8,8	1 644	1 786
Wesermarsch	208	7,1	0,4	0,5	11	0	3 574	24,2	98,2	11,3	787	535
Wittmund	162	6,5	2,3	0,9	5	1	1 901	19,4	90,8	6,5	227	140
Stat. Region Weser-Ems	8 846	7,6	2,1	0,9	986	497	103 853	24,0	90,7	9,7	23 632	19 183
Niedersachsen	22 493	7,0	1,7	0,5	2 837	1 204	333 928	25,1	90,2	12,2	86 976	62 322
Baden-Württemberg	21 051	4,6	0,9	0,4	3 960	1 751	455 769	24,2	91,8	9,3	173 730	116 476
Bayern	12 358	2,3	0,6	0,1	3 652	2 326	609 872	27,0	91,3	16,7	189 844	114 335
Berlin	5 643	3,4	1,3	0,1	1 457	1 296	168 470	42,0	90,9	6,5	59 527	54 748
Brandenburg	3 471	4,9	0,6	0,0	168	114	188 670	51,7	94,2	49,0	19 429	12 712
Bremen	1 090	4,3	0,7	0,1	145	99	28 987	25,2	86,6	13,6	15 058	11 249
Hamburg	2 921	3,1	1,4	0,2	332	665	84 830	44,1	88,3	5,3	36 025	24 749
Hessen	10 780	5,1	0,6	0,1	2 488	1 251	272 679	26,2	90,3	12,6	120 120	92 419
Mecklenburg-Vorpommern	3 380	7,4	1,1	0,1	234	116	111 698	50,5	94,3	46,6	9 776	6 360
Nordrhein-Westfalen	61 265	9,9	1,4	0,2	14 754	9 718	644 754	19,7	89,8	5,5	202 820	179 761
Rheinland-Pfalz	4 522	2,7	0,5	0,3	888	437	166 347	26,6	92,5	9,2	53 184	37 655
Saarland	986	2,9	0,7	0,2	306	143	36 431	27,0	89,2	11,7	10 039	7 680
Sachsen	6 610	6,1	0,3	0,0	625	357	316 453	46,4	94,2	54,6	33 563	24 183
Sachsen-Anhalt	856	1,3	0,3	0,0	98	81	150 089	55,6	93,2	47,4	15 124	10 066
Schleswig-Holstein	8 065	8,3	1,9	0,1	1 242	742	116 699	27,0	88,1	12,5	23 574	18 305
Thüringen	959	1,9	0,0	0,0	81	42	92 179	51,9	95,7	8,2	9 955	7 049
Deutschland	166 450	5,5	1,0	0,2	33 267	20 342	3 777 855	28,9	91,1	15,2	1 058 744	780 069

¹⁾ In Prozent der Bevölkerung in der jeweiligen Altersgruppe am 31.12.2020.

Quelle: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe; Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege.

Tab. 3.1.2 Betreute Kinder bis unter 6 Jahren in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern in Kindertagesbetreuung 2021

Kreisfreie Stadt Landkreis Statistische Region Land	Kinder unter 6 Jahren in Kindertagesbetreuung ¹⁾ am 01.03.2021												
	insgesamt 0 bis u. 6 Jahre	davon im Alter von 0 bis unter 3 Jahren					davon im Alter von 3 bis unter 6 Jahren						
		insg.	darunter mit ausländ. Herkunftsland mind. eines Elternteils		Betreuungsquote ²⁾		insg.	darunter mit ausländ. Herkunftsland mind. eines Elternteils		Betreuungsquote ²⁾			
	Anzahl	%	Veränd. 2021/2020 in %- Punkten	%	Veränd. 2021/2020 in %- Punkten	Anzahl	%	Veränd. 2021/2020 in %- Punkten	%	Veränd. 2021/2020 in %- Punkten			
Braunschweig, Stadt	8 490	2 539	635	25,0	+0,3	37,8	+0,3	5 951	2 265	38,1	-0,4	92,8	-0,9
Salzgitter, Stadt	3 337	571	154	27,0	+1,8	16,5	-0,9	2 766	1 401	50,7	+2,0	81,0	-0,8
Wolfsburg, Stadt	5 144	1 430	363	25,4	+1,1	36,9	-0,6	3 714	1 192	32,1	+0,8	93,8	-1,0
Gifhorn	6 854	1 730	262	15,1	+3,2	31,1	-0,8	5 124	1 384	27,0	+6,6	89,0	+1,1
Goslar	3 838	997	108	10,8	-0,5	35,5	-1,8	2 841	583	20,5	-2,7	92,8	-1,1
Helmstedt	3 104	793	63	7,9	-0,7	30,2	-0,5	2 311	340	14,7	+0,2	88,3	+2,3
Northeim	4 014	975	136	13,9	-1,6	30,7	-1,8	3 039	776	25,5	+2,2	90,9	+0,4
Peine	4 885	1 171	160	13,7	-0,4	28,4	-3,3	3 714	936	25,2	-2,7	88,9	-0,9
Wolfenbüttel	4 109	1 056	101	9,6	-0,5	33,5	-1,2	3 053	625	20,5	+1,3	96,1	+0,1
Göttingen	10 605	3 058	615	20,1	+0,6	36,9	-0,9	7 547	2 347	31,1	+3,7	89,2	+0,4
Stat. Region Braunschweig	54 380	14 320	2 597	18,1	+0,5	32,7	-1,0	40 060	11 849	29,6	+1,5	90,3	-0,1
Region Hannover	41 467	10 964	3 066	28,0	0,0	33,0	-1,2	30 503	12 503	41,0	-0,1	90,4	-0,6
Diepholz	7 559	1 892	273	14,4	-0,9	31,7	-3,0	5 667	1 345	23,7	+0,7	92,6	+0,7
Hamelin-Pyrmont	4 698	1 082	213	19,7	-1,7	27,5	-2,4	3 616	1 344	37,2	+1,6	89,6	-1,8
Hildesheim	8 986	2 286	487	21,3	-0,5	31,6	+0,7	6 700	2 079	31,0	+0,6	93,4	-0,1
Holzwinden	2 186	508	72	14,2	-2,1	29,2	-0,6	1 678	410	24,4	0,0	94,2	-3,6
Nienburg (Weser)	4 120	968	122	12,6	-1,1	29,2	-1,8	3 152	708	22,5	-0,9	91,2	-1,8
Schaumburg	5 104	1 217	184	15,1	-2,2	30,2	-1,7	3 887	1 122	28,9	-0,1	92,2	+0,3
Stat. Region Hannover	74 120	18 917	4 417	23,3	-0,5	31,8	-1,3	55 203	19 511	35,3	0,0	91,2	-0,6
Celle	6 281	1 542	179	11,6	-0,3	30,7	-0,3	4 739	1 052	22,2	-0,9	90,5	0,0
Cuxhaven	6 727	1 653	182	11,0	-1,1	31,8	-1,7	5 074	819	16,1	-0,8	93,9	-0,2
Harburg	9 781	2 580	382	14,8	0,0	36,2	+0,2	7 201	1 663	23,1	-0,9	93,4	-2,4
Lüchow-Dannenberg	1 457	374	42	11,2	+1,2	33,8	-0,2	1 083	134	12,4	-0,1	91,9	+0,4
Lüneburg	6 976	2 025	260	12,8	-0,3	40,1	+1,0	4 951	1 102	22,3	+2,3	92,7	-2,0
Osterholz	4 135	1 012	105	10,4	-0,4	32,5	-2,5	3 123	593	19,0	-2,3	90,8	-3,2
Rotenburg (Wümme)	5 587	1 342	129	9,6	-0,7	29,0	-0,5	4 245	801	18,9	-0,1	93,0	-0,3
Heidekreis	4 604	1 109	157	14,2	-2,0	28,0	-2,4	3 495	888	25,4	0,0	89,1	-0,8
Stade	7 551	1 876	199	10,6	+0,9	30,6	-1,8	5 675	1 094	19,3	+1,6	90,1	-0,8
Uelzen	2 870	742	98	13,2	+1,6	33,2	-2,5	2 128	486	22,8	-0,7	93,8	-0,9
Verden	5 148	1 200	238	19,8	+4,9	30,1	-1,4	3 948	970	24,6	+4,3	91,1	+2,2
Stat. Region Lüneburg	61 117	15 455	1 971	12,8	+0,2	32,5	-1,0	45 662	9 602	21,0	+0,2	91,9	-0,8
Delmenhorst, Stadt	2 326	484	124	25,6	-1,5	20,1	+1,9	1 842	864	46,9	+2,3	71,3	-1,9
Emden, Stadt	1 517	326	65	19,9	+0,8	24,0	-0,4	1 191	317	26,6	-1,7	81,0	-2,7
Oldenburg (Oldb), Stadt	6 124	1 876	445	23,7	+1,4	40,5	+0,6	4 248	1 478	34,8	+1,5	95,7	+0,7
Osnabrück, Stadt	5 491	1 514	290	19,2	+1,7	34,2	+1,0	3 977	1 248	31,4	-2,0	93,6	-0,6
Wilhelmshaven, Stadt	2 153	460	73	15,9	-4,1	23,9	+1,5	1 693	539	31,8	+1,6	86,0	+2,1
Ammerland	4 755	1 278	120	9,4	-1,6	37,0	+1,8	3 477	689	19,8	-1,7	95,3	-2,6
Aurich	6 041	1 159	129	11,1	+2,5	23,4	-3,6	4 882	718	14,7	-0,9	95,7	+0,6
Cloppenburg	6 837	1 643	261	15,9	-2,6	27,2	-1,9	5 194	1 275	24,5	-1,6	87,7	-1,6
Emsland	12 961	3 279	504	15,4	-0,8	32,6	-3,2	9 682	2 127	22,0	-0,3	95,7	-0,7
Friesland	3 320	753	35	4,6	-1,2	30,2	+1,7	2 567	335	13,1	+0,4	94,2	-2,3
Grafschaft Bentheim	5 277	1 424	253	17,8	-1,8	34,4	-0,2	3 853	1 030	26,7	-0,2	93,7	-0,8
Leer	5 870	1 323	151	11,4	-0,6	26,4	-1,5	4 547	768	16,9	+0,3	91,0	-2,0
Oldenburg	4 646	1 173	86	7,3	-3,2	32,0	+0,6	3 473	648	18,7	+2,4	92,6	+1,5
Osnabrück	13 619	3 627	492	13,6	-0,7	33,2	-0,5	9 992	2 001	20,0	+0,5	92,0	+0,1
Vechna	6 304	1 698	249	14,7	-0,8	34,3	-1,8	4 606	1 100	23,9	-2,8	96,6	-1,9
Wesermarsch	3 058	730	81	11,1	-2,0	31,2	-0,9	2 328	557	23,9	-0,5	98,5	+1,1
Wittmund	1 759	365	36	9,9	-0,6	25,9	-0,7	1 394	153	11,0	-0,6	92,9	-3,0
Stat. Region Weser-Ems	92 058	23 112	3 394	14,7	-0,7	31,1	-0,8	68 946	15 847	23,0	-0,3	92,5	-0,6
Niedersachsen	281 675	71 804	12 379	17,2	-0,3	31,9	-1,0	209 871	56 809	27,1	+0,3	91,6	-0,6
Baden-Württemberg	396 087	94 007	...	27,7	-0,9	28,7	-1,3	302 080	...	39,7	-0,7	92,2	-1,7
Bayern	464 996	113 298	...	24,9	+0,2	29,3	-0,3	351 698	...	30,9	+0,2	91,8	-0,5
Berlin	156 517	51 887	...	29,5	+0,8	45,4	+0,5	104 630	...	37,1	-0,6	92,1	+0,1
Brandenburg	101 045	34 824	...	8,6	+0,1	56,6	-1,1	66 221	...	11,3	+0,5	94,7	-0,8
Bremen	23 535	6 067	...	40,7	+2,3	29,4	+0,5	17 468	...	53,4	+2,2	87,3	+1,2
Hamburg	80 355	28 184	...	37,4	+0,7	47,2	+0,5	52 171	...	44,9	+0,8	89,5	-0,4
Hessen	224 587	56 559	...	32,4	-0,2	31,3	-0,7	168 028	...	45,0	+0,1	90,8	-0,9
Mecklenburg-Vorpommern	62 408	22 219	...	7,5	0,0	57,9	+0,2	40 189	...	10,0	+0,6	95,4	-0,2
Nordrhein-Westfalen	631 029	152 948	...	23,1	-0,5	29,6	+0,4	478 081	...	32,5	-0,3	91,1	-0,0
Rheinland-Pfalz	143 034	33 506	...	24,6	-1,1	29,2	-2,0	109 528	...	33,2	-0,2	92,8	-1,7
Saarland	29 820	7 293	...	20,6	-1,4	29,8	-0,0	22 527	...	28,4	-0,6	89,8	-1,8
Sachsen	162 760	54 620	...	8,7	+0,7	52,5	-0,3	108 140	...	11,7	+0,7	94,4	-0,3
Sachsen-Anhalt	81 182	28 866	...	8,3	-0,1	56,9	-1,3	52 316	...	11,3	+0,7	93,4	-0,5
Schleswig-Holstein	98 445	26 773	...	14,3	-1,7	35,2	-0,0	71 672	...	21,4	-0,9	89,8	-0,6
Thüringen	80 982	27 053	...	9,0	+0,5	53,8	-1,0	53 929	...	11,6	+0,6	95,7	+0,0
Deutschland	3 018 457	809 908	...	21,8	-0,1	34,4	-0,5	2 208 549	...	30,9	0,0	91,9	-0,6

1) Kinder in Kindertageseinrichtungen sowie in öffentlich geförderter Kindertagespflege, die nicht zusätzlich eine Einrichtung der Kindertagesbetreuung besuchen.

2) Anteil der Kinder in Kindertagesbetreuung je 100 Kinder der gleichen Altersgruppe am 31.12. des Vorjahres.

Quelle: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege.

Tab. 3.1.3 Betreute Kinder bis unter 6 Jahren und Betreuungsquoten insgesamt und ganztags in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern in Kindertagesbetreuung 2021

Kreisfreie Stadt Landkreis Statistische Region Land	im Alter von 0 bis unter 3 Jahren			im Alter von 3 bis unter 6 Jahren		
	Anzahl	Betreuungsquote ¹⁾	darunter Kinder mit Betreuungszeit von mehr als 7 Std. pro Betreuungstag	Anzahl	Betreuungsquote ¹⁾	darunter Kinder mit Betreuungszeit von mehr als 7 Std. pro Betreuungstag
		%			%	
Braunschweig, Stadt	2 539	37,8	20,1	5 951	92,8	49,1
Salzgitter, Stadt	571	16,5	9,9	2 766	81,0	42,8
Wolfsburg, Stadt	1 430	36,9	30,5	3 714	93,8	68,5
Gifhorn	1 730	31,1	12,3	5 124	89,0	33,5
Goslar	997	35,5	16,8	2 841	92,8	40,4
Helmstedt	793	30,2	21,2	2 311	88,3	50,4
Northeim	975	30,7	12,3	3 039	90,9	42,3
Peine	1 171	28,4	11,6	3 714	88,9	34,2
Wolfenbüttel	1 056	33,5	14,3	3 053	96,1	41,4
Göttingen	3 058	36,9	22,9	7 547	89,2	56,5
Stat. Region Braunschweig	14 320	32,7	17,8	40 060	90,3	46,8
Region Hannover	10 964	33,0	23,6	30 503	90,4	61,3
dav. Hannover, Lhst.	5 322	34,1	27,8	13 794	92,1	81,3
Diepholz	1 892	31,7	6,0	5 667	92,6	19,4
Hameln-Pyrmont	1 082	27,5	13,3	3 616	89,6	37,1
Hildesheim	2 286	31,6	18,8	6 700	93,4	51,6
Holz Minden	508	29,2	5,6	1 678	94,2	30,2
Nienburg (Weser)	968	29,2	5,3	3 152	91,2	22,6
Schaumburg	1 217	30,2	13,6	3 887	92,2	42,1
Stat. Region Hannover	18 917	31,8	18,3	55 203	91,2	49,9
Celle	1 542	30,7	16,3	4 739	90,5	40,8
Cuxhaven	1 653	31,8	10,5	5 074	93,9	34,8
Harburg	2 580	36,2	21,5	7 201	93,4	48,1
Lüchow-Dannenberg	374	33,8	2,6	1 083	91,9	39,7
Lüneburg	2 025	40,1	17,4	4 951	92,7	49,7
Osterholz	1 012	32,5	6,2	3 123	90,8	19,7
Rotenburg (Wümme)	1 342	29,0	5,1	4 245	93,0	18,4
Heidekreis	1 109	28,0	7,3	3 495	89,1	26,4
Stade	1 876	30,6	12,3	5 675	90,1	32,6
Uelzen	742	33,2	11,5	2 128	93,8	38,4
Verden	1 200	30,1	7,2	3 948	91,1	27,2
Stat. Region Lüneburg	15 455	32,5	12,2	45 662	91,9	35,2
Delmenhorst, Stadt	484	20,1	5,1	1 842	71,3	19,8
Emden, Stadt	326	24,0	11,8	1 191	81,0	25,5
Oldenburg (Oldb), Stadt	1 876	40,5	18,4	4 248	95,7	47,8
Osnabrück, Stadt	1 514	34,2	28,7	3 977	93,6	74,9
Wilhelmshaven, Stadt	460	23,9	7,3	1 693	86,0	29,2
Ammerland	1 278	37,0	5,2	3 477	95,3	26,1
Aurich	1 159	23,4	6,3	4 882	95,7	19,9
Cloppenburg	1 643	27,2	2,9	5 194	87,7	17,2
Emsland	3 279	32,6	9,7	9 682	95,7	29,8
Friesland	753	30,2	5,5	2 567	94,2	21,5
Grafschaft Bentheim	1 424	34,4	2,2	3 853	93,7	10,8
Leer	1 323	26,4	3,7	4 547	91,0	14,5
Oldenburg	1 173	32,0	3,8	3 473	92,6	13,4
Osnabrück	3 627	33,2	7,7	9 992	92,0	26,5
Vechta	1 698	34,3	3,6	4 606	96,6	15,6
Wesermarsch	730	31,2	5,7	2 328	98,5	23,8
Wittmund	365	25,9	3,8	1 394	92,9	18,1
Stat. Region Weser-Ems	23 112	31,1	8,0	68 946	92,5	26,1
Niedersachsen	71 804	31,9	13,5	209 871	91,6	38,4
Baden-Württemberg	94 007	28,7	10,7	302 080	92,2	24,4
Bayern	113 298	29,3	10,4	351 698	91,8	35,9
Berlin	51 887	45,4	28,4	104 630	92,1	59,3
Brandenburg	34 824	56,6	37,8	66 221	94,7	63,5
Bremen	6 067	29,4	16,2	17 468	87,3	42,5
Hamburg	28 184	47,2	25,9	52 171	89,5	49,3
Hessen	56 559	31,3	19,6	168 028	90,8	52,4
Mecklenburg-Vorpommern	22 219	57,9	45,6	40 189	95,4	73,3
Nordrhein-Westfalen	152 948	29,6	15,4	478 081	91,1	48,9
Rheinland-Pfalz	33 506	29,2	16,4	109 528	92,8	52,6
Saarland	7 293	29,8	24,2	22 527	89,8	57,3
Sachsen	54 620	52,5	44,3	108 140	94,4	81,8
Sachsen-Anhalt	28 866	56,9	46,3	52 316	93,4	81,3
Schleswig-Holstein	26 773	35,2	17,0	71 672	89,8	39,7
Thüringen	27 053	53,8	50,8	53 929	95,7	92,2
Deutschland	809 908	34,4	18,9	2 208 549	91,9	47,3

1) Anteil der Kinder in Kindertagesbetreuung am 1.3. des jeweiligen Jahres je 100 Kinder der gleichen Altersgruppe am 31.12. des Vorjahres.

Quelle: Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Tab. 3.2 Schülerinnen und Schüler im 5. Schuljahrgang (ohne Förderschulen) nach Schulformen in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2020

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Schülerinnen und Schüler insgesamt	Ausländische Schülerinnen und Schüler		Hauptschule ¹⁾		Oberschule ²⁾		Realschule ¹⁾		Gymnasium ¹⁾		IGS ³⁾ , SmG ⁴⁾ , Freie Waldorfschule			
				2020	Veränd. 2020/ 2015	2020	Veränd. 2020/ 2015	2020	Veränd. 2020/ 2015	2020	Veränd. 2020/ 2015	2020	Veränd. 2020/ 2015	2020	Veränd. 2020/ 2015
				Anzahl	%	%-Punkte	%	%-Punkte	%	%-Punkte	%	%-Punkte	%	%-Punkte	%
Braunschweig, Stadt	2 145	170	7,9	2,4	-2,2	0,9	+0,9	11,9	-2,7	53,3	+2,7	31,5	+1,4		
Salzgitter, Stadt	986	240	24,3	11,7	+3,2	0,0	0,0	39,2	+2,7	35,4	-3,5	13,7	-2,4		
Wolfsburg, Stadt	1 385	228	16,5	3,3	+0,6	9,8	-2,4	14,9	+3,0	43,4	-2,5	28,5	+1,4		
Gifhorn	1 460	108	7,4	4,9	-0,3	9,4	-4,3	20,3	+0,1	40,3	+0,7	25,0	+3,8		
Goslar	956	130	13,6	0,0	-1,0	35,4	+4,3	13,7	-1,3	44,7	-1,3	6,3	-0,6		
Helmstedt	594	63	10,6	7,4	+0,2	10,1	-0,7	23,4	+3,6	43,8	-0,7	15,3	-2,3		
Northeim	1 177	98	8,3	6,5	-0,8	24,9	+7,2	17,1	+1,4	43,7	-1,8	7,9	-6,0		
Peine	1 215	143	11,8	8,2	-1,7	2,9	+0,5	22,1	-3,8	38,4	+0,2	28,5	+4,8		
Wolfenbüttel	882	87	9,9	3,3	-3,1	9,3	+9,3	13,3	-9,2	39,5	-1,2	34,7	+4,2		
Göttingen	2 322	245	10,6	3,3	-0,3	15,2	+2,4	15,3	+0,3	44,5	-2,0	21,7	-0,5		
dav. Göttingen, Stadt	1 160	139	12,0	0,0	0,0	5,5	+1,9	1,6	-0,8	54,3	-1,6	38,5	+0,4		
dav. Göttingen, Umland	1 162	106	9,1	6,5	-0,1	24,8	+4,2	29,0	+12,1	34,7	-3,6	5,0	-3,6		
Stat. Region Braunschweig	13 122	1 512	11,5	4,6	-0,6	11,1	+1,2	18,0	-0,5	43,7	-0,8	22,6	+0,6		
Region Hannover	10 221	1 460	14,3	2,2	-1,9	5,9	+2,3	11,8	-3,6	49,5	+0,5	30,6	+2,7		
dav. Hannover, Lhst.	4 519	739	16,4	1,2	-1,7	5,5	+2,7	8,3	-0,5	49,5	+0,1	35,5	-0,6		
dav. Hannover, Umland	5 702	721	12,6	3,0	-2,0	6,3	+2,0	14,6	-6,1	49,4	+0,8	26,7	+5,3		
Diepholz	1 926	213	11,1	4,3	-0,7	27,4	+1,5	26,4	+0,9	41,5	-1,7	0,5	-0,0		
Hamelnd-Byrmont	1 349	217	16,1	5,3	-0,5	19,1	+3,4	23,5	-0,8	41,4	-3,2	10,7	+1,0		
Hildesheim	2 297	233	10,1	3,7	+0,7	19,7	-0,6	18,8	+1,6	40,8	-4,5	17,0	+2,8		
dav. Hildesheim, Stadt	1 263	157	12,4	3,3	+1,3	5,5	-1,1	19,2	+0,6	49,8	-3,7	22,2	+3,0		
dav. Hildesheim, Umland	1 034	76	7,4	4,1	+0,1	37,1	-0,4	18,3	+2,7	29,9	-5,1	10,6	+2,7		
Holzminden	355	44	12,4	2,3	-4,3	65,4	+21,9	5,4	-13,0	27,0	-4,6	0,0	0,0		
Nienburg (Weser)	1 038	140	13,5	0,0	-1,2	40,9	+9,2	3,2	-8,0	42,3	-2,3	13,6	+2,3		
Schaumburg	1 268	127	10,0	0,0	0,0	9,4	+0,9	0,0	0,0	47,6	+0,2	43,1	-1,1		
Stat. Region Hannover	18 454	2 434	13,2	2,6	-1,2	14,2	+2,2	13,6	-2,4	46,0	-0,8	23,6	+2,2		
Celle	1 629	162	9,9	0,0	0,0	46,5	-1,1	0,6	+0,4	42,7	+0,2	10,3	+0,5		
Cuxhaven	1 851	153	8,3	8,3	-0,1	25,9	+2,7	22,7	-0,5	42,1	-1,7	1,0	-0,4		
Harburg	2 356	157	6,7	1,1	-1,1	23,6	+2,2	11,3	-2,6	44,2	+1,0	19,8	+0,6		
Lüchow-Dannenberg	398	28	7,0	8,8	+4,6	26,9	-5,0	17,6	-2,0	38,4	-0,9	8,3	+3,2		
Lüneburg	1 693	138	8,2	1,8	-0,1	22,6	-8,1	3,2	+0,7	49,3	+0,1	23,2	+7,3		
Osterholz	1 013	84	8,3	5,6	-0,1	5,0	-1,0	19,4	+1,3	47,2	-0,3	22,7	+0,1		
Rotenburg (Wümme)	1 508	113	7,5	4,4	-0,5	26,5	-2,0	15,5	+2,7	42,2	+1,9	11,4	-2,2		
Heidekreis	1 276	97	7,6	4,7	-0,1	37,0	+1,2	14,0	-0,1	41,9	-1,4	2,4	+0,5		
Stade	2 011	222	11,0	5,0	-1,2	30,5	+4,6	14,9	-1,0	34,1	-2,6	15,5	+0,2		
Uelzen	744	71	9,5	3,0	-0,4	37,2	+1,9	13,6	-2,7	46,2	+1,1	0,0	0,0		
Verden	1 269	116	9,1	0,0	-4,8	36,9	+15,1	0,0	-17,3	47,5	+3,9	15,6	+3,0		
Stat. Region Lüneburg	15 748	1 341	8,5	3,5	-0,6	29,0	+1,1	11,6	-1,6	43,1	+0,0	12,8	+1,1		
Delmenhorst, Stadt	691	156	22,6	4,1	+0,4	16,4	-8,9	24,0	+6,0	39,7	+1,4	15,9	+1,1		
Emden, Stadt	517	65	12,6	0,0	0,0	30,4	+0,0	0,0	0,0	50,3	-1,1	19,3	+1,1		
Oldenburg (Oldb), Stadt	1 565	185	11,8	0,0	0,0	18,3	-3,1	0,0	0,0	51,9	+1,9	29,8	+1,2		
Osnabrück, Stadt	1 705	217	12,7	6,7	-0,4	14,0	+0,4	17,2	-0,4	53,8	-0,0	8,4	+0,4		
Wilhelmshaven, Stadt	618	112	18,1	0,0	0,0	33,3	-1,1	0,0	0,0	38,8	+1,1	27,8	-0,0		
Ammerland	1 045	84	8,0	1,1	-2,0	34,3	-2,6	11,0	-2,0	44,3	-2,6	9,3	+9,3		
Aurich	1 673	110	6,6	5,9	-2,6	2,3	-0,1	29,7	+6,2	36,0	-1,8	26,1	-1,7		
Cloppenburg	1 766	224	12,7	3,6	+0,5	44,9	-2,1	16,5	+4,5	32,2	-1,6	2,8	-1,2		
Emsland	3 113	345	11,1	2,6	+0,9	46,8	-0,8	5,9	+1,5	41,5	-1,4	3,2	-0,1		
Friesland	727	62	8,5	0,1	-0,1	31,9	+1,0	0,0	-0,3	39,8	+4,2	28,2	-4,8		
Grafschaft Bentheim	1 378	217	15,7	5,4	-2,9	42,5	+10,8	13,5	-5,3	38,5	-2,7	0,0	0,0		
Leer	1 409	157	11,1	7,7	-1,4	22,5	-2,7	25,3	+4,5	24,3	-3,4	20,2	+3,0		
Oldenburg	1 014	131	12,9	2,5	-0,8	42,9	+5,4	15,3	+3,3	32,6	-6,4	6,7	-1,6		
Osnabrück	2 765	292	10,6	3,5	-0,5	37,6	+2,3	10,7	-2,9	30,8	-0,8	17,3	+2,0		
Vechta	1 507	237	15,7	4,4	+0,9	37,8	+0,2	17,6	+1,0	40,2	-2,2	0,0	0,0		
Wesermarsch	781	92	11,8	0,0	0,0	44,0	+3,3	0,0	0,0	50,1	+3,3	5,9	-6,6		
Wittmund	464	23	5,0	17,2	+2,5	7,1	-1,7	35,8	-4,7	39,9	+3,8	0,0	0,0		
Stat. Region Weser-Ems	22 738	2 709	11,9	3,7	-0,4	31,7	+0,1	13,1	+0,7	39,4	-0,8	12,1	+0,4		
Niedersachsen	70 062	7 996	11,4	3,5	-0,7	22,6	+0,9	13,8	-0,8	42,8	-0,6	17,3	+1,2		

1) Einschließlich entsprechender Zweige der Kooperativen Gesamtschule (KGS).

2) Schulart mit mehreren Bildungsgängen.

3) IGS = Integrierte Gesamtschule.

4) SmG = Schule mit Gesamtschulcharakter.

Quelle: Schulstatistik.

Tab. 3.3.1 Abgängerinnen und Abgänger aus allgemein bildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern 2020 ^{1) 2) 3)}

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Abgängerinnen und Abgänger aus allgemein bildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss					Anteil an der gleichaltrigen Bevölkerung ⁴⁾
	insgesamt	davon		Veränderung		
		männlich	weiblich	2020/2019 ³⁾	2020/2015 ³⁾	
		%				
Braunschweig, Stadt	115	66,1	33,9	-22,3	-11,5	6,0
Salzgitter, Stadt	91	67,0	33,0	+5,8	+85,7	9,0
Wolfsburg, Stadt	49	49,0	51,0	-38,8	+19,5	4,8
Gifhorn	58	63,8	36,2	+5,5	-12,1	3,3
Goslar	84	63,1	36,9	-4,5	+55,6	7,8
Helmstedt	48	64,6	35,4	-17,2	-34,2	5,8
Northeim	61	60,7	39,3	-11,6	-14,1	5,3
Peine	41	70,7	29,3	-25,5	-42,3	3,0
Wolfenbüttel	40	65,0	35,0	-33,3	-38,5	3,7
Göttingen	167	64,1	35,9	-21,6	+33,6	5,9
Stat. Region Braunschweig	754	63,8	36,2	-17,3	+1,2	5,4
Region Hannover	553	56,4	43,6	-16,2	+3,2	5,4
dav. Hannover, Lhst.	283	51,9	48,1	-11,6	+2,2	6,5
dav. Hannover, Umland	270	61,1	38,9	-20,6	+4,2	4,6
Diepholz	102	60,8	39,2	-17,1	+43,7	4,8
Hameln-Pyrmont	130	60,8	39,2	-11,6	+47,7	9,6
Hildesheim	162	54,9	45,1	-23,2	-25,0	6,4
Holzminde	63	58,7	41,3	0,0	+10,5	10,2
Nienburg (Weser)	85	62,4	37,6	0,0	+7,6	6,9
Schaumburg	92	59,8	40,2	-24,6	+70,4	6,4
Stat. Region Hannover	1 187	57,9	42,1	-15,9	+7,8	6,1
Celle	150	63,3	36,7	+22,0	+57,9	8,3
Cuxhaven	107	61,7	38,3	-29,1	+28,9	5,8
Harburg	101	63,4	36,6	-15,8	+68,3	4,1
Lüchow-Dannenberg	38	63,2	36,8	-11,6	+2,7	8,2
Lüneburg	113	62,8	37,2	+3,7	+79,4	6,3
Osterholz	41	61,0	39,0	-14,6	+5,1	3,9
Rotenburg (Wümme)	134	66,4	33,6	-15,7	+25,2	8,0
Heidekreis	90	72,2	27,8	+5,9	-18,2	6,5
Stade	161	59,6	40,4	+14,2	+57,8	8,0
Uelzen	58	67,2	32,8	-28,4	+70,6	6,5
Verden	59	76,3	23,7	-14,5	-21,3	4,4
Stat. Region Lüneburg	1 052	64,5	35,5	-6,8	+30,7	6,3
Delmenhorst, Stadt	44	61,4	38,6	-60,0	-24,1	6,0
Emden, Stadt	53	66,0	34,0	+12,8	+3,9	11,3
Oldenburg (Oldb), Stadt	90	67,8	32,2	-1,1	-21,7	6,3
Osnabrück, Stadt	98	59,2	40,8	-14,8	-24,6	7,4
Wilhelmshaven, Stadt	38	55,3	44,7	-26,9	+40,7	6,3
Ammerland	55	54,5	45,5	-42,1	0,0	4,4
Aurich	157	65,6	34,4	-11,8	-1,3	8,5
Cloppenburg	140	62,1	37,9	-32,7	+62,8	6,9
Emsland	236	64,0	36,0	-16,9	+11,8	6,8
Friesland	38	68,4	31,6	-51,9	-17,4	4,3
Grafschaft Bentheim	113	56,6	43,4	+7,6	-7,4	7,8
Leer	121	55,4	44,6	-8,3	-21,9	7,1
Oldenburg	67	67,2	32,8	+9,8	+36,7	5,0
Osnabrück	187	52,9	47,1	-7,0	-11,8	5,0
Vechta	100	55,0	45,0	-22,5	-10,7	6,2
Wesermarsch	55	60,0	40,0	+17,0	-8,3	6,4
Wittmund	27	63,0	37,0	-28,9	-32,5	5,0
Stat. Region Weser-Ems	1 619	60,5	39,5	-17,9	-4,1	6,4
Niedersachsen	4 612	61,3	38,7	-15,0	+6,3	6,1
Baden-Württemberg	5 612	62,1	37,9	-10,7	-2,7	5,4
Bayern	5 964	61,9	38,1	-14,5	-4,7	5,1
Berlin	2 037	61,2	38,8	-24,5	-32,3	7,0
Brandenburg	1 134	62,7	37,3	-28,2	-27,1	5,3
Bremen	593	58,0	42,0	-2,3	+32,7	10,2
Hamburg	1 119	62,3	37,7	+14,4	+24,7	7,2
Hessen	2 555	62,9	37,1	-16,1	+0,5	4,4
Mecklenburg-Vorpommern	919	62,1	37,9	-25,0	-8,1	7,0
Nordrhein-Westfalen	9 708	62,1	37,9	-15,0	-12,2	5,8
Rheinland-Pfalz	2 460	63,0	37,0	-16,8	-5,6	6,7
Saarland	546	55,5	44,5	-14,3	+24,4	6,6
Sachsen	2 455	61,8	38,2	-9,3	+4,3	7,3
Sachsen-Anhalt	1 773	62,6	37,4	-11,1	+2,2	10,2
Schleswig-Holstein	2 283	62,4	37,6	-14,6	+2,2	8,5
Thüringen	1 302	63,1	36,9	-20,0	+8,8	7,5
Deutschland⁵⁾	45 072	62,0	38,0	-14,7	-5,0	6,0

1) Einschließlich der Abgängerinnen und Abgänger mit Abschluss der Förderschulen.

2) In einigen Bundesländern Abweichungen zu früheren Veröffentlichungen und Publikationen der Kultusministerkonferenz.

3) Aufgrund der Pandemielage wurden landesspezifische Regelungen getroffen, welche die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren und zwischen den Bundesländern einschränken. Beispielsweise wurden teilweise Sonderregelungen zur Klassenwiederholung getroffen. Detaillierte Auskünfte sind bei den jeweiligen Statistischen Landesämtern zu erfragen.

4) Durchschnittsjahrgang der 14- bis unter 16-Jährigen am 31.12. des Vorjahres.

5) Zu Zwecken der Geheimhaltung werden die Daten teilweise gerundet ausgewiesen. Der Gesamtwert für Deutschland kann deshalb von der Summe der Einzelwerte der Länder abweichen.

Quelle: Statistik der allgemein bildenden Schulen.

Tab. 3.3.2 Absolventinnen und Absolventen an allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen mit allgemeiner Hochschulreife in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern 2020¹⁾

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Absolventinnen und Absolventen mit allgemeiner Hochschulreife an allgemein bildenden und berufsbildenden ²⁾ Schulen	davon		Abiturientenquote ³⁾
		an allgemein bildenden Schulen	an berufsbildenden Schulen ²⁾	
		Anzahl		
Braunschweig, Stadt	498	376	122	21,7
Salzgitter, Stadt	110	39	71	9,8
Wolfsburg, Stadt	290	251	39	26,5
Gifhorn	124	72	52	6,6
Goslar	125	23	102	8,9
Helmstedt	36	36	-	4,2
Northeim	191	92	99	14,6
Peine	164	133	31	11,1
Wolfenbüttel	98	87	11	7,9
Göttingen	526	320	206	15,0
Stat. Region Braunschweig	2 162	1 429	733	13,4
Region Hannover	1 458	1 197	261	12,8
dav. Hannover, Lhst.	891	707	184	17,7
dav. Hannover, Umland	567	490	77	8,9
Diepholz	128	28	100	5,6
Hameln-Pyrmont	164	40	124	11,3
Hildesheim	393	193	200	13,4
Holz Minden	40	-	40	5,5
Nienburg (Weser)	105	28	77	8,0
Schaumburg	225	163	62	13,8
Stat. Region Hannover	2 513	1 649	864	11,5
Celle	156	39	117	8,3
Cuxhaven	110	-	110	5,6
Harburg	326	190	136	12,6
Lüchow-Dannenberg	41	10	31	8,7
Lüneburg	242	95	147	11,6
Osterholz	146	97	49	12,6
Rotenburg (Wümme)	238	15	223	12,4
Heidekreis	143	54	89	9,3
Stade	290	151	139	13,1
Uelzen	65	38	27	7,0
Verden	152	62	90	10,5
Stat. Region Lüneburg	1 909	751	1 158	10,5
Delmenhorst, Stadt	132	43	89	15,8
Emden, Stadt	95	32	63	16,5
Oldenburg (Oldb), Stadt	471	319	152	25,9
Osnabrück, Stadt	496	324	172	26,8
Wilhelmshaven, Stadt	150	115	35	20,6
Ammerland	45	-	45	3,3
Aurich	320	166	154	15,1
Cloppenburg	265	1	264	11,9
Emsland	328	-	328	8,6
Friesland	157	74	83	15,3
Grafschaft Bentheim	123	2	121	8,0
Leer	235	93	142	12,3
Oldenburg	77	8	69	5,1
Osnabrück	149	149	-	3,7
Vechta	154	1	153	8,3
Wesermarsch	37	2	35	3,8
Wittmund	40	40	-	6,3
Stat. Region Weser-Ems	3 274	1 369	1 905	11,3
Niedersachsen	9 858	5 198	4 660	11,6
Baden-Württemberg	46 986	29 932	17 054	40,3
Bayern	38 937	33 632	5 305	30,1
Berlin	14 718	13 431	1 287	48,4
Brandenburg	9 220	8 214	1 006	44,6
Bremen	2 774	2 459	315	40,9
Hamburg	9 149	8 780	369	55,3
Hessen	22 728	19 080	3 648	36,3
Mecklenburg-Vorpommern	5 241	4 758	483	39,1
Nordrhein-Westfalen	82 884	73 302	9 582	45,1
Rheinland-Pfalz	16 535	14 172	2 363	40,5
Saarland	3 452	3 095	357	38,0
Sachsen	12 708	10 149	2 559	37,4
Sachsen-Anhalt	5 766	5 304	462	32,2
Schleswig-Holstein	12 648	10 022	2 626	42,2
Thüringen	6 558	5 709	849	37,2
Deutschland	300 159	247 236	52 923	36,9

1) Aufgrund der Pandemielage wurden landesspezifische Regelungen getroffen, welche die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren und zwischen den Bundesländern einschränken. Beispielsweise wurden teilweise Sonderregelungen zur Klassenwiederholung getroffen. Detaillierte Auskünfte sind bei den jeweiligen Statistischen Landesämtern zu erfragen.

2) Inkl. fachgebund. Hochschulreife.

3) Prozentanteil der Absolventen mit allgemeiner Hochschulreife an der gleichaltrigen Bevölkerung: Durchschnittsjahrgang d. 17- bis unter 20-Jährigen (12 Schuljahre) bzw. Durchschnittsjahrgang d. 18- bis unter 21-Jährigen am 31.12.2019.

Quelle: Bundesamt für Statistik (2021): Bildung und Kultur Allgemeinbildende Schulen Schuljahr 2020/2021, Fachserie 11 Reihe 1, Berufliche Schulen Schuljahr 2020/2021, Fachserie 11 Reihe 2.

Tab. 3.3.3 Schulische Abschlüsse an berufsbildenden Schulen in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern 2020

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Absolventen/-innen, Abgänger/-innen berufsbildender Schulen mit zusätzlich erworbenem schulischen Abschluss						Anteile der Absolventen/-innen nach zusätzlich erworbenem schulischen Abschluss				Nachrichtlich: Schulischer Teil der Fachhoch- schulreife
	insgesamt	männlich	weiblich	darunter mit Hauptschulabschluss ¹⁾			Hauptschul- abschluss	Realschul- abschluss	Fachhoch- schulreife	Allg. Hoch- schulreife ²⁾	
				insgesamt	männlich	weiblich					
	Anzahl						%				
Braunschweig, Stadt	1 275	699	576	126	70	56	9,9	35,1	45,4	9,6	40
Salzgitter, Stadt	460	227	233	92	49	43	20,0	25,4	39,1	15,4	17
Wolfsburg, Stadt	512	229	283	29	21	8	5,7	44,3	42,4	7,6	8
Gifhorn	460	226	234	68	46	22	14,8	58,5	15,4	11,3	24
Goslar	624	290	334	77	41	36	12,3	34,9	36,4	16,3	14
Helmstedt	117	52	65	30	14	16	25,6	60,7	13,7	0,0	-
Northeim	703	403	300	82	58	24	11,7	44,0	30,3	14,1	55
Peine	322	143	179	28	13	15	8,7	48,1	33,5	9,6	5
Wolfenbüttel	252	108	144	16	8	8	6,3	41,3	48,0	4,4	2
Göttingen	1 642	749	893	274	163	111	16,7	38,1	32,6	12,5	60
Stat. Region Braunschweig	6 367	3 126	3 241	822	483	339	12,9	40,0	35,6	11,5	225
Region Hannover	4 432	2 221	2 211	618	360	258	13,9	46,6	33,5	5,9	80
dav. Hannover, Lhst	3 502	1 734	1 768	460	266	194	13,1	45,5	36,2	5,3	53
dav. Hannover, Umland	930	487	443	158	94	64	17,0	51,1	23,7	8,3	27
Diepholz	657	379	278	57	44	13	8,7	42,5	33,6	15,2	7
Hameln-Pyrmont	929	381	548	144	71	73	15,5	37,9	33,3	13,3	25
Hildesheim	1 354	644	710	145	71	74	10,7	25,6	49,0	14,8	33
Holzminden	175	93	82	47	29	18	26,9	17,1	33,1	22,9	6
Nienburg (Weser)	578	247	331	69	38	31	11,9	40,7	34,1	13,3	11
Schaumburg	693	349	344	96	52	44	13,9	38,5	38,7	8,9	24
Stat. Region Hannover	8 818	4 314	4 504	1 176	665	511	13,3	40,6	36,3	9,8	186
Celle	939	465	474	200	120	80	21,3	33,1	33,1	12,5	22
Cuxhaven	758	384	374	111	63	48	14,6	42,7	28,1	14,5	23
Harburg	753	335	418	76	47	29	10,1	40,4	31,5	18,1	43
Lüchow-Dannenberg	141	55	86	14	11	3	9,9	48,9	19,1	22,0	7
Lüneburg	854	418	436	112	67	45	13,1	40,6	29,0	17,2	25
Osterholz	428	194	234	60	48	12	14,0	34,3	40,2	11,4	22
Rotenburg (Wümme)	896	411	485	100	47	53	11,2	38,4	25,6	24,9	53
Heidekreis	651	304	347	112	57	55	17,2	50,2	18,9	13,7	11
Stade	1 020	521	499	142	88	54	13,9	44,6	27,8	13,6	26
Uelzen	559	278	281	112	62	50	20,0	39,7	35,4	4,8	2
Verden	404	213	191	36	21	15	8,9	43,1	25,7	22,3	24
Stat. Region Lüneburg	7 403	3 578	3 825	1 075	631	444	14,5	40,8	29,0	15,6	258
Delmenhorst, Stadt	535	246	289	41	23	18	7,7	40,7	35,0	16,6	10
Emden, Stadt	466	257	209	52	33	19	11,2	41,0	34,3	13,5	23
Oldenburg (Oldb), Stadt	1 231	626	605	94	57	37	7,6	42,6	37,4	12,3	22
Osnabrück, Stadt	1 843	950	893	169	94	75	9,2	39,9	41,6	9,3	27
Wilhelmshaven, Stadt	298	133	165	39	24	15	13,1	55,0	20,1	11,7	12
Ammerland	564	356	208	88	60	28	15,6	49,6	26,8	8,0	9
Aurich	705	357	348	103	67	36	14,6	43,3	20,3	21,8	21
Cloppenburg	1 267	643	624	256	147	109	20,2	32,8	26,2	20,8	72
Emsland	1 962	953	1 009	226	143	83	11,5	33,6	38,2	16,7	67
Friesland	428	196	232	43	28	15	10,0	47,7	22,9	19,4	15
Grafschaft Bentheim	700	322	378	128	81	47	18,3	37,4	27,0	17,3	15
Leer	992	528	464	246	165	81	24,8	38,1	22,8	14,3	57
Oldenburg	413	220	193	61	40	21	14,8	33,9	34,6	16,7	13
Osnabrück	475	234	241	71	40	31	14,9	40,0	45,1	0,0	-
Vechta	912	413	499	103	72	31	11,3	38,4	33,6	16,8	15
Wesermarsch	251	134	117	28	19	9	11,2	51,0	23,9	13,9	23
Wittmund	376	171	205	24	17	7	6,4	46,0	47,6	0,0	-
Stat. Region Weser-Ems	13 418	6 739	6 679	1 772	1 110	662	13,2	39,6	33,0	14,2	401
Niedersachsen	36 006	17 757	18 249	4 845	2 889	1 956	13,5	40,2	33,4	12,9	1 070
Baden-Württemberg	46 887	24 532	22 355	6 318	3 928	2 390	13,5	17,0	33,2	36,4	2 105
Bayern	35 523	18 566	16 957	5 350	3 497	1 853	15,1	23,6	46,4	14,9	-
Berlin	7 706	4 185	3 521	1 487	883	604	19,3	36,9	27,1	16,7	74
Brandenburg	4 607	2 461	2 146	1 232	803	429	26,7	20,9	30,6	21,8	234
Bremen	1 727	984	743	557	350	207	32,3	26,9	22,6	18,2	227
Hamburg	3 262	1 866	1 396	595	410	185	18,2	38,7	31,7	11,3	17
Hessen	17 491	9 248	8 243	2 367	1 484	883	13,5	20,8	44,8	20,9	1 288
Mecklenburg-Vorpommern	1 551	762	789	504	323	181	32,5	10,6	25,8	31,1	143
Nordrhein-Westfalen	57 801	30 666	27 135	17 505	10 950	6 555	30,3	32,4	20,8	16,6	16 125
Rheinland-Pfalz	10 560	5 316	5 244	1 763	1 127	636	16,7	24,1	36,8	22,4	2 851
Saarland	3 751	1 968	1 783	568	368	200	15,1	30,4	45,0	9,5	27
Sachsen	7 044	3 486	3 558	1 640	998	642	23,3	8,6	31,8	36,3	-
Sachsen-Anhalt	4 182	2 253	1 932	723	465	258	17,3	45,6	26,2	11,0	93
Schleswig-Holstein	9 516	5 165	4 351	2 079	1 294	785	21,8	29,9	20,6	27,6	688
Thüringen	3 618	1 737	1 881	640	453	187	17,7	22,5	36,3	23,5	81
Deutschland	251 232	130 953	120 282	48 174	30 222	17 949	19,2	27,4	32,4	21,1	25 023

1) Summe aus Personen, die neben dem beruflichen Abschluss den HS-Abschluss oder den SEK I-HS-Abschluss erworben haben, und solchen, die die BBS ohne erfolgreichen beruflichen Abschluss verlassen, aber zumindest den HS-Abschluss erlangt haben.

2) Inkl. fachgebundene Hochschulreife.

Quelle: Statistik der berufsbildenden Schulen.

Tab. 3.3.4 Frühe Schulabgängerinnen und -abgänger nach Geschlecht und Zuwanderungsgeschichte in Niedersachsen 2021

Migrationsstatus Geschlecht	Bildungsstand Alter (von ... bis unter ... Jahren)					
	Insgesamt		ISCED 1 bis 2			
	18 - 25	25 - 65	18 - 25 (Frühe Schulabgänger ¹⁾)	25 - 65 (Personen mit niedrigem Bildungsstand ²⁾)	18 - 25 (Frühe Schulabgänger ¹⁾)	25 - 65 (Personen mit niedrigem Bildungsstand ²⁾)
	1000			%		
Insgesamt						
insgesamt	619	4 253	73	752	11,7	17,7
männlich	318	2 140	41	366	12,9	17,1
weiblich	301	2 113	31	386	10,4	18,3
ohne Migrationshintergrund						
insgesamt	439	3 228	38	389	8,6	12,1
männlich	219	1 613	21	177	9,4	11,0
weiblich	220	1 615	17	212	7,8	13,1
mit Migrationshintergrund						
insgesamt	179	1 025	35	363	19,4	35,4
männlich	98	527	21	188	20,9	35,7
weiblich	81	498	14	175	17,5	35,1

1) Frühe Schulabgänger: 18- bis unter 25-Jährige ohne beruflichen Abschluss und ohne (Fach-)Hochschulreife (maximal ISCED 2), die sich weder in schulischer oder beruflicher Ausbildung befinden noch an einer Weiterbildung teilnehmen.

2) Personen mit niedrigem Bildungsstand: 25- bis unter 65-Jährige ohne beruflichen Abschluss und ohne (Fach-)Hochschulreife (maximal ISCED 2).

Quelle: Erstergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten.

Tab. 3.3.4.a Frühe Schulabgängerinnen und -abgänger¹⁾ nach Geschlecht und Ländern 2015 bis 2020

Land	Anteil der frühen Schulabgängerinnen und -abgänger ¹⁾ an der gleichaltrigen Bevölkerung						Veränderung 2020/2019	Veränderung 2020/2015 ²⁾
	2015	2016	2017	2018	2019	2020		
	%						% - Punkte	
Insgesamt								
Baden-Württemberg	8,3	9,4	8,7	9,7	9,2	9,1	-0,1	+0,8
Bayern	6,2	7,6	7,2	7,2	7,6	8,3	+0,7	+2,1
Berlin	13,7	11,7	13,2	13,6	11,6	9,8	-1,8	-3,9
Brandenburg	11,6	11,0	12,3	11,5	10,8	/	/	/
Bremen	11,5	11,1	10,9	14,6	16,0	15,3	-0,7	+3,8
Hamburg	12,6	12,8	11,4	11,6	14,0	11,3	-2,7	-1,3
Hessen	9,5	10,5	10,2	10,7	10,3	12,3	+2,0	+2,8
Mecklenburg-Vorpommern	10,6	13,6	9,8	11,1	11,4	13,7	+2,3	+3,1
Niedersachsen	10,7	12,1	11,3	11,0	11,9	10,4	-1,5	-0,3
Nordrhein-Westfalen	11,4	11,4	11,6	12,0	11,2	10,8	-0,4	-0,6
Rheinland-Pfalz	12,2	11,8	11,7	11,5	11,6	10,1	-1,5	-2,1
Saarland	12,2	10,3	11,7	11,8	11,5	/	/	/
Sachsen	8,4	7,7	8,6	7,5	8,3	8,0	-0,3	-0,4
Sachsen-Anhalt	12,2	11,2	13,6	9,1	12,7	13,2	+0,5	+1,0
Schleswig-Holstein	10,6	10,7	9,1	10,1	11,0	11,8	+0,8	+1,2
Thüringen	8,3	8,8	8,7	8,5	9,6	9,1	-0,5	+0,8
Deutschland	9,8	10,3	10,1	10,3	10,3	10,1	-0,2	+0,3
Nachrichtlich:								
Früheres Bundesgebiet (ohne Berlin)	9,6	10,3	10,0	10,3	10,3
Neue Bundesländer (einschließlich Berlin)	11,0	10,4	11,1	10,3	10,6
Männer								
Baden-Württemberg	8,1	9,9	9,6	10,7	10,7	9,6	-1,1	+1,5
Bayern	6,7	8,4	7,8	8,0	8,6	9,3	+0,7	+2,6
Berlin	17,0	12,5	15,5	16,9	15,0	/	/	/
Brandenburg	11,9	12,6	15,0	12,4	13,6	/	/	/
Bremen	/	/	/	17,7	17,7	/	/	/
Hamburg	14,1	13,2	12,1	11,0	14,4	/	/	/
Hessen	9,6	11,4	11,8	12,3	11,8	14,8	+3,0	+5,2
Mecklenburg-Vorpommern	/	14,3	/	12,6	11,8	/	/	/
Niedersachsen	10,8	12,5	12,2	12,1	13,1	11,9	-1,2	+1,1
Nordrhein-Westfalen	11,4	12,1	12,5	12,7	12,8	12,4	-0,4	+1,0
Rheinland-Pfalz	12,1	13,2	13,3	13,2	12,6	12,1	-0,5	+0,0
Saarland	/	/	13,0	/	/	/	/	/
Sachsen	9,6	8,3	7,5	8,0	9,4	8,9	-0,5	-0,7
Sachsen-Anhalt	12,6	13,3	15,0	10,0	14,8	/	/	/
Schleswig-Holstein	12,1	10,8	10,4	11,2	13,2	14,2	+1,0	+2,1
Thüringen	9,1	10,0	10,6	10,1	10,5	/	/	/
Deutschland	10,1	11,0	11,1	11,4	11,8	11,7	-0,1	+1,6
Nachrichtlich:								
Früheres Bundesgebiet (ohne Berlin)	9,8	10,9	10,9	11,4	11,7
Neue Bundesländer (einschließlich Berlin)	12,3	11,4	12,1	11,8	12,5
Frauen								
Baden-Württemberg	8,5	8,8	7,8	8,5	7,5	8,5	+1,0	+0,0
Bayern	5,6	6,8	6,5	6,4	6,5	7,2	+0,7	+1,6
Berlin	10,7	10,9	11,0	10,4	8,0	/	/	/
Brandenburg	11,1	/	/	10,4	/	/	/	/
Bremen	/	/	/	/	/	/	/	/
Hamburg	11,0	12,4	10,7	12,2	13,4	/	/	/
Hessen	9,4	9,5	8,3	8,9	8,7	9,4	+0,7	+0,0
Mecklenburg-Vorpommern	/	/	/	/	/	/	/	/
Niedersachsen	10,5	11,5	10,4	9,7	10,7	8,7	-2,0	-1,8
Nordrhein-Westfalen	11,5	10,7	10,6	11,1	9,4	9,0	-0,4	-2,5
Rheinland-Pfalz	12,2	10,4	10,0	9,6	10,5	7,9	-2,6	-4,3
Saarland	15,9	/	/	/	/	/	/	/
Sachsen	7,1	7,0	9,8	7,0	7,0	/	/	/
Sachsen-Anhalt	11,7	/	11,9	/	10,0	/	/	/
Schleswig-Holstein	8,9	10,6	7,6	8,9	8,7	/	/	/
Thüringen	/	/	/	/	/	/	/	/
Deutschland	9,5	9,6	9,0	9,1	8,7	8,4	-0,3	-1,1
Nachrichtlich:								
Früheres Bundesgebiet (ohne Berlin)	9,5	9,6	8,9	9,2	8,8
Neue Bundesländer (einschließlich Berlin)	9,6	9,2	10,0	8,7	8,3

1) Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 25 Jahren ohne beruflichen Abschluss und ohne (Fach-)Hochschulreife (maximal ISCED 2), die sich nicht in schulischer oder beruflicher Ausbildung befindet und nicht an einer Weiterbildung teilnimmt. Grundwehr- und Zivildienstleistende sind von der Berechnung ausgeschlossen.

2) Durch Effekte der Umstellung auf eine neue Stichprobe sowie durch Sondereffekte im Kontext der Bevölkerungsentwicklung ist die Vergleichbarkeit der Mikrozensusergebnisse ab dem Berichtsjahr 2016 mit den Vorjahren eingeschränkt.

Quelle: Mikrozensus; Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Internationale Bildungsindikatoren im Ländervergleich, <https://www.statistikportal.de/de/sbe>

Tab. 3.4.1 Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge 2020 nach Ländern

Land	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt		Veränderung insgesamt	
	2020			2019	2015	2020/2019	2020/2015
	Anzahl					%	
Baden-Württemberg	66 684	41 883	24 801	72 915	73 968	-8,5	-9,8
Bayern	83 361	51 843	31 515	91 455	92 481	-8,9	-9,9
Berlin	13 746	8 397	5 349	15 633	15 855	-12,1	-13,3
Brandenburg	10 008	6 792	3 216	10 302	10 221	-2,9	-2,1
Bremen	5 052	3 174	1 881	5 535	5 544	-8,7	-8,9
Hamburg	11 049	6 807	4 242	12 783	12 900	-13,6	-14,3
Hessen	32 571	20 793	11 778	36 969	36 750	-11,9	-11,4
Mecklenburg-Vorpommern	7 407	4 794	2 613	7 863	7 767	-5,8	-4,6
Niedersachsen	48 480	31 083	17 397	53 580	54 714	-9,5	-11,4
Nordrhein-Westfalen	103 188	66 396	36 792	115 671	115 956	-10,8	-11,0
Rheinland-Pfalz	23 205	14 889	8 316	25 224	25 716	-8,0	-9,8
Saarland	5 670	3 675	1 995	6 444	6 699	-12,0	-15,4
Sachsen	18 138	12 072	6 066	19 071	18 321	-4,9	-1,0
Sachsen-Anhalt	9 786	6 639	3 147	10 311	10 368	-5,1	-5,6
Schleswig-Holstein	17 805	11 211	6 594	19 389	19 344	-8,2	-8,0
Thüringen	9 522	6 531	2 991	10 170	10 032	-6,4	-5,1
Deutschland	465 672	296 982	168 693	513 309	516 639	-9,3	-9,9

Quelle: Berufsbildungsstatistik.

Tab. 3.4.2 Vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge¹⁾ nach Ländern 2015 und 2020

Land Geschlecht	Vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge ¹⁾					Auszubildende am 31.12.2020	Veränderung der Lösungsquote 2020/2015
	2015		2020				
	insgesamt	Anteil an allen begonnenen Ausbildungs- verträgen (Lösungsquote) ²⁾	insgesamt	Anteil an allen begonnenen Ausbildungs- verträgen (Lösungsquote) ²⁾	je 100 Auszubildende ²⁾		
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl		
Baden-Württemberg	17 319	21,5	17 028	22,0	9,2	185 097	+0,5
Bayern	22 356	22,2	22 056	22,7	9,5	231 117	+0,5
Berlin	6 297	34,0	5 601	32,4	15,1	36 996	-1,6
Brandenburg	3 414	29,7	3 336	29,1	12,7	26 322	-0,6
Bremen	1 509	24,6	1 530	25,6	10,9	14 040	+1,0
Hamburg	4 188	28,5	3 600	26,4	11,9	30 327	-2,1
Hessen	9 210	22,9	8 889	22,9	9,7	91 932	+0,0
Mecklenburg-Vorpommern	3 024	33,8	2 559	29,7	13,0	19 671	-4,1
Niedersachsen	15 690	25,5	15 423	26,6	11,4	134 913	+1,1
Nordrhein-Westfalen	30 756	24,0	31 251	25,4	10,8	289 524	+1,4
Rheinland-Pfalz	7 686	26,6	7 386	27,0	11,7	63 237	+0,4
Saarland	2 178	28,4	1 827	26,6	11,7	15 609	-1,8
Sachsen	5 247	26,2	5 148	24,7	10,3	50 079	-1,5
Sachsen-Anhalt	4 014	33,4	3 564	31,1	13,4	26 625	-2,3
Schleswig-Holstein	5 925	27,3	5 364	25,7	11,3	47 652	-1,6
Thüringen	3 465	30,5	3 225	29,0	12,5	25 821	-1,5
Deutschland	142 275	24,9	137 784	25,1	10,7	1 288 962	+0,2
dav. Männer	83 994	24,7	86 358	24,8	10,3	839 766	+0,1
dav. Frauen	58 281	25,2	51 426	25,4	11,4	449 193	+0,2

1) Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

2) Anteil der vorzeitig gelösten Ausbildungsverträge an allen begonnenen Ausbildungsverträgen. Auszubildende können nach vorzeitig gelösten Ausbildungsverträgen weitere Ausbildungen beginnen. Daher ist die Lösungsquote je 100 Auszubildende niedriger als die Lösungsquote der vorzeitig gelösten Ausbildungsverträge.

Quelle: Statistisches Bundesamt (2021): Bildung und Kultur. Berufliche Bildung 2020, Fachserie 11 Reihe 3.

Tab. 3.4.3 Teilnahmen an Abschlussprüfungen 2020 nach Ländern

Land	Insgesamt	Männer	Frauen	Bestandene Prüfungen	Anteil bestandene Prüfungen an Insgesamt	Insgesamt		Veränderung insgesamt		
						2019	2015	2020/2019	2020/2015	
	2020									
	Anzahl				%		Anzahl		%	
Baden-Württemberg	62 007	38 286	23 721	58 047	93,6	61 578	65 367	0,7	-5,1	
Bayern	77 877	48 000	29 877	70 503	90,5	78 213	81 378	-0,4	-4,3	
Berlin	12 453	7 221	5 229	10 224	82,1	12 090	13 833	3,0	-10,0	
Brandenburg	8 271	5 484	2 787	6 918	83,6	8 118	8 691	1,9	-4,8	
Bremen	4 677	2 847	1 827	4 056	86,7	4 692	4 932	-0,3	-5,2	
Hamburg	10 329	6 144	4 185	9 444	91,4	10 596	10 935	-2,5	-5,5	
Hessen	29 319	17 943	11 376	26 172	89,3	29 550	32 940	-0,8	-11,0	
Mecklenburg-Vorpommern	5 898	3 819	2 079	5 007	84,9	5 853	6 513	0,8	-9,4	
Niedersachsen	44 592	27 990	16 602	40 044	89,8	45 129	49 518	-1,2	-9,9	
Nordrhein-Westfalen	95 949	60 288	35 661	86 043	89,7	94 602	107 091	1,4	-10,4	
Rheinland-Pfalz	20 751	13 068	7 683	18 312	88,2	20 469	23 214	1,4	-10,6	
Saarland	5 022	3 276	1 746	4 209	83,8	5 226	6 171	-3,9	-18,6	
Sachsen	15 996	10 476	5 520	13 965	87,3	15 198	15 186	5,3	5,3	
Sachsen-Anhalt	8 319	5 493	2 826	6 996	84,1	8 310	9 456	0,1	-12,0	
Schleswig-Holstein	14 487	8 895	5 592	13 068	90,2	15 936	16 953	-9,1	-14,5	
Thüringen	8 214	5 472	2 742	7 176	87,4	7 926	8 424	3,6	-2,5	
Deutschland	424 161	264 702	159 459	380 184	89,6	423 480	460 602	0,2	-7,9	

Quelle: Berufsbildungsstatistik.

Tab. 3.5.1 Studienanfängerinnen und -anfänger in Niedersachsen 2000 bis 2020 und in den Ländern 2020 nach Geschlecht und nach Land des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung

Jahr	Studienanfänger/-innen ¹⁾ (1. Hochschulsemester)			Studienanfänger/-innenquote ²⁾			
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	
	Anzahl			%			
Niedersachsen	2000	24 506	12 787	11 719	28,1	28,9	27,2
	2005	26 567	13 957	12 610	30,0	31,0	29,0
	2010	35 045	17 882	17 163	37,6	37,5	37,8
	2015	39 125	19 452	19 673	44,1	42,4	45,9
	2019	36 497	17 294	19 203	40,7	36,7	45,1
	2020	31 037	13 745	17 292	34,9	29,4	40,8
Baden-Württemberg		59 987	28 163	31 824	49,5	44,4	55,0
Bayern		58 202	27 312	30 890	42,9	38,4	47,7
Berlin		17 788	8 307	9 481	52,9	48,5	57,6
Brandenburg		9 457	4 344	5 113	46,2	40,4	52,6
Bremen		3 631	1 699	1 932	47,1	41,8	53,1
Hamburg		11 521	5 339	6 182	60,2	54,6	66,0
Hessen		34 162	16 155	18 007	52,0	47,0	57,3
Mecklenburg-Vorpommern		5 306	2 431	2 875	39,3	34,5	44,6
Nordrhein-Westfalen	2020	101 546	47 335	54 211	52,8	47,2	58,8
Rheinland-Pfalz		20 098	9 269	10 829	46,6	41,4	52,3
Saarland		4 591	2 162	2 429	48,3	43,3	53,8
Sachsen		13 668	6 356	7 312	39,4	35,3	44,0
Sachsen-Anhalt		7 120	3 461	3 659	39,4	36,0	43,1
Schleswig-Holstein		14 348	6 745	7 603	46,6	42,1	51,4
Thüringen		9 456	3 903	5 553	51,1	40,6	62,8
Deutschland		490 204	233 049	257 155	56,6	51,4	62,2

1) Sommer- und nachfolgendes Wintersemester.

2) Anteil der Studienanfänger an der Bevölkerung des entsprechenden Geburtsjahres. Es werden Quoten für einzelne Geburtsjahrgänge berechnet und anschließend aufsummiert (sog. "Quotensummenverfahren").

Quelle: Hochschulstatistik

Tab. 3.5.2 Bestandene Abschlussprüfungen an Hochschulen in Niedersachsen im Prüfungsjahr 2020¹⁾ nach Hochschulart

Hochschulart Prüfungsgruppe Länder	Bestandene Abschlussprüfungen (Erst- und weiteres Studium)											
	insgesamt	darunter Frauen	Veränd. des Frauen- anteils 2020/ 2015	und zwar								
				Deutsche				Erstabschluss				
				insgesamt		darunter Frauen		insgesamt		darunter Frauen		
Anzahl	%	%-Punkte	Anzahl	% ²⁾	Anzahl	% ²⁾	Anzahl	% ²⁾	Anzahl	% ²⁾		
Niedersachsen												
Universitäten	26 058	14 768	56,7	+2,0	23 315	89,5	13 470	51,7	13 429	51,5	8 011	30,7
Kunsthochschulen	564	350	62,1	+2,0	418	74,1	265	47,0	311	55,1	198	35,1
Fachhochschulen	11 692	5 606	47,9	+2,1	10 979	93,9	5 293	45,3	9 228	78,9	4 532	38,8
Verwaltungsfachhochschulen	521	342	65,6	-0,6	520	100	341	65,5	9 228	1771	336	64,5
Insgesamt	38 835	21 066	54,2	+2,1	35 232	90,7	19 369	49,9	23 469	60,4	13 077	33,7
davon:												
Universitärer Abschluss (ohne Lehramt)	20 328	11 019	54,2	+2,4	18 084	89,0	9 951	49,0	12 754	62,7	7 460	36,7
Promotion	2 102	961	45,7	+0,9	1 662	79,1	772	36,7	-	-	-	-
Lehramtsabschluss	3 713	2 826	76,1	-1,2	3 653	98,4	2 783	75,0	794	21,4	633	17,0
Künstlerischer Abschluss	425	259	60,9	+2,1	284	66,8	179	42,1	214	50,4	129	30,4
Fachhochschulabschluss	12 161	5 922	48,7	+2,3	11 448	94,1	5 608	46,1	9 705	79,8	4 854	39,9
Sonstiger Abschluss	106	79	74,5	+9,1	101	95,3	76	71,7	2,0	1,9	1,0	0,9
Länder Insgesamt												
Baden-Württemberg	75 415	37 232	49,4	+14,2	66 131	87,7	32 796	43,5
Bayern	72 446	36 636	50,6	-109,5	63 661	87,9	32 264	44,5
Berlin	29 132	15 456	53,1	-235,6	23 155	79,5	12 417	42,6
Brandenburg	7 613	4 212	55,3	+32,4	6 386	83,9	3 507	46,1
Bremen	6 030	3 144	52,1	+19,9	4 998	82,9	2 668	44,2
Hamburg	17 024	8 915	52,4	-26,6	15 182	89,2	7 956	46,7
Hessen	39 979	20 547	51,4	-112,5	34 951	87,4	18 077	45,2
Mecklenburg-Vorpommern	6 287	3 312	52,7	+48,2	5 619	89,4	3 052	48,5
Nordrhein-Westfalen	107 269	56 181	52,4	-13,8	96 253	89,7	50 919	47,5
Rheinland-Pfalz	22 062	12 124	55,0	+13,4	19 980	90,6	11 056	50,1
Saarland	5 765	2 938	51,0	+22,3	5 140	89,2	2 634	45,7
Sachsen	20 064	9 881	49,2	-119,4	16 916	84,3	8 636	43,0
Sachsen-Anhalt	8 492	4 530	53,3	+19,5	7 238	85,2	3 967	46,7
Schleswig-Holstein	10 918	5 537	50,7	+36,9	10 145	92,9	5 157	47,2
Thüringen	9 582	5 048	52,7	-32,5	8 256	86,2	4 412	46,0
Deutschland	476 913	246 760	51,7	+1,6	419 243	87,9	218 888	45,9

1) Wintersemester 2019/2020 und Sommersemester 2020.

2) Anteil an allen bestandenen Abschlussprüfungen der jeweiligen Hochschulart bzw. Abschlussart.

Quelle: Hochschulstatistik.

Tab. 3.6.1 Niedriger Bildungsstand¹⁾ 2020 und 2021 nach Ländern und Geschlecht

Land	Anteil der 25- bis unter 65-Jährigen ohne beruflichen Abschluss und ohne (Fach-) Hochschulreife (maximal ISCED 2) an der Bevölkerung der entsprechenden Altersgruppe	
	2020 ²⁾	2021
	%	
Insgesamt		
Baden-Württemberg	14,7	16,3
Bayern	11,2	12,5
Berlin	12,0	13,0
Brandenburg	7,9	8,0
Bremen	19,0	20,9
Hamburg	15,8	15,5
Hessen	16,4	17,9
Mecklenburg-Vorpommern	8,6	9,0
Niedersachsen	15,7	17,7
Nordrhein-Westfalen	17,8	18,6
Rheinland-Pfalz	15,7	16,7
Saarland	15,0	16,7
Sachsen	5,6	5,7
Sachsen-Anhalt	8,9	9,0
Schleswig-Holstein	12,6	12,9
Thüringen	5,9	6,6
Deutschland	13,8	14,9
Nachrichtlich:		
Früheres Bundesgebiet (ohne Berlin)	15,2	16,4
Neue Bundesländer (einschließlich Berlin)	8,3	8,7
Männer		
Baden-Württemberg	13,6	15,4
Bayern	10,1	11,6
Berlin	13,0	13,9
Brandenburg	8,5	8,6
Bremen	18,7	20,2
Hamburg	16,1	15,9
Hessen	15,6	17,1
Mecklenburg-Vorpommern	9,9	9,9
Niedersachsen	14,9	17,1
Nordrhein-Westfalen	17,2	18,0
Rheinland-Pfalz	14,7	16,1
Saarland	13,8	16,4
Sachsen	6,2	6,3
Sachsen-Anhalt	9,4	9,4
Schleswig-Holstein	12,1	12,6
Thüringen	5,9	7,3
Deutschland	13,3	14,5
Nachrichtlich:		
Früheres Bundesgebiet (ohne Berlin)	14,3	15,7
Neue Bundesländer (einschließlich Berlin)	8,9	9,4
Frauen		
Baden-Württemberg	15,8	17,2
Bayern	12,3	13,3
Berlin	11,0	12,1
Brandenburg	7,4	7,5
Bremen	19,3	21,7
Hamburg	15,6	15,0
Hessen	17,3	18,7
Mecklenburg-Vorpommern	7,2	8,1
Niedersachsen	16,5	18,3
Nordrhein-Westfalen	18,3	19,2
Rheinland-Pfalz	16,7	17,3
Saarland	16,3	17,0
Sachsen	5,1	5,1
Sachsen-Anhalt	8,5	8,5
Schleswig-Holstein	13,2	13,2
Thüringen	6,0	5,8
Deutschland	14,4	15,4
Nachrichtlich:		
Früheres Bundesgebiet (ohne Berlin)	16,0	17,1
Neue Bundesländer (einschließlich Berlin)	7,7	8,0

1) Anteil der 25- bis unter 65-Jährigen, die über keinen Abschluss des Sekundarbereichs II (ohne beruflichen Abschluss und ohne (Fach-) Hochschulreife - ISCED 3) verfügen an der Bevölkerung der entsprechenden Altersgruppe.

2) Die Ergebnisse des Mikrozensus ab dem Erhebungsjahr 2020 sind durch methodische Veränderungen nur eingeschränkt mit den früheren Erhebungsjahren vergleichbar. Das Erhebungsjahr 2020 ist zudem von Einschränkungen bei der Erhebung betroffen und sollte deshalb nicht für Zeitvergleiche mit nachfolgenden Jahren herangezogen werden. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Informationsseite des Statistischen Bundesamtes.

Quelle: Erstergebnisse des Mikrozensus; Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik, <https://www.statistikportal.de/de/sbe>.

Tab. 3.6.2 Bevölkerung in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2019 nach allgemeinem Schulabschluss und beruflichem Bildungsabschluss

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land Insgesamt Geschlecht	Bevölkerung 2019 nach allgemeinem Schulabschluss und beruflichem Bildungsabschluss					
	Insgesamt	Darunter				
		mit allgemeinem Schulabschluss			mit beruflichem Bildungsabschluss	
		Haupt- (Volks-)schul- abschluss ²⁾	Realschul- oder gleichwertiger Abschluss ³⁾	Fachhochschul-/ Hochschulreife	Lehre/ Berufsaus- bildung Fachschul- abschluss ⁴⁾	Fachhoch-/ Hochschule, Promotion ⁵⁾
1 000						
Braunschweig, Stadt	244	50	49	102	101	60
Salzgitter, Stadt	103	33	26	22	51	11
Wolfsburg, Stadt	122	30	29	34	55	19
Gifhorn	175	46	48	39	84	21
Goslar	133	33	42	35	67	20
Helmstedt	87	26	27	16	49	(7)
Northeim	130	40	33	31	69	14
Peine	130	39	36	28	67	14
Wolfenbüttel	118	31	30	33	59	20
Göttingen	321	79	79	111	153	60
dav. Göttingen, Stadt	119	17	21	64	41	39
dav. Göttingen, Umland	202	62	59	48	113	21
Stat. Region Braunschweig
Region Hannover	1 139	232	288	381	514	208
dav. Hannover, Lhst.	529	89	112	216	208	117
dav. Hannover, Umland	610	143	176	166	307	92
Diepholz	213	59	62	51	113	26
Hamelnd-Pyrmont	147	43	40	34	78	15
Hildesheim	271	66	71	83	132	44
Holzminde	69	18	21	17	39	(8)
Nienburg (Weser)	116	33	31	24	58	12
Schaumburg	153	44	44	30	82	14
Stat. Region Hannover
Celle	173	51	53	35	94	17
Cuxhaven	195	58	59	42	108	21
Harburg	251	60	71	71	130	40
Lüchow-Dannenberg und Uelzen ¹⁾	135	37	41	31	68	16
Lüneburg	179	39	44	58	81	35
Osterholz	112	31	30	30	58	15
Rotenburg (Wümme)	162	45	49	31	86	11
Heidekreis	135	41	42	26	74	14
Stade	202	49	59	52	107	27
Verden	135	34	39	35	73	19
Stat. Region Lüneburg
Delmenhorst, Stadt	77	22	22	12	38	[/]
Emden, Stadt und Leer, LK ¹⁾	166	29	36	70	71	41
Oldenburg (Oldb), Stadt	161	30	35	66	70	33
Osnabrück, Stadt	73	21	18	18	35	(9)
Wilhelmshaven, Stadt	123	35	35	26	64	(15)
Ammerland	188	60	53	35	96	17
Aurich	170	50	45	31	80	16
Cloppenburg	320	103	83	63	164	27
Emsland	153	44	46	32	86	15
Friesland und Wittmund ¹⁾	134	52	36	21	73	11
Grafschaft Bentheim	219	76	57	43	119	20
Oldenburg	131	36	36	29	67	16
Osnabrück	352	90	108	81	187	41
Vechta	140	41	36	31	66	15
Wesermarsch	89	28	28	16	50	(8)
Stat. Region Weser-Ems
Niedersachsen	7 845	2 062	2 115	2 057	3 916	1 075
Bevölkerungsanteil in %	100	26,3	27,0	26,2	49,9	13,7
dav. männlich	3 891	1 032	974	1 072	1 975	596
Bevölkerungsanteil in %	100	26,5	25,0	27,6	50,7	15,3
dav. weiblich	3 953	1 030	1 141	985	1 942	480
Bevölkerungsanteil in %	100	26,1	28,9	24,9	49,1	12,1
Niedersachsen 25 - unter 65 Jahre	4 271	1 001	1 520	1 508	2 273	832
Bevölkerungsanteil in %	100	23,4	35,6	35,3	53,2	19,5
dav. männlich	2 156	569	700	768	1 153	439
Bevölkerungsanteil in %	100	26,4	32,5	35,6	53,5	20,3
dav. weiblich	2 115	432	819	741	1 120	394
Bevölkerungsanteil in %	100	20,4	38,7	35,0	52,9	18,6

1) Aufgrund zu geringer Besetzungszahlen konnte im Mikrozensus für einige Gebiete nur ein gemeinsamer Wert gebildet werden. Betroffen sind die Landkreise Lüchow-Dannenberg und Uelzen, die Stadt Emden und der Landkreis Leer sowie die Landkreise Friesland und Wittmund.

2) Einschl. Abschluss nach der 8. oder 9. Klasse der allgemeinbildenden polytechnischen Oberschule der ehemaligen DDR.

3) Einschl. Abschluss der 10. Klasse der allgemeinbildenden polytechnischen Oberschule der ehemaligen DDR.

4) Lehre/Berufsausbildung im dualen System, einschl. eines gleichwertigen Berufsfachschulabschlusses, Vorbereitungsdienst für den mittleren Dienst in der öffentlichen Verwaltung, Anlernausbildung, Abschluss einer 1-jährigen Schule des Gesundheitswesens, Meister-/Technikerausbildung, Abschluss einer 2- oder 3-jährigen Schule des Gesundheitswesens, einer Fach- oder Berufsakademie bzw. der Fachschule der ehemaligen DDR.

5) Auch Ingenieurschulabschluss, Verwaltungsfachhochschule.

Quelle: Mikrozensus.

Tab. 3.6.3 Erwerbstätige nach allgemeinem Schulabschluss in Niedersachsen 2021

Land	Erwerbstätige insgesamt ¹⁾	Ohne allgemeinen Schulabschluss ²⁾	Noch in schulischer Ausbildung	mit allgemeinem Schulabschluss ³⁾	darunter			
					Haupt-(Volks-)schulabschluss	Polytechnische Oberschule DDR	Realschul- oder gleichwertiger Abschluss	Fachhochschul-/ Hochschulreife
					1 000			
Niedersachsen	3 980	123	47	3 810	689	53	1 444	1 624
					Anteil an Erwerbstätigen			
					%			
Niedersachsen	100	3,1	1,2	95,7	17,3	1,3	36,3	40,8

1) Einschließlich Personen, die keine Angaben zur allgemeinen Schulausbildung gemacht haben.

2) Einschließlich Personen mit Abschluss nach höchstens 7 Jahren Schulbesuch sowie Personen mit Förderschulabschluss.

2) Einschließlich Personen, die keine Angabe zur Art des allgemeinen Schulabschlusses gemacht haben.

Quelle: Mikrozensus.

Tab. 3.6.4 Erwerbstätige nach beruflichem Bildungsabschluss in Niedersachsen 2021

Land	Erwerbstätige insgesamt ¹⁾	Ohne beruflichen Abschluss	mit beruflichem Bildungsabschluss ²⁾	darunter					
				Lehre/Berufsausbildung ³⁾	Fachschulabschluss ⁴⁾	Bachelor	Master	Diplom ⁵⁾	Promotion
	1 000								
Niedersachsen	3 980	866	3 113	1 876	467	154	107	450	58
	Anteil an Erwerbstätigen								
	%								
Niedersachsen	100	21,8	78,2	47,1	11,7	3,9	2,7	11,3	1,5

1) Einschl. Personen, die keine Angabe zum Vorhandensein eines beruflichen Abschlusses gemacht haben.

2) Einschl. Personen, die keine Angabe zur Art des beruflichen Abschlusses gemacht haben.

3) Lehre/Berufsausbildung im dualen System, einschl. eines gleichwertigen Berufsabschlusses, Vorbereitungsdienst für den mittleren Dienst in der öffentlichen Verwaltung, Anlernausbildung, Abschluss einer 1-jährigen Schule des Gesundheitswesens.

4) Meister-/Technikerausbildung, Abschluss einer 2- oder 3-jährigen Schule für Gesundheits- und Sozialberufe sowie Abschluss an einer Schule für Erzieher/-innen und der Fachschule der ehemaligen DDR.

5) Einschl. Lehramtsprüfung, Staatsprüfung, Magister, künstlerischer Abschluss und vergleichbarer Abschluss.

Quelle: Mikrozensus.

Tab. 3.6.5 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern am 30.06.2021 nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Qualifikation

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region ¹⁾ Land	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 30.06.2021											
	insgesamt	Ver- änderung zum Vorjahres- monat	und zwar									Ausbildung unbekannt
			Männer	Frauen	Deutsche	Ausländer/ -innen	Aus- zubildende	ohne beruf- lichen Aus- bildungs- abschluss ²⁾	mit aner- kanntem Berufs- abschluss ²⁾³⁾	mit akade- mischem Abschluss ²⁾⁴⁾		
Anzahl	%											
Braunschweig, Stadt	103 717	+1,1	55,2	44,8	89,2	10,8	3,4	12,0	53,9	34,1	7,4	
Salzgitter, Stadt	39 290	+1,8	59,2	40,8	83,5	16,5	4,6	17,6	73,0	9,4	11,7	
Wolfsburg, Stadt	52 544	+0,3	57,5	42,5	84,7	15,3	4,0	11,1	66,4	22,5	11,6	
Gifhorn	73 223	+0,2	56,6	43,4	93,8	6,2	4,4	10,6	72,5	17,0	8,4	
Goslar	49 030	+1,1	53,8	46,2	91,6	8,4	4,2	12,5	74,0	13,5	6,6	
Helmstedt	37 815	+0,3	55,5	44,5	93,6	6,4	3,8	10,3	76,4	13,3	8,5	
Northeim	51 740	+1,5	52,9	47,1	94,4	5,6	4,2	12,9	76,2	10,9	6,1	
Peine	55 296	+1,3	54,9	45,1	92,5	7,5	4,0	12,5	73,9	13,6	7,0	
Wolfenbüttel	47 089	+0,4	53,7	46,3	94,5	5,5	4,1	10,9	70,8	18,3	7,3	
Göttingen	123 011	+1,5	52,2	47,8	91,1	8,9	4,3	12,7	65,2	22,1	5,6	
Stat. Region Braunschweig	632 755	+1,0	54,8	45,2	90,9	9,1	4,1	12,2	68,2	19,6	7,6	
Region Hannover	459 131	+1,4	53,1	46,9	86,3	13,7	4,0	14,1	62,5	23,4	8,4	
Diepholz	91 708	+1,7	53,8	46,2	91,2	8,8	4,5	12,8	75,9	11,3	9,7	
Hamelnd-Pyrmont	57 101	+0,9	52,7	47,3	90,6	9,4	4,1	13,5	74,3	12,2	8,5	
Hildesheim	106 722	+1,2	53,3	46,7	92,6	7,4	4,1	12,6	71,4	16,0	6,5	
Holzminde	26 377	+1,1	54,6	45,4	93,4	6,6	4,7	14,8	74,9	10,3	5,9	
Nienburg (Weser)	48 902	+1,3	54,7	45,3	91,6	8,4	4,8	15,6	75,3	9,2	7,8	
Schaumburg	61 168	+1,3	53,4	46,6	91,9	8,1	4,6	12,8	74,8	12,3	6,8	
Stat. Region Hannover	851 109	+1,4	53,3	46,7	88,9	11,1	4,2	13,7	67,9	18,4	8,1	
Celle	67 884	+1,1	52,4	47,6	92,4	7,6	4,6	13,2	75,0	11,8	7,7	
Cuxhaven	74 297	+1,3	52,6	47,4	93,3	6,7	4,7	13,0	76,9	10,1	8,8	
Harburg	105 920	+1,1	53,2	46,8	91,0	9,0	3,7	11,6	71,6	16,8	9,3	
Lüchow-Dannenberg	16 442	+1,3	52,3	47,7	93,9	6,1	4,9	10,9	77,2	11,9	10,2	
Lüneburg	71 024	+1,4	51,9	48,1	93,7	6,3	4,2	12,6	66,8	20,6	6,7	
Osterholz	45 707	+1,4	53,2	46,8	95,0	5,0	4,3	11,5	73,8	14,8	8,4	
Rotenburg (Wümme)	69 346	+1,3	53,8	46,2	93,1	6,9	4,9	13,7	76,1	10,1	7,6	
Heidekreis	56 018	+2,2	53,3	46,7	91,3	8,7	4,7	14,5	76,2	9,3	7,2	
Stade	83 899	+0,6	55,5	44,5	91,2	8,8	4,8	13,3	73,3	13,4	8,6	
Uelzen	34 756	+1,3	51,8	48,2	93,8	6,2	4,3	12,1	76,2	11,7	7,7	
Verden	56 063	+2,0	54,0	46,0	92,0	8,0	4,4	14,1	72,1	13,8	7,7	
Stat. Region Lüneburg	681 356	+1,3	53,2	46,8	92,5	7,5	4,5	12,9	73,6	13,5	8,1	
Delmenhorst, Stadt	26 049	+2,2	55,4	44,6	84,5	15,5	4,9	18,3	73,1	8,6	12,9	
Emden, Stadt	18 484	+2,4	56,7	43,3	91,0	9,0	4,7	14,7	71,9	13,3	10,1	
Oldenburg (Oldb), Stadt	67 429	+2,5	51,7	48,3	90,1	9,9	4,9	14,2	58,2	27,6	8,6	
Osnabrück, Stadt	67 985	+2,8	53,5	46,5	86,9	13,1	4,9	16,7	56,9	26,4	8,5	
Wilhelmshaven, Stadt	26 373	+1,7	53,0	47,0	90,4	9,6	5,5	17,2	71,0	11,8	9,7	
Ammerland	50 153	+1,3	52,3	47,7	92,5	7,5	5,0	11,9	74,9	13,2	10,2	
Aurich	71 622	+1,7	55,3	44,7	94,1	5,9	4,8	12,8	77,8	9,4	9,6	
Cloppenburg	75 393	+2,9	57,6	42,4	84,2	15,8	5,3	19,3	72,5	8,2	13,8	
Emsland	138 417	+1,9	57,2	42,8	87,8	12,2	4,8	13,2	75,6	11,2	10,2	
Friesland	37 259	+1,5	51,7	48,3	95,8	4,2	5,0	11,5	77,4	11,1	8,6	
Grafschaft Bentheim	55 233	+2,1	54,8	45,2	90,0	10,0	4,6	13,0	77,3	9,7	7,8	
Leer	64 017	+1,5	56,1	43,9	93,5	6,5	5,3	12,6	77,7	9,7	8,2	
Oldenburg	57 507	+1,9	53,5	46,5	88,4	11,6	4,6	13,5	73,6	12,9	12,1	
Osnabrück	155 386	+1,3	54,8	45,2	91,0	9,0	4,6	13,7	74,5	11,7	9,3	
Vechta	66 277	+1,8	56,4	43,6	84,8	15,2	4,9	17,7	70,9	11,4	11,8	
Wesermarsch	35 461	+1,9	56,3	43,7	92,8	7,2	5,4	14,2	77,2	8,6	8,1	
Wittmund	21 093	+1,7	52,2	47,8	95,3	4,7	5,1	12,9	79,4	7,6	10,6	
Stat. Region Weser-Ems	1 034 138	+1,9	54,9	45,1	89,7	10,3	4,9	14,4	72,7	12,9	10,0	
Niedersachsen	3 199 358	+1,5	54,1	45,9	90,3	9,7	4,5	13,5	70,7	15,8	8,6	
Baden-Württemberg	4 665 381	+1,3	54,3	45,7	82,5	17,5	4,6	14,9	64,1	21,0	6,9	
Bayern	5 646 006	+1,1	53,7	46,3	84,3	15,7	4,1	12,6	67,0	20,5	7,6	
Berlin	1 413 970	+2,3	51,3	48,7	81,3	18,7	2,7	13,5	49,3	37,2	13,2	
Brandenburg	1 005 303	+0,9	51,2	48,8	95,2	4,8	3,2	8,6	75,1	16,2	8,2	
Bremen	255 309	+2,3	54,8	45,2	83,0	17,0	4,4	18,4	58,0	23,5	11,2	
Hamburg	782 267	+1,7	52,1	47,9	83,9	16,1	3,3	15,0	52,0	33,0	11,7	
Hessen	2 526 222	+1,4	53,9	46,1	82,7	17,3	3,9	15,2	62,0	22,8	9,8	
Mecklenburg-Vorpommern	618 034	+0,5	50,9	49,1	95,6	4,4	3,6	8,6	76,9	14,5	7,9	
Nordrhein-Westfalen	7 001 577	+1,8	54,4	45,6	87,4	12,6	4,3	16,4	64,8	18,8	9,9	
Rheinland-Pfalz	1 595 812	+1,5	53,9	46,1	87,7	12,2	4,4	15,0	69,5	15,5	8,4	
Saarland	367 495	+1,0	53,5	46,5	89,8	10,2	4,4	14,6	70,1	15,3	6,9	
Sachsen	1 631 242	+0,6	52,1	47,9	95,2	4,8	3,5	7,6	72,4	20,0	5,6	
Sachsen-Anhalt	859 965	+0,5	52,6	47,4	95,2	4,8	3,3	8,3	78,2	13,5	6,8	
Schleswig-Holstein	1 123 231	+1,8	52,0	48,0	92,4	7,6	4,3	13,6	71,1	15,3	9,3	
Thüringen	847 804	+0,3	52,7	47,3	94,3	5,7	3,4	7,8	77,4	14,7	5,6	
Deutschland	33 538 976	+1,4	53,5	46,5	87,1	12,9	4,1	13,6	66,6	19,8	8,5	

1) Eigene Berechnung.

2) Berechnet an allen die Angaben zur Ausbildung gemacht haben.

3) Summe aus "mit anerkannten Berufsabschluss" und "Meister-/Techniker-/gleichw. Fachschulabschluss".

4) Umfasst Bachelor, Diplom/Magister/Master/Staatsexamen und Promotion.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Datenstand 30.06.2021.

Tab. 3.7 Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Grundschulen und Teilnahme am Ganztagsangebot an Ganztagschulen in Niedersachsen 2015, 2019 und 2020

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Schülerinnen und Schüler						Veränderung des Anteils der am Ganztagsangebot teilnehmenden Schüler/-innen	
	insgesamt			darunter am Ganztagsangebot teilnehmende Schüler/-innen				
	2015	2019	2020	2015	2019	2020	2020/2019	2020/2015
	Anzahl			%			% - Punkte	
Braunschweig, Stadt	7 502	7 263	7 249	34,2	40,2	44,5	+4,3	+10,2
Salzgitter, Stadt	3 650	4 011	4 027	23,3	24,6	23,2	-1,4	-0,1
Wolfsburg, Stadt	4 008	4 074	4 112	75,6	75,5	77,1	+1,6	+1,5
Gifhorn	6 549	6 393	6 531	30,2	37,7	34,5	-3,1	+4,4
Goslar	3 903	3 649	3 727	29,0	39,5	38,8	-0,7	+9,8
Helmstedt	2 842	2 833	2 899	39,5	48,7	43,7	-4,9	+4,2
Northeim	4 282	4 073	4 091	32,9	44,4	42,4	-2,0	+9,5
Peine	4 973	4 954	5 086	37,8	53,9	53,0	-0,9	+15,3
Wolfenbüttel	3 959	3 802	3 850	39,6	48,6	40,6	-8,0	+1,0
Göttingen	10 145	9 561	9 687	42,4	56,6	54,6	-2,0	+12,2
Stat. Region Braunschweig	51 813	50 613	51 259	59,4	47,3	46,0	-1,3	-13,4
Region Hannover	39 156	39 130	39 492	27,9	43,9	42,9	-1,0	+15,0
dav. Hannover, Lhst.	17 110	16 873	16 945	34,1	52,7	51,5	-1,3	+17,4
dav. Hannover, Umland	22 046	22 257	22 547	23,1	37,1	45,1	+8,0	+22,0
Diepholz	7 524	7 400	7 446	36,9	45,6	33,8	-11,8	-3,1
Hameln-Pyrmont	5 128	5 046	5 119	25,8	34,2	40,8	+6,6	+15,1
Hildesheim	9 066	8 727	8 884	28,7	41,1	22,0	-19,2	-6,7
Holzminde	2 213	2 238	2 253	17,5	23,6	41,4	+17,8	+23,9
Nienburg (Weser)	4 361	4 311	4 450	35,8	49,0	32,0	-17,0	-3,7
Schaumburg	5 231	5 157	5 181	27,2	34,9	61,4	+26,5	+34,2
Stat. Region Hannover	72 679	72 009	72 825	28,9	42,1	40,7	-1,3	+11,8
Celle	6 550	6 575	6 582	55,1	61,3	61,4	+0,1	+6,3
Cuxhaven	7 110	7 014	6 996	15,1	24,0	25,3	+1,4	+10,2
Harburg	9 430	9 374	9 548	16,3	31,1	32,3	+1,2	+15,9
Lüchow-Dannenberg	1 520	1 405	1 458	51,9	51,7	52,5	+0,9	+0,6
Lüneburg	6 599	6 561	6 563	17,6	34,1	36,5	+2,4	+18,9
Osterholz	4 155	4 160	4 226	23,4	39,1	39,0	-0,1	+15,6
Rotenburg (Wümme)	6 068	5 601	5 592	23,8	31,3	29,8	-1,4	+6,1
Heidekreis	5 107	4 776	4 792	27,9	34,1	32,3	-1,8	+4,4
Stade	7 432	7 567	7 621	19,5	27,1	27,0	-0,1	+7,5
Uelzen	3 151	2 904	2 910	4,5	31,0	32,9	+1,9	+28,3
Verden	4 961	5 027	5 173	20,8	26,9	27,1	+0,3	+6,4
Stat. Region Lüneburg	62 083	60 964	61 461	23,6	34,3	34,7	+0,4	+11,1
Delmenhorst, Stadt	2 624	2 775	2 838	9,8	10,1	11,2	+1,1	+1,4
Emden, Stadt	1 770	1 777	1 780	35,9	44,9	34,8	-10,1	-1,2
Oldenburg (Oldb), Stadt	5 359	5 351	5 414	26,5	45,5	47,1	+1,5	+20,5
Osnabrück, Stadt	5 137	5 068	4 994	25,7	37,2	42,0	+4,8	+16,3
Wilhelmshaven, Stadt	2 210	2 299	2 284	29,2	31,1	29,7	-1,4	+0,5
Ammerland	4 440	4 426	4 586	25,0	35,4	33,0	-2,4	+8,0
Aurich	7 012	6 696	6 682	31,2	44,1	42,2	-1,9	+11,0
Cloppenburg	7 132	7 002	7 006	28,3	37,7	39,7	+2,1	+11,4
Emsland	12 478	12 101	12 308	53,3	56,8	52,5	-4,3	-0,8
Friesland	3 252	3 308	3 314	39,1	45,7	41,5	-4,2	+2,4
Grafschaft Bentheim	5 271	5 140	5 182	52,1	56,8	53,3	-3,5	+1,2
Leer	5 906	5 864	5 919	32,5	40,9	35,4	-5,5	+2,9
Oldenburg	4 736	4 656	4 617	3,4	6,0	5,6	-0,4	+2,1
Osnabrück	13 410	13 048	13 133	31,2	41,2	39,1	-2,1	+7,9
Vechta	5 706	5 711	5 735	25,4	28,7	27,3	-1,4	+1,8
Wesermarsch	3 108	2 957	2 937	13,4	22,2	23,4	+1,2	+10,0
Wittmund	2 014	1 969	1 962	43,3	54,0	52,1	-1,8	+8,8
Stat. Region Weser-Ems	91 565	90 148	90 691	32,0	39,9	38,3	-1,6	+6,3
Niedersachsen	278 140	273 734	276 236	30,5	40,6	39,6	-1,0	+9,1

Quelle: Statistik der allgemein bildenden Schulen.

Tab. 4.1 Wirtschaft in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern 2019

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen 2019		Wirtschaftsstruktur 2019 (Anteil der Wirtschaftsbereiche an der gesamten Bruttowertschöpfung)					
			Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	Baugewerbe	Handel, Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe, Information und Kommunikation	Finanz-, Ver- sicherungs- u. Unternehmens- dienstleister; Grundstücks- und Wohnungs- wesen	Öffentl. u. sonst. Dienstleister, Erziehung u. Gesundheit, private Haushalte mit Hauspersonal
	in Mill. Euro	je EW in Euro						
Braunschweig, Stadt	19 054	76 567	0,0	18,0	2,1	12,6	51,8	15,5
Salzgitter, Stadt	5 585	53 385	0,2	63,8	2,3	10,2	10,9	12,6
Wolfsburg, Stadt	23 417	188 453	0,0	79,5	0,7	7,3	8,0	4,5
Gifhorn	3 662	20 780	3,4	14,2	8,1	13,8	33,1	27,4
Goslar	3 999	29 263	1,2	23,1	4,7	17,9	24,7	28,4
Helmstedt	1 896	20 768	2,7	17,8	6,5	14,4	27,6	30,9
Northeim	3 775	28 483	4,2	28,7	5,7	16,0	21,2	24,1
Peine	3 011	22 409	1,7	24,8	6,5	20,1	22,9	24,1
Wolfenbüttel	2 550	21 288	2,4	23,1	6,5	12,3	24,2	31,6
Göttingen	12 089	36 964	1,0	21,1	4,5	17,1	23,6	32,7
Stat. Region Braunschweig	79 039	49 533	0,8	40,9	3,0	12,4	25,3	17,5
Region Hannover	55 437	47 899	0,3	18,3	4,1	23,4	27,0	26,9
Diepholz	6 757	31 138	4,9	23,3	7,6	24,0	21,2	19,1
Hameln-Pyrmont	5 242	35 288	1,1	31,4	4,7	12,1	25,2	25,4
Hildesheim	8 131	29 438	1,0	23,0	5,8	16,6	24,3	29,4
Holzminen	2 230	31 533	1,8	43,8	5,1	11,9	18,3	19,1
Nienburg (Weser)	3 823	31 494	4,1	23,9	7,6	17,1	20,0	27,3
Schaumburg	4 163	26 380	1,3	24,1	7,0	17,6	21,7	28,4
Stat. Region Hannover	85 782	39 917	1,0	21,2	4,9	21,3	25,4	26,3
Celle	5 473	30 582	1,9	26,7	5,4	13,9	20,8	31,4
Cuxhaven	4 864	24 551	6,2	17,2	8,6	17,2	22,9	27,9
Harburg	6 415	25 296	1,8	9,6	9,6	29,1	27,4	22,6
Lüchow-Dannenberg	1 248	25 771	7,0	23,8	5,5	14,3	23,3	26,3
Lüneburg	5 446	29 637	1,8	15,3	6,0	18,4	24,5	34,0
Osterholz	2 420	21 277	2,6	14,9	8,1	20,2	26,2	28,0
Rotenburg (Wümme)	5 368	32 811	4,5	16,5	10,0	22,2	21,1	25,6
Heidekreis	4 915	35 056	2,5	16,6	8,1	24,1	16,7	32,1
Stade	6 507	31 928	3,2	25,3	9,3	17,7	25,0	19,5
Uelzen	2 641	28 556	5,3	14,0	7,7	18,7	22,6	31,8
Verden	4 451	32 495	2,0	29,4	7,3	20,5	20,8	20,0
Stat. Region Lüneburg	49 749	29 030	3,1	19,0	8,0	20,2	22,9	26,8
Delmenhorst, Stadt	1 921	24 760	0,3	18,2	6,1	17,1	25,2	33,0
Emden, Stadt	3 706	74 040	0,2	52,5	3,3	17,8	11,9	14,2
Oldenburg (Oldb), Stadt	8 163	48 406	0,1	8,6	4,6	21,9	29,2	35,7
Osnabrück, Stadt	8 587	52 043	0,1	16,5	5,5	23,9	24,0	30,1
Wilhelmshaven, Stadt	3 277	43 011	0,2	19,7	4,5	14,8	18,3	42,5
Ammerland	4 015	32 261	3,8	20,1	9,7	22,9	21,6	21,8
Aurich	5 125	27 008	2,7	14,8	7,8	20,3	28,0	26,4
Cloppenburg	5 935	34 908	6,9	29,7	10,0	16,3	20,4	16,6
Emsland	14 113	43 250	3,7	34,4	10,9	15,4	18,8	16,9
Friesland	2 741	27 801	3,0	20,6	6,2	16,9	25,0	28,4
Grafschaft Bentheim	4 514	32 985	4,0	25,0	10,6	18,2	22,0	20,2
Leer	4 493	26 386	2,8	12,2	7,6	26,6	25,5	25,3
Oldenburg	3 333	25 540	4,9	21,6	10,3	19,2	22,0	22,0
Osnabrück	11 170	31 227	2,8	29,3	8,6	18,9	22,5	17,9
Vechta	6 479	45 559	4,8	30,1	8,5	19,3	19,4	17,9
Wesermarsch	2 950	33 295	3,2	38,9	8,0	15,4	17,5	17,0
Wittmund	1 574	27 666	4,5	13,6	6,7	20,1	23,8	31,3
Stat. Region Weser-Ems	92 097	36 407	2,8	24,7	8,0	19,2	22,1	23,2
Niedersachsen	306 666	38 391	1,9	27,0	5,8	18,2	24,0	23,2
Baden-Württemberg	522 586	47 144	0,5	33,6	5,3	19,1	23,5	18,1
Bayern	636 223	48 564	0,8	26,9	5,6	20,4	27,1	19,1
Berlin	156 839	42 886	0,0	9,7	4,2	22,7	31,2	32,2
Brandenburg	74 793	29 716	1,5	19,0	7,8	19,3	24,0	28,4
Bremen	33 387	48 947	0,1	22,7	3,7	26,1	24,2	23,2
Hamburg	123 595	67 017	0,1	14,1	3,1	31,9	32,5	18,4
Hessen	294 000	46 838	0,4	19,1	4,6	24,2	32,0	19,7
Mecklenburg-Vorpommern	46 647	28 993	2,8	15,6	7,3	19,6	22,0	32,7
Nordrhein-Westfalen	717 503	39 995	0,6	22,3	4,6	22,5	26,3	23,8
Rheinland-Pfalz	146 365	35 792	1,3	27,4	5,8	18,8	22,1	24,6
Saarland	35 377	35 781	0,2	26,1	5,1	18,6	23,8	26,2
Sachsen	128 933	31 640	0,9	23,0	8,1	18,8	21,8	27,5
Sachsen-Anhalt	64 115	29 123	1,9	24,5	8,0	17,0	19,7	28,8
Schleswig-Holstein	98 701	34 032	1,5	19,0	6,4	22,3	23,3	27,5
Thüringen	63 321	29 613	1,4	25,9	7,5	15,0	20,7	29,4
Deutschland	3 449 050	41 508	0,8	24,3	5,4	21,1	25,9	22,6

Quelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder, Reihe 2, Kreisergebnisse Band 1, Berechnungsstand: August 2020.

Tab. 4.2 Erwerbstätigenstruktur in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern 2020

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Erwerbstätige 2020							
	insgesamt	Anteil der Erwerbstätigen der Wirtschaftsbereiche an allen Erwerbstätigen						marginal Beschäftigte
		Land- und Forst- wirtschaft, Fischerei	Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	Baugewerbe	Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation	Finanz-, Versicher.- und Unternehmens- dienstleister, Grundst. und Wohnungswesen	Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung, Gesundheit	
Braunschweig, Stadt	166,8	0,1	14,6	3,4	24,1	23,8	33,9	16,7
Salzgitter, Stadt	57,7	0,4	44,3	3,9	18,3	8,9	24,3	4,9
Wolfsburg, Stadt	131,2	0,1	53,7	1,8	13,8	15,1	15,5	6,4
Gifhorn	60,0	3,0	12,9	8,2	21,2	19,2	35,6	8,3
Goslar	61,4	1,0	17,3	5,3	26,4	12,5	37,5	7,8
Helmstedt	30,6	3,4	13,7	6,4	23,2	12,1	41,2	3,6
Northeim	60,9	4,5	25,1	5,9	21,8	10,6	32,2	7,6
Peine	45,9	1,6	18,7	6,4	27,3	12,2	33,8	6,8
Wolfenbüttel	37,3	2,3	14,1	7,0	20,8	11,7	44,1	5,7
Göttingen	176,0	0,9	16,0	4,3	22,7	13,4	42,7	21,0
Stat. Region Braunschweig	827,8	1,2	24,2	4,5	21,6	15,4	33,2	88,7
Region Hannover	687,8	0,5	12,1	4,5	27,1	20,0	35,8	70,2
dav. Hannover, Lhst.	425,3	0,0	11,7	2,8	23,1	23,1	39,3	37,0
dav. Hannover, Umland	262,5	1,2	12,7	7,2	33,6	14,9	30,2	33,2
Diepholz	102,8	4,8	18,0	7,3	29,9	12,7	27,2	15,5
Hameln-Pyrmont	69,9	1,6	18,7	5,8	21,6	15,6	36,6	7,9
Hildesheim	126,8	0,9	18,6	5,7	23,1	13,3	38,3	16,4
Holz Minden	31,1	1,7	31,7	5,8	20,6	9,7	30,5	3,8
Nienburg (Weser)	58,5	4,1	18,6	7,9	22,9	11,6	34,9	7,1
Schaumburg	65,7	1,2	16,4	6,0	24,9	11,9	39,6	8,9
Stat. Region Hannover	1 142,6	1,3	14,9	5,3	26,1	17,2	35,4	129,8
Celle	82,2	2,1	17,6	6,4	22,2	11,4	40,4	9,7
Cuxhaven	74,8	5,6	11,1	8,6	26,9	10,7	37,1	11,9
Harburg	99,7	3,1	8,9	8,7	34,0	15,3	30,1	13,6
Lüchow-Dannenberg	20,7	6,2	17,4	6,5	22,8	10,0	37,2	2,7
Lüneburg	86,0	2,4	12,6	5,7	24,3	14,8	40,1	10,5
Osterholz	40,4	3,0	12,2	7,9	28,9	11,7	36,3	6,1
Rotenburg (Wümme)	83,2	4,6	12,5	8,6	27,7	11,2	35,3	10,9
Heidekreis	71,6	3,1	13,3	7,1	25,6	11,0	40,0	8,9
Stade	91,1	5,7	13,7	8,2	27,0	16,1	29,3	13,9
Uelzen	42,1	4,9	11,4	6,9	24,1	10,6	42,1	4,8
Verden	65,3	3,0	19,2	7,6	28,1	14,1	27,9	7,9
Stat. Region Lüneburg	757,1	3,8	13,3	7,6	26,9	12,9	35,5	101,0
Delmenhorst, Stadt	31,6	0,3	12,4	6,3	26,0	15,4	39,6	4,9
Emden, Stadt	40,4	0,3	30,6	3,9	25,6	13,9	25,8	4,7
Oldenburg (Oldb), Stadt	119,1	0,1	6,0	3,9	26,7	20,5	42,7	13,2
Osnabrück, Stadt	130,6	0,1	10,8	4,5	26,2	21,5	36,9	17,0
Wilhelmshaven, Stadt	46,5	0,2	9,9	4,4	21,1	12,8	51,6	4,6
Ammerland	62,5	6,2	15,6	8,8	29,9	10,6	29,0	7,9
Aurich	84,8	3,1	11,1	8,0	28,7	14,3	34,8	13,2
Cloppenburg	95,4	7,7	24,7	9,6	21,9	12,9	23,3	13,7
Emsland	193,9	4,2	23,5	9,5	22,8	12,1	27,9	27,4
Friesland	43,4	3,0	13,5	6,9	26,2	15,1	35,3	6,3
Grafschaft Bentheim	72,4	3,6	20,9	7,9	26,6	12,3	28,7	11,4
Leer	71,1	2,9	10,5	8,5	29,1	14,6	34,4	11,7
Oldenburg	53,8	4,8	17,8	9,3	27,0	11,7	29,5	7,9
Osnabrück	176,7	3,3	23,8	7,6	25,0	14,0	26,3	23,8
Vechta	98,4	6,2	26,8	7,4	23,1	11,6	24,8	13,2
Wesermarsch	40,7	3,5	30,4	7,0	21,9	9,3	27,8	5,0
Wittmund	24,5	4,5	8,5	7,5	31,3	11,3	37,0	3,7
Stat. Region Weser-Ems	1 385,7	3,3	18,1	7,3	25,4	14,3	31,6	189,7
Niedersachsen	4 113,3	2,4	17,5	6,2	25,1	15,1	33,7	509,1
Baden-Württemberg	6 311,9	1,1	25,4	5,4	24,3	15,2	28,5	693,7
Bayern	7 677,3	1,6	21,3	5,9	25,2	16,4	29,5	787,3
Berlin	2 067,6	0,0	6,3	4,4	25,9	24,2	39,2	142,2
Brandenburg	1 120,1	2,4	13,4	8,6	24,9	15,7	35,0	95,3
Bremen	433,6	0,1	14,5	3,7	28,5	20,2	33,0	44,1
Hamburg	1 291,4	0,2	9,4	3,3	32,3	24,7	30,2	99,1
Hessen	3 500,1	0,7	15,1	5,5	27,4	20,7	30,5	373,6
Mecklenburg-Vorpommern	754,8	2,9	12,8	6,8	25,3	15,1	37,2	65,6
Nordrhein-Westfalen	9 581,0	0,8	17,2	5,0	25,7	17,9	33,4	1 213,7
Rheinland-Pfalz	2 021,1	1,9	19,1	6,2	24,5	13,5	34,8	268,8
Saarland	525,9	0,4	19,9	5,2	24,1	16,1	34,3	67,4
Sachsen	2 054,7	1,3	18,9	7,6	23,6	16,0	32,6	157,5
Sachsen-Anhalt	992,4	1,9	18,0	7,8	23,2	14,6	34,3	80,3
Schleswig-Holstein	1 427,8	2,2	13,5	6,7	27,0	14,9	35,7	175,5
Thüringen	1 025,0	1,7	22,4	7,1	21,3	14,6	32,9	80,9
Deutschland	44 898,0	1,3	18,2	5,7	25,4	17,1	32,3	4 854,0

Quelle: Arbeitskreis Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder, Berechnungsstand: August 2021.

Tab. 4.3.1 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern am 30.06.2021 nach Frauen- und Teilzeitanteil

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 2021 (30.06.)							
	am Arbeitsort				am Wohnort			
	insgesamt	Frauenanteil	Teilzeit- beschäftigten- anteil	Frauenanteil an den Teilzeit- beschäftigten	insgesamt	Frauenanteil	Teilzeit- beschäftigten- anteil	Frauenanteil an den Teilzeit- beschäftigten
	Anzahl	%			Anzahl	%		
Braunschweig, Stadt	132 933	47,0	30,5	76,8	103 717	44,8	29,0	73,5
Salzgitter, Stadt	48 082	33,8	22,0	79,0	39 290	40,8	27,6	78,1
Wolfsburg, Stadt	118 949	33,0	16,0	81,4	52 544	42,5	23,7	81,8
Gifhorn	43 954	48,0	35,2	82,5	73 223	43,4	27,6	84,6
Goslar	44 712	49,5	33,3	82,0	49 030	46,2	31,5	79,8
Helmstedt	23 753	55,8	34,7	85,9	37 815	44,5	27,2	83,8
Northeim	45 323	45,9	31,7	82,9	51 740	47,1	31,1	83,0
Peine	33 211	47,8	34,0	81,8	55 296	45,1	28,9	84,1
Wolfenbüttel	26 115	54,8	37,9	83,2	47 089	46,3	29,7	83,1
Göttingen	132 750	48,5	34,3	77,0	123 011	47,8	34,4	76,4
dav. Göttingen, Stadt	72 751	51,3	36,2	74,1	44 440	48,5	38,2	66,6
dav. Göttingen, Umland	59 999	45,1	32,1	80,9	78 571	47,4	32,3	82,9
Stat. Region Braunschweig	649 782	44,6	29,2	79,8	632 755	45,2	29,7	79,7
Region Hannover	525 451	46,3	29,9	74,8	459 131	46,9	30,6	74,4
dav. Hannover, Lhst.	332 728	47,1	28,9	74,0	215 916	46,9	31,1	68,4
dav. Hannover, Umland	192 723	44,8	31,7	76,1	243 215	46,8	30,2	79,8
Diepholz	73 169	46,2	32,5	82,3	91 708	46,2	29,4	83,8
Hamelnd-Pyrmont	52 516	50,1	34,4	81,0	57 101	47,3	32,2	79,7
Hildesheim	93 701	48,4	32,2	81,1	106 722	46,7	30,9	80,2
dav. Hildesheim, Stadt	50 816	50,9	33,2	79,5	37 042	46,8	32,6	74,0
dav. Hildesheim, Umland	42 885	45,4	31,1	83,1	69 680	46,7	30,1	83,8
Holzminde	23 143	44,7	30,1	83,8	26 377	45,4	29,3	84,0
Nienburg (Weser)	41 334	44,9	32,1	81,0	48 902	45,3	30,3	82,7
Schaumburg	47 295	48,3	33,1	83,4	61 168	46,6	30,5	82,3
Stat. Region Hannover	856 609	46,7	31,0	77,7	851 109	46,7	30,6	77,8
Celle	58 308	49,3	32,2	83,7	67 884	47,6	30,9	82,5
Cuxhaven	50 902	50,6	34,1	84,1	74 297	47,4	30,9	83,3
Harburg	69 010	46,9	33,1	80,3	105 920	46,8	29,8	81,5
Lüchow-Dannenberg	14 270	51,7	40,0	80,6	16 442	47,7	36,4	78,5
Lüneburg	60 252	50,0	34,5	78,8	71 024	48,1	32,3	78,3
Osterholz	27 764	50,9	38,2	82,8	45 707	46,8	33,0	81,6
Rotenburg (Wümme)	58 852	47,5	32,1	84,4	69 346	46,2	30,8	83,7
Heidekreis	48 608	47,9	33,0	82,5	56 018	46,7	30,9	82,6
Stade	64 058	48,3	32,1	84,3	83 899	44,5	28,0	83,1
Uelzen	30 893	52,4	34,8	83,5	34 756	48,2	32,7	81,5
Verden	50 836	44,5	31,0	78,7	56 063	46,0	30,8	81,5
Stat. Region Lüneburg	533 753	48,6	33,4	82,2	681 356	46,8	30,9	81,9
Delmenhorst, Stadt	21 345	51,5	36,4	81,1	26 049	44,6	31,1	77,6
Emden, Stadt	32 659	33,9	19,1	80,1	18 484	43,3	27,1	80,7
Oldenburg (Oldb), Stadt	87 523	52,0	35,9	76,8	67 429	48,3	34,6	71,8
Osnabrück, Stadt	99 360	49,6	34,3	78,3	67 985	46,5	32,4	72,4
Wilhelmshaven, Stadt	31 376	45,9	29,9	79,9	26 373	47,0	32,7	77,2
Ammerland	46 387	45,0	28,5	82,1	50 153	47,7	30,9	84,1
Aurich	60 849	49,0	31,2	84,0	71 622	44,7	28,3	82,8
Cloppenburg	71 339	40,8	23,7	84,8	75 393	42,4	25,2	85,2
Emsland	145 122	40,3	25,7	85,6	138 417	42,8	27,0	86,2
Friesland	29 931	51,0	36,7	82,2	37 259	48,3	33,2	82,5
Grafschaft Bentheim	52 393	44,8	29,5	86,7	55 233	45,2	29,7	86,1
Leer	49 317	48,5	33,3	82,3	64 017	43,9	28,7	83,1
Oldenburg	40 153	45,3	30,2	80,9	57 507	46,5	30,1	81,8
Osnabrück	129 677	43,4	27,5	83,7	155 386	45,2	28,9	84,7
Vechta	74 298	40,8	24,4	84,7	66 277	43,6	26,2	85,6
Wesermarsch	31 074	38,5	25,9	82,3	35 461	43,7	28,9	82,6
Wittmund	16 421	50,5	33,2	81,5	21 093	47,8	31,0	81,8
Stat. Region Weser-Ems	1 019 224	44,9	29,2	82,2	1 034 138	45,1	29,3	82,0
Niedersachsen	3 059 368	46,0	30,4	80,4	3 199 358	45,9	30,0	80,4
Baden-Württemberg	4 781 049	45,3	26,7	80,9	4 665 381	45,7	27,2	80,9
Bayern	5 749 848	45,9	28,2	79,9	5 646 006	46,3	28,5	80,0
Berlin	1 582 539	49,3	33,8	65,1	1 413 970	48,7	34,2	64,0
Brandenburg	866 537	47,8	32,2	75,6	1 005 303	48,8	31,2	77,0
Bremen	336 656	44,3	30,6	73,4	255 309	45,2	33,3	70,5
Hamburg	1 008 635	46,4	28,6	71,8	782 267	47,9	30,3	70,4
Hessen	2 657 751	45,5	29,3	75,9	2 526 222	46,1	29,9	76,1
Mecklenburg-Vorpommern	577 776	50,3	30,9	78,3	618 034	49,1	30,2	78,1
Nordrhein-Westfalen	7 096 396	45,5	28,6	76,9	7 001 577	45,6	28,6	77,0
Rheinland-Pfalz	1 453 918	46,6	29,9	80,6	1 595 812	46,1	29,2	80,3
Saarland	388 172	46,2	27,8	80,5	367 495	46,5	28,2	80,0
Sachsen	1 623 463	48,1	32,3	77,0	1 631 242	47,9	31,9	77,1
Sachsen-Anhalt	798 783	48,8	30,9	78,8	859 965	47,4	29,8	78,4
Schleswig-Holstein	1 023 488	47,8	32,6	78,2	1 123 231	48,0	32,2	78,6
Thüringen	796 232	48,0	28,7	80,1	847 804	47,3	28,2	80,2
Deutschland¹⁾	33 802 173	46,3	29,3	77,7	33 538 976	46,5	29,4	77,8

1) Deutschland: einschließlich der Personen "Ohne Angabe/keine Zuordnung möglich".

Quelle: Auswertungen aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

Tab. 4.3.2 Sozialversicherungspflichtig Teilzeitbeschäftigte in den kreisfreien Städten und Landkreisen am 30.06.2021 in Niedersachsen am Wohn- und am Arbeitsort

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Teilzeit 2021 (30.06.)							
	am Wohnort				am Arbeitsort			
	insgesamt	darunter unter 40-jährige Frauen			insgesamt	darunter unter 40-jährige Frauen		
	Anzahl	%	je 100 Frauen im Alter von 20 bis unter 40 Jahre ¹⁾	je 100 Sozialversiche- rungspflichtig Beschäftigte Frauen im Alter von 20 bis unter 40 Jahre	Anzahl	%		
Braunschweig, Stadt	30 049	7 683	25,6	22,2	36,5	40 566	9 815	24,2
Salzgitter, Stadt	10 844	2 577	23,8	22,8	40,3	10 556	2 421	22,9
Wolfsburg, Stadt	12 461	3 424	27,5	23,1	35,2	19 015	5 453	28,7
Gifhorn	20 236	4 992	24,7	26,6	41,2	15 454	3 878	25,1
Goslar	15 464	3 569	23,1	27,5	44,0	14 894	3 516	23,6
Helmstedt	10 275	2 576	25,1	27,2	39,5	8 253	2 070	25,1
Northeim	16 090	3 636	22,6	28,2	42,9	14 345	3 177	22,1
Peine	15 975	3 757	23,5	26,2	40,9	11 303	2 653	23,5
Wolfenbüttel	13 986	3 143	22,5	26,4	40,6	9 897	2 380	24,0
Göttingen	42 369	10 626	25,1	26,1	45,4	45 547	11 606	25,5
dav. Göttingen, Stadt	16 981	4 921	29,0	24,0	46,9	26 314	7 240	27,5
dav. Göttingen, Umland	25 388	5 705	22,5	28,2	44,3	19 233	4 366	22,7
Stat. Region Braunschweig	187 749	45 983	24,5	25,3	40,8	189 830	46 969	24,7
Region Hannover	140 501	33 892	24,1	23,3	38,3	157 229	37 546	23,9
dav. Hannover, Lhst.	67 156	17 379	25,9	21,3	36,7	96 138	23 816	24,8
dav. Hannover, Umland	73 345	16 513	22,5	25,7	40,3	61 091	13 730	22,5
Diepholz	26 979	6 075	22,5	26,7	38,9	23 794	5 301	22,3
Hameln-Pyrmont	18 362	4 175	22,7	27,7	42,7	18 072	4 077	22,6
Hildesheim	33 001	7 863	23,8	25,2	42,3	30 211	7 286	24,1
dav. Hildesheim, Stadt	12 062	3 151	26,1	22,3	43,1	16 890	4 218	25,0
dav. Hildesheim, Umland	20 939	4 712	22,5	27,6	41,8	13 321	3 068	23,0
Holzminden	7 732	1 783	23,1	26,3	41,7	6 960	1 587	22,8
Nienburg (Weser)	14 814	3 447	23,3	27,5	42,7	13 256	3 006	22,7
Schaumburg	18 666	4 157	22,3	26,0	41,1	15 636	3 477	22,2
Stat. Region Hannover	260 055	61 392	23,6	24,6	39,7	265 158	62 280	23,5
Celle	20 980	5 010	23,9	26,4	41,0	18 793	4 483	23,9
Cuxhaven	22 964	5 066	22,1	26,3	40,1	17 346	3 987	23,0
Harburg	31 591	6 909	21,9	26,9	39,1	22 846	5 065	22,2
Lüchow-Dannenberg	5 989	1 274	21,3	30,6	48,9	5 714	1 288	22,5
Lüneburg	22 906	5 505	24,0	25,0	42,1	20 784	5 020	24,2
Osterholz	15 073	3 255	21,6	28,8	43,7	10 603	2 461	23,2
Rotenburg (Wümme)	21 354	4 929	23,1	28,3	40,5	18 878	4 421	23,4
Heidekreis	17 323	4 122	23,8	27,8	42,1	16 046	3 752	23,4
Stade	23 454	5 485	23,4	24,3	37,1	20 572	4 800	23,3
Uelzen	11 369	2 576	22,7	28,6	43,0	10 749	2 552	23,7
Verden	17 267	3 979	23,0	27,3	41,4	15 747	3 567	22,7
Stat. Region Lüneburg	210 270	48 110	22,9	26,7	40,8	178 078	41 396	23,2
Delmenhorst, Stadt	8 111	1 621	20,0	18,2	39,7	7 779	1 713	22,0
Emden, Stadt	5 003	1 289	25,8	20,8	37,6	6 239	1 558	25,0
Oldenburg (Oldb), Stadt	23 347	5 866	25,1	22,5	39,8	31 392	7 822	24,9
Osnabrück, Stadt	22 052	6 195	28,1	22,9	41,1	34 094	8 840	25,9
Wilhelmshaven, Stadt	8 634	2 120	24,6	24,2	41,8	9 391	2 325	24,8
Ammerland	15 491	3 572	23,1	27,2	40,2	13 219	3 224	24,4
Aurich	20 288	4 932	24,3	25,1	38,7	18 992	4 639	24,4
Cloppenburg	18 974	5 132	27,0	24,3	37,7	16 906	4 501	26,6
Emsland	37 389	9 186	24,6	24,5	36,9	37 365	9 187	24,6
Friesland	12 383	2 853	23,0	29,4	43,7	10 988	2 522	23,0
Grafschaft Bentheim	16 414	4 046	24,6	26,7	40,0	15 461	3 805	24,6
Leer	18 401	4 798	26,1	25,3	40,4	16 399	4 106	25,0
Oldenburg	17 324	3 794	21,9	27,7	38,8	12 118	2 728	22,5
Osnabrück	44 872	10 677	23,8	27,6	40,5	35 709	8 563	24,0
Vechta	17 362	4 447	25,6	24,5	37,0	18 129	4 651	25,7
Wesermarsch	10 237	2 403	23,5	26,8	40,8	8 035	1 830	22,8
Wittmund	6 543	1 515	23,2	26,6	40,8	5 456	1 195	21,9
Stat. Region Weser-Ems	302 825	74 446	24,6	25,0	39,4	297 672	73 209	24,6
Niedersachsen	960 899	229 931	23,9	25,3	40,0	930 738	223 854	24,1

1) Bevölkerung am 31.12.2020.

Quelle: Auswertung der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

Tab. 4.4 Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern am 30. Juni 2020 und 30. Juni 2021

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	30. Juni 2020			Anteil unter 65 Jahre an Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter ¹⁾	30. Juni 2021			Veränderung 2021/2020		
	Geringfügig Beschäftigte ohne Beschäftigte im Nebenjob		darunter im Alter unter 65 Jahre		Geringfügig Beschäftigte ohne Beschäftigte im Nebenjob		darunter im Alter unter 65 Jahre	Anzahl	Anteil an der Bevölk. im erwerbs- fähigen Alter	
	am Arbeitsort	am Wohnort			am Arbeitsort	am Wohnort				
	Anzahl				%	Anzahl			%	%-Punkte
Braunschweig, Stadt	15 092	12 667	10 108	6,1	14 600	12 355	9 803	5,9	-2,5	-0,1
Salzgitter, Stadt	4 297	4 877	3 834	6,0	3 993	4 625	3 645	5,7	-5,2	-0,2
Wolfsburg, Stadt	5 951	5 321	4 040	5,1	5 398	4 973	3 696	4,7	-6,5	-0,4
Gifhorn	7 342	8 405	6 386	5,6	7 104	8 092	6 063	5,3	-3,7	-0,3
Goslar	6 829	7 405	5 379	6,4	6 663	7 114	5 108	6,2	-3,9	-0,2
Helmstedt	3 102	3 843	2 875	5,0	3 011	3 687	2 725	4,7	-4,1	-0,2
Northeim	6 604	7 137	5 018	6,1	6 412	6 937	4 755	5,9	-2,8	-0,3
Peine	5 840	6 592	4 953	5,7	6 007	6 730	5 054	5,8	+2,1	+0,1
Wolfenbüttel	4 798	5 702	4 226	5,6	4 853	5 644	4 198	5,6	-1,0	+0,0
Göttingen	18 439	18 612	14 518	6,9	18 388	18 144	14 012	6,7	-2,5	-0,1
dav. Göttingen, Stadt	9 721	8 128	7 065	8,6	9 557	7 965	6 873	8,6	-2,0	+0,0
dav. Göttingen, Umland	8 718	10 484	7 453	5,8	8 831	10 179	7 139	5,6	-2,9	-0,2
Stat. Region Braunschweig	78 294	80 561	61 337	6,0	76 429	78 301	59 059	5,8	-2,8	-0,2
Region Hannover	61 566	57 728	45 226	6,0	60 791	56 689	44 210	5,9	-1,8	-0,1
dav. Hannover, Lhst.	32 591	27 533	22 877	6,3	32 035	26 890	22 230	6,2	-2,3	-0,1
dav. Hannover, Umland	28 975	30 195	22 349	5,8	28 756	29 799	21 980	5,7	-1,3	-0,1
Diepholz	13 476	13 137	9 365	6,8	13 319	12 819	9 007	6,5	-2,4	-0,3
Hamel-Pyrmont	7 026	7 370	5 318	5,8	6 787	7 291	5 284	5,8	-1,1	-0,0
Hildesheim	14 619	15 152	11 552	6,6	14 289	14 929	11 204	6,4	-1,5	-0,2
dav. Hildesheim, Stadt	6 956	6 151	5 041	7,6	6 987	6 013	4 866	7,5	-2,2	-0,2
dav. Hildesheim, Umland	7 663	9 001	6 511	5,9	7 302	8 916	6 338	5,8	-0,9	-0,1
Holzmanden	3 354	3 581	2 552	5,9	3 362	3 526	2 479	5,8	-1,5	-0,1
Nienburg (Weser)	6 097	6 968	4 996	6,5	6 022	6 712	4 696	6,1	-3,7	-0,4
Schaumburg	7 670	8 165	5 916	6,0	7 662	8 033	5 785	5,9	-1,6	-0,1
Stat. Region Hannover	113 808	112 101	84 925	6,2	112 232	109 999	82 665	6,0	-1,9	-0,1
Celle	8 504	9 188	6 596	5,9	8 023	8 977	6 349	5,7	-2,3	-0,2
Cuxhaven	10 627	12 025	8 643	7,1	10 579	12 001	8 503	7,0	-0,2	-0,1
Harburg	13 024	13 483	9 884	6,1	13 201	13 700	10 053	6,2	+1,6	+0,1
Lüchow-Dannenberg	2 277	2 373	1 636	5,7	2 255	2 388	1 637	5,7	+0,6	+0,0
Lüneburg	9 192	9 549	7 251	6,0	9 056	9 699	7 361	6,1	+1,6	+0,1
Osterholz	5 334	6 186	4 443	6,2	5 508	6 222	4 452	6,2	+0,6	+0,0
Rotenburg (Wümme)	9 779	10 589	7 508	7,1	9 746	10 515	7 368	7,0	-0,7	-0,1
Heidekreis	8 019	8 315	6 118	6,8	8 055	8 357	6 091	6,8	+0,5	-0,0
Stade	10 500	11 481	8 519	6,5	10 602	11 436	8 396	6,4	-0,4	-0,1
Uelzen	4 118	4 736	3 399	5,9	4 119	4 604	3 256	5,7	-2,8	-0,2
Verden	7 041	7 681	5 572	6,5	6 892	7 508	5 409	6,3	-2,3	-0,2
Stat. Region Lüneburg	88 415	95 606	69 569	6,4	88 036	95 407	68 875	6,4	-0,2	-0,1
Delmenhorst, Stadt	4 335	4 074	3 100	6,3	4 168	3 862	2 859	5,9	-5,2	-0,5
Emden, Stadt	4 298	3 415	2 761	8,5	3 869	3 200	2 585	8,0	-6,3	-0,5
Oldenburger (Oldb), Stadt	11 290	9 721	7 926	6,9	11 464	9 649	7 770	6,8	-0,7	-0,1
Osnabrück, Stadt	15 318	11 622	9 549	8,4	14 757	11 327	9 273	8,2	-2,5	-0,2
Wilhelmshaven, Stadt	4 369	4 396	3 319	7,1	3 961	4 142	3 080	6,7	-5,8	-0,4
Ammerland	6 842	7 344	5 210	6,7	6 580	7 173	5 028	6,4	-2,3	-0,3
Aurich	11 773	12 718	10 017	8,3	11 653	12 571	9 799	8,2	-1,2	-0,2
Cloppenburg	11 310	11 482	9 034	7,9	10 603	11 296	8 729	7,6	-1,6	-0,3
Emsland	23 984	23 652	18 135	8,4	23 464	23 356	17 571	8,1	-1,3	-0,3
Friesland	5 591	6 094	4 427	7,4	5 550	5 879	4 211	7,0	-3,5	-0,3
Grafschaft Bentheim	10 567	10 360	7 920	9,0	10 199	10 101	7 584	8,6	-2,5	-0,4
Leer	10 436	11 155	8 921	8,1	10 219	10 933	8 657	7,9	-2,0	-0,2
Oldenburg	6 633	7 315	5 383	6,4	6 446	7 251	5 244	6,2	-0,9	-0,2
Osnabrück	21 239	23 058	16 716	7,3	20 600	22 547	16 037	7,0	-2,2	-0,3
Vechta	10 945	10 526	7 942	8,3	10 972	10 003	7 401	7,7	-5,0	-0,6
Wesermarsch	4 595	5 309	3 953	7,0	4 416	5 140	3 777	6,8	-3,2	-0,3
Wittmund	3 328	3 665	2 788	7,9	3 270	3 572	2 656	7,5	-2,5	-0,4
Stat. Region Weser-Ems	166 853	165 906	127 101	7,7	162 191	162 002	122 261	7,4	-2,4	-0,3
Niedersachsen	447 370	454 174	342 932	6,7	438 888	445 709	332 860	6,5	-1,9	-0,2
Baden-Württemberg	616 735	611 590	452 868	6,2	601 015	596 640	435 965	6,0	-2,4	-0,2
Bayern	690 127	684 393	500 241	5,8	672 574	667 740	482 444	5,6	-2,4	-0,2
Berlin	120 922	114 725	89 297	3,7	118 854	112 233	86 985	3,6	-2,2	-0,1
Brandenburg	82 057	82 338	54 636	3,5	80 128	79 911	51 861	3,3	-2,9	-0,2
Bremen	39 390	36 503	28 957	6,5	37 807	34 996	27 536	6,2	-4,1	-0,3
Hamburg	89 440	79 600	63 162	5,1	86 927	78 079	61 850	5,0	-1,9	-0,1
Hessen	333 398	330 143	252 995	6,2	326 691	322 434	244 471	6,0	-2,3	-0,2
Mecklenburg-Vorpommern	56 983	59 688	40 981	4,1	55 711	58 410	38 966	3,9	-2,1	-0,2
Nordrhein-Westfalen	1 061 065	1 049 950	823 816	7,1	1 026 989	1 016 806	787 732	6,8	-3,2	-0,3
Rheinland-Pfalz	230 217	237 979	177 582	6,7	224 166	231 133	169 814	6,5	-2,9	-0,3
Saarland	58 591	56 749	42 120	6,7	56 864	55 395	40 473	6,5	-2,4	-0,2
Sachsen	138 647	139 192	89 045	3,6	135 372	134 895	84 729	3,5	-3,1	-0,1
Sachsen-Anhalt	67 639	69 160	46 633	3,5	65 133	66 622	43 791	3,3	-3,7	-0,2
Schleswig-Holstein	154 158	159 434	119 228	6,5	152 520	156 951	116 217	6,3	-1,6	-0,2
Thüringen	72 381	74 624	46 889	3,6	70 103	72 792	44 605	3,5	-2,5	-0,1
Deutschland	4 259 120	4 240 242	3 171 382	5,9	4 150 664	4 130 746	3 050 299	5,7	-2,6	-0,2

1) Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren am 31.12. des Vorjahres.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, Tabellen, Geringfügig entlohnte Beschäftigte nach Arbeits- und Wohnort (Jahreszahlen), Nürnberg, Stichtag 30.6.2021; Geringfügig entlohnte Beschäftigte am Wohnort nach ausgewählten Merkmalen, Erstellungsdatum: 26.01.2022; Auftragsnummer 316604, Berechnungen der Anteile an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter sowie der Veränderungsgraten: LSN.

Tab. 4.4.a Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern am 30. Juni 2019 und 30. Juni 2021

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	30. Juni 2019				30. Juni 2021				Veränderung 2021/2019	
	Geringfügig Beschäftigte ohne Beschäftigte im Nebenjob		darunter im Alter unter 65 Jahre	Anteil unter 65 Jahre an Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter ¹⁾	Geringfügig Beschäftigte ohne Beschäftigte im Nebenjob		darunter im Alter unter 65 Jahre	Anteil unter 65 Jahre an Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter ¹⁾	Anzahl	Anteil an der Bevölk. im erwerbs- fähigen Alter
	am Arbeitsort	am Wohnort			am Arbeitsort	am Wohnort				
	Anzahl				Anzahl				% -Punkte	
Braunschweig, Stadt	16 604	13 845	11 196	6,8	14 600	12 355	9 803	5,9	-10,8	-0,8
Salzgitter, Stadt	4 505	5 268	4 173	6,4	3 993	4 625	3 645	5,7	-12,2	-0,7
Wolfsburg, Stadt	6 427	5 904	4 567	5,8	5 398	4 973	3 696	4,7	-15,8	-1,0
Gifhorn	7 717	8 931	6 881	6,0	7 104	8 092	6 063	5,3	-9,4	-0,7
Goslar	7 454	7 966	5 885	7,0	6 663	7 114	5 108	6,2	-10,7	-0,8
Helmstedt	3 390	4 187	3 211	5,5	3 011	3 687	2 725	4,7	-11,9	-0,8
Northeim	7 103	7 711	5 564	6,7	6 412	6 937	4 755	5,9	-10,0	-0,9
Peine	6 168	7 125	5 466	6,4	6 007	6 730	5 054	5,8	-5,5	-0,5
Wolfenbüttel	5 157	6 177	4 650	6,1	4 853	5 644	4 198	5,6	-8,6	-0,5
Göttingen	20 757	20 812	16 643	7,8	18 388	18 144	14 012	6,7	-12,8	-1,1
dav. Göttingen, Stadt	11 028	9 127	8 012	9,6	9 557	7 965	6 873	8,6	-12,7	-1,0
dav. Göttingen, Umland	9 729	11 685	8 631	6,6	8 831	10 179	7 139	5,6	-12,9	-1,1
Stat. Region Braunschweig	85 282	87 926	68 236	6,6	76 429	78 301	59 059	5,8	-10,9	-0,8
Region Hannover	68 426	64 141	51 026	6,8	60 791	56 689	44 210	5,9	-11,6	-0,8
dav. Hannover, Lhst.	36 634	30 772	25 869	7,1	32 035	26 890	22 230	6,2	-12,6	-0,9
dav. Hannover, Umland	31 792	33 369	25 157	6,5	28 756	29 799	21 980	5,7	-10,7	-0,8
Diepholz	14 291	13 975	10 043	7,2	13 319	12 819	9 007	6,5	-8,3	-0,7
Hamel-Pyrmont	7 825	8 166	6 043	6,6	6 787	7 291	5 284	5,8	-10,7	-0,8
Hildesheim	15 992	16 548	12 817	7,2	14 289	14 929	11 204	6,4	-9,8	-0,8
dav. Hildesheim, Stadt	7 663	6 871	5 688	8,5	6 987	6 013	4 866	7,5	-12,5	-1,1
dav. Hildesheim, Umland	8 329	9 677	7 129	6,5	7 302	8 916	6 338	5,8	-7,9	-0,7
Holzmanden	3 700	4 029	2 965	6,8	3 362	3 526	2 479	5,8	-12,5	-1,0
Nienburg (Weser)	6 488	7 423	5 426	7,0	6 022	6 712	4 696	6,1	-9,6	-0,9
Schaumburg	8 271	8 963	6 621	6,7	7 662	8 033	5 785	5,9	-10,4	-0,8
Stat. Region Hannover	124 993	123 245	107 758	7,8	112 232	109 999	82 665	6,0	-10,7	-1,8
Celle	9 525	9 952	7 258	6,5	8 023	8 977	6 349	5,7	-9,8	-0,8
Xuhaven	11 546	12 968	9 418	7,7	10 579	12 001	8 503	7,0	-7,5	-0,7
Harburg	12 715	14 496	10 783	6,7	13 201	13 700	10 053	6,2	-5,5	-0,5
Lüchow-Dannenberg	2 438	2 553	1 796	6,2	2 255	2 388	1 637	5,7	-6,5	-0,5
Lüneburg	9 972	10 333	7 978	6,6	9 056	9 699	7 361	6,1	-6,1	-0,5
Osterholz	5 999	6 811	4 994	7,0	5 508	6 222	4 452	6,2	-8,6	-0,7
Rotenburg (Wümme)	10 729	11 570	8 356	7,8	9 746	10 515	7 368	7,0	-9,1	-0,9
Heidekreis	8 751	9 154	6 845	7,7	8 055	8 357	6 091	6,8	-8,7	-0,8
Stade	12 796	12 506	9 437	7,2	10 602	11 436	8 396	6,4	-8,6	-0,8
Uelzen	4 510	5 186	3 780	6,5	4 119	4 604	3 256	5,7	-11,2	-0,9
Verden	7 630	8 258	6 078	7,0	6 892	7 508	5 409	6,3	-9,1	-0,7
Stat. Region Lüneburg	96 611	103 787	76 723	7,1	88 036	95 407	68 875	6,4	-8,1	-0,7
Delmenhorst, Stadt	5 229	4 476	3 426	6,9	4 168	3 862	2 859	5,9	-13,7	-1,1
Emden, Stadt	4 904	3 814	3 168	9,7	3 869	3 200	2 585	8,0	-16,1	-1,7
Oldenburg (Oldb), Stadt	12 619	10 897	9 020	7,9	11 464	9 649	7 770	6,8	-11,5	-1,1
Osnabrück, Stadt	16 944	12 875	10 759	9,5	14 757	11 327	9 273	8,2	-12,0	-1,3
Wilhelmshaven, Stadt	4 918	4 949	3 865	8,2	3 961	4 142	3 080	6,7	-16,3	-1,5
Ammerland	7 426	7 987	5 767	7,4	6 580	7 173	5 028	6,4	-10,2	-1,0
Aurich	12 724	13 756	10 975	9,1	11 653	12 571	9 799	8,2	-8,6	-0,9
Cloppenburg	12 142	12 388	9 895	8,7	10 603	11 296	8 729	7,6	-8,8	-1,1
Emsland	26 127	25 794	20 241	9,4	23 464	23 356	17 571	8,1	-9,5	-1,2
Friesland	6 058	6 643	4 943	8,2	5 550	5 879	4 211	7,0	-11,5	-1,2
Grafschaft Bentheim	11 485	11 325	8 832	10,0	10 199	10 101	7 584	8,6	-10,8	-1,4
Leer	11 287	11 926	9 593	8,7	10 219	10 933	8 657	7,9	-8,3	-0,8
Oldenburg	7 223	7 874	5 896	7,0	6 446	7 251	5 244	6,2	-7,9	-0,8
Osnabrück	22 988	24 919	18 466	8,0	20 600	22 547	16 037	7,0	-9,5	-1,0
Vechta	11 979	11 309	8 682	9,1	10 972	10 003	7 401	7,7	-11,5	-1,4
Wesermarsch	4 876	5 717	4 339	7,7	4 416	5 140	3 777	6,8	-10,1	-0,9
Wittmund	3 661	4 035	3 111	8,8	3 270	3 572	2 656	7,5	-11,5	-1,3
Stat. Region Weser-Ems	182 590	180 684	140 978	8,6	162 191	162 002	122 261	7,4	-10,3	-1,1
Niedersachsen	489 476	495 642	380 878	7,4	438 888	445 709	332 860	6,5	-10,1	-0,9
Baden-Württemberg	669 187	662 834	499 289	6,8	601 015	596 640	435 965	6,0	-10,0	-0,8
Bayern	743 119	737 060	548 174	6,3	672 574	667 740	482 444	5,6	-9,4	-0,7
Berlin	139 906	131 723	104 555	4,3	118 854	112 233	86 985	3,6	-14,8	-0,7
Brandenburg	88 718	89 630	61 397	3,9	80 128	79 911	51 861	3,3	-10,8	-0,6
Bremen	43 296	40 502	32 556	7,3	37 807	34 996	27 536	6,2	-13,6	-1,0
Hamburg	99 756	89 031	71 554	5,8	86 927	78 079	61 850	5,0	-12,3	-0,8
Hessen	363 019	359 375	279 505	6,8	326 691	322 434	244 471	6,0	-10,3	-0,8
Mecklenburg-Vorpommern	61 949	64 763	45 929	4,6	55 711	58 410	38 966	3,9	-9,8	-0,6
Nordrhein-Westfalen	1 156 154	1 144 981	912 111	7,8	1 026 989	1 016 806	787 732	6,8	-11,2	-1,0
Rheinland-Pfalz	250 302	259 786	197 638	7,5	224 166	231 133	169 814	6,5	-11,0	-1,0
Saarland	64 109	62 372	47 340	7,5	56 864	55 395	40 473	6,5	-11,2	-0,9
Sachsen	153 568	153 676	101 718	4,1	135 372	134 895	84 729	3,5	-12,2	-0,6
Sachsen-Anhalt	73 758	75 937	52 923	3,9	65 133	66 622	43 791	3,3	-12,3	-0,6
Schleswig-Holstein	169 020	174 329	132 726	7,2	152 520	156 951	116 217	6,3	-10,0	-0,9
Thüringen	79 494	81 725	53 388	4,0	70 103	72 792	44 605	3,5	-10,9	-0,6
Deutschland	4 644 831	4 623 366	3 521 681	6,5	4 150 664	4 130 746	3 050 299	5,7	-10,7	-0,8

1) Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren am 31.12. des Vorjahres.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, Tabellen, Geringfügig entlohnte Beschäftigte nach Arbeits- und Wohnort (Jahreszahlen), Nürnberg, Stichtag 30.6.2021; Geringfügig entlohnte Beschäftigte am Wohnort nach ausgewählten Merkmalen, Erstellungsdatum: 26.01.2022; Berechnungen der Anteile an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter sowie der Veränderungsdaten: LSN.

Tab. 4.5.1 Erwerbstätige nach Stellung im Beruf und Einkommen 2021

Geschlecht persönliches monatliches Nettoeinkommen (von ... bis unter ... Euro)	Erwerbstätige am Hauptwohrt ¹⁾	Anteile der Erwerbstätigen nach Stellung im Beruf und Einkommen an allen Erwerbstätigen 2021								
		insgesamt	Selbständige			Abhängig Beschäftigte				
			zusammen	ohne	mit	insgesamt	davon			
				Beschäftigte(n)			Beamte	Ange- stellte ²⁾³⁾	Arbeiter ²⁾	Auszu- bildende ⁴⁾
1 000	%									
Insgesamt										
insgesamt	3 980	100	7,8	3,5	4,3	91,7	5,8	69,2	12,7	3,9
mit Angabe	3 977	99,9	100	99,3	99,4	100	100	100	100	100
kein Einkommen	19	0,5	/	/	/	(0,3)	/	(0,3)	/	/
unter 500	262	6,6	8,7	14,9	(3,5)	6,3	/	7,0	4,7	8,3
500 - 1000	513	12,9	10,3	16,3	(5,3)	13,0	/	11,0	11,2	73,2
1000 - 1250	323	8,1	6,5	9,2	(4,1)	8,3	(2,6)	8,6	8,1	10,8
1250 - 1500	336	8,4	5,8	7,8	(4,1)	8,7	(3,9)	9,1	10,3	/
1500 - 1750	350	8,8	5,2	(5,7)	(4,1)	9,2	/	9,8	11,4	/
1750 - 2000	398	10,0	5,8	(6,4)	(5,9)	10,4	4,3	11,2	12,0	/
2000 - 2500	713	17,9	12,3	12,1	12,4	18,5	16,0	18,9	23,1	/
2500 - 3000	374	9,4	9,0	7,1	10,6	9,5	15,6	9,1	11,6	/
3000 - 3500	260	6,5	7,7	(5,7)	8,8	6,5	21,2	6,0	4,5	/
3500 und mehr	429	10,8	27,4	13,5	38,8	9,4	32,5	9,2	3,0	/
Männlich										
insgesamt	2 120	100	9,9	3,9	6,	89,7	5,6	62,5	17,3	4,2
mit Angabe	2 118	99,9	100	100	100	100	100	100	100	100
kein Einkommen	(7)	0,3	/	/	/	/	/	/	/	/
unter 500	71	3,3	(4,3)	/	/	3,2	/	3,5	/	(7,9)
500 - 1000	158	7,5	7,6	13,3	/	7,4	/	4,4	4,1	74,2
1000 - 1250	98	4,6	5,2	(8,4)	/	4,5	/	4,2	4,9	(10,1)
1250 - 1500	131	6,2	5,7	(7,2)	/	6,3	/	6,1	9,0	/
1500 - 1750	172	8,1	5,2	/	/	8,5	/	8,7	11,7	/
1750 - 2000	229	10,8	5,7	/	(5,5)	11,4	/	12,1	13,9	/
2000 - 2500	462	21,8	12,9	14,5	12,6	22,8	13,4	23,3	29,4	/
2500 - 3000	261	12,3	9,5	(8,4)	9,4	12,7	16,0	12,6	15,0	/
3000 - 3500	184	8,7	9,0	(7,2)	9,4	8,7	20,2	9,0	6,0	/
3500 und mehr	345	16,3	33,3	18,1	43,3	14,5	42,9	15,8	3,8	/
Weiblich										
insgesamt	1 860	100	5,4	3,1	2,3	93,9	6,	76,7	7,5	3,7
mit Angabe	1 859	99,9	100	100	100	100	100	100	100	100
kein Einkommen	12	0,6	/	/	/	(0,4)	/	/	/	/
unter 500	191	10,3	18,0	26,3	/	9,7	/	10,2	12,9	/
500 - 1000	355	19,1	16,0	21,1	/	19,2	/	17,2	29,3	72,1
1000 - 1250	225	12,1	(9,0)	(10,5)	/	12,3	/	12,7	15,7	(10,3)
1250 - 1500	205	11,0	(7,0)	/	/	11,3	(6,3)	11,8	13,6	/
1500 - 1750	178	9,6	/	/	/	9,9	/	10,7	10,7	/
1750 - 2000	169	9,1	/	/	/	9,3	(7,1)	10,2	(6,4)	/
2000 - 2500	251	13,5	11,0	/	/	13,7	18,8	14,7	(6,4)	/
2500 - 3000	113	6,1	(8,0)	/	/	6,0	15,2	5,9	/	/
3000 - 3500	76	4,1	/	/	/	4,1	22,3	3,2	/	/
3500 und mehr	84	4,5	14,0	/	25,6	4,0	22,3	3,1	/	/

1) Einschl. mithelfende Familienangehörige, die in der Tabelle nicht gesondert ausgewiesen sind. Falls Personen keine Angabe gemacht haben, wurden sie der „Insgesamt“-Kategorie zugewiesen.

Quelle: Erstergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten.

Tab. 4.5.2 Erwerbstätige und Erwerbstätigenquote in Niedersachsen 2021¹⁾ nach Alter und Geschlecht

Alter von ... bis unter ... Jahren	Erwerbstätige			Erwerbstätigenquote ²⁾		
	insgesamt	davon		insgesamt	männlich	weiblich
		männlich	weiblich			
	1 000			%		
15 - 20	108,1	60,0	48,1	27,4	28,9	25,7
20 - 25	318,9	167,9	151,0	70,0	71,8	68,0
25 - 30	362,1	200,0	162,2	79,9	83,0	76,3
30 - 35	426,1	232,4	193,8	82,3	87,2	77,2
35 - 40	391,5	210,8	180,7	84,1	89,6	78,4
40 - 45	397,6	204,2	193,5	85,7	88,9	82,6
45 - 50	414,9	211,8	203,0	85,2	88,7	81,8
50 - 55	538,0	280,6	257,5	85,6	89,0	82,3
55 - 60	538,9	285,7	253,2	80,8	85,2	76,3
60 - 65	348,3	182,6	165,6	61,1	65,7	56,8
65 - 70	89,8	52,6	37,2	19,0	23,1	15,1
70 - 75	29,7	20,9	8,8	7,5	11,1	4,2
75 und älter	15,6	10,1	5,6	1,9	2,9	1,2
15 - 65	3 844,5	2 036,0	1 808,5	75,3	78,9	71,7
Nachrichtlich						
Insgesamt	3 979,6	2 119,6	1 860,0	50,3	54,0	46,7

1) Vergleichbarkeit mit den Vorjahren eingeschränkt. Siehe methodische Hinweise. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/mikrozensus-2020.html>

2) Erwerbstätige in Prozent der gleichaltrigen Bevölkerung.

Quelle: Erstergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten.

Tab. 4.5.3 Erwerbsquote und Erwerbstätigenquote in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2019¹⁾

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Erwerbsquote ²⁾			Erwerbstätigenquote ²⁾		
	Insgesamt	männlich	weiblich	Insgesamt	männlich	weiblich
	%					
Braunschweig, Stadt	79,4	81,8	76,9	76,7	78,8	74,4
Salzgitter, Stadt	76,1	84,2	67,4	70,0	75,5	64,1
Wolfsburg, Stadt	76,8	83,9	68,9	73,6	80,6	65,8
Gifhorn	76,4	83,9	68,7	74,1	82,4	65,6
Goslar	76,2	78,9	73,5	74,0	75,7	72,1
Helmstedt	75,7	80,6	71,0	73,6	78,2	69,2
Northeim	76,7	81,2	72,0	74,7	79,2	70,1
Peine	77,6	81,1	73,9	76,3	79,3	73,2
Wolfenbüttel	80,7	83,3	78,1	78,3	80,9	75,7
Göttingen	74,8	78,4	71,1	72,2	75,4	69,2
dav. Göttingen, Stadt	71,9	74,3	69,6	68,7	70,4	67,1
dav. Göttingen, Umland	76,6	81,2	72,2	74,6	78,7	70,6
Stat. Region Braunschweig
Region Hannover	77,7	82,2	73,1	74,7	78,1	71,3
dav. Hannover, Landeshauptstadt	77,9	82,0	73,5	74,2	76,9	71,3
dav. Hannover, Umland	77,5	82,5	72,6	75,2	79,3	71,3
Diepholz	79,8	84,4	75,1	78,4	82,7	74,1
Hamelnd-Byrmond	75,7	81,6	69,9	73,3	78,2	68,5
Hildesheim	79,6	84,8	74,2	75,5	79,6	71,3
Holzminden	79,5	82,5	76,6	78,2	81,5	74,9
Nienburg (Weser)	78,3	84,1	72,3	76,5	81,8	71,1
Schaumburg	76,6	77,2	76,0	74,0	73,7	74,4
Stat. Region Hannover
Celle	77,2	80,8	73,7	74,9	77,5	72,4
Cuxhaven	77,8	84,4	70,7	76,4	82,6	69,7
Harburg	82,1	86,1	78,2	80,4	84,2	76,6
Lüchow-Dannenberg*)	74,4	79,6	69,4	71,2	76,6	66,0
Lüneburg	79,0	80,9	77,1	77,0	78,6	75,4
Osterholz	81,7	85,7	77,8	79,6	82,6	76,7
Rotenburg (Wümme)	82,2	83,9	80,4	80,0	81,2	78,8
Heidekreis	81,1	85,8	76,0	77,7	80,9	74,2
Stade	80,0	84,0	75,8	78,3	82,0	74,4
Uelzen*)	74,4	79,6	69,4	71,2	76,6	66,0
Verden	81,7	87,2	76,1	79,3	84,0	74,5
Stat. Region Lüneburg
Delmenhorst, Stadt	74,7	85,4	64,0	67,6	76,9	58,3
Emden, Stadt*)	74,1	78,4	69,5	71,1	75,6	66,2
Oldenburg (Oldb), Stadt	80,7	83,0	78,3	77,7	79,2	76,1
Osnabrück, Stadt	73,8	76,8	70,9	70,6	72,8	68,4
Wilhelmshaven, Stadt	69,5	72,2	66,6	64,6	67,5	61,5
Ammerland	79,6	81,5	77,7	77,8	78,7	76,9
Aurich	73,6	81,8	66,0	70,5	77,8	63,6
Cloppenburg	79,2	85,2	73,2	77,2	82,9	71,6
Emsland	78,7	85,6	71,6	76,6	83,2	69,8
Friesland*)	80,7	86,5	74,8	79,5	85,3	73,7
Grafschaft Bentheim	85,0	88,1	81,6	84,3	87,4	81,0
Leer*)	74,1	78,4	69,5	71,1	75,6	66,2
Oldenburg	81,7	86,9	76,7	80,1	85,3	75,1
Osnabrück	83,5	87,3	79,3	82,1	85,6	78,3
Vechta	79,4	87,2	71,1	77,4	85,0	69,3
Wesermarsch	82,3	88,1	76,1	80,3	85,6	74,5
Wittmund*)	80,7	86,5	74,8	79,5	85,3	73,7
Stat. Region Weser-Ems
Niedersachsen	78,4	83,0	73,8	76,0	80,0	71,9

*) = Aufgrund zu geringer Besetzungszahlen konnte im Mikrozensus für einige Gebiete nur ein gemeinsamer Wert gebildet werden. Betroffen sind die Landkreise Lüchow-Dannenberg und Uelzen, die Stadt Emden und der Landkreis Leer sowie die Landkreise Friesland und Wittmund.

- 1) Seit 2017 nur noch Ausweisung der Bevölkerung in Privathaushalten (ohne Gemeinschaftsunterkünfte). Die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren ist dadurch eingeschränkt.
 2) Anteil der Erwerbspersonen bzw. Erwerbstätigen an der Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren.

Quelle: Ergebnisse des Mikrozensus.

Tab. 4.6 Mütter und Väter im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre) mit ledigen minderjährigen Kindern in Niedersachsen 2021 nach Zahl der Kinder

Alter der Kinder (von ... bis unter ... Jahren)	Erwerbsfähige Mütter (15 bis unter 65 Jahre) mit ledigen Kindern unter 18 Jahren 2021				Erwerbsfähige Väter (15 bis unter 65 Jahre) mit ledigen Kindern unter 18 Jahren 2021			
	zusammen	1	2	3 und mehr	zusammen	1	2	3 und mehr
	1000							
Insgesamt	757,1	373,0	282,9	101,3	665,2	311,7	259,4	94,1
Und zwar: mit Kindern								
Unter 1 Jahr	77,7	36,6	26,0	15,1	72,8	33,6	24,9	14,3
Unter 3 Jahren	209,5	89,7	78,0	41,8	197,1	83,0	73,6	40,4
Unter 6 Jahren	348,6	138,1	141,8	68,6	318,8	121,3	132,4	65,1
Unter 10 Jahren	488,2	190,1	207,9	90,2	437,5	161,3	191,2	84,9
Unter 15 Jahren	654,0	280,1	272,7	101,1	578,5	234,2	250,4	93,9
Unter 18 Jahren	757,1	373,0	282,9	101,3	665,2	311,7	259,4	94,1
Darunter Erwerbstätige								
Insgesamt	560,3	289,5	215,9	54,8	604,7	284,2	240,0	80,5
Und zwar: mit Kindern								
Unter 1 Jahr	49,2	25,4	16,2	(7,7)	66,2	30,6	23,5	12,1
Unter 3 Jahren	129,8	62,0	49,8	17,9	178,3	75,9	68,4	34,0
Unter 6 Jahren	232,9	100,4	99,2	33,3	290,2	111,3	123,4	55,5
Unter 10 Jahren	342,7	141,7	154,5	46,6	400,4	149,1	178,8	72,5
Unter 15 Jahren	476,0	213,6	207,6	54,8	525,9	213,8	231,8	80,4
Unter 18 Jahren	560,3	289,5	215,9	54,8	604,7	284,2	240,0	80,5
Erwerbstätige: Davon realisiert Erwerbstätige								
Insgesamt	511,1	263,8	199,0	48,3	599,7	282,4	238,0	79,3
Und zwar: mit Kindern								
Unter 1 Jahr	12,5	/	/	/	62,0	29,1	22,0	(10,9)
Unter 3 Jahren	82,1	37,4	33,1	11,6	173,3	74,1	66,4	32,8
Unter 6 Jahren	184,1	74,8	82,4	26,9	285,2	109,5	121,4	54,3
Unter 10 Jahren	293,6	115,9	137,6	40,1	395,4	147,3	176,8	71,3
Unter 15 Jahren	426,8	187,9	190,7	48,3	520,9	212,0	229,8	79,2
Unter 18 Jahren	511,1	263,8	199,0	48,3	599,7	282,4	238,0	79,3
Aktiv Erwerbstätige: Darunter Teilzeittätige								
Insgesamt	382,4	185,0	158,8	38,6	41,0	18,9	14,1	(8,1)
Und zwar: mit Kindern								
Unter 1 Jahr	(7,0)	/	/	/	/	/	/	/
Unter 3 Jahren	59,7	24,7	25,8	(9,3)	14,3	/	/	/
Unter 6 Jahren	142,8	53,3	67,3	22,2	22,7	(8,4)	(8,7)	/
Unter 10 Jahren	228,3	83,6	112,4	32,3	29,7	11,1	11,2	(7,4)
Unter 15 Jahren	326,4	134,4	153,4	38,6	36,9	15,1	13,7	(8,1)
Unter 18 Jahren	382,4	185,0	158,8	38,6	41,0	18,9	14,1	(8,1)
Anteile an Insgesamt in %								
Erwerbstätige Mütter/Väter an allen erwerbsfähigen Müttern/Vätern in %	74,0	77,6	76,3	54,1	90,9	91,2	92,5	85,5
realisiert Erwerbstätige Mütter/Väter an allen erwerbsfähigen Müttern/Vätern in %	67,5	70,7	70,3	47,7	90,2	90,6	91,8	84,3
Teilzeittätige Mütter/Väter an allen erwerbsfähigen Müttern/Vätern in %	50,5	49,6	56,1	38,1	6,2	6,1	5,4	(8,6)

Quelle: Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz.

Tab. 4.7 Atypische Beschäftigung in Niedersachsen 2021¹⁾ nach ausgewählten Merkmalen

Gegenstand der Nachweisung	Kernerwerbstätige ²⁾ insgesamt	Normalarbeitnehmer/-innen	Atypisch Beschäftigte				
		zusammen	zusammen	und zwar			
				befristet	Teilzeit ³⁾	geringfügig	Zeitarbeit
1000							
Männlich							
Zusammen	1 849	1 445	222	112	69	43	52
davon im Alter von ... bis unter ... Jahren							
15 - 25	95	67	25	19	/	/	/
25 - 35	388	310	62	42	12	(8)	12
35 - 45	410	331	45	22	11	/	14
45 - 55	491	389	41	14	15	(8)	12
55 - 65	467	348	49	14	26	16	12
65 und älter	X	X	X	X	X	X	X
Weiblich							
Zusammen	1 635	1 019	519	111	404	144	40
davon im Alter von ... bis unter ... Jahren							
15 - 25	78	53	23	16	(8)	/	/
25 - 35	318	221	88	37	50	16	(9)
35 - 45	367	218	129	21	106	30	(9)
45 - 55	456	285	139	21	115	39	11
55 - 65	416	241	140	16	125	54	(9)
65 und älter	X	X	X	X	X	X	X
Insgesamt							
Zusammen	3 484	2 464	741	223	472	187	93
davon im Alter von ... bis unter ... Jahren							
15 - 25	173	120	48	34	14	(9)	/
25 - 35	706	532	150	79	62	24	21
35 - 45	777	549	174	44	116	37	23
45 - 55	946	674	179	36	130	47	23
55 - 65	882	589	190	30	151	70	21
65 und älter	X	X	X	X	X	X	X
Wirtschaftsabschnitte (WZ 2008)							
Land- u. Forstwirtschaft, Fischerei (A)	81	34	13	/	(10)	(6)	/
Bergbau, Verarbeitendes Gewerbe, Energie- und Wasserversorgung (B, C, D, E)	766	651	95	37	39	13	24
Baugewerbe (F)	206	153	24	/	15	(7)	/
Handel; Instandhaltung u. Reparatur v. KFZ (G)	461	306	119	31	82	38	13
Verkehr und Lagerei (H)	168	131	32	15	15	(7)	/
Gastgewerbe (I)	95	52	26	(7)	18	11	/
Information und Kommunikation (J)	92	71	14	/	(8)	/	/
Finanz- u. Versicherungs dienstleistungen; GrundStücks- und Wohnungswesen (K, L)	128	90	23	/	17	/	/
Freiberufliche, wissenschaftliche u. technische Dienstleistungen, Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen (M, N)	297	173	83	24	59	29	(7)
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung (O)	301	241	57	26	25	/	(8)
Erziehung u. Unterricht (P)	218	144	64	25	42	11	/
Gesundheits- und Sozialwesen (Q)	475	309	133	31	99	28	11
sonstige Dienstleistungen (R, S, T, U)	194	107	57	12	43	26	/

1) Vergleichbarkeit mit den Vorjahren eingeschränkt. Siehe methodische Hinweise. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/mikrozensus-2020.html>

2) Erwerbstätige im Alter von 15 bis unter 65 Jahren ohne Personen in Bildung oder Ausbildung und ohne Personen im freiwilligen Wehrdienst oder Bundesfreiwilligendienst

3) Mit weniger als 21 Arbeitsstunden pro Woche.

Quelle: Erstergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten.

Tab. 5.1.1 Arbeitslosenquoten¹⁾ in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern im Juni 2021 nach Geschlecht, Staatangehörigkeit und Alter

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Arbeitslosenquote			Arbeitslosenquoten unter den...						Langzeit- arbeitslosen- quote
				Deutschen		Ausländerinnen und Ausländern ³⁾		15- bis unter 25-Jährigen	55- bis unter 65-Jährigen	
	insgesamt	davon		insgesamt	insgesamt	davon				
		männlich	weiblich			männlich	weiblich			
%										
Braunschweig, Stadt	5,2	5,5	5,0	4,3	13,6	12,1	15,8	3,3	5,7	2,0
Salzgitter, Stadt	9,2	8,7	9,8	6,5	21,6	17,5	30,2	8,5	6,7	4,0
Wolfsburg, Stadt	5,3	5,3	5,3	3,9	12,8	11,9	14,4	5,9	3,9	2,1
Gifhorn	4,2	4,3	4,2	3,5	14,7	12,2	19,0	4,4	3,6	1,8
Goslar	6,7	7,1	6,2	5,8	16,9	13,9	22,1	6,4	7,0	2,6
Helmstedt	6,0	6,3	5,7	5,4	15,5	13,7	18,8	7,0	6,3	2,8
Northeim	5,4	5,9	4,7	4,6	18,3	16,7	21,0	5,3	4,7	2,4
Peine	5,0	5,1	4,9	4,0	17,6	14,8	22,4	4,7	5,1	1,8
Wolfenbüttel	4,6	4,9	4,3	3,8	18,3	16,3	22,0	4,5	4,6	1,9
Göttingen	5,8	6,2	5,3	4,9	15,4	14,1	17,2	4,5	5,4	2,8
dav. Göttingen, Stadt	7,5	8,2	6,7	6,0	16,6	15,4	18,1	5,2	6,7	3,9
dav. Göttingen, Umland ²⁾	4,7	5,0	4,4	4,3	13,5	12,2	15,6	4,0	4,8	2,2
Stat. Region Braunschweig	5,6	5,8	5,3	4,6	16,0	14,0	19,2	5,0	5,2	2,4
Region Hannover	7,6	8,1	7,1	5,4	21,0	18,7	24,4	6,5	7,3	3,6
dav. Hannover, Lhst.	9,3	9,9	8,6	6,6	21,5	19,4	24,5	7,3	9,5	4,5
dav. Hannover, Umland ²⁾	6,1	6,3	5,8	4,4	20,2	17,7	24,2	5,7	5,7	2,7
Diepholz	4,3	4,4	4,2	3,4	14,1	12,0	17,1	3,8	4,3	1,7
Hamelnd-Pyrmont	6,8	7,2	6,3	5,2	21,0	19,4	23,7	5,3	5,7	2,9
Hildesheim	6,5	7,0	6,0	5,1	23,0	20,1	27,7	5,3	6,3	3,0
dav. Hildesheim, Stadt	9,8	10,6	8,9	7,2	27,6	24,2	33,3	7,1	8,8	4,7
dav. Hildesheim, Umland ²⁾	4,7	5,0	4,3	4,1	16,4	14,6	19,5	4,0	5,1	2,0
Holzminden	6,5	6,8	6,3	5,8	16,8	14,9	19,9	6,0	7,0	2,9
Nienburg (Weser)	5,0	5,2	4,7	4,0	14,4	12,7	17,4	4,5	5,1	1,9
Schaumburg	5,3	5,7	4,8	4,3	16,5	15,0	19,0	6,0	5,7	1,9
Stat. Region Hannover	6,7	7,1	6,3	5,0	20,0	17,8	23,4	5,8	6,4	3,0
Celle	6,0	6,6	5,3	5,1	16,3	14,8	18,9	6,5	5,6	2,3
Cuxhaven	5,7	5,9	5,4	4,9	16,4	14,4	19,7	5,4	6,0	2,6
Harburg	4,4	4,6	4,1	3,5	13,3	12,4	14,8	4,1	5,3	1,5
Lüchow-Dannenberg	7,4	7,9	7,0	7,0	15,0	13,0	18,1	6,9	8,0	3,7
Lüneburg	5,9	6,5	5,2	4,8	22,6	22,2	23,2	5,4	6,5	2,3
Osterholz	3,2	3,2	3,2	2,5	15,0	12,9	17,9	3,3	3,8	1,1
Rotenburg (Wümme)	3,5	3,6	3,5	3,0	10,4	8,5	13,7	3,5	3,8	1,3
Heidekreis	5,8	5,8	5,8	4,9	15,3	13,0	18,7	5,1	5,6	2,9
Stade	6,1	6,3	5,8	4,9	16,7	14,4	20,8	5,5	5,7	2,6
Uelzen	5,0	5,6	4,3	4,5	12,6	12,4	12,8	5,2	5,4	1,8
Verden	3,4	3,3	3,5	2,8	11,7	8,9	16,8	2,9	3,9	1,0
Stat. Region Lüneburg	5,0	5,3	4,7	4,2	15,2	13,5	18,0	4,8	5,3	2,0
Delmenhorst, Stadt	10,2	10,1	10,5	7,6	24,7	20,9	31,1	7,6	9,0	4,7
Emden, Stadt	8,4	9,0	7,7	7,1	21,4	21,2	21,9	6,5	7,8	4,0
Oldenburg (Oldb), Stadt	6,5	7,3	5,6	5,2	18,2	16,9	20,3	4,9	6,5	2,6
Osnabrück, Stadt	7,2	7,7	6,6	5,4	18,6	16,5	22,0	5,2	7,7	3,2
Wilhelmshaven, Stadt	10,8	11,5	9,8	9,4	22,5	19,8	28,1	6,7	11,5	5,5
Ammerland	3,8	3,9	3,6	3,2	11,5	9,7	14,5	2,8	4,5	1,2
Aurich	6,3	6,3	6,2	5,6	17,2	15,7	19,6	5,2	6,7	3,0
Cloppenburg	4,4	4,1	4,8	3,8	7,8	5,7	11,9	3,2	5,6	1,6
Emsland	2,8	2,7	2,9	2,3	6,5	4,9	9,6	2,1	3,1	0,8
Friesland	4,1	4,3	3,9	3,6	16,7	15,5	18,5	3,1	4,9	1,4
Grafschaft Bentheim	2,8	2,8	2,7	2,2	8,0	6,6	10,1	1,8	3,1	1,1
Leer	5,4	5,3	5,5	4,7	15,7	12,5	22,1	4,4	6,0	2,3
Oldenburg	3,2	3,3	3,1	2,8	6,8	5,4	8,9	2,8	4,0	1,1
Osnabrück	3,3	3,3	3,3	2,8	8,8	7,1	11,5	2,6	3,7	1,2
Vechta	3,6	3,5	3,8	2,5	9,9	7,9	13,3	2,5	4,1	1,2
Wesermarsch	6,2	6,2	6,2	5,2	19,0	15,3	25,5	5,6	6,2	2,9
Wittmund	5,3	5,6	5,0	4,8	14,6	12,3	17,7	4,2	6,4	1,8
Stat. Region Weser-Ems	4,8	4,9	4,7	4,0	12,3	10,3	15,6	3,6	5,2	1,9
Niedersachsen	5,5	5,7	5,3	4,4	15,9	13,9	19,3	4,7	5,6	2,3
Baden-Württemberg	3,9	4,0	3,8	3,0	8,3	7,5	9,4	2,7	4,6	1,3
Bayern	3,4	3,5	3,3	2,7	7,4	6,7	8,4	2,7	4,4	1,0
Berlin	9,8	10,4	9,1	7,6	19,1	18,2	20,2	10,4	9,3	3,8
Brandenburg	5,8	6,3	5,3	5,3	16,7	14,9	19,7	6,2	6,2	2,5
Bremen	10,7	11,2	10,1	7,7	24,3	22,0	27,9	9,0	9,4	5,2
Hamburg	7,6	7,9	7,3	5,9	16,4	14,9	18,7	6,3	8,0	2,7
Hessen	5,1	5,3	5,0	3,7	11,8	10,4	13,8	4,6	5,1	2,0
Mecklenburg-Vorpommern	7,5	8,3	6,7	7,1	16,6	15,0	19,4	8,4	7,8	3,3
Nordrhein-Westfalen	7,4	7,7	7,1	5,6	19,6	17,4	22,9	5,8	7,4	3,4
Rheinland-Pfalz	5,0	5,2	4,8	4,1	12,2	10,7	14,6	4,2	5,5	1,9
Saarland	6,9	7,4	6,3	5,3	19,5	17,9	21,9	5,1	6,7	2,8
Sachsen	5,9	6,2	5,5	5,2	17,7	15,3	22,0	6,0	7,0	2,5
Sachsen-Anhalt	7,2	7,6	6,7	6,6	18,6	15,7	24,4	7,8	7,2	3,1
Schleswig-Holstein	5,6	6,0	5,3	4,6	17,4	15,5	20,4	5,2	5,9	2,2
Thüringen	5,6	5,9	5,3	5,1	14,1	12,3	17,3	5,7	6,3	2,3
Deutschland	5,7	5,9	5,4	4,5	13,6	12,2	15,7	4,8	6,0	2,3

1) Bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen.

2) Jeweils Landkreis abzüglich Stadt.

3) Die Arbeitslosenquote für Ausländerinnen und Ausländer kann wegen der Migrationsbewegungen in ihrer Aussagekraft eingeschränkt sein.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitslose und Arbeitslosenquoten nach ausgewählten Merkmalen, Auftragsnummer 324190, Hannover, Dezember 2021.

Tab. 5.1.2 Struktur der Arbeitslosigkeit in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern im Juni 2021 nach Personengruppen

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Arbeitslose insgesamt	Anteil der weiblichen Arbeitslosen	Anteil der Langzeitarbeits- losen	Anteil der arbeitslosen Ausländerinnen und Ausländer	Anteil der jungen Arbeitslosen (15 bis unter 25 Jahre)			Anteil der älteren Arbeitslosen (55 Jahre und älter)
					insg.	männlich	weiblich	
	Anzahl	%						
Braunschweig, Stadt	7 370	43,7	38,4	27,3	6,0	3,8	2,2	20,7
Salzgitter, Stadt	4 972	45,4	43,8	42,1	10,0	6,0	4,0	16,5
Wolfsburg, Stadt	3 599	43,8	39,8	38,5	10,3	6,4	3,8	15,9
Gifhorn	4 084	44,2	42,0	22,0	10,2	6,4	3,7	20,2
Goslar	4 610	42,9	38,5	21,5	9,5	6,1	3,5	25,8
Helmstedt	3 010	42,3	47,1	17,2	10,5	6,6	3,9	24,8
Northeim	3 762	41,3	44,5	19,9	9,9	6,1	3,8	22,7
Peine	3 713	44,7	35,7	26,2	9,2	5,8	3,4	23,5
Wolfenbüttel	2 976	43,3	41,2	23,5	9,4	5,9	3,5	24,5
Göttingen	9 893	43,8	49,2	22,9	8,8	5,3	3,5	20,9
dav. Göttingen, Stadt	4 811	43,6	52,1	31,0	8,9	5,4	3,5	16,5
dav. Göttingen, Umland ¹⁾	5 082	44,1	46,6	15,1	8,7	5,3	3,5	25,0
Stat. Region Braunschweig	47 989	43,6	42,6	26,2	9,0	5,6	3,4	21,2
Region Hannover	48 460	44,0	47,0	39,7	8,5	5,4	3,1	19,9
dav. Hannover, Lhst.	28 182	43,4	48,7	42,1	8,1	5,1	3,0	18,6
dav. Hannover, Umland ¹⁾	20 278	44,8	44,6	36,3	9,1	5,8	3,3	21,8
Diepholz	5 315	45,9	40,1	28,3	9,6	6,0	3,6	23,6
Hamelnd-Pyrmont	5 292	43,7	42,5	30,7	7,8	4,7	3,1	20,3
Hildesheim	9 675	43,0	46,0	27,6	8,6	5,6	3,1	22,7
dav. Hildesheim, Stadt	5 252	43,0	48,2	35,8	8,8	5,4	3,4	18,8
dav. Hildesheim, Umland ¹⁾	4 423	43,0	43,4	17,8	8,4	5,7	2,6	27,4
Holzminde	2 336	44,3	44,8	17,2	9,9	5,8	4,1	27,4
Nienburg (Weser)	3 355	43,4	38,8	26,1	10,3	6,3	4,1	25,0
Schaumburg	4 381	42,9	36,5	25,7	11,5	7,3	4,2	26,9
Stat. Region Hannover	78 814	43,9	45,1	34,8	8,8	5,6	3,3	21,4
Celle	5 561	42,1	38,7	21,1	11,4	7,0	4,4	21,7
Cuxhaven	5 900	45,4	46,2	19,1	9,8	5,8	4,0	25,4
Harburg	6 227	44,0	34,4	26,0	9,6	6,1	3,6	27,9
Lüchow-Dannenberg	1 711	44,9	49,2	11,9	9,1	6,3	2,8	27,5
Lüneburg	5 872	42,9	39,2	24,4	9,9	6,5	3,4	24,4
Osterholz	1 946	47,9	35,3	24,0	10,3	6,2	4,1	29,2
Rotenburg (Wümme)	3 267	46,4	37,3	19,2	11,6	7,7	3,9	24,6
Heidekreis	4 385	47,0	50,8	22,2	9,9	6,5	3,5	22,6
Stade	7 026	43,7	43,0	26,4	10,3	6,4	3,9	20,7
Uelzen	2 378	40,8	35,7	15,1	10,7	7,0	3,7	26,8
Verden	2 562	48,4	30,1	25,4	9,1	5,2	3,9	25,9
Stat. Region Lüneburg	46 835	44,5	40,4	22,4	10,2	6,4	3,8	24,5
Delmenhorst, Stadt	3 838	46,4	46,1	37,9	7,6	4,5	3,1	20,8
Emden, Stadt	2 278	41,4	47,9	23,9	9,2	6,1	3,1	18,3
Oldenburg (Oldb), Stadt	6 285	42,1	40,3	26,9	9,2	5,9	3,4	19,2
Osnabrück, Stadt	6 896	43,9	44,2	34,2	9,5	5,7	3,9	19,6
Wilhelmshaven, Stadt	4 198	42,1	51,4	21,1	7,1	4,5	2,7	24,8
Ammerland	2 558	45,7	31,1	21,3	8,1	4,9	3,2	27,5
Aurich	6 445	46,2	47,6	15,9	9,9	5,9	4,0	23,4
Cloppenburg	4 444	49,1	35,9	27,2	10,2	5,9	4,3	25,3
Emsland	5 270	47,3	28,9	24,9	9,4	5,4	4,0	23,4
Friesland	2 097	45,8	33,1	17,2	8,2	5,7	2,5	29,0
Grafschaft Bentheim	2 105	46,6	38,7	27,9	8,1	4,5	3,7	24,8
Leer	4 920	47,0	42,5	18,6	9,7	6,0	3,8	23,4
Oldenburg	2 460	46,0	34,1	23,0	9,6	6,0	3,6	28,3
Osnabrück	6 793	46,9	38,0	23,0	8,9	5,5	3,4	26,9
Vechta	3 243	48,1	34,5	40,5	9,1	5,3	3,8	23,0
Wesermarsch	2 992	45,1	45,9	22,6	10,2	6,7	3,5	23,9
Wittmund	1 536	46,0	34,4	12,8	9,7	5,7	4,0	29,1
Stat. Region Weser-Ems	68 358	45,6	40,4	25,2	9,1	5,6	3,6	23,6
Niedersachsen	241 996	44,4	42,4	28,0	9,2	5,7	3,5	22,6
Baden-Württemberg	246 487	44,9	34,6	35,5	7,6	4,7	2,9	25,5
Bayern	256 800	45,3	29,3	31,8	8,5	5,3	3,2	27,8
Berlin	199 345	43,9	38,9	38,3	8,4	5,2	3,2	17,9
Brandenburg	77 585	43,2	44,0	13,8	7,9	4,9	3,0	28,7
Bremen	39 086	43,7	49,1	41,1	9,1	5,7	3,4	17,7
Hamburg	82 248	45,8	35,7	35,6	7,7	4,6	3,1	18,7
Hessen	177 682	45,0	38,6	39,7	8,9	5,5	3,4	21,2
Mecklenburg-Vorpommern	61 607	42,5	43,5	10,0	9,4	5,7	3,7	27,1
Nordrhein-Westfalen	725 623	44,7	46,4	34,8	8,1	5,0	3,1	21,7
Rheinland-Pfalz	113 175	44,9	37,7	29,0	9,0	5,5	3,5	25,2
Saarland	36 342	42,6	41,1	30,5	7,0	4,5	2,5	23,7
Sachsen	124 609	43,5	42,4	15,3	8,4	5,0	3,4	28,6
Sachsen-Anhalt	79 953	43,5	42,9	13,0	8,6	5,3	3,3	25,9
Schleswig-Holstein	89 203	44,1	39,3	24,4	9,6	5,9	3,7	23,4
Thüringen	62 084	44,2	40,7	13,2	8,3	5,0	3,3	28,7
Deutschland	2 613 825	44,5	40,6	30,7	8,4	5,2	3,2	23,4

1) Jeweils Landkreis abzüglich Stadt.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitslose und Arbeitslosenquoten nach ausgewählten Merkmalen, Auftragsnummer 324190, Hannover, Dezember 2021.

Tab. 5.2 Unterbeschäftigung und Arbeitslosigkeit in den kreisfreien Städten und Landkreisen im Juni 2021

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Unterbeschäftigte (ohne Kurzarbeit)			Unter- beschäfti- gungsquote Juni 2021	Veränderung der Anzahl der Unterbeschäftigten gegenüber dem Vorjahresmonat		Arbeitslose im Juni 2021	Arbeitslosenquote ¹⁾ im Juni 2021			Anteil der Arbeitslosig- keit an der Unterbe- schäftigung
	Juni 2020	Dez. 2020	Juni 2021		absolut	%		Anzahl	insgesamt	SGB III	
	Anzahl			%			%				
Braunschweig, Stadt	10 657	10 493	10 109	7,1	- 548	-5,1	7 370	5,2	1,7	3,5	72,9
Salzgitter, Stadt	7 321	6 776	6 723	12,1	- 598	-8,2	4 972	9,2	2,1	7,1	74,0
Wolfsburg, Stadt	4 622	4 488	4 516	6,6	- 106	-2,3	3 599	5,3	1,6	3,7	79,7
Gifhorn	5 521	5 179	5 103	5,2	- 418	-7,6	4 084	4,2	1,7	2,5	80,0
Goslar	6 364	6 034	5 821	8,4	- 543	-8,5	4 610	6,7	2,3	4,5	79,2
Helmstedt	3 728	3 692	3 619	7,2	- 109	-2,9	3 010	6,0	1,7	4,3	83,2
Northeim	5 479	5 174	4 907	6,9	- 572	-10,4	3 762	5,4	1,9	3,5	76,7
Peine	5 278	5 198	4 942	6,6	- 336	-6,4	3 713	5,0	2,0	3,1	75,1
Wolfenbüttel	4 053	3 936	3 767	5,8	- 286	-7,1	2 976	4,6	1,8	2,8	79,0
Göttingen	14 000	13 331	12 887	7,4	- 1 113	-8,0	9 893	5,8	1,9	3,9	76,8
Stat. Region Braunschweig	67 023	64 301	62 394	7,2	-4 629	-6,9	47 989	5,6	1,8	3,8	76,9
Region Hannover	63 198	62 332	61 333	9,5	- 1 865	-3,0	48 460	7,6	2,0	5,6	79,0
Diepholz	7 234	7 174	6 679	5,4	- 555	-7,7	5 315	4,3	1,8	2,5	79,6
Hameln-Pyrmont	7 088	6 783	6 756	8,5	- 332	-4,7	5 292	6,8	2,0	4,7	78,3
Hildesheim	12 373	11 966	11 706	7,8	- 667	-5,4	9 675	6,5	1,9	4,6	82,6
Holzminde	3 029	2 974	2 844	7,8	- 185	-6,1	2 336	6,5	2,0	4,5	82,1
Nienburg (Weser)	4 790	4 539	4 274	6,3	- 516	-10,8	3 355	5,0	1,7	3,3	78,5
Schaumburg	6 691	6 477	5 898	7,0	- 793	-11,9	4 381	5,3	1,9	3,3	74,3
Stat. Region Hannover	104 403	102 245	99 490	8,3	-4 913	-4,7	78 814	6,7	2	4,7	79,2
Celle	7 953	7 720	7 415	7,8	- 538	-6,8	5 561	6,0	2,2	3,8	75,0
Cuxhaven	7 648	7 582	7 246	6,9	- 402	-5,3	5 900	5,7	2,2	3,5	81,4
Harburg	7 773	7 830	7 555	5,3	- 218	-2,8	6 227	4,4	2,2	2,2	82,4
Lüchow-Dannenberg	2 269	2 198	2 143	9,2	- 126	-5,6	1 711	7,4	2,5	5,0	79,8
Lüneburg	7 754	7 472	7 267	7,2	- 487	-6,3	5 872	5,9	2,0	3,8	80,8
Osterholz	3 390	3 188	2 950	4,8	- 440	-13,0	1 946	3,2	1,6	1,6	66,0
Rotenburg (Wümme)	4 852	4 623	4 110	4,4	- 742	-15,3	3 267	3,5	1,6	1,9	79,5
Heidekreis	6 021	6 038	5 594	7,2	- 427	-7,1	4 385	5,8	1,8	3,9	78,4
Stade	8 666	8 771	8 610	7,3	- 56	-0,6	7 026	6,1	2,3	3,7	81,6
Uelzen	3 360	3 177	2 986	6,2	- 374	-11,1	2 378	5,0	2,0	3,0	79,6
Verden	4 245	3 868	3 362	4,5	- 883	-20,8	2 562	3,4	1,7	1,7	76,2
Stat. Region Lüneburg	63 931	62 467	59 238	6,3	-4 693	-7,3	46 835	5,0	2	3	79,1
Delmenhorst, Stadt	5 592	5 470	5 125	13,3	- 467	-8,4	3 838	10,2	2,8	7,5	74,9
Emden, Stadt	3 262	3 008	2 950	10,7	- 312	-9,6	2 278	8,4	2,4	6,0	77,2
Oldenburg (Oldb), Stadt	9 670	9 264	8 857	8,9	- 813	-8,4	6 285	6,5	2,0	4,4	71,0
Osnabrück, Stadt	9 807	9 169	9 031	9,2	- 776	-7,9	6 896	7,2	2,1	5,1	76,4
Wilhelmshaven, Stadt	6 116	5 818	5 587	13,9	- 529	-8,6	4 198	10,8	2,6	8,2	75,1
Ammerland	3 730	3 739	3 486	5,1	- 244	-6,5	2 558	3,8	1,9	1,9	73,4
Aurich	9 227	9 107	8 081	7,7	- 1 146	-12,4	6 445	6,3	2,1	4,1	79,8
Cloppenburg	5 833	5 707	5 575	5,5	- 258	-4,4	4 444	4,4	2,0	2,4	79,7
Emsland	8 515	8 285	7 575	3,9	- 940	-11,0	5 270	2,8	1,3	1,5	69,6
Friesland	3 064	3 085	2 754	5,3	- 310	-10,1	2 097	4,1	1,8	2,3	76,1
Grafschaft Bentheim	3 347	3 304	3 114	4,0	- 233	-7,0	2 105	2,8	1,1	1,7	67,6
Leer	7 039	7 273	6 735	7,3	- 304	-4,3	4 920	5,4	2,4	3,1	73,1
Oldenburg	4 002	3 931	3 446	4,5	- 556	-13,9	2 460	3,2	1,7	1,5	71,4
Osnabrück	10 018	9 339	8 718	4,2	- 1 300	-13,0	6 793	3,3	1,7	1,6	77,9
Vechta	4 918	4 597	4 275	4,7	- 643	-13,1	3 243	3,6	1,6	2,0	75,9
Wesermarsch	4 183	3 978	3 814	7,8	- 369	-8,8	2 992	6,2	2,0	4,2	78,4
Wittmund	2 112	2 313	1 901	6,5	- 211	-10,0	1 536	5,3	2,4	2,9	80,8
Stat. Region Weser-Ems	100 435	97 387	91 024	6,3	-9 411	-9,4	68 358	4,8	1,9	2,9	75,1
Niedersachsen	335 792	326 400	312 146	7,0	-23 646	-7,0	241 996	5,5	1,9	3,6	77,5

1) Die Arbeitslosenquoten für den Rechtskreis SGB II und SGB III sind anteilige Arbeitslosenquoten mit derselben Bezugsgröße (alle zivilen Erwerbspersonen). Die Summe dieser beiden Teilquoten ergibt folglich die Arbeitslosenquote insgesamt, wobei rundungsbedingt minimale Differenzen möglich sind.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Unterbeschäftigung und Arbeitslosigkeit, Hannover, März 2022.

Tab. 5.3.1 Erwerbslose in Niedersachsen 2021¹⁾ nach Altersgruppen und Dauer der Arbeitssuche

Alter von ... bis unter ... Jahren Geschlecht	Insgesamt	Davon mit Dauer der Arbeitssuche seit			
		weniger als 3 Monate	3 Monate bis unter 1 Jahr	1 Jahr bis unter 2 Jahre	2 und mehr Jahre
1 000					
Männlich					
15 bis 25	17	(8)	/	/	/
25 bis 35	22	(8)	(7)	/	/
35 bis 45	13	/	/	/	/
45 bis 55	14	/	/	/	/
55 bis 65	13	/	/	/	/
65 und älter	/	/	/	/	/
Zusammen	81	28	25	13	15
Weiblich					
15 bis 25	11	/	/	/	/
25 bis 35	11	/	/	/	/
35 bis 45	12	/	/	/	/
45 bis 55	10	/	/	/	/
55 bis 65	(10)	/	/	/	/
65 und älter	/	/	/	/	/
Zusammen	55	21	17	(9)	(9)
Insgesamt					
15 bis 25	29	14	(9)	/	/
25 bis 35	33	13	(11)	/	/
35 bis 45	25	(9)	(8)	/	/
45 bis 55	25	(8)	/	/	(6)
55 bis 65	24	/	(8)	/	(6)
65 und älter	/	/	/	/	/
Insgesamt	137	49	42	22	24

1) Vergleichbarkeit mit den Vorjahren eingeschränkt. Siehe methodische Hinweise.
<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/mikrozensus-2020.html>

Quelle: Erstergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten.

Tab. 5.3.2 Anteil der in Haushalten ohne Erwerbstätige lebenden Personen¹⁾ nach Ländern, Altersgruppe und Geschlecht 2020 und 2021

Altersgruppe	2020 ²⁾	2021
Land	%	
Unter 18-jährige		
Baden-Württemberg	5,5	5,9
Bayern	3,7	5,1
Berlin	13,8	12,8
Brandenburg	9,0	7,4
Bremen	22,7	19,6
Hamburg	11,7	11,8
Hessen	9,9	10,6
Mecklenburg-Vorpommern	8,6	7,7
Niedersachsen	8,9	8,7
Nordrhein-Westfalen	12,5	12,3
Rheinland-Pfalz	7,0	8,0
Saarland	/	10,0
Sachsen	8,1	8,3
Sachsen-Anhalt	10,8	12,0
Schleswig-Holstein	8,7	8,6
Thüringen	8,4	8,1
Deutschland	8,8	9,0
Nachrichtlich:		
Früheres Bundesgebiet (ohne Berlin)	8,5	8,8
Neue Bundesländer (einschließlich Berlin)	10,0	9,6
18- bis unter 60-jährige		
Niedersachsen	8,0	7,9
dav. Männer	8,4	8,2
dav. Frauen	7,6	7,6
Baden-Württemberg	5,2	5,5
Bayern	4,7	5,2
Berlin	11,5	11,0
Brandenburg	8,2	7,6
Bremen	13,2	13,8
Hamburg	9,7	10,2
Hessen	7,8	8,7
Mecklenburg-Vorpommern	9,6	8,7
Nordrhein-Westfalen	9,3	9,5
Rheinland-Pfalz	6,6	6,5
Saarland	7,7	7,4
Sachsen	7,8	7,7
Sachsen-Anhalt	9,3	9,7
Schleswig-Holstein	7,5	7,6
Thüringen	8,1	7,9
Deutschland	7,6	7,8
dav. Männer	7,8	7,9
dav. Frauen	7,4	7,6
Nachrichtlich:		
Früheres Bundesgebiet (ohne Berlin)	7,2	7,5
Neue Bundesländer (einschließlich Berlin)	9,2	8,9

1) Anteil der Personen, die in Haushalten ohne Erwerbstätige leben, an der Bevölkerung (in Privathaushalten) der entsprechenden Altersgruppe. Die Quote bezieht sich auf Personen in Privathaushalten ohne Grundwehr- und Zivildienstleistende. Personen in Haushalten, in denen ausschließlich Personen im Alter von 18 bis unter 25 Jahren leben, die sich noch in Ausbildung befinden und nicht erwerbstätig sind, werden bei der Berechnung dieses Indikators nicht berücksichtigt.

Methodischer Hinweis: Die Ergebnisse weichen aufgrund geringer definitorischer Unterschiede leicht von den bei Eurostat veröffentlichten Ergebnissen ab.

2) Die Ergebnisse des Mikrozensus ab dem Erhebungsjahr 2020 sind durch methodische Veränderungen nur eingeschränkt mit den früheren Erhebungsjahren vergleichbar. Das Erhebungsjahr 2020 ist zudem von Einschränkungen bei der Erhebung betroffen und sollte deshalb nicht für Zeitvergleiche mit nachfolgenden Jahren herangezogen werden. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Informationsseite des Statistischen Bundesamtes: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/mikrozensus-2020.html>

Quelle: Erstergebnisse des Mikrozensus - Arbeitskräfteerhebung; Statistisches Bundesamt, <https://www.statistikportal.de/de/sbe>.

Tab. 5.3.2.a Anteil der in Haushalten ohne Erwerbstätige lebenden Personen¹⁾ nach Ländern, Altersgruppe und Geschlecht 2014 bis 2019

Altersgruppe	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Veränderung 2019/2018	Veränderung 2019/2014 ²⁾
Land	%						% - Punkte	
Unter 18-jährige								
Baden-Württemberg	4,3	4,6	5,4	5,6	5,0	4,4	-0,6	+0,1
Bayern	4,6	4,6	4,7	4,9	4,8	4,2	-0,6	-0,4
Berlin	18,1	18,4	16,2	15,4	14,3	13,4	-0,9	-4,7
Brandenburg	10,4	10,6	8,1	8,9	9,7	8,1	-1,6	-2,3
Bremen	19,8	18,0	23,5	17,2	19,0	22,4	+3,4	+2,6
Hamburg	10,8	11,2	12,6	12,6	12,3	12,3	+0,0	+1,5
Hessen	7,7	7,9	9,0	8,2	8,8	8,5	-0,3	+0,8
Mecklenburg-Vorpommern	11,5	11,6	14,2	13,5	12,9	8,2	-4,7	-3,3
Niedersachsen	9,3	8,8	11,0	10,1	9,4	9,3	-0,1	+0,0
Nordrhein-Westfalen	11,4	11,0	11,8	11,9	11,9	11,2	-0,7	-0,2
Rheinland-Pfalz	7,6	7,8	8,3	8,8	8,0	6,2	-1,8	-1,4
Saarland	10,0	11,3	10,1	9,4	9,9	8,4	-1,5	-1,6
Sachsen	11,3	10,3	9,8	10,2	9,7	8,6	-1,1	-2,7
Sachsen-Anhalt	14,1	14,8	13,8	15,7	14,7	13,4	-1,3	-0,7
Schleswig-Holstein	8,8	8,6	8,3	10,2	9,3	8,3	-1,0	-0,5
Thüringen	10,7	12,2	11,5	11,4	10,0	10,7	+0,7	+0,0
Deutschland								
Nachrichtlich:								
Früheres Bundesgebiet (ohne Berlin)	8,0	7,9	8,7	8,7	8,5	7,9	-0,6	-0,1
Neue Bundesländer (einschließlich Berlin)	13,0	13,2	12,2	12,4	11,8	10,5	-1,3	-2,5
18- bis unter 60-jährige								
Niedersachsen								
dav. Männer	7,9	8,1	8,7	8,4	7,8	7,5	-0,3	-0,4
dav. Frauen	7,9	8,0	8,9	8,8	8,2	7,7	-0,5	-0,2
dav. Frauen	7,9	8,2	8,4	8,0	7,4	7,3	-0,1	-0,6
Baden-Württemberg	5,0	5,0	5,0	5,1	4,8	4,6	-0,2	-0,4
Bayern	4,8	4,9	5,0	4,8	4,5	4,3	-0,2	-0,5
Berlin	14,7	15,1	12,9	12,2	11,3	10,4	-0,9	-4,3
Brandenburg	9,5	9,4	8,2	8,3	8,2	7,7	-0,5	-1,8
Bremen	14,2	15,2	12,5	11,7	11,5	11,7	+0,2	-2,5
Hamburg	10,0	10,1	9,5	9,2	9,0	9,1	+0,1	-0,9
Hessen	7,3	7,3	7,6	7,2	7,5	6,9	-0,6	-0,4
Mecklenburg-Vorpommern	12,5	11,9	12,0	11,0	10,9	9,2	-1,7	-3,3
Nordrhein-Westfalen	9,4	9,6	9,6	9,5	9,1	8,6	-0,5	-0,8
Rheinland-Pfalz	6,6	6,7	7,6	7,4	6,7	6,0	-0,7	-0,6
Saarland	9,0	8,7	9,2	9,6	8,5	8,1	-0,4	-0,9
Sachsen	9,7	9,5	9,0	8,7	8,2	7,6	-0,6	-2,1
Sachsen-Anhalt	11,7	11,4	11,3	11,9	10,3	9,7	-0,6	-2,0
Schleswig-Holstein	8,3	8,0	8,5	8,4	8,1	7,3	-0,8	-1,0
Thüringen	8,8	9,5	9,6	8,9	7,9	8,2	+0,3	-0,6
Deutschland								
dav. Männer	8,0	8,2	8,3	8,2	7,7	7,1	-0,6	-0,9
dav. Frauen	8,0	8,0	7,8	7,6	7,2	6,9	-0,3	-1,1
Nachrichtlich:								
Früheres Bundesgebiet (ohne Berlin)	7,2	7,3	7,5	7,3	7,0	6,6	-0,4	-0,6
Neue Bundesländer (einschließlich Berlin)	11,3	11,3	10,5	10,2	9,5	8,8	-0,7	-2,5

1) Anteil der Personen, die in Haushalten ohne Erwerbstätige leben, an der Bevölkerung (in Privathaushalten) der entsprechenden Altersgruppe. Die Quote bezieht sich auf Personen in Privathaushalten ohne Grundwehr- und Zivildienstleistende. Personen in Haushalten, in denen ausschließlich Personen im Alter von 18 bis unter 25 Jahren leben, die sich noch in Ausbildung befinden und nicht erwerbstätig sind, werden bei der Berechnung dieses Indikators nicht berücksichtigt.

Methodischer Hinweis: Die Ergebnisse weichen aufgrund geringer definitorischer Unterschiede leicht von den bei Eurostat veröffentlichten Ergebnissen ab.

2) Die Vergleichbarkeit ist eingeschränkt.

Quelle: Mikrozensus - Arbeitskräfteerhebung; Statistisches Bundesamt, <https://www.statistikportal.de/de/sbe>.

Tab. 5.3.3 Erwerbslosenquote¹⁾ nach Geschlecht und Ländern 2020 und 2021

Land	Insgesamt		Männer		Frauen	
	2020 ²⁾	2021	2020 ²⁾	2021	2020 ²⁾	2021
Baden-Württemberg	3,4	3,3	3,6	3,6	3,2	2,9
Bayern	2,6	2,8	2,8	2,9	(2,4)	2,6
Berlin	6,1	5,8	(6,4)	6,4	(5,8)	(5,1)
Brandenburg	/	(3,0)	/	/	/	/
Bremen	(6,0)	6,8	(8,1)	(7,6)	/	/
Hamburg	(5,0)	(4,7)	/	/	/	/
Hessen	4,1	3,9	4,7	4,3	(3,5)	3,5
Mecklenburg-Vorpommern	4,7	(3,8)	(5,3)	/	/	/
Niedersachsen	3,8	3,4	4,4	3,8	3,2	2,9
Nordrhein-Westfalen	4,6	4,1	4,9	4,6	4,3	3,6
Rheinland-Pfalz	3,8	3,7	4,4	4,0	(3,2)	3,4
Saarland	/	/	/	/	/	/
Sachsen	3,9	3,4	4,0	3,5	3,8	3,3
Sachsen-Anhalt	(5,0)	4,3	/	(4,9)	/	/
Schleswig-Holstein	(3,5)	(3,3)	/	/	/	/
Thüringen	4,4	(3,6)	(4,6)	/	/	/
Deutschland	4,0	3,7	4,4	4,0	3,5	3,2

1) Anteil der Erwerbslosen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren an den Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) der entsprechenden Altersgruppe. Die Quote bezieht sich auf Personen in Hauptwohnsitzhaushalten, ohne Grundwehr- und Zivildienstleistende.

2) Die Ergebnisse des Mikrozensus ab dem Erhebungsjahr 2020 sind durch methodische Veränderungen nur eingeschränkt mit den früheren Erhebungsjahren vergleichbar. Das Erhebungsjahr 2020 ist zudem von Einschränkungen bei der Erhebung betroffen und sollte deshalb nicht für Zeitvergleiche mit nachfolgenden Jahren herangezogen werden. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Informationsseite des Statistischen Bundesamtes.

Quelle: Ergebnisse des Mikrozensus (Unterstichprobe MZ-LFS) - Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten.

Tab. 5.3.4 Langzeiterwerbslosenquote¹⁾ in den Ländern und Deutschland 2020 und 2021

Land	Insgesamt	
	2020 ²⁾	2021
	%	
Baden-Württemberg	(0,7)	0,9
Bayern	/	(0,6)
Berlin	/	(1,9)
Brandenburg	/	/
Bremen	/	/
Hamburg	/	/
Hessen	(1,1)	(1,2)
Mecklenburg-Vorpommern	/	/
Niedersachsen	(1,0)	1,0
Nordrhein-Westfalen	1,4	1,3
Rheinland-Pfalz	/	(1,3)
Saarland	/	/
Sachsen	1,5	(1,5)
Sachsen-Anhalt	/	(2,2)
Schleswig-Holstein	/	/
Thüringen	/	/
Deutschland	1,1	1,2

1) Anteil der Erwerbslosen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren an den Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) der entsprechenden Altersgruppe. Die Quote bezieht sich auf Personen in Hauptwohnsitzhaushalten, ohne Grundwehr- und Zivildienstleistende.

2) Die Ergebnisse des Mikrozensus ab dem Erhebungsjahr 2020 sind durch methodische Veränderungen nur eingeschränkt mit den früheren Erhebungsjahren vergleichbar. Das Erhebungsjahr 2020 ist zudem von Einschränkungen bei der Erhebung betroffen und sollte deshalb nicht für Zeitvergleiche mit nachfolgenden Jahren herangezogen werden. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Informationsseite des Statistischen Bundesamtes.

Quelle: Ergebnisse des Mikrozensus (Unterstichprobe MZ-LFS) - Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten

Tab. 6.1 Verfügbares Einkommen 2019 und Gesamtbetrag der Einkünfte pro Steuerpflichtigem in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern 2017

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte je Einwohner/-innen ¹⁾		Gesamtbetrag der Einkünfte pro Steuerpflichtigen	Anteil der Steuerpflichtigen mit einem Gesamtbetrag der Einkünfte von 125 000 Euro und mehr an allen Steuerpflichtigen		Anteil der Einkünfte von Steuerpflichtigen mit einem Gesamtbetrag der Einkünfte von 125 000 Euro und mehr an allen Einkünften	
	2019	Veränderung 2019/2018		2016	2017	2016	2017
	€	%	€	%			
Braunschweig, Stadt	23 306	+2,9	41 373	3,8	4,0	21,9	22,9
Salzgitter, Stadt	20 436	+3,4	32 597	1,8	1,8	11,7	11,7
Wolfsburg, Stadt	25 206	+3,5	43 158	4,0	4,3	22,3	23,2
Gifhorn	24 467	+3,7	44 083	4,4	4,6	22,0	22,1
Goslar	21 944	+3,2	34 408	2,2	2,4	16,1	16,3
Helmstedt	24 107	+4,0	39 277	3,1	3,1	16,8	16,5
Northeim	23 004	+3,7	36 035	2,2	2,3	15,9	16,3
Peine	22 885	+3,1	38 575	2,9	3,0	15,6	15,9
Wolfenbüttel	23 390	+4,0	41 546	3,7	3,9	19,3	19,8
Göttingen	21 812	+3,4	37 986	3,0	3,2	20,2	20,4
dav. Göttingen, Stadt	.	.	37 814	3,4	3,7	23,9	24,0
dav. Göttingen, Umland	.	.	38 093	2,7	2,9	17,8	18,1
Stat. Region Braunschweig	22 963	+3,4	39 267	3,2	3,4	19,2	19,6
Region Hannover	22 453	+2,9	40 479	3,5	3,7	21,3	22,1
dav. Hannover, Lhst.	21 893	.	39 460	3,3	3,6	21,4	22,9
dav. Hannover, Umland	.	.	41 398	3,7	3,9	21,1	21,5
Diepholz	24 555	+3,8	40 469	3,1	3,4	19,2	20,4
Hamelin-Pyrmont	22 864	+3,1	35 488	2,4	2,5	16,1	16,3
Hildesheim	22 938	+6,4	37 824	2,8	3,0	18,0	18,4
dav. Hildesheim, Stadt	.	.	35 743	3,0	3,1	21,3	19,9
dav. Hildesheim, Umland	.	.	39 033	2,7	2,9	16,1	17,6
Holzminden	22 296	+5,1	33 600	2,0	2,2	15,9	14,8
Nienburg (Weser)	22 023	+3,3	35 874	2,2	2,3	14,6	15,3
Schaumburg	22 214	+0,4	37 623	2,7	2,9	17,5	17,4
Stat. Region Hannover	22 846	+4,0	39 129	3,1	3,3	19,6	20,3
Celle	21 669	+3,3	37 349	2,7	2,9	17,8	17,2
Cuxhaven	23 412	+3,8	39 081	2,5	2,7	17,1	18,8
Harburg	26 627	+2,6	47 277	5,1	5,4	27,2	27,1
Lüchow-Dannenberg	21 720	+4,2	33 390	2,2	2,2	15,8	15,4
Lüneburg	22 234	+3,1	41 276	3,5	3,7	20,3	21,4
Osterholz	24 014	+3,0	41 639	3,3	3,6	20,0	20,4
Rotenburg (Wümme)	23 745	+3,9	39 448	2,9	3,1	18,7	19,9
Heidekreis	22 039	+2,9	36 689	2,4	2,5	16,1	17,4
Stade	23 961	+3,3	42 981	3,7	4,0	20,1	21,5
Uelzen	22 099	+4,2	34 605	2,3	2,3	15,8	15,5
Verden	24 552	+3,1	42 690	3,5	3,8	22,8	23,2
Stat. Region Lüneburg	23 576	+3,3	40 798	3,3	3,5	20,4	21,0
Delmenhorst, Stadt	19 980	+3,1	32 080	1,7	1,8	11,8	12,2
Emden, Stadt	19 693	+4,0	33 350	2,0	2,1	13,8	14,8
Oldenburg (Oldb), Stadt	20 874	+2,5	40 352	3,1	3,3	22,3	24,0
Osnabrück, Stadt	21 991	+2,1	38 386	3,2	3,3	25,9	25,8
Wilhelmshaven, Stadt	19 050	+3,0	31 297	1,5	1,7	12,3	13,2
Ammerland	23 286	+3,3	41 287	3,2	3,4	21,8	22,6
Aurich	21 617	+3,9	34 747	2,0	2,1	14,9	16,0
Cloppenburg	22 284	+4,1	36 361	2,6	2,8	20,9	21,6
Emsland	22 747	+3,8	38 960	2,8	3,0	20,4	21,3
Friesland	22 161	+3,8	36 379	2,3	2,5	15,0	16,0
Grafschaft Bentheim	21 457	+3,9	36 461	2,6	2,7	18,1	17,8
Leer	20 504	+3,2	34 732	2,1	2,2	16,7	16,4
Oldenburg	24 332	+3,4	41 389	3,5	3,8	22,5	23,0
Osnabrück	23 980	+3,5	39 516	2,8	3,0	20,2	21,2
Vechta	24 206	+4,0	40 945	3,3	3,6	23,5	24,8
Wesermarsch	22 842	+4,5	35 931	2,0	2,2	13,1	14,1
Wittmund	22 353	+3,8	34 406	2,0	2,2	16,4	17,7
Stat. Region Weser-Ems	22 316	+3,5	37 714	2,6	2,8	19,5	20,3
Niedersachsen	22 812	+3,4	39 072	3,0	3,2	19,7	20,3
Baden-Württemberg	25 730	+2,3	44 808	4,1	4,4	24,2	25,0
Bayern	26 256	+2,4	44 888	4,3	4,6	25,7	26,3
Berlin	21 327	+2,9	36 491	2,9	3,2	20,7	21,6
Brandenburg	21 558	+3,8	35 906	2,5	2,6	15,6	16,5
Bremen	21 935	+2,2	36 146	2,6	2,8	21,2	21,8
Hamburg	25 808	+2,0	44 513	4,5	4,7	30,4	30,8
Hessen	24 540	+2,4	42 967	4,3	4,5	25,2	25,8
Mecklenburg-Vorpommern	20 671	+4,6	32 690	2,0	2,1	14,3	15,2
Nordrhein-Westfalen	23 093	+2,8	40 882	3,5	3,8	22,7	23,6
Rheinland-Pfalz	23 468	+2,3	39 581	3,1	3,4	19,6	20,1
Saarland	21 594	+3,0	36 974	2,4	2,6	15,2	15,8
Sachsen	21 132	+3,5	32 814	2,0	2,1	13,9	14,3
Sachsen-Anhalt	20 504	+4,0	32 392	1,7	1,9	12,2	12,7
Schleswig-Holstein	23 892	+3,3	40 361	3,3	3,6	21,4	22,9
Thüringen	20 640	+3,4	32 809	1,8	1,9	12,6	12,7
Deutschland	23 706	+2,8	40 736	3,5	3,7	22,2	22,9

1) Einschließlich der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck. Die Einwohner werden in den VGR als Jahresdurchschnittszahl ausgewiesen.

Quellen: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder, Berechnungsstand: August 2020, Primäreinkommen und Verfügbares Einkommen in den Landkreisen und kreisfreien Städten Niedersachsens 2000 bis 2019 sowie Lohn- und Einkommensteuerstatistik.

Tab. 6.2.1 Bruttostundenverdienste der abhängig Beschäftigten in Niedersachsen im April 2014 und April 2018 nach Beschäftigungsform und Geschlecht

Geschlecht	Insgesamt	Normal- arbeiter/ -innen	atypisch Beschäftigte	und zwar			
				Teilzeit- beschäftigte unter 20 Wochen- stunden	befristet Beschäftigte	geringfügig Beschäftigte	Zeitarbeits- verhältnisse
2014							
Euro							
Insgesamt	16,06	19,14	12,56	11,99	13,14	9,32	11,11
Frauen	14,05	16,91	12,05	11,79	12,17	9,27	10,24
Männer	17,94	20,59	13,52	12,54	14,24	9,43	11,45
2018							
Euro							
Insgesamt	17,88	20,93	14,30
Frauen	15,81	18,59	13,77
Männer	19,79	20,59	15,18

Quelle: Verdienststrukturerhebung 2014 und 2018.

Tab. 6.2.2 Anteile der Beschäftigungsverhältnisse mit Niedrig- und Hochlohn in Deutschland und Niedersachsen 2014 und 2018¹⁾

Grenzwerte und Anteile der Beschäftigten mit Niedriglohn bzw. Hochlohn	Einheit	Deutschland		Niedersachsen	
		2014	2018	2014	2018
Grenzwert für ...					
... Niedriglohn (Stundenverdienst)	Euro	10,00	11,05	10,00	11,05
... Hochlohn (Stundenverdienst)	Euro	22,50	24,87	22,50	24,87
		Anteil der Beschäftigten mit Niedriglohn			
Beschäftigungsverhältnisse insgesamt	%	21,4	21,1	22,9	24,1
Normalarbeitsverhältnisse	%	9,7	9,0	9,0	9,8
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse Vollzeit	%	10,2	8,7	10,1	9,5
Atypische Beschäftigung	%	41,1	41,1	44,0	45,3
und zwar					
Teilzeit	%	47,4	50,4	51,1	54,9
Befristet	%	33,3	32,1	35,4	35,4
Geringfügig	%	65,5	70,4	69,0	75,6
Zeitarbeit	%	39,5	34,1	/	/
		Anteil der Beschäftigten mit Hochlohn			
Beschäftigungsverhältnisse insgesamt	%	21,2	20,8	18,4	18,0
Normalarbeitsverhältnisse	%	28,7	28,4	26,0	25,3
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse Vollzeit	%	27,3	27,1	23,9	24,6
Atypische Beschäftigung	%	8,1	7,6	6,4	6,6
und zwar					
Teilzeit	%	7,5	6,8	6,0	6,4
Befristet	%	8,0	7,5	(6,1)	(5,8)
Geringfügig	%	(0,7)	(0,9)	/	/
Zeitarbeit	%	/	/	/	/

1) Alle abhängigen Beschäftigungsverhältnisse der Abschnitte A bis S Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich der WZ2008 mit Verdiensthaltung im Berichtsmonat April ohne Auszubildende.

Quelle: Verdienststrukturerhebungen 2014 und 2018.

Tab. 6.2.2.a Abhängige Beschäftigungsverhältnisse mit Niedriglohn in Niedersachsen nach Wirtschaftszweigen und in den Ländern 2018¹⁾

Länder Deutschland Wirtschaftsabschnitte (WZ2008)	Abhängige Beschäftigungsverhältnisse	Abhängige Beschäftigungsverhältnisse mit Niedriglohn	Anteil abh. Beschäftigungsverhältnisse mit Niedriglohn	Anteil abh. Beschäftigungsverhältnisse mit Niedriglohn Veränderung 2018/2014
	1 000		%	%-Punkte
Niedersachsen				
Insgesamt	3 533	853	24	+1
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	57	30	53	+5
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	6	/	/	/
Verarbeitendes Gewerbe	648	64	10	-
Energieversorgung	23	/	/	/
Wasserversorg., Entsorg., Beseitig. v. Umweltverschm.	/	/	/	/
Baugewerbe	196	/	/	/
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz	477	160	34	+3
Verkehr und Lagerei	222	81	37	-4
Gastgewerbe	166	123	74	+6
Information und Kommunikation	65	/	/	/
Erbringung von Finanz- und Versicherungsleistungen	69	/	/	/
Grundstücks- und Wohnungswesen	34	13	39	-
Freiberufliche, wiss. u. techn. Dienstleistungen	180	26	14	-2
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	247	127	52	+3
Öff. Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	239	8	4	-
Erziehung und Unterricht	244	/	/	/
Gesundheits- und Sozialwesen	497	100	20	+1
Kunst, Unterhaltung und Erholung	46	24	52	+1
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	88	33	38	+6
Wirtschaftsabschnitte insgesamt				
Baden-Württemberg	5 752	993	17	-
Bayern	6 428	1 146	18	+1
Berlin	1 602	340	21	-2
Brandenburg	937	271	29	-5
Bremen	373	73	20	-1
Hamburg	1 048	184	18	+2
Hessen	2 966	559	19	+1
Mecklenburg-Vorpommern	624	189	30	-6
Niedersachsen	3 533	853	24	+1
Nordrhein-Westfalen	8 037	1 699	21	+1
Rheinland-Pfalz	1 722	373	22	-
Saarland	445	105	24	+3
Sachsen	1 682	483	29	-6
Sachsen-Anhalt	855	262	31	-3
Schleswig-Holstein	1 159	272	23	-
Thüringen	867	238	28	-6
Deutschland	38 029	8 038	21	-

1) Alle abhängigen Beschäftigungsverhältnisse der Abschnitte A bis S Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich der WZ2008 mit Verdienstsicherung im Berichtsmonat April ohne Auszubildende.

Quelle: Verdienststrukturerhebungen 2014 und 2018.

Tab. 6.2.3 Bruttostundenverdienste der vollzeit- und teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmer/-innen im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich 2020 nach Ländern und Geschlecht

Land	Insgesamt			Darunter								
	bezahlte Wochen- arbeitszeit	Bruttostundenverdienst		Leistungsgruppe 4 (Angelernte)				Leistungsgruppe 5 (Ungelernte)				
		Insgesamt	ohne Sonder- zahlungen	Anteil an allen Beschäftigten	bezahlte Wochen- arbeitszeit	Bruttostundenverdienst		Anteil an allen Beschäf- tigten	bezahlte Wochen- arbeitszeit	Bruttostundenverdienst		
						Insgesamt	ohne Sonder- zahlungen			Insgesamt	ohne Sonder- zahlungen	
Stunden	€		%	Stunden	€		%	Stunden	€			
Insgesamt												
Baden-Württemberg	33,8	27,46	24,96	14,2	32,7	17,97	16,63	8,4	30,5	15,94	14,80	
Bayern	34,2	27,18	24,45	14,8	32,9	17,17	15,99	7,0	29,8	14,58	13,75	
Berlin	34,5	25,66	23,64	13,8	32,2	15,10	14,40	4,5	29,5	13,21	12,73	
Brandenburg	35,7	20,31	19,12	17,5	33,3	13,73	13,11	6,7	31,8	12,37	11,95	
Bremen	33,9	26,03	23,98	12,8	31,6	19,56	18,07	8,6	28,9	14,31	13,59	
Hamburg	34,6	28,68	25,89	11,6	31,9	16,06	15,23	6,2	29,1	13,43	12,90	
Hessen	34,3	28,04	25,14	13,6	32,8	16,85	15,80	7,5	29,4	14,00	13,34	
Mecklenburg-Vorpommern	35,9	19,45	18,41	15,6	34,6	13,51	13,04	6,7	31,7	12,02	11,65	
Niedersachsen	34,2	24,05	22,15	15,9	32,3	16,76	15,63	7,5	30,1	13,31	12,71	
Nordrhein-Westfalen	34,5	25,76	23,57	14,5	33,2	17,12	15,97	8,5	30,6	14,06	13,34	
Rheinland-Pfalz	34,0	24,48	22,53	15,7	33,1	17,19	16,00	8,7	28,9	14,47	13,75	
Saarland	34,0	23,55	21,76	16,4	33,0	18,07	16,68	9,4	29,3	13,64	12,95	
Sachsen	35,4	20,75	19,40	15,6	34,0	14,24	13,57	5,7	29,9	12,57	12,11	
Sachsen-Anhalt	36,2	20,09	18,91	17,1	34,7	13,96	13,32	6,6	32,0	12,61	12,11	
Schleswig-Holstein	34,4	22,76	21,13	14,7	33,3	15,32	14,56	8,6	29,1	13,07	12,50	
Thüringen	35,7	20,05	18,85	17,6	34,6	14,46	13,76	7,5	32,6	12,75	12,27	
Deutschland	34,4	25,40	23,20	14,8	33,0	16,57	15,51	7,5	30,2	14,13	13,39	
Männer												
Baden-Württemberg	36,6	30,21	27,24	14,1	36,0	19,24	17,73	6,7	34,2	16,98	15,76	
Bayern	36,9	29,60	26,34	14,6	36,0	17,87	16,60	5,1	33,9	14,94	14,15	
Berlin	35,8	27,39	24,97	15,4	33,5	15,29	14,60	4,9	30,5	13,19	12,71	
Brandenburg	37,6	20,79	19,48	17,3	36,5	14,12	13,46	6,4	33,7	12,79	12,32	
Bremen	35,9	28,23	25,76	14,6	33,4	21,21	19,45	8,2	31,6	14,88	14,09	
Hamburg	36,4	31,48	27,99	11,5	33,7	16,33	15,47	5,2	31,7	12,98	12,54	
Hessen	36,9	30,36	26,88	14,4	35,7	17,61	16,46	6,8	33,8	14,25	13,62	
Mecklenburg-Vorpommern	37,8	19,97	18,86	15,9	37,8	13,87	13,44	5,6	33,9	12,44	12,10	
Niedersachsen	37,2	25,74	23,50	15,7	36,2	17,67	16,43	6,4	34,4	13,72	13,14	
Nordrhein-Westfalen	37,1	27,59	25,01	15,1	36,3	17,68	16,46	7,6	33,9	14,48	13,74	
Rheinland-Pfalz	37,2	26,05	23,80	16,9	36,5	18,18	16,84	7,0	34,1	14,93	14,21	
Saarland	36,4	25,35	23,22	17,4	35,3	19,27	17,69	6,2	34,2	13,96	13,28	
Sachsen	37,2	21,57	20,01	15,7	36,6	14,54	13,89	4,9	32,0	12,99	12,51	
Sachsen-Anhalt	38,1	20,70	19,40	17,4	37,7	14,62	13,90	6,1	35,2	12,91	12,43	
Schleswig-Holstein	37,3	24,21	22,34	15,2	36,6	15,95	15,18	6,3	33,0	13,22	12,70	
Thüringen	37,2	20,67	19,34	18,7	36,5	15,01	14,27	7,0	34,7	13,07	12,57	
Deutschland	36,9	27,40	24,78	15,1	36,0	17,34	16,18	6,4	33,8	14,56	13,82	
Frauen												
Baden-Württemberg	30,2	23,21	21,44	14,4	28,5	15,95	14,87	10,5	27,4	14,88	13,82	
Bayern	30,6	23,37	21,47	15,0	29,0	16,06	15,03	9,4	26,9	14,26	13,41	
Berlin	33,1	23,70	22,14	12,1	30,4	14,83	14,10	4,0	28,2	13,24	12,75	
Brandenburg	33,6	19,73	18,69	17,7	30,0	13,23	12,66	6,9	29,9	11,89	11,53	
Bremen	31,3	22,74	21,34	10,4	28,3	16,01	15,10	9,1	25,7	13,48	12,86	
Hamburg	32,3	24,88	23,03	11,7	29,8	15,69	14,90	7,5	27,0	13,86	13,26	
Hessen	31,1	24,57	22,54	12,6	28,7	15,49	14,61	8,4	25,0	13,65	12,96	
Mecklenburg-Vorpommern	33,9	18,84	17,89	15,2	31,0	13,04	12,52	7,8	30,0	11,66	11,27	
Niedersachsen	30,5	21,43	20,05	16,2	27,6	15,29	14,34	9,1	26,3	12,82	12,22	
Nordrhein-Westfalen	31,1	22,87	21,30	13,7	28,6	16,07	15,06	9,6	27,0	13,52	12,81	
Rheinland-Pfalz	30,1	22,08	20,60	14,2	28,2	15,29	14,40	10,8	24,6	13,96	13,23	
Saarland	30,9	20,83	19,54	15,0	29,4	15,93	14,88	13,4	26,4	13,39	12,70	
Sachsen	33,3	19,68	18,60	15,5	30,8	13,82	13,13	6,5	28,1	12,15	11,71	
Sachsen-Anhalt	34,1	19,35	18,30	16,7	31,2	13,04	12,52	7,2	29,0	12,26	11,76	
Schleswig-Holstein	30,9	20,67	19,40	14,2	29,0	14,29	13,56	11,3	26,4	12,94	12,34	
Thüringen	33,8	19,28	18,24	16,3	32,0	13,63	13,00	8,2	30,6	12,40	11,95	
Deutschland	31,3	22,45	20,87	14,4	29,0	15,33	14,42	9,0	27,0	13,65	12,91	

Quelle: Statistisches Bundesamt, Verdienste und Arbeitskosten, Arbeitnehmerverdienste 2019, Fachserie 16 Reihe 2.3, 2021.

Tab. 6.2.4 Geringverdienende in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern im Juni 2021

Kreisfreie Stadt Landkreis Statistische Region ¹⁾ Land ²⁾	Erwerbstätige Regelleistungsempfängerinnen und -empfänger (ELB) in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II mit Bruttoeinkommen aus abhängiger Beschäftigung und/oder Betriebsgewinn aus selbstständiger Tätigkeit ³⁾			
	Insgesamt	Anteil erwerbstätiger ELB an ELB insgesamt	Anteil Frauen	Quote an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter ⁴⁾
	Anzahl	%		
Braunschweig, Stadt	3 218	24,5	51,3	1,9
Salzgitter, Stadt	1 738	19,4	41,1	2,7
Wolfsburg, Stadt	1 273	21,5	48,5	1,6
Gifhorn	1 328	23,8	51,7	1,2
Goslar	1 899	25,0	49,4	2,3
Helmstedt	959	21,8	50,1	1,7
Northeim	1 288	22,8	50,9	1,6
Peine	1 464	23,8	48,9	1,7
Wolfenbüttel	1 069	22,9	48,8	1,4
Göttingen	3 298	23,2	49,2	1,6
dav. Göttingen, Stadt	1 695	23,6	46,8	2,1
dav. Göttingen, Umland	1 603	22,9	51,7	1,3
Stat. Region Braunschweig	17 534	23,0	49,1	1,7
Region Hannover	18 565	23,2	45,1	2,5
dav. Hannover, Lhst.	11 101	23,3	44,0	3,1
dav. Hannover, Umland	7 464	23,1	46,7	1,9
Diepholz	1 703	23,2	54,2	1,2
Hamelnd-Pyrmont	1 711	20,3	45,8	1,9
Hildesheim	2 794	19,9	46,3	1,6
dav. Hildesheim, Stadt	1 701	19,8	44,0	2,6
dav. Hildesheim, Umland	1 093	20,2	50,0	1,0
Holz Minden	702	20,9	51,4	1,6
Nienburg (Weser)	1 168	21,1	49,1	1,5
Schaumburg	1 553	23,5	51,7	1,6
Stat. Region Hannover	28 196	22,5	46,5	2,1
Celle	2 014	22,1	50,2	1,8
Cuxhaven	1 894	23,7	52,3	1,6
Harburg	1 880	25,1	51,9	1,2
Lüchow-Dannenberg	640	25,9	54,5	2,2
Lüneburg	1 769	22,2	45,9	1,5
Osterholz	733	25,2	54,0	1,0
Rotenburg (Wümme)	967	23,6	54,2	0,9
Heidekreis	1 458	24,7	57,9	1,6
Stade	2 354	24,3	50,5	1,8
Uelzen	736	20,7	51,6	1,3
Verden	1 000	23,2	54,7	1,2
Stat. Region Lüneburg	15 445	23,6	51,9	1,4
Delmenhorst, Stadt	1 501	21,4	44,6	3,1
Emden, Stadt	813	21,5	52,9	2,5
Oldenburg (Oldb), Stadt	3 009	24,8	48,6	2,6
Osnabrück, Stadt	2 834	25,8	47,8	2,5
Wilhelmshaven, Stadt	1 547	20,1	47,3	3,3
Ammerland	1 067	26,3	55,7	1,4
Aurich	2 281	24,4	53,6	1,9
Cloppenburg	1 133	21,3	58,3	1,0
Emsland	2 219	25,6	57,9	1,0
Friesland	751	23,1	52,3	1,3
Grafschaft Bentheim	990	24,0	53,3	1,1
Leer	1 313	20,5	55,4	1,2
Oldenburg	965	25,6	54,3	1,1
Osnabrück	1 924	24,4	59,4	0,8
Vechta	1 101	24,5	51,5	1,1
Wesermarsch	1 036	23,9	55,6	1,9
Wittmund	589	27,2	57,7	1,7
Stat. Region Weser-Ems	25 073	23,8	52,7	1,5
Niedersachsen	86 248	23,2	49,8	1,7
Baden-Württemberg	72 715	23,2	51,2	1,0
Bayern	67 269	23,1	51,7	0,8
Berlin	74 073	21,2	41,9	3,0
Brandenburg	26 568	23,4	50,3	1,7
Bremen	15 066	21,9	45,6	3,4
Hamburg	26 602	19,7	47,4	2,1
Hessen	64 235	22,9	46,8	1,6
Mecklenburg-Vorpommern	19 245	22,4	50,8	1,9
Nordrhein-Westfalen	236 261	21,3	48,3	2,0
Rheinland-Pfalz	33 995	22,3	49,9	1,3
Saarland	12 371	21,5	47,7	2,0
Sachsen	43 611	24,1	50,1	1,8
Sachsen-Anhalt	27 469	21,0	50,5	2,1
Schleswig-Holstein	33 799	24,1	48,4	1,8
Thüringen	19 288	22,7	49,6	1,5
Deutschland¹⁾	858 815	22,2	48,6	1,6

1) Eigene Berechnung. 2) Daten zum Teil hochgerechnet. 3) In der öffentlichen Diskussion oft als "Aufstocker" oder auch "Ergänzer" bezeichnet. Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten. 4) Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 J. am 31.12. des Vorjahres.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Auftragsnummer 324186, Hannover, Dezember 2021.

Tab. 6.3 Vermögen, Schulden, Wohneigentum in Niedersachsen 2008, 2013 und 2018

Land Haushalt	Nettogeldvermögen der privaten Haushalte									
	2008	2013	2018	Veränderung		davon mit ... Person(en)				
				2018/2008	2018/2013	1	2	3	4	5 und mehr
					Euro					
				%						
Niedersachsen										
Durchschnittswert je Haushalt	39 400	37 700	49 400	+25,4	+31,0	30 900	65 300	57 800	61 500	57 000
Median errechnet an allen Haushalten	10 300	10 000	13 800	+34,0	+38,0	5 700	20 500	23 200	29 400	27 000
Haupteinkommensperson männlich										
Durchschnittswert je Haushalt	48 400	47 400	61 500	+27,1	+29,7
Median errechnet an allen Haushalten	16 900	16 500	20 600	+21,9	+24,8
Haupteinkommensperson weiblich										
Durchschnittswert je Haushalt	22 600	22 300	31 200	+38,1	+39,9
Median errechnet an allen Haushalten	3 600	4 200	7 000	+94,4	+66,7
Alleinerziehende										
Durchschnittswert je Haushalt	6 500	10 300	12 400	+90,8	+20,4
Median errechnet an allen Haushalten	600	700	1 800	+200,0	+157,1
Paare mit Kindern										
Durchschnittswert je Haushalt	38 300	41 800	49 500	+29,2	+18,4
Median errechnet an allen Haushalten	13 700	18 500	24 500	+78,8	+32,4
Haupteinkommensperson Pensionär/-in										
Durchschnittswert je Haushalt	74 300	66 400	92 800	+24,9	+39,8
Median errechnet an allen Haushalten	37 400	38 300	45 000	+20,3	+17,5
Haupteinkommensperson Rentner/-in										
Durchschnittswert je Haushalt	39 900	37 400	46 200	+15,8	+23,5
Median errechnet an allen Haushalten	11 900	8 500	10 900	-8,4	+28,2

Land Haushalt	Nettogeldvermögen der privaten Haushalte												
	2008	2013	2018	Veränderung		Davon nach dem Alter der Haupteinkommenspersonen von ... bis unter ... Jahre							
				2018/2008	2018/2013	18 - 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 65	66 - 70	70 - 80	80 und mehr
					Euro								
				%									
Niedersachsen													
Durchschnittswert je Haushalt	39 400	37 700	49 400	+25,4	+31,0	4 500	15 700	34 000	57 300	70 600	63 000	50 200	56 600
Median errechnet an allen Haushalten	10 300	10 000	13 800	+34,0	+38,0	1 500	3 500	13 700	21 200	20 200	15 800	15 200	16 900

Land Jahr	Haus- halte ins- gesamt	ins- gesamt	Anteil an Haushalten insgesamt	Haushalte mit Konsumentenkrediten						
				davon mit ... Person(en)						
			Veränderung gegenüber...							
	Anzahl in 1 000	%	2008	2013	Anzahl in 1 000					
					%-Punkte					
Niedersachsen										
2008	3 763	807	21,4	X	X	260	245	143	110	(48)
2013	3 824	833	21,8	+0,3	X	258	274	147	111	(44)
2018	3 902	924	23,7	+2,2	+1,9	300	283	154	132	(55)

Eigentumsverhältnisse	Private Haushalte mit Wohneigentum							
	2008		2013		2018		Veränderung der Eigentumsquote 2013/2003	
	Anzahl in 1 000	Anteil an allen Haus-halten	Anzahl in 1 000	Anteil an allen Haushalten	Anzahl in 1 000	Anteil an allen Haus-halten	2018/ 2008	2018/ 2013
		%		%		%		
Haushalte mit Haus- und Grundbesitz insgesamt	2 006	53,3	1 975	51,6	2 025	51,9	-1,4	+0,3
und zwar mit...								
... Eigentumswohnungen	419	11,1	410	10,7	444	11,4	+0,2	+0,7
... Einfamilienhäusern	1 430	38,0	1 460	38,2	1 522	39,0	+1,0	+0,8
... Zwei- und Mehrfamilienhäusern	261	6,9	254	6,6	256	6,6	-0,4	-0,0

Quelle: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe.

Tab. 6.4 Ledige Kinder in der Familie nach Zahl der ledigen Geschwister in der Familie, Familientyp und monatlichem Nettoeinkommen der Familie in Niedersachsen 2019

Anzahl der Geschwister	1 000									
	Insgesamt	Monatliches Nettoeinkommen der Familie (von ... bis unter ... EUR)								Sonstige ¹⁾
		zusammen	unter 1 300	1 300 - 1 700	1 700 - 2 000	2 000 - 2 600	2 600 - 3 200	3 200 - 4 500	4 500 und mehr	
Familientypen insgesamt										
Insgesamt	1 842	1 825	69	102	92	233	264	502	562	18
Ohne Geschwister	544,9	541,6	39	42	30	73	79	145	135	/
Mit 1 Geschwisterkind	816	809	20	38	37	87	108	235	284	(7)
Mit 2 Geschwisterkindern und mehr	481	474	11	22	26	74	77	123	143	(7)
Paare (Ehepaare und Lebensgemeinschaften zusammen)										
Insgesamt	1 497	1 482	21	43	47	161	216	455	540	14,9
Ohne Geschwister	387	384	(7)	12	14	41	58	125	127	/
Mit 1 Geschwisterkind	690	684	(8)	16	17	61	89	219	274	(6)
Mit 2 Geschwisterkindern und mehr	420	413	(5)	15	16	59	69	111	139	(7)
Alleinerziehende										
Insgesamt	346	343	49	59	46	73	48	48	21	/
Ohne Geschwister	158	158	32	30	16	32	22	19	(7)	/
Mit 1 Geschwisterkind	126	125	11	22	20	26	19	17	10	/
Mit 2 Geschwisterkindern und mehr	62	61	(6)	(7)	10	15	(7)	12	/	/

/ = Nicht veröffentlicht, weil nicht ausreichend genau oder nicht repräsentativ.

() = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist.

1) Ohne Familien, in denen mindestens eine Person in ihrer Haupttätigkeit selbstständig in der Landwirtschaft ist, kein Einkommen sowie ohne Angabe.

Quelle: Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz.

Tab. 7.1.1 Armutsgefährdungsquoten¹⁾ 2020 und 2021 nach Ländern (Regionalkonzept)

Land	2020 ²⁾	2021
	%	
Baden-Württemberg	15,4	16,4
Bayern	14,5	15,5
Berlin	19,0	19,3
Brandenburg	13,4	13,9
Bremen	19,4	20,9
Hamburg	18,9	19,8
Hessen	17,9	18,2
Mecklenburg-Vorpommern	13,7	13,6
Niedersachsen	17,0	16,8
Nordrhein-Westfalen	17,4	18,0
Rheinland-Pfalz	16,5	16,4
Saarland	15,8	15,8
Sachsen	12,7	13,0
Sachsen-Anhalt	14,8	14,7
Schleswig-Holstein	16,5	16,0
Thüringen	12,7	13,2
Deutschland	16,2	16,6

1) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

2) Die Ergebnisse des Mikrozensus ab dem Erhebungsjahr 2020 sind durch methodische Veränderungen nur eingeschränkt mit den früheren Erhebungsjahren vergleichbar. Das Erhebungsjahr 2020 ist zudem von Einschränkungen bei der Erhebung betroffen und sollte deshalb nicht für Zeitvergleiche mit nachfolgenden Jahren herangezogen werden. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Informationsseite des Statistischen Bundesamtes.

Quelle: Erstergebnisse des Mikrozensus, IT.NRW.

Tab. 7.1.1.a Armutsgefährdungsquoten¹⁾ 2014 bis 2019 nach Ländern (Regionalkonzept)

Land	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Veränderung 2019/2018	Veränderung 2019/2014
	%						% - Punkte	
Baden-Württemberg	15,0	15,3	15,4	15,5	15,2	15,6	+0,4	+0,6
Bayern	14,8	15,0	14,9	14,9	14,5	14,7	+0,2	-0,1
Berlin	14,1	15,3	16,6	17,4	16,5	17,8	+1,3	+3,7
Brandenburg	13,4	13,9	13,4	13,1	13,1	13,3	+0,2	-0,1
Bremen	17,3	17,8	18,2	18,2	17,6	18,5	+0,9	+1,2
Hamburg	18,0	19,0	18,3	18,7	18,4	17,9	-0,5	-0,1
Hessen	15,9	16,5	16,5	16,9	16,9	17,0	+0,1	+1,1
Mecklenburg-Vorpommern	12,0	13,6	13,5	13,5	14,2	13,4	-0,8	+1,4
Niedersachsen	15,3	15,9	16,0	15,8	15,0	16,0	+1,0	+0,7
Nordrhein-Westfalen	16,2	16,3	16,7	17,2	16,6	17,0	+0,4	+0,8
Rheinland-Pfalz	16,7	16,3	16,6	16,7	16,5	16,5	0,0	-0,2
Saarland	16,1	15,4	16,6	15,7	16,0	17,1	+1,1	+1,0
Sachsen	11,6	12,9	12,4	12,4	12,3	12,5	+0,2	+0,9
Sachsen-Anhalt	14,1	14,5	14,0	14,3	14,0	14,8	+0,8	+0,7
Schleswig-Holstein	15,4	15,7	16,2	15,8	15,9	15,9	0,0	+0,5
Thüringen	11,6	12,4	12,0	11,8	11,9	12,4	+0,5	+0,8
Deutschland	15,4	15,7	15,7	15,8	15,5	15,9	+0,4	+0,5

1) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

Quelle: Mikrozensus, IT.NRW. Durch Effekte der Umstellung auf eine neue Stichprobe im Berichtsjahr 2016 sowie durch Sondereffekte im Kontext der Bevölkerungsentwicklung ist die Vergleichbarkeit der Mikrozensusergebnisse ab dem Berichtsjahr 2016 mit den Vorjahren eingeschränkt.

Tab. 7.1.2 Armutsgefährdungsquoten¹⁾ 2020 und 2021 nach Ländern (Nationalkonzept)

Land	2020 ²⁾	2021
	%	
Baden-Württemberg	13,1	13,9
Bayern	11,6	12,6
Berlin	20,2	19,6
Brandenburg	14,3	14,5
Bremen	28,4	28,0
Hamburg	17,8	17,3
Hessen	17,5	18,3
Mecklenburg-Vorpommern	19,8	18,1
Niedersachsen	17,6	17,9
Nordrhein-Westfalen	17,6	18,7
Rheinland-Pfalz	16,3	16,5
Saarland	16,4	16,1
Sachsen	18,0	17,1
Sachsen-Anhalt	20,5	19,5
Schleswig-Holstein	15,9	15,0
Thüringen	17,9	18,9
Deutschland	16,2	16,6

1) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

2) Die Ergebnisse des Mikrozensus ab dem Erhebungsjahr 2020 sind durch methodische Veränderungen nur eingeschränkt mit den früheren Erhebungsjahren vergleichbar. Das Erhebungsjahr 2020 ist zudem von Einschränkungen bei der Erhebung betroffen und sollte deshalb nicht für Zeitvergleiche mit nachfolgenden Jahren herangezogen werden. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Informationsseite des Statistischen Bundesamtes.

Quelle: Erstergebnisse des Mikrozensus, IT.NRW.

Tab. 7.1.2.a Armutsgefährdungsquoten¹⁾ 2014 bis 2019 nach Ländern (Nationalkonzept)

Land	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Veränderung 2019/2018	Veränderung 2019/2014
	%						% - Punkte	
Baden-Württemberg	11,4	11,8	11,9	12,1	11,9	12,3	+0,4	+0,9
Bayern	11,5	11,6	12,1	12,1	11,7	11,9	+0,2	+0,4
Berlin	20,0	22,4	19,4	19,2	18,2	19,3	+1,1	-0,7
Brandenburg	16,9	16,8	15,6	15,0	15,2	15,2	0,0	-1,7
Bremen	24,1	24,8	22,6	23,0	22,7	24,9	+2,2	+0,8
Hamburg	15,6	15,7	14,9	14,7	15,3	15,0	-0,3	-0,6
Hessen	13,8	14,4	15,1	15,4	15,8	16,1	+0,3	+2,3
Mecklenburg-Vorpommern	21,3	21,7	20,4	19,4	20,9	19,4	-1,5	-1,9
Niedersachsen	15,8	16,5	16,7	16,7	15,9	17,1	+1,2	+1,3
Nordrhein-Westfalen	17,5	17,5	17,8	18,7	18,1	18,5	+0,4	+1,0
Rheinland-Pfalz	15,5	15,2	15,5	15,6	15,4	15,6	+0,2	+0,1
Saarland	17,5	17,2	17,2	16,8	16,0	17,0	+1,0	-0,5
Sachsen	18,5	18,6	17,7	16,8	16,6	17,2	+0,6	-1,3
Sachsen-Anhalt	21,3	20,1	21,4	21,0	19,5	19,5	0,0	-1,8
Schleswig-Holstein	13,8	14,6	15,1	14,8	15,3	14,5	-0,8	+0,7
Thüringen	17,8	18,9	17,2	16,3	16,4	17,0	+0,6	-0,8
Deutschland	15,4	15,7	15,7	15,8	15,5	15,9	+0,4	+0,5

1) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

Quelle: Mikrozensus, IT.NRW. Durch Effekte der Umstellung auf eine neue Stichprobe im Berichtsjahr 2016 sowie durch Sondereffekte im Kontext der Bevölkerungsentwicklung ist die Vergleichbarkeit der Mikrozensusergebnisse ab dem Berichtsjahr 2016 mit den Vorjahren eingeschränkt.

Tab. 7.1.3 Einkommensreichumsquoten¹⁾ 2020 und 2021 nach Ländern (Regionalkonzept)

Land	2020 ²⁾	2021
	%	
Baden-Württemberg	6,9	7,2
Bayern	7,4	7,8
Berlin	9,5	9,2
Brandenburg	6,8	6,6
Bremen	9,1	8,8
Hamburg	8,5	8,8
Hessen	9,3	9,1
Mecklenburg-Vorpommern	5,6	5,0
Niedersachsen	7,1	7,7
Nordrhein-Westfalen	8,1	8,7
Rheinland-Pfalz	7,2	7,5
Saarland	6,5	6,7
Sachsen	5,3	5,5
Sachsen-Anhalt	5,0	5,0
Schleswig-Holstein	6,9	6,3
Thüringen	5,4	5,4
Deutschland	7,7	7,9

1) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

2) Die Ergebnisse des Mikrozensus ab dem Erhebungsjahr 2020 sind durch methodische Veränderungen nur eingeschränkt mit den früheren Erhebungsjahren vergleichbar. Das Erhebungsjahr 2020 ist zudem von Einschränkungen bei der Erhebung betroffen und sollte deshalb nicht für Zeitvergleiche mit nachfolgenden Jahren herangezogen werden. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Informationsseite des Statistischen Bundesamtes.

Quelle: Erstergebnisse des Mikrozensus, IT.NRW.

Tab. 7.1.3.a Einkommensreichumsquoten¹⁾ 2014 bis 2019 nach Ländern (Regionalkonzept)

Land	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Veränderung 2019/2018	Veränderung 2019/2014
	%						% - Punkte	
Baden-Württemberg	7,6	7,8	7,9	7,6	7,7	7,4	-0,3	-0,2
Bayern	8,3	8,2	8,2	7,9	7,9	7,9	0,0	-0,4
Berlin	9,6	9,4	9,2	9,1	9,1	9,3	+0,2	-0,3
Brandenburg	6,4	6,5	6,4	6,8	6,6	6,7	+0,1	+0,3
Bremen	9,9	9,5	9,9	9,7	9,9	9,2	-0,7	-0,7
Hamburg	9,9	9,7	10,4	9,4	9,6	8,9	-0,7	-1,0
Hessen	9,1	9,3	9,5	9,6	9,5	9,7	+0,2	+0,6
Mecklenburg-Vorpommern	5,3	5,6	6,6	6,3	5,8	6,1	+0,3	+0,8
Niedersachsen	7,3	7,4	7,0	7,1	6,9	7,0	+0,1	-0,3
Nordrhein-Westfalen	8,4	8,4	8,9	8,7	8,6	8,3	-0,3	-0,1
Rheinland-Pfalz	7,8	7,9	7,9	7,8	7,6	7,4	-0,2	-0,4
Saarland	7,4	7,3	7,5	7,8	6,8	6,7	-0,1	-0,7
Sachsen	6,2	6,1	5,8	5,6	5,7	5,6	-0,1	-0,6
Sachsen-Anhalt	5,7	5,3	5,4	5,6	5,2	5,1	-0,1	-0,6
Schleswig-Holstein	7,4	7,5	7,1	7,3	7,5	6,8	-0,7	-0,6
Thüringen	5,5	5,8	5,5	5,3	5,4	5,5	+0,1	0,0
Deutschland	8,2	8,2	8,2	8,1	8,1	7,9	-0,2	-0,3

1) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von mehr als 200% des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

Quelle: Mikrozensus, IT.NRW. Durch Effekte der Umstellung auf eine neue Stichprobe im Berichtsjahr 2016 sowie durch Sondereffekte im Kontext der Bevölkerungsentwicklung ist die Vergleichbarkeit der Mikrozensusergebnisse ab dem Berichtsjahr 2016 mit den Vorjahren eingeschränkt.

Tab. 7.1.4 Einkommensreichumsquoten¹⁾ 2020 und 2021 nach Ländern (Nationalkonzept)

Land	2020 ²⁾	2021
	%	
Baden-Württemberg	8,8	9,1
Bayern	9,6	9,9
Berlin	8,8	9,0
Brandenburg	6,3	6,2
Bremen	5,6	5,1
Hamburg	9,4	10,6
Hessen	9,6	9,0
Mecklenburg-Vorpommern	3,2	3,2
Niedersachsen	6,7	7,0
Nordrhein-Westfalen	8,0	8,2
Rheinland-Pfalz	7,3	7,4
Saarland	6,3	6,5
Sachsen	3,4	3,9
Sachsen-Anhalt	3,1	3,2
Schleswig-Holstein	7,4	7,0
Thüringen	3,6	3,5
Deutschland	7,7	7,9

1) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

2) Die Ergebnisse des Mikrozensus ab dem Erhebungsjahr 2020 sind durch methodische Veränderungen nur eingeschränkt mit den früheren Erhebungsjahren vergleichbar. Das Erhebungsjahr 2020 ist zudem von Einschränkungen bei der Erhebung betroffen und sollte deshalb nicht für Zeitvergleiche mit nachfolgenden Jahren herangezogen werden. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Informationsseite des Statistischen Bundesamtes.

Quelle: Erstergebnisse des Mikrozensus, IT.NRW.

Tab. 7.1.4.a Einkommensreichumsquoten¹⁾ 2014 bis 2019 nach Ländern (Nationalkonzept)

Land	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Veränderung 2019/2018	Veränderung 2019/2014
	%						% - Punkte	
Baden-Württemberg	10,4	10,5	10,4	10,2	10,3	9,9	-0,4	-0,5
Bayern	10,7	10,7	10,2	10,0	10,1	9,8	-0,3	-0,9
Berlin	7,1	6,7	7,7	8,1	8,2	8,3	+0,1	+1,2
Brandenburg	4,7	5,2	5,3	5,8	5,6	5,7	+0,1	+1,0
Bremen	7,0	6,3	7,5	7,3	7,7	7,0	-0,7	0,0
Hamburg	11,4	12,0	12,6	12,4	12,3	10,9	-1,4	-0,5
Hessen	10,5	10,7	10,4	10,6	10,3	10,3	0,0	-0,2
Mecklenburg-Vorpommern	2,7	2,9	3,9	4,0	3,4	3,6	+0,2	+0,9
Niedersachsen	7,0	7,0	6,6	6,6	6,5	6,4	-0,1	-0,6
Nordrhein-Westfalen	7,8	7,8	8,2	7,8	7,8	7,5	-0,3	-0,3
Rheinland-Pfalz	8,5	8,6	8,7	8,4	8,3	8,1	-0,2	-0,4
Saarland	6,7	6,5	7,1	7,2	6,8	6,7	-0,1	0,0
Sachsen	3,6	4,0	3,9	4,0	4,0	3,8	-0,2	+0,2
Sachsen-Anhalt	3,4	3,1	3,0	3,2	3,2	3,1	-0,1	-0,3
Schleswig-Holstein	8,4	8,1	7,9	7,9	8,0	7,7	-0,3	-0,7
Thüringen	3,4	3,7	3,7	3,6	3,7	3,7	0,0	+0,3
Deutschland	8,2	8,2	8,2	8,1	8,1	7,9	-0,2	-0,3

1) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von mehr als 200% des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

Quelle: Ergebnisse des Mikrozensus, IT.NRW. Durch Effekte der Umstellung auf eine neue Stichprobe im Berichtsjahr 2016 sowie durch Sondereffekte im Kontext der Bevölkerungsentwicklung ist die Vergleichbarkeit der Mikrozensusergebnisse ab dem Berichtsjahr 2016 mit den Vorjahren eingeschränkt.

Tab. 7.2.1 Armutsgefährdungsquoten¹⁾ in Niedersachsen 2020 und 2021 nach soziodemografischen Merkmalen (Regionalkonzept)

Merkmal	2020 ²⁾	2021
	%	
Insgesamt	17,0	16,8
Alter		
Unter 18	22,2	21,0
18 bis unter 25	25,5	24,8
25 bis unter 50	15,3	14,8
50 bis unter 65	12,1	12,7
65 und älter	17,5	17,9
Geschlecht		
Männlich	15,9	15,9
Weiblich	18,1	17,7
Alter und Geschlecht		
Männlich		
18 bis unter 25	23,4	24,1
25 bis unter 50	14,9	14,6
50 bis unter 65	11,1	11,6
65 und älter	14,5	15,2
Weiblich		
18 bis unter 25	27,9	25,5
25 bis unter 50	15,7	15,0
50 bis unter 65	13,0	13,7
65 und älter	20,0	20,2
Haushaltstyp³⁾		
Einpersonenhaushalt	29,5	29,2
Zwei Erwachsene ohne Kind	9,2	9,3
Sonstiger Haushalt ohne Kind	9,3	9,2
Ein(e) Erwachsene(r) mit Kind(ern)	46,2	41,1
Zwei Erwachsene und ein Kind	8,2	9,6
Zwei Erwachsene und zwei Kinder	11,0	10,9
Zwei Erwachsene und drei oder mehr Kinder	34,6	29,5
Sonstiger Haushalt mit Kind(ern)	23,6	23,4
Erwerbsstatus⁴⁾		
Erwerbstätige	9,3	8,9
Selbständige (einschl. mithelfende Familienangehörige)	13,3	14,0
Abhängig Erwerbstätige	9,0	8,4
Erwerbslose	46,3	48,9
Nichterwerbspersonen	23,7	23,9
Rentner/-innen und Pensionäre/Pensionärinnen ⁵⁾	18,6	18,4
Personen im Alter von unter 18 Jahren	22,3	21,1
Sonstige Nichterwerbspersonen	37,7	41,8
Qualifikationsniveau⁶⁾ der Person mit dem höchsten Einkommen im Haushalt (Haupteinkommensbezieher/-in)		
Niedrig (ISCED 0 bis 2)	38,8	37,7
Mittel (ISCED 3 und 4)	16,2	15,2
Hoch (ISCED 5 bis 8)	6,7	7,0
Qualifikationsniveau⁶⁾ (Personen im Alter von 25 Jahren und älter)		
Niedrig (ISCED 0 bis 2)	30,6	30,6
Mittel (ISCED 3 und 4)	13,2	12,8
Hoch (ISCED 5 bis 8)	7,3	7,3
Staatsangehörigkeit		
Ohne deutsche Staatsangehörigkeit	43,7	41,0
Mit deutscher Staatsangehörigkeit	14,0	14,0
Migrationshintergrund⁷⁾		
Mit Migrationshintergrund	32,1	29,9
Ohne Migrationshintergrund	12,5	12,7

1) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

2) Die Ergebnisse des Mikrozensus ab dem Erhebungsjahr 2020 sind durch methodische Veränderungen nur eingeschränkt mit den früheren Erhebungsjahren vergleichbar. Das Erhebungsjahr 2020 ist zudem von Einschränkungen bei der Erhebung betroffen und sollte deshalb nicht für Zeitvergleiche mit nachfolgenden Jahren herangezogen werden. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Informationsseite des Statistischen Bundesamtes.

3) Zu den Kindern zählen Personen im Alter von unter 18 Jahren ohne Lebenspartner/-in und eigene Kinder im Haushalt.

4) Nach dem "Labour-Force-Konzept" der International Labour Organization (ILO).

5) Nichterwerbspersonen mit Bezug einer eigenen (Versicherten-) Rente bzw. Pension und Personen im Alter von 65 Jahren und älter mit überwiegendem Lebensunterhalt aus einer Hinterbliebenenrente, -pension.

6) Das Qualifikationsniveau wird entsprechend der internationalen Standardklassifikation des Bildungswesens (ISCED 2011) bestimmt.

7) Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt (vgl. Statistisches Bundesamt: Fachserie 1. Reihe 2.2). Es können auch Personen, deren Zuordnung zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund ausschließlich aus Merkmalen eines nicht im Haushalt lebenden Elternteils resultiert, identifiziert werden und werden mitgezählt (=Migrationshintergrund im weiteren Sinn).

Quelle: Erstergebnisse des Mikrozensus, IT.NRW.

Tab. 7.2.1.a Armutsgefährdungsquoten¹⁾ in Niedersachsen 2014 bis 2019 nach soziodemografischen Merkmalen (Regionalkonzept)

Merkmal	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Veränderung 2019/2018	Veränderung 2019/2014
	%						% - Punkte	
Insgesamt	15,3	15,9	16,0	15,8	15,0	16,0	+1,0	+0,7
Alter								
Unter 18	19,0	20,8	21,1	20,6	19,3	21,7	+2,4	+2,7
18 bis unter 25	24,0	24,7	25,8	26,7	25,3	26,0	+0,7	+2,0
25 bis unter 50	13,6	14,2	14,5	14,4	13,8	14,5	+0,7	+0,9
50 bis unter 65	11,9	12,3	11,7	11,7	10,9	11,3	+0,4	-0,6
65 und älter	15,3	15,3	15,0	14,6	14,2	15,4	+1,2	+0,1
Geschlecht								
Männlich	14,5	15,1	15,5	15,5	14,6	15,1	+0,5	+0,6
Weiblich	16,0	16,6	16,4	16,2	15,4	16,9	+1,5	+0,9
Alter und Geschlecht								
Männlich								
18 bis unter 25	23,1	23,4	25,1	27,6	26,4	23,9	-2,5	+0,8
25 bis unter 50	13,5	13,6	14,3	14,3	14,0	14,1	+0,1	+0,6
50 bis unter 65	11,5	12,1	11,1	11,2	10,2	10,8	+0,6	-0,7
65 und älter	12,4	12,6	12,8	12,3	11,6	12,4	+0,8	0,0
Weiblich								
18 bis unter 25	24,8	26,0	26,6	25,7	24,0	28,3	+4,3	+3,5
25 bis unter 50	13,8	14,9	14,7	14,5	13,7	14,9	+1,2	+1,1
50 bis unter 65	12,3	12,4	12,3	12,2	11,5	11,8	+0,3	-0,5
65 und älter	17,6	17,5	16,8	16,4	16,4	17,9	+1,5	+0,3
Haushaltstyp²⁾								
Einpersonenhaushalt	25,4	25,8	26,7	27,0	26,4	26,8	+0,4	+1,4
Zwei Erwachsene ohne Kind	9,1	9,0	8,9	8,3	8,2	8,3	+0,1	-0,8
Sonstiger Haushalt ohne Kind	9,3	9,2	8,9	8,5	7,6	8,0	+0,4	-1,3
Ein(e) Erwachsene(r) mit Kind(ern)	41,6	46,6	44,9	42,1	38,7	43,5	+4,8	+1,9
Zwei Erwachsene und ein Kind	8,6	9,5	9,6	8,8	8,2	9,1	+0,9	+0,5
Zwei Erwachsene und zwei Kinder	10,1	11,7	11,6	10,5	9,4	11,4	+2,0	+1,3
Zwei Erwachsene und drei oder mehr Kinder	25,1	26,1	27,6	29,5	29,7	33,4	+3,7	+8,3
Sonstiger Haushalt mit Kind(ern)	20,3	20,2	18,2	20,2	18,7	20,4	+1,7	+0,1
Erwerbsstatus³⁾								
Erwerbstätige	7,2	7,5	7,3	7,3	7,2	7,9	+0,7	+0,7
Selbständige (einschl. mithelfende Familienangehörige)	8,5	9,2	8,6	8,6	7,9	9,2	+1,3	+0,7
Abhängig Erwerbstätige	7,0	7,3	7,2	7,2	7,1	7,8	+0,7	+0,8
Erwerbslose	57,0	58,5	54,7	55,9	57,1	57,5	+0,4	+0,5
Nichterwerbspersonen	21,4	22,4	23,1	23,0	21,7	23,4	+1,7	+2,0
Rentner/-innen und Pensionäre/Pensionärinnen ⁴⁾	15,9	16,4	15,8	15,9	15,2	16,7	+1,5	+0,8
Personen im Alter von unter 18 Jahren	19,1	21,0	21,4	20,8	19,5	21,9	+2,4	+2,8
Sonstige Nichterwerbspersonen	38,6	39,5	42,5	43,2	41,3	42,9	+1,6	+4,3
Qualifikationsniveau⁵⁾ der Person mit dem höchsten Einkommen im Haushalt (Haupteinkommensbezieher/-in)								
Niedrig (ISCED 0 bis 2)	40,8	41,6	41,2	40,7	39,0	43,2	+4,2	+2,4
Mittel (ISCED 3 und 4)	13,6	14,2	13,7	13,8	13,5	14,1	+0,6	+0,5
Hoch (ISCED 5 bis 8)	4,9	5,3	5,5	5,6	4,8	5,6	+0,8	+0,7
Qualifikationsniveau⁵⁾ (Personen im Alter von 25 Jahren und älter)								
Niedrig (ISCED 0 bis 2)	31,8	31,9	31,9	31,9	30,6	33,0	+2,4	+1,2
Mittel (ISCED 3 und 4)	11,0	11,5	10,8	10,8	10,8	11,3	+0,5	+0,3
Hoch (ISCED 5 bis 8)	5,1	5,5	5,9	6,0	5,4	5,9	+0,5	+0,8
Staatsangehörigkeit								
Ohne deutsche Staatsangehörigkeit	36,6	40,5	43,0	41,0	38,5	40,8	+2,3	+4,2
Mit deutscher Staatsangehörigkeit	13,8	14,0	13,5	13,3	12,5	13,4	+0,9	-0,4
Migrationshintergrund⁶⁾								
Mit Migrationshintergrund	27,7	30,2	30,9	30,1	28,2	30,4	+2,2	+2,7
Ohne Migrationshintergrund	12,6	12,7	12,2	11,9	11,2	11,9	+0,7	-0,7

1) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

2) Zu den Kindern zählen Personen im Alter von unter 18 Jahren ohne Lebenspartner/-in und eigene Kinder im Haushalt.

3) Nach dem "Labour-Force-Konzept" der International Labour Organization (ILO).

4) Personen mit Bezug einer eigenen (Versicherten-) Rente, Pension und Personen im Alter von 65 Jahren und älter mit Bezug einer Hinterbliebenenrente, -pension.

5) Das Qualifikationsniveau wird entsprechend der internationalen Standardklassifikation des Bildungswesens (ISCED, bis 2013 Fassung von 1997, ab 2014 Fassung von 2011) bestimmt.

6) Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt (vgl. Statistisches Bundesamt: Fachserie 1. Reihe 2.2). In den Jahren 2005, 2009, 2013 und ab 2018 können auch Personen, deren Zuordnung zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund ausschließlich aus Merkmalen eines nicht im Haushalt lebenden Elternteils resultiert, identifiziert werden und werden mitgezählt (=Migrationshintergrund im weiteren Sinn).

Quelle: Ergebnisse des Mikrozensus, IT.NRW. Durch Effekte der Umstellung auf eine neue Stichprobe im Berichtsjahr 2016 sowie durch Sondereffekte im Kontext der Bevölkerungsentwicklung ist die Vergleichbarkeit der Mikrozensusergebnisse ab dem Berichtsjahr 2016 mit den Vorjahren eingeschränkt.

Tab. 7.2.1.b Armutsgefährdungsquoten¹⁾ nach Geschlecht, Altersgruppe und Haushaltstyp (Regionalkonzept) in Niedersachsen 2019

Merkmal	Haushalte insgesamt	Einpersonenhaushalte	Mehrpersonenhaushalte
	%		
Insgesamt	16,0	26,8	13,2
Alter			
Unter 18	21,7	.	21,7
18 bis unter 25	26,0	60,3	16,2
25 bis unter 50	14,5	22,2	12,4
50 bis unter 65	11,3	24,8	7,5
65 bis unter 80	14,6	25,3	10,5
80 und älter	17,5	23,1	12,0
Männer	15,1	25,2	12,5
Alter			
Unter 18	21,8	.	21,8
18 bis unter 25	23,9	58,2	13,8
25 bis unter 50	14,1	22,4	10,9
50 bis unter 65	10,8	23,0	7,1
65 bis unter 80	12,4	23,0	9,9
80 und älter	12,3	11,5	12,6
Frauen	16,9	28,3	13,9
Alter			
Unter 18	21,6	.	21,5
18 bis unter 25	28,3	62,5	18,8
25 bis unter 50	14,9	21,9	13,7
50 bis unter 65	11,8	26,8	7,8
65 bis unter 80	16,6	26,4	11,1
80 und älter	20,9	26,3	11,0

1) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

Tab. 7.2.2 Armutsgefährdungsquoten¹⁾ in Niedersachsen 2020 und 2021 nach soziodemografischen Merkmalen (Nationalkonzept)

Merkmal	2020 ²⁾	2021
	%	
Insgesamt	17,6	17,9
Alter		
Unter 18	23,0	22,4
18 bis unter 25	26,2	25,9
25 bis unter 50	15,8	15,8
50 bis unter 65	12,5	13,4
65 und älter	18,3	19,5
Geschlecht		
Männlich	16,4	17,0
Weiblich	18,7	18,9
Alter und Geschlecht		
Männlich		
18 bis unter 25	24,0	25,0
25 bis unter 50	15,4	15,5
50 bis unter 65	11,5	12,3
65 und älter	15,2	16,6
Weiblich		
18 bis unter 25	28,6	26,9
25 bis unter 50	16,3	16,0
50 bis unter 65	13,5	14,6
65 und älter	20,9	21,9
Haushaltstyp³⁾		
Einpersonenhaushalt	30,3	30,6
Zwei Erwachsene ohne Kind	9,7	10,3
Sonstiger Haushalt ohne Kind	9,7	10,0
Ein(e) Erwachsene(r) mit Kind(ern)	47,4	43,6
Zwei Erwachsene und ein Kind	8,7	10,4
Zwei Erwachsene und zwei Kinder	11,7	11,8
Zwei Erwachsene und drei oder mehr Kinder	35,6	31,3
Sonstiger Haushalt mit Kind(ern)	24,4	25,0
Erwerbsstatus⁴⁾		
Erwerbstätige	9,8	9,6
Selbständige (einschl. mithelfende Familienangehörige)	13,8	14,8
Abhängig Erwerbstätige	9,4	9,2
Erwerbslose	47,2	50,5
Nichterwerbspersonen	24,5	25,5
Rentner/-innen und Pensionäre/Pensionärinnen ⁵⁾	19,5	20,0
Personen im Alter von unter 18 Jahren	23,1	22,5
Sonstige Nichterwerbspersonen	38,5	43,4
Qualifikationsniveau⁶⁾ der Person mit dem höchsten Einkommen im Haushalt (Haupteinkommensbezieher/-in)		
Niedrig (ISCED 0 bis 2)	40,0	39,8
Mittel (ISCED 3 und 4)	16,9	16,4
Hoch (ISCED 5 bis 8)	6,9	7,4
Qualifikationsniveau⁶⁾ (Personen im Alter von 25 Jahren und älter)		
Niedrig (ISCED 0 bis 2)	31,6	32,6
Mittel (ISCED 3 und 4)	13,8	13,9
Hoch (ISCED 5 bis 8)	7,5	7,7
Staatsangehörigkeit		
Ohne deutsche Staatsangehörigkeit	44,7	42,9
Mit deutscher Staatsangehörigkeit	14,6	15,1
Migrationshintergrund⁷⁾		
Mit Migrationshintergrund	33,0	31,6
Ohne Migrationshintergrund	13,1	13,7

1) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

2) Die Ergebnisse des Mikrozensus ab dem Erhebungsjahr 2020 sind durch methodische Veränderungen nur eingeschränkt mit den früheren Erhebungsjahren vergleichbar. Das Erhebungsjahr 2020 ist zudem von Einschränkungen bei der Erhebung betroffen und sollte deshalb nicht für Zeitvergleiche mit nachfolgenden Jahren herangezogen werden. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Informationsseite des Statistischen Bundesamtes.

3) Zu den Kindern zählen Personen im Alter von unter 18 Jahren ohne Lebenspartner/-in und eigene Kinder im Haushalt.

4) Nach dem "Labour-Force-Konzept" der International Labour Organization (ILO).

5) Nichterwerbspersonen mit Bezug einer eigenen (Versicherten-) Rente bzw. Pension und Personen im Alter von 65 Jahren und älter mit überwiegend Lebensunterhalt aus einer Hinterbliebenenrente, -pension.

6) Das Qualifikationsniveau wird entsprechend der internationalen Standardklassifikation des Bildungswesens (ISCED 2011) bestimmt.

7) Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt (vgl. Statistisches Bundesamt: Fachserie 1. Reihe 2.2). Es können auch Personen, deren Zuordnung zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund ausschließlich aus Merkmalen eines nicht im Haushalt lebenden Elternteils resultiert, identifiziert werden und werden mitgezählt (=Migrationshintergrund im weiteren Sinn).

Quelle: Erstergebnisse des Mikrozensus, IT.NRW.

Tab. 7.2.2.a Armutsgefährdungsquoten¹⁾ in Niedersachsen 2014 bis 2019 nach soziodemografischen Merkmalen (Nationalkonzept)

Merkmal	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Veränderung 2019/2018	Veränderung 2019/2014
	%						% - Punkte	
Insgesamt	15,8	16,5	16,7	16,7	15,9	17,1	+1,2	+1,3
Alter								
Unter 18	19,7	21,6	22,1	21,8	20,4	23,2	+2,8	+3,5
18 bis unter 25	24,5	25,3	26,6	27,6	26,2	27,2	+1,0	+2,7
25 bis unter 50	14,1	14,7	15,1	15,1	14,6	15,5	+0,9	+1,4
50 bis unter 65	12,2	12,7	12,2	12,3	11,4	12,1	+0,7	-0,1
65 und älter	15,9	16,1	15,9	15,6	15,3	16,7	+1,4	+0,8
Geschlecht								
Männlich	15,0	15,7	16,2	16,2	15,3	16,1	+0,8	+1,1
Weiblich	16,6	17,3	17,2	17,1	16,4	18,1	+1,7	+1,5
Alter und Geschlecht								
Männlich								
18 bis unter 25	23,6	24,0	25,9	28,4	27,2	24,9	-2,3	+1,3
25 bis unter 50	13,9	14,0	14,9	14,9	14,7	15,0	+0,3	+1,1
50 bis unter 65	11,7	12,5	11,5	11,7	10,7	11,5	+0,8	-0,2
65 und älter	12,9	13,3	13,5	13,2	12,5	13,5	+1,0	+0,6
Weiblich								
18 bis unter 25	25,4	26,7	27,4	26,6	25,0	29,6	+4,6	+4,2
25 bis unter 50	14,3	15,4	15,4	15,3	14,5	16,0	+1,5	+1,7
50 bis unter 65	12,7	12,9	12,9	12,8	12,2	12,6	+0,4	-0,1
65 und älter	18,3	18,4	17,8	17,6	17,6	19,4	+1,8	+1,1
Haushaltstyp²⁾								
Einpersonenhaushalt	26,0	26,5	27,6	28,0	27,5	28,1	+0,6	+2,1
Zwei Erwachsene ohne Kind	9,5	9,4	9,4	8,9	8,8	9,0	+0,2	-0,5
Sonstiger Haushalt ohne Kind	9,6	9,6	9,3	9,0	8,1	8,7	+0,6	-0,9
Ein(e) Erwachsene(r) mit Kind(ern)	43,0	48,2	46,4	44,5	41,1	46,2	+5,1	+3,2
Zwei Erwachsene und ein Kind	8,9	9,8	10,0	9,5	8,8	9,8	+1,0	+0,9
Zwei Erwachsene und zwei Kinder	10,4	12,3	12,4	11,3	10,2	12,4	+2,2	+2,0
Zwei Erwachsene und drei oder mehr Kinder	26,2	27,2	29,0	31,2	31,2	35,6	+4,4	+9,4
Sonstiger Haushalt mit Kind(ern)	21,0	20,9	19,1	21,4	19,8	21,8	+2,0	+0,8
Erwerbsstatus³⁾								
Erwerbstätige	7,5	7,9	7,8	7,9	7,7	8,5	+0,8	+1,0
Selbständige								
(einschl. mithelfende Familienangehörige)	8,9	9,7	9,0	9,1	8,5	9,8	+1,3	+0,9
Abhängig Erwerbstätige	7,4	7,7	7,7	7,7	7,7	8,4	+0,7	+1,0
Erwerbslose	57,9	59,4	55,9	57,5	58,7	59,5	+0,8	+1,6
Nichterwerbspersonen	22,1	23,2	24,0	24,2	22,9	24,9	+2,0	+2,8
Rentner/-innen und Pensionäre/Pensionärinnen ⁴⁾	16,5	17,2	16,8	17,0	16,3	18,1	+1,8	+1,6
Personen im Alter von unter 18 Jahren	19,8	21,8	22,4	22,0	20,7	23,4	+2,7	+3,6
Sonstige Nichterwerbspersonen	39,3	40,4	43,7	44,6	42,6	44,7	+2,1	+5,4
Qualifikationsniveau⁵⁾ der Person mit dem höchsten Einkommen im Haushalt (Haupteinkommensbezieher)								
Niedrig (ISCED 0 bis 2)	41,9	42,9	42,7	42,5	40,9	45,6	+4,7	+3,7
Mittel (ISCED 3 und 4)	14,1	14,8	14,4	14,7	14,4	15,2	+0,8	+1,1
Hoch (ISCED 5 bis 8)	5,0	5,5	5,7	5,9	5,1	6,0	+0,9	+1,0
Qualifikationsniveau⁵⁾ (Personen im Alter von 25 Jahren und älter)								
Niedrig (ISCED 0 bis 2)	32,7	33,0	33,3	33,4	32,2	35,1	+2,9	+2,4
Mittel (ISCED 3 und 4)	11,4	12,0	11,4	11,5	11,5	12,3	+0,8	+0,9
Hoch (ISCED 5 bis 8)	5,3	5,7	6,2	6,4	5,7	6,3	+0,6	+1,0
Staatsangehörigkeit								
Ohne deutsche Staatsangehörigkeit	37,5	41,6	44,3	42,5	40,0	43,0	+3,0	+5,5
Mit deutscher Staatsangehörigkeit	14,3	14,6	14,2	14,1	13,3	14,3	+1,0	0,0
Migrationshintergrund⁶⁾								
Mit Migrationshintergrund	28,6	31,1	32,2	31,5	29,5	32,3	+2,8	+3,7
Ohne Migrationshintergrund	13,1	13,2	12,8	12,6	12,0	12,7	+0,7	-0,4

1) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

2) Zu den Kindern zählen Personen im Alter von unter 18 Jahren ohne Lebenspartner/-in und eigene Kinder im Haushalt.

3) Nach dem "Labour-Force-Konzept" der International Labour Organization (ILO).

4) Personen mit Bezug einer eigenen (Versicherten-) Rente, Pension und Personen im Alter von 65 Jahren und älter mit Bezug einer Hinterbliebenenrente, -pension.

5) Das Qualifikationsniveau wird entsprechend der internationalen Standardklassifikation des Bildungswesens (ISCED, bis 2013 Fassung von 1997, ab 2014 Fassung von 2011) bestimmt.

6) Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt (vgl. Statistisches Bundesamt: Fachserie 1. Reihe 2.2). In den Jahren 2005, 2009, 2013 und ab 2018 können auch Personen, deren Zuordnung zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund ausschließlich aus Merkmalen eines nicht im Haushalt lebenden Elternteils resultiert, identifiziert werden und werden mitgezählt (=Migrationshintergrund im weiteren Sinn).

Quelle: Ergebnisse des Mikrozensus, IT.NRW. Durch Effekte der Umstellung auf eine neue Stichprobe im Berichtsjahr 2016 sowie durch Sondereffekte im Kontext der Bevölkerungsentwicklung ist die Vergleichbarkeit der Mikrozensusergebnisse ab dem Berichtsjahr 2016 mit den Vorjahren eingeschränkt.

Tab. 7.3 Armutsgefährdungsschwellen¹⁾ nach
Haushaltszusammensetzung und nach Ländern 2020 und 2021

Land	2020 ²⁾	2021
	Euro	
Einpersonenhaushalte		
Baden-Württemberg	1 191	1 220
Bayern	1 212	1 236
Berlin	1 098	1 141
Brandenburg	1 100	1 128
Bremen	973	1 001
Hamburg	1 155	1 211
Hessen	1 134	1 146
Mecklenburg-Vorpommern	979	1 033
Niedersachsen	1 108	1 117
Nordrhein-Westfalen	1 121	1 131
Rheinland-Pfalz	1 128	1 146
Saarland	1 110	1 139
Sachsen	992	1 039
Sachsen-Anhalt	991	1 031
Schleswig-Holstein	1 143	1 176
Thüringen	1 003	1 022
Deutschland	1 124	1 148
Haushalte mit 2 Erwachsenen und 2 Kindern unter 14 Jahren		
Baden-Württemberg	2 502	2 563
Bayern	2 544	2 596
Berlin	2 307	2 396
Brandenburg	2 310	2 370
Bremen	2 044	2 102
Hamburg	2 425	2 544
Hessen	2 381	2 407
Mecklenburg-Vorpommern	2 055	2 169
Niedersachsen	2 328	2 346
Nordrhein-Westfalen	2 353	2 376
Rheinland-Pfalz	2 368	2 407
Saarland	2 331	2 391
Sachsen	2 083	2 182
Sachsen-Anhalt	2 080	2 166
Schleswig-Holstein	2 401	2 469
Thüringen	2 107	2 146
Deutschland	2 361	2 410
Haushalte mit 1 Erwachsenen und 1 Kind unter 14 Jahren		
Baden-Württemberg	1 549	1 586
Bayern	1 575	1 607
Berlin	1 428	1 483
Brandenburg	1 430	1 467
Bremen	1 265	1 301
Hamburg	1 501	1 575
Hessen	1 474	1 490
Mecklenburg-Vorpommern	1 272	1 343
Niedersachsen	1 441	1 452
Nordrhein-Westfalen	1 457	1 471
Rheinland-Pfalz	1 466	1 490
Saarland	1 443	1 480
Sachsen	1 289	1 351
Sachsen-Anhalt	1 288	1 341
Schleswig-Holstein	1 487	1 528
Thüringen	1 304	1 329
Deutschland	1 461	1 492

1) 60% des Medians der auf der Basis der neuen OECD-Skala berechneten Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung.

2) Die Ergebnisse des Mikrozensus ab dem Erhebungsjahr 2020 sind durch methodische Veränderungen nur eingeschränkt mit den früheren Erhebungsjahren vergleichbar. Das Erhebungsjahr 2020 ist zudem von Einschränkungen bei der Erhebung betroffen und sollte deshalb nicht für Zeitvergleiche mit nachfolgenden Jahren herangezogen werden. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Informationsseite des Statistischen Bundesamtes.

Quelle: Erstergebnisse des Mikrozensus, IT.NRW.

Tab. 7.3.a Armutsgefährdungsschwellen¹⁾ nach Haushaltszusammensetzung und nach Ländern 2014 bis 2019

Land	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Veränderung 2019/2018	Veränderung 2019/2014
	Euro							
Einpersonenhaushalte								
Baden-Württemberg	1 009	1 033	1 055	1 091	1 126	1 167	+40	+158
Bayern	998	1 025	1 039	1 074	1 114	1 155	+41	+157
Berlin	841	851	923	967	1 004	1 045	+41	+204
Brandenburg	848	882	922	959	986	1 030	+44	+182
Bremen	822	829	891	914	949	975	+26	+153
Hamburg	964	1 010	1 040	1 090	1 108	1 145	+36	+181
Hessen	961	988	998	1 034	1 060	1 095	+35	+135
Mecklenburg-Vorpommern	769	799	846	879	902	937	+36	+168
Niedersachsen	907	930	953	980	1 016	1 049	+33	+142
Nordrhein-Westfalen	895	918	946	968	1 006	1 042	+36	+147
Rheinland-Pfalz	942	967	996	1 023	1 061	1 100	+38	+158
Saarland	890	908	956	975	1 035	1 076	+41	+185
Sachsen	803	834	866	902	937	968	+31	+165
Sachsen-Anhalt	800	832	840	871	911	958	+46	+158
Schleswig-Holstein	952	965	995	1 020	1 052	1 113	+61	+161
Thüringen	815	833	870	904	936	966	+30	+151
Deutschland	917	942	969	999	1 035	1 074	+39	+157
Haushalte mit 2 Erwachsenen und 2 Kindern unter 14 Jahren								
Baden-Württemberg	2 119	2 169	2 215	2 291	2 366	2 451	+85	+331
Bayern	2 096	2 153	2 181	2 256	2 340	2 426	+86	+330
Berlin	1 767	1 786	1 938	2 031	2 108	2 194	+86	+427
Brandenburg	1 781	1 853	1 937	2 015	2 071	2 162	+92	+381
Bremen	1 727	1 741	1 872	1 919	1 994	2 048	+54	+322
Hamburg	2 025	2 120	2 184	2 290	2 328	2 404	+76	+379
Hessen	2 018	2 074	2 097	2 171	2 226	2 300	+74	+282
Mecklenburg-Vorpommern	1 615	1 677	1 777	1 846	1 894	1 968	+75	+353
Niedersachsen	1 905	1 952	2 002	2 059	2 134	2 203	+70	+298
Nordrhein-Westfalen	1 879	1 929	1 987	2 034	2 112	2 188	+76	+309
Rheinland-Pfalz	1 979	2 031	2 091	2 148	2 229	2 310	+81	+331
Saarland	1 870	1 907	2 007	2 047	2 173	2 259	+85	+389
Sachsen	1 686	1 752	1 818	1 893	1 967	2 033	+66	+347
Sachsen-Anhalt	1 680	1 747	1 764	1 830	1 913	2 011	+98	+331
Schleswig-Holstein	2 000	2 027	2 090	2 143	2 210	2 338	+128	+338
Thüringen	1 712	1 750	1 827	1 898	1 966	2 029	+63	+317
Deutschland	1 926	1 978	2 035	2 099	2 174	2 256	+82	+330
Haushalte mit 1 Erwachsenen und 1 Kind unter 14 Jahren								
Baden-Württemberg	1 312	1 343	1 371	1 418	1 464	1 517	+53	+205
Bayern	1 297	1 333	1 350	1 397	1 448	1 502	+53	+204
Berlin	1 094	1 106	1 200	1 258	1 305	1 358	+53	+265
Brandenburg	1 103	1 147	1 199	1 247	1 282	1 339	+57	+236
Bremen	1 069	1 077	1 159	1 188	1 234	1 268	+34	+199
Hamburg	1 253	1 313	1 352	1 417	1 441	1 488	+47	+235
Hessen	1 249	1 284	1 298	1 344	1 378	1 424	+46	+175
Mecklenburg-Vorpommern	1 000	1 038	1 100	1 143	1 172	1 219	+46	+219
Niedersachsen	1 179	1 208	1 239	1 275	1 321	1 364	+43	+185
Nordrhein-Westfalen	1 163	1 194	1 230	1 259	1 307	1 354	+47	+191
Rheinland-Pfalz	1 225	1 257	1 295	1 330	1 380	1 430	+50	+205
Saarland	1 157	1 180	1 242	1 267	1 345	1 398	+53	+241
Sachsen	1 044	1 084	1 126	1 172	1 218	1 258	+41	+215
Sachsen-Anhalt	1 040	1 082	1 092	1 133	1 184	1 245	+60	+205
Schleswig-Holstein	1 238	1 255	1 294	1 327	1 368	1 447	+79	+209
Thüringen	1 060	1 083	1 131	1 175	1 217	1 256	+39	+196
Deutschland	1 192	1 225	1 260	1 299	1 346	1 396	+51	+204

1) 60% des Medians der auf der Basis der neuen OECD-Skala berechneten Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung.

Quelle: Ergebnisse des Mikrozensus, IT.NRW. Ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011. Durch Effekte der Umstellung auf eine neue Stichprobe im Berichtsjahr 2016 sowie durch Sondereffekte im Kontext der Bevölkerungsentwicklung ist die Vergleichbarkeit der Mikrozensusergebnisse ab dem Berichtsjahr 2016 mit den Vorjahren eingeschränkt.

Tab. 7.4.1 Armutsgefährdungsquoten¹⁾ 2021 in Niedersachsen nach Anpassungsschichten²⁾ und Statistischen Regionen (Regionalmedian)

Mikrozensus-Anpassungsschicht (ca. 500 000 Einwohner/-innen) Statistische Region Land	zugehörige Kreise und kreisfreie Städte	2021 ³⁾
		%
Ostniedersachsen	KS Wolfsburg, Lk Gifhorn, Lk Helmstedt, Lk Wolfenbüttel, KS Braunschweig, KS Salzgitter, Lk Peine	18,3
Südniedersachsen	Lk Goslar, Lk Göttingen, Lk Northeim	17,0
Stat. Region Braunschweig		18,0
Hannover, Landeshauptstadt	Hannover, Landeshauptstadt	21,4
Hannover, Umland	Hannover, Umland	16,2
Weser-Leine-Bergland	Lk Hameln-Pyrmont, Lk Holzminden, Lk Hildesheim	16,9
Mittelniedersachsen	Lk Diepholz, Lk Nienburg (Weser), Lk Schaumburg	15,9
Stat. Region Hannover		17,5
Nordniedersachsen	Lk Cuxhaven, Lk Stade, Lk Harburg, Lk Osterholz, Lk Rotenburg (Wümme)	16,4
Nordostniedersachsen	Lk Lüneburg, Lk Lüchow-Dannenberg, Lk Uelzen, Lk Celle, Lk Heidekreis, Lk Verden	17,3
Stat. Region Lüneburg		16,8
Ostfriesland-Nordseeküste	KS Emden, Lk Leer, Lk Aurich, KS Wilhelmshaven, Lk Friesland, Lk Wittmund, Lk Wesermarsch	16,3
Oldenburger Raum	Lk Ammerland, Lk Cloppenburg, KS Delmenhorst, KS Oldenburg, Lk Oldenburg	15,8
Westniedersachsen	KS Osnabrück, Lk Osnabrück, Lk Vechta, Lk Emsland, Lk Grafschaft Bentheim	14,7
Stat. Region Weser-Ems		15,4
Niedersachsen		16,8

1) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

2) Bei Anpassungsschichten handelt es sich um Zusammenfassungen von Stadt- und Landkreisen, bei ausreichender Größe auch um einzelne Kreise, die im Hochrechnungsverfahren des Mikrozensus zur Anwendung kommen.

3) Die Ergebnisse des Mikrozensus ab dem Erhebungsjahr 2020 sind durch methodische Veränderungen nur eingeschränkt mit den früheren Erhebungsjahren vergleichbar. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Informationsseite des Statistischen Bundesamtes.

Quelle: Erstergebnisse des Mikrozensus, IT.NRW.

Tab. 7.4.1.a Armutsgefährdungsquoten¹⁾ 2014 bis 2019 in Niedersachsen nach Anpassungsschichten und Statistischen Regionen (Regionalmedian)

Mikrozensus-Anpassungsschicht (ca. 500 000 Einwohner/-innen) Statistische Region Land	zugehörige Kreise und kreisfreie Städte	2014	2015	2016	2017	2018	2019
		%					
Ostniedersachsen	KS Wolfsburg, Lk Gifhorn, Lk Helmstedt, Lk Wolfenbüttel, KS Braunschweig, KS Salzgitter, Lk Peine	18,1	17,5	15,6	17,2	17,0	18,3
Süd-niedersachsen	Lk Goslar, Lk Göttingen, Lk Northeim	16,4	17,1	19,5	18,7	16,1	17,2
Stat. Region Braunschweig		17,5	17,4	17,4	18,1	16,7	18,1
Hannover, Landeshauptstadt	Hannover, Landeshauptstadt	17,4	20,0	21,0	19,7	19,3	18,6
Hannover, Umland	Hannover, Umland	14,6	17,2	17,5	16,5	15,4	15,9
Weser-Leine-Bergland	Lk Hameln-Pyrmont, Lk Holzminden, Lk Hildesheim	14,4	13,8	15,1	14,5	13,3	16,7
Mittelniedersachsen	Lk Diepholz, Lk Nienburg (Weser), Lk Schaumburg	15,0	14,7	16,9	15,6	14,7	14,4
Stat. Region Hannover		15,8	16,8	17,7	16,7	15,8	16,7
Nordniedersachsen	Lk Cuxhaven, Lk Stade, Lk Harburg, Lk Osterholz, Lk Rotenburg (Wümme)	14,0	14,9	15,3	15,3	14,3	14,5
Nordostniedersachsen	Lk Lüneburg, Lk Lüchow-Dannenberg, Lk Uelzen, Lk Celle, Lk Heidekreis, Lk Verden	15,7	15,4	14,6	15,1	13,5	14,3
Stat. Region Lüneburg		14,9	15,1	14,9	15,2	14,3	14,4
Ostfriesland-Nordseeküste	KS Emden, Lk Leer, Lk Aurich, KS Wilhelmshaven, Lk Friesland, Lk Wittmund, Lk Wesermarsch	15,1	14,9	14,9	15,4	15,2	16,0
Oldenburger Raum	Lk Ammerland, Lk Cloppenburg, KS Delmenhorst, KS Oldenburg, Lk Oldenburg	14,6	14,9	13,7	14,7	14,2	15,7
Westniedersachsen	KS Osnabrück, Lk Osnabrück, Lk Vechta, Lk Emsland, Lk Grafschaft Bentheim	12,7	13,7	14,0	12,8	12,4	14,2
Stat. Region Weser-Ems		13,8	14,4	14,2	14,1	13,7	15,2
Niedersachsen		15,3	15,9	16,0	15,8	15,0	16,0

¹⁾ Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

Quelle: Ergebnisse des Mikrozensus, IT.NRW. Durch Effekte der Umstellung auf eine neue Stichprobe im Berichtsjahr 2016 sowie durch Sondereffekte im Kontext der Bevölkerungsentwicklung ist die Vergleichbarkeit der Mikrozensusergebnisse ab dem Berichtsjahr 2016 mit den Vorjahren eingeschränkt.

Tab. 7.4.2 Armutsgefährdungsquoten¹⁾ 2021 in Niedersachsen nach Anpassungsschichten²⁾ und Statistischen Regionen (Landesmedian)

Mikrozensus-Anpassungsschicht (ca. 500 000 Einwohner/-innen) Statistische Region Land	zugehörige Kreise und kreisfreie Städte	2021 ³⁾
		%
Ostniedersachsen	KS Wolfsburg, Lk Gifhorn, Lk Helmstedt, Lk Wolfenbüttel, KS Braunschweig, KS Salzgitter, Lk Peine	16,7
Südniedersachsen	Lk Goslar, Lk Göttingen, Lk Northeim	19,3
Stat. Region Braunschweig		17,7
Hannover, Landeshauptstadt	Hannover, Landeshauptstadt	21,5
Hannover, Umland	Hannover, Umland	13,7
Weser-Leine-Bergland	Lk Hameln-Pyrmont, Lk Holzminden, Lk Hildesheim	17,7
Mittelniedersachsen	Lk Diepholz, Lk Nienburg (Weser), Lk Schaumburg	16,3
Stat. Region Hannover		17,2
Nordniedersachsen	Lk Cuxhaven, Lk Stade, Lk Harburg, Lk Osterholz, Lk Rotenburg (Wümme)	15,1
Nordostniedersachsen	Lk Lüneburg, Lk Lüchow-Dannenberg, Lk Uelzen, Lk Celle, Lk Heidekreis, Lk Verden	16,8
Stat. Region Lüneburg		15,9
Ostfriesland-Nordseeküste	KS Emden, Lk Leer, Lk Aurich, KS Wilhelmshaven, Lk Friesland, Lk Wittmund, Lk Wesermarsch	18,8
Oldenburger Raum	Lk Ammerland, Lk Cloppenburg, KS Delmenhorst, KS Oldenburg, Lk Oldenburg	16,0
Westniedersachsen	KS Osnabrück, Lk Osnabrück, Lk Vechta, Lk Emsland, Lk Grafschaft Bentheim	15,5
Stat. Region Weser-Ems		16,6
Niedersachsen		16,8

1) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

2) Bei Anpassungsschichten handelt es sich um Zusammenfassungen von Stadt- und Landkreisen, bei ausreichender Größe auch um einzelne Kreise, die im Hochrechnungsverfahren des Mikrozensus zur Anwendung kommen.

3) Die Ergebnisse des Mikrozensus ab dem Erhebungsjahr 2020 sind durch methodische Veränderungen nur eingeschränkt mit den früheren Erhebungsjahren vergleichbar. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Informationsseite des Statistischen Bundesamtes.

Quelle: Erstergebnisse des Mikrozensus, IT.NRW.

Tab. 7.4.2.a Armutsgefährdungsquoten¹⁾ 2014 bis 2019 in Niedersachsen nach Anpassungsschichten und Statistischen Regionen (Landesmedian)

Mikrozensus-Anpassungsschicht (ca. 500 000 Einwohner/-innen) Statistische Region Land	zugehörige Kreise und kreisfreie Städte	2014	2015	2016	2017	2018	2019
		%					
Ostniedersachsen	KS Wolfsburg, Lk Gifhorn, Lk Helmstedt, Lk Wolfenbüttel, KS Braunschweig, KS Salzgitter, Lk Peine	16,9	16,4	13,9	15,0	15,1	16,0
Südniedersachsen	Lk Goslar, Lk Göttingen, Lk Northeim	18,6	17,9	22,2	21,2	17,7	19,0
Stat. Region Braunschweig		17,6	17,0	17,0	17,3	16,1	17,1
Hannover, Landeshauptstadt	Hannover, Landeshauptstadt	19,1	21,7	21,2	19,5	19,6	20,1
Hannover, Umland	Hannover, Umland	12,1	14,7	14,7	13,4	13,4	13,6
Weser-Leine-Bergland	Lk Hameln-Pyrmont, Lk Holzminden, Lk Hildesheim	16,2	16,2	16,4	16,3	14,5	16,3
Mittelniedersachsen	Lk Diepholz, Lk Nienburg (Weser), Lk Schaumburg	13,7	14,3	16,9	15,8	14,9	15,2
Stat. Region Hannover		15,2	16,7	17,2	16,2	15,6	16,2
Nordniedersachsen	Lk Cuxhaven, Lk Stade, Lk Harburg, Lk Osterholz, Lk Rotenburg (Wümme)	11,2	11,9	12,0	12,4	11,5	12,1
Nordostniedersachsen	Lk Lüneburg, Lk Lüchow-Dannenberg, Lk Uelzen, Lk Celle, Lk Heidekreis, Lk Verden	14,9	13,8	14,8	14,5	13,3	14,5
Stat. Region Lüneburg		12,9	12,8	13,3	13,3	12,3	13,2
Ostfriesland-Nordseeküste	KS Emden, Lk Leer, Lk Aurich, KS Wilhelmshaven, Lk Friesland, Lk Wittmund, Lk Wesermarsch	17,1	18,8	18,1	18,4	18,4	19,4
Oldenburger Raum	Lk Ammerland, Lk Cloppenburg, KS Delmenhorst, KS Oldenburg, Lk Oldenburg	16,1	15,3	14,4	16,8	14,7	16,4
Westniedersachsen	KS Osnabrück, Lk Osnabrück, Lk Vechta, Lk Emsland, Lk Grafschaft Bentheim	14,3	15,8	15,6	14,5	14,3	16,0
Stat. Region Weser-Ems		15,6	16,6	16,0	16,2	15,6	17,1
Niedersachsen		15,3	15,9	16,0	15,8	15,0	16,0

1) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

Quelle: Mikrozensus, IT.NRW. Durch Effekte der Umstellung auf eine neue Stichprobe im Berichtsjahr 2016 sowie durch Sondereffekte im Kontext der Bevölkerungsentwicklung ist die Vergleichbarkeit der Mikrozensusergebnisse ab dem Berichtsjahr 2016 mit den Vorjahren eingeschränkt. IT.NRW

Tab. 7.4.3 Armutsgefährdungsquoten¹⁾ 2021 in Niedersachsen nach Anpassungsschichten²⁾ und Statistischen Regionen (Bundesmedian)

Mikrozensus-Anpassungsschicht (ca. 500 000 Einwohner/-innen) Statistische Region Land	zugehörige Kreise und kreisfreie Städte	2021 ³⁾
		%
Ostniedersachsen	KS Wolfsburg, Lk Gifhorn, Lk Helmstedt, Lk Wolfenbüttel, KS Braunschweig, KS Salzgitter, Lk Peine	17,8
Südniedersachsen	Lk Goslar, Lk Göttingen, Lk Northeim	20,6
Stat. Region Braunschweig		18,8
Hannover, Landeshauptstadt	Hannover, Landeshauptstadt	22,6
Hannover, Umland	Hannover, Umland	14,8
Weser-Leine-Bergland	Lk Hameln-Pyrmont, Lk Holzminden, Lk Hildesheim	18,9
Mittelniedersachsen	Lk Diepholz, Lk Nienburg (Weser), Lk Schaumburg	17,1
Stat. Region Hannover		18,2
Nordniedersachsen	Lk Cuxhaven, Lk Stade, Lk Harburg, Lk Osterholz, Lk Rotenburg (Wümme)	16,3
Nordostniedersachsen	Lk Lüneburg, Lk Lüchow-Dannenberg, Lk Uelzen, Lk Celle, Lk Heidekreis, Lk Verden	17,9
Stat. Region Lüneburg		17,0
Ostfriesland-Nordseeküste	KS Emden, Lk Leer, Lk Aurich, KS Wilhelmshaven, Lk Friesland, Lk Wittmund, Lk Wesermarsch	20,2
Oldenburger Raum	Lk Ammerland, Lk Cloppenburg, KS Delmenhorst, KS Oldenburg, Lk Oldenburg	17,2
Westniedersachsen	KS Osnabrück, Lk Osnabrück, Lk Vechta, Lk Emsland, Lk Grafschaft Bentheim	16,7
Stat. Region Weser-Ems		17,8
Niedersachsen		17,9

1) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

2) Bei Anpassungsschichten handelt es sich um Zusammenfassungen von Stadt- und Landkreisen, bei ausreichender Größe auch um einzelne Kreise, die im Hochrechnungsverfahren des Mikrozensus zur Anwendung kommen.

3) Die Ergebnisse des Mikrozensus ab dem Erhebungsjahr 2020 sind durch methodische Veränderungen nur eingeschränkt mit den früheren Erhebungsjahren vergleichbar. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Informationsseite des Statistischen Bundesamtes.

Quelle: Erstergebnisse des Mikrozensus, IT.NRW.

Tab. 7.4.3.a Armutsgefährdungsquoten¹⁾ 2013 bis 2018 in Niedersachsen nach Anpassungsschichten und Statistischen Regionen (Bundesmedian)

Mikrozensus-Anpassungsschicht (ca. 500 000 Einwohner) Statistische Region Land	zugehörige Kreise und kreisfreie Städte	2014	2015	2016	2017	2018	2019
		%					
Ostniedersachsen:	KS Wolfsburg, Lk Gifhorn, Lk Helmstedt, Lk Wolfenbüttel, KS Braunschweig, KS Salzgitter, Lk Peine	17,4	16,9	14,4	15,7	15,9	17,0
Südniedersachsen:	Lk Goslar, Lk Göttingen, Lk Northeim	19,2	18,5	22,9	22,2	18,6	20,2
Stat. Region Braunschweig		18,1	17,5	17,6	18,1	16,9	18,2
Hannover, Landeshauptstadt:	Hannover, Landeshauptstadt	19,6	22,3	22,0	20,4	20,6	21,4
Hannover, Umland:	Hannover, Umland	12,5	15,2	15,4	14,1	14,1	14,5
Weser-Leine-Bergland:	Lk Hameln-Pyrmont, Lk Holz Minden, Lk Hildesheim	16,8	16,9	17,2	17,2	15,3	17,5
Mittelniedersachsen:	Lk Diepholz, Lk Nienburg (Weser), Lk Schaumburg	14,2	14,9	17,7	16,6	15,7	16,3
Stat. Region Hannover		15,7	17,3	18,0	17,0	16,4	17,3
Nordniedersachsen:	Lk Cuxhaven, Lk Stade, Lk Harburg, Lk Osterholz, Lk Rotenburg (Wümme)	11,6	12,3	12,6	13,2	12,3	13,0
Nordostniedersachsen:	Lk Lüneburg, Lk Lüchow-Dannenberg, Lk Uelzen, Lk Celle, Lk Heidekreis, Lk Verden	15,4	14,4	15,5	15,2	14,2	15,6
Stat. Region Lüneburg		13,3	13,3	13,9	14,1	13,2	14,2
Ostfriesland-Nordseeküste:	KS Emden, Lk Leer, Lk Aurich, KS Wilhelmshaven, Lk Friesland, Lk Wittmund, Lk Wesermarsch	17,6	19,6	18,9	19,5	19,4	20,7
Oldenburger Raum:	Lk Ammerland, Lk Cloppenburg, KS Delmenhorst, KS Oldenburg, Lk Oldenburg	16,7	16,0	15,3	17,7	15,5	17,5
Westniedersachsen:	KS Osnabrück, Lk Osnabrück, Lk Vechta, Lk Emsland, Lk Grafschaft Bentheim	14,8	16,5	16,4	15,4	15,4	17,2
Stat. Region Weser-Ems		16,1	17,3	16,8	17,2	16,6	18,3
Niedersachsen		15,8	16,5	16,7	16,7	15,9	17,1

1) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

Quelle: Ergebnisse des Mikrozensus, IT.NRW. Ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011. Durch Effekte der Umstellung auf eine neue Stichprobe im Berichtsjahr 2016 sowie durch Sondereffekte im Kontext der Bevölkerungsentwicklung ist die Vergleichbarkeit der Mikrozensusergebnisse ab dem Berichtsjahr 2016 mit den Vorjahren eingeschränkt.

Tab. 7.4.4 Armutsgefährdungsquoten¹⁾ 2021 nach ausgewählten deutschen Großstädten (Regionalmedian)

Städte in der Bundesrepublik	Auf Basis des Medians der jeweiligen Großstadt	
	2021 ²⁾	
	%	
Berlin		19,3
Bremen		20,9
Dortmund		19,8
Dresden		15,1
Duisburg		21,2
Düsseldorf		24,4
Essen		20,6
Frankfurt am Main		22,6
Hamburg		19,8
Hannover		21,4
Köln		21,7
Leipzig		19,3
München		19,4
Nürnberg		18,3
Stuttgart		19,9

1) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

2) Die Ergebnisse des Mikrozensus ab dem Erhebungsjahr 2020 sind durch methodische Veränderungen nur eingeschränkt mit den früheren Erhebungsjahren vergleichbar. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Informationsseite des Statistischen Bundesamtes.

Quelle: Erstergebnisse des Mikrozensus, IT.NRW.

Tab. 7.4.4.a Armutsgefährdungsquoten¹⁾ 2014 bis 2019 nach ausgewählten deutschen Großstädten (Regionalmedian)

Städte in der Bundesrepublik	Auf Basis des Medians der jeweiligen Großstadt							
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Veränderung 2019/2018	Veränderung 2019/2014
	%						% - Punkte	
Berlin	14,1	15,3	16,6	17,4	16,5	17,8	+1,3	+3,7
Bremen	17,0	17,9	18,7	19,0	18,0	19,1	+1,1	+2,1
Dortmund	15,5	19,0	17,6	18,7	18,7	19,9	+1,2	+4,4
Dresden	15,4	16,5	16,0	16,2	15,2	16,2	+1,0	+0,8
Duisburg	14,8	17,9	14,8	17,4	17,6	15,8	-1,8	+1,0
Düsseldorf	20,5	20,0	21,6	22,0	22,2	21,3	-0,9	+0,8
Essen	18,7	19,2	19,8	19,2	18,3	18,1	-0,2	-0,6
Frankfurt am Main	17,9	18,2	20,2	19,8	18,3	19,6	+1,3	+1,7
Hamburg	18,0	19,0	18,3	18,7	18,4	17,9	-0,5	-0,1
Hannover	17,4	20,0	21,0	19,7	19,3	18,6	-0,7	+1,2
Köln	20,6	19,6	20,7	20,0	19,4	20,2	+0,8	-0,4
Leipzig	15,3	16,9	17,1	16,8	17,7	17,2	-0,5	+1,9
München	18,1	19,1	18,1	18,2	18,7	19,4	+0,7	+1,3
Nürnberg	19,3	20,6	19,2	19,2	18,0	20,6	+2,6	+1,3
Stuttgart	21,2	20,5	18,8	20,0	19,6	20,4	+0,8	-0,8

1) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

Quelle: Ergebnisse des Mikrozensus, IT.NRW. Durch Effekte der Umstellung auf eine neue Stichprobe im Berichtsjahr 2016 sowie durch Sondereffekte im Kontext der Bevölkerungsentwicklung ist die Vergleichbarkeit der Mikrozensusergebnisse ab dem Berichtsjahr 2016 mit den Vorjahren eingeschränkt.

Tab. 7.4.5 Armutsgefährdungsquoten¹⁾ 2021 nach ausgewählten deutschen Großstädten (Landesmedian)

Städte in der Bundesrepublik	Auf Basis des Medians der jeweiligen Großstadt	
	2021 ²⁾	
	%	
Berlin	19,3	
Bremen	19,8	
Dortmund	23,7	
Dresden	13,0	
Duisburg	28,0	
Düsseldorf	20,6	
Essen	21,4	
Frankfurt am Main	22,6	
Hamburg	19,8	
Hannover	21,5	
Köln	20,6	
Leipzig	19,7	
München	13,5	
Nürnberg	24,2	
Stuttgart	18,4	

1) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

2) Die Ergebnisse des Mikrozensus ab dem Erhebungsjahr 2020 sind durch methodische Veränderungen nur eingeschränkt mit den früheren Erhebungsjahren vergleichbar. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Informationsseite des Statistischen Bundesamtes.

Quelle: Erstergebnisse des Mikrozensus, IT.NRW.

Tab. 7.4.5.a Armutsgefährdungsquoten¹⁾ 2014 bis 2019 nach ausgewählten deutschen Großstädten (Landesmedian)

Städte in der Bundesrepublik	Auf Basis des Landesmedian							
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Veränderung 2019/2018	Veränderung 2019/2014
	%						% - Punkte	
Berlin	14,1	15,3	16,6	17,4	16,5	17,8	+1,3	+3,7
Bremen	16,0	16,5	16,7	17,2	16,7	18,2	+1,5	+2,2
Dortmund	22,0	24,1	23,0	22,6	22,2	23,1	+0,9	+1,1
Dresden	13,0	14,9	13,0	13,5	12,2	13,2	+1,0	+0,2
Duisburg	23,2	25,3	21,5	27,6	25,4	26,5	+1,1	+3,3
Düsseldorf	16,4	17,1	15,5	17,1	17,9	18,0	+0,1	+1,6
Essen	19,5	19,8	20,0	20,2	19,8	19,6	-0,2	+0,1
Frankfurt am Main	17,2	16,2	18,3	18,7	16,6	20,1	+3,5	+2,9
Hamburg	18,0	19,0	18,3	18,7	18,4	17,9	-0,5	-0,1
Hannover	19,1	21,7	21,2	19,5	19,6	20,1	+0,5	+1,0
Köln	19,3	18,5	18,9	19,0	18,7	17,8	-0,9	-1,5
Leipzig	16,0	18,2	17,3	16,9	18,0	17,7	-0,3	+1,7
München	12,3	12,7	12,4	12,0	12,4	13,5	+1,1	+1,2
Nürnberg	25,3	26,1	27,5	28,2	24,7	26,4	+1,7	+1,1
Stuttgart	19,7	18,7	17,5	19,6	18,1	16,8	-1,3	-2,9

1) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

Quelle: Mikrozensus, IT.NRW. Durch Effekte der Umstellung auf eine neue Stichprobe im Berichtsjahr 2016 sowie durch Sondereffekte im Kontext der Bevölkerungsentwicklung ist die Vergleichbarkeit der Mikrozensusergebnisse ab dem Berichtsjahr 2016 mit den Vorjahren eingeschränkt.

Tab. 7.4.6 Armutsgefährdungsquoten¹⁾ 2021 nach ausgewählten deutschen Großstädten (Bundesmedian)

Städte in der Bundesrepublik	Auf Basis des Medians der jeweiligen Großstadt	
	2021 ²⁾	
	%	
Berlin	19,6	
Bremen	26,8	
Dortmund	24,5	
Dresden	16,9	
Duisburg	28,9	
Düsseldorf	21,3	
Essen	22,0	
Frankfurt am Main	22,6	
Hamburg	17,3	
Hannover	22,6	
Köln	21,2	
Leipzig	23,7	
München	11,3	
Nürnberg	20,2	
Stuttgart	16,0	

1) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

2) Die Ergebnisse des Mikrozensus ab dem Erhebungsjahr 2020 sind durch methodische Veränderungen nur eingeschränkt mit den früheren Erhebungsjahren vergleichbar. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Informationsseite des Statistischen Bundesamtes.

Quelle: Erstergebnisse des Mikrozensus, IT.NRW.

Tab. 7.4.6.a Armutsgefährdungsquoten¹⁾ 2014 bis 2019 nach ausgewählten deutschen Großstädten (Bundesmedian)

Städte in der Bundesrepublik	Auf Basis des Bundesmedian							Veränderung 2019/2018	Veränderung 2019/2014
	2014	2015	2016	2017	2018	2019			
	%							% - Punkte	
Berlin	20,0	22,4	19,4	19,2	18,2	19,3	+1,1	-0,7	
Bremen	22,5	23,1	20,9	21,9	21,6	24,5	+2,9	+2,0	
Dortmund	23,5	25,7	24,2	24,3	23,9	24,7	+0,8	+1,2	
Dresden	19,4	20,0	17,7	17,0	15,8	17,4	+1,6	-2,0	
Duisburg	24,8	26,6	22,8	29,4	27,4	28,5	+1,1	+3,7	
Düsseldorf	17,7	18,3	16,6	18,6	19,3	19,3	0,0	+1,6	
Essen	20,8	21,0	21,2	21,6	21,6	21,1	-0,5	+0,3	
Frankfurt am Main	14,7	14,2	16,6	17,1	15,4	19,0	+3,6	+4,3	
Hamburg	15,6	15,7	14,9	14,7	15,3	15,0	-0,3	-0,6	
Hannover	19,6	22,3	22,0	20,4	20,6	21,4	+0,8	+1,8	
Köln	20,5	19,6	20,0	20,5	20,4	19,4	-1,0	-1,1	
Leipzig	24,1	25,1	22,4	21,5	22,0	22,7	+0,7	-1,4	
München	9,4	9,6	10,0	9,6	10,0	11,2	+1,2	+1,8	
Nürnberg	20,8	22,3	23,3	24,5	20,6	23,1	+2,5	+2,3	
Stuttgart	16,1	14,8	13,8	16,1	15,2	13,6	-1,6	-2,5	

1) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

Quelle: Mikrozensus, IT.NRW. Durch Effekte der Umstellung auf eine neue Stichprobe im Berichtsjahr 2016 sowie durch Sondereffekte im Kontext der Bevölkerungsentwicklung ist die Vergleichbarkeit der Mikrozensusergebnisse ab dem Berichtsjahr 2016 mit den Vorjahren eingeschränkt.

Tab. 7.5 Armutsgefährdete Erwerbstätige 2021

Erwerbsform	insgesamt	Männer	Frauen	Deutsche	Ausländer/ -innen	Menschen ohne Migrations- hintergrund	Menschen mit Migrations- hintergrund	
								Anzahl
	%							
Kernerwerbstätige	246 000	7,1	6,7	7,5	6,0	17,9	5,4	13,2
darunter								
Selbstständige	34 000	12,7	12,4	13,4	11,6	22,9	11,0	13,8
Normalarbeitnehmer/-innen	108 000	4,4	4,3	4,6	3,7	12,2	3,3	8,7
Atypisch Beschäftigte	101 000	13,6	17,1	12,1	11,5	28,3	10,5	22,0
und zwar								
Teilzeitbeschäftigte	76 000	16,0	33,6	13,1	13,8	37,8	12,7	26,9
Befristet Beschäftigte	29 000	12,9	13,4	12,5	10,2	23,8	9,0	20,2
Geringfügig Beschäftigte	45 000	24,2	39,2	19,6	21,1	42,6	20,2	33,3
Zeitarbeitnehmer/-innen	(5 000)	(5,2)	(5,1)	(5,2)	(4,3)	/	(4,0)	/
Sonstige Erwerbstätige	104 000	21,6	21,6	21,6	18,8	50,5	18,3	32,9
Nichterwerbstätige	977 000	24,8	24,5	25,0	20,7	57,3	18,8	41,6

Quelle: Ergebnisse des Mikrozensus.

Tab. 7.6 Materielle Entbehrung der Haushalte nach den Kriterien der wirtschaftlichen Belastung (Selbsteinschätzung) 2019 nach soziodemografischen Merkmalen (Anteil der Bevölkerung)

Gegenstand der Nachweisung	Personen ¹⁾ insgesamt	Der Haushalt kann sich <u>nicht</u> leisten					
		eine Woche Urlaub pro Jahr ²⁾	jeden zweiten Tag eine vollwertige Mahlzeit ³⁾	unerwartet anfallende Ausgaben ⁴⁾	die Wohnung angemessen warm zu halten	Miete, Hypotheken, Konsum-/ Verbraucher- kredite ⁵⁾ oder Rechnungen für Versorgungs- leistungen rechtzeitig bezahlt	ein Auto besitzen ⁶⁾
		Anteil (%)					
Alle Personen							
Insgesamt	7 772	14,0	5,1	29,6	(1,6)	(3,8)	(4,3)
In Haushalten nach dem Haushaltstyp ⁷⁾							
Haushalte ohne Kind	4 482	13,4	(6,9)	28,1	/	(2,2)	(6,0)
Alleinlebende	1 624	(22,2)	(11,0)	41,3	/	/	(13,2)
zwei Erwachsene ohne Kind, beide unter 65 Jahre	1 388	(10,6)	/	(26,4)	-	/	/
zwei Erwachsene ohne Kind, mind. eine/r ab 65 Jahre	1 057	(7,5)	(7,8)	(14,1)	/	/	/
andere Haushalte ohne Kind	413	/	/	/	-	-	-
Haushalte mit Kind(ern)	3 290	14,8	/	31,6	/	(5,9)	/
Alleinerziehende	(381)	(37,9)	/	(69,7)	/	/	/
zwei Erwachsene mit Kind(ern)	2 736	(11,9)	/	26,4	/	/	/
andere Haushalte mit Kind(ern)	(173)	/	-	/	-	-	-
In Haushalten nach dem Wohnstatus ⁸⁾							
Eigentumshaushalte	4 860	8,8	(3,5)	19,7	/	/	/
Miethaushalte	2 912	22,6	(7,9)	46,1	/	(5,3)	(9,4)
Armutsgefährdete Haushalte	1 173	43,2	(16,7)	66,4	/	/	(18,5)

1) Personen in Haushalten mit Angaben zur Fragestellung.

2) Mindestens eine Woche pro Jahr Urlaub woanders als zu Hause verbringen (auch Urlaub bei Freundinnen und Freunden/Verwandten oder in der eigenen Ferienunterkunft).

3) Mindestens jeden zweiten Tag eine Mahlzeit mit Fleisch, Geflügel oder Fisch oder eine hochwertige vegetarische Mahlzeit.

4) Unerwartet anfallende Ausgaben in Höhe von mindestens 1 000 Euro aus eigenen Finanzmitteln zu bestreiten.

5) Ohne Überziehungskredit für das Girokonto.

6) Kein Firmen- oder Dienstwagen.

7) Als Kind zählen Personen unter 18 Jahren sowie Personen zwischen 18 und 24 Jahren, die nicht erwerbstätig oder arbeitsuchend sind und mit mindestens einem Elternteil zusammen leben.

8) Die Klassifizierung eines Haushalts in "Miethaushalt" beinhaltet auch die Fälle von Wohnen mit reduzierter Miete. Mietfrei wohnende Haushalte zählen als Eigentumshaushalte. In Einzelfällen war keine Zuordnung möglich.

Quelle: EU-SILC.

Tab. 8.1.1 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der sozialen Mindestsicherung am Jahresende 2020 nach Ländern und Geschlecht

Land	Empfänger/- innen von sozialer Mindestsicherung			Mindestsicherungsquote ¹⁾			davon		Veränderung der Zahl der Empfänger/ -innen		Veränderung der Quote	
							Männer	Frauen				
	2015	2019 ²⁾	2020 ³⁾	2015	2019	2020		2020/2019	2020/2015	2020/2019	2020/2015	
Anzahl			%						% -Punkte			
Baden-Württemberg	650 679	563 782	583 721	6,0	5,1	5,3	5,4	5,1	+3,5	-10,3	+0,2	-0,7
Bayern	668 639	568 749	588 272	5,2	4,3	4,5	4,6	4,4	+3,4	-12,0	+0,2	-0,7
Berlin	684 436	586 856	598 751	19,4	16,0	16,3	17,3	15,4	+2,0	-12,5	+0,3	-3,1
Brandenburg	273 128	200 227	194 412	11,0	7,9	7,7	8,3	7,0	-2,9	-28,8	-0,2	-3,3
Bremen	124 092	117 871	120 110	18,5	17,3	17,7	18,0	17,3	+1,9	-3,2	+0,4	-0,8
Hamburg	247 723	232 868	246 317	13,9	12,6	13,3	13,8	12,9	+5,8	-0,6	+0,7	-0,6
Hessen	576 454	516 248	530 405	9,3	8,2	8,4	8,6	8,3	+2,7	-8,0	+0,2	-0,9
Mecklenburg-	210 699	147 334	141 187	13,1	9,2	8,8	9,6	7,9	-4,2	-33,0	-0,4	-4,3
Niedersachsen	775 056	680 185	684 861	9,8	8,5	8,6	8,8	8,3	0,7	-11,6	0,1	-1,2
Nordrhein-Westfalen	2 135 701	1 957 182	1 946 827	12,0	10,9	10,9	11,1	10,6	-0,5	-8,8	0,0	-1,1
Rheinland-Pfalz	314 446	275 584	279 500	7,8	6,7	6,8	7,0	6,7	+1,4	-11,1	+0,1	-1,0
Saarland	106 405	98 132	98 708	10,7	9,9	10,0	10,5	9,6	+0,6	-7,2	+0,1	-0,7
Sachsen	419 168	298 989	292 025	10,3	7,3	7,2	7,8	6,6	-2,3	-30,3	-0,1	-3,1
Sachsen-Anhalt	301 702	219 530	207 143	13,4	10,0	9,5	10,2	8,8	-5,6	-31,3	-0,5	-3,9
Schleswig-Holstein	295 124	262 776	263 656	10,3	9,0	9,1	9,5	8,7	+0,3	-10,7	+0,1	-1,2
Thüringen	203 542	146122	141 415	9,4	6,8	6,7	7,1	6,2	-6,0	-30,5	-0,1	-2,7
Deutschland	7 986 994	6 872 435	6 917 315	9,7	8,3	8,3	8,6	8,0	0,7	-13,4	0,0	-1,4

1) Anteil der Empfänger/-innen am Jahresende an der Gesamtbevölkerung.

2) Nach Korrektur der Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für Nordrhein-Westfalen.

3) Ab dem Berichtsjahr 2020 erfolgt die Veröffentlichung der Ergebnisse der Statistiken der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt, von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und von Asylbewerberleistungen unter Einsatz des Geheimhaltungsverfahrens der 5er-Rundung. Bei der 5er-Rundung werden alle absoluten Werte einer Tabelle mit Empfängerzahlen auf den nächsten durch 5 teilbaren Wert auf- oder abgerundet. Die maximale Abweichung zu den jeweiligen Originalwerten beträgt dadurch für jeden Wert höchstens 2.

Die Anzahl der Empfänger sozialer Mindestsicherungsleistungen insgesamt errechnet sich ab dem Jahr 2020 aus den Fallzahlen zu den Empfängern von Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen, von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und von Asylbewerberleistungen unter Anwendung der 5er-Rundung und den originalen Fallzahlen zu den Empfängern von Gesamtregelleistungen (Grundsicherung für Arbeitsuchende) nach dem SGB II. Dadurch beträgt die jeweils mögliche Abweichung der Anzahl von Empfängern sozialer Mindestsicherungsleistungen insgesamt vom Originalwert maximal 6.

Quellen: Leistungen nach SGB II: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, alle weiteren Daten: Statistische Ämter des Bundes und der Länder.

Tab. 8.1.2 Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2020 nach Anzahl und Leistungsartenanteil

Kreisfreie Stadt Landkreis (ausgewählte Großstadt, Umland ¹⁾ Statistische Region Land	Regelleistungsberechtigte nach dem SGB II ²⁾				Leistungsempfänger/-innen nach SGB XII ³⁾				Regelleistungen nach dem AsylbLG ⁴⁾		Empfänger/-innen von Mindestsicherungsleistungen		
	davon		davon		HLU		Grundsicherung				insgesamt	Anteil an der Bevöl- kerung	Veränderung insgesamt
	erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ALG II)	nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Sozialgeld)	Anzahl	% ⁵⁾	Anzahl	% ⁵⁾	Anzahl	% ⁵⁾	Anzahl	% ⁵⁾			
	Anzahl	% ⁵⁾	Anzahl	% ⁵⁾	Anzahl	% ⁵⁾	Anzahl	% ⁵⁾	Anzahl	% ⁵⁾	Anzahl	%	
Braunschweig, Stadt	12 991	58,0	4 176	18,6	315	1,4	4 240	18,9	675	3,0	22 397	9,0	+5,3
Salzgitter, Stadt	8 888	57,4	4 281	27,6	235	1,5	1 765	11,4	310	2,0	15 479	14,9	-1,8
Wolfsburg, Stadt	5 695	54,2	2 401	22,8	160	1,5	1 390	13,2	870	8,3	10 516	8,5	+5,4
Gifhorn	5 535	52,3	2 258	21,3	145	1,4	1 535	14,5	1 115	10,5	10 588	6,0	-0,8
Goslar	7 440	53,6	2 913	21,0	610	4,4	2 470	17,8	455	3,3	13 888	10,3	+0,2
Helmstedt	4 334	56,8	1 448	19,0	285	3,7	1 180	15,5	380	5,0	7 627	8,3	-0,7
Northheim	5 586	54,6	2 075	20,3	190	1,9	1 780	17,4	595	5,8	10 226	7,8	-4,0
Peine	6 010	53,1	2 978	26,3	290	2,6	1 500	13,2	545	4,8	11 323	8,3	+0,5
Wolfenbüttel	4 625	52,3	1 793	20,3	165	1,9	1 710	19,3	550	6,2	8 843	7,4	-3,0
Göttingen	14 128	53,6	4 687	17,8	450	1,7	5 280	20,0	1 805	6,9	26 350	8,1	+2,0
dav. Göttingen, Stadt	7 100	53,2	2 429	18,2	230	1,7	2 620	19,6	965	7,2	13 344	11,4	+3,5
dav. Göttingen, Umland	7 028	54,0	2 258	17,4	215	1,7	2 660	20,5	840	6,5	13 001	6,3	+0,5
Stat. Region Braunschweig	75 232	54,8	29 010	21,1	2 845	2,1	22 850	16,7	7 295	5,3	137 232	8,6	+0,8
Region Hannover	79 548	56,4	32 018	22,7	1 790	1,3	21 455	15,2	6 150	4,4	140 961	12,2	+3,6
dav. Hannover, Lhst.	47 411	57,5	17 885	21,7	1 055	1,3	13 180	16,0	2 900	3,5	82 431	15,4	+3,9
dav. Hannover, Umland	32 137	54,9	14 133	24,1	735	1,3	8 270	14,1	3 250	5,6	58 525	9,4	+3,2
Diepholz	7 385	49,2	3 414	22,7	340	2,3	2 530	16,8	1 350	9,0	15 019	6,9	-0,6
Hamelnd-Pyrmont	8 424	52,9	3 561	22,4	325	2,0	2 805	17,6	810	5,1	15 925	10,7	-0,7
Hildesheim	13 785	54,3	5 342	21,0	325	1,3	4 680	18,4	1 260	5,0	25 392	9,2	+1,2
dav. Hildesheim, Stadt	8 499	55,4	3 385	22,1	175	1,1	2 805	18,3	485	3,2	15 349	15,2	+1,4
dav. Hildesheim, Umland	5 286	52,6	1 957	19,5	150	1,5	1 875	18,7	780	7,8	10 048	5,8	+1,0
Holzwinden	3 340	54,4	1 273	20,7	120	2,0	1 110	18,1	300	4,9	6 143	8,7	-2,8
Nienburg (Weser)	5 551	49,9	2 757	24,8	205	1,8	1 880	16,9	740	6,6	11 133	9,2	+0,2
Schaumburg	6 626	51,7	2 646	20,6	230	1,8	2 350	18,3	970	7,6	12 822	8,1	-4,9
Stat. Region Hannover	124 659	54,8	51 011	22,4	3 340	1,5	36 805	16,2	11 585	5,1	227 400	10,6	+1,9
Celle	9 044	53,1	3 754	22,0	335	2,0	3 370	19,8	520	3,1	17 023	9,5	-2,8
Cuxhaven	7 809	55,7	3 220	23,0	150	1,1	1 995	14,2	850	6,1	14 024	7,1	-2,2
Harburg	7 295	48,9	3 230	21,6	265	1,8	2 490	16,7	1 650	11,1	14 930	5,8	+2,8
Lüchow-Dannenberg	2 458	56,0	784	17,9	55	1,3	910	20,7	185	4,2	4 392	9,1	-1,1
Lüneburg	7 865	52,2	3 210	21,3	280	1,9	3 170	21,0	550	3,6	15 075	8,2	-1,0
Osterholz	2 908	50,3	1 248	21,6	75	1,3	1 175	20,3	380	6,6	5 786	5,0	-0,5
Rotenburg (Wümme)	4 223	46,0	1 672	18,2	150	1,6	2 325	25,3	815	8,9	9 185	5,6	+0,3
Heidekreis	5 945	56,8	2 328	22,2	185	1,8	1 700	16,2	310	3,0	10 468	7,4	-3,0
Stade	9 484	54,8	4 274	24,7	185	1,1	2 225	12,8	1 150	6,6	17 318	8,4	+2,4
Uelzen	3 509	51,7	1 286	18,9	165	2,4	1 570	23,1	260	3,8	6 790	7,3	+2,6
Verden	4 445	51,1	2 010	23,1	120	1,4	1 555	17,9	570	6,6	8 700	6,3	-4,5
Stat. Region Lüneburg	64 985	52,5	27 016	21,8	1 970	1,6	22 475	18,2	7 240	5,9	123 686	7,2	-0,6
Delmenhorst, Stadt	7 039	56,4	3 043	24,4	240	1,9	1 850	14,8	310	2,5	12 482	16,1	-0,2
Emden, Stadt	3 765	56,9	1 563	23,6	75	1,1	965	14,6	250	3,8	6 618	13,3	-1,5
Oldenburg (Oldb), Stadt	11 938	58,9	4 520	22,3	490	2,4	3 085	15,2	250	1,2	20 283	12,0	+2,9
Osnabrück, Stadt	10 845	57,0	4 018	21,1	280	1,5	3 190	16,8	700	3,7	19 033	11,6	-0,1
Wilhelmshaven, Stadt ⁶⁾	7 575	59,9	2 840	22,5	175	1,4	1 830	14,5	225	1,8	12 645	16,8	+0,1
Ammerland	3 974	50,8	1 710	21,8	175	2,2	1 310	16,7	660	8,4	7 829	6,2	+5,0
Aurich	9 278	57,2	3 630	22,4	140	0,9	2 490	15,4	670	4,1	16 208	8,5	+1,4
Cloppenburg	5 218	51,9	2 323	23,1	130	1,3	1 800	17,9	595	5,9	10 066	5,8	+1,3
Emsland	8 461	49,7	3 175	18,6	580	3,4	3 560	20,9	1 255	7,4	17 031	5,2	+0,4
Friesland	3 114	51,3	1 204	19,8	115	1,9	1 100	18,1	540	8,9	6 073	6,1	-4,2
Grafschaft Bentheim	4 104	51,1	1 730	21,5	135	1,7	1 480	18,4	590	7,3	8 039	5,8	+1,0
Leer	6 182	51,7	2 168	18,1	225	1,9	2 085	17,4	1 305	10,9	11 965	7,0	+0,7
Oldenburg	3 706	51,9	1 608	22,5	105	1,5	1 410	19,8	310	4,3	7 139	5,4	-1,9
Osnabrück	7 789	49,5	3 200	20,3	380	2,4	3 605	22,9	770	4,9	15 744	4,4	-3,5
Vechta	4 498	51,1	2 238	25,4	140	1,6	1 490	16,9	440	5,0	8 806	6,1	+3,2
Wesermarsch	4 275	53,9	1 785	22,5	120	1,5	1 200	15,1	555	7,0	7 935	9,0	-1,1
Wittmund	2 128	50,1	829	19,5	90	2,1	750	17,7	455	10,7	4 252	7,4	+10,4
Stat. Region Weser-Ems	103 889	54,1	41 584	21,6	3 595	1,9	33 185	17,3	9 885	5,1	192 138	7,6	+0,5
Niedersachsen	368 765	54,2	148 621	21,8	11 755	1,7	115 320	16,9	36 005	5,3	680 466	8,5	+0,8
nach Sitz des Trägers⁷⁾													
Niedersachsen insgesamt	368 765	53,8	148 621	21,7	11 910	1,7	117 125	17,1	38 440	5,6	684 861	8,6	+0,7

1) Umlandzahlen errechnet aus Differenz zwischen Kreis und Stadt.

2) SGB II: erwerbsfähige Leistungsberechtigte und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte.

3) SGB XII: Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (HLU, nach Wohnort); Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach Wohnort der Bedarfsgemeinschaft, in- und außerhalb von Einrichtungen.

4) Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (örtliche Träger, nach Wohnort).

5) Anteil der Leistungsart an den Mindestsicherungsleistungen insgesamt.

6) Für Wilhelmshaven, Stadt erfolgt die Angabe in Fällen, statt Personen, daher, eingeschränkt aussagefähig.

7) Einschließlich Leistungsbeziehender niedersächsischer Träger in anderen Ländern. Einschließlich Regelleistungen nach dem AsylbLG überörtlicher Träger (hier: Landesaufnahmebehörden).

Quellen: Leistungen nach SGB II: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, alle weiteren Daten: Statistische Ämter des Bundes und der Länder. LSN-Online: Tabelle Z2550110.

Tab. 8.1.3 Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2020 nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit

Landkreis Kreisfreie Stadt (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Empfänger/-innen von Mindestsicherungsleistungen (SGB II + SGB XII + AsylbLG) ¹⁾									
	Empfänger/-innen					Veränderung der Anzahl der Empfänger/-innen 2020/2019				
	insgesamt ²⁾	Männer	Frauen	Deutsche	Nicht-deutsche ³⁾	insgesamt	Männer	Frauen	Deutsche	Nicht-deutsche ³⁾
	Anzahl					%				
Braunschweig, Stadt	22 397	11 502	10 890	15 922	6 475	+5,3	+6,4	+4,2	+4,3	+8,0
Salzgitter, Stadt	15 479	7 768	7 716	7 767	7 717	-1,8	-1,6	-1,9	-2,4	-1,1
Wolfsburg, Stadt	10 516	5 394	5 122	5 643	4 873	+5,4	+5,0	+5,8	+4,0	+7,0
Gifhorn	10 588	5 491	5 097	6 827	3 761	-0,8	-1,7	+0,1	+0,2	-2,6
Goslar	13 888	7 168	6 725	10 021	3 862	+0,2	+0,3	+0,1	+1,2	-2,4
Helmstedt	7 627	3 914	3 703	5 622	2 000	-0,7	+0,1	-1,8	+0,9	-5,2
Northeim	10 226	5 279	4 957	7 166	3 060	-4,0	-2,1	-5,8	-2,5	-7,4
Peine	11 323	5 725	5 598	7 238	4 085	+0,5	+1,2	-0,2	-1,1	+3,4
Wolfenbüttel	8 843	4 595	4 253	6 083	2 765	-3,0	-3,2	-2,7	-2,5	-4,0
Göttingen	26 350	13 864	12 491	18 133	8 222	+2,0	+2,7	+1,3	+2,0	+2,0
dav. Göttingen, Stadt	13 344	7 122	6 227	8 415	4 929	+3,5	+3,5	+3,5	+3,2	+4,1
dav. Göttingen, Umland	13 001	6 737	6 259	9 713	3 288	+0,5	+1,7	-0,9	+1,0	-1,0
Stat. Region Braunschweig	137232	70670	66562	90412	46820	+0,8	+1,3	+0,4	+0,9	+0,7
Region Hannover	140 961	71 736	69 225	78 408	62 553	+3,6	+4,0	+3,2	+3,0	+4,4
dav. Hannover, LHSt	82 431	42 366	40 065	45 789	36 637	+3,9	+4,3	+3,5	+2,6	+5,6
dav. Hannover, Umland	58 525	29 370	29 155	32 614	25 911	+3,2	+3,5	+2,9	+3,6	+2,7
Diepholz	15 019	7 545	7 479	9 053	5 966	-0,6	+0,3	-1,4	+0,9	-2,8
HamelN-Pyrmont	15 925	8 150	7 780	9 573	6 352	-0,7	-0,1	-1,2	-0,1	-1,5
Hildesheim	25 392	13 272	12 120	16 620	8 772	+1,2	+1,7	+0,7	+0,9	+1,9
dav. Hildesheim, Stadt	15 349	7 935	7 414	9 555	5 799	+1,4	+1,5	+1,3	-0,2	+4,2
dav. Hildesheim, Umland	10 048	5 342	4 711	7 080	2 973	+1,0	+1,9	+0,0	+2,5	-2,4
Holz Minden	6 143	3 187	2 951	4 563	1 580	-2,8	-2,7	-3,1	-1,9	-5,2
Nienburg (Weser)	11 133	5 610	5 528	7 066	4 067	+0,2	+0,7	-0,2	+0,3	+0,2
Schaumburg	12 822	6 408	6 409	7 930	4 892	-4,9	-4,4	-5,6	-4,9	-5,1
Stat. Region Hannover	227 400	115 913	111 482	133 218	94 182	+1,9	+2,3	+1,4	+1,6	+2,4
Celle	17 023	8 725	8 298	12 002	5 021	-2,8	-2,6	-3,1	-2,1	-4,6
Cuxhaven	14 024	7 047	6 982	9 999	4 025	-2,2	-1,3	-2,9	-0,8	-5,4
Harburg	14 930	8 115	6 810	9 457	5 473	+2,8	+2,7	+2,9	+4,1	+0,6
Lüchow-Dannenberg	4 392	2 277	2 105	3 580	807	-1,1	-0,9	-1,7	-1,7	+1,4
Lüneburg	15 075	7 883	7 187	10 315	4 755	-1,0	-0,7	-1,4	+1,4	-6,0
Osterholz	5 786	2 795	2 996	3 746	2 045	-0,5	-0,1	-0,6	+1,8	-4,1
Rotenburg (Wümme)	9 185	4 647	4 543	6 463	2 722	+0,3	-0,8	+1,5	+2,1	-3,7
Heidekreis	10 468	5 064	5 404	7 629	2 839	-3,0	-1,8	-4,1	-3,1	-2,9
Stade	17 318	8 781	8 542	10 953	6 365	+2,4	+2,4	+2,4	+1,9	+3,2
Uelzen	6 790	3 483	3 307	5 035	1 755	+2,6	+2,7	+2,4	+3,3	+0,6
Verden	8 700	4 251	4 449	5 490	3 205	-4,5	-4,5	-4,5	-3,1	-7,0
Stat. Region Lüneburg	123 686	63 058	60 623	84 669	39 017	-0,6	-0,4	-0,9	+0,3	-2,6
Delmenhorst, Stadt	12 482	6 187	6 295	7 242	5 240	-0,2	+0,3	-0,6	+2,0	-3,0
Emden, Stadt	6 618	3 356	3 267	4 753	1 860	-1,5	-0,8	-2,0	-1,8	-1,1
Oldenburg (Oldb), Stadt	20 283	10 104	10 179	13 133	7 150	+2,9	+3,3	+2,5	+3,1	+2,5
Osnabrück, Stadt	19 033	9 661	9 362	11 473	7 550	-0,1	-0,3	+0,0	+1,0	-1,8
Wilhelmshaven, Stadt	12 645	6 459	6 191	8 770	3 880	+0,1	+0,3	-0,1	+0,4	-0,6
Ammerland	7 829	3 808	4 021	5 181	2 648	+5,0	+5,3	+4,7	+8,1	-0,6
Aurich	16 208	8 107	8 098	12 672	3 536	+1,4	+1,1	+1,7	+2,0	-0,6
Cloppenburg	10 066	4 777	5 284	7 013	3 053	+1,3	+2,8	-0,2	+2,3	-1,0
Emsland	17 031	8 365	8 676	11 453	5 583	+0,4	+1,2	-0,2	+1,5	-1,6
Friesland	6 073	2 977	3 089	4 272	1 796	-4,2	-2,4	-6,0	-4,3	-4,1
Grafschaft Bentheim	8 039	3 930	4 104	5 055	2 984	+1,0	+1,3	+0,6	+1,6	-0,1
Leer	11 965	5 958	6 007	7 978	3 987	+0,7	+0,7	+0,8	-0,8	+3,9
Oldenburg	7 139	3 473	3 661	4 553	2 581	-1,9	-1,9	-2,0	+0,8	-6,3
Osnabrück	15 744	7 475	8 267	11 137	4 612	-3,5	-3,6	-3,3	-2,4	-5,8
Vechna	8 806	4 255	4 556	4 381	4 425	+3,2	+3,6	+2,9	+4,5	+1,9
Wesermarsch	7 935	3 887	4 053	5 531	2 404	-1,1	-0,9	-1,2	-2,4	+2,0
Wittmund	4 252	2 053	2 194	3 191	1 061	+10,4	+11,6	+9,1	+7,1	+21,8
Stat. Region Weser-Ems	192 138	94 837	97 299	127 788	64 350	+0,5	+0,9	+0,2	+1,1	-0,6
Niedersachsen	680 466	344 478	335 976	436 092	244 369	+0,8	+1,2	+0,4	+1,0	+0,5

1) SGB II: erwerbsfähige Leistungsberechtigte und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte.

SGB XII: Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (HLU, nach Wohnort); Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach Wohnort der Bedarfsgemeinschaft, in- und außerhalb von Einrichtungen.

Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (örtliche Träger, nach Wohnort).

2) Einschließlich "keine Zuordnung möglich".

3) Einschließlich "ohne Angabe", "ungeklärt", "staatenlos", "unbekanntes Ausland".

Quellen: Leistungen nach SGB II: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, alle weiteren Daten: Statistische Ämter des Bundes und der Länder. LSN-Online: Tabelle K2550120.

Tab. 8.1.4 Quoten der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen¹⁾ in den kreisfreien Städten und Landkreisen am 31.12.2020 nach Geschlecht und Altersgruppen

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Insgesamt				Männer				Frauen			
	insgesamt	im Alter bis unter 18 Jahren	im Alter von 18 bis unter 65 Jahren	im Alter von 65 Jahren und älter	insgesamt	im Alter bis unter 18 Jahren	im Alter von 18 bis unter 65 Jahren	im Alter von 65 Jahren und älter	insgesamt	im Alter bis unter 18 Jahren	im Alter von 18 bis unter 65 Jahren	im Alter von 65 Jahren und älter
	Anzahl je 100 Einwohner/-innen der betreffenden Bevölkerungsgruppe											
Braunschweig, Stadt	9,0	13,5	9,5	4,3	9,3	13,7	9,7	4,5	8,7	13,2	9,4	4,2
Salzgitter, Stadt	14,9	25,4	15,8	4,1	15,1	25,4	15,5	4,0	14,8	25,6	16,2	4,3
Wolfsburg, Stadt	8,5	14,2	9,1	2,6	8,7	14,6	9,1	2,3	8,2	13,7	9,1	2,7
Gifhorn	6,0	9,1	6,4	2,1	6,2	9,0	6,5	2,3	5,8	9,1	6,2	1,9
Goslar	10,3	18,3	11,7	3,5	10,7	18,5	11,7	3,9	9,9	18,2	11,6	3,3
Helmstedt	8,3	12,0	9,6	2,6	8,6	11,5	9,9	2,5	8,0	12,3	9,3	2,6
Northeim	7,8	12,9	8,8	2,5	8,1	13,0	9,0	2,6	7,4	12,6	8,6	2,3
Peine	8,3	14,7	8,6	2,4	8,5	14,9	8,5	2,5	8,2	14,4	8,7	2,3
Wolfenbüttel	7,4	12,0	8,0	2,8	7,8	12,0	8,4	2,9	7,1	12,1	7,7	2,7
Göttingen	8,1	12,2	8,9	3,4	8,7	12,2	9,5	3,8	7,6	12,2	8,3	3,1
dav. Göttingen, Stadt	11,4	18,3	11,6	5,8	12,5	18,2	12,6	7,0	10,4	18,4	10,5	4,9
dav. Göttingen, Umland	6,3	9,1	7,2	2,4	6,6	9,1	7,5	2,5	6,0	9,1	6,9	2,2
Stat. Region Braunschweig	8,6	13,8	9,3	3,1	9	13,9	9,5	3,3	8,3	13,7	9,1	3,0
Region Hannover	12,2	20,1	12,3	5,6	12,7	20,5	12,5	6,0	11,7	19,8	12,1	5,4
dav. Hannover, Lhst.	15,4	25,2	15,0	8,9	16,2	25,7	15,5	9,7	14,7	24,7	14,5	8,3
dav. Hannover, Umland	9,4	16,1	9,8	3,4	9,6	16,4	9,8	3,5	9,2	15,9	9,9	3,3
Diepholz	6,9	12,1	7,0	2,7	7,0	12,2	6,9	2,7	6,8	12,0	7,2	2,6
Hameln-Pyrmont	10,7	18,6	11,5	4,1	11,3	19,1	11,9	4,1	10,1	18,1	11,1	4,0
Hildesheim	9,2	14,9	10,1	3,1	9,9	15,0	10,8	3,2	8,6	14,9	9,5	2,9
dav. Hildesheim, Stadt	15,2	25,5	16,2	5,2	16,4	26,0	17,3	5,6	14,1	25,1	15,2	4,8
dav. Hildesheim, Umland	5,8	9,0	6,5	1,9	6,2	8,8	7,0	2,0	5,3	9,1	6,0	1,8
Holzminde	8,7	14,9	9,9	2,7	9,2	15,3	10,1	2,7	8,3	14,3	9,7	2,7
Nienburg (Weser)	9,2	16,7	9,3	3,0	9,3	17,2	9,2	2,9	9,0	16,1	9,5	3,0
Schaumburg	8,1	13,5	8,8	2,9	8,2	13,5	8,8	3,0	7,9	13,5	8,9	2,9
Stat. Region Hannover	10,6	17,7	11	4,4	11	18	11,2	4,6	10,2	17,4	10,8	4,2
Celle	9,5	14,5	10,3	3,9	9,9	15,0	10,5	3,9	9,1	13,9	10,1	3,9
Cuxhaven	7,1	12,3	7,8	2,1	7,3	12,3	7,8	2,3	6,9	12,4	7,7	2,1
Harburg	5,8	8,6	6,3	2,5	6,4	8,5	7,1	2,5	5,2	8,6	5,4	2,5
Lüchow-Dannenberg	9,1	13,3	10,8	3,3	9,6	13,2	11,2	3,8	8,5	13,5	10,4	2,8
Lüneburg	8,2	12,4	8,5	3,6	8,8	12,5	9,1	3,9	7,6	12,3	7,9	3,3
Osterholz	5,0	8,0	5,4	2,1	5,0	7,8	5,2	2,0	5,1	8,2	5,6	2,1
Rotenburg (Wümme)	5,6	7,8	5,9	2,8	5,6	7,6	6,0	2,8	5,5	8,2	5,9	2,9
Heidekreis	7,4	11,8	7,9	2,9	7,2	11,8	7,2	3,1	7,7	11,7	8,6	2,8
Stade	8,4	14,8	8,7	2,6	8,6	15,1	8,6	2,5	8,3	14,4	8,8	2,7
Uelzen	7,3	11,0	8,4	2,7	7,7	10,7	8,7	3,0	7,0	11,2	8,1	2,5
Verden	6,3	10,3	6,6	2,4	6,3	10,1	6,5	2,5	6,4	10,6	6,8	2,2
Stat. Region Lüneburg	7,2	11,3	7,7	2,8	7,4	11,4	7,8	2,9	6,9	11,3	7,5	2,7
Delmenhorst, Stadt	16,1	25,3	17,0	6,3	16,2	25,6	16,5	6,3	16,0	25,1	17,5	6,3
Emden, Stadt	13,3	22,4	13,9	4,4	13,5	22,1	13,9	4,2	13,1	22,6	13,9	4,4
Oldenburg (Oldb), Stadt	12,0	20,2	12,0	5,3	12,4	19,9	12,5	5,4	11,5	20,5	11,6	5,2
Osnabrück, Stadt	11,6	19,0	11,4	6,2	12,2	18,9	12,0	6,1	11,0	19,2	10,8	6,3
Wilhelmshaven, Stadt	16,8	29,3	18,9	5,1	17,5	29,8	19,1	5,0	16,2	28,9	18,6	5,2
Ammerland	6,2	10,3	6,5	2,5	6,2	10,2	6,4	2,3	6,2	10,4	6,6	2,7
Aurich	8,5	13,7	9,5	2,5	8,7	13,0	9,7	2,4	8,4	14,4	9,3	2,6
Cloppenburg	5,8	8,1	5,8	3,3	5,5	8,1	5,2	3,1	6,2	8,1	6,4	3,5
Emsland	5,2	6,6	5,6	2,5	5,0	6,5	5,3	2,3	5,4	6,7	5,9	2,7
Friesland	6,1	10,5	6,8	2,2	6,2	10,3	6,8	2,0	6,1	10,6	6,7	2,4
Grafschaft Bentheim	5,8	8,5	6,2	2,6	5,7	8,4	5,9	2,3	6,0	8,6	6,4	2,7
Leer	7,0	10,2	7,6	2,5	7,0	10,7	7,4	2,3	7,0	9,7	7,9	2,8
Oldenburg	5,4	8,9	5,4	2,8	5,3	8,8	5,2	2,6	5,5	8,9	5,7	2,9
Osnabrück	4,4	5,9	4,6	2,5	4,2	5,5	4,3	2,4	4,6	6,2	4,8	2,6
Vechta	6,1	9,7	5,7	3,5	5,9	9,7	5,3	3,1	6,4	9,8	6,1	3,7
Wesermarsch	9,0	16,0	9,5	3,0	8,8	15,7	8,9	3,1	9,2	16,3	10,0	3,1
Wittmund	7,4	12,0	8,2	2,6	7,3	11,6	7,9	2,7	7,5	12,5	8,4	2,7
Stat. Region Weser-Ems	7,6	11,5	7,9	3,3	7,5	11,4	7,8	3,1	7,6	11,6	8,1	3,4
Niedersachsen	8,5	13,5	9	3,4	8,7	13,6	9	3,5	8,3	13,5	8,9	3,4

1) SGB II: erwerbsfähige Leistungsberechtigte und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte.

SGB XII: Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (HLU, nach Wohnort); Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach Wohnort der Bedarfsgemeinschaft, in- und außerhalb von Einrichtungen.

Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (örtliche Träger, nach Wohnort).

Quelle: Leistungen nach SGB II: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, alle weiteren Daten: LSN.

Tab. 8.1.4.a Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen¹⁾ in den kreisfreien Städten und Landkreisen am 31.12.2020 nach Geschlecht und Altersgruppen

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Insgesamt				Männer				Frauen			
	insgesamt	im Alter bis unter 18 Jahren	im Alter von 18 bis unter 65 Jahren	im Alter von 65 Jahren und älter	insgesamt	im Alter bis unter 18 Jahren	im Alter von 18 bis unter 65 Jahren	im Alter von 65 Jahren und älter	insgesamt	im Alter bis unter 18 Jahren	im Alter von 18 bis unter 65 Jahren	im Alter von 65 Jahren und älter
Braunschweig, Stadt	22 397	4 911	15 197	2 289	11 502	2 554	7 938	1 005	10 890	2 357	7 259	1 279
Salzgitter, Stadt	15 479	4 858	9 637	989	7 768	2 510	4 848	415	7 716	2 353	4 789	574
Wolfburg, Stadt	10 516	2 982	6 806	723	5 394	1 586	3 513	285	5 122	1 396	3 303	428
Gifhorn	10 588	2 921	6 915	752	5 491	1 490	3 619	382	5 097	1 436	3 296	370
Goslar	13 888	3 325	9 229	1 329	7 168	1 730	4 799	639	6 725	1 595	4 430	695
Helmstedt	7 627	1 772	5 297	558	3 914	876	2 791	242	3 703	886	2 506	316
Northeim	10 226	2 570	6 821	845	5 279	1 334	3 537	403	4 957	1 226	3 289	432
Peine	11 323	3 555	7 051	712	5 725	1 853	3 542	330	5 598	1 707	3 514	377
Wolfenbüttel	8 843	2 254	5 773	816	4 595	1 155	3 045	380	4 253	1 099	2 728	426
Göttingen	26 350	6 060	17 740	2 550	13 864	3 129	9 446	1 279	12 491	2 936	8 294	1 271
dav. Göttingen, Stadt	13 344	3 068	8 964	1 317	7 122	1 595	4 840	682	6 227	1 473	4 119	630
dav. Göttingen, Umland	13 001	2 992	8 776	1 233	6 737	1 529	4 611	597	6 259	1 463	4 165	636
Stat. Region Braunschweig	137 232	35 208	90 476	11 553	70 670	18 217	47 073	5 370	66 562	16 986	43 398	6 178
Region Hannover	140 961	38 670	88 373	13 913	71 736	20 185	45 156	6 395	69 225	18 485	43 217	7 528
dav. Hannover, Lhst.	82 431	21 258	52 171	9 012	42 366	11 132	27 073	4 156	40 065	10 121	25 088	4 846
dav. Hannover, Umland	58 525	17 412	36 207	4 906	29 370	9 058	18 078	2 224	29 155	8 354	18 124	2 682
Diepholz	15 019	4 414	9 291	1 319	7 545	2 295	4 642	608	7 479	2 114	4 654	706
Hameln-Pyrmont	15 925	4 422	9 963	1 545	8 150	2 311	5 154	685	7 780	2 111	4 814	855
Hildesheim	25 392	6 479	16 930	1 988	13 272	3 337	9 022	923	12 120	3 147	7 913	1 055
dav. Hildesheim, Stadt	15 349	4 006	10 164	1 179	7 935	2 073	5 324	538	7 414	1 938	4 835	636
dav. Hildesheim, Umland	10 048	2 478	6 761	804	5 342	1 264	3 688	380	4 711	1 209	3 073	424
Holzwinden	6 143	1 573	4 055	515	3 187	833	2 122	232	2 951	735	1 928	278
Nienburg (Weser)	11 133	3 455	6 851	827	5 610	1 794	3 449	362	5 528	1 656	3 402	455
Schaumburg	12 822	3 350	8 313	1 159	6 408	1 719	4 178	511	6 409	1 636	4 135	643
Stat. Region Hannover	227 400	62 353	143 776	21 266	115 913	32 474	73 708	9 731	111 482	29 879	70 068	11 530
Celle	17 023	4 485	10 880	1 663	8 725	2 374	5 621	740	8 298	2 111	5 269	923
Cuxhaven	14 024	3 979	8 949	1 096	7 047	2 043	4 468	526	6 982	1 936	4 476	580
Harburg	14 930	3 801	9 702	1 422	8 115	1 949	5 528	643	6 810	1 852	4 174	784
Lüchow-Dannenberg	4 392	975	2 962	450	2 277	499	1 542	236	2 105	481	1 420	209
Lüneburg	15 075	3 928	9 778	1 359	7 883	2 026	5 188	664	7 187	1 897	4 590	700
Osterholz	5 786	1 552	3 668	566	2 795	787	1 760	243	2 996	765	1 908	318
Rotenburg (Wümme)	9 185	2 190	5 976	1 014	4 647	1 092	3 089	466	4 543	1 103	2 892	553
Heidekreis	10 468	2 793	6 741	939	5 064	1 468	3 155	446	5 404	1 325	3 586	488
Stade	17 318	5 385	10 768	1 170	8 781	2 856	5 418	507	8 542	2 534	5 345	663
Uelzen	6 790	1 554	4 588	653	3 483	773	2 380	320	3 307	771	2 203	333
Verden	8 700	2 511	5 436	753	4 251	1 246	2 643	357	4 449	1 265	2 788	386
Stat. Region Lüneburg	123 686	33 158	79 443	11 090	63 058	17 113	40 792	5 153	60 623	16 045	38 651	5 937
Delmenhorst, Stadt	12 482	3 494	7 905	1 078	6 187	1 839	3 876	477	6 295	1 660	4 034	606
Emden, Stadt	6 618	1 862	4 284	472	3 356	956	2 192	203	3 267	901	2 087	264
Oldenburg (Oldb), Stadt	20 283	5 273	13 280	1 730	10 104	2 630	6 717	762	10 179	2 643	6 558	968
Osnabrück, Stadt	19 033	4 676	12 430	1 927	9 661	2 377	6 490	799	9 362	2 304	5 935	1 128
Wilhelmshaven, Stadt	12 645	3 247	8 396	1 007	6 459	1 690	4 337	432	6 191	1 562	4 054	575
Ammerland	7 829	2 225	4 857	747	3 808	1 121	2 377	310	4 021	1 104	2 485	432
Aurich	16 208	4 246	10 849	1 113	8 107	2 095	5 530	482	8 098	2 144	5 318	641
Cloppenburg	10 066	2 816	6 286	959	4 777	1 451	2 926	400	5 284	1 360	3 355	554
Emsland	17 031	3 918	11 482	1 641	8 365	1 978	5 702	685	8 676	1 935	5 780	956
Friesland	6 073	1 632	3 877	574	2 977	827	1 918	237	3 089	799	1 948	337
Grafschaft Bentheim	8 039	2 115	5 182	742	3 930	1 067	2 561	307	4 104	1 048	2 616	425
Leer	11 965	3 027	7 985	948	5 958	1 625	3 955	383	6 007	1 407	4 035	565
Oldenburg	7 139	1 975	4 364	800	3 473	1 022	2 105	341	3 661	953	2 259	454
Osnabrück	15 744	3 773	10 063	1 908	7 475	1 832	4 841	802	8 267	1 946	5 210	1 111
Vechta	8 806	2 765	5 214	832	4 255	1 409	2 496	340	4 556	1 351	2 718	482
Wesermarsch	7 935	2 274	5 020	646	3 887	1 164	2 429	299	4 053	1 110	2 586	352
Wittmund	4 252	1 106	2 769	377	2 053	549	1 333	176	2 194	557	1 436	206
Stat. Region Weser-Ems	192 138	50 419	124 218	17 506	94 837	25 627	61 785	7 425	97 299	24 784	62 434	10 071
Niedersachsen	680 466	181 133	437 908	61 415	344 478	93 431	223 363	27 689	335 976	87 704	214 546	33 726

1) SGB II: erwerbsfähige Leistungsberechtigte und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte.

SGB XII: Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (HLU, nach Wohnort); Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach Wohnort der Bedarfsgemeinschaft, in- und außerhalb von Einrichtungen.

Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (örtliche Träger, nach Wohnort).

Quelle: Leistungen nach SGB II: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, alle weiteren Daten: LSN.

Tab. 8.1.5 Quoten der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen¹⁾ in den kreisfreien Städten und Landkreisen am 31.12.2020 nach Staatsangehörigkeit und Altersgruppen

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Insgesamt				Deutsche				Nichtdeutsche ²⁾			
	insgesamt	im Alter bis unter 18 Jahren	im Alter von 18 bis unter 65 Jahren	im Alter von 65 Jahren und älter	insgesamt	im Alter bis unter 18 Jahren	im Alter von 18 bis unter 65 Jahren	im Alter von 65 Jahren und älter	insgesamt	im Alter bis unter 18 Jahren	im Alter von 18 bis unter 65 Jahren	im Alter von 65 Jahren und älter
	Anzahl je 100 Einwohner/-innen der betreffenden Bevölkerungsgruppe											
Braunschweig, Stadt	9,0	13,5	9,5	4,3	7,2	10,3	7,8	3,6	23,4	43,6	20,4	21,1
Salzgitter, Stadt	14,9	25,4	15,8	4,1	9,2	14,1	10,7	3,1	38,8	58,7	33,8	19,1
Wolfsburg, Stadt	8,5	14,2	9,1	2,6	5,4	8,3	6,0	2,0	24,9	45,6	21,9	11,4
Gifhorn	6,0	9,1	6,4	2,1	4,1	5,5	4,6	1,7	30,3	54,0	25,6	15,8
Goslar	10,3	18,3	11,7	3,5	8,2	12,7	9,9	3,1	29,4	57,8	24,5	16,1
Helmstedt	8,3	12,0	9,6	2,6	6,6	8,1	8,1	2,2	31,2	52,3	26,8	17,6
Northeim	7,8	12,9	8,8	2,5	5,8	8,7	6,9	2,0	35,6	51,5	32,2	22,7
Peine	8,3	14,7	8,6	2,4	5,8	9,8	6,1	1,9	36,7	58,8	31,5	20,2
Wolfenbüttel	7,4	12,0	8,0	2,8	5,4	7,5	6,1	2,5	37,2	63,6	32,0	17,4
Göttingen	8,1	12,2	8,9	3,4	6,1	8,0	7,0	2,8	28,6	49,5	24,3	22,7
dav. Göttingen, Stadt	11,4	18,3	11,6	5,8	8,4	11,9	8,9	4,6	28,9	50,6	24,3	29,2
dav. Göttingen, Umland	6,3	9,1	7,2	2,4	5,0	6,2	6,0	2,0	28,1	48,2	24,2	16,9
Stat. Region Braunschweig	8,6	13,8	9,3	3,1	6,3	9	7,1	2,6	30,2	52,7	25,9	18,7
Region Hannover	12,2	20,1	12,3	5,6	7,9	12,8	8,2	3,7	38,0	63,0	32,9	32,5
dav. Hannover, Lhst.	15,4	25,2	15,0	8,9	10,5	17,5	10,3	5,8	37,6	62,2	33,0	34,8
dav. Hannover, Umland	9,4	16,1	9,8	3,4	5,9	9,4	6,4	2,4	38,5	63,8	32,8	28,0
Diepholz	6,9	12,1	7,0	2,7	4,5	6,5	5,0	2,2	31,4	53,3	25,0	23,8
Hamelin-Pyrmont	10,7	18,6	11,5	4,1	7,2	10,9	8,3	3,0	39,0	58,4	34,1	25,7
Hildesheim	9,2	14,9	10,1	3,1	6,6	9,7	7,6	2,4	37,0	57,2	33,2	21,3
dav. Hildesheim, Stadt	15,2	25,5	16,2	5,2	10,9	17,4	12,2	4,0	42,3	62,5	38,3	26,2
dav. Hildesheim, Umland	5,8	9,0	6,5	1,9	4,3	5,8	5,0	1,6	29,8	49,9	26,1	15,2
Holzminden	8,7	14,9	9,9	2,7	7,0	10,5	8,4	2,5	30,1	54,6	25,9	9,8
Nienburg (Weser)	9,2	16,7	9,3	3,0	6,3	9,9	7,0	2,4	39,6	65,1	31,4	28,8
Schaumburg	8,1	13,5	8,8	2,9	5,5	7,8	6,3	2,5	34,8	58,1	30,4	17,1
Stat. Region Hannover	10,6	17,7	11	4,4	7	11	7,6	3,1	37,2	60,8	32,1	29,2
Celle	9,5	14,5	10,3	3,9	7,3	9,9	8,3	3,2	35,5	54,3	30,3	27,2
Cuxhaven	7,1	12,3	7,8	2,1	5,4	8,4	6,1	2,0	31,7	58,0	27,0	9,4
Harburg	5,8	8,6	6,3	2,5	4,0	6,3	4,1	2,1	26,5	37,4	25,2	16,0
Lüchow-Dannenberg	9,1	13,3	10,8	3,3	7,8	10,3	9,8	3,1	28,1	44,5	23,8	12,0
Lüneburg	8,2	12,4	8,5	3,6	6,0	7,7	6,5	3,1	37,6	63,6	31,3	24,2
Osterholz	5,0	8,0	5,4	2,1	3,5	4,5	3,9	1,7	30,7	46,8	25,8	23,1
Rotenburg (Wümme)	5,6	7,8	5,9	2,8	4,2	4,7	4,7	2,6	24,4	43,3	19,9	15,6
Heidekreis	7,4	11,8	7,9	2,9	6,0	9,1	6,6	2,3	22,1	32,3	18,5	29,4
Stade	8,4	14,8	8,7	2,6	5,9	9,3	6,3	2,3	34,3	56,8	28,4	16,3
Uelzen	7,3	11,0	8,4	2,7	5,8	7,3	7,0	2,4	30,7	48,2	25,7	27,5
Verden	6,3	10,3	6,6	2,4	4,3	6,5	4,7	1,9	29,9	49,7	25,0	24,0
Stat. Region Lüneburg	7,2	11,3	7,7	2,8	5,3	7,5	5,9	2,4	30,3	49,4	25,8	20
Delmenhorst, Stadt	16,1	25,3	17,0	6,3	11,2	17,5	12,3	4,5	40,7	51,3	36,9	39,4
Emden, Stadt	13,3	22,4	13,9	4,4	10,7	16,6	11,8	4,1	34,3	53,4	29,2	14,8
Oldenburg (Oldb), Stadt	12,0	20,2	12,0	5,3	8,7	13,2	9,1	4,2	39,0	58,5	33,4	35,3
Osnabrück, Stadt	11,6	19,0	11,4	6,2	8,1	13,1	8,2	4,2	33,6	49,0	29,1	41,1
Wilhelmshaven, Stadt	16,8	29,3	18,9	5,1	13,0	20,0	15,5	4,4	51,7	67,9	46,1	35,2
Ammerland	6,2	10,3	6,5	2,5	4,4	6,0	4,9	2,2	32,8	55,1	26,0	25,5
Aurich	8,5	13,7	9,5	2,5	7,1	11,1	8,0	2,2	33,5	46,4	30,3	24,2
Cloppenburg	5,8	8,1	5,8	3,3	4,6	5,6	4,8	2,9	15,0	25,5	11,6	26,8
Emsland	5,2	6,6	5,6	2,5	3,9	3,8	4,5	2,3	14,8	26,0	12,4	8,1
Friesland	6,1	10,5	6,8	2,2	4,5	6,3	5,3	1,9	42,4	62,2	36,2	24,0
Grafschaft Bentheim	5,8	8,5	6,2	2,6	4,3	5,5	4,7	2,2	14,3	25,9	13,3	5,0
Leer	7,0	10,2	7,6	2,5	5,1	5,6	6,0	2,3	27,1	47,7	22,4	11,5
Oldenburg	5,4	8,9	5,4	2,8	3,8	4,7	4,1	2,4	22,3	43,9	16,2	26,4
Osnabrück	4,4	5,9	4,6	2,5	3,4	4,0	3,7	2,1	14,6	23,7	12,1	15,9
Vechta	6,1	9,7	5,7	3,5	3,5	4,6	3,4	2,6	23,1	36,9	18,3	31,1
Wesermarsch	9,0	16,0	9,5	3,0	6,8	10,8	7,5	2,7	33,6	56,4	28,2	16,0
Wittmund	7,4	12,0	8,2	2,6	5,8	8,2	6,7	2,4	38,4	64,5	31,5	19,9
Stat. Region Weser-Ems	7,6	11,5	7,9	3,3	5,6	7,4	6,2	2,7	25,2	40,7	21,1	20,0
Niedersachsen	8,5	13,5	9,0	3,4	6,0	8,7	6,7	2,7	30,8	50,4	26,3	23,3

1) SGB II: erwerbsfähige Leistungsberechtigte und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte.

SGB XI: Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (HLU, nach Wohnort); Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach Wohnort der Bedarfsgemeinschaft, in- und außerhalb von Einrichtungen.

Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (örtliche Träger, nach Wohnort).

2) Einschließlich "ohne Angabe", "ungeklärt", "staatenlos", "unbekanntes Ausland".

Quelle: Leistungen nach SGB II: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, alle weiteren Daten: LSN.

Tab. 8.1.5.a Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen¹⁾ in den kreisfreien Städten und Landkreisen am 31.12.2020 nach Staatsangehörigkeit und Altersgruppen

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Insgesamt				Deutsche				Nichtdeutsche ²⁾			
	insgesamt	im Alter bis unter 18 Jahren	im Alter von 18 bis unter 65 Jahren	im Alter von 65 Jahren und älter	insgesamt	im Alter bis unter 18 Jahren	im Alter von 18 bis unter 65 Jahren	im Alter von 65 Jahren und älter	insgesamt	im Alter bis unter 18 Jahren	im Alter von 18 bis unter 65 Jahren	im Alter von 65 Jahren und älter
Braunschweig, Stadt	22 397	4 911	15 197	2 289	15 922	3 411	10 720	1 796	6 475	1 500	4 482	493
Salzgitter, Stadt	15 479	4 858	9 637	989	7 767	2 008	5 071	698	7 717	2 855	4 566	291
Wolfsburg, Stadt	10 516	2 982	6 806	723	5 643	1 475	3 658	505	4 873	1 502	3 153	213
Gifhorn	10 588	2 921	6 915	752	6 827	1 658	4 555	619	3 761	1 268	2 360	138
Goslar	13 888	3 325	9 229	1 329	10 021	2 011	6 876	1 134	3 862	1 319	2 353	200
Helmstedt	7 627	1 772	5 297	558	5 622	1 092	4 063	467	2 000	675	1 234	91
Northeim	10 226	2 570	6 821	845	7 166	1 564	4 942	665	3 060	1 006	1 889	175
Peine	11 323	3 555	7 051	712	7 238	2 125	4 558	555	4 085	1 435	2 498	152
Wolfenbüttel	8 843	2 254	5 773	816	6 083	1 300	4 062	706	2 765	949	1 716	100
Göttingen	26 350	6 060	17 740	2 550	18 133	3 573	12 532	2 028	8 222	2 487	5 208	522
dav. Göttingen, Stadt	13 344	3 068	8 964	1 317	8 415	1 659	5 755	996	4 929	1 409	3 204	316
dav. Göttingen, Umland	13 001	2 992	8 776	1 233	9 713	1 909	6 777	1 027	3 288	1 078	1 999	206
Stat. Region Braunschweig	137 232	35 208	90 476	11 553	90 412	20 217	61 022	9 168	46 820	14 991	29 454	2 380
Region Hannover	140 961	38 670	88 373	13 913	78 408	21 099	48 729	8 585	62 553	17 571	39 644	5 333
dav. Hannover, Lhst.	82 431	21 258	52 171	9 012	45 789	12 206	28 321	5 262	36 637	9 052	23 840	3 745
dav. Hannover, Umland	58 525	17 412	36 202	4 906	32 614	8 893	20 398	3 318	25 911	8 519	15 804	1 583
Diepholz	15 019	4 414	9 291	1 319	9 053	2 098	5 877	1 083	5 966	2 311	3 414	236
Harneln-Pyrmont	15 925	4 422	9 963	1 545	9 573	2 165	6 302	1 106	6 352	2 252	3 661	439
Hildesheim	25 392	6 479	16 930	1 988	16 620	3 726	11 359	1 540	8 772	2 753	5 571	443
dav. Hildesheim, Stadt	15 349	4 006	10 164	1 179	9 555	2 233	6 440	872	5 799	1 778	3 719	302
dav. Hildesheim, Umland	10 048	2 478	6 761	804	7 080	1 493	4 909	663	2 973	985	1 852	141
Holzminden	6 143	1 573	4 055	515	4 563	996	3 104	463	1 580	577	951	52
Nienburg (Weser)	11 133	3 455	6 851	827	7 066	1 798	4 619	644	4 067	1 657	2 232	178
Schaumburg	12 822	3 350	8 313	1 159	7 930	1 715	5 278	937	4 892	1 635	3 030	217
Stat. Region Hannover	227 400	62 353	143 776	21 266	133 218	33 597	85 253	14 363	94 182	28 756	58 523	6 903
Celle	17 023	4 485	10 880	1 663	12 002	2 731	7 930	1 346	5 021	1 754	2 960	317
Cuxhaven	14 024	3 979	8 949	1 096	9 999	2 477	6 526	991	4 025	1 502	2 418	105
Harburg	14 930	3 801	9 702	1 422	9 457	2 604	5 659	1 204	5 473	1 197	4 048	223
Lüchow-Dannenberg	4 392	975	2 962	450	3 580	687	2 482	421	807	293	480	24
Lüneburg	15 075	3 928	9 778	1 359	10 315	2 238	6 907	1 170	4 755	1 690	2 871	194
Osterholz	5 786	1 552	3 668	566	3 746	807	2 482	462	2 045	750	1 191	104
Rotenburg (Wümme)	9 185	2 190	5 976	1 014	6 463	1 210	4 362	896	2 722	985	1 614	123
Heidekreis	10 468	2 793	6 741	939	7 629	1 905	4 997	717	2 839	888	1 734	217
Stade	17 318	5 385	10 768	1 170	10 953	2 995	6 938	1 020	6 365	2 390	3 825	150
Uelzen	6 790	1 554	4 588	653	5 035	938	3 538	559	1 755	616	1 050	94
Verden	8 700	2 511	5 436	753	5 490	1 438	3 464	578	3 205	1 073	1 967	170
Stat. Region Lüneburg	123 686	33 158	79 443	11 090	84 669	20 020	55 290	9 359	39 017	13 138	24 153	1 726
Delmenhorst, Stadt	12 482	3 494	7 905	1 078	7 242	1 863	4 650	734	5 240	1 631	3 255	349
Emden, Stadt	6 618	1 862	4 284	472	4 753	1 158	3 161	429	1 860	704	1 123	38
Oldenburg (Oldb), Stadt	20 283	5 273	13 280	1 730	13 133	2 922	8 861	1 350	7 150	2 351	4 414	385
Osnabrück, Stadt	19 033	4 676	12 430	1 927	11 473	2 685	7 565	1 228	7 550	1 991	4 860	699
Wilhelmshaven, Stadt	12 645	3 247	8 396	1 007	8 770	1 784	6 130	856	3 880	1 463	2 266	151
Ammerland	7 829	2 225	4 857	747	5 181	1 191	3 355	640	2 648	1 034	1 502	107
Aurich	16 208	4 246	10 849	1 113	12 672	3 187	8 510	975	3 536	1 054	2 344	138
Cloppenburg	10 066	2 816	6 286	959	7 013	1 715	4 477	816	3 053	1 101	1 809	143
Emsland	17 031	3 918	11 482	1 641	11 453	1 978	8 038	1 437	5 583	1 940	3 444	204
Friesland	6 073	1 632	3 877	574	4 272	909	2 870	498	1 796	728	997	76
Grafschaft Bentheim	8 039	2 115	5 182	742	5 055	1 164	3 309	577	2 984	951	1 873	155
Leer	11 965	3 027	7 985	948	7 978	1 491	5 670	817	3 987	1 536	2 315	136
Oldenburg	7 139	1 975	4 364	800	4 553	936	2 949	663	2 581	1 039	1 410	132
Osnabrück	15 744	3 773	10 063	1 908	11 137	2 345	7 189	1 598	4 612	1 428	2 869	310
Vechta	8 806	2 765	5 214	832	4 381	1 091	2 659	616	4 425	1 669	2 555	206
Wesermarsch	7 935	2 274	5 020	646	5 531	1 367	3 612	552	2 404	907	1 408	89
Wittmund	4 252	1 106	2 769	377	3 191	701	2 150	345	1 061	410	619	32
Stat. Region Weser-Ems	192 138	50 419	124 218	17 506	127 788	28 482	85 170	14 131	64 350	21 932	39 053	3 365
Niedersachsen	680 466	181 133	437 908	61 415	436 092	102 321	286 735	47 036	244 369	78 812	151 173	14 384

¹⁾ SGB II: erwerbstätige Leistungsberechtigte und nicht erwerbstätige Leistungsberechtigte.

SGB XII: Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (HLU, nach Wohnort); Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach Wohnort der Bedarfsgemeinschaft, in- und außerhalb von Einrichtungen.

Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (örtliche Träger, nach Wohnort).

²⁾ Einschließlich "ohne Angabe", "ungeklärt", "staatenlos", "unbekanntes Ausland".

Quelle: Leistungen nach SGB II: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, alle weiteren Daten: LSN.

Tab. 8.2.1 Regelleistungsberechtigte Kinder von Alleinerziehenden in SGB II-Bedarfsgemeinschaften in den kreisfreien Städten und Landkreisen im Juni 2021

Kreisfreie Stadt Landkreis Region Statistische Region Land	Regelleistungsberechtigte Kinder im Alter von ... in SGB II-Bedarfsgemeinschaften ¹⁾					
	unter 15 Jahre			unter 18 Jahre		
	insgesamt	darunter in Alleinerziehenden- Bedarfsgemeinschaft		insgesamt	darunter in Alleinerziehenden- Bedarfsgemeinschaft	
		Anzahl	Prozent		Anzahl	Prozent
Braunschweig, Stadt	4 000	1 719	43,0	4 665	2 048	43,9
Salzgitter, Stadt	4 073	1 044	25,6	4 718	1 244	26,4
Wolfsburg, Stadt	2 429	871	35,9	2 790	1 010	36,2
Gifhorn	2 182	755	34,6	2 502	869	34,7
Goslar	2 544	1 042	41,0	2 973	1 202	40,4
Helmstedt	1 358	595	43,8	1 573	706	44,9
Northeim	2 026	709	35,0	2 311	807	34,9
Peine	2 708	961	35,5	3 216	1 162	36,1
Wolfenbüttel	1 729	645	37,3	2 015	769	38,2
Göttingen	4 553	1 737	38,2	5 285	2 007	38,0
dav. Göttingen, Stadt	2 407	934	38,8	2 783	1 070	38,4
dav. Göttingen, Umland	2 146	803	37,4	2 502	937	37,5
Stat. Region Braunschweig	27 602	10 078	36,5	32 048	11 824	36,9
Region Hannover	30 657	11 541	37,6	35 637	13 599	38,2
dav. Hannover, Lhst.	17 274	6 884	39,9	20 040	8 076	40,3
dav. Hannover, Umland	13 383	4 657	34,8	15 597	5 523	35,4
Diepholz	3 226	1 111	34,4	3 747	1 302	34,7
Hamelnd-Pyrmont	3 410	1 086	31,8	3 989	1 285	32,2
Hildesheim	5 062	1 973	39,0	5 901	2 328	39,5
dav. Hildesheim, Stadt	3 213	1 211	37,7	3 730	1 424	38,2
dav. Hildesheim, Umland	1 849	762	41,2	2 171	904	41,6
Holzminde	1 214	531	43,7	1 393	595	42,7
Nienburg (Weser)	2 585	841	32,5	2 963	955	32,2
Schaumburg	2 448	975	39,8	2 852	1 155	40,5
Stat. Region Hannover	48 602	18 058	37,2	56 482	21 219	37,6
Celle	3 379	1 236	36,6	3 958	1 448	36,6
Cuxhaven	3 082	1 238	40,2	3 560	1 435	40,3
Harburg	3 070	1 295	42,2	3 607	1 534	42,5
Lüchow-Dannenberg	696	325	46,7	814	393	48,3
Lüneburg	3 009	1 156	38,4	3 524	1 356	38,5
Osterholz	1 152	419	36,4	1 318	474	36,0
Rotenburg (Wümme)	1 519	559	36,8	1 765	637	36,1
Heidekreis	2 219	1 092	49,2	2 592	1 287	49,7
Stade	4 136	1 536	37,1	4 832	1 798	37,2
Uelzen	1 268	587	46,3	1 475	675	45,8
Verden	1 827	741	40,6	2 130	859	40,3
Stat. Region Lüneburg	25 357	10 184	40,2	29 575	11 896	40,2
Delmenhorst, Stadt	2 765	829	36,8	3 229	965	29,9
Emden, Stadt	1 502	585	44,4	1 709	661	38,7
Oldenburg (Oldb), Stadt	4 342	1 634	43,8	5 065	1 934	38,2
Osnabrück, Stadt	3 847	1 491	39,9	4 477	1 772	39,6
Wilhelmshaven, Stadt	2 750	1 000	39,4	3 179	1 146	36,0
Ammerland	1 588	623	45,8	1 869	738	39,5
Aurich	3 377	1 307	38,7	3 938	1 520	38,6
Cloppenburg	2 144	901	39,4	2 502	1 052	42,0
Emsland	2 826	1 060	38,8	3 340	1 229	36,8
Friesland	1 151	406	41,0	1 332	467	35,1
Grafschaft Bentheim	1 579	644	44,7	1 859	759	40,8
Leer	2 153	832	44,7	2 529	969	38,3
Oldenburg	1 555	545	38,4	1 857	665	35,8
Osnabrück	2 906	1 178	48,6	3 335	1 369	41,0
Vechta	2 149	752	35,9	2 533	863	34,1
Wesermarsch	1 690	694	43,7	1 958	814	41,6
Wittmund	777	289	37,2	897	330	36,8
Stat. Region Weser-Ems	39 101	14 770	37,8	45 608	17 253	37,8
Niedersachsen	140 662	53 090	37,7	163 713	62 192	38,0

1) Minderjährige, unverheiratete Kinder in Bedarfsgemeinschaften.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Bestand an Kindern in Bedarfsgemeinschaften (BG) nach Alter und BG-Typ; hier: nur regelleistungsberechtigte Kinder; Auftragsnummer 317838, Hannover, Dezember 2021; Anteilsangaben und Daten zu den Statistischen Regionen und Niedersachsen: eigene Berechnung.

Tab. 8.2 Kinder in Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern im Juni 2021

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region ¹⁾ Land	Regelleistungsberechtigte Kinder bis unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II im Juni 2021							
	insgesamt		davon					
			bis unter 3 Jahre		3 bis unter 6 Jahre		6 bis unter 15 Jahre ¹⁾	
	Anzahl	% ²⁾	Anzahl	% ²⁾	Anzahl	% ²⁾	Anzahl	% ²⁾
Braunschweig, Stadt	4 000	13,0	860	12,8	932	14,5	2 212	12,6
Salzgitter, Stadt	4 073	25,3	921	26,7	954	28,0	2 207	24,0
Wolfsburg, Stadt	2 429	13,6	560	14,5	592	15,0	1 282	12,8
Gifhorn	2 182	8,1	470	8,4	485	8,4	1 228	7,9
Goslar	2 544	17,1	521	18,6	608	19,9	1 416	15,7
Helmstedt	1 358	11,0	323	12,3	336	12,8	700	9,8
Northheim	2 026	12,3	462	14,6	504	15,1	1 066	10,8
Peine	2 708	13,5	539	13,1	585	14,0	1 591	13,5
Wolfenbüttel	1 729	11,2	352	11,2	373	11,7	1 007	11,1
Göttingen	4 553	11,1	1 024	12,3	1 077	12,7	2 458	10,1
dav. Göttingen, Stadt	2 407	16,9	544	16,6	580	19,4	1 286	16,2
dav. Göttingen, Umland	2 146	8,0	480	9,6	497	9,1	1 172	7,2
Stat. Region Braunschweig	27 602	13,0	6 032	13,8	6 446	14,5	15 124	12,2
Region Hannover	30 657	19,0	6 307	19,0	6 891	20,4	17 510	18,6
dav. Hannover, Lhst.	17 274	24,2	3 592	23,0	3 922	26,2	9 787	24,0
dav. Hannover, Umland	13 383	14,9	2 715	15,4	2 969	15,8	7 723	14,5
Diepholz	3 226	10,7	650	10,9	735	12,0	1 850	10,3
Hamelnd-Pyrmont	3 410	17,4	733	18,6	777	19,2	1 904	16,4
Hildesheim	5 062	14,2	1 127	15,6	1 138	15,9	2 817	13,3
dav. Hildesheim, Stadt	3 213	24,7	722	26,3	686	25,7	1 819	24,0
dav. Hildesheim, Umland	1 849	8,2	405	9,0	452	10,0	998	7,4
Holzminde	1 214	14,0	255	14,6	271	15,2	689	13,4
Nienburg (Weser)	2 585	15,2	494	14,9	564	16,3	1 534	15,1
Schaumburg	2 448	12,0	535	13,3	582	13,8	1 343	11,1
Stat. Region Hannover	48 602	16,6	10 101	17,0	10 958	18,1	27 543	16,0
Celle	3 379	13,3	674	13,4	778	14,9	1 940	12,7
Cuxhaven	3 082	11,6	646	12,4	767	14,2	1 673	10,5
Harburg	3 070	8,3	608	8,5	649	8,4	1 816	8,3
Lüchow-Dannenberg	696	11,7	139	12,6	181	15,4	378	10,3
Lüneburg	3 009	11,5	606	12,0	676	12,7	1 730	11,0
Osterholz	1 152	7,2	276	8,9	263	7,6	616	6,5
Rotenburg (Wümme)	1 519	6,7	344	7,4	356	7,8	823	6,1
Heidekreis	2 219	11,4	471	11,9	523	13,3	1 244	10,7
Stade	4 136	13,7	821	13,4	975	15,5	2 345	13,1
Uelzen	1 268	11,1	288	12,9	306	13,5	675	9,7
Verden	1 827	9,0	372	9,3	441	10,2	1 032	8,7
Stat. Region Lüneburg	25 357	10,5	5 245	11,0	5 915	11,9	14 197	9,9
Delmenhorst, Stadt	2 765	24,0	581	24,1	662	25,6	1 528	23,3
Emden, Stadt	1 502	21,8	325	23,9	365	24,8	813	20,1
Oldenburg (Oldb), Stadt	4 342	19,9	941	20,3	944	21,3	2 462	19,4
Osnabrück, Stadt	3 847	18,6	828	18,7	845	19,9	2 180	18,2
Wilhelmshaven, Stadt	2 750	29,8	620	32,2	682	34,6	1 453	27,3
Ammerland	1 588	9,0	261	7,6	333	9,1	995	9,4
Aurich	3 377	13,3	733	14,8	803	15,7	1 906	12,5
Cloppenburg	2 144	7,5	447	7,4	523	8,8	1 180	7,1
Emsland	2 826	5,8	619	6,1	658	6,5	1 569	5,5
Friesland	1 151	9,0	217	8,7	275	10,1	660	8,7
Grafschaft Bentheim	1 579	7,7	352	8,5	332	8,1	899	7,3
Leer	2 153	8,9	513	10,2	503	10,1	1 141	8,0
Oldenburg	1 555	8,5	299	8,2	337	9,0	929	8,5
Osnabrück	2 906	5,5	600	5,5	662	6,1	1 655	5,3
Vechta	2 149	9,2	435	8,8	438	9,2	1 280	9,3
Wesermarsch	1 690	14,6	337	14,4	391	16,5	967	14,1
Wittmund	777	10,4	158	11,2	186	12,4	433	9,4
Stat. Region Weser-Ems	39 101	10,8	8 266	11,1	8 939	12,0	21 896	10,3
Niedersachsen	140 662	12,7	29 644	13,2	32 258	14,1	79 136	12,1
Baden-Württemberg	119 559	7,6	24 925	7,6	27 621	8,4	67 314	7,4
Bayern	107 067	5,9	23 043	6,0	25 167	6,6	59 088	5,6
Berlin	130 708	25,0	27 083	23,7	29 189	25,7	74 619	25,3
Brandenburg	33 421	9,9	7 277	11,8	7 701	11,0	18 539	8,9
Bremen	27 886	29,6	6 357	30,8	6 667	33,3	14 888	27,8
Hamburg	49 996	18,8	10 562	17,7	11 441	19,6	28 049	18,9
Hessen	115 337	13,1	23 934	13,2	26 801	14,5	64 906	12,5
Mecklenburg-Vorpommern	24 015	11,6	5 219	13,6	5 468	13,0	13 398	10,6
Nordrhein-Westfalen	431 638	17,2	87 463	16,9	97 597	18,6	247 693	16,9
Rheinland-Pfalz	57 832	10,3	12 560	10,9	13 534	11,5	31 828	9,8
Saarland	21 175	17,5	4 515	18,5	4 791	19,1	11 919	16,6
Sachsen	52 071	9,5	11 668	11,2	12 522	10,9	28 029	8,6
Sachsen-Anhalt	38 122	14,1	8 540	16,8	8 937	16,0	20 731	12,6
Schleswig-Holstein	52 153	13,4	10 858	14,3	12 030	15,1	29 435	12,5
Thüringen	26 981	9,9	5 948	11,8	6 472	11,5	14 623	8,9
Deutschland¹⁾	1 428 623	12,4	299 596	12,7	328 196	13,7	800 831	11,9

1) Eigene Berechnung. 2) In Prozent der Bevölkerung in der jeweiligen Altersgruppe am 31.12.2020.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) nach Alter, erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte insgesamt und Frauen, Auftragsnummer 324186, Hannover, Dezember 2021.

Tab. 8.3 Verweildauern erwerbsfähiger Leistungsberechtigter in SGB II-Bezug in den kreisfreien Städten und Landkreisen im Juni 2021

Kreisfreie Stadt Landkreis Statistische Region Land	Verweildauern (Bestand und Abgang) erwerbsfähiger Leistungsberechtigter in SGB II im Juni 2021															
	Bestand	Abgang	Anteil an insgesamt klassiert nach bisheriger Verweildauer im SGB II													
			unter 3 Monate		3 bis unter 6 Monate		6 bis unter 12 Monate		1 bis unter 2 Jahre		2 bis unter 3 Jahre		3 bis unter 4 Jahre		4 Jahre und länger	
			Be-stand	Ab-gang	Be-stand	Ab-gang	Be-stand	Ab-gang	Be-stand	Ab-gang	Be-stand	Ab-gang	Be-stand	Ab-gang	Be-stand	Ab-gang
Anzahl		%														
Braunschweig, Stadt	13 152	424	5,3	11,3	6,9	17,9	7,6	15,3	12,9	17,7	8,2	6,6	7,6	3,5	51,4	27,6
Salzgitter, Stadt	8 967	258	4,2	12,0	5,4	14,3	6,3	14,0	10,8	11,2	8,5	5,8	8,4	7,4	56,4	35,3
Wolfsburg, Stadt	5 927	182	5,7	13,7	7,4	19,8	9,1	.	15,7	16,5	9,6	6,6	9,4	.	43,2	24,2
Gifhorn	5 580	195	5,9	8,7	7,0	14,4	8,3	15,4	13,6	17,9	10,2	7,2	9,1	8,7	45,9	27,7
Goslar	7 587	287	5,6	11,5	7,1	17,8	8,5	18,8	14,2	16,4	8,7	7,0	8,3	8,0	47,6	20,6
Helmstedt	4 406	141	6,4	10,6	6,6	19,9	8,1	19,1	13,7	.	8,6	.	8,7	.	47,9	22,0
Northheim	5 640	221	6,1	8,6	6,5	19,0	7,5	14,9	13,1	17,6	9,8	.	8,4	.	48,7	27,6
Peine	14 191	422	6,3	9,7	6,2	15,2	7,4	18,5	14,1	18,5	8,7	7,8	8,6	6,9	48,7	23,5
Wolfenbüttel	4 664	140	5,6	12,1	6,3	22,9	7,3	17,9	12,7	11,4	7,7	.	9,0	.	51,4	25,0
Göttingen	14 191	422	6,3	9,7	6,2	15,2	7,4	18,5	14,1	18,5	8,7	7,8	8,6	6,9	48,7	23,5
Stat. Region Braunschweig	84 305	2 692	5,7	10,7	6,5	17,0	7,6	15,8	13,5	15,9	8,8	5,8	8,5	4,9	49,4	25,6
Region Hannover	79 894	2.474	5,1	12,4	6,3	14,6	7,2	18,5	13,3	15,3	8,2	6,5	7,8	5,9	52,2	26,7
Diepholz	7 349	300	6,2	9,0	7,8	20,7	8,2	17,0	14,8	20,7	9,2	6,3	8,6	3,3	45,3	23,0
Hamelnd-Pyrmont	8 441	266	4,9	10,5	6,1	14,3	7,7	17,7	12,5	15,0	8,3	7,5	9,8	8,6	50,7	26,3
Hildesheim	14 014	425	5,5	10,4	6,6	18,8	7,5	19,3	13,2	16,5	8,4	6,4	8,0	5,2	50,8	23,5
Holzwinden	3 365	118	5,9	.	6,3	22,0	8,3	18,6	13,8	20,3	9,1	.	7,7	6,8	48,9	18,6
Nienburg (Weser)	5 533	186	5,0	14,0	6,5	12,4	8,0	15,1	13,6	15,6	8,8	10,2	8,8	7,5	49,4	25,3
Schaumburg	6 610	213	5,5	9,9	7,0	16,4	7,7	14,6	13,2	21,1	9,2	7,0	10,5	9,4	46,9	21,6
Stat. Region Hannover	125 206	3 982	5,2	11,4	6,4	15,7	7,4	18,1	13,4	16,3	8,4	6,6	8,2	6,1	51,0	25,5
Celle	9 126	293	5,4	14,0	7,4	19,8	7,9	20,1	12,7	11,6	7,6	7,5	7,7	4,4	51,2	22,5
Cuxhaven	7 998	287	6,4	9,4	8,0	18,5	8,5	23,0	12,8	12,9	8,2	7,3	7,1	4,9	49,1	24,0
Harburg	7 498	245	6,4	6,9	8,7	18,8	8,7	20,0	16,2	18,0	8,7	7,8	7,4	6,9	44,0	21,6
Lüchow-Dannenberg	2 472	61	5,2	.	7,0	19,7	7,0	23,0	14,8	9,8	8,1	.	7,9	0,0	50,0	27,9
Lüneburg	7 960	313	5,9	14,1	7,8	16,6	8,0	13,1	13,4	15,0	8,9	8,0	8,0	0,0	48,2	28,8
Osterholz	2 907	118	6,3	9,3	8,2	.	9,4	24,6	15,9	15,3	8,4	5,1	7,8	0,0	44,2	34,7
Rotenburg (Wümme)	4 103	186	7,2	18,8	7,4	12,4	8,2	19,4	13,3	17,2	9,6	.	6,7	.	47,7	22,0
Heidekreis	5 911	256	5,5	7,4	6,1	18,4	7,4	20,7	13,3	18,0	8,9	5,9	7,0	3,5	51,7	26,2
Stade	9 670	327	5,6	9,8	7,0	14,4	7,9	21,4	12,3	11,9	8,5	11,0	8,3	6,7	50,4	24,8
Uelzen	3 559	128	6,3	10,2	8,1	16,4	9,1	20,3	14,8	.	8,9	10,9	8,8	.	44,0	25,0
Verden	4 315	223	6,4	13,0	7,1	22,0	7,4	15,7	12,3	13,9	7,7	9,4	7,9	6,7	51,2	19,3
Stat. Region Lüneburg	65 519	2 437	6,0	11,0	7,5	16,7	8,1	19,6	13,5	13,7	8,5	7,3	7,7	4,3	48,7	24,6
Delmenhorst, Stadt	7 010	219	4,5	7,8	5,4	12,3	6,3	15,5	12,1	20,1	8,4	10,0	7,7	4,1	55,6	30,1
Emden, Stadt	3 789	110	5,2	7,3	6,4	.	6,5	.	11,9	18,2	8,6	7,3	8,3	.	53,0	31,8
Oldenburg (Oldb), Stadt	12 110	416	5,5	9,9	6,7	17,1	7,7	19,0	12,7	12,5	8,0	7,2	9,0	8,7	50,3	25,7
Osnabrück, Stadt	10 982	366	5,9	14,2	6,6	16,9	8,3	16,7	12,8	15,0	9,1	8,5	7,4	4,6	50,1	24,0
Wilhelmshaven, Stadt	7 700	204	4,9	11,3	6,0	19,1	6,8	9,8	11,0	14,2	7,8	7,8	6,7	8,8	56,8	28,9
Ammerland	4 051	140	5,6	8,6	7,7	17,9	8,4	21,4	15,4	12,9	8,5	13,6	7,1	5,7	47,2	20,0
Aurich	9 345	374	6,2	17,4	7,2	23,8	7,8	17,6	13,9	11,5	9,2	4,5	7,1	7,0	48,7	18,2
Cloppenburg	5 330	224	7,2	10,7	8,6	22,8	10,1	21,4	15,3	16,5	8,6	.	7,3	.	42,9	20,5
Emsland	8 681	371	7,7	13,7	8,2	20,2	10,0	19,4	15,3	20,2	9,0	4,9	8,3	5,9	41,5	15,6
Friesland	3 256	120	7,3	20,8	8,4	15,0	7,7	15,0	13,5	15,0	8,4	.	7,2	.	47,5	22,5
Grafschaft Bentheim	4 120	131	6,5	14,5	7,5	13,7	8,7	16,8	15,3	19,1	8,4	4,6	7,1	3,8	46,5	27,5
Leer	6 405	280	6,9	11,8	8,1	20,0	9,1	22,1	15,7	16,4	8,8	.	9,5	.	42,0	16,8
Oldenburg	3 774	143	6,0	11,2	8,3	.	7,8	15,4	13,4	15,4	8,9	.	8,4	7,0	47,1	31,5
Osnabrück	7 889	359	7,6	14,8	9,4	16,2	8,8	21,7	16,4	15,0	8,9	9,7	7,0	3,9	41,8	18,7
Vechta	4 501	216	7,2	8,3	8,0	25,9	8,4	16,7	16,0	16,7	9,8	6,5	7,8	3,2	42,9	22,7
Wesermarsch	4 343	148	5,6	8,1	6,6	18,2	7,0	0,0	12,8	15,5	8,5	0,0	7,3	.	52,2	23,6
Wittmund	2 168	81	6,9	19,8	8,5	7,4	11,5	30,9	16,1	22,2	9,1	.	7,3	.	40,5	13,6
Stat. Region Weser-Ems	105 454	3 902	6,2	12,4	7,4	17,4	8,2	18,2	13,9	15,8	8,7	5,5	7,8	4,4	47,9	22,3
Niedersachsen ¹⁾	372 433	12 031	5,7	12,1	6,9	17,6	7,8	18,5	13,5	15,8	8,6	6,9	8,0	5,2	49,4	23,8

1) Die Summen der Abgänge der Trägergebiete des Landeswertes können vom Landeswert bei Abgängen aufgrund der unterschiedlichen Berücksichtigung von Trägerwechseln abweichen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Verweildauern SGB II, Nürnberg, Erstellungsdatum: 20.10.2021.

Tab. 8.4.1 Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in den kreisfreien Städten und Landkreisen am 31. Dezember 2020 am Wohnort

Kreisfreie Stadt Landkreis Statistische Region Land	Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung am 31. Dezember 2020					Quote Regelaltersgrenze und Alter an Bevölkerung im entsprechenden Alter ¹⁾
	insgesamt	davon			Regelaltersgrenze und älter	
		männlich	weiblich	voll erwerbsgemindert 18 Jahre bis unter Regelaltersgrenze		Anzahl
Braunschweig, Stadt	4 260	2 195	2 065	2 175	2 085	4,1
Salzgitter, Stadt	1 775	870	905	870	905	3,9
Wolfsburg, Stadt	1 395	705	690	735	655	2,5
Gifhorn	1 565	860	705	895	670	1,9
Goslar	2 560	1 360	1 200	1 345	1 215	3,4
Helmstedt	1 205	645	555	710	495	2,4
Northheim	1 800	930	870	1 035	765	2,3
Peine	1 505	780	725	900	605	2,2
Wolfenbüttel	1 795	930	865	1 035	760	2,8
Göttingen	5 460	2 960	2 495	3 125	2 335	3,3
Stat. Region Braunschweig	23 320	12 235	11 075	12 825	10 490	3,0
Region Hannover	21 735	10 815	10 920	8 905	12 830	5,4
Diepholz	2 600	1 335	1 265	1 375	1 230	2,6
Hamelnd-Pyrmont	2 950	1 520	1 430	1 515	1 435	3,9
Hildesheim	4 800	2 545	2 255	2 995	1 810	2,9
Holzminde	1 155	630	525	670	480	2,7
Nienburg (Weser)	1 930	1 025	905	1 175	755	2,9
Schaumburg	2 445	1 225	1 220	1 385	1 060	2,8
Stat. Region Hannover	37 615	19 095	18 520	18 020	19 600	4,2
Celle	3 615	1 885	1 730	2 060	1 555	3,8
Cuxhaven	2 075	1 065	1 010	1 065	1 010	2,1
Harburg	2 555	1 240	1 315	1 220	1 335	2,4
Lüchow-Dannenberg	1 010	615	395	615	395	3,0
Lüneburg	3 250	1 750	1 500	2 000	1 255	3,5
Osterholz	1 355	685	670	820	535	2,0
Rotenburg (Wümme)	2 465	1 345	1 120	1 520	950	2,8
Heidekreis	1 800	895	905	950	850	2,8
Stade	2 250	1 155	1 095	1 180	1 070	2,5
Uelzen	1 640	905	735	1 045	595	2,6
Verden	1 710	870	835	1 010	695	2,3
Stat. Region Lüneburg	23 725	12 410	11 310	13 485	10 245	2,7
Delmenhorst, Stadt	1 875	925	955	855	1 025	6,2
Emden, Stadt	970	495	475	545	425	4,1
Oldenburg (Oldb), Stadt	3 110	1 530	1 580	1 550	1 565	5,0
Osnabrück, Stadt	3 270	1 555	1 715	1 460	1 815	6,1
Wilhelmshaven, Stadt	1 850	920	930	925	925	4,9
Ammerland	1 315	650	665	635	680	2,4
Aurich	2 510	1 285	1 225	1 520	990	2,3
Cloppenburg	1 820	875	945	965	855	3,1
Emsland	3 590	1 790	1 795	2 120	1 470	2,4
Friesland	1 110	545	565	595	515	2,0
Grafschaft Bentheim	1 500	760	745	830	670	2,4
Leer	2 090	1 020	1 075	1 220	875	2,4
Oldenburg	1 455	730	725	715	740	2,7
Osnabrück	3 650	1 800	1 850	1 940	1 710	2,3
Vechta	1 525	725	795	760	770	3,4
Wesermarsch	1 250	640	610	650	600	3,0
Wittmund	750	370	380	410	345	2,5
Stat. Region Weser-Ems	33 640	16 615	17 030	17 695	15 975	3,1
Niedersachsen	118 305	60 369	57 936	62 021	56 284	3,3
Niedersachsen nach Sitz des Trägers	117 125	59 625	57 500	61 080	56 045	3,3

1) Bevölkerung am 31.12.2020 im Alter von 65 Jahren und 9 Monaten und älter (Regelaltersgrenze Renteneintritt der Deutschen Rentenversicherung im Jahr 2020).

Quelle: Sozialhilfestatistik.

Tab. 8.4.2 Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt in den kreisfreien Städten und Landkreisen am 31. Dezember 2020 am Wohnort

Kreisfreie Stadt Landkreis Statistische Region Land	Empfänger/-innen von Hilfe zum Lebensunterhalt am 31. Dezember 2020											
	Empfänger/-innen insgesamt		davon im Alter von ... bis unter ... Jahren					Durch- schnitts- alter	Deutsche	Nicht- deutsche	männlich ²⁾	weiblich ²⁾
			0 - 18	18-25	25-50	50-65	65 und älter					
	Anzahl	je 10 000 Ein- wohner/- innen ¹⁾	Anzahl									
Braunschweig, Stadt	590	24	50	40	155	150	195	53	535	55	305	285
Salzgitter, Stadt	365	35	30	20	100	110	110	53	300	65	180	185
Wolfsburg, Stadt	230	19	30	5	80	65	55	49	195	35	130	100
Gifhorn	380	21	15	20	95	125	130	55	360	20	255	125
Goslar	980	73	80	25	285	370	215	52	910	75	530	455
Helmstedt	405	44	35	10	115	160	85	51	355	55	185	220
Northeim	350	27	40	20	90	75	125	53	330	20	185	170
Peine	415	31	60	15	130	120	95	48	370	45	200	215
Wolfenbüttel	290	24	40	10	70	75	95	51	265	25	165	125
Göttingen	840	26	95	30	225	225	265	52	765	70	455	385
Stat. Region Braunschweig	4 850	30	475	195	1 335	1 475	1 365	52	4 385	465	2 590	2 260
Region Hannover	3 200	28	305	130	875	950	935	52	2 725	475	1 695	1 505
dar. Hannover, Lhst.	1 900	36	190	70	545	610	490	51	1 590	315	1 045	855
Diepholz	715	33	60	20	215	235	180	51	650	60	440	275
Hameln-Pyrmont	570	38	50	40	125	175	180	54	500	70	265	310
Hildesheim	760	28	155	40	160	185	225	48	695	65	400	360
Holzminden	195	28	25	5	60	45	55	50	185	5	105	85
Nienburg (Weser)	405	33	55	20	80	110	140	53	385	20	205	200
Schaumburg	445	28	40	20	110	125	155	55	405	40	215	230
Stat. Region Hannover	6 290	29	685	275	1 630	1 825	1 870	52	5 550	740	3 325	2 970
Celle	650	36	125	35	135	155	200	48	605	40	360	290
Cuxhaven	325	16	40	20	55	80	125	54	305	15	175	150
Harburg	455	18	55	20	105	135	145	54	425	30	250	205
Lüchow-Dannenberg	180	37	10	15	40	45	70	57	175	5	95	85
Lüneburg	630	34	60	20	185	185	180	52	595	35	360	270
Osterholz	170	15	15	5	35	50	70	59	160	10	85	90
Rotenburg (Wümme)	405	25	65	25	65	110	140	52	385	20	230	175
Heidekreis	285	20	35	15	80	80	75	51	270	15	145	140
Stade	330	16	55	5	70	90	110	52	300	30	170	165
Uelzen	765	83	175	55	220	215	100	41	740	25	445	325
Verden	225	16	45	10	40	55	75	51	200	20	110	110
Stat. Region Lüneburg	4 425	26	670	230	1 030	1 200	1 290	50	4 165	260	2 425	2 000
Delmenhorst, Stadt	380	49	15	15	120	135	90	52	330	50	220	160
Emden, Stadt	145	29	20	5	25	45	50	54	135	5	75	65
Oldenburg (Oldb), Stadt	930	55	240	35	275	215	165	41	840	90	525	405
Osnabrück, Stadt	465	28	75	40	145	100	100	46	385	80	230	235
Wilhelmshaven, Stadt ³⁾	(370)	(49)	45	15	70	115	130	54	345	25	190	180
Ammerland	255	20	40	15	55	75	70	50	235	20	120	135
Aurich	390	21	65	10	55	120	145	55	385	10	205	185
Cloppenburg	410	24	60	10	70	120	150	54	390	20	230	180
Emsland	840	26	80	30	275	275	180	50	755	85	420	420
Friesland	215	22	25	5	45	70	65	51	205	5	100	110
Grafschaft Bentheim	260	19	30	15	70	80	65	51	235	25	140	120
Leer	385	22	55	10	90	110	120	52	355	30	175	205
Oldenburg	270	21	30	10	55	50	125	57	250	15	125	140
Osnabrück	700	19	55	20	175	195	255	56	615	85	330	370
Vechta	725	50	465	25	55	80	95	27	620	105	460	265
Wesermarsch	230	26	30	5	50	70	75	53	215	10	120	105
Wittmund	160	28	25	5	30	45	60	54	150	10	70	90
Stat. Region Weser-Ems	7 125	28	1 350	275	1 660	1 905	1 935	48	6 445	680	3 750	3 375
Niedersachsen	22 690	28	3 185	975	5 660	6 405	6 465	50	20 550	2 145	12 090	10 605

1) Einwohner/-innen am 31.12.2020.

2) Personen mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe" (nach § 22 Absatz 3 PStG) werden aus Gründen der statistischen Geheimhaltung per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

3) Für Wilhelmshaven erfolgt die Angabe in Fällen, statt Personen, daher eingeschränkt aussagefähig.

Quelle: Sozialhilfestatistik.

Tab. 9.1.1 Haushalte in wirtschaftlichen Schwierigkeiten in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern 2015, 2019 und im Durchschnitt 2020/2021

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Verbraucherinsolvenzen						
	2015	2019	Durchschnitt 2020/2021		Veränderung der Anzahl		
	Anzahl		je 10 000 Einwohner/ -innen ¹⁾	durchschnittl. Forderung je Fall in 1 000 Euro	Durchschnitt 2020/2021 zu 2019	Durchschnitt 2020/2021 zu 2015	
					%		
Braunschweig, Stadt	261	234	236	9,5	30	+0,9	-9,6
Salzgitter, Stadt	153	209	201	19,3	29	-4,1	+31,0
Wolfsburg, Stadt	123	107	115	9,2	37	+7,0	-6,9
Gifhorn	146	154	115	6,5	35	-25,6	-21,6
Goslar	215	152	157	11,6	36	+3,0	-27,2
Helmstedt	118	110	130	14,2	39	+18,2	+10,2
Northeim	207	194	192	14,6	34	-1,0	-7,2
Peine	207	153	159	11,7	40	+3,6	-23,4
Wolfenbüttel	166	120	117	9,8	38	-2,5	-29,5
Göttingen	445	338	279	8,6	33	-17,6	-37,4
Stat. Region Braunschweig	2 041	1 771	1 698	10,7	35	-4,1	-16,8
Region Hannover	1 839	1 471	1 449	12,5	31	-1,5	-21,2
dav. Hannover, Lhst.	930	804	830	15,5	30	+3,2	-10,8
dav. Hannover, Umland	909	667	620	10,0	33	-7,1	-31,8
Diepholz	250	192	161	7,4	40	-16,1	-35,6
HamelN-Pyrmont	309	182	182	12,2	30	0,0	-41,1
Hildesheim	478	351	362	13,1	36	+3,0	-24,4
Holzminde	157	103	111	15,7	40	+7,3	-29,6
Nienburg (Weser)	219	235	197	16,2	29	-16,4	-10,3
Schaumburg	271	183	197	12,4	31	+7,7	-27,3
Stat. Region Hannover	3 523	2 717	2 658	12,4	32	-2,2	-24,6
Celle	392	300	268	14,9	36	-10,8	-31,8
Cuxhaven	304	233	262	13,2	44	+12,2	-14,0
Harburg	232	189	281	11,0	39	+48,7	+21,1
Lüchow-Dannenberg	55	96	97	20,0	37	+1,0	+76,4
Lüneburg	346	211	220	11,9	27	+4,0	-36,6
Osterholz	103	90	81	7,0	38	-10,6	-21,8
Rotenburg (Wümme)	195	158	168	10,2	38	+6,3	-13,8
Heidekreis	237	250	228	16,1	33	-9,0	-4,0
Stade	211	187	208	10,1	37	+11,2	-1,4
Uelzen	187	119	133	14,3	45	+11,3	-29,1
Verden	157	98	95	6,9	39	-3,6	-39,8
Stat. Region Lüneburg	2 419	1 931	2 038	11,8	37	+5,5	-15,8
Delmenhorst, Stadt	205	171	164	21,2	26	-4,1	-20,0
Emden, Stadt	108	111	108	21,7	23	-2,7	0,0
Oldenburg (Oldb), Stadt	246	180	191	11,2	41	+5,8	-22,6
Osnabrück, Stadt	241	205	261	15,9	25	+27,3	+8,3
Wilhelmshaven, Stadt	174	222	177	23,5	26	-20,5	+1,4
Ammerland	89	94	101	8,0	30	+7,4	+13,5
Aurich	295	234	222	11,6	30	-5,3	-24,9
Cloppenburg	178	167	205	11,8	28	+22,5	+14,9
Emsland	370	265	307	9,3	28	+15,8	-17,0
Friesland	136	84	109	11,0	31	+29,2	-20,2
Grafschaft Bentheim	70	67	60	4,4	39	-10,4	-14,3
Leer	284	253	218	12,7	28	-14,0	-23,4
Oldenburg	126	86	99	7,5	41	+14,5	-21,8
Osnabrück	360	350	325	9,0	33	-7,1	-9,7
Vechta	170	172	160	11,1	31	-7,0	-5,9
Wesermarsch	97	107	71	8,0	45	-33,6	-26,8
Wittmund	74	54	74	12,9	39	+37,0	0,0
Stat. Region Weser-Ems	3 223	2 822	2 849	11,2	31	+0,9	-11,6
Niedersachsen²⁾	11 220	9 247	9 248	11,6	33	+0,0	-17,6
Baden-Württemberg	6 735	5 234	5 450	4,9	52	+4,1	-19,1
Bayern	8 093	5 381	5 418	4,1	49	+0,7	-33,1
Berlin	3 455	3 129	2 689	7,3	47	-14,1	-22,2
Brandenburg	3 121	2 481	2 170	8,6	37	-12,5	-30,5
Bremen	1 082	822	991	14,6	30	+20,6	-8,4
Hamburg	2 228	1 612	1 567	8,5	53	-2,8	-29,7
Hessen	4 991	3 684	3 782	6,0	48	+2,7	-24,2
Mecklenburg-Vorpommern	1 735	1 550	1 557	9,7	33	+0,4	-10,3
Nordrhein-Westfalen	20 908	15 797	15 327	8,6	46	-3,0	-26,7
Rheinland-Pfalz	3 389	2 742	2 639	6,4	45	-3,8	-22,1
Saarland	1 514	1 103	993	10,1	48	-10,0	-34,4
Sachsen	3 628	2 982	2 855	7,0	40	-4,3	-21,3
Sachsen-Anhalt	2 800	2 355	1 904	8,7	38	-19,2	-32,0
Schleswig-Holstein	3 569	3 073	2 757	9,5	39	-10,3	-22,8
Thüringen	1 678	1 440	1 343	6,3	39	-6,7	-20,0
Deutschland	80 146	62 632	60 687	7,3	43	-3,1	-24,3

1) Bevölkerung am 31.12.2020

2) Einschließlich Schuldnerinnen und Schuldner mit Wohnsitz außerhalb Niedersachsens, aber innerhalb Deutschlands.

Quelle: Insolvenzstatistik.

Tab. 9.1.2 Überschuldung in Deutschland und Niedersachsen 2020 nach sozioökonomischen Merkmalen, Schuldenhöhe und Hauptauslöser

Sozioökonomische Merkmale	Personen insgesamt		Durchschnittliche Schulden		Hauptauslöser der Überschuldung in Niedersachsen							
	Niedersachsen	Deutschland	Niedersachsen	Deutschland	Insgesamt	Anteil an beratenen Personen insgesamt						
						darunter (6 häufigste Gründe)						
	Anzahl ¹⁾	%	€			Anzahl ²⁾	%					
Alle beratenen Personen												
Insgesamt	(84 072)	100	100	26 067	29 230	(54 489)	22,8	12,9	15,7	12,3	8,8	6,8
Beratene Personen nach der Haushaltsgröße												
Haushalt mit ... Personen												
1	(41 992)	49,9	47,9	25 717	27 645	(25 641)	22,3	12,4	21,4	11,0	7,0	6,0
2	(18 216)	21,7	23,6	29 763	32 377	(12 609)	20,2	15,0	13,8	13,0	9,2	7,7
3	(11 441)	13,6	13,7	22 312	28 894	(7 630)	25,0	14,4	(8,9)	15,1	(8,6)	(6,9)
4	(7 292)	8,7	8,6	28 468	31 795	(5 019)	25,0	(11,3)	(8,2)	13,4	(13,2)	(7,6)
5 und mehr	5 130	6,1	6,2	20 767	26 697	3 590	28,2	(8,9)	(5,9)	12,4	(14,8)	/
Beratene Personen nach dem Haushaltstyp												
Alleinlebende Frau												
	(15 115)	18,0	16,9	/	25 108	(9 231)	19,6	14,6	20,2	11,2	(7,4)	(5,0)
Alleinerziehende Frau												
mit 1 Kind	(5 966)	7,1	7,5	16 528	19 344	(3 921)	(21,0)	26,4	(9,2)	(9,9)	(9,0)	/
mit 2 Kindern	(3 218)	3,8	4,2	(19 126)	22 806	(1 941)	/	39,7	/	/	/	/
mit 3 und mehr Kindern	(1 594)	1,9	2,1	/	21 703	(1 072)	/	(31,5)	/	/	/	/
Alleinlebender Mann												
	(26 367)	31,4	29,9	26 184	29 061	(15 910)	23,8	11,3	21,7	11,1	6,8	6,7
Alleinerziehender Mann												
mit 1 Kind	/	1,5	1,5	/	39 530	/	/	(30,2)	/	/	/	/
mit 2 Kindern	/	0,5	0,5	/	37 297	/	/	/	/	/	/	/
mit 3 und mehr Kindern	/	0,2	0,2	/	30 972	/	/	/	/	/	/	/
Paar												
ohne Kind	(10 048)	12,0	13,7	37 345	40 311	(6 999)	20,5	(7,9)	16,5	13,7	(9,8)	11,2
mit 1 Kind	(7 121)	8,5	7,7	24 160	31 555	(4 888)	28,7	(4,4)	(9,1)	16,7	/	/
mit 2 Kindern	(5 476)	6,5	6,2	(30 934)	34 470	(3 784)	(24,3)	[u]	(7,6)	(14,9)	(14,2)	(9,0)
mit 3 und mehr Kindern	3 833	4,6	4,7	20 346	27 065	(2 668)	30,6	[u]	(6,1)	(12,2)	(14,5)	/
Sonstige Lebensform												
	/	4,1	4,9	(22 044)	24 942	/	(23,1)	(7,9)	17,9	(15,6)	(8,7)	/
Beratene Personen nach dem Geschlecht												
Weiblich												
	(38 802)	46,2	46,4	22 468	24 828	(25 177)	20,2	16,6	13,5	12,2	10,0	4,7
Männlich												
	(45 269)	53,8	53,6	(29 152)	33 045	(29 312)	25,1	9,8	17,5	12,4	7,8	8,6
Beratene Personen nach dem Familienstand												
Ledig												
	(40 058)	47,6	48,5	17 390	19 827	(25 155)	27,2	5,6	19,4	14,2	8,9	4,6
Verheirat., eingetr.												
	(19 204)	22,8	21,3	32 088	39 734	(12 914)	23,6	(4,8)	10,9	14,7	(11,9)	10,8
Verheiratet, getrennt lebend												
	(6 866)	8,2	8,2	/	39 211	(4 320)	(15,8)	38,3	(10,0)	/	/	/
Verwitwet												
	(2 662)	3,2	3,9	(32 137)	40 719	(1 898)	/	31,8	/	/	/	/
Geschieden												
	(15 282)	18,2	18,2	33 554	35 047	(10 202)	16,5	27,3	15,5	(7,8)	(6,8)	8,0
Beratene Personen nach dem Alter												
Von ... bis unter ... Jahren												
unter 20												
	/	0,6	0,5	/	(10 548)	/	/	/	/	/	/	/
20 - 25												
	(6 257)	7,4	5,9	7 674	8 395	(3 670)	24,3	/	14,0	23,0	11,3	/
25 - 35												
	(23 562)	28,0	25,5	15 576	17 965	(14 550)	26,5	9,6	14,6	16,7	10,8	3,6
35 - 45												
	(19 965)	23,7	26,1	24 187	26 492	(13 067)	26,0	15,1	13,3	11,0	(8,2)	5,8
45 - 55												
	(15 887)	18,9	20,2	31 360	37 398	(10 604)	22,3	18,6	(16,7)	(8,9)	(6,5)	(8,1)
55 - 65												
	(11 676)	13,9	14,3	38 817	41 304	(8 028)	18,4	13,1	20,1	(6,7)	(8,2)	12,9
65 - 70												
	/	3,5	3,7	(41 772)	44 928	/	/	/	(20,6)	/	/	/
70 und mehr												
	/	3,9	3,8	/	54 796	/	/	(14,1)	(14,1)	/	/	/
Beratene Personen nach der Staatsangehörigkeit												
Deutschland												
	(69 359)	82,5	79,8	27 969	30 550	(45 277)	22,1	13,6	16,7	11,9	8,1	6,4
Anderer Mitgliedstaat der EU												
	(5 527)	6,6	7,4	19 412	25 370	(3 478)	24,5	(10,8)	(13,5)	/	(13,5)	(10,9)
Sonstige Staatsangehörigkeit												
	(9 078)	10,8	12,7	15 718	23 277	(5 629)	27,0	8,9	8,4	14,9	11,8	7,3
Unbekannt, staatenlos												
	/	0,1	0,1	/	(17 433)	/	/	/	/	/	/	/

1) Sämtliche Werte sind hochgerechnet. Daher sind insbesondere die Angaben zur Anzahl nicht mit vorherigen Veröffentlichungen vergleichbar.

2) Angaben beziehen sich nur auf Beratungsfälle mit Angaben zum Hauptauslöser der Überschuldung.

Quelle: Überschuldungsstatistik.

Tab. 9.2.1 Opfer von Straftaten in Niedersachsen 2019 und 2020 nach Altersgruppen

Alter von ... bis unter ... Jahren Geschlecht	2019	2020	Veränderung 2020/2019	Anteil an der gleichaltrigen Bevölkerung 2020 ¹⁾	Anteil der jeweiligen Opfergruppe an allen Opfern	Opfer in ausgewählten Deliktbereichen 2020				
						Mord	Mord- versuch	Straftaten gegen die sexuelle Selbst- bestimmung	sonstige Raubtaten auf Straßen	gefährliche / schwere Körper- verletzung
						Anzahl		%		Anzahl
Opfer insgesamt (auch Erwachsene ab 21)	101 320	98 513	-2,8	1,2	100	69	47	6 271	1 005	14 741
Kinder (0-14)	8 279	7 593	-8,3	0,7	7,7	1	3	2 239	37	819
männlich	4 398	3 848	-12,5	0,7	3,9	0	3	578	34	518
weiblich	3 881	3 745	-3,5	0,8	3,8	1	0	1 661	3	301
Jugendliche (14 - 18)	9 263	8 094	-12,6	2,6	8,2	0	2	1 074	173	1 331
männlich	5 210	4 407	-15,4	2,8	4,5	0	2	109	157	922
weiblich	4 053	3 687	-9,0	2,5	3,7	0	0	965	16	409
Minderjährige insgesamt	17 542	15 687	-10,6	1,2	15,9	1	5	3 313	210	2 150
männlich	9 608	8 255	-14,1	1,2	8,4	0	5	687	191	1 440
weiblich	7 934	7 432	-6,3	1,1	7,5	1	0	2 626	19	710
Heranwachsende (18 - 21)	9 653	8 289	-14,1	3,2	8,4	0	6	638	141	1 663
männlich	6 044	4 967	-17,8	3,6	5,0	0	5	54	126	1 314
weiblich	3 609	3 322	-8,0	2,7	3,4	0	1	584	15	349

1) Bevölkerung am 31.12. des Vorjahres.

Quelle: Jahresbericht Junge Menschen - Delinquenz, Gefährdung, Prävention - 2020 der Zentralstelle Jugendsachen im LKA.

Tab. 9.2.2 Straftaten in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2019 und 2020

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Straftaten			Veränderung der Zahl der Straftaten 2020/2019
	2019	2020		
		insgesamt	je 100 000 Einwohner/-innen ¹⁾	
Braunschweig, Stadt	19 663	18 952	7 599	-3,6
Salzgitter, Stadt	6 375	6 297	6 038	-1,2
Wolfsburg, Stadt	8 897	8 586	6 904	-3,5
Gifhorn	6 969	6 630	3 756	-4,9
Goslar	8 794	8 499	6 236	-3,4
Helmstedt	5 718	6 088	6 668	+6,5
Northeim	6 794	6 387	4 828	-6,0
Peine	7 125	7 137	5 294	+0,2
Wolfenbüttel	4 535	4 186	3 499	-7,7
Göttingen	20 829	20 391	6 254	-2,1
Stat. Region Braunschweig	95 699	93 153	5 841	-2,7
Region Hannover	106 301	103 849	8 975	-2,3
dav. Hannover, Lhst.	69 613	68 540	12 765	-1,5
dav. Hannover-Umland	36 688	35 309	5 693	-3,8
Diepholz	10 356	10 363	4 774	+0,1
Hameln-Pyrmont	8 028	7 879	5 304	-1,9
Hildesheim	16 494	15 869	5 753	-3,8
Holzminde	3 336	3 347	4 750	+0,3
Nienburg (Weser)	6 727	6 897	5 682	+2,5
Schaumburg	9 345	8 654	5 483	-7,4
Stat. Region Hannover	160 587	156 858	7 302	-2,3
Celle	11 806	11 580	6 469	-1,9
Cuxhaven	9 815	9 943	5 021	+1,3
Harburg	12 696	12 840	5 047	+1,1
Lüchow-Dannenberg	2 570	2 583	5 335	+0,5
Lüneburg	12 473	12 196	6 623	-2,2
Osterholz	4 773	4 436	3 894	-7,1
Rotenburg (Wümme)	8 506	8 644	5 278	+1,6
Heidekreis	10 189	10 550	7 500	+3,5
Stade	10 915	11 159	5 456	+2,2
Uelzen	4 820	4 524	4 897	-6,1
Verden	7 143	7 037	5 132	-1,5
Stat. Region Lüneburg	95 706	95 492	5 563	-0,2
Delmenhorst, Stadt	5 352	5 084	6 555	-5,0
Emden, Stadt	3 558	3 818	7 649	+7,3
Oldenburg (Oldb), Stadt	12 914	11 979	7 085	-7,2
Osnabrück, Stadt	17 049	15 902	9 623	-6,7
Wilhelmshaven, Stadt	8 127	7 747	10 181	-4,7
Ammerland	4 630	4 240	3 396	-8,4
Aurich	10 155	9 911	5 225	-2,4
Cloppenburg	6 867	6 593	3 863	-4,0
Emsland	18 378	16 338	4 997	-11,1
Friesland	4 945	5 088	5 155	+2,9
Grafschaft Bentheim	7 381	7 015	5 114	-5,0
Leer	9 173	8 842	5 178	-3,6
Oldenburg	5 554	5 810	4 439	+4,6
Osnabrück	14 862	14 552	4 064	-2,1
Vechta	6 471	6 344	4 442	-2,0
Wesermarsch	4 632	4 955	5 594	+7,0
Wittmund	3 369	2 867	5 036	-14,9
Stat. Region Weser-Ems	143 417	137 085	5 410	-4,4
Niedersachsen²⁾	506 582	497 158	6 219	-1,9

1) Bevölkerung am 31.12. des Vorjahres.

2) Einschließlich 11 173 Fälle im Jahr 2019 und 14 570 Fälle im Jahr 2020, die regional nicht zuzuordnen

Quelle: Landeskriminalamt Niedersachsen (2021), Polizeiliche Kriminalstatistik des Landes Niedersachsen für das Jahr 2020.

Tab. 9.2.3 Abgeurteilte und Verurteilte in Niedersachsen 2020

Strafbare Handlung (§§ des Strafgesetzbuches)	Abgeurteilte	Verurteilte						Veränderung 2020/2019	Veränderung 2020/2015	
		insgesamt	davon			darunter Nicht- deutsche				
			Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre)	Heran- wachsende (18 bis unter 21 Jahre)	Erwachsene ab 21 Jahre					
		Anzahl								%
Straftaten insgesamt	80 236	66 497	2 723	4 671	59 103	20 378	-3,9	-5,2		
darunter										
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (174-184j)	1 113	838	55	61	722	187	+1,7	+36,9		
Mord, Totschlag (211-213)	87	57	3	6	48	23	0,0	+14,0		
Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit (223-231)	9 069	6 057	598	648	4 811	1 852	-8,1	-17,4		
Diebstahl (242-244a)	11 609	9 624	761	727	8 136	3 913	-10,1	-23,1		
Unterschlagung (246)	622	487	15	45	427	94	-11,1	-30,3		
Raub und Erpressung (249-256)	807	603	171	103	329	166	-7,7	-12,5		
Begünst., Hehlerei (257-262)	451	359	10	31	318	138	+1,1	-24,4		
Betrug, Untreue (263-266b)	14 579	12 432	159	735	11 538	3 001	-3,8	-20,5		
Urkundenfälschung (267-282)	2 367	2 065	27	103	1 935	1 046	-2,6	+21,6		
Brandstiftung (306)	49	36	8	7	21	.	+28,6	-7,7		
Im Straßenverkehr insges. dar. nach dem StGB	17 277 11 248	15 654 10 157	149 44	657 482	14 848 9 631	4 939 2 499	-2,4 -3,0	+9,0 +2,7		
nach anderen Bundes- und Landesgesetzen dar. Verstoß gegen das BtMG	11 867 6 352	10 342 5 526	371 318	966 777	9 005 4 431	3 126 1 413	-0,7 -5,1	+15,3 +9,8		

Quelle: Statistik der Rechtspflege.

Tab. 9.2.4 Dunkelfeldstudie 2017: raumbezogenes Unsicherheitsgefühl nach Alter und Geschlecht

Geringes Sicherheitsgefühl Unsicherheitsgefühl in bestimmten Situationen	Befragte								
	insgesamt	Geschlecht		Alter					
		Frauen	Männer	16-20 J.	21-34 J.	35-49 J.	50-64 J.	65-79 J.	ab 80 J.
	%								
(Eher) geringes raumbezogenes Sicherheitsgefühl	12,2	17,2	7,3	17,4	14,7	11,5	10,3	12,0	11,9
Wie sicher fühlen Sie sich..?	Anteil der Ausprägungen "sehr/eher unsicher"								
... in Ihrer Nachbarschaft?	4,4	4,4	4,4	4,1	5,4	4,7	3,7	4,1	3,8
... nachts alleine in Ihrer Wohnung/Ihrem Haus?	12,4	17,9	6,8	15,7	12,8	11,2	10,9	13,7	14,9
... nachts alleine in Ihrer Nachbarschaft?	18,2	24,8	11,5	25,4	21,4	16,8	15,2	17,8	19,7
... nachts allein in Ihrer Nachbarschaft, wenn Sie einer fremden Person begegnen?	43,8	57,9	29,3	48,7	43,7	41,2	41,4	45,9	52,2

Quelle: Landeskriminalamt (LKA) Niedersachsen, Kriminologische Forschung und Statistik (KFS). Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen 2017, Bericht zu den Kernbefunden der Studie, Hannover Februar 2018. Abbildung 15, verändert.

<http://www.lka.polizei-nds.de/forschung/dunkelfeldstudie/dunkelfeldstudie---befragung-zu-sicherheit-und-kriminalitaet-in-niedersachsen-109236.html>

Tab. 9.3.1 Belastung durch monatliche Wohnkosten in Deutschland und Niedersachsen 2011 bis 2019

Ausmaß der Belastung ¹⁾	Anteil der Bevölkerung in Haushalten, die die monatlichen Wohnkosten empfinden als ...								
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Bevölkerung insgesamt darunter Armutsgefährdete	%								
Deutschland									
Keine Belastung									
Bevölkerung insg.	21,5	22,1	22,4	24,3	26,9	28,9	29,6	29,4	30,9
dar. Armutsgefährdete	16,4	16,7	17,5	16,6	20,8	21,5	22,3	24,0	25,0
Eine gewisse Belastung									
Bevölkerung insg.	58,7	58,8	59,5	58,5	58,9	57,6	57,2	57,5	57,0
dar. Armutsgefährdete	50,7	51,5	52,4	54,9	52,7	53,3	53,3	51,6	53,2
Große Belastung									
Bevölkerung insg.	19,8	19,2	18,2	17,2	14,2	13,5	13,3	13,1	12,2
dar. Armutsgefährdete	33,0	31,8	30,1	28,5	26,5	25,2	24,4	24,5	21,8
Niedersachsen									
Keine Belastung									
Bevölkerung insg.	31,2	32,5	32,7	34,4	33,4
dar. Armutsgefährdete	(18,7)
Eine gewisse Belastung									
Bevölkerung insg.	55,3	53,4	54,2	53,1	53,1
dar. Armutsgefährdete	56,6
Große Belastung									
Bevölkerung insg.	13,6	14,1	13,1	12,5	13,4
dar. Armutsgefährdete	(24,7)

1) Die Angaben beruhen auf einer Selbsteinschätzung der Haushalte.

Quelle: Ergebnisse aus Leben in Europa (EU-SILC).

Tab. 9.3.2 Mietbelastungsquote von Haushalten 2018 nach Ländern und Haushaltsgröße

Land	Mietbelastungsquote 2018 Insgesamt	davon Mietbelastung der Haushalte mit ...				
		1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen und mehr
	%					
Baden-Württemberg	27,1	31,6	23,6	23,1	22,8	24,3
Bayern	27,2	31,2	23,7	23,0	22,5	23,5
Berlin	28,2	32,0	23,9	24,2	23,5	25,4
Brandenburg	24,5	27,9	21,2	20,7	20,5	21,8
Bremen	29,8	33,2	25,3	25,3	24,0	26,9
Hamburg	30,4	34,7	25,6	26,0	24,5	27,9
Hessen	28,2	32,5	24,6	23,9	23,3	24,7
Mecklenburg-Vorpommern	26,1	29,9	21,8	21,5	21,1	22,6
Niedersachsen	26,9	30,6	23,1	22,5	21,6	24,1
Nordrhein-Westfalen	28,2	32,4	24,1	24,0	23,7	25,2
Rheinland-Pfalz	27,3	31,1	23,6	23,2	23,0	23,7
Saarland	27,7	31,7	22,8	23,1	22,2	23,6
Sachsen	22,7	26,3	19,0	18,7	18,2	19,6
Sachsen-Anhalt	25,0	28,7	20,2	20,7	20,3	24,3
Schleswig-Holstein	29,3	33,0	24,8	25,1	23,9	27,8
Thüringen	23,1	26,5	19,5	19,2	19,1	21,6
Deutschland	27,2	31,1	23,3	23,1	22,6	24,4

Quelle: Mikrozensus-Zusatzerhebung 2018. Bewohnte Mietwohnungen in Wohngebäuden, ohne Wohnheime. Nur Hauptmieterhaushalte mit Angaben zur Bruttokaltmiete und Einkommen berücksichtigt. Anteil am Haushaltsnettoeinkommen, der für die Bruttokaltmiete aufgebracht wird.

Tab. 9.3.3 Platzangebot und Personen in ordnungsrechtlicher Unterbringung in den kreisfreien Städten und Landkreisen am 31.12.2016

Kreisfreie Stadt Landkreis Statistische Region Land	Ordnungsrechtliche Unterbringung am 31. Dezember 2016				
	insgesamt zur Verfügung stehende Plätze	Personen			
		ordnungsrechtlich untergebracht	darunter		
			Anteil mit mehr als 6 Monaten Unterbringung	Anteil vor Vollendung des 18. Lebensjahres	Anteil im Leistungsbezug nach dem 8. Kapitel SGB XII
Anzahl	%				
Braunschweig, Stadt	281	218	51,8	9,2	0,0
Salzgitter, Stadt	96	39	48,7	23,1	2,6
Wolfsburg, Stadt	223	188	81,9	26,1	60,6
Gifhorn	91	32	43,8	-	25,0
Göttingen	276	462	58,0	42,4	1,3
dav. Göttingen, Stadt	122	415	57,6	47,2	1,4
dav. Göttingen, Umland	154	47	61,7	-	-
Goslar	35	14	71,4	14,3	-
Helmstedt	283	226	47,3	6,2	-
Northeim	85	33	57,6	-	6,1
Peine	58	30	100,0	-	20,0
Wolfenbüttel	57	54	0,0	11,1	-
Stat. Region Braunschweig	1 485	1 296	56,6	22,8	10,6
Region Hannover	1 962	2 088	68,5	33,7	2,4
dav. Hannover, Lhst. ¹⁾	758	1 188	66,5	33,6	0,0
dav. Hannover Umland	1 204	900	71,1	33,8	5,6
Diepholz	409	131	29,0	30,5	9,9
Harneln-Pyrmont	77	25	72,0	-	12,0
Hildesheim	271	119	54,6	13,4	4,2
dav. Hildesheim, Stadt	168	89	55,1	13,5	-
dav. Hildesheim, Umland	103	30	53,3	13,3	16,7
Holz Minden	17	24	0,0	-	91,7
Nienburg (Weser)	58	24	66,7	8,3	-
Schaumburg	58	26	80,8	3,8	11,5
Stat. Region Hannover	2 852	2 437	65,2	31,3	3,9
Celle	235	101	59,4	20,8	2,0
Cuxhaven	115	31	51,6	-	-
Harburg	244	114	74,6	25,4	18,4
Lüchow-Dannenberg	16	6	50,0	0,0	33,3
Lüneburg	661	373	81,0	34,6	26,0
Osterholz	125	33	84,8	18,2	3,0
Rotenburg (Wümme)	393	143	28,7	25,9	-
Heidekreis	164	61	70,5	11,5	1,6
Stade	396	508	89,6	28,3	8,5
Uelzen	89	28	75,0	-	21,4
Verden	32	24	75,0	8,3	-
Stat. Region Lüneburg	2 470	1 422	75,4	26,4	12,2
Delmenhorst, Stadt	57	25	32,0	4,0	-
Emden, Stadt	34	15	26,7	80,0	-
Oldenburg (Oldb), Stadt	55	35	37,1	11,4	-
Osnabrück, Stadt	84	43	25,6	4,7	7,0
Wilhelmshaven, Stadt	25	13	30,8	-	-
Ammerland	195	66	74,2	15,2	-
Aurich	179	150	86,0	22,0	9,3
Cloppenburg	105	65	80,0	29,2	-
Emsland	143	90	87,8	4,4	5,6
Friesland
Grafschaft Bentheim	268	172	89,5	17,4	11,6
Leer	546	416	76,4	46,2	-
Oldenburg	40	23	95,7	13,0	4,3
Osnabrück	105	63	79,4	9,5	1,6
Vechta	310	217	95,9	22,1	4,1
Wesermarsch	8	5	80,0	-	80,0
Wittmund	43	37	86,5	37,8	97,3
Stat. Region Weser-Ems	2 197	1 435	79,2	26,3	6,5
Niedersachsen	9 004	6 590	68,8	27,5	7,6

1) Für Stadt Hannover: Der Leistungsbezug nach dem 8. Kapitel SGB XII wird bei ordnungsbehördlicher Unterbringung nicht erfasst.

2) Für Cuxhaven: Wursten nicht berücksichtigt.

Quelle: Auswertung des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (MS) zur Erhebung der Unterbringungsfälle in Nds. Obdachlosenunterkünften zum 31.12.2016, Stand: April 2018.

Tab. 9.4 Wohngeldhaushalte in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2020

Kreisfreie Stadt Landkreis Statistische Region Land	Privathaushalte insgesamt (2019) ¹⁾	Wohngeldhaushalte zusammen ²⁾	Wohngeldrechtliche Teilhaushalte ²⁾	reine Wohngeldhaushalte ²⁾	Wohngeldhaushalte mit Personen unter 18 Jahren ²⁾		Wohngeldhaushalte je 1000 Privathaushalte (2019) ¹⁾
					Anzahl	%	
Braunschweig, Stadt	141 000	2 985	240	2 745	845	28,3	21
Salzgitter, Stadt	51 000	1 115	135	980	575	51,6	22
Wolfsburg, Stadt	63 000	835	15	820	320	38,3	13
Gifhorn	80 000	695	30	665	295	42,4	9
Goslar	78 000	1 035	30	1 005	290	28,0	13
Helmstedt	44 000	500	25	475	215	43,0	11
Northeim	66 000	920	30	890	325	35,3	14
Peine	67 000	790	50	740	345	43,7	12
Wolfenbüttel	59 000	635	25	610	200	31,5	11
Göttingen	182 000	2 670	185	2 485	1 035	38,8	15
Stat. Region Braunschweig	830 000	12 175	765	11 410	4 435	36,4	15
Region Hannover	607 000	10 255	350	9 905	3 705	36,1	17
Diepholz	105 000	1 305	30	1 275	700	53,6	12
Hameln-Pyrmont	75 000	1 325	45	1 280	565	42,6	18
Hildesheim	144 000	2 370	95	2 275	925	39,0	16
Holz Minden	37 000	360	5	355	100	27,8	10
Nienburg (Weser)	57 000	765	15	750	320	41,8	13
Schaumburg	78 000	1 130	60	1 070	460	40,7	15
Stat. Region Hannover	1 104 000	17 505	600	16 905	6 765	38,6	16
Celle	92 000	1 200	30	1 170	535	44,6	13
Cuxhaven	99 000	1 125	25	1 100	485	43,1	11
Harburg	124 000	1 175	10	1 165	610	51,9	9
Lüchow-Dannenberg ¹⁾	72 000	420	5	415	165	39,3	17
Lüneburg	95 000	1 350	35	1 315	515	38,1	14
Osterholz	53 000	725	105	620	445	61,4	14
Rotenburg (Wümme)	76 000	1 370	140	1 230	800	58,4	18
Heidekreis	67 000	1 100	90	1 010	530	48,2	16
Stade	99 000	1 235	50	1 185	535	43,3	12
Uelzen ¹⁾	72 000	825	15	810	350	42,4	17
Verden	68 000	845	105	740	500	59,2	12
Stat. Region Lüneburg²⁾	843 000	11 375	620	10 755	5 475	48,1	13
Delmenhorst, Stadt	37 000	1 015	255	760	630	62,1	27
Emden, Stadt ¹⁾	106 000	530	25	505	245	46,2	21
Oldenburg (Oldb), Stadt	95 000	1 510	40	1 470	605	40,1	16
Osnabrück, Stadt	91 000	1 935	95	1 840	740	38,2	21
Wilhelmshaven, Stadt	42 000	955	165	790	380	39,8	23
Ammerland	58 000	630	45	585	365	57,9	11
Aurich	95 000	1 195	105	1 090	570	47,7	13
Cloppenburg	71 000	1 855	120	1 735	1 185	63,9	26
Emsland	144 000	2 395	470	1 925	1 510	63,0	17
Friesland ¹⁾	79 000	735	35	700	375	51,0	14
Grafschaft Bentheim	69 000	990	20	970	530	53,5	14
Leer ¹⁾	106 000	1 650	320	1 330	905	54,8	21
Oldenburg	58 000	855	40	815	545	63,7	15
Osnabrück	161 000	2 800	90	2 710	1 630	58,2	17
Vechta	68 000	1 020	20	1 000	675	66,2	15
Wesermarsch	45 000	795	25	770	300	37,7	18
Wittmund ¹⁾	79 000	330	30	300	180	54,5	14
Stat. Region Weser-Ems²⁾	1 220 000	21 205	1 905	19 300	11 375	53,6	17
Niedersachsen	3 997 000	62 265	3 890	58 375	28 055	45,1	16

1) Für die Anzahl der Privathaushalte gilt: Aufgrund zu geringer Besetzungszahlen konnte im Mikrozensus für einige Gebiete nur ein gemeinsamer Wert gebildet werden. Betroffen sind die Landkreise Lüchow-Dannenberg und Uelzen, die Stadt Emden und der Landkreis Leer sowie die Landkreise Friesland und Wittmund. Entsprechend beziehen sich hier die Angaben über die Anzahl der Wohngeldhaushalte je 1 000 Haushalte (2019) jeweils auf die zusammengefassten Gebietseinheiten.

2) Ab Berichtsjahr 2020 werden die Ergebnisse der Statistik mittels 5er-Rundung geheim gehalten. Bei der 5er-Rundung werden alle Werte einer Tabelle mit Wohngeldhaushalten auf den nächsten durch 5 teilbaren Wert auf- oder abgerundet. Die maximale Abweichung zu den jeweiligen Originalwerten beträgt dadurch für jeden Wert höchstens 2.

Quellen: Mikrozensus, Wohngeldstatistik.

Tab. 9.5.1 Schwangerschaftsabbrüche 2020 nach Ländern

Land	Schwangerschaftsabbrüche nach dem Wohnsitz der Frauen						Veränderung		Veränderung je 1 000 Geborene	
	2015	2019	2020	2015	2019	2020	2020/2015		2020/2019	2020/2015
	Anzahl			je 1 000 Geborene			Anzahl	%	Anzahl	
Baden-Württemberg	10 667	10 145	10 208	106,1	92,7	94,2	- 459	-4,3	+1,5	-11,9
Bayern	11 821	12 131	12 487	99,7	94,3	96,6	+ 666	+5,6	+2,3	-3,1
Berlin	8 494	9 645	9 790	222,3	243,0	251,9	+1 296	+15,3	+8,9	+29,6
Brandenburg	3 283	3 352	3 366	171,1	172,7	176,4	+ 83	+2,5	+3,7	+5,3
Bremen	1 544	1 219	1 334	235,9	169,8	190,1	- 210	-13,6	+20,3	-45,8
Hamburg	2 939	3 573	3 347	148,1	169,9	163,3	+ 408	+13,9	-6,6	+15,2
Hessen	8 087	8 122	7 974	141,6	134,7	133,7	- 113	-1,4	-1,0	-7,9
Mecklenburg-Vorpommern	2 614	2 309	2 313	195,8	181,8	190,9	- 301	-11,5	+9,1	-4,9
Niedersachsen	7 727	8 220	8 627	114,4	111,7	115,9	+ 900	+11,6	+4,2	+1,5
Nordrhein-Westfalen	20 783	21 552	20 705	129,0	125,9	121,2	- 78	-0,4	-4,7	-7,8
Rheinland-Pfalz	3 984	3 592	3 213	113,7	96,2	85,0	- 771	-19,4	-11,2	-28,7
Saarland	1 196	1 242	1 351	158,5	154,4	165,2	+ 155	+13,0	+10,8	+6,7
Sachsen	5 083	5 160	5 084	138,9	148,9	151,7	+ 1	+0,0	+2,8	+12,8
Sachsen-Anhalt	3 566	3 346	3 276	204,0	200,2	202,4	- 290	-8,1	+2,2	-1,6
Schleswig-Holstein	3 139	3 261	3 294	132,8	131,8	134,6	+ 155	+4,9	+2,8	+1,8
Thüringen	3 200	2 935	2 997	177,9	175,7	186,6	- 203	-6,3	+10,9	+8,7
Deutschland	98 127	99 804	99 366	132,5	127,7	128,0	1 239	+1,3	+0,3	-4,5

1) Einschließlich Berlin.

Quelle: Statistisches Bundesamt (2021), Gesundheit, Schwangerschaftsabbrüche 2020, Fachserie 12 Reihe 3.

Tab. 9.5.2 Schwangerschaftsabbrüche 2020 in Niedersachsen und Deutschland nach Wohnsitz und Alter der Frauen

Frauen im Alter von ... bis unter ...Jahren	Schwangerschaftsabbrüche 2020			Veränderung der Zahl der Schwangerschaftsabbrüche 2020/2015		Geborene 2020 insgesamt ³⁾	Schwangerschaftsabbrüche 2020 bezogen auf 1 000 Geborene ³⁾
	Anzahl ¹⁾	Anteil an allen Schwangerschaftsabbrüchen	je 1 000 Frauen in der gleichen Altersgruppe ²⁾	Veränderung der Anzahl	Veränderung der Quote je 1 000 Frauen im gleichen Alter		
		%		%	%-Punkte	Anzahl	
Niedersachsen							
10 bis 15	17	0,2	0,1	-41,4	-0,1	10	X
15 bis 18	242	2,8	2,2	1,7	+0,3	297	X
18 bis 20	401	4,6	5,0	-12,3	-0,2	930	X
Insgesamt 10 bis 20	660	7,7	1,8	-8,8	-0,0	1 237	533,5
Insgesamt von 10 bis 55	8 627	100	4,1	11,6	+0,6	74 443	115,9
Deutschland							
10 bis 15	264	0,3	0,1	-21,4	-0,0	47	X
15 bis 18	2 413	2,4	2,2	-17,9	-0,3	2 128	1133,9
18 bis 20	4 436	4,5	5,8	-14,7	-0,5	7 256	611,4
Insgesamt 10 bis 20	7 113	7,2	1,9	-16,1	-0,3	9 431	754,2
Insgesamt von 10 bis 55	99 366	100	4,6	1,3	+0,2	776 306	128,0

1) Ohne Frauen mit ständigem Wohnsitz im Ausland.

2) Bevölkerung am 31.12.2020.

3) Lebendgeborene und Todgeborene. Angaben für Deutschland nach Altersgruppen: nur Lebendgeborene. Angaben für Deutschland insgesamt: Lebendgeborene und Todgeborene zusammen.

Quelle: Statistisches Bundesamt (2021), Gesundheit, Schwangerschaftsabbrüche, Fachserie 12 Reihe 3, 2020.

Tab. 9.6.1 Menschen mit Schwerbehinderung in den kreisfreien Städten und Landkreisen am 31.12.2019 nach Altersgruppen und Geschlecht

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Altersgruppe von ... bis unter Jahren												insgesamt	Anteil an der Bevölkerung ¹⁾
	0 - 4	4 - 6	6 - 15	15 - 18	18 - 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 60	60 - 62	62 - 65	65 und älter		
	Anzahl													
Braunschweig, Stadt	48	49	324	135	300	716	957	1 878	1 612	755	1 226	12 211	20 211	8,1
Salzgitter, Stadt	32	29	174	55	164	307	397	949	927	399	673	6 354	10 460	10,0
Wolfsburg, Stadt	19	31	144	65	161	340	440	960	889	376	629	5 989	10 043	8,1
Gifhorn	41	39	277	107	253	464	601	1 426	1 429	598	912	7 436	13 583	7,7
Goslar	25	23	181	65	218	385	493	1 253	1 140	526	840	8 595	13 744	10,1
Helmstedt	22	24	145	55	140	273	335	770	774	372	545	5 015	8 470	9,3
Northeim	23	42	151	68	235	426	523	1 428	1 308	640	1 072	9 361	15 277	11,5
Peine	29	39	218	77	193	326	415	1 180	1 001	462	757	6 569	11 266	8,4
Wolfenbüttel	26	29	140	70	227	362	450	1 110	989	427	714	6 894	11 438	9,6
Göttingen	53	51	347	164	453	991	1 367	3 120	2 950	1 455	2 329	20 723	34 003	10,4
dav. Göttingen, Stadt	20	16	102	53	168	420	540	974	877	423	728	6 453	10 774	9,1
dav. Göttingen, Umland	33	35	245	111	285	571	827	2 146	2 073	1 032	1 601	14 270	23 229	11,2
Stat. Region Braunschweig	318	356	2 101	861	2 344	4 590	5 978	14 074	13 019	6 010	9 697	89 147	148 495	9,3
Region Hannover	225	290	1 666	644	1 719	3 473	5 116	11 641	10 209	4 833	7 495	75 100	122 411	10,6
dav. Hannover, Lhst.	97	126	740	251	753	1 784	2 623	5 395	4 610	2 136	3 363	34 243	56 121	10,5
dav. Hannover, Umland	128	164	926	393	966	1 689	2 493	6 246	5 599	2 697	4 132	40 857	66 290	10,7
Diepholz	40	52	325	108	308	549	707	1 760	1 534	694	1 155	11 021	18 253	8,4
Harneln-Pyrmont	35	32	219	104	294	508	682	1 768	1 601	782	1 282	11 780	19 087	12,8
Hildesheim	50	58	423	201	548	906	1 277	2 921	2 592	1 213	1 867	16 920	28 976	10,5
dav. Hildesheim, Stadt	20	23	150	72	255	431	566	1 143	997	438	672	6 266	11 033	10,8
dav. Hildesheim, Umland	30	35	273	129	293	475	711	1 778	1 595	775	1 195	10 654	17 943	10,3
Holzminen	10	7	112	47	107	195	284	702	686	338	541	5 390	8 419	11,9
Nienburg (Weser)	21	22	192	69	213	356	500	1 193	1 138	529	814	6 574	11 621	9,6
Schaumburg	31	30	221	104	310	489	647	1 707	1 551	735	1 148	10 548	17 521	11,1
Stat. Region Hannover	412	491	3 158	1 277	3 499	6 476	9 213	21 692	19 311	9 124	14 302	137 333	226 288	10,5
Celle	22	47	340	130	352	691	903	1 981	1 695	702	1 195	10 435	18 493	10,3
Cuxhaven	39	45	302	115	302	497	709	1 778	1 627	844	1 355	12 535	20 148	10,2
Harburg	52	51	321	124	322	481	757	1 992	1 793	799	1 224	12 380	20 296	8,0
Lüchow-Dannenberg	9	10	91	34	97	169	229	475	475	201	348	3 653	5 791	12,0
Lüneburg	41	56	294	104	289	529	772	1 734	1 426	658	1 004	9 528	16 435	8,9
Osterholz	23	27	150	60	158	286	422	1 008	1 009	462	681	6 029	10 315	9,1
Rotenburg (Wümme)	41	29	301	145	389	660	636	1 588	1 438	652	1 021	8 567	15 467	9,4
Heidekreis	24	26	301	87	262	457	564	1 355	1 162	578	856	7 137	12 809	9,1
Stade	35	43	288	120	328	509	723	1 707	1 503	679	1 126	10 233	17 294	8,5
Uelzen	20	12	143	52	190	349	398	1 078	941	451	704	6 571	10 909	11,8
Verden	25	24	221	77	245	494	512	1 261	1 070	518	848	7 404	12 699	9,3
Stat. Region Lüneburg	331	370	2 752	1 048	2 934	6 625	15 957	14 139	6 544	10 362	94 472	160 656	9,4	
Delmenhorst, Stadt	10	17	133	46	132	267	317	769	687	315	501	5 320	8 514	11,0
Emden, Stadt	8	14	66	33	107	194	223	526	445	225	385	2 966	5 192	10,4
Oldenburg (Oldb), Stadt	38	40	243	79	300	674	816	1 687	1 357	580	999	9 303	16 116	9,5
Osnabrück, Stadt	30	36	218	71	265	588	763	1 486	1 139	552	823	9 941	15 912	9,6
Wilhelmshaven, Stadt	14	15	120	55	151	326	350	916	800	384	630	6 403	10 164	13,4
Ammerland	25	20	168	91	250	361	442	1 169	1 052	454	808	7 897	12 737	10,2
Aurich	36	40	318	120	397	683	801	2 232	2 064	928	1 557	13 285	22 461	11,8
Cloppenburg	42	37	288	126	322	574	703	1 623	1 472	658	1 119	8 051	15 015	8,8
Emsland	99	85	564	245	650	1 129	1 310	2 960	2 586	1 262	1 945	17 396	30 231	9,2
Friesland	19	17	150	75	190	332	353	1 033	971	435	725	6 995	11 295	11,4
Grafschaft Bentheim	43	34	234	81	251	409	468	1 164	997	415	711	6 483	11 290	8,2
Leer	42	44	303	146	377	625	738	1 789	1 646	786	1 186	10 016	17 698	10,4
Oldenburg	20	25	181	84	230	383	470	1 219	1 094	531	803	7 133	12 173	9,3
Osnabrück	78	79	523	175	579	1 016	1 253	3 086	2 795	1 319	2 085	19 508	32 496	9,1
Vechta	42	33	264	105	282	513	558	1 152	1 045	499	804	5 685	10 982	7,7
Wesermarsch	17	30	157	69	192	296	342	937	928	414	716	5 884	9 982	11,3
Wittmund	9	16	108	45	130	198	279	572	579	255	452	4 205	6 848	12,0
Stat. Region Weser-Ems	572	582	4 038	1 646	4 805	8 568	10 186	24 320	21 657	10 012	16 249	146 471	249 106	9,8
Niedersachsen	1 633	1 799	12 049	4 832	13 582	24 756	32 002	76 043	68 126	31 690	50 610	467 423	784 545	9,8
davon: männlich	909	1 114	7 530	3 017	7 987	13 854	16 334	37 562	35 429	17 125	27 594	237 854	406 309	10,3
davon: weiblich	724	685	4 519	1 815	5 595	10 902	15 668	38 481	32 697	14 565	23 016	229 569	378 236	9,3

1) Bevölkerung am 31.12.2019

Quelle: Schwerbehindertenstatistik.

Tab. 9.6.2 Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung und für von Behinderung bedrohte Menschen nach SGB IX in den kreisfreien Städten und Landkreisen am Jahresende 2020

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land (Sitz des Trägers)	Insgesamt	davon		Empfänger/-innen je 1 000 Einwohner/-innen	Anteil der unter 18 jährigen an allen Leistungsempfänger/- innen	Durchschnittsalter
		männlich ¹⁾	weiblich ¹⁾			
		Anzahl ²⁾				
Braunschweig, Stadt	2 390	1 375	1 015	9,6	14,5	40,9
Salzgitter, Stadt	1 345	845	500	12,9	26,4	36,2
Wolfsburg, Stadt	1 175	750	425	9,5	27,7	34,3
Gifhorn	1 670	1 000	675	9,4	34,0	31,0
Goslar	1 805	1 050	760	13,4	25,5	35,8
Helmstedt	1 080	635	450	11,8	26,3	35,2
Northeim	2 210	1 240	970	16,8	23,8	35,6
Peine	1 295	760	535	9,5	21,9	36,6
Wolfenbüttel	1 365	780	585	11,4	25,3	35,4
Göttingen	4 815	2 745	2 070	14,9	20,7	37,6
Stat. Region Braunschweig	19 150	11 170	7 980	12,0	23,4	36,4
Region Hannover	10 690	6 320	4 370	9,3	22,5	37,6
Diepholz	1 385	825	560	6,4	41,5	28,5
Harneln-Pyrmont	1 835	1 125	710	12,4	30,0	33,2
Hildesheim	2 060	1 240	825	7,5	29,8	34,4
Holzminden	1 025	610	415	14,6	23,9	36,2
Nienburg (Weser)	1 660	1 000	655	13,6	34,9	32,5
Schaumburg	1 820	1 075	745	11,5	38,5	30,0
Stat. Region Hannover	20 480	12 195	8 285	9,5	27,7	35,1
Celle	2 125	1 275	850	11,8	29,4	33,4
Cuxhaven	2 170	1 305	865	10,9	36,6	30,6
Harburg	1 675	980	695	6,5	20,1	35,3
Lüchow-Dannenberg	15	5	10	0,3	33,3	x
Lüneburg	755	430	325	4,1	25,2	33,2
Osterholz	900	545	350	7,9	23,3	35,5
Rotenburg (Wümme)	1 850	1 125	720	11,2	35,7	31,2
Heidekreis	1 340	770	570	9,5	25,0	36,3
Stade	1 840	1 105	740	9,0	24,9	33,8
Uelzen	1 225	710	515	13,2	32,7	32,1
Verden	1 560	935	625	11,3	35,5	30,9
Stat. Region Lüneburg	15 455	9 185	6 270	9,0	29,6	33,0
Delmenhorst, Stadt	730	430	300	9,4	21,2	35,8
Emden, Stadt	895	520	375	17,9	22,3	36,8
Oldenburg (Oldb), Stadt	1 850	1 105	745	10,9	24,1	35,6
Osnabrück, Stadt	2 765	1 570	1 195	16,8	31,2	33,9
Wilhelmshaven, Stadt	910	565	345	12,1	38,8	30,2
Ammerland	1 280	785	495	10,2	31,6	31,4
Aurich	1 980	1 175	805	10,4	20,5	34,8
Cloppenburg	1 825	1 070	755	10,6	31,0	31,3
Emsland	4 645	2 830	1 815	14,1	41,4	28,2
Friesland	985	575	410	10,0	23,9	35,7
Grafschaft Bentheim	1 560	970	590	11,3	31,2	32,1
Leer	2 175	1 315	860	12,7	29,3	32,5
Oldenburg	1 050	640	410	8,0	32,9	31,2
Osnabrück	4 470	2 700	1 770	12,4	40,4	29,6
Vechta	870	495	375	6,1	0,6	42,8
Wesermarsch	1 265	765	500	14,3	38,2	30,2
Wittmund	690	410	280	12,0	26,6	33,0
Stat. Region Weser-Ems	29 950	17 925	12 025	11,8	31,7	32,2
Niedersachsen	85 035	50 475	34 560	10,6	28,5	34,0

1) Personen mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe" (nach § 22 Absatz 3 PStG) werden aus Gründen der statistischen Geheimhaltung per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

2) Empfängerinnen und Empfänger mehrerer verschiedener Leistungen werden bei jeder Leistungsart gezählt, im Insgesamt sind Mehrfachzählungen ausgeschlossen als sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren.

Quelle: Sozialhilfestatistik.

Tab. 9.6.3 Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung und für von Behinderung bedrohte Menschen nach SGB IX am Jahresende 2020 nach Leistungsarten¹⁾

Leistungsart	Insgesamt	davon		Durchschnittsalter		
		männlich ²⁾	weiblich ²⁾	insgesamt	männlich ²⁾	weiblich ²⁾
	Anzahl			Jahre		
Eingliederungshilfe	85 035	50 475	34 560	34,0	32,4	36,2
Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	150	100	50	8,1	7,4	9,5
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	27 740	16 375	11 360	42,3	42,3	42,3
und zwar:						
Leistung zur Beschäftigung im Arbeitsbereich anerkannter Werkstätten für behinderte Menschen	27 385	16 120	11 265	42,4	42,4	42,3
Leistung zur Beschäftigung bei anderen Leistungsanbietern	45	30	15	30,3	32,4	x
Leistung zur Beschäftigung bei privaten und öffentlichen Arbeitgebern	310	225	85	33,4	33,8	32,4
Leistung zur Teilhabe an Bildung	8 010	5 145	2 865	12,3	12,2	12,5
Leistungen zur sozialen Teilhabe	63 205	36 930	26 275	35,0	33,1	37,7
Leistung für Wohnraum	2 050	1 255	800	47,5	46,8	48,4
Assistenzleistungen	41 875	23 155	18 720	45,4	45,1	45,7
Heilpädagogische Leistung	16 260	11 020	5 240	5,0	5,0	4,8
Leistung zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten	13 955	8 155	5 800	50,0	49,5	50,6
Leistung zur Förderung der Verständigung	45	35	15	17,3	14,4	x
Leistung für ein Kraftfahrzeug	80	40	40	44,1	43,4	44,9
Leistung zur Beförderung insbesondere durch einen Beförderungsdienst	965	455	510	53,8	49,7	57,4
Hilfsmittel im Rahmen der sozialen Teilhabe	30	15	15	46,1	x	x
Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe	1 230	775	455	34,5	33,5	36,2

1) Empfängerinnen und Empfänger mehrerer verschiedener Leistungen werden bei jeder Leistungsart gezählt, im Insgesamt sind Mehrfachzählungen ausgeschlossen als sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren.

2) Personen mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe" (nach § 22 Absatz 3 PStG) werden aus Gründen der statistischen Geheimhaltung per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

Quelle: Sozialhilfestatistik.

Tab. 9.6.4 Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderungen und für von Behinderung bedrohte Menschen nach SGB IX am Jahresende 2020 nach Altersgruppen und Geschlecht¹⁾

Altersgruppe von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt	Männlich ²⁾	Weiblich ²⁾
	Anzahl		
unter 3	1 515	895	620
3-7	14 940	10 240	4 695
7-11	3 395	2 240	1 155
11-15	2 745	1 745	1 000
15-18	1 625	1 020	605
18-21	1 615	955	660
21-25	4 625	2 635	1 985
25-30	6 550	3 715	2 835
30-40	12 470	7 255	5 215
40-50	10 935	6 185	4 745
50-60	14 790	8 150	6 640
60-65	5 095	2 945	2 155
65-70	2 530	1 410	1 120
70-80	1 745	915	830
80 und älter	475	175	300
Insgesamt	85 035	50 475	34 560

1) Empfängerinnen und Empfänger mehrerer verschiedener Leistungen werden bei jeder Leistungsart gezählt, im Insgesamt sind Mehrfachzählungen ausgeschlossen als sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren.

2) Personen mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe" (nach § 22 Absatz 3 PStG) werden aus Gründen der statistischen Geheimhaltung per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

Quelle: Sozialhilfestatistik.

Tab. 10.1.1 Durchschnittliche fernere Lebenserwartung in den Ländern bei Geburt in den Jahren 1986/1988, 1993/1995 und 2018/2020

Länder	1986/1988		1993/1995		2018/2020	
	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
Baden-Württemberg	73,4	79,7	74,5	80,9	79,9	84,3
Bayern	72,4	78,7	73,9	80,0	79,5	83,9
Berlin	70,7	77,5	71,9	78,6	78,4	83,3
Brandenburg	.	.	70,0	78,0	77,8	83,5
Bremen	71,7	78,4	72,4	79,2	77,3	82,6
Hamburg	71,8	78,6	73,3	79,6	78,8	83,5
Hessen	72,7	78,9	73,9	79,9	79,3	83,6
Mecklenburg-Vorpommern	.	.	68,8	77,6	76,9	83,1
Niedersachsen	72,2	78,7	73,3	79,8	78,3	83,1
Nordrhein-Westfalen	71,8	78,4	73,2	79,5	78,4	82,9
Rheinland-Pfalz	72,0	78,6	73,6	79,8	78,8	83,2
Saarland	71,1	77,9	72,4	78,8	77,6	82,3
Sachsen	.	.	71,4	78,7	77,9	83,8
Sachsen-Anhalt	.	.	70,3	77,7	76,5	82,8
Schleswig-Holstein	72,5	78,7	73,7	79,7	78,4	83,1
Thüringen	.	.	71,3	78,0	77,7	83,3
Deutschland	72,2	78,7	73,0	79,5	78,6	83,4

Quelle: Statistisches Bundesamt (2021): Sterbetafeln, Ergebnisse aus der laufenden Berechnung von Periodensterbetafeln für Deutschland und die Bundesländer 2018/2020; Statistisches Bundesamt (2012): Periodensterbetafeln für Deutschland, Allgemeine Sterbetafeln, abgekürzte Sterbetafeln und Sterbetafeln 1871/1881 bis 2008/2010 (für die Werte in dem Zeitraum 1986/1988 und 1993/1995).

Tab. 10.1.2 Durchschnittliche Lebenserwartung in Niedersachsen 1986/1988 und 2018/2020 nach Alter und Geschlecht

Vollendetes Alter in Jahren	Durchschnittliche Lebenserwartung in Jahren				Vollendetes Alter in Jahren	Durchschnittliche Lebenserwartung in Jahren			
	Männer		Frauen			Männer		Frauen	
	1986/1988	2018/2020	1986/1988	2018/2020		1986/1988	2018/2020	1986/1988	2018/2020
0	72,2	78,3	78,7	83,1	51	24,7	29,3	30,0	33,3
1	71,9	77,6	78,2	82,4	52	23,9	28,4	29,1	32,4
2	70,9	76,6	77,3	81,4	53	23,1	27,5	28,2	31,5
3	70,0	75,6	76,3	80,4	54	22,3	26,6	27,3	30,6
4	69,0	74,6	75,3	79,4	55	21,5	25,8	26,4	29,7
5	68,0	73,6	74,4	78,4	56	20,7	24,9	25,5	28,8
6	67,1	72,6	73,4	77,4	57	19,9	24,1	24,7	27,9
7	66,1	71,6	72,4	76,4	58	19,1	23,3	23,8	27,0
8	65,1	70,6	71,4	75,4	59	18,4	22,4	22,9	26,1
9	64,1	69,6	70,4	74,4	60	17,7	21,6	22,1	25,2
10	63,1	68,7	69,4	73,4	61	16,9	20,9	21,2	24,4
11	62,1	67,7	68,4	72,4	62	16,2	20,1	20,4	23,5
12	61,2	66,7	67,5	71,4	63	15,5	19,3	19,6	22,7
13	60,2	65,7	66,5	70,4	64	14,8	18,6	18,7	21,8
14	59,2	64,7	65,5	69,4	65	14,1	17,8	17,9	21,0
15	58,2	63,7	64,5	68,4	66	13,5	17,1	17,1	20,2
16	57,2	62,7	63,5	67,5	67	12,8	16,4	16,3	19,3
17	56,3	61,7	62,5	66,5	68	12,2	15,7	15,6	18,5
18	55,3	60,7	61,6	65,5	69	11,6	15,0	14,8	17,7
19	54,4	59,8	60,6	64,5	70	11,0	14,3	14,0	16,9
20	53,4	58,8	59,6	63,5	71	10,4	13,6	13,3	16,1
21	52,5	57,8	58,6	62,5	72	9,8	13,0	12,6	15,4
22	51,6	56,9	57,7	61,5	73	9,3	12,3	11,9	14,6
23	50,6	55,9	56,7	60,5	74	8,7	11,7	11,2	13,9
24	49,7	54,9	55,7	59,5	75	8,3	11,0	10,6	13,1
25	48,7	53,9	54,7	58,5	76	7,8	10,4	9,9	12,4
26	47,8	53,0	53,8	57,6	77	7,3	9,8	9,3	11,7
27	46,8	52,0	52,8	56,6	78	6,9	9,2	8,7	10,9
28	45,9	51,0	51,8	55,6	79	6,5	8,6	8,2	10,2
29	44,9	50,0	50,8	54,6	80	6,1	8,0	7,6	9,6
30	44,0	49,1	49,9	53,6	81	5,7	7,5	7,1	8,9
31	43,0	48,1	48,9	52,6	82	5,4	6,9	6,7	8,3
32	42,1	47,1	47,9	51,6	83	5,1	6,4	6,2	7,6
33	41,1	46,2	47,0	50,7	84	4,8	5,9	5,8	7,1
34	40,2	45,2	46,0	49,7	85	4,5	5,5	5,4	6,5
35	39,2	44,2	45,0	48,7	86	4,2	5,1	5,0	6,0
36	38,3	43,3	44,1	47,7	87	3,9	4,7	4,7	5,5
37	37,4	42,3	43,1	46,8	88	3,7	4,3	4,4	5,1
38	36,4	41,4	42,1	45,8	89	3,5	4,0	4,1	4,6
39	35,5	40,4	41,2	44,8	90	3,3	3,6	3,8	4,2
40	34,6	39,5	40,2	43,8	91	3,1	3,4	3,5	3,9
41	33,6	38,5	39,3	42,9	92	2,9	3,1	3,3	3,6
42	32,7	37,6	38,3	41,9	93	2,7	2,9	3,1	3,3
43	31,8	36,6	37,4	40,9	94	2,6	2,7	2,9	3,0
44	30,9	35,7	36,4	40,0	95	2,4	2,5	2,7	2,8
45	30,0	34,8	35,5	39,0	96	2,3	2,4	2,5	2,6
46	29,1	33,8	34,6	38,1	97	2,2	2,2	2,4	2,4
47	28,2	32,9	33,6	37,1	98	2,1	2,1	2,3	2,2
48	27,3	32,0	32,7	36,2	99	2,0	2,0	2,1	2,1
49	26,5	31,1	31,8	35,2	100	1,9	1,9	2,0	2,0
50	25,6	30,2	30,9	34,3					

Quelle: Bevölkerungsstatistik, Sterbetafeln 1986/1988 und 2018/2020 für Niedersachsen.

Tab. 10.1.3 Gesundheitszustand von Personen ab 16 Jahren (Selbsteinschätzung) in Niedersachsen 2019

Gegenstand der Nachweisung	Personen ab 16 Jahren insgesamt ¹⁾	Der Gesundheitszustand ist			Gesundheitsprobleme ^{2) 3)}	Chronische Erkrankungen ^{2) 4)}
		sehr gut/ gut	mittelmäßig	schlecht/ sehr schlecht		
	1 000	%				
Insgesamt	6 504	66,3	25,0	8,6	21,8	43,0
Nach Geschlecht						
Männer	3 163	67,4	24,5	(8,1)	20,4	42,1
Frauen	3 341	65,4	25,5	9,1	23,1	43,8
Nach Alter von ... bis ... Jahren ⁵⁾						
18 bis 24	532	91,6	/	/	/	/
Männer	(274)	(92,2)	/	/	/	/
Frauen	(258)	(91,0)	/	/	/	/
25 bis 49	2 432	81,0	(14,3)	(4,7)	(13,1)	31,9
Männer	1 171	83,4	(14,0)	/	/	(30,7)
Frauen	1 262	78,8	(14,6)	/	(13,6)	33,1
50 bis 64	1 866	55,9	33,6	(10,6)	28,8	51,1
Männer	893	56,3	30,3	(13,4)	(28,3)	53,7
Frauen	973	55,4	36,6	/	29,2	48,7
65 und älter	1 444	40,9	43,3	(15,8)	35,8	64,2
Männer	726	41,3	45,7	(13,1)	(32,6)	60,1
Frauen	719	40,5	40,9	(18,6)	39,0	68,4
75 und älter	738	(34,1)	50,4	(15,5)	(41,9)	70,5
Nach überwiegendem Erwerbsstatus ⁶⁾						
Erwerbstätige	3 702	76,7	19,5	(3,8)	14,2	35,5
Nichterwerbstätige	2 778	52,3	32,6	15,2	32,4	53,3
darunter:						
Personen im Ruhestand	1 499	41,6	43,4	(15,0)	35,5	64,8
sonstige Nichterwerbstätige	1 080	71,7	(16,5)	(11,8)	(22,8)	34,2
Nach Bildungsstatus ⁷⁾						
niedrig (ISCED 1 bis 2)	1 195	58,3	(26,6)	(15,1)	(31,4)	43,9
mittel (ISCED 3 bis 4)	3 790	66,5	25,5	8,1	22,3	45,5
hoch (ISCED 5 bis 8)	1 520	72,3	22,7	(5,0)	12,9	36,1

1) Personen mit Angaben zur Fragestellung.

2) Anteil an allen Personen mit Angaben zur Fragestellung.

3) Es gibt seit mindestens sechs Monaten gesundheitliche Probleme, die bei täglichen Aktivitäten einschränkend wirken.

4) Eine chronische Erkrankung liegt dann vor, wenn diese lang andauernd oder permanent vorhanden ist und ständiger Behandlung oder Kontrolle bedarf.

5) Alter am 31.12. des Vorjahres.

6) Erwerbsstatus, der über einen Zeitraum von mehr als sechs Monaten im Einkommens-Referenzjahr galt. In einigen Fällen ist der überwiegende Erwerbsstatus nicht feststellbar. Die Summe der Fallzahlen, die den Vorspaltenpositionen "Erwerbstätige" und "Nichterwerbstätige" zugrunde liegen, summiert sich daher nicht zu 100 % auf, d. h. sie liegt niedriger als die entsprechende Fallzahl in der Position "Insgesamt".

7) Höchster erworbener Bildungsabschluss nach ISCED 2011 = International Standard Classification of Education. ISCED 1 bis 2: z. B. Hauptschulabschluss ohne berufliche Ausbildung, ISCED 3 bis 4: z. B. Realschul- oder Gymnasialabschluss mit beruflicher Ausbildung, ISCED 5 bis 8: z. B. Meister-, Bachelor, Master- oder Diplomabschluss an Fachhochschulen oder Universitäten, Promotion.

Quelle: EU-SILC.

Tab. 10.2.1 Pflegebedürftige in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2019 nach Art der Leistung

Kreisfreie Stadt Landkreis Statistische Region Land	Pflegebedürftige in Niedersachsen 2019 nach Art der Leistung					Anteil der Leistungsempfänger/- innen an der Bevölkerung
	Pflegegeldempfänger/- innen ¹⁾	Betreuung durch Pflegedienste	Betreuung in Pflegeheimen ²⁾	Leistungsempfänger/- innen ³⁾		
	Anzahl					
Braunschweig, Stadt	6 160	3 111	2 871	12 768	5,1	
Salzgitter, Stadt	4 039	1 086	1 478	6 932	6,6	
Wolfsburg, Stadt	4 071	1 071	1 201	6 610	5,3	
Gifhorn	5 960	1 948	1 806	10 021	5,7	
Goslar	4 771	2 526	3 005	10 707	7,9	
Helmstedt	2 419	824	1 600	5 103	5,6	
Northeim	4 711	2 415	2 202	9 751	7,4	
Peine	4 163	1 492	1 860	7 792	5,8	
Wolfenbüttel	3 433	1 263	1 497	6 542	5,5	
Göttingen	9 075	4 095	4 857	18 928	5,8	
Stat. Region Braunschweig	48 802	19 831	22 377	95 154	6,0	
Region Hannover	30 729	14 482	14 004	62 064	5,4	
dav. Hannover, Lhst.	12 777	7 970	6 295	...	0,0	
dav. Hannover, Umland	17 952	6 512	7 709	...	0,0	
Diepholz	6 144	3 026	2 233	11 908	5,5	
Hamel-Pyrmont	4 702	2 273	2 479	9 892	6,7	
Hildesheim	8 571	4 497	3 693	17 509	6,3	
Holzminde	2 120	1 726	1 248	5 343	7,6	
Nienburg (Weser)	4 344	1 528	1 766	7 948	6,5	
Schaumburg	5 339	2 822	2 950	11 656	7,4	
Stat. Region Hannover	61 949	30 354	28 373	126 320	5,9	
Celle	5 903	2 675	2 539	11 638	6,5	
Cuxhaven	5 856	2 578	2 595	11 540	5,8	
Harburg	5 130	2 881	2 382	11 045	4,3	
Lüchow-Dannenberg	1 600	920	874	3 543	7,3	
Lüneburg	3 795	2 079	2 114	8 365	4,5	
Osterholz	2 991	1 280	1 386	5 917	5,2	
Rotenburg (Wümme)	4 706	1 781	1 939	8 906	5,4	
Heidekreis	4 087	1 767	1 717	8 019	5,7	
Stade	5 337	1 993	2 274	10 081	4,9	
Uelzen	2 539	1 360	1 696	5 839	6,3	
Verden	3 837	1 078	1 647	6 895	5,0	
Stat. Region Lüneburg	45 781	20 392	21 163	91 788	5,3	
Delmenhorst, Stadt	2 998	701	565	4 532	5,8	
Emden, Stadt	1 699	765	514	3 116	6,2	
Oldenburg (Oldb), Stadt	3 743	1 880	1 622	7 738	4,6	
Osnabrück, Stadt	3 570	2 153	1 338	7 430	4,5	
Wilhelmshaven, Stadt	2 615	1 128	1 217	5 291	7,0	
Ammerland	3 747	1 194	1 212	6 510	5,2	
Aurich	7 777	3 192	1 634	13 311	7,0	
Cloppenburg	5 832	1 593	1 637	9 430	5,5	
Emsland	10 664	5 225	2 569	19 268	5,9	
Friesland	3 293	1 417	1 151	6 197	6,3	
Grafschaft Bentheim	3 703	2 708	1 325	8 142	5,9	
Leer	6 347	2 692	1 565	11 063	6,5	
Oldenburg	3 608	1 235	1 670	6 862	5,2	
Osnabrück	9 617	4 396	3 696	18 547	5,2	
Vechta	3 567	1 277	1 210	6 234	4,4	
Wesermarsch	2 555	1 182	1 280	5 349	6,0	
Wittmund	2 203	964	623	3 973	7,0	
Stat. Region Weser-Ems	77 538	33 702	24 828	142 993	5,6	
Niedersachsen	234 070	104 279	96 741	456 255	5,7	

1) Pflegegeldempfängerinnen und -empfänger ohne Sachleistungen. Zudem ohne Empfänger/-innen von Kurzzeit- bzw. Verhinderungspflege. Diese werden bereits bei der vollstationären bzw. bei der ambulanten Pflege erfasst.

2) Ohne teilstationär Versorgte.

3) Inklusive Empfänger/-innen mit Pflegegrad 1 und teilstationärer Pflege. Empfänger/-innen von teilstationärer Pflege des Pflegegrades 1 erhalten kein Pflegegeld und werden in der Summierung der Pflegebedürftigen insgesamt berücksichtigt. (In den Pflegegraden 2 - 5 erhalten sie in der Regel auch Pflegegeld oder ambulante Pflege. Sie sind dadurch bereits bei der Zahl der Pflegebedürftigen erfasst.

Quelle: Pflegestatistik.

Tab. 10.2.2 Pflegebedürftige im Alter von 65 Jahren und mehr in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2019 nach Art der Leistung

Kreisfreie Stadt Landkreis Statistische Region Land	Pflegebedürftige im Alter von 65 Jahren und mehr in Niedersachsen 2019 nach Art der Leistung					
	Pflegegeldempfänger/-innen ¹⁾	Betreuung durch Pflegedienste	Betreuung in Pflegeheimen ²⁾	Leistungsempfänger/-innen insgesamt ³⁾	Anteil der Leistungsempfänger/-innen im Alter von 65 Jahren und mehr an Leistungsempfänger/-innen insgesamt	Anteil der Leistungsempfänger/-innen im Alter von 65 Jahren und mehr an gleichaltriger Bevölkerung
					Anzahl	%
Braunschweig, Stadt	4 440	2 761	2 712	10 390	81,4	19,8
Salzgitter, Stadt	2 813	993	1 410	5 465	78,8	22,8
Wolfsburg, Stadt	3 046	990	1 125	5 353	81,0	19,4
Gifhorn	4 321	1 745	1 672	7 955	79,4	22,2
Goslar	3 393	2 217	2 581	8 502	79,4	22,7
Helmstedt	1 654	738	1 464	4 043	79,2	18,8
Northeim	3 435	2 164	2 101	8 023	82,3	23,7
Peine	2 882	1 364	1 740	6 191	79,5	21,4
Wolfenbüttel	2 386	1 160	1 422	5 225	79,9	18,3
Göttingen	6 760	3 740	4 395	15 576	82,3	21,0
Stat. Region Braunschweig	35 130	17 872	20 622	76 723	80,6	21,0
Region Hannover	21 072	12 604	12 852	48 676	78,4	19,8
dav. Hannover, Lhst.	8 357
dav. Hannover, Umland	12 715
Diepholz	4 450	2 712	2 033	9 590	80,5	19,5
Hamelnd-Pyrmont	3 290	2 058	2 287	7 962	80,5	21,0
Hildesheim	6 096	4 055	3 370	14 078	80,4	21,7
Holzminde	1 516	1 536	1 171	4 413	82,6	23,6
Nienburg (Weser)	3 119	1 362	1 652	6 347	79,9	23,2
Schaumburg	3 770	2 486	2 783	9 469	81,2	24,3
Stat. Region Hannover	43 313	26 813	26 148	100 535	79,6	20,8
Celle	3 846	2 266	2 375	8 876	76,3	21,0
Cuxhaven	4 306	2 395	2 452	9 527	82,6	18,8
Harburg	3 686	2 514	2 295	9 020	81,7	15,8
Lüchow-Dannenberg	1 158	828	779	2 879	81,3	21,1
Lüneburg	2 582	1 831	1 924	6 608	79,0	17,6
Osterholz	2 144	1 149	1 268	4 767	80,6	17,7
Rotenburg (Wümme)	3 149	1 579	1 753	6 816	76,5	19,4
Heidekreis	2 788	1 541	1 650	6 305	78,6	19,9
Stade	3 711	1 776	2 160	8 013	79,5	18,1
Uelzen	1 831	1 215	1 531	4 760	81,5	20,1
Verden	2 718	979	1 586	5 531	80,2	17,9
Stat. Region Lüneburg	31 919	18 073	19 773	73 102	79,6	18,6
Delmenhorst, Stadt	2 055	634	536	3 425	75,6	20,0
Emden, Stadt	1 207	650	468	2 425	77,8	22,6
Oldenburg (Oldb), Stadt	2 566	1 550	1 491	5 941	76,8	18,4
Osnabrück, Stadt	2 585	1 885	1 196	5 935	79,9	19,3
Wilhelmshaven, Stadt	1 816	970	1 116	4 141	78,3	20,9
Ammerland	2 801	1 102	1 160	5 327	81,8	18,3
Aurich	5 414	2 790	1 455	10 180	76,5	23,1
Cloppenburg	4 056	1 403	1 389	7 072	75,0	24,9
Emsland	7 203	4 613	2 380	14 777	76,7	23,5
Friesland	2 309	1 287	1 041	4 887	78,9	18,8
Grafschaft Bentheim	2 554	2 298	1 157	6 319	77,6	22,2
Leer	4 276	2 337	1 469	8 395	75,9	22,8
Oldenburg	2 596	1 093	1 543	5 492	80,0	19,5
Osnabrück	7 110	3 958	3 474	15 184	81,9	20,2
Vechta	2 507	1 189	1 103	4 911	78,8	20,9
Wesermarsch	1 734	1 032	1 184	4 200	78,5	20,0
Wittmund	1 533	871	589	3 108	78,2	22,0
Stat. Region Weser-Ems	54 322	29 662	22 751	111 719	78,1	21,1
Niedersachsen	164 684	92 420	89 294	362 079	79,4	20,5

1) Pflegegeldempfängerinnen und -empfänger ohne Sachleistungen.

2) Ohne teilstationär Versorgte.

3) Inklusive Empfänger/-innen mit Pflegegrad 1 und teilstationärer Pflege. Empfänger/-innen von teilstationärer Pflege des Pflegegrades 1 erhalten kein Pflegegeld und werden in der Summierung der Pflegebedürftigen insgesamt berücksichtigt. (In den Pflegegraden 2 - 5 erhalten sie in der Regel auch Pflegegeld oder ambulante Pflege. Sie sind dadurch bereits bei der Zahl der Pflegebedürftigen erfasst.)

Quelle: Pflegestatistik.

Tab. 11.1 Kinder junger Mütter in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern 2020

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Lebendgeborene insgesamt	Lebendgeborene junger Mütter im Alter von unter 20 Jahren	Anteil der Lebendgeborenen junger Mütter im Alter von unter 20 Jahren an allen Lebendgeborenen	Lebendgeborene junger Mütter im Alter von unter 20 Jahren je 1 000 Frauen im Alter von 15 bis unter 20 Jahren ¹⁾	Veränderung 2020/2015	
					Zahl der Lebendgeborenen junger Mütter im Alter von unter 20 Jahren	Lebendgeborene junger Mütter im Alter von unter 20 Jahren je 1 000 Frauen im Alter von 15 bis unter 20 Jahren ²⁾
					Anzahl	Anzahl
Braunschweig, Stadt	2 275	26	1,1	5,2	-31,6	-2,0
Salzgitter, Stadt	1 137	28	2,5	11,2	-20,0	-2,2
Wolfsburg, Stadt	1 269	13	1,0	5,0	-40,9	-3,4
Gifhorn	1 746	25	1,4	5,6	+4,2	+0,7
Goslar	922	19	2,1	6,8	-13,6	-0,1
Helmstedt	856	27	3,2	13,8	+42,1	+5,3
Northeim	1 062	24	2,3	8,3	-14,3	+0,5
Peine	1 350	18	1,3	5,4	-33,3	-2,0
Wolfenbüttel	1 028	13	1,3	4,8	-23,5	-0,5
Göttingen	2 783	66	2,4	8,9	+20,0	+2,5
dav. Göttingen, Stadt	1 157	25	2,2	10,3	+4,2	+2,2
dav. Göttingen, Umland	1 626	41	2,5	8,2	+32,3	+2,7
Stat. Region Braunschweig	14 428	259	1,8	7,3	-9,8	+0,1
Region Hannover	11 500	138	1,2	5,3	-20,7	-0,9
dav. Hannover, Lhst.	5 748	65	1,1	5,8	-24,4	-1,7
dav. Hannover, Umland	5 752	73	1,3	5,0	-17,0	-0,4
Diepholz	1 933	28	1,4	5,4	-20,0	-0,5
Hamelnd-Pyrmont	1 282	35	2,7	10,0	+29,6	+2,9
Hildesheim	2 317	42	1,8	6,5	-20,8	-0,7
dav. Hildesheim, Stadt	893	20	2,2	8,6	-31,0	-2,5
dav. Hildesheim, Umland	1 424	22	1,5	5,3	-8,3	+0,2
Holzminde	597	18	3,0	11,2	+38,5	+4,3
Nienburg (Weser)	1 110	25	2,3	8,2	-16,7	-0,7
Schaumburg	1 272	16	1,3	4,3	-52,9	-3,7
Stat. Region Hannover	20 011	302	1,5	6,1	-17,5	-0,6
Celle	1 586	36	2,3	8,0	-7,7	-0,1
Cuxhaven	1 695	25	1,5	5,4	-50,0	-3,9
Harburg	2 199	27	1,2	4,4	+17,4	+1,0
Lüchow-Dannenberg	335	6	1,8	5,3	-25,0	-1,0
Lüneburg	1 656	30	1,8	6,5	+20,0	+1,4
Osterholz	938	11	1,2	4,2	-42,1	-2,0
Rotenburg (Wümme)	1 486	18	1,2	4,3	-53,8	-3,9
Heidekreis	1 300	28	2,2	8,1	-22,2	-1,1
Stade	2 014	32	1,6	6,2	-13,5	-0,3
Uelzen	717	11	1,5	5,0	-35,3	-2,0
Verden	1 271	17	1,3	5,0	-32,0	-1,6
Stat. Region Lüneburg	15 197	241	1,6	5,7	-24,2	-1,1
Delmenhorst, Stadt	738	18	2,4	10,0	0,0	+1,0
Emden, Stadt	435	17	3,9	13,8	0,0	+1,9
Oldenburg (Oldb), Stadt	1 656	28	1,7	7,2	-20,0	-1,1
Osnabrück, Stadt	1 524	29	1,9	7,7	-21,6	-1,4
Wilhelmshaven, Stadt	683	19	2,8	12,0	-32,1	-3,7
Ammerland	1 088	4	0,4	1,2	-71,4	-2,9
Aurich	1 593	32	2,0	6,8	-47,5	-4,1
Cloppenburg	2 036	32	1,6	6,4	-42,9	-3,8
Emsland	3 336	57	1,7	6,5	-26,0	-1,5
Friesland	812	13	1,6	5,7	-23,5	-0,4
Grafschaft Bentheim	1 333	16	1,2	4,5	-48,4	-3,2
Leer	1 640	36	2,2	8,2	-2,7	+0,9
Oldenburg	1 150	18	1,6	5,5	+20,0	+1,5
Osnabrück	3 522	61	1,7	6,5	+10,9	+1,3
Vechta	1 668	24	1,4	5,9	0,0	+0,5
Wesermarsch	775	12	1,5	5,4	-66,7	-8,7
Wittmund	494	13	2,6	9,0	-13,3	+0,4
Stat. Region Weser-Ems	24 483	429	1,8	6,6	-25,1	-1,3
Niedersachsen	74 119	1 231	1,7	6,4	-20,3	-0,8
Baden-Württemberg	108 024	1 042	1,0	4,0	-29,6	-1,2
Bayern	128 764	1 274	1,0	4,3	-30,1	-1,3
Berlin	38 693	724	1,9	10,1	-17,6	-2,6
Brandenburg	18 998	389	2,0	7,7	-22,5	-2,8
Bremen	6 968	141	2,0	9,5	-35,3	-4,3
Hamburg	20 431	270	1,3	7,0	-21,1	-1,8
Hessen	59 389	761	1,3	5,3	-22,1	-1,1
Mecklenburg-Vorpommern	12 061	347	2,9	10,8	-6,0	-1,6
Nordrhein-Westfalen	170 038	3 184	1,9	7,6	-19,1	-0,9
Rheinland-Pfalz	37 632	632	1,7	6,9	-23,6	-1,1
Saarland	8 155	190	2,3	9,3	-16,3	-0,4
Sachsen	33 383	730	2,2	8,9	-17,3	-3,0
Sachsen-Anhalt	16 113	583	3,6	13,9	-8,5	-2,0
Schleswig-Holstein	24 385	454	1,9	6,7	-22,4	-1,1
Thüringen	15 991	419	2,6	10,0	-20,3	-3,2
Deutschland	773 144	12 371	1,6	6,6	-21,5	-1,2

1) Bevölkerung am 31.12.2020.

2) Die Vergleichbarkeit ist eingeschränkt.

Quelle: Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung.

Tab. 11.2 Von Scheidung der Eltern betroffene Kinder 2010 bis 2020

Jahr	Ehescheidungen					Betroffene Kinder	
	Insgesamt	Veränderung gegenüber Vorjahr	Veränderung gegenüber 2010	darunter		Insgesamt	Anteil der Scheidungskinder an der gleichaltrigen Bevölkerung ¹⁾
				ohne gemeinsame minderjährige Kinder	mit gemeinsamen minderjährigen Kindern		
	Anzahl	%		Anzahl		je 1 000 Einwohner/-innen	
2010	18 974	-1,1	0,0	8 394	10 580	17 579	12,6
2011	18 953	-0,1	-0,1	8 386	10 567	17 581	12,9
2012	17 806	-6,1	-6,2	7 903	9 903	16 537	12,3
2013	17 307	-2,8	-8,8	7 801	9 506	15 884	12,0
2014	16 776	-3,1	-11,6	7 410	9 366	15 544	11,8
2015	17 226	2,7	-9,2	7 687	9 539	15 827	12,0
2016	17 120	-0,6	-9,8	7 682	9 438	15 613	11,8
2017	15 986	-6,6	-15,7	7 208	8 778	14 574	11,0
2018	15 186	-5,0	-20,0	6 963	8 223	13 710	10,3
2019	15 275	0,6	-19,5	7 014	8 261	13 794	10,4
2020	14 908	-2,4	-21,4	7 011	7 897	13 176	9,9

1) Bevölkerung im Alter von 0 bis unter 18 Jahren im Durchschnitt des jeweiligen Jahres.

Quelle: Statistik der Ehescheidungen.

Tab. 11.3.1 Hilfen zur Erziehung in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2020 - Familienergänzende und -ersetzende Hilfen

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Hilfen zur Erziehung - Familienergänzende und -ersetzende Hilfen (§§ 32 bis 35 SGB VIII) - am 31.12.2020					Anteile an insgesamt ¹⁾		
	insgesamt ²⁾		darunter			Unterbringung in einer Tagesgruppe	Vollzeitpflege in einer anderen Familie	Heimerziehung
			Unterbringung in einer Tagesgruppe	Vollzeitpflege in einer anderen Familie	Heimerziehung			
	Anzahl	je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner im Alter bis unter 21 Jahren	%					
Braunschweig, Stadt	475	10,9	0,3	4,2	6,0	2,9	38,9	54,7
Salzgitter, Stadt	243	10,8	0,6	4,4	5,8	5,3	40,3	53,5
Wolfsburg, Stadt	226	9,2	-	5,3	3,9	-	57,5	42,5
Gifhorn	299	7,9	0,4	3,2	4,1	5,4	40,8	52,2
Goslar	446	20,2	1,1	11,8	7,0	5,6	58,3	34,5
Helmstedt	294	17,0	0,6	3,9	12,2	3,7	22,8	71,8
Northeim	476	20,0	1,1	8,6	10,3	5,3	43,1	51,7
Peine	268	9,4	0,2	4,1	4,8	2,2	43,7	51,5
Wolfenbüttel	298	13,3	0,8	5,0	7,2	6,0	37,2	54,0
Göttingen	805	13,4	2,2	4,8	6,3	16,3	35,9	46,7
Stat. Region Braunschweig	3 830	12,7	0,9	5,2	6,4	6,8	41,4	50,3
Region Hannover	2 128	9,4	1,0	3,0	5,3	10,9	31,8	57,0
Diepholz	378	8,8	0,1	5,0	3,6	0,8	56,6	40,7
Hameln-Pyrmont	356	12,6	1,0	5,7	5,9	7,9	45,2	46,6
Hildesheim	679	13,0	1,5	4,3	7,0	11,6	33,1	54,1
Holzmissen	236	18,5	2,0	7,8	8,7	11,0	41,9	47,0
Nienburg (Weser)	415	16,9	2,0	9,0	5,9	12,0	53,0	34,9
Schaumburg	372	12,5	1,7	5,6	5,0	13,4	44,6	40,1
Stat. Region Hannover	4 564	10,9	1,1	4,2	5,5	10,2	38,6	50,5
Celle	460	12,6	0,6	5,9	6,0	4,6	47,2	48,0
Cuxhaven	562	14,8	1,2	6,9	6,6	8,0	46,6	44,7
Harburg	359	6,9	0,9	3,4	2,6	12,5	48,7	37,9
Lüchow-Dannenberg	181	20,6	2,8	9,5	8,3	13,8	45,9	40,3
Lüneburg	581	15,4	1,3	7,0	7,0	8,3	45,4	45,3
Osterholz	227	10,0	1,1	5,3	3,6	11,5	52,9	35,7
Rotenburg (Wümme)	375	11,2	0,6	6,0	4,6	5,1	53,9	40,8
Heidekreis	307	10,8	0,6	5,0	5,2	5,2	46,6	48,2
Stade	414	9,6	0,5	5,2	3,7	5,6	54,3	38,6
Uelzen	186	11,1	0,1	4,5	6,5	0,5	40,9	58,6
Verden	288	10,1	0,6	4,9	4,0	5,6	48,6	39,2
Stat. Region Lüneburg	3 940	11,4	0,8	5,5	4,9	7,2	48,4	43,4
Delmenhorst, Stadt	246	15,1	2,6	6,7	5,8	17,1	44,3	38,6
Emden, Stadt	200	20,0	0,8	12,1	7,0	4,0	60,5	35,0
Oldenburg (Oldb), Stadt	725	22,8	1,2	8,4	13,0	5,2	37,0	57,0
Osnabrück, Stadt	358	11,7	1,2	4,6	5,8	10,1	39,1	50,0
Wilhelmshaven, Stadt	313	23,6	0,9	10,3	12,2	3,8	43,8	51,8
Ammerland	288	11,2	1,1	4,0	6,2	9,7	35,4	54,9
Aurich	574	15,4	0,8	8,3	6,3	5,1	54,0	40,9
Cloppenburg	412	10,0	1,3	3,1	5,6	12,9	31,3	55,8
Emsland	992	14,0	2,4	6,1	5,4	17,2	43,5	38,4
Friesland	296	16,0	0,5	8,6	6,8	3,4	54,1	42,6
Grafschaft Bentheim	455	15,5	2,7	6,6	5,9	17,1	42,9	38,5
Leer	596	16,9	1,4	9,9	5,3	8,2	58,6	31,0
Oldenburg	238	8,9	1,3	3,5	4,0	15,1	39,1	44,5
Osnabrück	683	9,0	0,4	4,1	4,4	4,7	45,7	49,2
Vechta	270	8,0	0,8	3,8	3,3	9,6	47,8	41,9
Wesermarsch	252	14,8	1,5	8,1	4,9	10,3	54,8	33,3
Wittmund	191	17,3	0,7	10,4	5,4	4,2	60,2	30,9
Stat. Region Weser-Ems	7 089	13,5	1,3	6,2	5,9	9,6	45,7	43,8
Niedersachsen	19 423	12,2	1,1	5,3	5,7	8,7	43,7	46,6

1) Einschließlich intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII).

2) Fehlend zu 100%: Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII).

Quelle: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe.

Tab. 11.3.2 Pflegschaften, Vormundschaften, Beistandschaften, Pflegeerlaubnisse, Sorgeerklärungen, Maßnahmen des Familiengerichts und vorläufige Schutzmaßnahmen in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2020

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	gesetzliche Amts- vormundschaft	bestellte Amts- vormundschaft	bestellte Amtspflegschaft	Beistandschaften	Pflegeerlaubnis	Gerichtliche Maßnahmen zum vollständigen oder teilweisen Entzug des Sorgerechts	Vorläufige Schutz- maßnahmen
Braunschweig, Stadt	1,9	25,0	12,9	374,5	-	11,8	77,9
Salzgitter, Stadt	3,1	19,4	42,9	369,2	1,6	31,4	31,4
Wolfsburg, Stadt	0,5	20,9	10,5	408,0	1,0	16,2	32,3
Gifhorn	1,2	29,8	15,8	442,5	0,9	14,9	21,7
Goslar	3,3	28,1	25,9	570,8	-	39,7	67,3
Helmstedt	8,1	33,1	31,7	266,1	1,4	8,8	16,9
Northeim	0,5	34,0	45,1	1146,3	-	1,0	5,5
Peine	1,7	12,0	10,7	234,5	-	4,1	23,5
Wolfenbüttel	1,1	41,6	36,8	583,9	-	5,3	24,5
Göttingen	3,2	32,7	38,3	556,8	-	15,3	38,5
Stat. Region Braunschweig	2,3	27,7	26,4	491,5	0,4	14,5	36,7
Region Hannover	1,2	21,8	13,3	568,1	0,3	5,5	43,5
Diepholz	2,7	40,4	28,6	461,8	1,9	11,8	28,8
Hamelnd-Pyrmont	2,9	8,0	16,4	525,7	-	5,0	22,7
Hildesheim	3,9	27,0	12,0	509,1	-	5,3	45,2
Holzwinden	8,5	35,0	14,2	631,2	86,0	18,9	52,9
Nienburg (Weser)	1,5	51,3	34,8	412,8	1,5	18,4	31,0
Schaumburg	2,8	22,9	16,1	468,4	1,2	10,9	29,8
Stat. Region Hannover	2,2	25,6	16,4	532,7	3,1	7,6	39,4
Celle	4,2	47,2	26,8	397,1	-	11,3	49,1
Cuxhaven	2,2	65,4	42,5	527,2	-	9,6	41,2
Harburg	1,1	17,6	15,1	284,6	-	9,2	6,8
Lüchow-Dannenberg	2,7	100,9	62,7	550,8	2,7	19,1	27,3
Lüneburg	3,8	40,2	29,8	350,6	-	9,8	41,5
Osterholz	1,0	36,7	33,6	234,5	-	5,2	39,3
Rotenburg (Wümme)	5,7	42,6	33,6	464,7	0,4	3,9	6,8
Heidekreis	1,3	48,0	16,9	552,0	0,8	7,6	36,7
Stade	9,9	21,9	20,6	342,1	0,8	12,1	12,6
Uelzen	-	24,1	17,0	699,4	1,4	3,5	20,6
Verden	2,9	21,8	16,9	310,8	-	0,8	2,9
Stat. Region Lüneburg	3,5	37,9	26,2	402,0	0,3	8,3	25,0
Delmenhorst, Stadt	3,6	34,8	19,6	853,0	-	17,4	43,5
Emden, Stadt	4,8	27,7	8,4	1042,5	-	6,0	42,1
Oldenburg (Oldb), Stadt	1,5	20,7	13,4	677,1	-	13,4	67,0
Osnabrück, Stadt	3,7	82,2	26,0	431,1	-	17,9	55,3
Wilhelmshaven, Stadt	5,4	64,1	41,5	989,8	-	19,9	74,1
Ammerland	2,3	44,5	19,5	345,9	0,5	3,2	23,2
Aurich	3,9	61,0	57,8	688,4	-	15,2	31,9
Cloppenburg	1,4	25,1	16,1	271,9	-	6,6	19,0
Emsland	2,7	50,3	26,3	292,7	3,2	4,5	23,4
Friesland	2,6	71,4	50,8	819,6	-	25,1	27,0
Grafschaft Bentheim	5,6	55,4	39,4	622,7	0,8	1,2	28,1
Leer	4,4	49,6	25,3	386,2	0,3	7,4	22,3
Oldenburg	2,2	22,4	24,2	383,2	-	6,7	20,6
Osnabrück	1,4	40,1	22,9	305,8	0,5	9,0	35,1
Vechta	3,2	30,3	19,0	298,8	-	11,6	31,4
Wesermarsch	4,2	33,0	41,5	354,3	5,6	12,7	40,1
Wittmund	2,2	56,6	47,9	509,5	3,3	16,3	20,7
Stat. Region Weser-Ems	2,9	44,6	27,8	458,7	0,8	10,0	33,2
Niedersachsen	2,7	34,9	24,2	472,0	1,2	9,8	33,7

Quelle: Jugendhilfestatistik.

Tab. 11.4 Doppischer Zuschussbedarf in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2019 nach ausgewählten Produktgruppen

Kreisfreie Stadt Landkreis ¹⁾ Statistische Region Land	Doppischer Zuschussbedarf nach Produktgruppen					
	(3) Soziales und Jugend Insgesamt		darunter			
	2019	Veränderung 2019/2018	(3111-3118) Grundversorgung und Hilfen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)	(3121-3126) Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) ²⁾	(36) Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
			insgesamt	darunter (365) Tageseinrichtungen für Kinder		
Euro je Einwohner						
Braunschweig, Stadt	808,83	37,83	75,26	111,38	512,52	272,63
Salzgitter, Stadt	862,38	-25,13	98,55	118,49	543,34	265,16
Wolfsburg, Stadt	734,99	-137,21	69,35	78,78	483,50	304,45
Gifhorn	521,57	39,13	41,16	56,95	382,67	220,66
Goslar	617,72	14,82	84,40	95,15	394,61	182,87
Helmstedt	654,73	23,90	52,48	93,89	447,70	159,19
Northeim	668,24	21,13	66,07	89,67	477,01	166,35
Peine	622,08	-5,87	63,89	65,78	457,25	183,17
Wolfenbüttel	629,06	-24,53	39,57	69,63	460,10	261,81
Göttingen	655,24	-0,78	94,67	79,28	426,47	188,89
Stat. Region Braunschweig	677,23	-0,23	71,62	85,54	454,92	220,33
Region Hannover	945,42	37,70	121,78	125,96	554,04	294,16
Diepholz	538,95	-39,62	44,98	58,76	413,49	206,21
Hamelin-Pyrmont	661,85	44,54	95,14	93,08	452,81	140,70
Hildesheim	721,21	81,94	83,20	98,57	475,42	233,23
Holzminde	631,40	73,44	36,27	70,29	483,80	208,62
Nienburg (Weser)	576,62	40,77	52,32	70,76	413,36	141,44
Schaumburg	578,58	35,99	58,21	63,07	418,95	184,69
Stat. Region Hannover	797,66	37,60	95,78	103,78	502,50	247,29
Celle	609,16	19,07	53,84	77,05	437,84	220,84
Cuxhaven	610,33	-24,38	47,03	61,86	476,47	150,92
Harburg	590,84	-24,77	49,38	53,87	409,88	229,66
Lüchow-Dannenberg	630,33	-48,98	52,79	106,90	450,24	198,16
Lüneburg	664,06	3,93	37,68	80,62	492,00	285,15
Osterholz	557,91	53,54	72,50	43,37	416,73	207,85
Rotenburg (Wümme)	464,87	-9,73	54,25	38,30	344,76	218,41
Heidekreis	583,41	-6,04	71,53	76,33	419,19	177,00
Stade	515,52	-38,78	21,24	75,06	425,51	167,26
Uelzen	578,63	5,41	54,26	56,71	414,79	171,70
Verden	533,62	-16,83	26,30	51,86	422,46	251,38
Stat. Region Lüneburg	574,94	-9,00	47,30	63,75	428,57	209,04
Delmenhorst, Stadt	781,75	-101,94	85,85	156,61	423,04	151,27
Emden, Stadt	862,15	34,98	78,39	138,16	540,95	211,95
Oldenburg (Oldb), Stadt	876,11	20,69	146,18	139,39	494,06	261,19
Osnabrück, Stadt	882,80	98,09	102,01	126,34	597,77	282,99
Wilhelmshaven, Stadt	926,70	130,21	104,62	224,49	501,00	125,57
Ammerland	506,49	15,20	28,88	52,89	373,54	199,07
Aurich	530,82	-19,55	38,25	94,92	378,79	173,88
Cloppenburg	508,86	6,34	48,10	42,20	372,08	215,99
Emsland	537,68	30,98	75,25	36,78	392,20	249,02
Friesland	527,66	82,55	67,67	48,44	388,71	207,11
Grafschaft Bentheim	512,48	-16,76	38,21	51,24	388,95	161,36
Leer	586,74	26,21	69,91	54,86	412,83	205,74
Oldenburg	514,09	30,09	47,14	40,01	395,96	224,65
Osnabrück	575,40	25,19	67,90	33,71	428,82	157,58
Vechta	578,36	65,98	65,19	44,35	422,26	190,82
Wesermarsch	619,72	-35,66	63,46	87,86	428,78	169,47
Wittmund	458,89	25,62	24,00	69,93	334,78	185,50
Stat. Region Weser-Ems	613,19	25,06	68,79	71,39	424,31	203,32
Niedersachsen	667,38	15,96	72,00	81,29	452,36	219,77
Landkreise	642,61	16,41	68,48	74,43	443,02	215,05
Kreisfreie Städte	837,87	12,88	96,22	128,46	516,61	252,24

1) Die Angaben der Landkreise enthalten auch den Zuschussbedarf der kreisangehörigen Gemeinden.

2) abzügl. Produkt 611/Konto 6052: Zuweisungen des Landes gemäß § 5 Nds. AG SGB II.

Quelle: Kommunale Jahresrechnungsstatistik.

Tab. 11.5 Familiensachen vor den niedersächsischen Amtsgerichten 2020

Mit den erledigten Verfahren sind an Verfahrensgegenständen anhängig gewesen insgesamt	Familiensachen vor dem Amtsgericht							
	2015		2019		2020			Veränd. des Anteils 2020/2015
	Anzahl	Anteil an insgesamt	Anzahl	Anteil an insgesamt	insgesamt		Anteil an insgesamt	
		%		%	Anzahl	Veränd. 2020/2015		%
Insgesamt	89 155	100	80 977	100,0	78 732	-11,7	100	0,0
davon betrafen								
Scheidung	19 144	21,5	16 897	20,9	16 551	-13,5	21,0	-0,5
andere Ehesachen	45	0,1	46	0,1	47	+4,4	0,1	+0,0
Versorgungsausgleich	21 038	23,6	17 622	21,8	16 935	-19,5	21,5	-2,1
Unterhalt für das Kind	6 867	7,7	5 063	6,3	4 858	-29,3	6,2	-1,5
Unterhalt für den Ehegatten/Lebenspartner	4 751	5,3	3 209	4,0	2 979	-37,3	3,8	-1,5
sonstige Unterhaltssache (auch nach §§ 1615I, 1615m BGB)	225	0,3	192	0,2	149	-33,8	0,2	-0,1
Ehewohnung und/oder Haushalt	834	0,9	739	0,9	663	-20,5	0,8	-0,1
Güterrechtssache	1 540	1,7	1 268	1,6	1 182	-23,2	1,5	-0,2
elterliche Sorge	17 985	20,2	18 117	22,4	17 418	-3,2	22,1	+2,0
Umgangsrecht (auch § 165 FamFG)	5 259	5,9	5 829	7,2	5 727	+8,9	7,3	+1,4
Kindesherausgabe	326	0,4	380	0,5	420	+28,8	0,5	+0,2
Unterbringung nach § 1631b BGB	2 065	2,3	3 086	3,8	2 543	+23,1	3,2	+0,9
Unterbringung nach öffentlichem Recht gem. § 151 Nr. 7 FamFG	135	0,2	90	0,1	78	-42,2	0,1	-0,1
sonstige Kindschaftssache	557	0,6	234	0,3	186	-66,6	0,2	-0,4
Abstammungssache	1 588	1,8	1 249	1,5	1 256	-20,9	1,6	-0,2
Adoptionssache	1 228	1,4	1 241	1,5	1 277	+4,0	1,6	+0,2
Maßnahme zum Schutz vor Gewalt und Nachstellung gem. § 1 GewSchG	3 591	4,0	4 004	4,9	4 342	+20,9	5,5	+1,5
Wohnungsüberlassung gem. § 2 GewSchG	479	0,5	532	0,7	622	+29,9	0,8	+0,3
Lebenspartnerschaft gem. § 269 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 FamFG	127	0,1	133	0,2	130	+2,4	0,2	+0,0
sonstige Familiensache gem. § 266 FamFG	1 069	1,2	807	1,0	725	-32,2	0,9	-0,3
weitere Familiensache	302	0,3	239	0,3	243	-19,5	0,3	-0,0

Quelle: Justizgeschäftsstatistik der Familiengerichte.

Tab. 12.2.1 Mitgliedschaften in Sportvereinen in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern am 01.01.2021

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region ¹⁾ Land	Mitgliedschaften	Organisationsgrad ²⁾³⁾		Vereinsdichte ³⁾ je 10 000 Einwohner/- innen ⁵⁾	Mitgliederstärke ⁴⁾ absolut
		insgesamt	Veränderung 2021/2016		
	absolut	%	%-Punkte		
Braunschweig, Stadt	60 351	24,3	+0,3	9	271,9
Salzgitter, Stadt	21 459	20,7	-5,0	11	189,9
Wolfsburg, Stadt	40 291	32,5	-1,2	9	369,6
Gifhorn	64 692	36,5	-1,5	14	261,9
Goslar	39 972	29,7	-1,5	17	179,2
Helmstedt	33 204	36,3	-1,4	18	202,5
Northeim	51 302	38,9	-2,6	22	178,1
Peine	45 641	33,6	-2,5	13	260,8
Wolfenbüttel	35 700	29,9	+1,0	15	193,0
Göttingen	117 087	36,1	-0,3	17	215,6
dav. Göttingen, Stadt	37 349	32,0	+2,5	9	342,7
dav. Göttingen, Umland	79 738	38,5	-1,8	21	183,7
Stat. Region Braunschweig	509 699	32,0	-1,2	14	224,6
Region Hannover	279 360	24,2	-1,1	9	273,9
dav. Hannover, Lhst.	108 581	20,3	-1,0	7	305,0
dav. Hannover, Umland	170 779	27,5	-1,3	11	257,2
Diepholz	70 381	32,3	-2,3	10	312,8
Hameln-Pyrmont	48 037	32,3	-2,9	16	198,5
Hildesheim	87 260	31,7	-3,3	13	241,7
Holz Minden	28 574	40,7	-1,0	24	172,1
Nienburg (Weser)	51 166	42,1	-2,4	16	261,1
Schaumburg	53 414	33,7	-2,6	14	240,6
Stat. Region Hannover	618 192	28,8	-1,8	11	254,2
Celle	59 216	33,0	-2,5	13	257,5
Cuxhaven	73 745	37,1	-2,0	12	302,2
Harburg	84 921	33,2	-2,6	7	464,0
Lüchow-Dannenberg	14 840	30,6	+0,1	14	221,5
Lüneburg	42 510	23,1	-2,3	9	267,4
Osterholz	42 128	36,7	-1,6	11	321,6
Rotenburg (Wümme)	79 913	48,6	-2,2	17	285,4
Heidekreis	50 132	35,6	-3,3	15	243,4
Stade	63 810	31,1	-2,8	7	422,6
Uelzen	31 481	34,0	-2,5	16	208,5
Verden	50 916	37,0	-2,6	14	261,1
Stat. Region Lüneburg	593 612	34,5	-2,4	12	297,3
Delmenhorst, Stadt	14 401	18,6	-1,9	8	236,1
Emden, Stadt	17 247	34,6	-1,5	11	308,0
Oldenburg (Oldb), Stadt	40 606	23,9	-1,5	6	376,0
Osnabrück, Stadt	43 634	26,6	-2,7	7	389,6
Wilhelmshaven, Stadt	16 972	22,6	-3,2	10	235,7
Ammerland	42 330	33,7	-2,9	13	253,5
Aurich	65 800	34,6	-1,9	16	222,3
Cloppenburg	50 218	29,1	-1,6	10	287,0
Emsland	115 256	35,0	-0,1	10	339,0
Friesland	35 935	36,3	-3,1	15	234,9
Grafschaft Bentheim	49 099	35,6	-1,5	8	430,7
Leer	47 431	27,7	-2,8	10	280,7
Oldenburg	45 372	34,5	-1,3	12	294,6
Osnabrück	111 087	30,9	-1,0	8	372,8
Vechta	50 111	34,9	-2,6	8	443,5
Wesermarsch	31 941	36,1	-4,3	15	242,0
Wittmund	26 698	46,5	-2,0	20	232,2
Stat. Region Weser-Ems	804 138	31,6	-1,8	10	305,2
Niedersachsen	2 525 641	31,6	-1,8	12	270,6
Baden-Württemberg	3 888 468	35,0	+0,9	10	344,9
Bayern	4 263 649	32,4	-1,7	9	363,6
Berlin	662 076	18,1	+0,2	7	267,1
Brandenburg	343 752	13,6	+0,2	12	114,5
Bremen	142 259	20,9	-2,7	6	373,4
Hamburg	520 205	28,1	-4,7	4	635,9
Hessen	2 064 311	32,8	-0,7	12	274,1
Mecklenburg-Vorpommern	257 587	16,0	+0,8	12	137,7
Nordrhein-Westfalen	4 919 852	27,4	-1,1	10	275,1
Rheinland-Pfalz	1 344 127	32,8	-2,3	14	226,9
Saarland	354 418	36,0	-1,2	21	175,2
Sachsen	656 189	16,2	+0,5	11	147,9
Sachsen-Anhalt	346 237	15,9	+0,4	14	113,6
Schleswig-Holstein	738 987	25,4	-2,1	9	292,8
Thüringen	350 130	16,5	-0,5	16	104,8
Deutschland	23 377 888	28,1	-0,9	11	266,9

1) Eigene Berechnung.

2) Organisationsgrad = Mitgliedschaften je 100 Einwohner/-innen, einschließlich Mehrfachmitgliedschaften. Stichtag jeweils der 1.1. eines Jahres.

3) Vereinsdichte = Vereine je 10 000 Einwohner/-innen.

4) Mitgliederstärke = durchschnittliche Zahl der Mitglieder pro Verein.

5) am 31.12.2020.

Quelle: Landessportbund (LSB) Niedersachsen und Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB).

Tab. 12.2.2 Kandidaturen bei den Kommunalwahlen in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2011, 2016 und 2021 (Wahlarten insgesamt)

Kreisfreie Stadt Landkreis Statistische Region Land	Kandidaturen bei den Kommunalwahlen							
	2011		2016		2021		Veränderung 2021/2011	
	Anzahl	je 1 000 Einwohner/ -innen im Alter von 18 Jahren und älter ¹⁾	Anzahl	je 1 000 Einwohner/ -innen im Alter von 18 Jahren und älter ¹⁾	Anzahl	je 1 000 Einwohner/ -innen im Alter von 18 Jahren und älter ¹⁾	Anzahl	je 1 000 Einwohner/ -innen im Alter von 18 Jahren und älter
							%	
Braunschweig, Stadt	1 032	5,0	1 009	4,7	1 084	5,1	+5,0	+0,2
Salzgitter, Stadt	542	6,6	456	5,3	543	6,4	+0,2	-0,2
Wolfsburg, Stadt	671	6,6	633	6,1	691	6,7	+3,0	+0,2
Gifhorn	2 035	14,7	2 079	14,5	2 318	16,0	+13,9	+1,3
Goslar	1 628	13,6	1 225	10,3	1 330	11,4	-18,3	-2,2
Helmstedt	1 382	18,0	1 163	15,0	1 130	14,7	-18,2	-3,3
Northeim	2 010	17,5	1 943	17,2	2 021	18,1	+0,5	+0,5
Peine	1 581	14,8	1 209	11,0	1 491	13,4	-5,7	-1,5
Wolfenbüttel	1 869	18,7	1 513	14,9	1 682	16,7	-10,0	-1,9
Göttingen ²⁾	3 139	14,4	3 767	13,6	3 849	14,0	X	X
Stat. Region Braunschweig	16 893	12,8	14 997	11,2	16 139	12,1	-4,5	-0,7
Region Hannover	6 858	7,4	6 633	6,9	6 993	7,3	+2,0	-0,2
Diepholz	2 251	13,0	2 104	11,8	2 176	12,0	-3,3	-1,1
Hamel-Pyrmont	1 902	15,1	1 756	14,0	1 646	13,2	-13,5	-1,9
Hildesheim	3 233	14,0	2 768	11,8	2 850	12,3	-11,8	-1,7
Holzminde	1 055	17,2	1 132	18,7	1 046	17,5	-0,9	+0,4
Nienburg (Weser)	1 570	15,7	1 513	15,0	1 487	14,7	-5,3	-1,0
Schaumburg	2 100	16,0	1 975	14,9	2 179	16,3	+3,8	+0,3
Stat. Region Hannover	18 969	10,9	17 881	10,0	18 377	10,2	-3,1	-0,6
Celle	2 355	16,2	2 117	14,3	2 444	16,5	+3,8	+0,2
Cuxhaven	2 219	13,5	1 439	8,7	2 019	12,1	-9,0	-1,4
Harburg	2 990	15,3	2 815	13,6	3 013	14,2	+0,8	-1,0
Lüchow-Dannenberg	995	24,1	888	21,5	1 007	24,5	+1,2	+0,4
Lüneburg	1 971	13,8	1 855	12,4	1 990	13,0	+1,0	-0,7
Osterholz	808	8,8	672	7,2	887	9,3	+9,8	+0,5
Rotenburg (Wümme)	2 343	17,8	2 208	16,3	2 416	17,7	+3,1	-0,1
Heidekreis	1 300	11,6	1 241	10,7	1 235	10,5	-5,0	-1,1
Stade	2 064	12,9	1 971	11,9	2 037	12,1	-1,3	-0,9
Uelzen	1 260	16,2	1 153	14,7	1 135	14,5	-9,9	-1,7
Verden	1 271	11,8	1 170	10,5	1 250	11,0	-1,7	-0,7
Stat. Region Lüneburg	19 576	14,3	17 529	12,4	19 433	13,6	-0,7	-0,7
Delmenhorst, Stadt	226	3,7	203	3,2	194	3,0	-14,2	-0,7
Emden, Stadt	150	3,6	151	3,6	140	3,4	-6,7	-0,3
Oldenburg (Oldb), Stadt	330	2,5	317	2,3	314	2,2	-4,8	-0,3
Osnabrück, Stadt	338	2,6	347	2,5	388	2,8	+14,8	+0,2
Wilhelmshaven, Stadt	248	3,7	245	3,7	284	4,4	+14,5	+0,7
Ammerland	700	7,3	657	6,5	802	7,7	+14,6	+0,4
Aurich	2 367	15,5	1 833	11,6	1 911	12,0	-19,3	-3,5
Cloppenburg	669	5,4	680	5,2	776	5,6	+16,0	+0,2
Emsland	2 624	10,5	2 627	10,0	2 719	10,1	+3,6	-0,4
Friesland	667	8,2	610	7,4	670	8,0	+0,4	-0,2
Grafschaft Bentheim	1 226	11,4	1 200	10,8	1 315	11,6	+7,3	+0,2
Leer	1 433	10,8	1 407	10,1	1 440	10,2	+0,5	-0,6
Oldenburg	830	8,1	826	7,7	785	7,2	-5,4	-0,9
Osnabrück	3 273	11,6	3 290	11,3	3 439	11,7	+5,1	+0,1
Vechta	570	5,4	604	5,4	636	5,5	+11,6	+0,1
Wesermarsch	677	9,2	675	9,1	673	9,1	-0,6	-0,1
Wittmund	911	19,7	860	18,2	791	16,4	-13,2	-3,3
Stat. Region Weser-Ems	17 239	8,7	16 532	8,0	17 277	8,2	+0,2	-0,5
Niedersachsen	72 677	11,3	66 939	10,1	71 226	10,7	-2,0	-0,6

1) Bevölkerung jeweils zum 31.12. des Jahres; 2021 zum 31.12.2020.

2) Die Landkreise Göttingen und Osterode am Harz wurden zum 01.11.2016 zum neuen Landkreis Göttingen fusioniert. Die Kreistagswahl am 11.09.2016 fand für den neuen Landkreis Göttingen statt. Nachrichtlich für 2011: Osterode am Harz hatte 1 004 Kandidaturen und 15,3 Kandidaturen je 1 000 Einwohner/-innen im Alter von 18 Jahren und älter.

Quelle: Landeswahlleiterin.

Tab. 12.2.3 Zweitstimmenergebnis der Bundestagswahl 2021

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Wahl- berechtigte	Wahl- beteiligung	SPD	CDU/CSU	GRÜNE	FDP	AfD	DIE LINKE.	Sonstige
	Anzahl	%							
Braunschweig, Stadt	187 721	75,0	30,4	18,6	24,0	10,1	5,9	4,6	6,4
Salzgitter, Stadt	70 766	66,8	38,2	21,6	8,9	8,3	13,5	3,5	5,9
Wolfsburg, Stadt	86 936	71,4	34,4	24,4	12,7	10,5	9,3	2,7	5,9
Gifhorn	136 111	75,7	33,8	24,3	13,1	10,3	10,5	2,4	5,6
Goslar	105 461	71,7	37,1	23,4	11,9	9,6	9,2	3,2	5,7
Helmstedt	72 509	72,6	35,9	25,0	11,4	9,6	9,2	2,9	6,0
Northeim	106 551	74,3	38,7	23,5	12,0	10,2	8,0	2,9	4,8
Peine	104 557	76,0	38,2	21,5	13,1	9,3	9,0	2,6	6,3
Wolfenbüttel	95 700	78,0	35,0	23,6	15,3	9,9	7,5	3,0	5,7
Göttingen	248 367	74,9	33,0	21,9	19,0	9,7	6,3	4,7	5,4
Stat. Region Braunschweig	1 214 679	74,2	34,7	22,4	15,7	9,8	8,2	3,5	5,8
Region Hannover	836 679	75,1	31,7	21,1	20,5	10,4	6,7	3,9	5,7
dav. Hannover, Lhst.	367 106	74,3	29,5	17,0	26,8	9,8	5,3	5,4	6,2
dav. Hannover, Umland ¹⁾	469 573	75,8	33,4	24,2	15,8	10,8	7,7	2,7	5,5
Diepholz	169 814	75,7	33,1	25,0	14,6	12,3	7,0	2,7	5,3
Hamelnd-Pyrmont	115 347	71,6	35,5	22,6	14,3	10,1	8,9	2,9	5,7
Hildesheim	215 131	75,2	34,7	22,8	16,6	9,6	7,6	3,3	5,3
Holzminde	55 262	72,7	38,0	22,8	11,3	11,1	9,0	2,5	5,2
Nienburg (Weser)	94 052	72,5	34,0	26,2	13,1	10,2	8,6	2,6	5,3
Schaumburg	124 368	74,9	35,2	23,0	14,6	10,1	8,7	2,7	5,7
Stat. Region Hannover	1 610 653	74,7	33,1	22,3	17,8	10,4	7,3	3,4	5,6
Celle	139 573	73,3	29,4	26,6	13,9	12,2	9,5	2,9	5,5
Cuxhaven	159 013	74,7	34,9	25,8	13,0	10,1	7,7	2,7	5,8
Harburg	201 740	80,1	29,1	24,8	16,7	12,7	7,3	2,9	6,5
Lüchow-Dannenberg	39 132	73,0	29,0	24,1	19,8	7,8	7,1	5,6	6,6
Lüneburg	143 541	77,1	30,1	20,2	22,7	10,0	6,5	4,3	6,1
Osterholz	91 256	77,0	33,5	23,6	16,0	10,2	7,3	3,9	5,5
Rotenburg (Wümme)	129 750	76,0	32,1	28,4	13,6	10,7	7,1	2,7	5,4
Heidekreis	108 997	73,5	36,1	24,5	12,8	9,9	8,5	2,7	5,5
Stade	158 345	75,9	32,6	25,0	14,9	11,0	7,7	2,9	5,9
Uelzen	74 909	74,3	33,3	25,3	14,1	10,1	8,6	3,1	5,4
Verden	106 234	76,3	32,4	24,5	16,2	10,6	7,8	3,1	5,4
Stat. Region Lüneburg	1 352 490	76,0	32,0	24,9	15,7	10,8	7,7	3,2	5,8
Delmenhorst, Stadt	55 403	65,1	35,1	22,5	12,8	9,6	10,2	3,6	6,2
Emden, Stadt	37 374	68,0	43,2	14,6	15,5	8,8	8,1	4,8	5,0
Oldenburg (Oldb), Stadt	129 639	75,5	29,9	14,9	29,5	9,4	4,3	6,2	5,7
Osnabrück, Stadt	122 310	74,9	28,1	20,3	27,3	9,7	4,5	5,1	5,0
Wilhelmshaven, Stadt	60 177	65,8	36,7	19,6	13,6	10,0	9,3	3,8	7,0
Ammerland	99 066	76,6	34,7	23,3	16,2	11,4	6,3	3,0	5,1
Aurich	154 472	72,8	43,4	18,4	12,4	8,9	8,2	3,1	5,6
Cloppenburg	121 800	71,9	25,7	37,9	9,3	11,6	9,5	2,2	3,8
Emsland	241 341	76,8	27,8	37,6	11,1	11,6	6,1	2,2	3,6
Friesland	82 193	74,1	38,6	20,8	13,5	10,9	7,4	3,0	5,7
Grafschaft Bentheim	98 028	76,4	35,4	29,5	12,6	11,7	5,2	2,3	3,4
Leer	132 390	72,5	39,1	22,7	11,8	9,3	8,9	3,1	5,2
Oldenburg	101 940	76,8	31,2	23,4	16,6	13,0	7,1	3,0	5,6
Osnabrück	273 117	76,8	32,6	28,3	15,3	10,8	6,2	2,6	4,2
Vechta	102 148	75,4	23,4	39,1	13,1	12,6	5,9	2,2	3,7
Wesermarsch	69 484	71,1	38,6	21,4	13,3	10,3	7,8	2,9	5,7
Wittmund	46 677	72,1	38,2	24,9	10,5	10,0	8,5	2,6	5,2
Stat. Region Weser-Ems	1 927 559	74,3	33,0	26,4	15,2	10,7	6,8	3,1	4,9
Niedersachsen	6 105 381	74,7	33,1	24,2	16,1	10,5	7,4	3,3	5,4
Baden-Württemberg	7 711 531	77,8	21,6	24,8	17,2	15,3	9,6	3,3	8,2
Bayern	9 517 664	79,9	18,0	31,7	14,1	10,5	9,0	2,8	13,9
Berlin	2 468 919	75,2	23,4	15,9	22,4	9,1	8,4	11,4	9,4
Brandenburg	2 048 844	75,6	29,5	15,3	9,0	9,3	18,1	8,5	10,3
Bremen	459 749	71,9	31,5	17,2	20,9	9,3	6,9	7,7	6,5
Hamburg	1 298 792	77,8	29,7	15,4	24,9	11,4	5,0	6,7	6,8
Hessen	4 383 047	76,2	27,6	22,8	15,8	12,8	8,8	4,3	7,9
Mecklenburg-Vorpommern	1 314 435	71,1	29,1	17,4	7,8	8,2	18,0	11,1	8,4
Nordrhein-Westfalen	13 040 267	76,4	29,1	26,0	16,1	11,4	7,3	3,7	6,5
Rheinland-Pfalz	3 053 335	77,2	29,4	24,7	12,6	11,7	9,2	3,3	9,2
Saarland	755 223	77,3	37,3	23,6	x	11,5	10,0	7,2	10,5
Sachsen	3 253 667	76,5	19,3	17,2	8,6	11,0	24,6	9,3	9,9
Sachsen-Anhalt	1 789 775	67,9	25,4	21,0	6,5	9,5	19,6	9,6	8,4
Schleswig-Holstein	2 272 717	78,2	28,0	22,0	18,3	12,5	6,8	3,6	8,7
Thüringen	1 707 726	74,9	23,4	16,9	6,6	9,0	24,0	11,4	8,7
Deutschland	61 181 072	76,6	25,7	24,1	14,8	11,5	10,3	4,9	8,7

1) Werte für Hannover Umland selbst berechnet.

Quelle: Wahlstatistik

Tab. 12.3 Angebote der Jugendarbeit 2019 nach Durchführungsort¹⁾, Stammesbesucherinnen und -besucher/Teilnehmende und ehrenamtlich pädagogisch tätige Personen

Kreisfreie Stadt Landkreis Statistische Region Land	Angebote insgesamt	Offene Angebote		Gruppenbezogene Angebote		Veranstaltungen und Projekte		Ehrenamtlich pädagogisch tätige Personen
		Anzahl	Stammesbesucher zusammen	Anzahl	Teilnehmende zusammen	Anzahl	Teilnehmende zusammen	
Braunschweig, Stadt	830	245	4 471	199	3 966	386	22 725	1 681
Salzgitter, Stadt	209	16	872	36	488	157	4 973	336
Wolfsburg, Stadt	1 305	457	12 411	538	7 370	310	11 962	1 691
Gifhorn	489	105	2 649	63	1 823	321	36 100	1 167
Goslar	835	80	2 715	66	1 057	689	34 076	2 491
Helmstedt	171	26	500	13	450	132	4 126	561
Northeim	467	56	1 869	50	653	361	23 939	2 049
Peine	587	118	1 946	79	1 093	390	14 235	1 249
Wolfenbüttel	237	77	1 620	14	445	146	11 002	1 314
Göttingen	883	195	4 266	96	2 395	592	26 026	1 888
Stat. Region Braunschweig	6 013	1 375	33 319	1 154	19 740	3 484	189 164	14 427
Region Hannover	5 069	995	23 889	997	25 607	3 077	119 719	10 109
Diepholz	459	67	1 441	83	1 493	309	11 555	1 006
Hameln-Pyrmont	443	74	3 781	36	2 646	333	11 642	1 648
Hildesheim	930	267	6 449	58	1 899	605	31 146	2 459
Holz Minden	115	11	203	10	157	94	4 591	825
Nienburg (Weser)	317	25	305	46	786	246	6 921	816
Schaumburg	550	87	1 857	54	863	409	11 186	1 679
Stat. Region Hannover	7 883	1 526	37 925	1 284	33 451	5 073	196 760	18 542
Celle	365	138	2 751	49	3 476	178	8 800	1 230
Cuxhaven	1 182	127	3 473	74	1 989	981	34 266	2 681
Harburg	358	36	1 298	48	1 153	274	8 669	946
Lüchow-Dannenberg	130	5	60	20	269	105	2 182	316
Lüneburg	600	86	2 020	98	6 473	416	10 583	1 790
Osterholz	254	38	688	39	519	177	3 941	467
Rotenburg (Wümme)	419	54	2 434	40	2 739	325	9 773	1 017
Heidekreis	598	51	1 437	40	1 117	507	19 397	3 148
Stade	502	11	188	142	3 432	349	20 555	1 215
Uelzen	179	10	190	6	73	163	5 427	337
Verden	350	25	285	62	1 084	263	8 949	1 156
Stat. Region Lüneburg	4 937	581	14 824	618	22 324	3 738	132 542	14 303
Delmenhorst, Stadt	470	52	4 168	82	3 321	336	13 189	178
Emden, Stadt	461	39	925	153	1 741	269	7 852	683
Oldenburg (Oldb), Stadt	518	155	9 385	105	3 872	258	14 101	912
Osnabrück, Stadt	1 891	159	3 225	289	5 811	1 443	172 623	965
Wilhelmshaven, Stadt	139	13	635	65	1 274	61	7 676	365
Ammerland	181	23	635	47	976	111	6 140	548
Aurich	681	112	1 900	54	1 849	515	15 472	1 586
Cloppenburg	275	28	866	69	2 511	178	7 475	2 243
Emsland	739	95	3 434	70	2 876	574	31 310	6 404
Friesland	298	27	831	62	1 186	209	10 045	927
Grafschaft Bentheim	618	74	1 396	188	2 812	356	11 306	2 608
Leer	446	67	1 261	106	2 304	273	14 542	1 922
Oldenburg	495	38	928	119	2 224	338	12 550	1 897
Osnabrück	1 036	147	4 434	187	4 834	702	22 037	6 598
Vechta	526	119	2 209	49	2 175	358	17 368	3 649
Wesermarsch	169	12	177	8	68	149	12 106	603
Wittmund	181	13	253	17	435	151	4 545	670
Stat. Region Weser-Ems	9 124	1 173	36 662	1 670	40 269	6 281	380 337	32 758
Niedersachsen	27 957	4 655	122 730	4 726	115 784	18 576	898 803	80 030

1) Angebote ohne festen Durchführungsort bzw. Angebote, die im Ausland stattgefunden haben, können nicht mit einbezogen werden.

Quelle: Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil II Angebote der Jugendarbeit